





VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEM ARCHIVE DER FAMILIE HIRZEL IN ZÜRICH



ERSTER BAND

HERAUSGEGEBEN
IM AUFTRAGE DER FAMILIEN-KURATEL

VON DIESEM WERK
WURDEN VIERHUNDERT NUMERIERTE EXEMPLARE
GEDRUCKT

DIESER BAND
TRÄGT DIE NUMMER



DRUCK DER BUCHDRUCKEREI BERICHTHAUS ZÜRICH

DR. LEO WEISZ

AUS DEM LEBEN DES BÜRGERMEISTERS SALOMON HIRZEL

1580–1652

MIT EINEM MEHRFARBIGEN TITELBILD
UND ACHT TAFELN

ZÜRICH 1930

INHALTSVERZEICHNIS

*

TAFELVERZEICHNIS

*

DAS ALLIANZWAPPEN
HIRZEL
KELLER ZUM STEINBOCK MEYER VON KNONAU
(IM LICHTHOF DES HAUSES ZUR HAUE)
ALS SCHLUSSVIGNETTE

ABKÜRZUNGEN

F. A. = Familienarchiv / St. A. = Staatsarchiv des Kantons Zürich / Sta. = Archiv der Stadt Zürich / Zb. = Zentralbibliothek Zürich

VORWORT

Mit dem Ausdruck besonderen Dankes will ich meine Arbeit beginnen. Mit aufrichtigem Dank für die Anregung, die mir die Hirzelsche Familien-Kuratel gab, als sie mir vorschlug, den Lebenslauf des großen Bürgermeisters genauer zu verfolgen, eine Anregung, die mir Jahre der Belehrung, des Umlernens und der Freuden über neu erkannte Zusammenhänge schenkte. Und mit tiefem Dank für die Ehre, die mir durch die Auszeichnung zuteil geworden, daß die Ergebnisse meiner Forschungen an die Spitze dieser Veröffentlichungen gestellt worden sind. Ich bin stolz darauf, daß sie den Auftakt zu einer Familiengeschichte geben dürfen, die vor allem Leistungsnachweise liefern will, um auf Grund derselben die Bedeutung, das spezifische Gewicht einer Familie für eine größere Gemeinschaft unvoreingenommen bestimmen zu können. — Die Geschichte einer Familie gewinnt für Außenstehende nur durch solche Leistungsnachweise Interesse, und auch den Familienmitgliedern wird erst durch die klare Herausarbeitung des typischen, nur ihren Ahnen eigenen Verhaltens: Gott und Mitmenschen, Geist und Materie gegenüber, zur Gewißheit, was Ludwig Finkh in seinem schönen „Ahnengarten“ so treffend zum Ausdruck bringt: „Der gleiche Ahnherr lebt in euch allen. Denn die

Ahnen leben, obwohl sie tot sind, in irgendeinem kleinen Blutstropfen, in einer Gehirnzelle, in einer Herzfaser mitten in dir. Du trägst sie in dir herum!“ — Beiden, dem Familienmitgliede und dem Außenstehenden, möchten diese Veröffentlichungen, durch Bekanntmachung der allgemein interessierenden Teile des reichen Familienarchivs, einen Dienst erweisen.

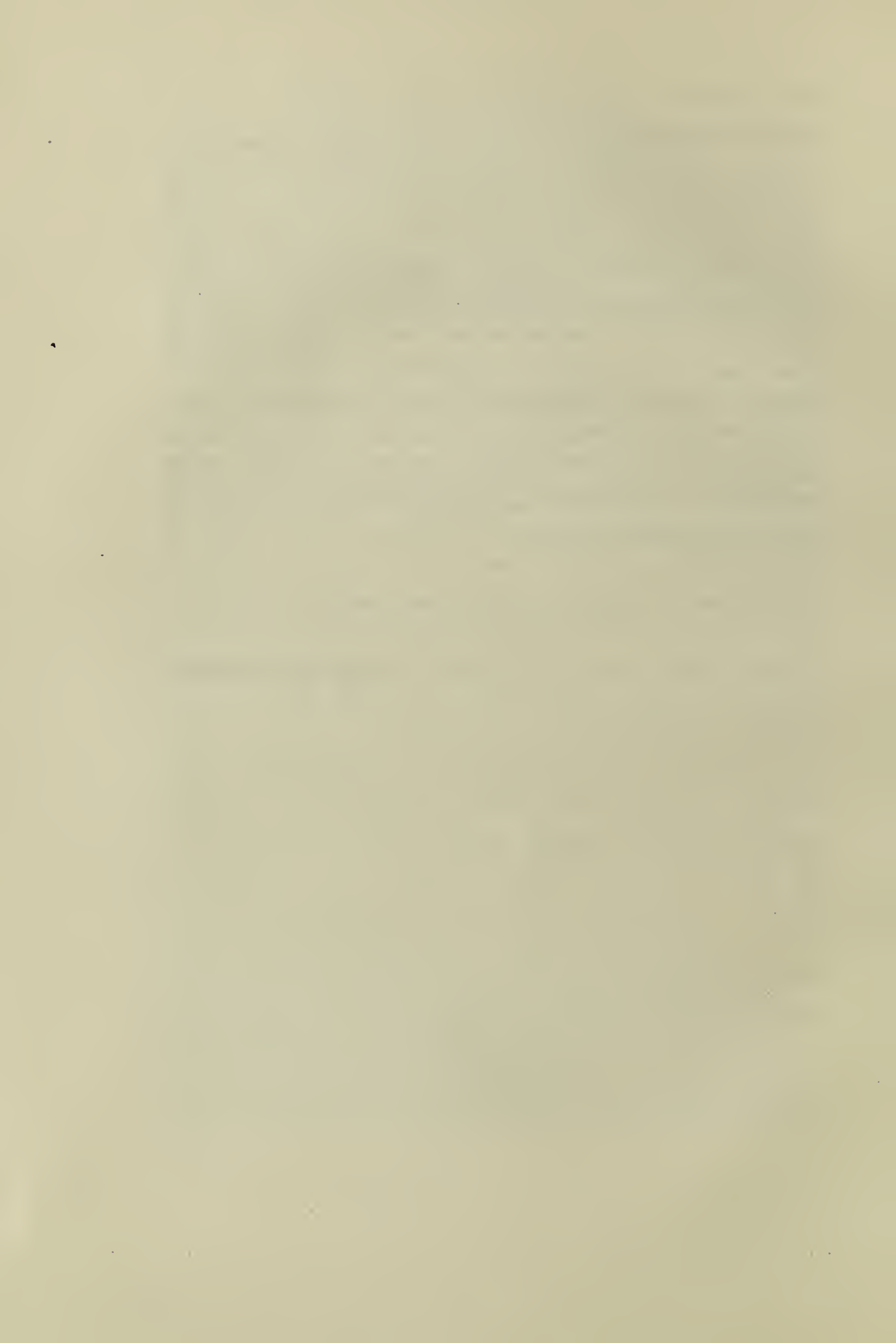
In dem vorliegenden Buche bietet sich dem Außenstehenden, der die Lebensschicksale und Bemühungen des Staatsmannes verfolgt, den die Familie Hirzel ihrer Heimat zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges geschenkt hat, das Bild der Schaffung eines modernen Staates. Den Nachkommen soll daneben noch klar werden, daß „die Ahnenkunde keine trockene Wissenschaft ist. Sie ist voller Farben und Lichter, und sie hat Kraft in sich. Sie sagt dir, wer du bist und was du einst wirst, wenn du dich deiner Vorfahren wert machst. Denn du selber bist nur ein Mittelstück, nicht das Endglied deiner Familie; nach dir kommen wieder Reihen, in künftigen Jahrhunderten. Und vielleicht sieht man auch einmal auf dich zurück als Ahnherr und forscht nach dir und möchte dich lieben. Deine Sippe, die das gleiche Blut mit dir hat, ist der natürliche Kreis um dich, an dem du Halt und Zusammenhang hast in trüben Zeiten ... Deine Ahnen aber, sie können dich segnen und fruchtbar in dir werden, und du ehrst sie, wenn du ein tüchtiger, starker Mensch wirst“. Mögen meine nachfolgenden Mitteilungen über den Mann, dem es gelang, durch hervorragende Qualitäten, durch glühende Vaterlandsliebe und bedingungslose Hingabe an die Gemeinschaft, für die er unermüdlich wirkte,

seiner Familie schon in ihren Zürcher Anfängen Ansehen und Ruhm zu erwerben, dieses Gefühl stärken.

Ist es mir gelungen, in das überlieferte, schon stark verblaßte geistige Bild des Bürgermeisters Salomon Hirzel einige lebensnahe Züge zu zeichnen, so ist das nur durch das Entgegenkommen und die liebenswürdige Auskunftbereitschaft folgender Anstalten möglich geworden: Zentralbibliothek Zürich (Besitzerin des Familienarchivs), Staats- und Stadt-Archiv Zürich, Stadtbibliothek Bern, Bürgerbibliothek Luzern, Bundesarchiv Bern, Staatsarchive Bern, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Basel, St. Gallen, Wien, Innsbruck, München, Stuttgart, Karlsruhe, Speyer, Hof-Archiv und -Bibliothek Donaueschingen. Ihnen allen gebührt mein verbindlichster Dank.

ZÜRICH, Ende August 1930.

DR. LEO WEISZ.

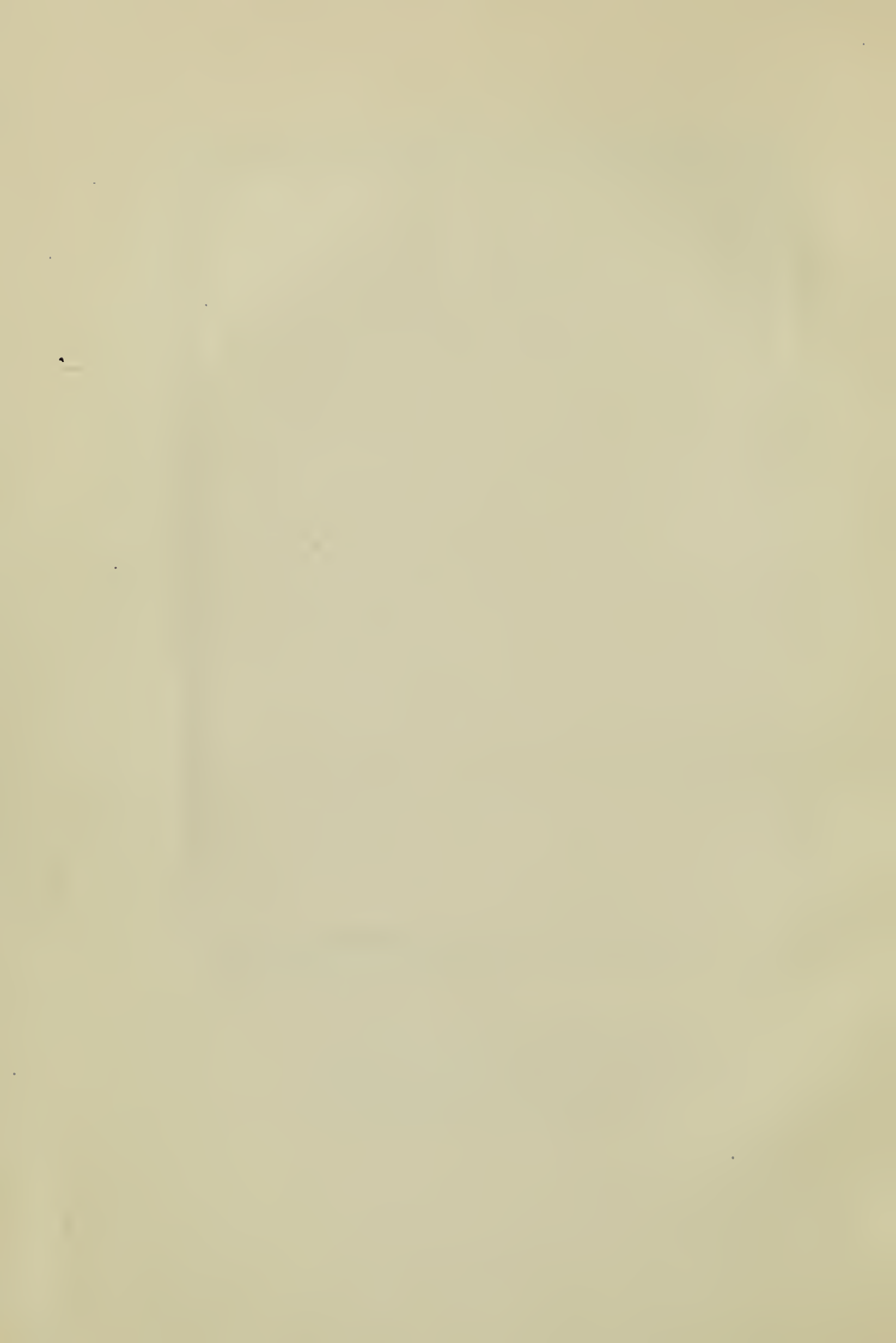




BÜRGERMEISTER SALOMON HIRZEL

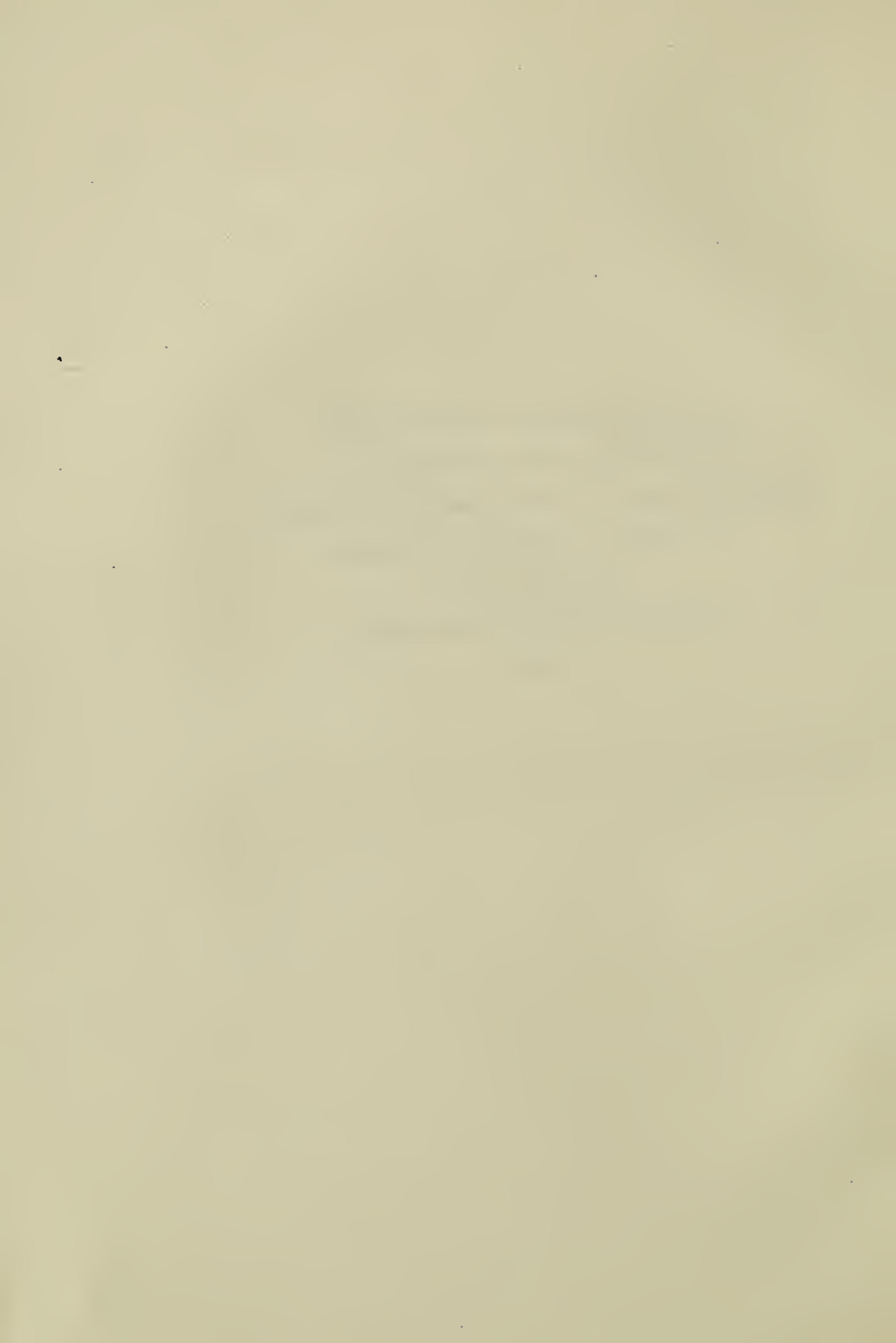
Ölgemälde des Rubens-Schülers Samuel Hofmann

Im Besitze des Herrn Dr. Peter Hirzel-Sidler



Gott welli bey diesen schweren löuffen
die einikeit in gmeiner eidtgnoschaft,
sonderlichen under uns selbst gnediklichen erhalten.
Er erhalte das vaterland mit gnaden
und bewahre uns,
dass wir frömbd hilf nit von nöten.

HIRZEL



DIE ANFÄNGE
DER FAMILIE HIRZEL
IN ZÜRICH



Am Baum der Menschheit drängt sich Blüt' an Blüte,
Nach ew'gen Regeln wiegen sie sich drauf;
Wenn hier die eine matt und welk verglühte,
Springt dort die andre voll und prächtig auf;
Ein ewig Kommen und ein ewig Gehen
Und nun und nimmer träger Stillestand,
Wir sehn sie auf-, wir sehn sie niedergehen;
Und ihre Lose ruh'n in Gottes Hand. Freiligrath.

... und won aller zergenglicher dingen vergessen wirt und die löffe diser welt hinschlichent und zergand, und in der zite der jaren vil dingen geendret werdent: darumb notdürftig ist sölich sachen und geschechenheit ze ernüwernde und in schrift ze legende, umb dz die vergessenheit, die mit dem zite der jaren hinschlichet und verswindet, uns daran nit hindre noch sume, sunder von kraft wegen der geschrift ein ewig memorial und angedenken allen lüten sye. Justinger.

In unmittelbarer Nähe eines Kastells auf der von Chur über Winterthur nach Konstanz führenden Römerstraße liegt am Ufer eines lieblichen, von Pfahlbauten dicht besetzten Sees, eine uralte Siedelung, heute vom alten „pfaffenhof" her Pfäffikon genannt, ein Marktfleck, an dem viele Jahrhunderte hindurch der Warenstrom des Weltverkehrs nach kurzem Halten vorbeifloß und so, begreiflicherweise, schon sehr früh der Sitz von Handwerker-Kaufleuten (mercatores) wurde, die einerseits den Bedarf der näheren Umgebung an Gewerbeprodukten und Waren des Fernhandels deckten, andererseits die Erzeugnisse dieser Gegend in den Kanal leiteten, der an ihrer Niederlassung vorbeiführte. Diese Siedelung erscheint im 10. Jahrhundert noch, ihrer Herkunft entsprechend, im Besitze des Reiches. Wohl anläßlich der Auflösung des Winterthurer Reichshofes schlug auch für Pfäffikon die Schicksalsstunde. Kaiser Otto I. verschenkte es im Jahre 965, mit den dazu gehörenden Reichsgütern in „Zell, Endiveld und Masilinghoven",

dem St. Martinskloster in Disentis, d. h. jenem Kloster, das um die Aufrechterhaltung des Handelsverkehres über die Alpen unvergängliche Verdienste erwarb und das nun durch die Schenkung auch auf der Chur-Konstanzer-Linie eine eigene Station erhielt. (Der Kaiser schenkte dem Kloster auch „mancipiis utriusque sexus", deren Anzahl und Namen eine im Staatsarchiv Zürich befindliche, wohl aus dem alten Zürcher Reichshof-Archiv stammende, fälschlich der Abtei zugeschriebene Liste, C II 2 Nr. 16b, überliefert. Sie beginnt mit den bisher unverstandenen Worten: Isti sunt de curte fafinchova et de familia sancti martini confessoris, die nunmehr keiner weiteren Erklärung bedürfen.) — Disentis vermochte das kaiserliche Geschenk nicht dauernd zu behalten. Es zerfiel mit der Zeit in mehrere, kleinere und größere Komplexe, die einerseits in den Besitz der Klöster St. Gallen, Einsiedeln und Rüti, andererseits in den der Disentiser Vögte, der Herren von Habsburg und ihrer Dienstleute, vor allen der von Eppenstein und der von Hasli gelangten. Durch Adelheide von Hasli kam der bedeutende Pfäffikoner Besitz dieser Familie, 1259, an das Haus Breiten-Landenberg, das hier eine Burg errichtete und das verstanden hatte, allmählich alle Nachbarbesitzungen an sich zu ziehen, sogar die habsburgischen Nutzungsrechte am See. Dagegen blieb das Zentrum des ganzen Besitzes, der Kelnhof und die dazu gehörigen Güter, dauernd in den Händen der Herren von Habsburg, und das ist für uns darum von besonderer Bedeutung, weil die Verwaltung dieser Güter, das Kelleramt, allem Anschein nach von alters her, in den Händen derjenigen Familie lag, über deren Schicksale wir hier berichten wollen, der Familie Hirzel, die neben Pfäffikon auch in Irgenhausen, Seegräben, Wetzikon, Medikon und Öttenhausen begütert war und in ihrem Wappen (es ist also ein ritterliches Geschlecht) „in weißem Feld ein rot Kleeblatt mit langem Stengel" führte.

Das Amt, als sichere wirtschaftliche Basis, ermöglichte es der Familie, sich mit der Zeit auch auf dem Gebiete des an ihrem Sitz vorbeiziehenden Handels zu betätigen. Vor allem natürlich im Handel mit Getreide, Leder und Tuch. In der bekannten Verquickung von Klein- und Großhandel mit Handwerk, die für das Mittelalter charakteristisch ist, betrieb das Stammhaus Tuchhandel und Gewandschneiderei, Nebenlinien legten sich teils auf den Lederhandel mit Schuhmacherei, Gürtlerei, Secklerei und Sattlerei, teils auf den Getreidehandel mit Bäckerei, Pfisterei. Das Stammhaus spielte schon früh eine führende Rolle, denn als Zürich 1424 die Herrschaft Kyburg und mit ihr auch die habsburgischen Besitzungen in Pfäffikon erworben hatte, da erhielt Klaus Hirzel, das Haupt der Familie, nicht nur den herrschaftlichen Kelnhof zu Lehen, sondern Zürich ernannte ihn auch zum Untervogt (wir würden heute Regierungsstatthalter sagen), des sogenannten „Obern-Amtes" der Grafschaft Kyburg, mit dem Sitz in Pfäffikon. (Außer den Hirzel stammen noch auffallend viele Familien aus Pfäffikon und Irgenhausen, die im Wirtschaftsleben der Schweiz hervorragende Rollen spielen. So die Naef, die nach Toggenburg und St. Gallen, die Hürlimann, die nach Richterswil, Feldbach und Fluntern, die Schaufelberger, die nach Zürich, die Schellenberg, die nach Seegräben und Winterthur, die Golder, die nach Luzern, die Fierz, die nach Zürich und Rußland, und die Thisen, genannt Künzli, die nach Winterthur zogen und überall weitbekannte Namen erwarben.) Der jüngere Bruder des Untervogts Klaus sollte zu noch höheren Ehren gelangen. Er, Hermann Hirzel, studierte im Ausland und wurde zum Abt des Klosters Muri gewählt. Der erste Abt jenes Klosters, „der seine Theologen auf Universitäten schickte, damit sie ein gründliches Wissen sich aneignen" (Kiem). „Trinkgeschirr und vergült Zipfelschüssel darin ein liggend Hirszly"

dieses Abtes schenkte ein späterer Nachfolger, Abt Joh. Jodok Singeisen, im Jahre 1636 Salomon Hirzel, der ihm, dem Abte, vorher durch eine größere Anleihe ermöglichte, aus dem Fuggerschatze für das Kloster wertvolle Stücke zu erwerben. — Wohl das Motiv dieses der Familie bekannten Prunkstückes gab die Veranlassung zu der um das Jahr 1570 vorgenommenen Umänderung des Familienwappens, „wie wir es anjetzo führend“, berichtete darüber später Hans Caspar Hirzel, der Sohn des Beschenkten. — (Die reichen Burger von Zürich sagten sich so auch in ihrem Wappen von den Lehensleuten von Pfäffikon los.)

Weniger gut erging es, unter dem Druck der nach dem Herrschaftswechsel einsetzenden Konkurrenz und Handelsbevormundung der Obrigkeit in Zürich, den Getreide-, bzw. Lederhandel treibenden Hirzel. Sie mußten, um ihrem Berufe ungehindert obliegen zu können, auswandern; sie zogen in die beiden Habsburgerstädte, wo dies noch möglich war, nach Winterthur und Rapperswil. In der ersten verblieben sie dauernd; ihr Geschlecht blüht dort bis auf den heutigen Tag. In Rapperswil dagegen scheinen sie sich nicht lange wohlgefühlt zu haben. Nur Uli Hirzel, der Metzger, brachte es zu namhaftem Vermögen, das ihm erlaubte, 1485 neben einer Messestiftung ein Armenfonds zu errichten. Die anderen Mitglieder der Familie zogen aber, nachdem ein nur kurze Zeit dauernder Aufenthalt in Männedorf den Erwartungen nicht entsprach, nach Zürich, wo in der Zeit von 1425 bis 1433 vier Hirzel sogar das Bürgerrecht erworben hatten. Über das weitere Schicksal dieser Hirzel sind wir nicht unterrichtet. Sie dürften in den schweren Kriegen und Epidemien, von denen Zürich in den folgenden Jahrzehnten heimgesucht wurde, untergegangen sein. — Dagegen blühte das Stammhaus in Pfäffikon weiter. Untervogt Klaus hatte drei Söhne. Der älteste erbte das Amt und das Lehen, der mittlere das Schneidergeschäft, der jüngste

aber, Hans, zwei Monate nach dem Tode des Vaters auf die Welt gekommen, wurde nach Winterthur in die Lehre gegeben, um die Kunst des Tuchhandels zu erlernen. Er brachte es weit, denn er führte, nach dem Berichte Salomon Hirzels, „einen großen Tuchgewerb und handelte mit Tüchlenen bis gen Basel und Straßburg". In dem zürcherisch gewordenen Winterthur wurden aber die Hände der Großkaufleute je länger je mehr gebunden und so sah sich auch Hans Hirzel veranlaßt, nach einem geeigneteren Wirkungsfeld Umschau zu halten. Er kaufte sich vor den Toren Luzerns, dem Hauptstapelplatz des schweizerischen Fremdtuchhandels, in Helfensteg an der Landstraße ein ansehnliches Gut, das wohl als eine Art Zollfreilager auch Einlagerungszwecken diente, und er verschob das Hauptgewicht seines Handels, besonders als sein ältester Sohn (1522) vor Mailand gefallen war, vollständig hieher, denn er scheint der Reformation nicht sehr gewogen gewesen zu sein. In Luzern ließ er seinen 1511 gebornen zweiten Sohn: Peter, den Tuchhandel erlernen und die Tochter des dortigen Wattmanns (Tuchhändlers) Caspar Lingg ehelichen; dort richtete er ihm auch ein eigenes Geschäft ein, das dann zur Folge hatte, daß Peter Hirzel, der bereits mit Augsburg, Straßburg, Frankfurt und Köln in Verbindung stand, im Jahre 1538 das Luzerner Bürgerrecht erwarb. — Der zwei Jahre später erfolgte Tod seiner Frau änderte aber Peter Hirzels Lebensplan von Grund auf. Er dachte über die Reformation anders wie sein alter inzwischen verstorbener Vater, und da in Zürich zur Förderung des Tuchgewerbes sogar Staatsmittel aufgewendet und Unternehmer mit guten ausländischen Beziehungen mit offenen Armen empfangen wurden, so entschloß er sich, Luzern, wo er mit der Familie Lingg wegen Erbschaftsfragen im Streite lag, zu verlassen und nach Zürich zu übersiedeln. Kurz vorher noch ehelichte er die Tochter einer vornehmen Luzerner Familie,

Brida Weidhas, die sich bereit erklärte, ihm nach Zürich zu folgen. Er ging nun nach Zürich, kaufte sich an der Judengasse Haus und Hofstatt, die „Judenschule“ genannt (den späteren „Burghof“ an der kleinen Brunngasse), und kehrte sodann nach Luzern zurück, um sein Hab und Gut, samt Frau und Kindern aus der ersten Ehe nach Zürich zu führen. In seiner Abwesenheit, die etwas lange dauerte, vollzog sich jedoch in der Gesinnung der Frau, unter dem Druck ihrer Angehörigen, eine große Wandlung. Sie weigerte sich, nach Zürich zu gehen, wo ihr Seelenheil in Gefahr stand, und folgte auch dem obrigkeitlichen Befehle nicht, den Hirzel beim Rate erwirkt hatte. Dazu kam noch, daß diese Obrigkeit von ihm eine hohe Abzugssumme forderte und bis zu ihrer Entrichtung seine Warenvorräte beschlagnahmen ließ. Um nun Hilfe zu gewinnen, eilte er mit den Kindern nach Zürich, erwarb am 2. Januar 1541 das Bürgerrecht und erschien bereits am 3. Januar vor dem Ehegericht, um zu klagen, „wie er ein frowen hette, die sich nun gütlich begäben mit ihm harzuziehen, dann ira der gloub und wäsen zu Zürich gefiele. Nun aber als er harkommen, welle sy nit mit im, sonder gebe für, ira syge sovil peraten, dass sy in Luzern blyben welle. Doruff wer syn ernstlich pit — protokollierten die Eherichter — wir weltind im bhulfen syn, damit sy zu billichem nachvolgen gewiesen und handhapt würde“. Gleichzeitig bat er den Rat, ihn gegen die luzernerischen Forderungen in Schutz zu nehmen. Da Empfehlungsschreiben nicht fruchteten, ging Ratsherr Hans Escher mit einem vom 28. Mai 1541 datierten Interventionsschreiben des Zürcher Rates persönlich nach Luzern, um auch mündlich zu bitten, den Peter Hirzel wegen seines Abzugsgeldes „so lydenlich zu halten, dass er empfinden möge unser (der Zürcher) bitt genossen“. Diese Bitte hatte den gewünschten Erfolg. Der Luzerner Stadtschreiber vermerkte auf dem

Schriftstück: „... und haben min gn. Herren von wegen des briefs und ires ratsboten bitt ihm nit mer dann XX guldin von des abzugs wegen abgenommen, wie wol er siner eygnen red nach ob XV^C guldin enwäg zogen hat“. Nicht so rasch fand die Eheangelegenheit ihre Erledigung. Das Ehegericht von Zürich, von Luzern nicht anerkannt, zögerte sich, ein Urteil zu fällen und gab Hirzel immer wieder den Rat, „er sölle noch ein zyt lang warten, ob sunst hiezwüschend mittel funden werden möchten, dass es besser fug und glimpf hette hierumb ze handeln“. Inzwischen begann aber auch die Frau zu prozessieren und sie hatte Hirzel nach Luzern, bzw. vor das geistliche Gericht laden lassen. Die Zitation ließ Zürich nicht gelten und hatte an Luzern berichtet: Hirzel finde, „er habe nüt mit iro ze rechtigen, weder vor Üch, noch zu Zell. Wüsse ouch gar keyn ursach die sy zu oder wider ihn haben möge, dann eynmal so habind ir ein erkanntnus zwüschen inen getan und sy geheyssen ihm nachzeziehen und erliche bywonung ze thun, wie frommen eelüten gepürt, wie söllichs bishar in aller welt und by allen völgkeren brucht worden ist, dass das wyb dem mann, als dem houpt, nachzüchen und gehorsam sin sölle“. Ein solcher Befehl sollte denn doch genügen, „dann ir sygent die höchste und rechte ordennliche oberkeyt in üwer statt und land, was ir heyssind, dem sölle billich gelept werden“. Wäre Hirzel im Fehler, so hätte man der Frau nicht befohlen, ihren ehelichen Pflichten nachzukommen, eben darum bat Zürich um strenge Maßnahmen, „daran thund ir Gott und uns sunder angenäms gefallen, es wirt üch ouch vor Gott und der welt loblich und eerlich sin ... da wir üch dann so erbar und christenlicher ordnungen sölliche liebhaber wüssend, dass ir frylich geneigt sygind eelüt zesammen ze wysen, so ir üch doch eynmal schon erkennt hand, was die üwere thun soll“. Luzern willfahrte und erklärte, daß es „bym ersten urteil belyben

lassen will", aber die Frau kam nicht und die neuerliche Bitte Zürichs, die Weidhasin zur Befolgung des obrigkeitlichen Befehles anzuhalten, „damit der Hirzel nit also wyblos und einer hushalterin, wider göttlichs und menschlichs gsatz, on sin schuld beroupt sin und an lyb und gut verderben müsse", blieb überhaupt unbeantwortet. „Da alles unerschiesslich", bat Hirzel am 9. Mai 1541 das Ehegericht, „ihme wie andern burgern und unterthanen mit der scheidung bhulfen syn, damit er ouch könne hushalten, wie einem bidermann und eerlichen burger gezimpte". Nach langen Verhandlungen beschloß das Ehegericht, am 18. August 1541, den Rat zu bitten, „denen von Lucern nachmaln trugentlich und mit ernst zuschryben", daß sie dem Hirzel „nach vermög der pünden, da er doch mit eeren abgescheiden syge", zu seinem Rechte verhelfen. Der Rat zögerte jedoch gegen Luzern vorzugehen und hätte nicht ungern gesehen, wenn Hirzel den Prozeß in Luzern geführt hätte. Hirzel sperrte sich aus allen Kräften dagegen und erklärte am 6. März 1542 vor dem Ehegericht: „er wellte diese sach zu Luzern nit ussmachen, denn von dort werde er gen Zell ans pfaffengericht, von demselben gen Mentz, von da dannen gen Rom gewiesen und damit kain end des rechtens und der costen erleben". Er wolle es lieber „also beruwen lassen und dem Herren Gott bevelchen". Er begehrte aber, „die gn. Herren sölltind ihm bas, und meer dann bishar beschechen, beholfen und beraten sin, dann er jetz zum zwentzigosten mal dis handls halb erschienen, das aber ihm an costen, müig und arbeit zu viel werden welle. Wo aber jedoch ihm nit geholfen und von mynen Herren nit beschützt werde, welle und müsse er recht fründtlich von dannen scheiden. Aber sich nütdestminder halten, wie es eim frommen Zürcher (das sin recht vatterland ist) zustadt, wiewolen ihme bishar nit vil genützt, aber vil schadens bracht habe, dass er ein Zürcher

ist". Als auch diese Vorwürfe nichts nützten, forderte Hirzel am 8. Juni 1542 seine Papiere zurück, um anderweitig den Prozeß anstrengen zu können. Nun sah man, daß es ihm, der im Straßburg-Augsburg-Lyoner Tuchhandel eine Rolle zu spielen und auch in Zürich zu fabrizieren begann, mit dem Wegzuge ernst war, und da fing auch die Rechtssprechung an rascher zu arbeiten. (Sein vornehmster Förderer war Heinrich Bullinger. Dieser empfahl ihn dem in Straßburg weilenden englischen Tuchgroßhändler Richard Hills, mit dem Hirzel in der Folge große Geschäfte tätigte.) Nach neuerlicher Untersuchung des Falles ist ein Rechtstag ausgeschrieben und Schultheiß Fleckenstein in Luzern gebeten worden, die Weidhasin auf Dienstag nach St. Bartholomäustag nach Zürich zu senden, „sonst urteil man ouch ohne sie". Die Frau erklärte schriftlich, der Vorladung nicht folgen zu können, da die Sache vor dem geistlichen Gericht verhandelt werden müsse. Nach Zürich folge sie ihrem Manne nicht, „dann sy allhye by ime weder seel noch eer möchte behalten und ouch nit in den nüwen glouben welle". Das Gericht erklärte hierauf, am 29. August 1542, es wolle dem jungen, vermögenden Mann „damit er nicht in Versuchung komme", helfen und hebe seine Ehe auf, mit Erlaubnis, „ein ander wib ze nemmen, wann und wo er will". Nun konnte Hirzel seinen aus der ersten Ehe stammenden drei Kindern eine neue Mutter suchen. Er fand sie in der blutjungen Barbara des angesehenen Burgers der Stadt und Landvogts zu Andelfingen, Eberhard Stoll, die ihm in zwanzigjähriger Ehe 14 Kinder schenkte. Die Ehe war, nach allen erhaltenen Berichten, äußerst glücklich und harmonisch, und der an Gütern stets reicher werdende Kaufmann hing mit zärtlicher Liebe an seiner hübschen, zwanzig Jahre jüngeren Frau und seinen schönen, wohlgeratenen Kindern. Umsomehr überraschte die Umwelt das tragische Ende, das diese Ehe im Jahre 1563 genommen hatte.

Der Großhandel des 16. Jahrhunderts erforderte von dem ihn betreibenden Kaufmann äußerste Beweglichkeit und ganz ungewöhnliche physische Leistungen. „Derselbe Kaufmann, der in Straßburg oder Frankfurt große Massen Tuch kaufte, zog auf den verschiedensten Märkten umher und verkaufte hier in großen, kleinen und ganz kleinen Posten" (Geering). „Eine wesentliche Eigenschaft des Handels jener Zeit bestand in dem Besuch möglichst vieler Messen und Märkte" (v. Below). Der Basler Andreas Ryff, ein berühmter Typus dieser Tuchhändler, der jährlich dreißig und mehr Märkte besucht hat, sagt in seiner Autobiographie ebenso bezeichnend wie drastisch: „Hab wenig Ruh gehabt, daß mich der Sattel nicht an das Hinterteil gebrannt hat." Für die großen Handelsgesellschaften und Weltfirmen besorgten diese Arbeit Faktoren, kleinere Privatfirmen kamen nie dazu, höchstens erwachsene Söhne des Firmainhabers bekamen Prokura, für ihren Vater gewisse Geschäfte abzuwickeln. — So befand sich auch Peter Hirzel, mit dem Wachsen seines Geschäftes immer mehr auf der Reise, bis durch seine häufige und lange Zeit währende Abwesenheit Stockungen des Betriebes in Zürich eintraten. Sie veranlaßten ihn im Frühjahr 1562, einen Faktor (Handelsknecht), Jörg Landolt aus Rapperswil (ursprünglich aus Horgen-Hirzel) anzustellen und ihm die Erledigung der laufenden Geschäfte anzuvertrauen. Landolt mißbrauchte seine Stellung und begann ein Verhältnis mit der Frau seines Chefs, der — so berichtet ein Zeitgenosse — „eben grau geworden und seine Kräfte verlohren". Hirzel kam — nichts ahnend — auf Weihnachten 1562, nach längerer Abwesenheit aus Lyon heim und erfuhr da von seinem dreijährigen Söhnchen, das es nicht verschmerzen konnte, daß es, dem „Knecht" zuliebe, aus dem väterlichen Bette, wo es sonst schlafen durfte, entfernt wurde, Dinge, die nicht mißdeutet werden konnten. Er ließ nichts merken, war freundlich wie

immer, ließ sich Schlüssel zur Haustüre und Schlafkammer machen und verreiste am Berchtoldstag des Jahres 1563 mit seinem ältesten Sohne nach Straßburg. In Baden „entdeckte“ er aber plötzlich, daß die Debitorenverschreibungen in Zürich blieben, und nun beschlossen sie, zurückzureiten. Vor Mitternacht kamen sie in Zürich in einem Schneegestöber an, stellten ihre Pferde „Zum Affenwagen“ ein und eilten in das stolze Hirzelhaus[1], „um die Schriftstücke, ohne irgendjemanden zu stören, abzuholen und in aller Frühe wieder fortzureiten“. Der Vater fand natürlich die Schriften nicht in seiner Kammer, und so war es unvermeidlich, die Schlafkammer zu betreten. Er „ertappte dort weib und knecht beisammen in tiefem schlaf, weil sie nach ihrem bad teils elsässer teils veltlyner wyn zur genüge getrunken“, er erstach beide und floh daraufhin in die „Freiheit“. Hier verweilte er im ganzen drei Tage lang, dann sprach ihn der Rat frei, „weil er nur getan, was in dieserem fall ein jeder ehrlicher mann täte“. Die Ermordeten wurden vom Henker begraben und drei Wochen später gab der Rat dem Untervogt von Thalwil den Befehl, er solle die Freunde des Landolt zusammenberufen und ihnen „den leidigen unfall anzeigen“. Gleichzeitig gebot er, „daß der frowen und des Landolten freundschaft nützit weiters tätlich fürnehmen, dann welcher das übersicht, achtet man als hette er friden brochen und nit gehalten“, weil Hirzel „zu solcher tat höchlich verursacht und darum nach satzung aller rach und straf frei und ledig sey“. Sechzehn Monate später führte er Verena Frey heim, die ihm die unerwachsenen Kinder treu besorgte und zu braven Menschen erzog. Neun Jahre lang lebte er nun in Frieden. Am 3. Oktober 1573 starb er als einer der reichsten Kaufleute der Stadt Zürich. — Auf dem von Peter Hirzel gelegten soliden Fundament

[1] Zur „Kerze“ an der Limmat, das Hirzel 1559 von Andreas Geßner erworben hatte.

erhoben sich unter seinen tüchtigen Söhnen Häuser, aus welchen Jahrhunderte lang der Geist der unermüdlichen Schaffensfreude, des Gemeinschaftssinnes und der tiefsten Religiosität strömte.

Peter Hirzel bevorzugte seine beiden ältesten Söhne aus erster Ehe. Sie, Hans Heinrich und Beat, sollten das väterliche Geschäft erben. Doch der erste starb früh, und so blieb Beat der Alleinherrscher. Als solcher war er von ungezügeltem Ehrgeiz. Mit unerlaubten Mitteln suchte er sich die Wahl zum Zunftmeister zu sichern, um so in das Regiment zu gelangen (die Akten im Staatsarchiv Zürich A 73, 1), hatte sich dadurch diesen Weg für alle Zeiten versperrt und suchte später in feudalem Luxus etwelchen Ersatz, indem er sich in der Nähe des Stammsitzes der Familie, in Wetzikon, Schloß und Herrschaft erworben hatte und dort ein Herrenleben führte. Hier sind die ersten „Offleten“ entstanden, jenes beliebte zürcherische Süßgebäck, „das an keinem Familienfeste des alten Zürich fehlen durfte“ und das bis auf den heutigen Tag Namen und Wappen des Beat Hirzel, des Gerichtsherrn zu Wetzikon, und der Eva Sprossin, seiner Ehegemahlin, trägt und vom Wohlstand und Luxus jenes Tuchhändlersohnes erzählt. — In der schweren Wirtschaftskrise des ausgehenden 17. Jahrhunderts mußte jedoch die Herrschaft verkauft werden und die Söhne des Beat mußten auch das Tuchgeschäft in bescheideneren Rahmen betreiben. Da sie keine männlichen Nachkommen hatten, war das Stammgeschäft Peter Hirzels 1610 eingegangen.

Die sieben aus der dritten Ehe Peter Hirzels stammenden Söhne mußten ihr Glück ohne Ausnahme außerhalb des väterlichen Hauses suchen und wurden in ihrem moralischen Verhalten durch das Unglück der Mutter wesentlich beeinflußt. Von ihnen haben nur drei namhafte Schicksale und vor allem bis in die Gegenwart reichende Nachkommen aufzuweisen: Peter d. J. (geb. 1554), David (geb.

1546) und Salomon (geb. 1544). Alle drei charakterisiert Ernst, Hingabe an die Gemeinschaft, Religiosität und der feste Wille, die „Schande“ zu tilgen.

Peter Hirzel d. J. war Krämer, und als solcher erwarb er 1576 die Mitgliedschaft (Zunftgerechtigkeit) der Saffranzunft. Im gleichen Jahre heiratete er die Tochter des wohlhabenden Metallhändlers David Heidegger. Als dieser 1578 starb, übernahm Hirzel sein Geschäft und verließ die Krämerzunft, um als „Kupferherr“ auf die Schmiedenzunft zu ziehen. Hier wurde er 1602, nachdem er zu den Reichsten gehörte, zum Zwölfer (Beirat des Zunftmeisters) gewählt und war dadurch Mitglied des Großen Rates der Stadt geworden. Im Jahre 1611 aber, als er sein Geschäft den Söhnen übergab, wählte man ihn zum Landvogt von Eglisau. Stolz zog er mit seiner Frau an den Rhein, um dort im Namen Zürichs über eine schöne Herrschaft zu regieren, doch es war ihm keine lange Freude beschieden. Anfang des Jahres 1613 starb seine Frau und zwei Wochen später folgte er ihr nach. — Seine Nachkommen wiesen — mit Ausnahme eines einzigen Zweiges — keine besondere Begabung auf. Aus Kupfer- und Tuchherren glitten sie allmählich zu bescheidenen Kupferschmieden und Schneidern herab, die Zürich verließen und meistens in die alte Heimat, nach Pfäffikon und Medikon, zurückkehrten. Nur die Nachkommen eines Sohnes von Peter d. J., des Hans Caspar Hirzel (1593—1661), der sich selbst zum Ratsherrn emporgearbeitet hatte und sich als Fraumünsteramtmann, zwei Amtsperioden durch, besonders tüchtig erwies, waren von auffallend bewegtem Geist und zeigten hervorragende Qualitäten; zweifelsohne eine Frucht jener wiederholten Eheschließungen mit Töchtern der Linie Salomon Hirzels, die mit ganz ungewöhnlichen geistigen Gaben begnadet war. Aus einer solchen Ehe stammten die Hirzel „zum Römer“, und unter ihnen, aus der Ehe des Statthalters Hs. Caspar

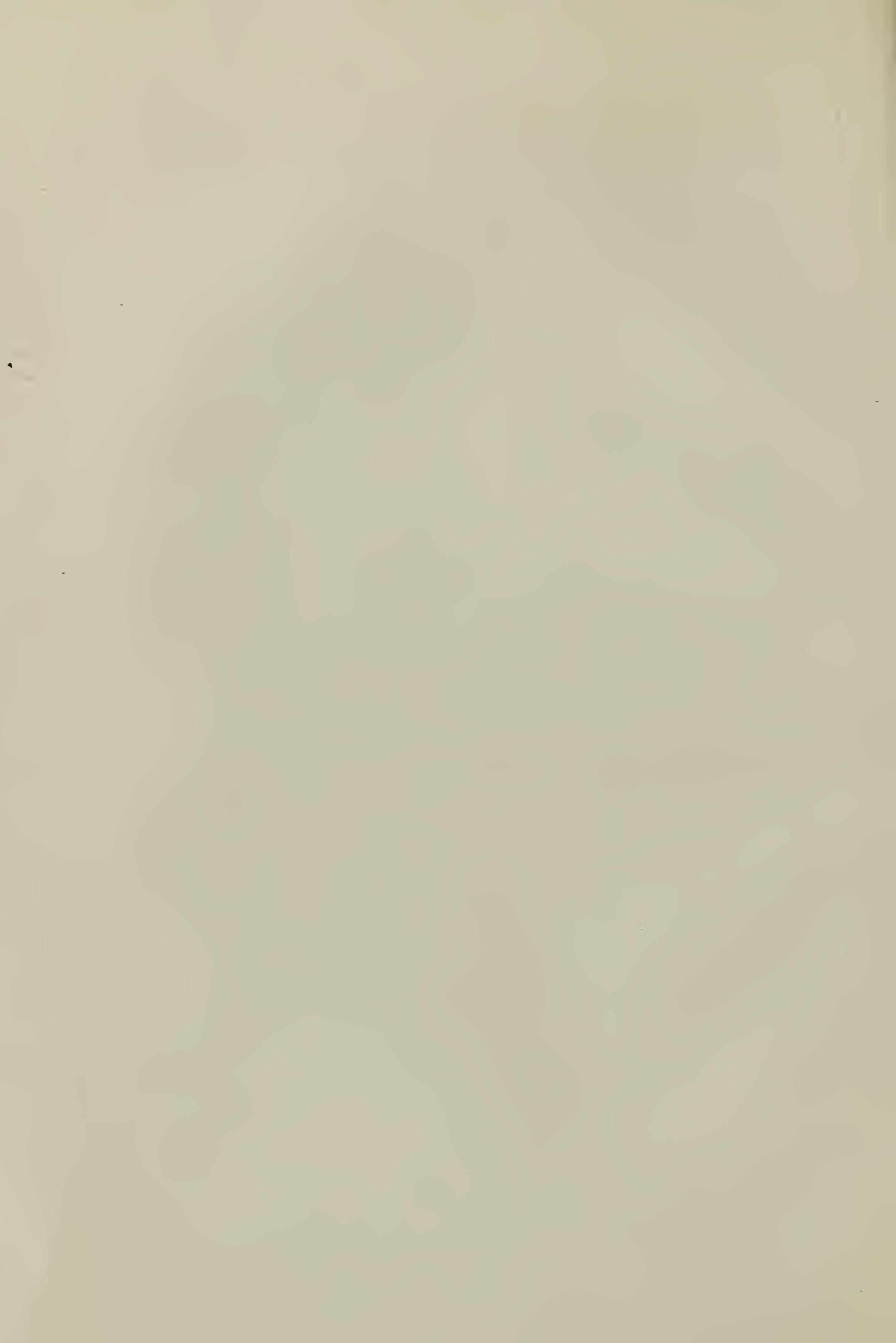
Hirzel (89) mit der Regula Hirzel (Tochter des Statthalters Salomon Hirzel (76), die beiden Leuchten der Stadt Zürich im 18. Jahrhundert: Dr. Hs. Caspar Hirzel, der Stadtarzt, Gründer der Helvetischen Gesellschaft, Präsident der Physikalischen Gesellschaft und Haupt der Physiokraten in der Schweiz, und Seckelmeister Salomon Hirzel, Mitstifter der Helvetischen Gesellschaft und der „Geschichtsforschenden", Gründer der „Moralischen Gesellschaft" und Verfasser der „Zürcher Jahrbücher". Ihnen beiden folgten zwei Söhne, beide hießen Hans Caspar, denen Zürich viel Dank schuldet. Der Sohn des Stadtarztes, erster Zürcher Kantonsarzt und fürstlich Lippescher Legationsrat geworden, stiftete die Zürcher Hülfsgesellschaft, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und die Zürcher Blindenanstalt. Des Seckelmeisters Sohn aber hat als langjähriger Vorstand des Zürcher Forstwesens, durch bahnbrechende Ideen und durch sein Organisationstalent unvergängliche Verdienste erworben.

Ein völlig anderes Schicksal war David Hirzel und seinen Nachkommen beschieden. Er widmete sich schon von Jugend auf dem Metallhandel und kam auf seinen Reisen in enge Berührung mit Bergleuten, unter welchen die Wiedertäuferei, als eine Art Reaktion gegen den im Bergbaubetrieb zuerst sich auswirkenden Kapitalismus, besonders viele Anhänger hatte. David Hirzel, den die Erinnerung an den Fehltritt und Ausgang der Mutter stark zu plagen schien, entschloß sich, den „heiligen Weg" einzuschlagen, und zog mit seiner Frau, Catharina Meyer, und drei Söhnen: David, Hs. Rudolf und Hs. Conrad, 1576 nach Nikolsburg in Mähren, wo der von Zürich geflohene Waldshuter Reformator Hubmaier unter dem Schutz der Herren von Liechtenstein eine Wiedertäuferkolonie gründete und wohin aus der Schweiz von seelischer und wirtschaftlicher Not getrieben, viele tausende Familien auswanderten, um selig zu werden.



HIRZELS WOHNHAUS ZUR HAUE

Links Zunfthaus zur Saffran



David Hirzel starb dort bald schon im Jahre 1578. Seine Witwe kehrte nach Zürich zurück und heiratete hier am 8. Juli 1579 Rudolf Hüßli. Die Kinder aber blieben weiter in Mähren. (Die Mutter vermachte ihnen in ihrem Testament vom 27. Januar 1611 (Staatsarchiv Zürich B VI, 329) je 100 Gulden, aber der Rat ließ dies nicht zu.) David d. J. wurde Vorsteher einer Werkstatt, die beiden anderen schwangen sich höher hinauf. Hs. Rudolf ist 1594 im Dienste des Wortes „in Versuchung erwelt und fürgestellt worden zu Neumühl", und 1596 „im Dienst des Evangeliums mit Auflegen der Ältesten Hand bestätigt worden zu Neumühl". Hier erwarb er sich als Seelsorger und geistiger Führer der Gemeinde so große Verdienste, daß er am 9. Mai 1621 einhellig zum Bischof erwählt wurde. An dieser Wahl war jedoch kein Segen. Vier Wochen später ließ Kardinal Dietrichstein den neuen Bischof, den er gut kannte, verhaften, um von ihm zu erfahren, wo die Wiedertäufer ihren vom Kaiser allzu heiß begehrten Schatz haben. „Wenn er es nit gutwillig sage" — ließ er ihm verkünden — „werde man die Gemeinschaft von Grund aus vertilgen. Wenn er aber zu Willen sei, werde der Kaiser die Wiedertäufer als seine treuen Untertanen in Schutz nehmen und sie mit Freiheiten begaben. Der Kaiser wolle ihr Geld nur in Verwaltung nehmen, um es vor den ungarischen Rebellen sicherzustellen." „So brachten und beredten sy den Ruodolf" — heißt es in der alten Gemeindechronik der Wiedertäufer — „dahin, daß er ihnen der Gmain geldt und vieler frommen harten sauren schweiss, in der mainung, des volks leben domit zu erretten und zu erhalten, offenbarte und anzaigte, aus welchem dann nit allein bei der welt, hoch und niederen standspersonen, auch bei den frembden bruederschaften vil grosser schmach und lesterung, sondern auch in der Gemain des Herrn selbst, neben dem grossen schaden, viel widerwärtigkeit, anstand, unruh und entpörung entstuendt, derowegen

er, Rudolf, dann, nach erkenntnus der gantzen Gemaind, seines ambts und dienstes entsetzt und von der Gemain des Herrn ausgeschlossen wurde." „Er gab sich selbst gantz demüetiglich in die schuldt" — berichtet die Chronik weiter — „und suchet die buoss mit tränen, die er gleichwol nit gar erlangen kundt, sunder den 27. Aprilis des nachfolgenden 1622 jars, zu Göding, an der gelbsuechtigen krankheit mit todt abgieng." — Kurz vor der verhängnisvollen Bischofswahl ist der jüngste Hirzel, Hans Conrad, als weltliches Haupt einer auf Veranlassung von Gabriel Bethlen in Alvincz gegründeten großen Filiale nach Siebenbürgen delegiert worden. Die Gemeinde schätzte ihn so sehr, daß sie ihn in den Dienst des Evangeliums wählte und von dem Ältesten, Franz Walther, mit Auflegung der Hand darin bestätigt wurde. Nach der Entsetzung seines Bruders, des Bischofs, wollte er jedoch dieses Amt nicht länger tragen, und so finden wir in der Wiedertäuferchronik die Nachricht: „Am 2. September 1622 ist der Bruder Conrad Hirtzl auf sein ernstliches Bitten und öfteres Anhalten des evangelischen Dienstes widerumb erlassen worden." Zu hohen Würden gelangte von da an unter den Wiedertäufern kein Hirzel mehr, aber sie trugen heldenhaft die wechselvollen Schicksale der Glaubensbrüder, die auf langen Leidenswegen aus Ungarn nach Rußland wanderten und von dort endlich nach Amerika übersiedelten.

Ein günstigeres Schicksal lächelte dem ältesten Sohne der unglücklichen Barbara Stoll. Salomon Hirzel lernte im väterlichen Geschäfte den Tuchhandel, reiste viel und heiratete 1562 die einzige Tochter, Regula, des reichen Watmanns Mathe Rollenbutz „bei der Haue", und der vornehmen Küngolt Edlibach, durch welche Ehe er Teilhaber jenes angesehenen Tuchgeschäftes wurde, das soeben anfing, sich der Tuchfabrikation besonders intensiv zu widmen. Durch Fleiß und Tüchtigkeit erwarb sich Salomon

Hirzel „zur Treu“ ein so ansehnliches Vermögen, daß er sich im Jahre 1586, als sein ältester Sohn Hs. Jacob zwanzig Jahre alt wurde, vom Geschäfte zurückziehen durfte und seine ganze Kraft in den Dienst der Gemeinschaft, der Stadt Zürich, stellen konnte. Im Jahre 1574 bereits wählte ihn die Zunft zur Saffran zum Zwölfer, und der Große Rat wählte ihn 1582 zum Schultheißen am Stadtgericht, vor welchem Schuldensachen ausgetragen wurden. 1584 wurde er zum Zunftmeister erwählt und in den Kleinen Rat delegiert. Der erste Ratsherr aus der Familie Hirzel, nach nicht einmal fünfzigjährigem Genuß des Burgerrechts! 1586 wurde Salomon Hirzel mit der Verwaltung des städtischen Salzhandels, der ertragreichsten, viele Reisen, große Umsicht und Geschäftsgewandtheit erheischenden Unternehmung der Stadt betraut, und er erzielte darin so glänzende Erfolge, daß er 1588 bereits zum Statthalter des Bürgermeisters gewählt und dadurch in die Reihe der „Standeshäupter“ befördert wurde. Zwei Jahre später ist er vor dem Großen Rat zum Bürgermeister vorgeschlagen worden, ohne einen Gegenkandidaten zu finden. Er aber „suochte wegen synes sehr schweren lybs einen ruwigen stand“ und bat, von einer Wahl abzusehen, die für ihn eine unerträgliche physische Last bedeutet hätte[2]. Der Große Rat nahm

---

[2] Im nächsten Jahre, 1591, erwarb er sich im Stadelhofen ein Gut, wo er ein Landhaus errichtete. Hier verbrachte er seine freie Zeit im Kreise seiner Familie und seiner Freunde, unter welchen Gabr. Gerber das „Villa Hirzeliana“ betitelte Phaleucium über die „Felix villula, villularum ocelle“ schrieb und u. a. begeistert sang:

Haec est villula liberalitate
Liberalior, hospitalitate
Hospitalior, ut putes penates
Esse aut Alcinoi, aut pii Molorchi.

Felix villula dotibus beata.
Sed felix magis et magis beata,
Jetis temporibus, gravique saeclo,
Quod nacta hunc Salomon sis Patronum.

Rücksicht auf die Wohlbeleibtheit des erst 46 Jahre alten Mannes und ernannte ihn 1594, als ihm auch die Geschäfte des Salzhauses, die er bisher geführt hatte, beschwerlich wurden, zum Landvogt von Wädenswil. Hier war ein geruhigeres Leben möglich, aber dennoch ein kluger Kopf und eine starke Hand nötig. Zürich war noch nicht lange im Besitze dieser Herrschaft, die von Schwyz her in ständiger Erregung gehalten wurde. Unter diesen Umständen mußte auf die Auswahl des Landvogtes besonderes Gewicht gelegt werden. Salomon Hirzel leistete dort Großes, und als er 1600 heimkehrte, waren alle Gemüter beruhigt und die Herrschaft in jeder Beziehung konsolidiert. Ein neues Amt konnte er aber nicht mehr übernehmen. Er erkrankte kurz nach seiner Heimkehr und starb, 57 Jahre alt, im Frühling des Jahres 1601. Er hinterließ zwei Töchter und zwei Söhne. Hans Jakob, der an Stelle des verstorbenen Vaters 1601 zum Zunftmeister erwählt wurde, 1605 auch die Salzhausverwaltung erhielt und 1609 zum Statthalter erhoben wurde. Vor einer glänzenden politischen Karriere stehend, übergab der äußerst begabte, tüchtige aber kinderlose Mann, der seiner Vaterstadt speziell auf wirtschaftpolitischem Gebiete (außer der umsichtigen Leitung der Salzversorgung, vor allem durch die Neuregelung des verrotteten Münzwesens) große Dienste geleistet hatte, das väterliche Geschäft dem jüngeren Bruder Salomon, und gab sich nun vollständig den öffentlichen Geschäften hin. Doch es war ihm nicht gegönnt, auf dem vom Vater eingeschlagenen Weg vorwärts zu schreiten. Kurz nach seiner Wahl zum Statthalter starb er, und nun stellte sich die Frage, ob der 14 Jahre jüngere, im ganzen 29 Jahre alte Salomon d. J., der Stammhalter der Familie, sich eignen werde, im politischen Leben ein würdiger Nachfolger des Vaters und des Bruders zu werden. Im Geschäfte, für das er ebenso wie der ältere Bruder, nach allen Indizien — direkte Berichte fehlen leider — auch im Auslande geschult

wurde, hatte er sich glänzend bewährt, und als auch er sich im vierzigsten Lebensjahre vom Geschäfte zurückzog, um sich traditionsgemäß ausschließlich den Staatsgeschäften zu widmen, da war er im Besitze eines viel größeren Vermögens, als er es ererbt hatte. Im öffentlichen Leben aber zeigte er noch hervorragendere Qualitäten als Vater und Bruder, und so war seine politische Laufbahn eine der glänzendsten, die ein Zürcher je durchmaß. Sie gipfelte in der 1637 erfolgten einhelligen Wahl Salomon Hirzels zum Bürgermeister der Stadt. — Diese Wahl war, der Große Rat war sich dessen wohl bewußt, von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Rings um die Schweiz tobte, sie ständig bedrohend, schon seit 19 Jahren der große Krieg, dessen Ende noch nicht abzusehen war und unter dessen Folgen auch die Neutralen schwer zu leiden hatten. In der Eidgenossenschaft selbst waren die konfessionellen und politischen Gegensätze zum Äußersten gespannt, ein mörderischer Bruderkrieg, und zwar vor allem ein Kriegszug gegen Zürich, war immer mehr zu befürchten, und in Zürich selbst war das Staatsoberhaupt, Bürgermeister Bräm, ein langsam dahinsiechender, arbeitsunfähiger Greis. Lebte er noch lange, so hatte der neu zu erwählende Bürgermeister eventuell jahrelang allein die Staatsgeschäfte zu leiten und zu lenken. Die Wahl mußte daher auf einen Staatsmann fallen, der einer solch ungewöhnlichen Aufgabe in ungewöhnlicher, gefahrvoller Zeit voraussichtlich gewachsen war. Sie fiel auf den Mann, dessen 350. Geburtstag wir in diesem Jahre feiern und aus dessen Leben im nachfolgenden, teils an Hand seiner eigenen Aufzeichnungen, teils auf Grund der Akten, die wichtigsten Ereignisse erzählt werden. Sie bilden die Anfänge jener Hirzel von Zürich, die an der Limmat zwei Jahrhunderte lang einen Begriff, ein von dem 1580 gebornen großen Bürgermeister Salomon Hirzel inauguriertes politisches Programm bedeuteten. Denn es ging in

Erfüllung, was ihm der Stadtrichter Hs. Caspar Wolf gewünscht hatte:

Wie er sein Gwerb und Haus geführt,
  Da durchaus wird verspührt
Der Segen Gotts, im Augenschein,
  Er die Ihm nun vertraute Herd
Regier allhier auf Erd,
  Gleich wie zuvor im andern Stand,
Jetzunder Stadt und Land,
  Daß alles werd zugleich erhalten,
In Einigkeit verwalten.

Die Erwartungen, die von den Zeitgenossen an die Wahl des Salomon Hirzel zum Bürgermeister der von schweren Sorgen bedrückten Stadt geknüpft wurden, kamen am treffendsten in den zahlreichen Gratulationsdichtungen zum Ausdruck, die dem neuen Staatshaupt dargebracht wurden. (Eine Art der dichterischen Betätigung jener Zeit, die in der schweizerischen Literaturgeschichte viel zu wenig beachtet wird.) Sie alle können hier um so weniger wiedergegeben werden, als sie 1669 bei der Wahl des „Herrn Sohnes" zum Bürgermeister, von dem Druckerherrn Johann Jakob Bodmer, unter dem Sammeltitel: „Poetische Gedechtnuss: Zum Nachruhme dem Hochgeachten, Woledlen, Gestrengen, Frommen, Ehren- und Nothvesten, Fürnemen, Fürsichtigen und Hochweisen Herren Herren Salomon Hirzel, der uralten loblichen Stadt Zürich erwehltem Burgermeister, aus Pflichtschuldigkeit von unterschiedlichen glückwünschenden Personen, teils im Truck, theils geschrieben übergeben", herausgegeben wurden. Nur zwei sollen für sie zeugen. Das Gedicht des G. J. Ulrich, das also lautet:

Ihr Himmel triefet fort, ihr hohen Wolken tauet
Auf Zürich, daß es lang mit Lust werd angeschauet.
O liebes guldnes Licht, lauff über See und Land,
Ihr Sternen allzumal, bescheinet diesen Stand.

Es grüne Berg und Tal, es läutre sich der Lufte,
Die Wasser fließen frisch, der Wald nicht mehr ertufte.
Der Vögel gschwinde Schar, mit süßer Melodey,
Erfreuen Herz und Sinn, mit lieblichem Geschrey.
Das grüne fette Feld, auch neben ander Dingen,
Was manglet Mensch und Vieh, zur Nahrung müsse bringen.
Der Hunger uns nicht plag, es schone Schwert und Tod,
In dieser schweren Zeit, in dieser gmeinen Not.
Der edle werte Fried uns nimmer wöll verlassen.
Der vielen seltsam ist: Fried sey auf allen Gassen.
Der um sich fressend Krieg verschon dem Vaterland,
Mit der Cyclopenart, die alles setzt in Brand,
Vor dern der Himmel selbst nicht ungeschmäht mag bleiben,
Und nicht zu melden ist, was diese Buben treiben.
Die Kirch aufrecht besteh bey Gottes wahrem Wort,
Und zeig den rechten Weg zur schönen Himmelpfort.
Lätzköpf und in der Irr umschwebend Rottengeister
Verlassen ihren Keib, daß der nicht bleibe Meister.
In Schulen grünen fort der edlen Musen Künst
Ohn die nichts edel ist, sie zieren auch das Minst.
Der Müßigang werd bstellt, als ärgstes Gift der Jugend,
Auch alle schnöde Lust, die hindert Zucht und Tugend.
Der Arm versorget sey, der Krank hab sein Abwart,
Und der im Elend schwebt, auch eine Milte fahrt,
Füraus, daß unter uns, die nur auf Tugend gehen,
In ihrem schweren Amt den andern wohl vorstehen.
Im neuen hohen Stand, mit Gaben schönst geziert,
Mit Heil regiere der, der als das Haubt uns führt.
Des Herrschaft friedsam sey, wie Salomonis Reiche,
Der Tempel nehme zu, das Ungelück abweiche.
Und wie der edle Hirsch gar leichtlich überspringt,
Was ihn verhindern möcht, und so zur Freiheit tringt,
Also das werte Haubt, Herr Burgermeister weise,
All Gfahren überschreit, werd glücklich alt und greise.
Der große Himmelsherr, der diser untern Welt,
Zum Besten und zur Hülf Regenten hat bestellt,
Der gebe diesem Haubt begehrte Kraft und Stärke,
Durch die Er Gutes heiß', und wehr' dem bösen Werke!
Er leit und führe wol den treuen Musenschutz,
Mit Segen Ihn begieß! dem Vaterland zu Nutz!

Daß die Fuß-Stapfen Er austret vor seinem Stammen,
Mit Kindern schön geziert. Also geehrter Namen
Hier gehe weiters fort auf Kindeskindeskind,
Bis wir der Ewigkeit, in Freuden, teilhaft sind.

Ferner ein „Davidis Cithara Sacra“ betitelter Psalm des Schulmeisters Caspar Geßner:

Jura dato Regi, Deus optime Maxime, nostro
    Deine Gericht und Recht die wöllest du Herr geben
Filius utque ejus justitiam sapiat.
    Herrn Burgermeistern treu, des Herrn Sohn daneben.
Judicet ut populum Consul moderamine recto,
    Dein Grechtigkeit verleih: daß sie dein Volk verwalten
Aures sint patulae pauperibus querulis.
    Nach aller Billichkeit, auch recht den Armen halten.
Proferat ut pacem Tigurum de montibus; atque
    Damit zu Berg und Thal, den Frieden man mög sehen,
Justitiam videas collibus herbiferis.
    Und sonsten überall die Grechtigkeit aufgehen.
Judicet orbatos populi viduamque misellam,
    Auch, daß Er halte Schutz den Armen und Elenden
Obtundat fauces deblateratoribus.
    Dem Lästerer zu Trutz, Gewalt von Ihm zu wenden.
Eripiat Consul miserum clamore maligno
    Daß Er den armen Mann, der immer schreyt, errette,
Oppressum, cui non auxiliator erat.
    Dem niemand helfen kann, denselben auch vertrete:
Pauperis afflicti Consul miserescat, egeni
    Daß er des Dürftigen sich gnädig thu erbarmen,
Atque animam servet, sanguinem et innocuum!
    Und Ihm anglegen sey das Leben seiner Armen.

*

Sic igitur cum te Dominum, Deus Alme, timebit
    Wann man nun also dich, o Gott, wird förter ehren,
Incola, queum tellus haec Tigurina feret.
    Und dir gehorsam seyn, so wird sich zu uns kehren
Confestim veniet nobis benedictio per Te,
    Der Segen, welcher wird ’rab fallen wie die Regen,

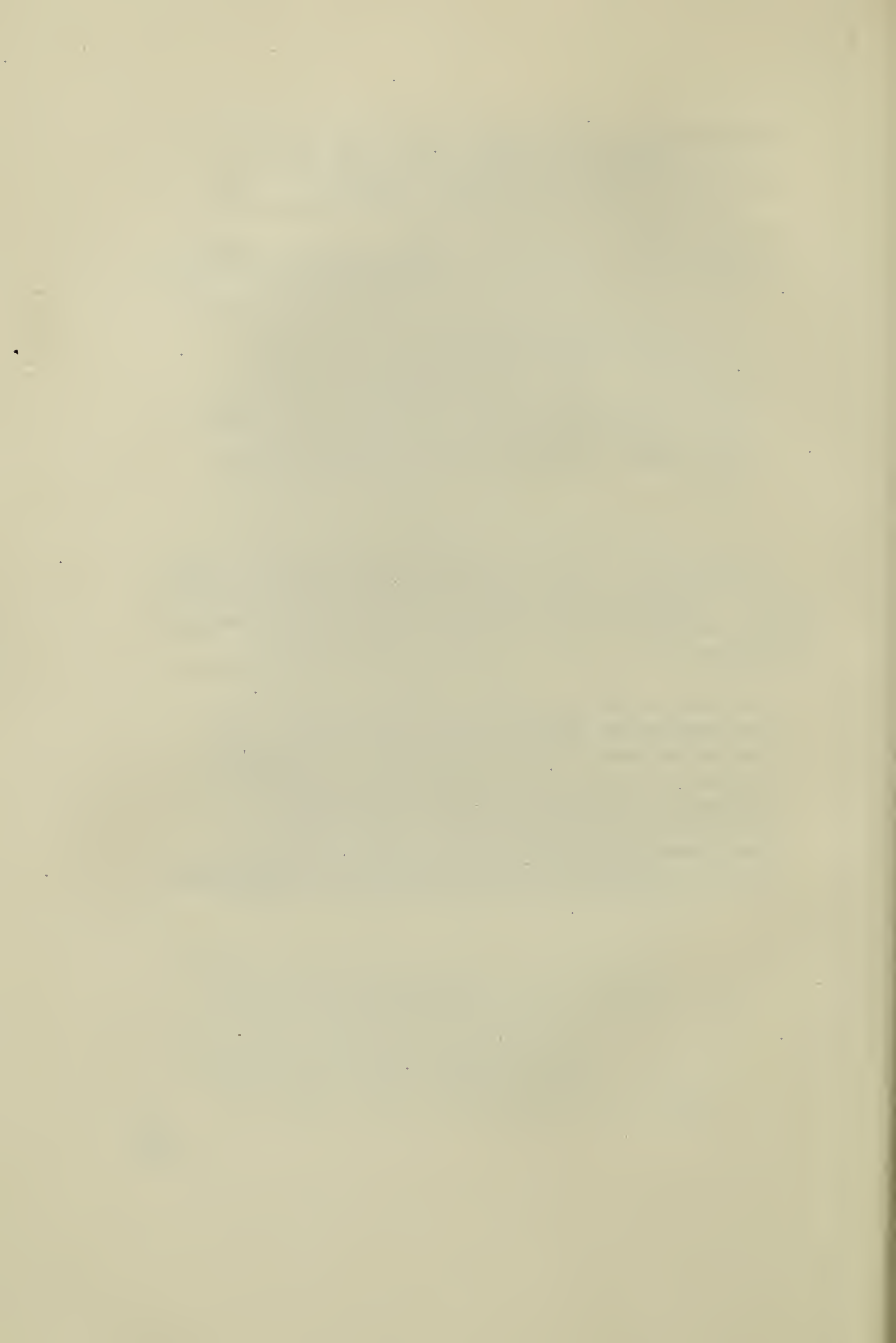
Imbris ad instar erit, decidet ut pluvia.
    Auf abgemeyet Feld allzeit zu fallen pflegen.
Tunc justus Palmae similis florebit amoenae,
    Des Land Einwohner hier viel Glückes haben werden,
Plenaque concordis omnia pacis erunt.
    Sie werden blühen schön. Es wird seyn Fried auf Erden.
Hostibus hoc Tigurum vestris erit horror acerbus,
    Ein Schrecken wird es seyn dem Feind, sie werden müssen
Deque tuis faciet, lingere pulveribus
    Mit Ehrerbietigkeit auch gar den Boden küssen.
Reges hoc vestri cupidos terrebit iniquos,
    Die frömbden Völker sich nicht werden mehr erheben,
Munera si haud flectant addita muneribus.
    Sie werden Gott die Ehr und Dankgeschenke geben.

*

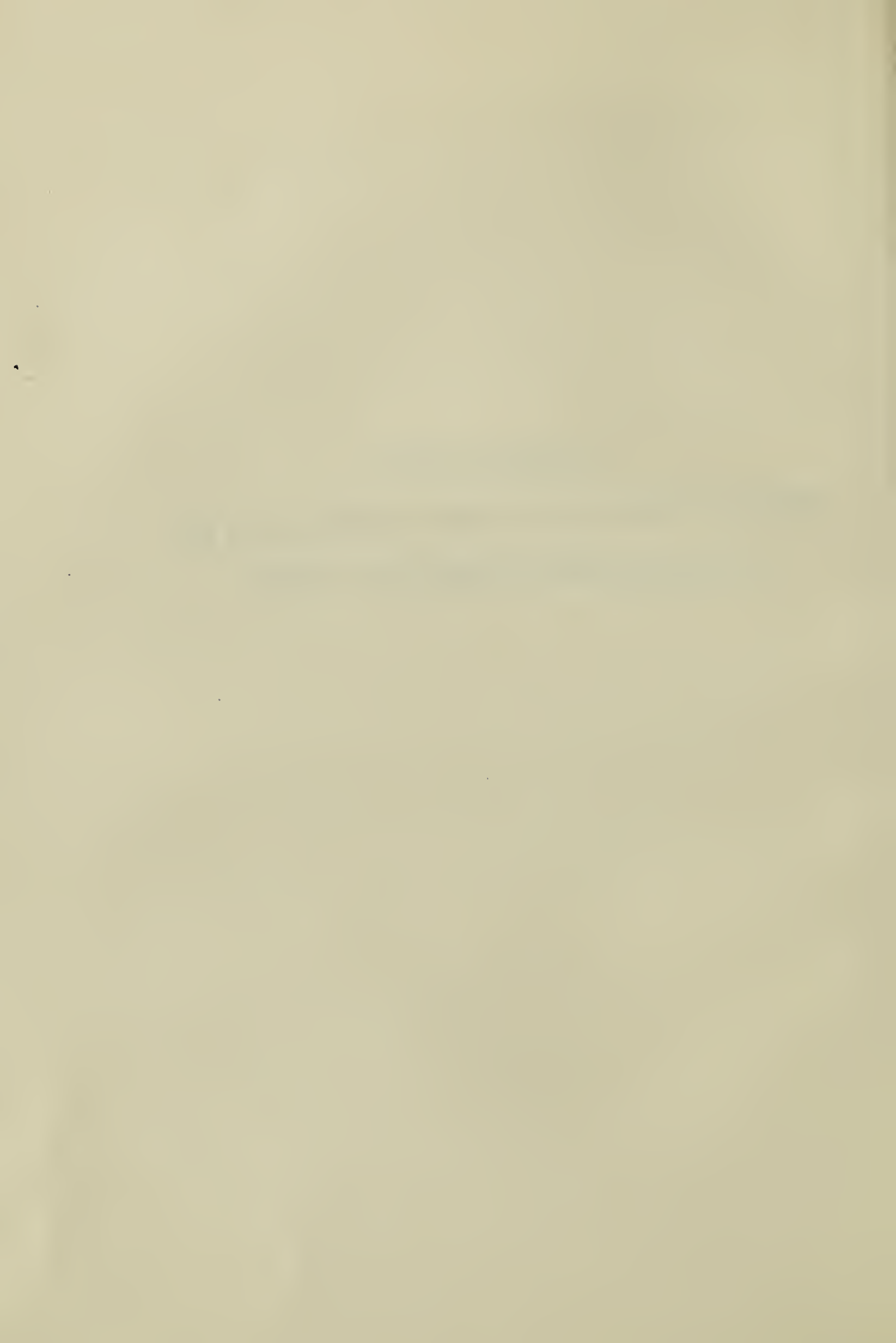
Wieweit diese Wünsche in Erfüllung gingen, erzählen uns die nachfolgenden Kapitel. Ihren Inhalt nahm ein Zeitgenosse siebzehn Jahre nach Hirzels Tod mit den Worten vorweg:

Als noch uns gehörte der weise Salomon,
Der hochberühmt Regent im Burgermeisterthron,
Der in der Wahlen Mehr zum vierten mal ward Meister,
Dreimal da man aussucht die treffenlichsten Geister,
Um unsere Grenzen war viel Krieg zu seiner Zeit,
Doch ist ins Land hinein getrungen nie der Streit.
Sein friedlich Raten ist so glücklich stets erschossen,
Daß er noch Ruhm hat jetz (1669) bey frommen Bundsgenossen.

*



LEBENSLAUF
EINES ZÜRCHERISCHEN DIPLOMATEN
IM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG



Wie oft Er nun gewest zu Tagen / Ist hier nicht wol zu sagen, / Was aber Ihm vertraut, hat Er / Verrichtet, geb wie schwer, / In allen Treuen und mit Fleiß, / Davon Er Ehr und Preis / Noch billich hat von Jedermann, / Daß er sein Bests gethan, / Hindan gsetzt Frost, Hitz und auch Gfahr, / So vielen offenbar.

Hs. Casp. Wolf.

Der Aufbau der Eidgenossenschaft und die Organisation der einzelnen Orte erwiesen sich — je länger je mehr — nicht nur als ein köstliches Instrument der politischen Schulung großer Massen, sondern auch als eine Erziehungsanstalt zur politischen Beredsamkeit und Verhandlungskunst, zur Diplomatie. Die Tagsatzungen der Orte, die häufigen Schiedsgerichtsverhandlungen und Gesandtschaften untereinander, Verantwortungen, Aufklärungen und Überredungsversuche vor Lands- und Ortsgemeinden, vor Groß- und Klein-Räten waren Tummel- und Turnierplätze zur Übung diplomatischer Begabung und der Redekunst. So wenig uns auch von den Produkten dieses Könnens literarische Denkmäler aufbewahrt haben, die mit dramatischer Bewegtheit wiedergegebenen Reden und Gegenreden in der Schrift des an Sallust geschulten Berner Stadtschreibers Thüring Frikart über den Twingherrnstreit wie die Klagen und Widerklagen vor dem Herzog von Bayern, am Ende des alten Zürichkrieges schon, zeigen neben einer kernigen, schönen Sprache eine auffallende, von politischer Klugheit und Berechnung geleitete und beherrschte Redegewandtheit, neben der die oratorischen Leistungen der humanistisch geschulten Schönredner der Fürsten jener Zeit, als schal und leer, verblassen. Selbst die an sich grauen, nur summarisch

zusammenfassenden „Eidgenössischen Abschiede", die man im Original lesen muß, wenn man sie genießen will, weil sie im Druck, durch eine unglückliche Editionsweise, sowohl an Unmittelbarkeit als an Inhalt verloren haben, geben ein gutes Bild von dieser Kunst der Alten, das besonders lebendig wird, wenn man die oft aus politischen Gründen „frisierten" Abschiede mit den Instruktionen vergleicht, die den Gesandten von ihren gnädigen Herren mit auf den Weg gegeben wurden. Dann erst bekommt man einen richtigen Begriff von der Verhandlungsart der Eidgenossen untereinander, dann erst lernt man, daß viele Vorschläge, ja Drohungen der Orte beileibe nicht als bare Münze gewertet werden dürfen, wie das in der Geschichtsschreibung bis auf den heutigen Tag geschieht, sondern daß sie vielfach nur Versuchsballone waren, um zu sehen wie die anderen darauf reagierten, wie denn auch kein anderes Wort in den Instruktionen sich so oft wiederholt als das „losen", hören, horchen, auf „Hindersichbringen", auf Heimbringen zur Wiederberatung an die Obrigkeit. Nichts Bindendes zu sagen und doch vieles zu hören, die anderen zum Sprechen zu bringen und reden lassen, das war die große Kunst der eidgenössischen Diplomatie, die sich, nicht zu ihrem Nachteil, bis auf die Handelsverhandlungsart der Nachkommen vererbt hatte.

Durch die Burgunderkriege ist aus der kleinen Eidgenossenschaft eine Großmacht geworden, die alle anderen umschwärmt haben. Ihre unablässige Werbung um eidgenössische Gunst, die es ermöglichte, die Dinge an sich herankommen zu lassen, ohne ihnen nachsehen zu müssen, war für die Eidgenossen selbst verhängnisvoll geworden. Sie verzichteten auf einen eigenen, weil kostspieligen Informationsdienst, wie ihn z. B. Venedig, aber auch andere Mächte ausgebaut hatten, ließen sich von „dienstbereiten" Interessenten informieren und mangels eigenen Urteils in Abenteuer hineinzerren, die der Großmachtstellung ein rasches Ende

bereiteten. Zu einer internationalen Einstellung vermochte sich die eidgenössische Diplomatie vorerst noch nicht emporzuschwingen. Den ersten Durchbruchsversuch mußte der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann mit dem Kopfe bezahlen. An diesem Zustande änderte lange Zeit hindurch auch die Glaubensspaltung noch nicht, wiewohl sie die Eidgenossenschaft in zwei aufeinander stets argwöhnisch blikkende, sprungbereite Lager riß, die das größte Interesse hatten, die Ereignisse im Auslande zu verfolgen, denn sie beeinflußten auch ihre eigene Position innerhalb der Eidgenossenschaft. Dennoch verharrte man bei der alten, billigen Methode. Die Katholischen ließen sich von den großen altgläubigen Mächten, die Reformierten von ihren Glaubensbrüdern informieren und leiten, wobei sie sich noch bemühten, ihre Informationen möglichst zu verheimlichen, und so gingen sie getrennte Wege, die mitunter zu blutigen Zusammenstößen führten.

Eine allmähliche Wandlung in dieser Art der internationalen Orientierung trat zuerst in den evangelischen Städten ein. Dort haben die bei den Reformatoren (Zwingli, Bullinger, Calvin, Beza, Oecolampad, Haller, Vadian, Blaarer, Myconius, Egli usw.) aus aller Herren Länder massenhaft einlaufenden Berichte, die an sich natürlich noch immer von sehr einseitiger Einstellung waren, neben den viel objektiveren „Zeitungen“ der Kauf- und Fabrikherren (insgesamt Geschichtsquellen jener Zeit, denen, den berühmten „Fugger-Zeitungen“ gegenüber, ohne Zweifel die Priorität gebührt), nicht nur den Blick für politische Zusammenhänge im Leben der Nationen geschärft, sondern zwischen den beiden Empfängerelementen, Theologen und Wirtschaftsführern, mit der Zeit sogar einen stillen, aber sehr zähen Kampf herbeigeführt. Er endete damit, daß sowohl Bern als Zürich trotz dem Proteste der Geistlichkeit unter Hintansetzung der religiösen Bedenken, weltpolitischen

Überlegungen allein folgend, sich entschlossen hatten, nicht-evangelischen Mächten (Venedig und Frankreich) die Hand zum Bunde zu reichen, um sich so gegen die große Gefahr, die von der Seite der spanisch-österreichischen Macht und ihrer Verbündeten, der katholischen Eidgenossen her drohte, zu wappnen.

Daß die Gegensätze zur Innerschweiz einmal mit den Waffen ausgetragen werden müssen, davon war man allgemein überzeugt. In bezug auf die Taktik vertrat man jedoch verschiedene Ansichten. Die Scharfmacher der Kirche hätten, auf beiden Seiten, bei jeder Änderung der weltpolitischen Lage, die ihrer Partei einen Vorsprung gewährte, gerne gesehen, wenn man prompt losgeschlagen hätte. Dagegen haben die über die Gesamtlage besser unterrichteten und sie eher überblickenden, auch die wirtschaftlichen Folgen eines Bruderkrieges in ihre Berechnungen hineinbeziehenden Großkaufleute, die im politischen Leben einen stets wachsenden Einfluß gewonnen haben, die Austragung der bestehenden Differenzen auf Zeiten besserer Erfolgsaussichten hinausschieben wollen. In diesem Bestreben fanden sie kräftige Stützen. Teils in Frankreich, dem nur mit einer friedlich geeinten Eidgenossenschaft, die dem König Söldner liefern und ein langgestrecktes Grenzstück seines Landes sicher und verläßlich decken konnte, gedient war, teils aber auch in jenen starken süddeutschen Kapitalinteressen, die vor allem in Schaffhausen und Basel, aber auch in St. Gallen und in Zürich und nur in geringerem Ausmaße in Bern im Falle eines eidgenössischen Krieges, nach den im Reiche selbst erlittenen Verlusten, wohl den Todesstoß erlitten hätten. — Diese Kräfte insgemein schufen an Stelle der am Anfang des großen Krieges noch sehr militanten, für die beiden im Reiche kämpfenden Mächtegruppen offen Partei ergreifenden, eine immer aufrichtiger werdende, neutrale eidgenössische Einstellung, deren Hauptziel die Fernhaltung des

Krieges von den eigenen Grenzen war, weil man dadurch auch den Ausbruch des drohenden Bruderkrieges aufschieben zu können hoffte. — Einer der Hauptvertreter dieser neuen Politik war der Zürcher Großkaufmann und Staatsmann Salomon Hirzel, der, wie wenige seiner Zeitgenossen, durch imposante Erscheinung, sicheres Auftreten, glänzende Rednergabe, gründliche Bildung, gute Sprachkenntnisse, auf längeren Reisen erworbene Kenntnis des Auslandes, zu welchem er die besten Beziehungen besaß, durch eine ruhige, besonnene Art und weit bekannte Verhandlungsgewandtheit, wie auch durch frühe Gewöhnung an die Strapazen eines nicht zum geringsten Teil auf der Landstraße sich abspielenden Lebens, für die Diplomatenlaufbahn geradezu prädestiniert war und der es verstanden hatte, sich binnen kurzer Zeit nicht nur die Achtung aller Eidgenossen, sondern auch den Ruf des geschicktesten eidgenössischen Diplomaten zu erwerben. Als solcher durfte er es auch wagen, sogar über die nur mit schwerer Mühe durchgesetzte Abwartepolitik hinauszugehen und nach seinen 1634/35 in Paris gemachten Erfahrungen den Eidgenossen den Weg einer aufrichtigen Friedenspolitik zu zeigen, um so allen fremden Mächten gegenüber als eine geeinte, starke Macht auftreten zu können. Die Frucht dieser Politik war das eidgenössische Defensionalwerk von 1647.

Über die Hauptetappen dieser mit dem Dreißigjährigen Krieg einsetzenden Entwicklung unterrichtet uns Salomon Hirzel durch eigene Aufzeichnungen. Sie geben uns von den Sorgen und Leiden, Aufgaben und Schwierigkeiten, Freuden und Kummer, Erfolgen und Enttäuschungen eines sattelfesten Zürcher Diplomaten des 17. Jahrhunderts ein lebendigeres und eindrucksvolleres Bild, als es eine noch so treue Schilderung zu vermitteln vermöchte. Wir setzen sie aus diesem Grunde hieher.

I.

CHRONOLOGISCH GEORDNETE AUFZEICHNUNGEN DES „MERKBÜCHLEINS“ BIS 1634

Salomon Hirzel wäre kein Kind des schreibseligsten Jahrhunderts gewesen, hätte er kein ausführliches Tagebuch geführt; es ist aber bedauerlicherweise bis auf einen kleinen Rest verloren gegangen, und so sind wir, dafür zeugt das erhalten gebliebene Fragment, um ein wichtiges Kulturdokument des 17. Jahrhunderts ärmer, das uns auf manche offenen Fragen der Geschichte jener Zeit endgültige Antwort hätte geben können. Als Ersatz müssen wir uns für den verlorenen Teil mit einem „Merkbüchlein“ begnügen, in welchem Hirzel, in hohem Alter schon, für seine Kinder die wichtigsten Daten seines Lebens und Wirkens, wie auch die Lebensdaten der Familie an Hand des großen Tagebuches, auf das er wiederholt verweist, nach persönlichen und sachlichen Momenten geordnet, zusammengestellt hat und das nun im Familienarchiv unter Nr. 206 aufbewahrt wird. Durch die chronologische Ordnung der disparaten Einzeldaten entstand ein Jahrbuch des Lebens des großen Bürgermeisters, das durch seine kurze Art die Fülle der Leistungen besonders plastisch zum Bewußtsein bringt. — Das Hauptgewicht der Aufzeichnungen liegt in der Vermerkung der Reisen, bzw. der Verhandlungen im Dienste des Staates. Die Notizen über die Ereignisse in der Familie, an der er mit großer Liebe hing, müssen sich neben ihnen mit einer untergeordneten Rolle bescheiden. Nur einmal trat Hirzel aus dieser Reserve, bei der Schilderung des Todes seiner zweiten Frau. Sonst sind alle Aufzeichnungen, das ist typisch für die Tagebücher jener Zeit, unpersönlich, kühl und sachlich. Manchmal geht die ruhige Sachlichkeit, mit der über die einschneidendsten und erschütterndsten Lebensereignisse berichtet wird, für unser Empfinden fast

zu weit. Es fehlt noch jede Sentimentalität. — Der Grund zu dieser ruhigen Objektivität liegt, dafür bietet Hirzels Merkbüchlein rührende Beweise, in erster Reihe in dem Gottvertrauen jenes vielgeplagten Jahrhunderts. „Was Er tut, ist wohlgetan, wenn auch der Mensch unter der Last zusammenzubrechen droht." Die Gewißheit, in Gottes Hand und geborgen zu sein, half jenen Menschen über ihre Schwierigkeiten hinweg, von ihr aus traten sie dem Leben so gegenüber, wie wir das im Nachstehenden sehen werden.

SOLI DEO GLORIA IN ÆTERNUM

1595.

Den 24. Novembris hab ich, Salomon Hirtzel der jung min verlobte eh, uss bewilligung, hilf und rhat meiner ehrendisten geliebten elteren, mit junckfraun Elsbetha Keller, herrn schultheiss Kellern, des rats, ehlichen dochter [3], in Gottes namen, zu dem grossen münster vor einer christlichen gmeind, bestetiget und durch herrn Locher [4] ingesegnet worden. Und ist die hochzitt zum Schwert gehalten und ein gabet hochzytt gsyn.

Der allmächtig und gnedig Gott welle uns beiden seinen heiligen geist, gnad und segen verlichen, dass wir nach seinem gnedigen willen

---

[3] Hirzels Schwiegereltern waren der Großkaufmann Felix Keller zum Steinbock (1584 Landvogt zu Greifensee, 1591 Schultheiß am Stadtgericht, 1595 Ratsherr) und Verena Haller (Tochter des Pfarrers Hans Jacob Haller, dem wir ein biblisches Wörterbuch und eine Geschichte der Bündner Wirren verdanken. Sein Sohn Hans, Getreidehändler und Pfister, Zwölfer zum Kämbel, schrieb eine Fortsetzung der Bullinger Chronik). Sie waren die Ureltern jener beiden Keller (Hans Jakob und Johann Balthasar), die unter der Burgermeisterschaft Hirzels die Kunst der Metallgießerei, nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch des elterlichen Hauses, so gründlich erlernt hatten, daß sie von Ludwig XIV. als „Commissaires ordinaires des fontes de l'artillerie de France" angestellt wurden und als solche Weltruf erwarben. Die Geschützgießereien in Douai, Besançon, Pinerolo und Breisach waren ihr Werk, ebenso die Fonderie royale des statues et autres ouvrages pour les bâtiments du Roy, aus welcher die meisten Statuen von Versailles hervorgingen, und die, nach sechs Jahre währender Arbeit, auch den Guß der 21 Fuß hohen Reiterstatue Ludwigs XIV. für die Place Vendôme lieferte. (Eine damals unerhörte, viel bewunderte und lange Zeit unerreichte Leistung.) [4] Hans Heinrich Locher, seit 1592 Diakon in der Leutpriesterei „bey der kirch zum großen münster in der stadt".

bey einandren leben, seel und ehr erhalten und in guter einickeit auch libsgsondheit, wohnen mögind, und nach vollendung dises trübseeligen, elenden jammertals, in ewiger fröud und sellikeit durch Jesum Christum sellig werdind. Amen. Amen.

1596.

Im Jener hab ich die zouftgrechtikeit zum Saffran mit 4 ℔ 4 ß durch bruder Hans Jacoben ernüwern lassen.

Den 11. Novembris, an St. Marthinstag am morgen um 6 uhra, gebar mir min liebe husfrauw Elsbetha, ein sohn, was der erste, wurd Salomon genamset und zum grossen münster durch herrn Rudolf Werdmüller und j. Margretha Stuckin, uss heiligem tauf gehaben [5]. Der allmechtige gnedige Gott verliche sein gnad und heiligen geist, dass er nach seinem heiligen willen und wolgefallen möge uferzogen werden, fromklich und gotsförchtig leben und ehwige fröuwd und seelikeit in Christo Jesu möge erlangen. Amen. Amen.

1598.

Den 2. November uff aller seelen tag zur nacht um 12 uhra, gebar mir aber min liebi husfrauw Elsbetha den 2. sohn, so Hans Jacob genamset und zuo dem heiligen tauf zum grossen münster durch herrn schwager Hans Heinrich Holtzhalb [6] und j. Margretha Ziegler gehebt worden. Der allmechtig und gnedige Gott verliche ihm sein heiligen geist und uns die gnad, dz wir ihn zu seinen ehren und wolgefallen uferzüchen und alle entlichen ehwige seelikeit in Jesu Christo, erlangen mögind. Amen.

Des tags 2. gl. m. ist ein schiffbruch denen ehrlichen leuten so von Zürich uss uff die Baselmess faren wellen begegnet, daran ein guter teil ertrunken [7]. Gott wolle die interessierten trösten und uns alle vor allerley unglück genediklichen bewahren.

---

[5] Hans Rudolf Werdmüller, Sohn des Fabrikherrn David W., ward 1604 des Großen Rats, Vater des berühmten Generals Rudolf Werdmüller. — Margretha Stucki, Tochter des Gelehrten Hans Wilhelm St., der 1571 an Theodor Biblianders Stelle Professor der Theologie und Chorherr des Stifts zum Großen Münster geworden ist. — Das Kind ist 1600 gestorben. [6] Landvogt zu Andelfingen. [7] Vgl. Bluntschli: Memorabilia Tigurina S. 383: „A° 1598 gienge bey Klingnau an der Aaren ein schiff von Zürich, so nacher Basel fahren wollen, zu grund und ertrunken 30 Persohnen."

1599.

Sontag der 4. mertzen verscheid und starb im herren myn lieber herr schwäher, Felix Keller[8], alt schultheis und des rats, am morgen, bredigs zyt, zu end des letzten zeichens. Der gutschlag hatte ihn getroffen, also dz es nit ein halb stund gewärt. Morndes ward er im krützgang zum grossen münster ehrlichen bestattet. Der allmechtig Gott verlihe uns auch ein seeliges end und allen, durch unseren Herren Jesum Christum ein fröliche uferstentnus. Amen. Seines alters im 65 jar.

1600.

Unser lieb kind und erster sohn, Salomon, was ein sehr schön, lustig und trühaft kind, und von den lieben gnaden Gottes frisch und gsund bis uff den 17. Jänner 1600. Hatte uff der hofstadt (im röckli) gritten, kam heim, gehebt sich, vermeinte were usm schlitten gfallen, aber es erscheinte sich glich, dass es die kinden blatteren weren, welche so gar kekh herfür kamen, dass es gar blöd und blind von der grossen geschwulst worden, aber entlichen widrum ufgiengend. Die kindblattern aber mochtend von der file wegen nicht heruskommen, von erentwegen ihn der gnedig Gott sin leben den 28. tag Jänner schicklichen geendet, morgens zwüschen 6 und 7 uhra, ward desselben tags christlich zuo seinem ruowbetli getragen uff dem bücheli gegen vetter Peter Hirzels[9] hus ehrlich bestattet. Dem gnedigen Gott seige lob und dank, dass er inne dises trübseeligen jammertals entlediget und in ehwige seelikeit in gfürt. Der welle uns allen auch um Jesu Christi willen ein seeliges end und fröliche uferstehung, uss gnaden, verlichen. Amen. Amen.

Den 8. Februarie A° 1600 nit lang nach dises unsers kind zytlichen hinscheidens, kam min lieber herr vatter widrum sambt allem volkh, von Gottes gnaden, ab der vogtey Wädeschwyl heim[10]. — Gott erhalte sy witer mit gnaden.

1601.

Den 23 Jenner 601, wz Emerentinae, gebar mir abermals meine liebe hausfrauw Elsbetha ein dochter, was die erst dochter und dz

---

[8] Siehe oben unter Anmerkung 3. [9] Vgl. oben S. 15. [10] Vgl. S. 20.

dritt kind. Die wurd zum grossen münster durch herrn Conrad Locher und j. Elsbetha Schwitzer uss dem heiligen tauf gehaben[11] und Elsbetha genamset. Der allmechtig, gnedig Gott gebe uns sein gnad, dass wir dis kind, wie auch die übrigen zu seinen heiligen ehren uferzüchen mögind, der verleihe ihnen glück und heil und entlicken, durch Christum, ewige ruow und seelikeit. Amen. Amen.

Sontags den 31. Meyen, am heiligen pfingsttag, verscheid im Herrn, min lieber herr vatter, Solomon Hirtzel[12], alt statthalter und vogt der herrschaft Wädeschwyl, in seinem hus zur Trüw, am morgen wyl die glogg 5. schluog. Er war fast ein halb jar krank, an der wassersucht, also dz er mithin zurüstete und obgemelter stund, wie ein liecht, gar sanft, ussgelöschen, mit guter vernunft, dann er mit uns ein vierteil vor seinem abscheiden, ganz vernünftiklichen, zu allem guten vermanet, daruf sich an ein syten glegt, zu trinken begehrt und glich doruf ohne verregung einiches glids, gantz seeliklichen uss disem jamertal gescheiden. Morndes pfingstmondag, mit einem sehr schönen kilchgang zu den berdigern begleitet und in der kilchen begraben. — Gott verliche uns allen ouch zu seiner zeit ein seeligks end und durch Jesum Christum ewige fröud und seelikeit. Amen. Amen. Seines alters im 57 jar.

Donstag den 25 Brachmon verscheid im Herrn, min lieber grosschwächer, herr Wolfgang Haller[13], verwalter der stift allhie. Er wz mit vylen krankheiten beladen, sonderlichen hat er gar streng dz podagra, in die 36 jar, welches ihn gantz contract an hend und füssen gemachet, also dz er etliche jar nit ussgahn mögen. Obgemelten tags hat in der gnedig Gott mit dem guotschlag heimgesucht, morgens um 6 uhren, usw.

---

[11] Conrad Locher ward 1619 Großrat. Elsbetha Schweizer, Tochter des Tuchscherrers Hans Heinrich. [12] Vgl. oben S. 18 ff. [13] Zu Thun geboren, ward er 1552 Archidiakon am Großmünster und 1555 Propst des Stifts. Erbauer der Lateinschule im Kreuzgang. Entfaltete eine große literarische Tätigkeit. Von besonderer Bedeutung sind seine Dokumentensammlung zur Geschichte des Großmünsters, die St. Galler Reformationsgeschichte, die Übersetzung der Evangelienharmonie Calvins und seine Trauergedichte auf Bullinger, Petrus Martyr und Conrad Geßner. Er erlebte 102 Kinder und Kindeskinder. Über seinen Sohn Hans Jacob und dessen Tochter Verena vgl. oben Anm. 3. — In diesem Jahre begann eine Epidemieperiode mit einer Viehseuche, der im Amt Grüningen und Greifensee fast alles Vieh zum Opfer fiel.

1602.

Am 3. October 1602 ward ich nebend vetter Hans Jacob Haben[14] zum stubenmeister[15] genommen, costet mich lut bsondern büchlins. Verehrt der zunft 1 silbernen löffel.

1603.

Den 1. Septembris gebar mir abermalen mein liebe husfrauw Elsbetha Käller, die zweit dochter, wz das 4. kind und Küngold genamset, zum grossen münster durch herrn Christoff Murer und j. Dorothea Hottinger zu dem heiligen tauf getragen[16], usw.

1605.

Sontag den 10. Novembris gebar mir abermalen min liebe husfrouw Elsbetha Keller, am morgen wyl es sexi geschlagen, den 3. sohn und das 5. kind, welches wir Salomon namsen lassen. Ist zum grossen münster getauft worden, dessen zügen sind, herr Hans Conradt Escher und j. Anna Werdmüller, usw.[17].

1607.

Den mitwochen des 2. Herbstmonats abends um halbe acht, verscheid im Herrn min liebe frauw Mutter: fr. Regula Rollenbutzin[18]. Als ob sy dem nachtessen war, berührt sy abermaln der gwalt Gottes,

---

[14] Enkel des Bürgermeisters Johannes Haab, der 1524 nebst anderen die Bilder aus den Kirchen wegzuschaffen und 1531 den Frieden mit den katholischen Orten zu schließen hatte. Hs. Jacob war seit 1600 Landvogt zu Andelfingen und einer der Gründer und der ausübenden Mitglieder der Musikgesellschaft (1613), für welche die Oberkeit 1683 „vor dem Kornhaus über einen schön geipseten Saal mit Orgel" (von Heinrich Blattmann) errichten ließ. [15] Verwalter der Zunftstube. Die erste Stufe auf der Amts- und Würdenleiter der Zünfte. [16] Christof Murer, Sohn des Malers und Kartographen Jos. Murer, selbst Glasmaler, Maler, Formschneider, Radierer, Dramatiker und Historiograph. — Dorothea Hottinger, Tochter des Zunftmeisters Hs. Jacob H. — In Graubünden wütete wieder eine „grausame Krankheit, die viele Opfer fordert" (Ardüser: Raethische Chronik). [17] Hs. Cd. Escher, Tuchhändler, und Anna Werdmüller, Tochter des berühmten Fabrikanten. — In Graubünden breitet sich die Epidemie weiter aus. [18] Tochter des Matheus Rollenbutz bei der Haue, reicher Watmann, Sproß eines Ulmer Geschlechtes, und der Küngold Edlibach (Tochter des Ludwig Edlibach, Amtmann des Stifts St. Blasien im Stampfenbach, Fortsetzer der Chronik seines Vaters Gerold Edlibach. Siehe J. Berchtold-Belart: Das Zwinglibild und die zürcherischen Reformationschroniken, S. 38ff. und die dort angeführte Literatur). Den Stammsitz der Familie, das Haus zur Haue, hat sie ihr zugebracht.

als zu dem 3. mal. Starb also bald, dz sy nicht mocht uss den kleideren gezogen werden. Von dem zweitemal, als sy berürt wurd, ist sy gar blöd an den glideren worden und sehr an der red abgenommen etc. Sy ward morndes gar ehrlich bestattet und in der brediger kilchen, nebend ihrem herrn seeligen, meinem lieben herrn vatter, begraben usw. Ires alters im 63 jar.

Den 26. Herpstmonat sambstag als man umb halbe drü in die abid bredig lütet, gebar mir abermaln min liebe husfrauw Elsbetha, den 4. sohn, was das 6. kind, der wurd Hans genamset und durch herrn schwager Johann Holzhalben[19], auch fr. schwägerin Lochmannin[20] zu dem heiligen tauf gehaben usw.

Am 28. Dezember ward ich an das stattgericht[21] erwelt. Verehrt der zunft 1 silbernen löffel. Richtermal und anders costet 80 ℔.

1608.

Hans, unser lieb kind, was gar trühaft und uss Gottes gnaden gar gsund, bis auf den 11. hornung 608, bekam dann die kinderweh, gar stark, dortzu bekam er auch ein immerwerenden durchlauf etc., doruff er gar blöd worden, also er gar dultig und sanftmütig zinstags, am morgen wyl dz letst zeichen gelütet, wz der 16. hornung, in Gott dem Herrn ganz seeliklichen entschlafen, usw.

1609.

Den 25 Januarii, mitwochen abends zwüschen 7 und 8 uhren, was Pauli bekehrung, gebar mir abermalen min liebe husfrauw Elsbetha Keller einen sohn, wz der 5. sohn und das 7. kind, der ist Hans Felix genamset worden und warend seine zeugen bey dem heiligen tauf, herr Felix Hartmann und frauw Dorothea Gosswyler, usw.[22].

---

[19] Schulmeister an der Lateinschule. [20] Frau des Caspar Lochmann, Landvogt zu Regensberg. [21] Bis zur Reformation wurde es Schultheißengericht genannt und hing von der Äbtissin ab. Seine Kompetenzen erstreckten sich namentlich über Streitigkeiten wegen Geldschulden. Es amteten darin seit 1537 vier ständige und vier halbjährlich wechselnde Richter. Es war eine Art Vorschule für Aspiranten öffentlicher Ämter. [22] Felix Hartmann, Watmann. (Sein Sohn Hs. Jacob war der reichste und älteste Mann Zürichs im 17. Jahrhundert.) Dorothea Goßwyler, geb. Werdmüller, Frau des Hs. Caspar G., reicher Watmann.

Als man a° 1609 das zunfthus erbauwen[23], habend unser 4 ein überuss schönen ofen in die ober stuben verehrt[24], hat costet 430 ℔ in allen.

10. Dezember 609 ward ich zwölfer[25]. Gott geb mir glück und gnade. Verehrt der zunft ein ganz vergült gschir, costet mich 52 ℔.

1610.

Anno 1610 ging ein böse krankheit und haupt-sucht uss, deren vyl junge menner gar in kurzer zyt dorvon sturben. Wurdend irer sinnen gentzlich beraubt, aber vor irem end kamends gar widrumb zuo irem verstandt. In Basel regiret pestis gar starkh[26].

1611.

Sontags den 7. Juli zu nacht um halbe zwey nach mitnacht, gebar mir abermalen, durch die gnad Gottes, im anfang des grossen sterbens, meine liebe husfrauw, ein dochter, wz die 3. dochter und das 8. kind, das ward Verena genamset und durch herrn schwager amptman Brämen und frau Verena von Erlach, zuo dem heiligen tauf getragen[27], usw.

Den 10. Julii ward vetter Peter Hirtzel der elter, vast einhellig vogt gen Eglisauw [28].

---

[23] Diese Nachricht ist sehr willkommen, weil es bisher unbekannt war, wann „das hus ze dem Schiff“ (die Krämerstube) und das „hus ze dem Mörsel“ (das Gesellenhaus der Drogisten, Apotheker usw., das der ganzen Zunft den Namen „zur Saffran“ vermittelte), die beiden Häuser dieser Zunft, zu einem Ganzen vereinigt wurden. (Vgl. Gyr: Zürcher Zunfthistorien S. 197.) Die „Erbauwung“ ist wohl auf die Initiative der neuen Stubenmeister zurückzuführen. [24] Der Ofen ist leider nicht mehr vorhanden. [25] Wohl eine Anerkennung der Zunft für die Tätigkeit ihres Stubenmeisters. Die „Zwölfer“ (jede Zunft sandte zwölf Delegierte in den Großen Rat) waren Miträte der Zunftmeister. Durch diese Wahl betrat Salomon Hirzel die politische Laufbahn. [26] In Klein-Basel begann bereits 1609, von Lörrach und Elsaß (wo sie bereits seit 1607 sporadisch vorkam) eingeschleppt, die Pest, und dauerte drei Jahre lang. 1610 wütete sie bereits in Biel, Pruntrut, Überlingen und in St. Gallen, wo 1400 Personen daran starben. Gleichzeitig forderte auch eine Blatternepidemie viele Opfer. Auch in Zürich, wo seit den Jahren 1595/97 kein „Sterbend“ mehr war, begann sich die Krankheit (eine Art Grippe) zu zeigen und auszubreiten. [27] Heinrich Bräm, Amtmann zu Töß, später Burgermeister von Zürich. — Verena von Erlach, Schwester des Oberst Johann Ludwig v. E. [28] Vgl. oben S. 15.

A° 1611 was ein grosser sterbend[29]. (In der Familie 9 Todesfälle.) Der gnädig Gott hat dise straf und väterliche heimsuochung um wienacht 611 urplötzlich und gechlingen gestillet und nachgelassen, wiewohl in wenigen monaten etlich tausend persohnen in der statt und in den krützen gestorben, wie ich sy mit namen in einem bsonderbaren rodel verzeichnet[30]. Es ist besser in die hand des Herrn, dann in die hände der rauwen menschen fallen.

1612.

6. Dezember 1612 ward ich mit 50 henden zouftmeister[31]. Gott der allmechtig gebe darzu sein heiligen geist, gnad und segen. Verehrt der zouft ein grossen stauf mit einem deckel, ganz vergült, wigt 46 lot. Costet 116 *lb* 10 *ß* 8 *h.*

1613.

Den 14. Hornung ist von Gott dem Herrn zu seinen hochen gnaden beruft, vetter Peter Hirtzel der alt, zu Eglisauw, alda er vogt

---

[29] Er begann im Februar mit sporadischen Pestfällen. Im Frühjahr trat die Pest im Armenquartier „hinter dem Gräbli" äußerst heftig auf. Bald zeigte sie sich auch im Hause des Bürgermeisters Leonhard Holzhalb. Im Monat August wurden bereits täglich 40 bis 60 Tote begraben. Am 5. September starben 115, am 16. September schon 132 Personen, so daß drei neue Kirchhöfe (Kreuzplatz, Lindentor und St. Leonhard) angelegt werden mußten. In vielen Dörfern ist mehr als die Hälfte der Einwohner gestorben. Zürich verlor insgesamt 4864 Seelen. (Die Familie Waser allein 80 Mitglieder.) Breitinger, der die Kranken unermüdlich besucht hat, ist auch angesteckt worden, doch er ist wieder genesen. Die Gesamtzahl der Opfer betrug im Kanton Zürich 51200. „Als aber dieser sterbend im Christmonat abnahm, griffen die leut so heftig zur ehe, daß alle tage bis auf zwölf ehen in einer kirche eingesegnet wurden," so daß der Rat gezwungen war, eine neue Eheordnung zu erlassen. — Auch in anderen Gegenden der Schweiz wütete die Krankheit. Schwyz verlor 1800, Baden 1100, Thurgau (wo ganze Dörfer ausstarben) 33584, Schaffhausen 1200, Stein a. Rh. 1300, St. Gallen, wohin sie durch einen Studenten aus Basel eingeschleppt wurde, 1453, Pfarrei Wyl 1918 Menschen. In Kerenz trug sich der Pfarrer, nachdem die ganze Gemeinde ausgestorben war, sich selbst als den letzten in das Totenbuch ein. — Daneben wütete auch eine Viehseuche, der, bis zum Genfersee, fast alles Vieh zum Opfer fiel. [30] Ist nicht mehr vorhanden. [31] Durch die Verleihung dieser höchsten Würde innerhalb einer Zunft ist Salomon Hirzel Mitglied des Kleinen Rates, des Regiments, geworden. (Über die Zusammensetzung desselben vgl. unten S. 232 f.). — Die Pest breitete sich in diesem Jahre auch in der Westschweiz aus und wütete besonders am Genfersee so stark, daß Ernte und Weinlese unterblieben. Ein Lausanner Arzt, Dr. Wilhelm Fabry von Hilden bei Köln

was[32]. Er ward in der kilchen daselbst, bey seiner frauwen Regula Heideggerin[33], welche 14 d. vor ime gestorben, begraben usw. Seinem sohn Hans Peter ward die vogtei ein jar lang ze verwalten bewilget und die nutzung 2 jar lang[34].

Fritags nach mitnacht des 9. Aprellens um 4½ uhren gebar mir abermalen, durch Gottes gnaden min liebe husfrauw die 4. dochter, und was dz 9. kind, ward Anna genamset und ist durch herrn chorherr Hans Caspar Murer[35] und frau Catharina von Schönauw, herrn schwager pannerherr Holtzhalben[36] frauw zu dem heiligen tauf gehebt worden usw.

Den 23. Junii schickt ich minen lieben sohn Hans Jacob, in Gottes namen nacher Frankfurt, da er bey herrn Jean du Fay[37], einem sehr fürnemen kaufmann bis vastenmess 1614 verblieben.

Am 14. Julii ward ich einheilig obervogt gen Rümlingen[38]. Verehrt der zouft 1 halbsilbernen teller.

Den 29. Decemb. ward ich nachgenger[39] nebend schwager Hans Hartmann Escher[40].

(1560—1634), gewöhnlich Fabricius Hildanus genannt, erzielte mit Fontanellen gute Heilerfolge und beobachtete eine nie gesehene Menge von Fliegen vor Ausbruch der Seuche. Am Bodensee wütete sie heftig weiter. — Das neue Mitglied des Rates konnte in diesem Jahre mit dem Rate eine neue außenpolitische Richtung einschlagen, indem Bern und Zürich mit dem Markgrafen von Baden ein Bündnis schlossen. Der Markgraf wurde in Gesellschaft von vielen badischen und Berner Herren in Zürich feierlich empfangen. Unter anderen Ratsmitgliedern ritt auch Hirzel ihnen entgegen und begleitete sie auf der Seefahrt, die mit 43 großen Schiffen ausgeführt wurde. Zweck des Bundes war: „das evangelische Wesen besser zu assecurieren". (Vgl. K. Lessing: Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden 1612. Jahrb. für schweiz. Gesch. Bd. 37, S. 187ff.) [32] Vgl. oben S. 15. [33] Tochter des David Heidegger, Zwölfer zur Saffran, Metallhändler, dessen Geschäft (nachdem Heidegger in Straßburg Opfer eines Unfalls wurde) Peter Hirzel übernahm. [34] Er wurde 1615 Zunftmeister zur Schmieden. [35] Bruder des Christoph (oben Anmerkung 16), seit 1605 erster Archidiakon und Chorherr am Großmünster, Verfasser der 1598 erschienenen „Hauptsumm christlicher Religion". [36] Hs. Heinrich H., der spätere Burgermeister, Floretfabrikant. [37] Die bedeutendste Tuchhändlerfamilie jener Stadt. [38] Das erste Nebenamt des neuen Ratsmitgliedes; es war die administrative Vorschule der Ratsherren und umfaßte die Verwaltung der staatlichen Einkünfte aus dem Dorfe Rümlang und dem Bohrhof, ferner die Ausübung der Polizei. Hirzel amtete als Vogt bis zum Jahre 1627. Sein Nachfolger war Hs. Jac. Geßner. [39] Untersuchungs- und Verhörrichter für ein Jahr. [40] Sohn des Zeugherrn Hartmann E., später Herr von Wülflingen.

1614.

Donstag den 1. Herbstmonat gebar mir abermalen mein liebe husfrauw den 6. sohn, der was das 10. kind und ward Hans genamset, auch durch junkherr schwager Caspar Lochmann[41] und frauw Anna Wüstin, herrn Felix Orellen frauw[42], zuo dem heiligen tauf getragen, usw.[43].

1615.

Uff vastenmess 1614 reiset min sohn Hans Jacob von Frankfort hinweg nacher Sedan, da hertzog von Bouillon sein residentz hat. War bei einem kaufmann Peter Grandidier etwas zu einem jar. Dadannen verrichtet er ein reis durch Frankreich uff Paris zuo und widerumb nacher Sedan, danacher er uff Strassburg, wider alher gelangt, Gott lob, frisch und gsund, den 29. Juni 1615. Hab in müssen heimfordern, wyl unser diener sich unversächenlich mit gft. Hans Heinrich Schultheissen[44] dochter verhüratet.

Ward nachgänger[45] neben Schmidli[46] und gft. Hs. Cd. Escher[47].

Den 23. Mertzen bin ich zum erstenmal in die pündt zuo einem gsanten verordnet worden, nebend herrn schwager hausschryber Grebel[48], nebend unseren ehrengesandten von Bern, welche warend herr seckelmeister von Graffenried[49] und h. Franz Ludwig von Erlach[50] zu Spietz. — Fürtrags substanz was, sy gmein 3 pünt zu berichten, dass beide stett mit der herrschaft Venedig ein püntnuss tractiert und darbey im fall man ihnen zuo züchen erforderet wurde,

---

[41] Landvogt zu Regensberg. [42] Felix O., Sohn des Johann Melchior, Fabrikherr. [43] Das Jahr 1614 bedeutet einen Wendepunkt in der zürcherischen auswärtigen Politik. Die Stadt trat, nach jahrzehntelanger Weigerung, dem französischen Bündnis bei. Der feierliche Empfang des Ambassadors, die Eidesleistung und die französischen Geschenke bildeten den Hauptgesprächsstoff des Jahres. Constaffel und Zünfte ließen Gedenkbecher machen „zu einer gedechtnus das französische königliche waapen doran gestochen und vergüldet“ und die 200 beschlossen, die Geschenke des Gesandten an die führenden Politiker bei ihnen zu belassen, weil man sie „nit in den verstand abgestrickter pension züchen könne, ouch nit dahin angedütet werden söllend“. (In Zürich war nämlich die Annahme fremder Geschenke und Jahrgelder seit der Reformation verboten.) [44] Ursprünglich Gerwer und Krämer, der nun Baumwollstoffe zu fabrizieren begann. [45] Siehe Anm. 39. Die Nachgänger sind immer aus der Reihe der neuen Ratsmitglieder gewählt worden. [46] Hans Schmidli, seit 1613 Zunftmeister. [47] Siehe Anmerkung 17. [48] Hauptbefürworter des venetianischen Bündnisses, der im Dezember 1614 mit großer Botschaft nach Bern zog, um dort den Abschluß des Allianzvertrages zu betreiben (St.A. B VIII, 13). [49] Anton G., der 1623 Schultheiß von Bern ward. [50] Freiherr zu Spiez und Oberhofen, Herr zu Schadau. Seit 1611 des Rats in Bern, 1629 Schultheiß.

dass sy um gebürendt bezalung die nötigen anordnungen geben welten und passieren lassen. — Was für antwort und entschuldigung ervolget, finst by meinen püntnerischen handlungen. Warend 18 d. hinweg[51].

Den 13. Mai auf den angedüten conferenztag ward ich abermalen nebend herrn burgermeister Rahn[52] und schwager obmann Grebel (wz domals noch husschrieber) zu gmeinen 3 pündten abgeordnet. Von Bern warend herr von Graffenriedt, herr von Erlach und herr Gladi Weyermann[53]. Lagend etlich tag zu Chur, ward uns entlich auf die gemeinden zu riten erlaubt. Teiltend uns dergstalt ab: herr bm Rahn und herr Weyerman in den 10 grichtenpundt, h. v. Graffenriedt und herr v. Erlach, schw. husschriber Grebel und ich in den Gotshuspunt und Engadin, wie es in den actis alles zu finden[54]. By disem hochtragend, unguten volkh mochtend pünt dahin nit verstanden werden, dass sy uns den pass vergünstigen wellen. — Warend 41 tag hinweg.

---

[51] Am 2. März haben Zürich und Bern beschlossen, den von Venedig angetragenen Bündnisvertrag anzunehmen (Eidg. Absch. 5I, S. 1202ff.), um den Paß „vom mediterranischen Meere bis nach Großbritannien und den mitternächtigen Ländern“ zu erlangen und sich gegen Spanien zu schützen. Im Vertrage (Original im St. A, Stadt- und Landschaft-Urkunden Nr. 457) verpflichteten sich Zürich und Bern, im Kriegsfalle auf Kosten Venedigs 4000 Mann zu stellen, Venedig aber, im gleichen Falle, monatlich 4000 Dukaten zu zahlen. Außerdem deponierte Venedig sowohl in Zürich als in Bern je 560 Armaturen und 700 Musketen für die Zwecke beider vertragschließenden Parteien. (Venetianische Zeughäuser!) — Da Venedig alsogleich Söldner verlangte, mußte von Graubünden die Bewilligung zum Durchzug erbeten werden. — Diese erste diplomatische Mission Hirzels hatte nicht den gewünschten Erfolg. In Chur wollte man sich die Sache bis zum 15. Mai überlegen. Der Bundesvertrag wurde inzwischen in Zürich feierlich beschworen. In Venedig aber unterblieb „zur vermeidung allerley wesens, geschreygs und ungelegenheit“ eine Beeidigung.
[52] Siehe Anmerkung 94. [53] Glado W., seit 1608 des Rates in Bern, 1632 Schultheiß. [54] Sie sind leider nicht mehr vorhanden. Die Instruktion Zürichs (St. A. B VIII, 12, p. 21) wünschte die Betonung, daß der „ufbruch niemandem zu einicher offension, verletzung, schaden ald nachteil, sonder allein zum schutz und schirm einer herrschaft Venedig eigner land und lüten beschickt und man sonst uff keinen frömbden boden ze züchen, noch den fuss ze setzen bedacht ist“. Eine Ablehnung der Bitte würde den beiden Städten „ihren alten vertruwtisten und besten fründen, eidt- und pundtsgenossen, die so viel liebs und leids mit einandern gehept“ großen Despekt bringen, da der Vertrag auf diesem freien Paß beruht und aus der Ablehnung nur Zerrüttung der Bünde entstünde. Man verpflichtete sich, sich nur für Defensivzwecke und nie gegen Mailand gebrauchen zu lassen. — Zürich hatte Bedenken gegen eine Begrüßung der Gemeinden, da sie die Reputation gefährde. Dennoch wurde sie — auf Wunsch Berns, das zwischen Venedig und Graubünden einen Bündnisvertrag vermitteln wollte — vorgenommen, aber nicht vollständig durchgeführt, weil die Gesandten nirgends gut aufgenommen wurden.

Den 23. Julii verreiset ich abermals nebend schw. husschriber Grebel und herr von Spietz, ouch herr Grüder[55] von Bern gen Chur, alda wir uf dem bytag unsere propositionen getan[56]. Ward uns bald ein antwort, welche bey meinen andren püntnerischen handlungen zuo finden. Kamend am 31. Gott lob widrumb heim.

1616.

Den 5. Junii ward ich mit einhelligem mehr zum gesanten über dz gebirg erwelt[57]. Ich thett drü jar nach einander die rytt, 1616, 1617, 1618, Gott lob glücklich und wol. Mine instructionen und verhandlungen finst bey den ennetpirgischen sachen[58]. Gott gebe weiter

---

[55] Franz Grüder, 1615 das dritte Mal in den Berner Rat gewählt. [56] Die Instruktion forderte, man solle aufhören, in den Bünden für eine Allianz mit Venedig zu werben. Die Widerstände seien zu groß. Dagegen sollte man am Bundestage feierlich erklären, „man welle ihnen auch, als einem frygen volk hierinnen nützit fürschriben noch wider ihre glegenheit zumuten, sonders ein sölliches zu irem frygen willen und gfallen und zu irer besten glegenheit heimbgestellt haben" (St.A. B VIII, 12). Daraufhin wurde der Durchzug gestattet und Zürich fertigte unter dem Kommando von Oberst Holzhalb und den Hauptleuten Caspar Schmid, Andreas Landolt und Hs. Wilhelm Stucki 1200 Mann nach Venedig ab. „Gott verlych inen allen syn gnad und segen", fügte der Stadtschreiber dem im „Ratsmanual" (Kanzleinotizen der Schreiber) verzeichneten Beschluß bei. Hirzels Akten fehlen leider auch hier. [57] Jedes Ort entsandte jährlich fünf Tage nach Medardi (8. Juni) einen Gesandten „gen Lauwis, allda die strittigen sachen der 4 welschen vogteien, so ein Landvogt nicht ausmachen kann, zu erörtern und von den Landvögten die rechnung abzunehmen". Der Zürcher Gesandte präsidierte und gab Tag. Die Gesandten wurden für drei Jahre gewählt, so auch Hirzel, der sich mit der Erledigung der laufenden Geschäfte nicht begnügte, sondern im zweiten und dritten Jahr seines Prâsidiums mit bemerkenswerten sozialpolitischen und administrativen Vorschlägen auf den Plan trat, indem er erklärte, er finde, „es sei wucher, dass man hier bey geldleihen nicht zinsen, sondern die nutzung des belehnten gutes gebe und so daruss viel ein mehreres, dann aber sonst das haubtgut ertragen möchte, zücht. Das sey ein ganz ungebührlich beschwerlich ding und sonderlich der gmein arme man werde darmit treffenlich getrengt", und beantrage die Aberkennung dieser Unsitte. Man sollte etwas mehr als 5% Zinsen zulassen, aber weiter nichts. — Der Antrag wurde ad referendum genommen und damit begraben. — Das gleiche Schicksal hatte ein zweiter Antrag Hirzels, in welchem er u. a. ausführte, „man habe satzungen den undertanen ze gutem und zu fürkommnung grossen beschwerlichen costens und wytleufigkeit gemacht und dabei soll es bleiben". Man sollte es daher nicht weiter dulden, daß die Tessiner zu den Orten rennen, um bei ihnen Partei zu werben. Man soll sie „wieder hindersich an gebührende ort und end weisen" und durchsetzen, daß die Landvögte der Steuerveranlagung beiwohnen, damit nichts Ungerechtes geschehe. [58] Die Akten sind verloren gegangen.

zuo allem sein gnad und sägen. — Der mitgesanten namen, deren in allen dru ritten 33 warend, finst in den abscheiden. — Verehrt von dyser ritten wegen der zunft ein vergült staufli.

1617.

Den 27. Jenner hat unser dochter Elsbetha[59] ir verlobte eh so sy mit vorwüssen und unserm willen mit Hans Caspar Wolffen[60], herrn schwager doctor Wolffen ehlichen sohn beschlossen und zu den bredigeren bestettigen lassen. Dartzuo der gnedig Gott inen sein heiligen sägen, glückh, heil und alle wolfahrt verleichen und mitteilen wölle, damit sy ehrlich hushalten, seel und ehr erhalten und entlichen eehwige seelikeit durch Jesum Christum erlangen mögind. Amen.

Mondags zu nacht um 11½ uhren wz Pauli gedechtnus, der 30. Juni, als ich zum anderen mal gesanther ennert dem gebirg gewesen, gebar mir abermalen myn liebe husfrauw den 7. sohn, wz das 11. kind, das truogend zuo dem heiligen tauf in minem abwesen herr chorherr Waser und frau bas Cleophea Wolffin, schwager Jacob Orellen frauw[61], und ward das kind Hans Caspar genamset, usw.

1618.

In meinem letzten ritt ist herr statthalter Keller[62] von Gott berüft und auf dz resignieren herrn seckelmeister Eschers[63], wegen hochen alters, herr statthalter Wolff[64] an syn statt seckelmeister

[59] Siehe oben im Jahr 1601. [60] Sohn des Hans Jakob W., Doctor med. et phil., Stadtphysikus zu Alzey. Verfasser der 1604 in Zürich erschienenen Prognosticon astrologicum ad A° 1606—1608. Sein Sohn Hans Caspar ward 1625 Großrat, 1628 Amtmann von Rüti, 1638 ständiger Richter am Stadtgericht, und Schirmvogt, 1640 Zunftmeister zur Schiffleuten, 1647 Obervogt von Meilen, 1649 Kornhausverwalter, und 1654 starb er, nachdem, ein Jahr vorher, seine Frau ihm voranging. [61] Caspar Waser, Sohn des Wundarztes Hans Waser, studierte in Zürich, Altorf und Heidelberg, ward Hofmeister der Augsburger Patrizierfamilie von Degerstein und reiste mit seinen Zöglingen nach Genf, Basel, Leiden, England, Schottland, Frankreich und Italien 1586 bis 1592. Im nächsten Jahr kehrte er heim, ward Pfarrer in Witikon, 1596 Professor der hebräischen Sprache, und Diakon am Großmünster, 1607 Professor der griechischen Sprache, und Chorherr, und 1611 Professor der Theologie. Er starb 1625. Unter seinen Schriften ist die Fortsetzung der Stumpfschen Chronik 1586 bis 1606 von besonderer Bedeutung. — Jacob Orell, Samtweber, war der Sohn des Barth. Orell. (Vgl. Meyer: Die Locarner in Zürich.) [62] Hans Heinrich Keller seit 1607 Statthalter. [63] Hans Escher seit 1587 Seckelmeister und Reichsvogt seit 1589. Starb 1628 im Alter von 88 Jahren. [64] Hans Ulrich Wolf seit 1612 Statthalter und oberster Zunftmeister. Stammvater eines angesehenen Geschlechtes.

worden. Also hat man zween gemanglet. Da ist herr obmann Stoltz[65] angfraget worden, der hat mich genamset. (Wider all mein verhoffen, dann ich wegen meiner jugent noch nit doran gedacht, was noch nit 38 jar alt.) Wurdends Bräm und Balber[66]. — Ward dotzmalen stalherr[67] von räten. 30. Dezember nachgänger[68] nebend schwager Hans Escher und rechenherr[69] von räten. — Verehrt der zunft neber herrn seckelmeister Wolffen 1 silbernen teller.

1619.

Den 25. Jenner hat min lieber sohn Hans Jacob in Gottes namen syn, mit unser hilf und rat, verlobte eh, mit junkfrauw Dorothea Wolffin, herrn schwager doctor Wolffen[70] ehlichen dochter in dem grossen münster bestetigen lassen und hochzyt zur Saffran gehalten. War ein gabet hochzyt, usw.

Den 23. Aprilis wurd ich aber nebend herrn statthalter Bremen in die pünt verordnet. Von Bern Tillier und Weyerman, von Glarus lantshauptman Schuler und hauptmann Stucki[71]. Wir tatend unsern fürtrag. Glich dorauff die gesanten der 7 orten auch. Aber sy liessend inen nit raten noch zusprechen. Lupftend die fendli und furend mit iren unglückhaftigen strafgerichten für, doruss jammer,

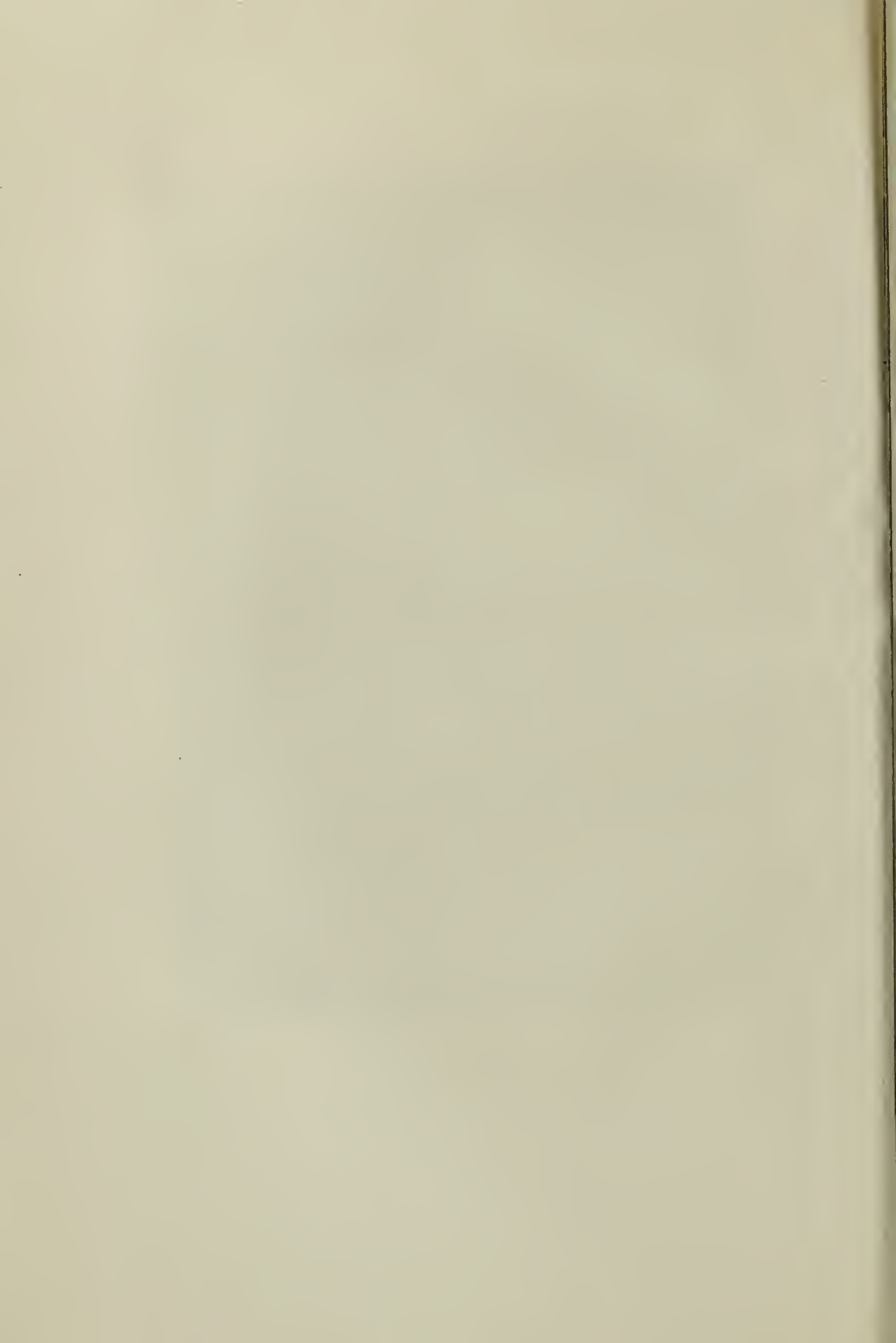
---

[65] Matthias Stolz seit 1600 Obmann gemeiner Klöster. [66] Heinrich Bräm, der spätere Bürgermeister, und Heinrich Balber, seit 1617 Zunftmeister und Salzhausverwalter, nach 1624 Obmann. [67] Von alter Zeit her hatte die Stadt stets vier Pferde zum Ausreiten bereit. 1538 wurde beim Spital (Niederdorf) ein Marstall gebaut und jedes Mitglied des Kleinen Rates verpflichtet, darin ein eigenes Pferd zu halten. (Die Stadt vergütete für jedes Pferd 8 Malter Hafer und 10 fl für Heu und Stroh.) Nachher ist auch die Zahl der obrigkeitlichen Pferde vermehrt worden. Im 17. Jahrhundert betrug sie schon zwölf. Die Oberaufsicht führte je ein Mitglied des Kleinen und Großen Rates. Sie hatten wegen Kauf und Verkauf, aber auch Benützung der Pferde viele Streitigkeiten auszutragen. Hirzel vertrat in diesem Amt bis 1624 den Kleinen Rat. Sein Vorgänger war Hs. Ludwig Holzhalb. [68] Vgl. die Anmerkungen 39 und 45. [69] Mitglied einer Kommission, die aus je zwei Mitgliedern des Klein- und Groß-Rates bestand und unter dem Vorsitz des jüngsten Obrist-(Zunft-)Meisters Rechnungen abnahm und in wirtschaftlichen Fragen Gutachten (Ratschläge) erstattete. [70] Siehe oben Anmerkung 60. [71] Statthalter Heinrich Bräm, der spätere Burgermeister von Zürich, Beat Tillier und Glado Weyermann (vgl. Anmerkung 53) Ratsherren von Bern, Niclaus Schuler, Landeshauptmann (Vermittler zwischen Genf und Savoyen 1603), Ulrich Stucki, Hauptmann zu Wyl, katholischer Gesandter von Glarus.



ELSBETHA KELLER

Ölgemälde im Besitze des Herrn Dr. Peter Hirzel-Sidler



angst und not erfolget. Wir kamend 31. Mai wieder heim. Die 7 ortischen verharretend. Gott leite alles zum besten[72].

Den 29. Juli nach mitnacht, oder morgens den 30. um 3 uhren gebar mir abermalen min liebe husfrauw Elsbetha Keller die 5. dochter, wz das 12. kind. Ist Magdalena genamset, und durch herrn pfarrer Breitinger und min gotte, frauw bas Madalena Meiss, vetter amptmann Reinharten frauw, zuo dem heiligen tauf gehebt worden[73].

1620.

Den 31. Jänner hat unser dochter Küngolt[74], mit unserem vorwüssen ir verlobte eh zu dem grossen münster mit Hans Ulrichen Hottinger, herrn gefatter Jacob Hottingers ehlichen sohn[75], bestetiget, usw.

Unser liebe Magdalena wz ein sehr schön, lustig gsund kind bis uff den 15. Mertzen 1620 bekam es ein durchläufli ongefehr wie unser Hanseli seelig, dartzuo sind ouch geschlagen die kindenweh, dorum es gar schwach und blöd worden, also dz es ganz vom sugen und aller spis kommen. Hat geweret bis auf 21. Mertzens, do ist es nach mittnacht, den 22. morgens ob es eins geschlagen, seeliklich und sanftmütig in Gott dem Herrn entschlafen, und mittwochen, den 23. nebend ... unseren kinden Salomon und Hansen, ehrlich bestattet worden, seines alters 34 wuchen minder 2 tag usw.

Den 3. Augusten, als mine gnedige herren 1000 man und Bern 2000, gemeinen 3 pünten uff ir ernstlichistes ermanen zuoschicken wellen, die ort aber den berneren zu Mellingen und uns zu Utznach den pass sperrtend, ward ich nebend schwager obmann Grebel gen Schwyz für zwifachen landsrat verordnet. Alda wir uns, des passes über die Lad und Turtal vergleichend; als man angetzogen, kam ein gschrey gen Schwytz, als welte man mit gwalt für Utznach, welches ein erdichter wahn. Doruf Schwytz gemanet Uri und Underwalden.

---

[72] Über die Bündner Wirren, deren Beschwichtigung die Gesandtschaft verfolgte, vgl. die von C. v. Mohr bearbeitete bzw. deutsch herausgegebene, großzügige Darstellung des Fortunat Sprecher v. Bernegg und Dierauers Zusammenfassung in seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. III. [73] Johann Jakob Breitinger studierte in Zürich, Herborn, Heidelberg, Marburg und Basel. Er wurde 1613 erster Pfarrer am Großmünster und 1618 als Vertreter der helvetischen Kirche nach Dordrecht abgeordnet. Von dort brachte er die Anregung zu einem allgemeinen Bet- und Bußtag, der 1619 das erstemal verordnet wurde. — Bernhard Reinhard, Sohn des Stadtschreibers Hans R., war Amtmann von Wettingen. [74] Siehe oben im Jahre 1603. [75] Vgl. Anmerkung 16.

Warend bald da mit iren landsfendlinen. Ich hab dormit 19 tag und nacht postiret und in gfahr libs und lebens vyl ussgestanden, wie in minem colender 1620 etwz witläufiger verzeichnet. Aber wenig dank erholet. Gott erhalt mit gnaden[76].

Den 30. Augst hat man an schwager statthalter Kamblis[77] statt, ein anderen statthalter erwelt. Da ward herr landtvogt Bürkli[78] angefraget, und namset mich zum ersten. Hans Thoma Schwertzenbach[79] namset den vogt Maagen[80] und Jacob Ochsner[81] den landvogt Escher[82]. Ich hatt 50 hend und warend 5 vom Saffran nit alda. Vogt Maag hat 60 hend, landtvogt Escher 16 hend.

Gott leitet nach seinem wolgefallen, denn den 31. und letsten Christmonat gebar mir abermalen durch die gnad Gottes min liebe husfrauw vor mittentag um 11½ uhren, wyl man in der mittagbredig gewesen, ein dochter, die sechst und wz ir 13. kind. Wz ein schönes kind, welches aber, von wegen eines sehr schweren zuofals, darvon sy myn liebe husfrauw so blöd worden, welcher zufall, von den 2 in der nacht angefangen, bis obgemelt 11½ uhr gewäret, da man iro besorget, zum teil des ends abgewartet, das leben nit erhalten mögen, sy aber, nachdem dz kind erboren, durch Gottes gnaden widrumb allgemach zurecht kommen. Dem barmhertzigen und gnedigen Gott sagen ich gwüss lob und dank, dass er mir und minen kinden mys liebe husfrauw, bey disen trüebselligen zytten, witer hat leben lassen. Der wölle uns, so es nit wider seinen willen, witer mit gnaden unsere kinder zuo seinen ehren ufferzüchen lassen und uns, nach vollendung unsers laufs der natur ein seeliges end und entlichen in Jesu Christo, unserem einzigen erlöser, heiland und seeligmacher, der ewigen fröud und seelikeit gnoss und teilhaftig machen. Amen. Amen.

---

[76] Die Gesandten kamen am 13. August aus ihrer „Gefangenschaft" wieder heim und wurden am anderen Tag nach Zug delegiert, um dort die Abschaffung der Wachten und Truppen bei Schindellegi, Rapperswil und in der March, insbesondere aber „der Völker aus Italien" zu betreiben. Dann wolle auch Zürich die Wachtposten zurückziehen. Sie sollten aber den Orten die Aufhaltung der Ehrengesandten und der Boten, wie auch die Öffnung der Briefe ernstlich vorhalten und schon jetzt Protest erheben gegen eine etwaige Proviantsperre nach Graubünden. [77] Hans Rudolf Kambli, seit 1613 Statthalter. [78] Hans Jacob Bürkli, Landvogt zu Knonau, später zu Sargans und Hauptmann der Stift St. Galler Landen. — Die „Ernamsung", Kandidierung erfolgte im Großen Rat. [79] Hans Thomas Schwerzenbach, seit 1604 Mitglied des Rates. [80] Melchior Maag, seit 1595 Zunftmeister, 1613 Landvogt zu Kyburg, 1619 wieder Zunftmeister. [81] Hans Jacob Ochsner, seit 1614 des Großen Rates. [82] Hans Conrad Escher, Landvogt zu Baden.

Den 15. Mertzen ward ich nebend herrn landvogt Escher zu einem wexelherrn[83] verordnet über die müntz.

Den 2. Aprellen, wz der ostermondag schikten wir den Salomon, in Gottes namen, nach Genf, seine studia zu vollfüren, da er alhie schon in dz mittelstudium gegangen. — Von Genf zog er mit miner bewilligung nach Lausanna. Wz zu Genf by monsieur Laurence professeur de grec[84] und Lausanne bey domino Fabri[85] professori etc. Von Lausanna zog er widrum gen Genf, da er sich aber bey domino Laurentio ingestellt. Von dannen, uss minem bevelch im Februario 1623 nach Lyon zu m. Jean Gros[86].

Den 2. Junii ward ich generalhauptmann in der statt zu den wachten, so es tags ald nachts, sturm, gelöuf ald brunsten gebe, dorvor uns Gott bewahren wolle.

27. Augstmon ward statthalter Bräm seckelmeister und namset nachgentz er an sin statt mich zu einem statthalter[87]. Hatt über die

[83] Über deren Wirkungskreis vgl. unten S. 242. [84] Gaspard Laurent (1556—1636), Rektor der Genfer Akademie. — Hier erhielt Salomon von seiner Mutter jenen gut aufbewahrten Brief (den einzigen von ihrer Hand, der erhalten blieb), den wir hier buchstabengetreu wiedergeben: Můtterliche liebe und thrüwe syge dier yeder zit zuvoran. Din gesuntheit und wolstand hand mir us dinem schriben verstanden, das frȯüt uns gar wol. Gott der Her wele dich witer erhalten yn allem guten. Was euser hushaltung anthrift samt der früntschaft ist alles Got lob woll uf. Gott wele uns witer erhalten. Wie du mir schribst du hegist kein frouw, frȯüt es mich nit, dann es wirt dich niemen ziehen und dir niemen nüt weren und darfst du sy gar woll, derhalb bet ein weidlich, dass dir Got gnad geb, dass du dich selber kȯnist ziehen. Du schribst mir, man geb dir gnůg zu essen und thrinken. Man mus es ouch wol zalen der halben. Bedenk es woll, und bist darnebent fyn huslich und gang nit yn die basteten hüser und anderschwo, dass du mer gelt verthuist, dann es were ein grossy sünd, wann du dich nit behulfist. Du schribst, du bruchist vill gelt. Nimt mich wunder warum. Man hat dir noch alles geben was du bedörfen und hast so vill gehan. Nimt mich wunder warum du schribist, wo du sȯlist ufnemen. Derhalben were es nüt, wan du noch nebet dem tischgelt so vill weltist verthun. Was ehrlich ist und recht, byn ich nit darwider, aber das gelt usgen wie strouw. Nein. Vrilich. Ich hab noch gar vill kind, ich könt es dir nit allein gen. Derhalben byst vyn huslich, so wirst du glückh haben und byst dem vater und mir gar lieb. Was antrift die überlitzli, so lass sy da ynen machen. Ich wůsst so nit wie sy syn můnd. Hiezu hast zu empfahen, wie ouch was du zum kleid verbrucht 2 sunen Kronen. Dass du aber nüt us dinem gelt verthuist. Witters nit, dann byst von uns allen ge(g)rüetzt und yn schirm Gottes befolen. Datum yn yll. D f muter Elsbeta Hirzlin. [85] Siehe Anmerkung 31. [86] Theologe. [87] Bürgermeister-Stellvertreter und somit Standeshaupt.

100 hand, da hörte man zelen. Nebend mir ward gfatter landvogt Escher, meister Hafner[88] hat in gnamset. — Der gnädig Gott verliche mir sein gnad und geist, dass ich diserem beruof mit trüwen verstahn und mich hierinnen nach seinem gnedigen willen verhalten möge. Amen. — Verehrt der zunft 1 vergülten bächer.

Den 1. Septembris nebend schwager Hans Georg Grebel[89] gesanter nach Arauw[90].

22. dito aber nebend schwager Hans Georg Grebel nach Arauw lut instruction[91].

29. dito nebend übrigen 3 stetten zu ambassador Montholon nach Solothurn abgeordnet, aber wegen wichtigen ursachen ingstellt worden[92].

22. Octobris was fünftmal nebend gfatter seckelmeister Brämen in die pünt verordnet. Wie arbeitsellig wir disen stand befonden,

---

[88] Jakob Hafner, seit 1617 Zunftmeister. [89] Gewesener Stadtschreiber, seit 1615 im Kleinen Rat. Bewährter Diplomat, der auf Hirzel großen Einfluß hatte. [90] Damit beginnt Hirzels Mitwirkung an den eidgenössischen Konferenzen. Diesmal galt es an einer Konferenz der Evangelischen (die zumeist in Aarau tagten) zu „losen, ob man den pünden zusehen oder raten will, da sie nachher alle schuld den Ratgebern zu geben pflegen" und zu erklären, dass Zürich müde sei, weiter beizustehen (St.A., B VIII. 14, S. 33 ff. und F. A. 11, S. 54 ff.), Bern möge auch mittun. Der französische Gesandte solle ferner ersucht werden, den Madrider-Vertrag, zwischen Frankreich und Spanien am 25. April 1621 vereinbart, raschest durchzuführen. (Er sicherte den Bündnern, gegen die Erteilung einer unbedingten Generalamnestie für alle Vorfälle der letzten Zeit, die Restitution des Veltlins zu.) [91] Da Graubünden weiter um Hilfe bat, ließ Zürich in Aarau erklären, es könne nicht noch mehr leisten. Im Interesse des evangelischen Wesens sollen auch Bern, Basel und Schaffhausen zumindest mit Geld und Munition beispringen. Man solle aber zu keinen politischen Schritten raten „da wenn es fehlgeht, werden sie ihrem gewohnlichen bruch nach, alle schuld auf uns werfen und legen". Sie sollen nach eigenem Ermessen handeln, zum Bestem des gemeinsamen Vaterlands. — Hirzel las bei dieser Gelegenheit „das schöne schryben des herrn von Montholon (französischer Gesandter) vor, dardurch er im bündner geschäft den deckel ze vollen recht ab dem hafen thut" und schlug vor, die Bündner zu veranlassen, direkt an den König zu schreiben, weil der Gesandte nicht gutwillig. — Die Konferenz behandelte auch die Frage der Genfer Hilfe. Genf befürchtete einen Überfall von Savoyen her und verlangte die Errichtung eines evangelischen Zeug- und Kornhauses in Genf. Zürich lehnte die Erfüllung dieser Bitte ab, „man habe für Bünden auch noch viel zu leisten". Man solle die Kräfte verteilen und vor allem Bern in Waadt 600 Mann auf Fuß stellen. (F. A. 11, S. 60 ff.) [92] Die Bündner haben unerwarteterweise zur Besetzung des Veltlins (der „zweite Wormser Zug") Truppen aufgeboten, trotzdem sie Montholon davor gewarnt hat. — Es wurde eine eidgenössische Tagsatzung ausgeschrieben.

weisst der gnedige Gott, der welle sy und uns mit gnaden erhalten[93].

23. Novembris bin ich nebend herrn burgermeister Rhanen[94], Schwyz, Zug und Solothurn, zu allen 3 ambassadoren Miron, Guiffin und Montholon abgeordnet, wegen püntenischen geschefts[95].

1622.

Frytag nach mittentag um 10 uhra war der 4. Jenner hat mir abermalen durch die gnad Gottes min liebe husfrauw einen sohn geboren, was der acht sohn und dz 14. kind und Hans Heinrich genembt, durch herrn statthalter Balber und fraun bas Maria Escher, herrn bürgermeister Ranen frauw, zuo dem heiligen tauf gehebt worden. — Den allmechtigen Gott von herzen pittende, er dies unser kind benedeyen, segnen und seinen heiligen geist senden wölle, und syn gnad mitteilen, dass wir, in diser sehr trübseeligen gefahrlichen zytt[96], unsere kinder zuo seinen ehren uferzüchen mögend, damit wir

---

[93] Auf die Schlappe, die die Bündner vor Bormio erlitten, folgte ein österreichisch-spanischer Überfall auf Graubünden. Statt vereint dem Feinde die Stirne zu bieten, stritten die Bündner Parteien weiter miteinander und da hatten die fremden Truppen ein leichtes Spiel. Zürich sandte nun seine besten Redner nach Chur, um die Bündner „zur Einigkeit und Fleiß" zu mahnen und ihnen zu erklären, daß es weiter nicht allein Wache halten könne; auch sie müßten etwas leisten und in der Not den Zürcher Truppen (Regiment Steiner) beispringen. — Außerdem sollten die Zürcher über Winter heim. Bünden soll die Walliser mahnen und mit ihnen beisammen die Pässe besetzen. — Es kam aber nicht dazu. Am 22. November zog Oberst Baldiron mit Österreichern in Chur ein und Zürich mußte seine Truppen zurücknehmen, „um nicht zwischen tür und angel zu geraten". [94] Hans Rudolf Rahn, Metzgerssohn. Hauptstütze der neuen Richtung in der auswärtigen Politik Zürichs. [95] Die Gesandtschaft hatte um Intervention zu bitten, Spanien und Österreich zu einem Waffenstillstand zu bewegen. — Montholon lehnte es ab, die Freunde Bündens zu empfangen und den Bündnern sind am 15. Januar 1622 die „Mailänder Artikel" auferlegt worden. Vgl. dazu Eidg. Absch. 5. II 2035 ff. — Die französischen Gesandten waren: Robert Miron, ordentlicher Ambassadeur vom November 1617 bis Juni 1627, Guillaume de Montholon, Herr von Pluviers, außerordentlicher Ambassadeur bei der Eidgenossenschaft und Bünden, und Etienne Gueffier, außerordentlicher Ambassadeur in den drei Bünden 1615 bis 1620. Über sie handelt Miron de l'Epinay: Robert Miron et l'ambassade française en Suisse de 1617—1627 (falsch 1672 gedruckt). Paris 1922. [96] Neben der Kriegsgefahr drohten wieder, von Graubünden her, Epidemien, denen in Chur allein über 3000 Soldaten zum Opfer fielen. Sie breiteten sich zuerst im Rheintal und Appenzell aus, und wohl zufolge Leichenvergiftung trat auch die Hundewut in unerhörtem Umfange auf.

alle in wahrer gotsforcht wandlen und leben und entlichen durch Jesum Christum die ewige seelikeit ererben mögind. Amen. Der liebe und gethrüwe Gott welle uns arme sünder bey seinem heiligen Evangelio mit gnaden wider alle mortliche practiken gnediklichen erhalten.

Den 24. Jenner bin ich nach Bern verordnet nebend inen, mit etlichen französischen herren uss Delphinat ze tractieren, wz aber nüt verglychen, lut instruction. Kam 31. heim[97].

Glich druff 10. Hornung bin ich zu hertzogen von Wirttenberg abgeordnet. Domals, von miner herren wegen, dem herrn oberst Schavalisski[98] ein dochter uss heiligem tauf gehebt, mit namen Benigna Veronica. Der regierend hertzog Johann Fridrich, wie ouch dero fürstlichen gnaden frauw schwester, des herrn von Jegerndorf gmachel, warend auch von ime erbeten. In des hertzogen namen ward es durch sein stallmeister v. Amril, und margräfin von Jegerndorf namen ein junker v. Fulach verrichtet usw. Mir widerfuor grosse ehr. Kam 22. Hornung wider heim. — Der frauen in kindbett 1 doplett uff 60 lot, und gotten 1 guldenen pfennig mit kettelinen uff 20 ducaten geben.

Den 27. Hornung nebend vetter stattschryber Wirtzen[99] nach Arauw[100].

---

[97] Diese erste, allein ausgeführte Mission Hirzels bezweckte Verhandlungen wegen Stellung von Kavallerie durch französische Söldnerführer für den Fall eines spanisch-österreichischen Angriffes. [98] Vgl. über ihn weiter unten, Anm. 477. Dieser „Privatanlaß" benützte Hirzel zu sehr wichtigen militärischen Abmachungen, über die auf Seite 280 ff. ausführlich berichtet wird. [99] Hans Heinrich Wirz, 1610 Unterschreiber, 1614 Stadtschreiber, 1624 Ratsherr und 1628 Seckelmeister bis 1644. Einer der tüchtigsten Mitarbeiter Hirzels. [100] Hauptaufgabe war zu „losen wie man darüber denkt, dass die Oesterreicher in Bünden alle pässe und feste plätze besetzen". Zugleich aber auch zu „hören was man von einer cron Frankrych zu erwarten, wenn man in der Eidgnosschaft selbst angefochten wird". (St.A. B VIII. 14, S. 64). Hirzel hielt an der Konferenz eine große Rede und schlug vor, da der Ambassadoren Meinung „nur ein wort ohne effect" sei, zum König eine Gesandtschaft abzufertigen. Da die eidgenössischen Kaufleute von Lyon gleichfalls um Intervention baten, weil ihnen neue Auflagen auferlegt wurden, war die Gesandtschaft unter Führung von Burgermeister Rahn zustande gekommen, doch hatte sie gar nichts ausgerichtet. Der König riet ihr, eine eidgenössische Tagsatzung einzuberufen und versprach, dort durch seinen Gesandten Bescheid geben zu lassen.

23. Aprillen neben schwager obman Grebel nach Arauw[101].

14. Mai nebend junker schwager Hans Georg Grebel uff ein 7 ortische tagleistung gen Rapperschwyl[102].

9. Julii nebend seckelmeister Bremen zu denen gen Schwytz, nacher Wädischwyl[103].

17. Julii nebend herrn burgermeister Rhanen gen Arauw[104].

28. Julii neben herr burgermeister Rhanen uff ein 13 ortische tagleistung gen Baden[105].

4. Augst nebend herrn ama Böning in 13 orten namen in die pünt gen Chur, was das 6. mal[106].

14. dito nebend herrn burgermeister Holtzhalb uff ein 7 ortische tagsatzung gen Rapperschwil[107].

Den 28. Augst nebend seckelmeister Bremen gen Glarus und Sargans. In dem elenden püntnerischen wesen[108].

---

[101] Am 14. April (alter Kalender) warfen sich die Prättigauer auf die Österreicher und vertrieben sie aus dem Lande. Zürich und Glarus unterstützten sie kräftig, aber nur im stillen. Nun baten sie aber offene eidgenössische Hilfe. In Zürich fand man, „die Eidgenossenschaft könne, ohne sich selbst zu gefährden, die untertanen gegen ihre herren nicht helfen", aber die Gesandten sollen losen, wie die anderen darüber denken. Ausreuten lassen dürfe man sie jedenfalls nicht. Man solle beraten, wie man sie retten könnte, falls sie sich nicht halten können. Am besten wäre, eine eidgenössische Tagsatzung auszuschreiben. — Sie wurde auch sofort einberufen. (F. A. Nr. 11, S. 26ff.) [102] Schwyz rief die sieben in Sargans regierenden Orte zusammen, um die von Bünden her drohenden Gefahren zu besprechen. Die Zürcher Gesandten wurde dahin instruiert (F. A. 11, S. 42 f.), daß, falls die Orte Paßsperre fordern, sie sich dagegen wehren sollen, denn „man sei verpflichtet, den Bündnern mit proviant und munition zu helfen". Dagegen biete man gerne Hand, den Einbruch von fremdem Volk zu verhindern. [103] Abschluß eines Holztraktates. Schwyz lieferte aus dem oberen Sihltal Holz für Zürich. [104] Eidgenössische Tagsatzung einberufen. Allgemeine Mobilisierung grundsätzlich beschlossen, da Österreich Bünden völlig unterworfen habe. [105] Mit Österreich wegen Bünden verhandelt; Zürich und Bern erklärten kategorisch, daß sie es nicht unterdrücken lassen. Man einigte sich auf Lindau als Friedenskonferenz-Ort. Hirzel und Adam Böniger, Landammann von Glarus, erhielten Auftrag, sofort nach Chur zu reiten, Mailand und Österreich um Waffenstillstand zu ersuchen und die Bündner zur Ruhe zu mahnen. [106] Vgl. die vorhergehende Anmerkung. [107] Beratungen wegen Verwahrung des Rheintals und von Sargans. [108] Zu bitten, die Pässe wohl zu verwahren, bis Zürich marschieren könne. (F. A. 11, S. 48.) — Am 30. September endlich kam der Friede in Lindau zustande. Acht Gerichte des Zehngerichtenbundes mußten Österreich, „wie getreue untertanen ihrem natürlichen herrn," huldigen.

4. Novembris nebend herrn seckelmeister Wolffen gen Arauw[109].

7. dito wegen usseren Roden lands Appenzell gen Schwytz[110].

13. dito wegen inventierung der früchten und unerhört leidiger thüri gen Grüningen und Griffensee[111].

19. dito aber wegen Appenzellern gen Schwitz[112].

24. dito nebend herren statthalter Balber uff ein 7 ortische tagsatzung gen Zug, wegen müntzwesens[113].

2. Decembris gen Rapperschwyl, neben Schwyz und Glarus. Das appenzellische gscheft mit dem Stauffacher, Gott lob, verglichen in der gütikeit[114].

1623.

Den 2. Mertz nebend herrn obristen Pfiffer von Lutzern in namen 12 orten zuo ertzhertzogen Leopolden gen Rufach wegen des dorfs grossen Hüningen, so unser eidtgnossen von Basel in die 100 jar bestandswis ingehalten. Die verrichtung bei der instruction. Von Basel herr Burkhart und herr doctor stattschriber Richener[115].

---

[109] Zürich berichtete, es hatte von den katholischen Orten eine Erklärung verlangt, ob man auf sie rechnen könne, im Falle Zürich von Fremden angegriffen werde. Die Antwort lautete: Man habe sich darüber schon oft geäußert. Wenn Zürich nicht herausfordere, werde man die Bünde halten. — Nun sollten die Gesandten „losen was die anderen evangelischen städte dazu sagen" und ob dieses Schreiben Zürich allein beantworten solle. — Die Städte finden, Zürich sollte das träfe Schreiben der Orte freundlich beantworten. [110] Intervention zugunsten Appenzeller Kaufleute, deren Waren für eine Forderung des Hans Dietrich Stauffacher arrestiert wurden. Schwyz machte daraus eine Staatsfrage. [111] Große Teuerung in Zürich. Der Überfluß der Ämter sollte in die Stadt geführt werden. [112] Siehe Anmerkung 110. [113] Vgl. unten S. 243. [114] Siehe Anmerkung 110. [115] Rudolf Pfyffer des Rats in Luzern. — Erzherzog Leopold, Regent der vorderösterreichischen Lande 1609 bis 1632, forderte von Basel die Restitution von Groß-Hüningen gegen Erlegung des Pfandschillings und entsandte Kommissare um „die possess zu nehmen". Die katholischen Orte beschlossen auf Ersuchen Basels am 26. Februar (a. St.) in Luzern, „dass man neben den Gesandten von Zürich einen im Namen der Katholischen zu Ihrer Durchlaucht abfertigen solle, um Stillstand und Prolongation der Besitzergreifung" zu verlangen. (Eidg. Absch. 5. II. 333.) Die Gesandten haben wohl ihr Ziel erreicht, aber Basel sah sich am Ende doch gezwungen, nachzugeben, damit „der Erzherzog sich nach Inhalt des vorgewiesenen Bestandesbriefes sonst nicht zu Basels schlechter Reputation impatronieren möchte". Die Basler Vertreter waren Johann Jakob Burkhardt des Rats und Dr. Johann Friedrich Ryhiner, der spätere Burgermeister.

27. Mertz nebend silherr Schwitzern gen Wädischwyl, mit Schwitz widrum uffs neuwe ze tractieren. Ist geschächen zu Richteschwyl und von unsern herren angenommen, zuo beiden teilen gebe Gott gnade. Von Schwitz seckelmeister uff der Mur und landtvogt ab Yberg[116].

20. Maii kam Salomon, Gott lob, frisch und gsund von Lyon alher. 8. Junii reit er mit dem herren gsanten von hier (was herr gevatter Caspar Gosswiler[117]) nacher Louwis, und von dannen nach Padua, seine studia ze persequieren. Dortzu der gnedig Gott weiter sein gnaden gnedigist mitteiln wölle.

Donstag den 12. Junii haben wir unseren sohn Hans Felixen nacher Genf zu einem kaufmann, Caspar de la Rue[118] abgefertigt. Gott gebe ihm gnad und sein heiligen geist zuo allem guten undt bewahre ihn vor böser gesellschaft und allem übel.

24. Julii nebend schwager obman Grebel für rat zu Stein[119]. Den 10. Augustii sontags nachmittag um 1 uhrn ward ich zu einem gsanten in 13 orten namen erwelt zu ertzhertzog Leopolden nebend Lutzern, uns zu verfügen, dieselbige ir durchlaucht um instellung der fortification auf der Steig zu ersuochen, laut und vermög der instruction, nebend herrn seckelmeister Gilg Fleckenstein von Lutzern. — Den 11. dito nacher Schaffhusen verritten, dadannen nach Stocken. Was nit müglich audienz zu erlangen. Muosstend gecher Costantz, erhielten audienz den 14. in der thumbropstey. Dorüber abgeordnete mit uns gar weitlöufig über den fürtrag discourriert worden, welches alles bestermassen, als müglich, beantwortet worden. Entlichen schriftliche resolution erlangt. Darmit widrumb den 16. dito, Gott lob, glücklich heimkommen. Alles weitlöufig bei der handlung zu ersechen[120].

Sontag Bartholomei was der 24. Augustii gebar mir abermalen nach mittentag, nach der abid bredig um 4½ uhrn, min liebe husfrauw ein dochter, was die 7. und das 15. kind; aber Gott erbarm

---

[116] Vgl. Anmerkung 103. [117] Reicher Fabrikant. Seit 1620 des Kleinen Rats. [118] Eine aus Lessines (Flandern) 1574 nach Genf geflüchtete Tuchhändlerfamilie, die 1588 mit Gaspard eingebürgert wurde. [119] Wegen Zollstreitigkeiten mit Schaffhausen und fleißigerer Wache. [120] Mit Entsetzen erfuhren die Eidgenossen am 1. Juli aus dem Munde des Dr. Joh. Christ. Schmidlin, daß Erzherzog Leopold auf der Luziensteig eine Festung errichten wollte. Hirzel und Fleckenstein wurden abgesandt, um ihn davon abzuhalten. Am 7. September kam ein Vertrag zustande, in welchem der Erzherzog auf die „fortification auf der Staige“ verzichtete. (Eidg. Absch. 5. II. 2119.)

sich unser aller, nicht läbendig an die welt kommen, sonder ohn allen zweifel wegen diser sehr leidigen und trübseeligen zytten, von allerley kumber, sorg und angst, dz läben nit erhalten mögen. Doch ist sy, min liebe husfrauw, allein und einzig im bett, durch die gnad Gottes, wol genesen, dorum wir dem gnedigen Gott hochlichen danken und in von hertzen pittend, er uns witer mit gnaden erhalten und diser elenden zitten unsere lieben kinder zuo seinen ehren, lassen uferzüchen.

Den 30. Augustii ward ich nebend herrn burgermeister Holtzhalben auf ein 13 örtische badische tagsatzung verordnet wegen glarnerhandels. So verhoffentlich ussgemachet[121]. Und dann wegen vorhabender fortification auf der Steig, so die püntner berüret. Welches aber in die abscheid kommen.

24. Septembris ward ich für rat gen Winterthur verordnet wegen Oberkanen und zu comenthur Rollen zuo Tobel, wegen der schuolmeisterey Affeltrangen. Gab mir ein wyllfährige antwort[122].

Den 20. October kam unser Salomon widerumb, Gott lob, uss Italia von Padua, frisch und gsund heim. Ist also 5 monat in Italia gsin, und in allem 2½ jar an der frömbdi. Was er in allen, ouch seine reisen und kleidung, bücher und allen uncosten verthon, finst in einer besondern verzeichnus[123]. Gott gebe, dass es alles wol angelegt undt zu Gottes ehren, des vaterlandts wolfahrt und seinem nutz und frommen möge angewandt werden. Dortzu der gnedige Gott seinen gnadenreichen segen genedigist mitteilen und verlichen wölle. Amen. Amen.

27. October reit ich nebend vetter stattschryber Wirtzen auf ein 4 stettische conferenz gen Aarau[124].

---

[121] Streit der Glarner Katholiken mit den Reformierten. Hirzel war einer der Schiedsrichter, deren „gütlicher und freundlich gemachter spruch“ in den Eidg. Absch. 5. II. 2113 ff. zu lesen ist. [122] Christoffel Göuschel, Winterthur, war dem Bartl Oberkan wegen einer Ehrenbeleidigung Geld schuldig, das er nicht zahlen wollte. Da Hirzel gerade nach Tobel ritt, wurde die Austragung ihm befohlen. — Der Pfarrer von Affeltrangen beklagte sich, daß der Verwalter von Tobel einen papistischen Schulmeister einsetzen wolle. Nun sollte ihm Hirzel beibringen, daß die Schulmeisterei „ein sölich ding, dardurch die jugent nit nur einfaltig in schryben und lesen, sondern darnebent ouch in den anfängen und gründen der religion und glaubenssachen underrichtet und angeführt wirt und so dem allgemeinen landsfrieden anhängig ist,“ solle also denen von Affeltrangen nicht wider ihren Willen einen Papisten aufdrängen. — Er ließ sich belehren. (St.A. B VIII. 14, S. 129). [123] Leider nicht mehr vorhanden. [124] Österreich warf den Evangelischen Verletzungen der Erbeinung vor. Beratungen über die zu erteilende Antwort. (F. A. II., S. 94).

Den 27. November hat herr schwager burgermeister Holtzhalb uff min dienstlich bitten und begären, von mines sohns Salomons wegen, umb sein bas, junkfrauw Ursula Werdmüller[125], ehlichen geworben und in Gottes namen, des selbigen tags ein wylfehrige antwort erlangt. Dem almechtigen und gnedigen Gott sage ich umb alle seine woltaten lob, ehr und dank, der wölle dise beide angehnden ehgemahl benedeyen und segnen, vor allem übel genediklichen bewahren und in dem Herrn Jesu Christo die ewige seelikeit, uss gnaden, mitteilen. Amen.

1624.

Den 2. Hornung bin neben schwager schultheiss Greblen auf ein fier stettische conferenz nacher Arauw geritten[126].

Den 1. Mertzen habend, Salomon und Ursula, ir verlobte eh mit dem christlichen kilchgang bestätiget und ist das hochzitliche ehren- und fröudenfäst in meinem hus zuo der Hauwen gehalten und von Gottes gnaden glücklichen vollendet worden. Der gnedige Gott wölle sy in guter gsuntheit, glücklichem wolstand und allerley prosperitet leibs und der seelen, genedigist erhalten. Amen. Amen.

3. Aprellen nach Bern, wegen schwager vogt Kellers sohn, kam 13. wider heim.

9. Maii nebend herrn statthalter Balber, wegen münzwesen auf ein 6 ortische tagsatzung gen Zug geritten. Kam den 11. dito wider heim[127].

12. Maii ward ich einhellig vor rat zu einem examinatori bei den herren am stift zu sitzen, erwelt[128].

Den 19. Mayen ist min Hans Felix, uff min bewilligung von Genf, in Gottes namen, nacher Lion abgereiset, daselbst die herren Zollikofer[129], ihn, zuo einem notario verordnet.

---

[125] Tochter des Beat Werdmüller, Seidenfabrikant, und der Barbara Holzhalb. — (Sie lebte 1606—1680). [126] Da der Bundesvertrag mit Baden ablief und eine Verlängerung nicht erwünscht war, hielt man Beratungen, wie man sich verhalten solle. [127] Zürich hat die kleinen eidgenössischen Münzen außer Kurs gesetzt, da es mit solchen überschwemmt wurde. Vgl. unten S. 243. [128] Prüfungskommission für Theologen und zugleich Zensurbehörde. [129] Joachim, Laurenz und David Zollikofer (aus St. Gallen), führendes Handelshaus in Lyon.

23. Maii nebend herrn gvatter burgermeister Rhan auf ein 4 stettische conferentz gen Arauw, wichtigen puncten halber[130].

Den 2. Junii ward ich einhellig zum gsanten gen Baden erwelt auf die jarrechnung. Statthalter Maag ward genamset, aber nit um in gemehret[131].

Den 5. Junii ward ich einhellig zuo einem lieutenant der statt Zürich panner verordnet, dorzuo der gnedig Gott sein gnad und segen, im fall der not, gnedigist mitteilen wölle und uns in guten friden erhalten. Verehrte der zunft an gelt 20 g. War sonst nur 2½ lot silber schuldig gwäsen, ich macht also den anfang.

Den 7. Junii nach Schwitz verordnet, nebend silherr Schwitzer mit fändrich Pfilen, um einen wald ein kouff getroffen.

25. Julii nebend herrn burgermeister Holtzhalb auf Arauw[132].

1. Augustii nebend herrn burgermeister Holtzhalb auf ein 13 ortische tagsatzung gen Solothurn[133].

Den 16. September zu dem abt gen Einsidlen verordnet, wegen der pfrund Meilen.

21. dito wegen des Rheins pässe nacher Baden, Keiserstuhl, Rinauw, Diessenhoven, Stein und Frauwenfeld geritten[134].

---

[130] Zürich beantragte, Frankreich zu ersuchen, den Bündnern zum Madrider Vertrag zu verhelfen. (Vgl. oben Anm. 90.) Bern schlug vor, eine gemeinsame evangelische Landesverteidigung (Defensionalwerk) zu organisieren. Zürich war mit der Idee einverstanden. Beschluß: Die Evangelischen sollen „ein einziger lyb und stand syn und gehalten werden und im fall der not einander mit lyb gut und blut und mit usserster macht schirmen, retten und erhalten helfen. Auch sich von einanderen nit sönderen noch trennen, noch für sich selbst in friedenstractation sich inlassen, sondern by einanderen sterben und genesen söllen und wellen.“ Wegen der Direktion hatten die Zürcher Gesandten Bern auszufragen. Für alle Fälle sollten betr. Versorgung mit Munition, Proviant und Geld Vorkehrungen getroffen werden. Die Grenze ist zwischen Bern und Zürich geteilt worden. Bern hatte Basel, Zürich aber Schaffhausen und St. Gallen zu verteidigen. [131] Zum erstenmal ritt Hirzel auf die wichtigste Konferenz der Eidgenossen, auf die Jahrrechnung. Hier hörte er zwei glänzende Reden der französischen Gesandten Marquis de Cœuvres und Miron. Beide mahnten die Eidgenossen zur Einigkeit, als der festesten Stütze der Freiheit. Den Orten drohe die gleiche Gefahr, wie den Bünden, ja sogar die Unterdrückung der Republik, falls sie in ihrer Uneinigkeit und böser Intelligenz beharren. — Die Reden müssen allseits tiefen Eindruck gemacht haben. [132] Frankreich wollte den Madrider Vertrag (vgl. oben Anm. 90) mit Gewalt durchsetzen. Beratungen, wie weit sich die Evangelischen in den Kampf einlassen sollten. [133] Beratungen wegen Veltlin. [134] Der Kriegsrat entsandte Hirzel, um Vorkehrungen zu treffen, „dass die päss gegen den Rhyn und Bodensee wol vergoumbt werdint“. (F. A. 11, S. 136f.)

3. October gen Tüngen, mit schwager seckelmeister Grebel und zügherr Escher, auf graf Carol Ludwig Ernsten zu Sulz[135] hochzit mit Elisabetha Catharina v. Zollern.

8. October zuo den gsanten gen Baden wegen mülhausischen zuosatzes[136].

20. November mit herr burgermeister Rhanen auf eine evangelische tagleistung gen Arauw[137].

1625.

Den 19. Jenner, in Gottes namen, Sargans geritten, nebend herrn landaman Hässi[138]. 30. dito widrumb heimkommen.

8. Mertz auf ein 4. stettische tagsatzung nach Müllhausen, wegen etwas unruwen abgeordnet[139].

---

[135] Die Grafen von Sulz waren eigentlich Bürger von Zürich, aber das Verhältnis war seit Kappel gespannt. [136] Bürgermeister Rahn und Seckelmeister Bräm waren gerade an einer eidgenössischen Tagsatzung in Baden, als Müllhausens Hilferuf in Zürich eintraf. Hirzel ritt schleunigst zu ihnen, um sie zu informieren. Man beschloß die Absendung eines Zusatzes. Auf Österreichs Zusicherung ist sie aber unterblieben. [137] Beratungen über das Defensionalwerk (vgl. Anm. 130), St. Gallen und Schaffhausen rieten ab, es werde zu noch schärferer Separation der Katholischen führen. Eine Erklärung der Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe genüge. Redlicher Zusammenhalt sei nötig; aber eine eigene Armee zu erhalten habe man kein Geld. — Zürich und Bern beschwichtigten: man wolle ja nur für die höchste Not Vorkehrungen treffen. — In einer Sonderkonferenz, an der Rahn, Hirzel, Oberst von Erlach und alt Zeugherr Weyermann teilnahmen, wurde festgelegt: in der Not sollte Bern 4000 Mann und monatlich 24000 Gulden, Zürich 2000 Mann und 18000 Gulden, Basel 8000 Gulden, Schaffhausen 6000 Gulden, St. Gallen 4000 Gulden leisten. Von Frankreich solle man 3000 Mann, 600 Pferde und 50000 Gulden monatlich verlangen. Glarus und Appenzell sollen je 300 Mann stellen. [138] Heinrich Hässi, Landammann von Glarus. — Die Reise hatte eine Grenzbesichtigung zum Ziele. — Mit dem Landammann beisammen fungierte Hirzel am 25. Februar als Schiedsrichter in Streitfragen der Herrschaft Gräpplang. (Lücke des Merkbüchleins.) [139] Basel verständigte Zürich, daß in Mülhausen zwischen Rat und Burgerschaft Streit ausbrach, weil der Rat ohne Wissen des Großrates Schulden machte. Da große Gefahr drohte, wurde Hirzel eiligst nach Basel gesandt, um von dort das Nötige zu veranlassen. Er hatte laut Instruktion (St.A. B VIII. 14, S. 187ff.) den Mülhauser Rat zu mahnen, „die gfell und güter suber und sparsam zesamen heben und sich mit munition und proviant zu versehen“, der Bürgerschaft aber zu erklären: „die münzverschlechterung hat jeder obrikeit schaden zugefügt, das aber laste nit auf ihr, sondern sei ein straf Gottes, die wir mit unseren sünden verdienet“. Sie sollen einig bleiben.

9. Aprellen ward ich einhellig zum bauwherrn[140] erwelt. Verehrt meiner zouft 20 g an barem gelt.

28. Aprellen mit herrn sekelmeister Bremen nach Bern abgereiset, von miner herren und übriger 3 stetten wegen herrn Louis de la Schampagnie, conte de la Suse[141] und seinem gemachel madame Scharlote de Roye, contesse de Rouser, einen jungen herrn, mit namen Josua, aus dem heiligen tauf gehebt. Gott gebe gnade, dass er der kilche Christi zur trost möge langes leben erhalten. Uns widerfuor vom herrn grafen und unseren lieben eidgnossen gar grosse ehr.

Den 26. Junii nebend statthalter Maagen und vogt Wolffen nacher Andelfingen auf ein conferentz mit herrn von Schaffhusen wegen flachischen Peyer'schen abzugs zu tractieren. Wir behaubtetend den abzug, doch in einem früntlichen verglich liessen wir uns mit 1000 g. befridigen. Brechte sonst wol 2000 g., doch warend unsere herren mit unser verrichtung wol zefriden[142].

4. Augsten ist unser Hans Felix widrumb von Lion, Gott lob, frisch und gsund heimkommen. Gott erhalte in mit gnaden.

10. Herbst verritt ich auf ein fierstettische conferenz nacher Mülhausen, wegen etwas missverstentnus. Wurd vermög abscheids gütlich verglichen[143].

3. Octobris bin ich aus bewillgung meiner gnedigen herren von herrn burgermeister Rahn und der Werdtmüllerischen fründtschaft, wegen Conrat Werdtmüller, meiner lieben frauwen taufgotti, so uff 10. November konftig die 15. jahr erfüllen wirt, heren Rahnen dochter sohn, so sich von den münchen (minimes) verführen lassen und in selbigen orden sich begeben etc., inne durch gütliche mittel oder durch oberkeitliches ansechen, wegen seiner jugent, widrumb aus diesem orden und heim zu bringen, erbeten worden und 5. dito, am morgen, alhie in Gottes namen, nacher Lion abgereiset, 13. dörten wol ankommen, 14. audienz gehabt vor herrn gubernatoren und surintendant de la justice. Guten bescheid erlanget, aber Conraden erst, da er wol underricht gewäsen, 29. dito im gubernatoren hus ansichtig

---

[140] Vgl. über dieses Amt die Ausführungen S. 243 ff. [141] Louis de Champagne, comte de la Suze, Sr et marquis de Normanville et de Lumigny etc., General-Oberstleutnant der bernischen Kriegsmacht 1622—1626. [142] Vergleich einer Erbschaftsteuer der Schaffhauser Peyer in Flaach. [143] Vgl. Anmerkung 139. Da die Streitigkeiten sich fortschleppten, ist zur Beruhigung eine neuerliche Botschaft abgefertigt worden. (Eidg. Absch. 5. II. 442.)

worden und mein bevelch gegen in abgelegt. Wz sich verloffen ist bey den actis witlöufig beschryben[144].

Den 29. November bin ich nebend herrn gvatter sekelmeister Bremen auf ein evangelische tagsatzung gen Arauw[145] abgereiset.

1626.

Im Jenner dem götti Josua de la Suse 1 guldin geschirr verehrt dz 1016 g. costet[146].

19. Hornung mit sekelmeister Bremen und silherr Schwitzer[147] verordnet an die Schindellegi, mit Schwitz widrumb um den holtzkauf ein nüwen accord zu machen. Ward bim alten noch 1 jar lang zu verbliben erkent, aber danach aufs neue ze verglichen.

Den 6. Mertzen zu abt gen Fischingen und comenthur Rollen gen Tobel, wegen endrung herrn Nerachers, pfarrers zu Matzingen und Lommis, als beiden collatoren, verordnet und verritten.

Den 14. Aprellen reit ich mit herrn burgermeister Rahnen, statth. Magen, beiden sekelmeistern und dem Obmann gen Stain, namend von inen den eid und huldigung in und verrichtetend anders mehr gegen reten und gmeind, so uns bevolhen ward. Gott der Herr erhalte sye in guter einikeit. Amen.

6. Junii nebend herrn schwager burgermeister Holtzhalben naher Lucern und Raperschwyl verordnet, in dem span zwischen evangelischen glarnern und den schwyzern gütlich zehandlen vermög solothurnischen abscheids. Gott geb glück und segen darzu[148].

---

[144] Die Akten fehlen bedauerlicherweise auch hier, doch das Werdmüllersche Archiv liefert die nötigen Aufklärungen. (Vgl. auch Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1879.) — Hans Heinrich W's des Eisenhändlers Sohn, Konrad, kam früh verwaist, mit 14 Jahren (1621) nach Lyon, und wurde dort überredet, Mönch zu werden. Ihn zur Rückkehr zu bewegen, wurde Hirzel nach Lyon zu reisen gebeten. Er hatte aber nichts erreicht. Erst im Jahre 1637, als Werdmüller, der sich sogar päpstlicher Gunst erfreute, nach Zürich kam, um sein Vermögen zu fordern, überlegte er sich plötzlich und heiratete die schöne Stieftochter seines Vormunds. Als „Ratsherr Mönch" spielte er später politisch eine Rolle im Rathaus von Zürich. [145] Wegen Streites zwischen Schwyz und Glarus betreffend Bevogtigung von Gaster und Uznach. (Eidg. Absch. 5. II. 448 f.) [146] Siehe das Jahr 1625 (28. April). [147] Der Sihlherr versorgte die Stadt mit Holz durch Ankäufe und Benutzung der Stadtwälder an der Sihl. Die Zufuhr auf dem See fiel nicht in seine Kompetenz. [148] Siehe Anmerkung 145. Die Austragung wurde bis zur nächsten eidgenössischen Jahrrechnung verschoben.

Den 31. Meyen ward ich vast einhelig zu einem gsanten gen Baden, uff die jarrechnung erwelt, nebend mir stathalter Mag[149].

24. Julii nebend herrn seckelmeister Brämen uff ein 4 stettische conferenz gen Arauw, 3 pünten halber[150].

14. August hat unser Hans Felix sein betzogni eh mit junkfrauw Barbara Zieglerin, herrn Junghansen dochter[151] (ir grossvater herr landtvogt Adrian lebt auch noch), bestetigen lassen und das hochzytfäst auf dem Bauw[152] gehalten worden. Gott verleihe inen sin heiligen geist und sägen. Amen.

Den 25. Herbstmonat nebend herrn sekelmeister Brämen auf ein 4 stettische Conferenz gen Arauw, wegen glarnerhandel und püntner reis zuo dem könig in Frankreich[153].

Den 12. October nebend Schwyz, Glarus und Appenzell naher St. Gallen, Rhinthal und Sax verreiset und 25. widrumb heim kommen. Vermog instruction verrichtet[154].

Den 4. November ward ich einhellig zum seckelmeister[155] erwelt. Gott verliehe mir dortzuo sein gnad und sägen. Verehrt der zouft an barem gelt 30 guldi.

18. December ward ich nebend herrn burgermeister Holtzhalben auf herrn von Schasteauneuff extraordinari ambassadoren[156] begehren uff ein allgmeini eidgnössische tagsatzung wegen püntnerfridens von ret und burger erwelt. 28 dito wider heim.

---

[149] An dieser Konferenz, die vom 19. Juni bis 8. Juli dauerte, teilte Miron mit, daß Frankreich mit Spanien einen Frieden schloß, in dessen Sinne Veltlin, Cleven und Worms restituiert werden. — Der Schwyz-Glarner Streit (Anmerkung 145) wurde in Abschied genommen, um daheim Instruktionen zu holen. (Eidg. Absch. 5. II. 468.) [150] Beratungen über den französisch-spanischen Frieden, der für die Eidgenossen beschwerlich war. [151] Junghans Ziegler (Sohn des Adrian, seit 1613 Fraumünster-Amtmann, vorher Landvogt des Rheintals), Bruder des Hs. Jacob, der als berühmter Arzt bis nach Moskau kam. [152] Die Amtswohnung des Bauherren, hinter dem Kratz am Seeufer gelegen. Hier hielt Herzog Rohan seinen Hof und nach 1803 der Stadtrat seine Sitzungen. [153] Beratungen, ob man den Glarnerhandel nicht vor eidgenössisches Recht bringen solle. Eine Verschleppung berge Gefahren in sich. — Man solle bedenken, ob man die Bündner nur empfehlen oder auch begleiten solle. [154] Jahreskonferenz über Herrschaftsangelegenheiten der Landvogtei Rheintal in Rheineck. [155] Finanzvorstand und Staatskassier. [156] Charles de l'Aubespine, Marquis de Châteauneuf, außerordentlicher Ambassador und Miron (Anm. 95) schrieben eine eidgenössische Tagsatzung aus, um im Namen des Königs Erklärungen abzugeben. — U. a. wurden auch Maßnahmen besprochen, um die Einschleppung ansteckender Krankheiten zu verhindern.

Den 10. Jenner ward ich wegen der pfrund Bussnang nach Lüggern und nebend herren bm Holtzhalben auf ein conferenz gen Arauw wegen püntnerischen fridens verordnet. Aber wegen meines geliebten ehgemahls krankheit nit verriten wöllen.

Den 12. Jänner frytags wyl es einlife lüthet, hat der gnedig und barmhertzig Gott mein lieben ehegemachel, frauw Elsbetha Källerin, mit dero ich 31 jar und 2 monat ehelich und christenlich husgehalten, und in der zeit 15 ehlicher kinden ertzügt, deren sy des tags 10 läbendige, 6 söhn und 4 döchteren hinderlassen, zu sich berufen.

Sy hat ir läger vast in 12 wuchen, ist doch etlichmal zum frauwen münster zur bredig gangen, aber sambstags, den 16. December hat sy Gott der Herr mit einem gutschlägli heimgesuocht, also dz sy zno bett gelegen bis uff obgemelten tag. Ist also in die 4 gantz wuchen minder 1 tag ze bett glegen. In diesen 4 wuchen hat sy zwahren zimlichen schmertzen ussgestanden an dem gantzen lyb, Gott aber hat durch sein gnadenriche erbärmdt iro dz haupt und den verstand gantz sinnrych bis uff den letzten athemzug gesund gelassen, also dass sy gantz wohlbedechtlich, trostlich, dapfer und mit höchster gedult und mannlichen zusprächen ermelts tags und stund in Gott dem Herrn gar schicklichen entschlafen. Dorum sagen ich dem gethrüwen Gott lob und dank, der wölle mich und alle arme sünder, ouch desgleichen gedultig und sanftmütig zuo seiner zeit mit einem seeligen end begaben.

Was für ein hochverstendig, fromm und gottsförchtige matron sy gewesen, weisst der gnedig gott und vyl ehrlich lüt.

Also hab ich mich mit gedult dem Herrn ergeben, der welle mich eine übrige zyt mit gnaden erhalten, damit ich unsere kinder ze vollen, zu seinen ehren uferzüchen und daruff durch einen seeligen abstend die kron der ewigen fröud durch Christum erlangen möge. Amen. — Ires alters 47½ jahr.

2. Aprellen nach Winfelden wegen eines sehr wichtigen geschäfts[157].

Den 23. Aprellen hab ich min andren hyrath mit frauw Küngoldten Meyerin von Knonauw[158], zum frauwenmünster, vor einer

---

[157] Religionsstreitigkeiten. [158] Tochter des Bernhard (1584 des Großen Rats, 1593 Amtmann zu Winterthur) und der Küngold von Mandach aus Schaffhausen.

christenlichen gmeind durch herrn helfer Stukhi[159] insägnen und bestetigen lassen. Und ist die ehren hochzit maltzit auf dem Bauw[160] gehalten worden. Der gnedige Gott verliche seinen heiligen segen, dass ich mit ihro, gleich wie mit meinem vorgehnden gethrüwen lieben ehgemachel in christlicher liebe, wahrer trüw und einikeit, seel und ehr erhalten möge.

15. Meyen auf ein conferenz gen Arauw[161].

20. Meyen auf die conferenz gen Baden, wegen der herren von Glarus und Schwytz gschäft[162].

1. Octobris nebend seckelmeister Brämen auf ein 4 stettische conferenz gen Arauw, wegen glarnergschäfts, contributionswerk und diferentz zwüschent Basel und Schaffhusen[163].

Den 3. November zum abt gen St. Gallen, vermög instruction, von dannen nebend schwager zügherr Escher gen Sax[164].

Den 18. November auf ein 4 stettische conferentz gen Arauw, nebend schwager zügherr Eschern, wegen Mülhausen, darbey sy ir bottschaft ouch hattend[165].

1628.

14. Hornung nacher Lucern mit herrn gfatter Cristoff Werdmüller vor ret und hundert wegen Hans Holtzhalben des metzgers todtschlag. Ward ledig kennt.

---

[159] Hans Rudolf Stucki, lernte in Zürich, Frankreich und England, seit 1622 Pfarrer zu Dietikon, 1626 Helfer zu Fraumünster, 1630 Professor und Stiftsbibliothekar. [160] Siehe Anmerkung 152. [161] Basel schrieb wegen drohender Kriegsgefahr eine Konferenz aus und bat um Rat, wie es sich verhalten solle, wenn die Orte im Falle eine Zuzuges freie Religionsübung fordern. Man wollte die Frage auf der nächsten eidgenössischen Tagsatzung erörtern. [162] Die Schlichtung des Streites ist nicht gelungen. Die Schiedsrichter gaben zwei entgegengesetzte Urteile ab. (Eidg. Absch. 5. II. 508ff.) [163] Beratungen, wie sich die Glarner Evangelischen verhalten sollen, wie die Kontributionen für das gemeinsame Defensionalwerk umzulegen seien und wie man den Streit Basels mit Schaffhausen wegen Benachteiligung der Firma Iselin und Gontier im Konkurs des Münzmeisters Hans Ludwig Haas schlichten könnte. Zürich bat Schaffhausen, denen von Feuerthalen die Benützung der St. Leonhardskapelle zu gestatten, denn der Weg nach Laufen sei zu weit und manche Kinder seien schon Kälte und Blödigkeit wegen noch vor empfangener heiliger Taufe auf diesem Wege gestorben. (Eidg. Absch. 5. II. 528.) [164] Wegen Pfarreifragen. [165] Mülhausen solle sich dringend befestigen und fleißig Wache halten. Zürich solle den französischen Gesandten zur Aufsicht mahnen, da große Kriegsgefahr.

29. Hornung nebend herrn Brämen auf ein allgmeine eidt- und puntzgnossische und aller zugwanten orten tagsatzung gen Baden, wegen des unversächnen grossen inquartieren keiserischen volks an den grentzen der eidtgnoschaft[166], da man sich, Gott lob, einhellig resolviert zsamen zsetzen lib und guot.

4. Meyen nebend herrn Brämen in dz Turgöuw wegen Aadorf und andrer gschäften verordnet[167].

4. Junii nebend herrn Holtzhalben einhellig zum gsanten uff die jarrechnung gen Baden verordnet[168].

5. Julii ward an junker seckelmeister Eschers statt, wegen seines hochen alters (dann er dz 88 erreicht), einhellig zum rychsvogt[169] erwelt. Gott bewahre mennicklich vor allem übel. — Verehrt der zunft 5 g. und uff den platz ein vergült stauff 22 g.

Den 7. Augsten nebend schwager zügherr Escher auf ein 4 stettische conferentz gen Arauw wegen Müllhusen und anderer gscheften. Und ward herr Holtzhalb von Schaffhusen wegen Iselischen gschefts bsonder erbeten. Als man aber zusammen kommen, hattend Schaffhuser keinen bevelh[170].

Im Septembri fing an pestis regieren. Zu Bern gar mechtig. Gott erhalt mit gnaden.

Den 9. November ward alhie, uff begeren Uri, ein 13 ortische tagsatzung ghalten. Bern erschien nit, wegen der contagion. Seit der reformation kein 13 ortische alhie ghalten worden. — Hiesige deputierte beid burgermeister, statth. Maag und ich secklmeister Hirtzel[171].

Den 13. November hab ich herrn schwager hauptmann Füssli gen Wyl[172] ufgfürt. Verehrt mir 16 gulden.

---

[166] Vgl. Eidg. Abschiede 5. II. 541 f. [167] Konferenz der den Thurgau regierenden Orte in Frauenfeld; hauptsächlich wegen Religionssachen. [168] Instruktion F. A. 11, S. 230ff. Frankreich versprach Hilfe in der Not und mahnte zur Einigkeit. Man bat Österreich, die Truppen von der Grenze zu entfernen usw. (Eidg. Absch. 5. II. 554ff.) [169] Vgl. darüber S. 257. [170] Mülhausen suchte Schutz gegen ein Urteil des Kammergerichtes von Speyer. — Streit Schaffhausen-Basel weitergeschleppt. Neuer Streit zwischen Schaffhausen und Zürich wegen Eglisauer Zoll. (Eidg. Absch. 5. II. 559 f.) [171] Uri schrieb an Zürich, daß Mailand die Eidgenossenschaft wegen Pest verrufen und an die Grenze Truppen gelegt habe. Eidgenössische Tagsatzung einberufen, da Tessin kein Getreide bekomme und die Leute Hungers sterben. Landvögte mit Protesten nach Mailand gesandt. Luzern solle beim spanischen Gesandten intervenieren. — Basel und Schaffhausen wolle man beschützen. [172] Hans Jakob Füßli (Enkel des Peter d. J.) ward 1614 Großrat, 1625 Ratsherr, 1628 Stift St. Gallischer Schirm-Ortischer Hauptmann zu Wil. Später Landvogt zu Baden, nachher im Thurgau.

Den 23. November, sontags vor mittag um 11 uhra, hat der gnedig gott min liebi schwöster, frauw Magdalena Hirtzlin, zu synen hochen gnaden beruft. Sy hat dergstalt minen verschonen wellen, dz ich nit ein wort dorvon gwüsst bis sontag umb 10 uhra. Do entbot sy mir by unser magt Vrenen: sige gar wol getröst und lass' mich bitten wölle iren kinden dz best thuen, so ich iro schriftlich und mundtlich versprache und so es Gott dem Herrn gefelt, trüwlich halten will. — 8 tage vor starb auch an der pest ir dochter Regel, so zuvor 12. Meyen mit Heinrich Röuchli hochzyt ghan. — Nachgentz den 25. und 29. dito noch zwo erwachsen döchteren Magdalena und Barbel. Desgleichen bas Zusan Hirtzel, wurdend mit einandern zu grab tragen, ouch 3 kinder[173].

1629.

14. Hornung nebend zügherr Escher uff ein 3 ortische tagsatzung gen Raperschwyl wegen schiffart[174].

Den 2. Mertzen ein 4 stettische tagsatzung alhie gehalten wichtiger sachen halber. — Zu end diser conferentz verglichend wir erbetni von Basel (herr Bräm und ich) mit denen von Schaffhusen (herr Holtzhalb und statth. Maag). Schaffhusen sol Iselin 9000 g. gen. Alles uff[175].

15. Mertzen widrumb nebend zügherr Escher gen Raperschwyl umb glicher ursach[176].

Den 22. Mertzen nebend schwager obrist Schmiden[177] uff ein fier stettische conferentz gen Arauw, wichtiger gschäften halben[178].

---

[173] Die Pest brachten diesmal österreichische Truppen nach Schaffhausen, von wo aus sie sich rasch über die ganze Schweiz ausbreitete. Die neue Anschauung, „nicht die luft sei vergiftet, sondern die ansteckung erfolge durch berührung der kranken und ihrer kleider", führte zu Maßnahmen (Reinlichkeitsgebote, Verkehrsverbote usw.), die der Epidemie verhältnismäßig rasch ein Ende bereiteten. [174] Beschwerden der Glarner gegen Tuggen. — Die Ziegelbrücke wollen sie nur herstellen, wenn ein neuer Zoll bewilligt werde. (Eidg. Absch. 5. II. 570). [175] Hauptgegenstand: Ausführung des Defensionalwerkes. Über den nunmehr geschlichteten Streit Basel-Schaffhausen vgl. Anmerkung 163. [176] Neue Bestimmungen über die Befahrung der „Rychsstrasse" an der Linth aufgestellt. (Eidg. Absch. 5. II. 573.) [177] Kaspar Schmid, Pannerherr. [178] Detailberatung des Defensionalwerkes.

30. Aprellen nebend schwager burgermeister Brämen uff ein evangelische tagsatzung gen Arauw[179].

12. Maii nebend herrn Brämen auf ein 13 ortische und zugewante tagsatzung wichtige gschäfte halber naher Baden[180].

23. von Baden uss nebend herrn landtamann Reding von Schwitz in die pünt zu kays. generalen grafen von Merode und generaln Calasse ins leger und zum standsrat gen Chur. Was alle pass leider ingnommen und bsetzt.

Den 3. Junii ward ich eintzig uff ein 13 undt zugewanter orten

---

[179] Der Erzbischof von Mainz verlangte von Mülhausen im Sinne des kaiserlichen Ediktes die Restitution der seit 1552 eingezogenen Kirchengüter und die Abschaffung der augsburgischen Konfession. Mülhausen hielt sich von „solch kaiserlichen edicten und mandaten, wie jedes andere ort der Eidgenossenschaft befreit", aber befürchtete, daß Gewalt angewendet werde. Bat daher um Hilfe. — Die Städte hielten das Geschäft höchst wichtig, da sie besorgten, daß man auch gegen die übrigen evangelischen Stände in der Eidgenossenschaft das am 6. März auf Anregung der Jesuiten erlassene Restitutionsedikt anzuwenden versuchen werde. (Tatsächlich setzten der Bischof von Basel [Johann Heinrich von Ostein], der Bischof von Konstanz [Johann Truchseß von Waldburg] und der Abt von St. Gallen [Pius Reher] sofort mit energischen Forderungen ein.) — Man protestierte in Mainz im Namen Aller und entsandte Fachleute, um Mülhausen „wider plötzlichen Überfall verteidigungsfähig zu machen". Jeder Ort halte sein Volk in Bereitschaft, damit man im Notfall den Mülhausern zu Hilfe eilen könne. (Eidg. Absch. 5. II. 578f.) [180] Die kaiserlichen Truppen wollten „per amor oder forza" über Bünden ziehen und die Pässe besetzen. „Da es aber zu Erhaltung des freien Standes kein köstlicheres Kleinod gibt, als die Pässe in der Gewalt zu haben und man nun augenscheinlich sieht, daß gefährliche Anschläge vorhanden sind, so erachtet man für notwendig, sich für alle Fälle gegeneinander eidgenössisch zu erklären, dass wenn eines oder mehrere der XIII Orte und der Zugewandten an ihren Freiheiten, an Land und Leuten von jemand wider Recht und Billigkeit, davor Gott sein wolle, angefochten werden sollte, so wolle man einander mit Gut und Blut mannlich nach Inhalt der Bünde beispringen, wie solches redlichen Eidgenossen gezieme." — Die Zürcher Gesandten hatten Auftrag, die katholischen Orte zum gemeinsamen Defensionalwerk einzuladen, aber sie hielten es nicht opportun, davon zu sprechen. — Hirzel und Landammann Ritter Heinrich Reding sind zu Gesandten ernannt worden, um in den III Bünden Informationen zu holen und „der Pässe halber und sonst anzuordnen, was sie notwendig erachten werden, insbesondere aber den Bünden trostlich zuzusprechen, daß man, wenn Gewalt gebraucht werden sollte, ganz geneigt sei, ihnen mit Rat und Hilfe beizuspringen und daß sie ihren Stand also in obacht nehmen sollen, daß weder ihnen noch der Eidgenossenschaft Nachteil von daher widerfahren möge". (Eidg. Absch. 5. II. 582f.)

algemeini tagsatzung gen Baden, sehr wichtiger gschäften halber verordnet. Wärt bis den 10. dito[181].

Mondag den 15. Junii hat min dochter Anna mit hauptman Jost Meisen ir verlobte eh vor einer christlichen gmeind bestetten lassen[182].

21. Junii mit herrn Brämen uff die jarrechnung gen Baden gritten, zuvor (30. Mai) einhellig dortzu erwelt[183].

16. Augsten mit herrn Brämen uff ein 13 ort und zugewanten tagsatzung gen Solothurn, so extraord. ambassador Brulard de Leon etc. ausgeschrieben, wegen gfarlichen löuffen vyl gnaden und guts anerbotten[184].

---

[181] Eine der großen Tagungen Hirzels. Als einziger Vertreter Zürichs berichtete er über die Zustände in Bünden und fragte, ob man „das namhafte Glied des eidgenössischen Leibes also abgeschränzt verbleiben lassen wolle? Die Kaiserlichen nehmen einen Paß nach dem andern ein und befestigen sie immer mehr. Die Gefahren vermehren sich. Man solle nun nicht allein an die Versicherung gegen plötzlichen Überfall, sondern zur Erhaltung der helvetischen Reputation die Grenzen und Pässe in Sargans, im Thurgau und im Rheintal gemeinschaftlich verwahren und sonst darauf denken, wie die Sicherstellung der eidgenössischen Lande am besten zu bewerkstelligen sei. Man müsse jetzt eine heroische Resolution fassen, der man entnehmen könne, daß die Orte nach dem Exempel der Altvordern sich nicht fürchten, ihren Gegnern sich zu widersetzen“. Und entwickelte sodann den Plan eines eidgenössischen Defensionalwerkes. — Er fand bei den Innerschweizern keine Gegenliebe. „Da man noch von keinem Feind etwas wisse und zu hoffen sei, daß das Wetter in kurzem sich verziehen werde“, genüge es vollauf, wenn man in guter Bereitschaft sei. — Man einigte sich auf schärfere Bewachung der Grenzen und schrieb den Kaiserlichen, sie sollen versprechungsgemäß abziehen. (F. A. 11, S. 244ff. und Eidg. Absch. 5. II. 586ff.) [182] Anna Hirzel siehe unter dem Jahre 1613. Jost Meis Junker (Sohn des Hans Jakob, Landvogt zu Greifensee), 1628 Hauptmann im Schmidschen Regiment, das in französischen Diensten Graubünden bewachte. Er trat 1630 in das Erlachsche Regiment und zog nach Piemont. [183] Beunruhigende Nachrichten aus Graubünden. — Dennoch wollte man vom Defensionalwerk und eigener Kavallerie nichts wissen, „da sie in der Eidgenossenschaft nicht viel nützen könnte“. Zürich protestierte gegen die Inflation mit geringwertigen Münzen. (Eidg. Absch. 5. II. 592ff.) [184] Charles Brulart de Genlis, Abbé de Joyenval et de Neaufle, prieur de Léon, genannt Brulart de Léon, am 20. Juni als außerordentlicher Gesandter akkreditiert, mahnte die Eidgenossen „im Gegensatz zu Spanien, das immer darauf ausging, den Samen der Zwietracht in die Eidgenossenschaft zu streuen und sie dadurch zu schwächen“, dringend zur Einigkeit und zur besseren Bewachung der Pässe. Sein Herr anerbiete sich, „nicht nur den Seckel aufzutun, damit die Eidgenossenschaft zu ihrer Defension Mannschaft aufstellen könne, sondern daß er auch, wenn es von nöten sein werde, in eigener Person für die Freiheit der Eidgenossenschaft streiten und mit einer Armee in dieselbe kommen wolle“. Machte — im Sinne des von Hirzel propagierten eidgenössischen Defensionalwerkes — den Vorschlag, „zu grösserm Ansehen gemeiner Eidgenossenschaft eine armée volante bis in die 6000 Mann von redlichen und in

Den 7. September nebend herr Brämen auf ein allgemeine evangelische tagsatzung gen Arauw[185].

Sambstag den 12. September schickt ich, in Gottes namen, meinen sohn Hans, mit hiesigem botten nacher St. Gallen, von danen mit selbigem botten, nacher Nürnberg, zu herrn Georg Fussel, einen fleissigen kaufmann.

Den 7. October nebend herrn Brämen von ret und burger einhellig uff ein allgemein tagsatzung gen Baden verordnet, des vatterlands wichtige gschäft beträffend. Gott gebe sein gedeyen[186].

---

den Waffen geübten, tapferen Eid- und Bundesgenossen" aufzustellen. Die Kosten derselben wolle der König sechs Monate hindurch, bis zu 100,000 Livres monatlich, allein tragen. Die Grenzbesetzung haben jedoch die Orte selbst zu besorgen. — Der mit großer Begeisterung aufgenommene Antrag sollte am 1. September beantwortet werden. Da haben die katholischen Orte schon vorher abgelehnt. Sie fanden, der König solle sein Geld „uff andere noturft zue sparen oder an unsere verfallne pensionen gefolgen lassen und die schweren Kosten der Besatzung zuo Belletz tragen helfen". Man möchte „kaiserlicher Majestät zur Verbitterung einichen Anlass nit geben". Dem Ambassador aber schrieben sie, sie wollen mit so großen Kosten dem König nicht zu Last fallen, da „uns liechtlich zu einer Gäche uffgefasset möchte werden, falls wir ohne sondere Not und Gfahr eine offne Armada in unseren Landen formieren solltent". (Eidg. Absch. 5. II. 600ff. und 605.) [185] Beratung über die durch Auskneifen der Katholiken geschaffene Lage. Die evangelischen Orte nahmen den französischen Antrag an und baten den Gesandten, bei den katholischen Orten zu intervenieren. — Man solle die armée volante aufstellen, „weil selbige allein die Defension zum Zwecke habe und das Hintersichzupfen des bereits gemachten Abschieds und der darüber erteilten Ratifikation bei den „Widerwärtigen" nicht geringen Spott hervorrufen, bei dem König aber großen Unwillen erwecken würde, so daß er künftig weniger geneigt sein möchte, hilfreiche Hand zu bieten. Es sei auch nicht wenig Hoffnung vorhanden, daß die fünf Orte, wenn man auf der gefaßten Meinung beharre, von selbst sich nähern werden. (Eidg. Absch. 5. II. 606f.) [186] Luzern hat auf den 6. Oktober eine Konferenz der fünf katholischen Orte nach Weggis einberufen, um sich dort noch vor der eidgenössischen Tagsatzung zu besprechen. Nach einer Brandrede des spanischen Gesandten schlug Schwyz vor, die katholischen Orte sollen „in den dermaligen Zeiten, wo die durch die Religion herbeigeführte Entzweiung dem Ansehen der Eidgenossenschaft so großen Abbruch tue und die Übelgesinnten so herzhaft mache", den Orten der neuen Religion die Einmütigkeit in allem zu Sinn legen, wie sie „zurzeit ihrer Voreltern bei deren einigen Glaubensprofession stattgefunden habe", denn bei dem fortdauernden Glaubenszwiespalt könne die wahre Vertraulichkeit keine Wurzel schlagen". Man wird den französischen Gesandten bitten, „das Geschäft mit glimpflichen terminis anzutreten". Dieser entledigte sich am 11. Oktober auf ganz sonderbare Art dieser Bitte. Er ließ nämlich in deutscher Sprache den Eidgenossen erklären, daß ihn vor allem der vom spanischen Ambassador in Weggis gehaltene Vortrag zu reden veranlasse. „Wenn man" — so ließ er sagen — „recht und wohl die schlechten

Den 10. December nebend herrn Brämen uff ein evangelische tagsatzung gen Arauw, da wz ouch extraordinari ambassador herr Brulart de Leon[187].

---

und schwachen Gründe jenes Vortrages erwägen will, wird man sehen, daß solche nur von einem jungen Doctor herfließen, dessen Geschicklichkeit so gering, als sein Geist ungestüm und aufrührerisch ist, weil er bei den Katholischen die Liebe, so sie gegen ihr Vaterland tragen sollen, unterstehet zu schwächen, zu ändern und zu verderben, ja dieselbigen versucht er von der Evangelischen unter einem falschen Schein der Religion (dessen er sich mangels besserer Ursachen gar oft behilft), zu söndern. Vermeint damit die Augen des gemeinen Volkes, als geschehe es aus Frömmigkeit, zu verblenden und also die Personen zu betrügen und zu verführen, auch sie letztlich unter das Joch der Dienstbarkeit, so ihnen gerichtet ist, zu stürzen." Er bedauere, daß die Katholischen in Weggis die Ablehnung der königlichen Anträge beschlossen haben und hofft, daß sie den Entschluß gegen einen besseren vertauschen werden. „Es sei notwendig, den Geist des Friedens und der Einigkeit zwischen allen Orten zu erhalten und ihn nicht unter dem falschen Deckmantel der Religion vergiften zu lassen. Der Ruhm der Altvordern werde erbleichen, wenn die Orte, auf allen Seiten mit Waffen umgeben, bei dieser Gelegenheit nicht ein Zeichen ihrer Fürsichtigkeit und Mannheit geben. Gebe man ein solches, so könne man sicher sein, daß die Orte weder angetastet, noch beleidigt würden ... Die Eidgenossen sollten weder kaiserlich noch französisch, auch nicht spanisch, sondern nur gute, wahre, vaterländisch gesinnte Leute sein und niemanden Glauben schenken als denen, die sie wert halten. Darauf beruhe das Glück und das Heil des Vaterlandes." — Mit Ausnahme der V Orte und von katholisch Glarus, Appenzell-Innerrhoden und dem Abt von St. Gallen wurde hierauf von allen Orten der armée volante zugestimmt. Die Opposition meinte aber, das Volk dürfe bei der herrschenden Pestilenz gar nicht zusammengezogen werden und die Teuerung würde dadurch auch nur noch vermehrt. Der Aufbruch könnte leicht als Offension und so gedeutet werden, als wolle man in das kaiserliche Wort, die Eidgenossen unbehelligt zu lassen, einen Zweifel setzen. „Dadurch möchte bei den Nachbarn allerlei Argwohn entstehen und die Zufuhr der Viktualien gesperrt werden. Die übrigen Orte möchten dies nicht als eine beabsichtigte Absonderung oder Zaghaftigkeit ausdeuten, aber da jetzt keine Gefahr, so tue man gut, die Milde des Königs nicht zu mißbrauchen, sondern sie in einem ernstlichen Notfall anzusprechen." Nach langen Beratungen und einer geharnischten Entgegnung des französischen Gesandten wurde auch der spanische Gesandte gehört. Er warnte vor der Verletzung der österreichischen Erbeinung. „Wenn die Orte denjenigen folgen wollten, die sie zum Krieg bestimmen wollen, so kämen sie in Gefahr, wenig zu gewinnen und viel zu verlieren und würden sich, ohne Not und Andern zu Gefallen, große Lasten auf den Hals laden." — Nachher schloß man die Debatte mit der Erklärung, „daß man einander im Notfall mit Gut und Blut, nach Inhalt der Bünde beispringen wolle". (Eidg. Absch. 5. II. 609 ff.) [187] Beratungen betreffend Beschirmung von Mülhausen. Der französische Gesandte sagt Hilfe zu. (Eidg. Absch. a. a. O. S. 613 f.)

25. December, am heiligen wienachttag, nebend 4 herren gen Dietikon, gschicht wegen der nachbredig[188].

1630.

17. Hornung einhellig nebend herr Brämen uff ein allgemein 13 ort. und zugewante eidtgenossische tagsatzung uff usschryben franzos. extraord. ambassadors, herrn marschal de Bassompierre, nach Solothurn verordnet[189].

1. Aprellen nebend herrn sekelmeister Wirtzen uff ein arauwische conferentz wegen mülhuser[190] wichtigen geschäften. — Am glichen tag fuhr min sohn Hans, aus meinem bevelch auf leipzigermess. Hat etwas erfahren und wz im befolchen fleissig verrichtet.

Sontag den 11. Aprellen, an welchem tag es just 17 jar, dz min liebi dochter Anna den heiligen tauf empfangen, ist ir junker, in Gottes namen, mit 300 man unser nation in frankrichische dienst uff Solothurn zu getzogen[191]. Gott der herr verliche glükh und gnad, dz alles zu seinen hohen ehren möge dienen.

14. Aprellen nebend schwager landtvogt Escher gen Frauwenfeld verordnet, wegen vorhabenden nüwen krützen und vermög instruction, wo man sy setzen sulle verglychen nebend gsanten von Lucern[192].

28. Aprellen nebend schwager landtvogt Escher gen St. Gallen, uff die innemung des eids von dem neüw erwelten abt Pio und seinen

---

[188] Heftige Zusammenstöße der katholischen Bevölkerung von Dietikon mit den Evangelischen. (St. A. Ratsmanual.) [189] Marschall François de Bassompierre, Marquis d'Harouel, der vor Brulard vier Jahre lang als außerordentlicher Gesandter in Solothurn amtete, wurde nun Brulard zur Hilfe gesandt. Er rief die Eidgenossen zusammen und verlangte von ihnen „zur Wiedereinsetzung der Bünde", den königlichen Truppen auf Kosten des Königs 6000 Mann zuzuführen. „Wenn durch Gottes Segen ein guter Friede geschlossen werde, so gedenke er das Geld, das er mit sich in diese Lande gebracht, nicht wieder nach Frankreich mitzunehmen, sondern dasselbe, soweit es langen werde, austeilen zu lassen." „In den Aufbruch der 6000 Eidgenossen wird nach Inhalt des mit dem König bestehenden Bündnisses in Gottes Namen und entgegen der dringenden Abmahnung des österreichischen Gesandten eingewilligt." (Eidg. Absch. 5. II. 621 f.) [190] Mülhausen wurde wegen privaten Forderungen vom Reich bedrängt, dagegen Schuldner im Reich in Schutz genommen. Frankreich will es zum Recht verhelfen, „da der König es, so wenig als die übrigen Orte, wenn sie wider Recht und Billigkeit angefochten werden sollten, im Stich zu lassen gesinnt sei". (Eidg. Absch. 5. II. 623.) [191] Vgl. dic Anmerkungen 182 und 189. [192] Religionsstreitigkeiten geschlichtet. (F. A. 11, S. 272 f. und Eidg. Absch. 5. II. 624.)

underthonen zu Roschach, Gossau und zu Wyl. Warend 7 tag hinweg und verritend alhie den 1. Meyen 630[193].

14. Juni uss bevelch eines ersamen rats herrn schwager landtvogt Escher gen Frauwenfeld ufgefürt undt den underthanen praesentiert.

Sontags den 20. Juni hab ich min liebe dochter Verenam mit all den minigen, ouch einer sehr statlichen geselschaft zu ross, nacher Winterthur begleitet und morndes, den 21., durch herrn schwager burgermeister Brämen zu der kilchen gefürt, daselbsten ir verlopte eh mit herrn hauptmann Hans Ulrich Hegnern, landtschryber der grafschaft Kiburg[194], vor einer cristlichen gemeind ehrlich bestetet worden. Volgends mondag, zinstag und mitwochen uns wol und gebürlich erfreuet und gar grosse ehr, fründtschaft und guttaten bewiesen und ertzeigt worden. Hattend gar überuss schön wätter und gar früntlich widrumb verreiset und glücklich ankommen usw.

Den 16. Augsten ist min lieber dochtermann haubtmann Meis[195] in der veste Sta Brigida bey Pinerola im Piemont an der leidigen pest, in Gott dem Herrn, entschlafen und daselbst ehrlich begraben. Der gnedig Gott erhalte uns mit gnaden usw. (Den 7. Augsten liess er noch ein weitläufig schreiben, so ich empfangen und mit eigner hand geschryben, abgahn, den 12. suchte in Gott heim. Am rucken sich erzeigt. Am 16. Gott befolhen.)

---

[193] Eidg. Absch. 5. II. 624 und 2015. „Nach Begrüßung und Beglückwünschung des Abtes wurde von demselben den Gesandten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus und den Amtleuten am 1. Mai im Kloster zu Rorschach über den Burg- und Landrechtbrief ein Vortrag gehalten und an die Gesandten die Frage gestellt, ob man es dabei wolle verbleiben lassen. Nachdem der zürcherische Gesandte Hirzel im Namen der übrigen Gesandten dies bejaht hatte, wurde der Burg- und Landrechtsbrief verlesen und der erklärte Abt kniend, die Rechte auf dem Evangelium, daß er Alles steif und wahr halten wolle, als er bitte, Gott und das Evangelium ihm helfen wolle. Darauf leistete Hirzel dem Abte das Handgelübde. Nachher ritt man in den Flecken Rorschach hinunter. Die Gemeinde war um eine Brügi herum, unter freiem Himmel, versammelt. Ihr Fürsprech beglückwünschte den Abt und bat ihn, er möchte sie bei allen ihren Briefen, Siegeln, Verkommnissen, Verträgen und alten Gewohnheiten gnädig verbleiben lassen, so wollten sie seiner Gnaden gerne huldigen. Sie leisteten dann auf den vorgelesenen Landrechtsbrief den Eid. Aldann redete sie der Fürst also an: Liebe Untertanen, wenn Ihr euch haltet, wie es frommen und getreuen Untertanen gebührt, so werdet Ihr einen getreuen Herren, Vorstehenden und Vater an mir haben. Den 4. Mai Abnahme der Huldigung zu Lindetschwyl und Goßau, den 5. zu Wyl in gleicher Weise." [194] Sohn des Stadtschreibers Diethelm Hegner. Hans Ulrich wurde 1635 Schultheiß der Stadt Winterthur. [195] Vgl. Anmerkung 182.

Den 26. Augsten kam Hans uss Tütschland zu uns gen Baden[196] und reit den 1. Septembris widrum mit uns heim.

17. October nebend herr Brämen, stattschryber Grebel uff ein 7 ortische conferentz abgeordnet und verritten. Die verhandlung was malheureuse. Wir blibend stiff by unserm bevelch[197]. Muss also Gott lassen walten, wan man guetem rifem rat uss junger hitziger unfürsichtikeit daher gadt und den schaffenden erwerbt.

Den 17. November reit Hans widrum von hinnen. Gen Lion.

Den 2. December zu Wyl dz Landenberg'sche lächen empfangen, wie a° 1627[198].

Den 16. December nebend vetter seckelmeister Wirtzen, wegen des sehr wichtigen rhintalischen gschäfts zum abt gen St. Gallen, dem landtvogt im Rhintal, Appenzällen und der statt St. Gallen verordnet, vermog der instruction[199]. Ein andre instruction uns nachgeschickt ebener geschäften halber zum herrn bischof gen Constantz. Wyl er nit im land, zu Constantz by herren doctor Hammer den bevelch abgelegt[200].

1631.

Den 10. Jenner nebend herr Brämen, stattschriber Grebeln auf eini 13 ortische tagsatzung gen Baden wegen stritikeit mit 5 orten wegen angemasster iudicatur in geistlichen sachen[201].

Den 8. Mertzen nebend herr Holtzhalben, statschriber Greblen auf ein allgemein evangelische tagsatzung gen Arauw, obvermelt

---

[196] Hirzel war jedes Jahr mit seiner Frau in Baden zur Kur. [197] An dieser Konferenz der VII den Thurgau regierenden Orte, in Frauenfeld, lief man gegen das Zürcher Ehegericht, bzw. dessen Benützung durch Thurgauer, Sturm. Zürich berief sich auf alte Übung und führte Klage gegen Übergriffe der Äbte von St. Gallen und Einsiedeln. [198] Hirzel empfing für Zürich die Lehen des Abtes von St. Gallen. [199] Klagen wegen Religionsübergriffen und Verletzung des Landfriedens. (F. A. 11. 280 ff.) [200] Eherechtsstreitigkeiten. (F. A. 11. 290 f.) [201] Dem Bischof von Konstanz wurde 1630 mit Mehrheit die Matrimonialgerichtsbarkeit und dem Abt von St. Gallen das Kollaturrecht zuerkannt, trotzdem Zürich dagegen protestierte. Nun mahnte der französische Gesandte in Bünden, Mesmin, zur friedlichen Austragung des Streites eventuell durch Uninteressierte, um so „den Ausbruch eines Feuers zu verhindern, das, wenn man es fortglimmen lasse, schwerlich gelöscht werden könne". Beide Parteien verharrten weiter steif auf ihrem Standpunkt. (Eidg. Absch. 5. II. 639 f.)

gschäften halber, verordnet, doch wegen schweren zustands nit verritten[202].

Den 25. Aprellen hat min geliebte dochter Anna ir ander eh mit junker Bernharten Peyer zu Schaffhusen in St. Johannskilchen bestätiget[203].

Den 2. Maii abermalen nebend herrn Brämen und statschriber Grebel auf ein gantz allgemeine badische tagsatzung so die 5 nit interessirten ussgeschriben. Gott benedeye unsern ratslag[204].

Den 26. Junii abermaln wir 3 auf ein gantz allgemeini eidg. tagsatzung gen Baden, dorzu nebend herrn burgermeister Brämen ich uff die jarrechnung ouch verordnet[205].

Den 8. Augustii nebend zeugherrn Schneeberger gen St. Cathrinatal wegen des pfarrers und pfarrhus, auch pfrund Basadingen. Ward Gott lob wol verglichen.

Den 29. Augustii neben vetter seckelmeister Wirtz und statschriber Grebel auf ein ganz evangelische Tagsatzung gen Arauw, wegen 5 örtischen iudicaturgspans[206].

---

[202] Bern, Basel und Schaffhausen baten die 5 katholischen Orte, im Rheintal und Thurgau bis zur gebührenden Erörterung des Streites mit der Neuordnung stillzustehen. Auf erfolgte abschlägige Antwort wurde eine Aarauer Konferenz einberufen, weil es klar, „daß nichts Anderes, als die Vernichtung der evangelischen Religion in diesen Vogteien gesucht werde". Uninteressierte wurden um Entscheidung angerufen. (Eidg. Absch. 5. II. 643 f.) [203] Fabrikherr, Sohn des Hs. Conrad, Statthalter, Obervogt von Thayngen. [204] Aufschub der Entscheidung bis zur nächsten Jahrrechnung, „da hoffentlich die Erbitterung der Gemüter inzwischen etwas abnehmen werde und Mittel gefunden werden, wodurch dem Streite in Freundlichkeit abgeholfen werden könne". (Eidg. Absch. 5. II. 1531.) [205] Zürich bestand auf seine Forderung, da ein 1546 ergangener Abschied deutlich besage: Religionssachen seien in den gemeinen Herrschaften dem Stimmenmehr der regierenden Orte nicht unterworfen. (Diese Mehrheit war katholisch.) Der Frauenfelder Beschluß sei daher ungültig. Es übergab die Sache zur Entscheidung den Uninteressierten. Die V Orte wollten das bedingungslos nicht tun. Eidgenössisches Recht angerufen. (Eidg. Absch. 5. II. 1532 f.) [206] Während die katholischen Orte am 1. August in Luzern über die nötigen Kriegsmaßnahmen gegen Zürich verhandelten und Landammann von Roll (Uri) und Oberst von Beroldingen (Uri) nach Thurgau entsandten, um als Thurgauer Gerichtsherren die dortigen katholischen Gerichtsherren zu informieren und die Gotteshäuser aufzufordern, ihre Sachen in Sicherheit zu bringen, versammelten sich die evangelischen Städte am 30. August in Aarau und beschlossen, die unparteiischen Orte auf 8. September nach Solothurn zu bitten, um die Entscheidung zu beschleunigen. (Eidg. Absch. 5. II. 6 5.)

Den 16. October zu Elgg[207] von gmeiner statt wegen eine dochter Anna Maria genambset, aus heiligem tauf gehebt.

Den 23. November nebend gfatter oberst Schmid und schwager vogt Müller auf etliche undergäng und spän gen Bubikon[208].

9. November mit herrn Brämen gen Arauw verreiset[209].

29. dito abermals mit herrn Brämen und statschriber uff ein gantz algmeini badische tagsatzung[210].

1632.

Sontag 28. Jenner auf ein algemeini 13 ortische tagsatzung uff verordnung ret und burger gen Baden gritten. Herr Bräm mocht wegen eines zufalls nit hinab, ward von kleinem rat mit seckelmeister Wirtz verordnet. Kamend Gott lob mit guter verrichtung 5. Februar widrumb heim[211].

Mitwochen, 23. Hornung auf ein 3 ortische Rapperschwiler tagsatzung wegen der schiffahrt[212].

---

[207] Auf Einladung des Gerichtsherrn Melchior Bodeck. (Vgl. K. Hauser: Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg, 1895, S. 206.) [208] Grenz- und Zehntstreitigkeiten. (St.A. Ratsmanual.) [209] Da die V Orte die Erledigung des Streites hinausschoben, wurde die Ausschreibung einer eidgenössischen Tagsatzung beschlossen. [210] Da der Streit nicht zu schlichten war, wurde eidgenössisches Recht vorgeschlagen. — In diesem ungünstigsten Momente erschien vor den Eidgenossen der schwedische Gesandte Christoph Ludwig Rasche und hielt eine lange lateinische Rede, des Inhalts, Gustav Adolf wünsche, daß die schwedischen und schweizerischen Völker, als zwei der ältesten Nationen in der Welt, die ihren Ursprung voneinander hätten, sich miteinander näher verbinden und befreunden, vornehmlich auch deshalb, weil beide Teile Nachbarn hätten, die ihrer übermäßigen Macht und ihres bösen Willens wegen von Tag zu Tag verdächtiger werden, usw. — In unverändert gespannter Stimmung gingen die Eidgenossen auseinander. (Eidg. Absch. 5. II. 662f. und 1535ff., und F. Fäh: Gustav Adolf und die Eidgenossen; Basel 1887.) [211] Der Kaiser warnte die Eidgenossen, sich in neue, der Erbeinung zuwider laufende Bündnisse einzulassen. Er und das ganze Haus Österreich seien gewillt, alles zu tun, damit die Erbeinung zu jeder Zeit aufrecht erhalten werde. — Darauf wurde dem König von Schweden berichtet, daß man keine neuen Bündnisse eingehen könne, ohne die bestehenden zu verletzen. — Auf Hirzels dringende Bitte sind alle eidgenössischen Münzen geschlossen worden. Er bat auch, die Tagsatzungen nicht unnötigerweise in die Länge zu ziehen. Früher habe jeder Gesandte seinen Befehl und seine Meinung bei einer Umfrage sofort eröffnet, jetzt nehme man oft übernächtigen Verdank. Man solle beim alten Brauch bleiben, um Zeit und Kosten zu sparen. Es wurde so beschlossen. (Eidg. Absch. 5. II. 666ff. und F. A. 11, S. 310.) [212] Lohnstreitigkeiten und Frage der Sonntagsruhe. (F. A. 11, S. 320, und Eidg. Absch. 5. II. 670.)

Mondag, den 12. Mertzen nebend vetter sekelmeister Wirtzen auf ein 4 stettische conferentz, wegen der wichtiken swedischen und müllhusischen gschäftes verritten[213].

Freitag, 3. Aprellen, als ich in abwesen, nebend herrn gfatter burgermeister Bräm gen Arauw verordnet, wegen schwedischen sehr wichtigen gschäfts. Sind 9 tag ussbliben[214].

In Maio macht Hans ein reis in Languedokh, mit seinem herrn uff etlich mässen.

Den 5. Meyen bin ich einhellig uff die wichtige allgemeini eidtgnossische tagsatzung von ret und burger verordnet. Der gnedig Gott verliche darzuo syn gnad und sägen. (Diewyl herr burgermeister Bräm am podagra krank ligt, hat er bis mondag ingstelt und sol ich morn sontag, in Gottes namen, verreisen[215].)

---

[213] Der schwedische Gesandte kritisierte in scharfen Ausdrücken die Badener Antwort. „Ich weiß nicht" — erklärte er — „ob der Konzipist zur Zeit, da er geschrieben, sein Gehirn übers Tridentinische Gebirg oder anderswohin gesandt, oder aber mit Fleiß Seine Kgl. Majestät zu Schimpf und Nachteil und dem Haus Österreich oder Spanien zu Dienst oder Gefallen, ungegründeter falscher Präsupositen sich befleißigt habe," usw. Er machte neue Vorschläge, die die Gesandten heimbringen wollten. — Hirzel aber hatte (F. A. 328) zu „losen, was die Meinung der Anderen sei. Er sollte den Antrag nit glatt ablehnen, sondern wohlbedachtlich und bhutsam einen Weg der Verbindung suchen". Er sollte auch Rasche zu verstehen geben, „wie die sachen der evangelischen Orte beschaffen, sonderlich des gälts halber, was man in denen 100 Jaren umb des evangelischen Wesens willen für grosse ussgaben überstahn müssen", so daß die evangelischen Städte, die an die katholischen Eidgenossen und an Österreich mit Bünden gebunden, keine Hilfe leisten können. Man will aber Aufsicht halten und weiter durch Verhinderung eines Eingriffes der katholischen Orte zugunsten des Kaisers und durch Verwahrung der Bündner Pässe seinen Zielen dienen. — Den Mülhausern wurde ein Zusatz von 200 Mann auf Kosten der Städte bewilligt. (Eidg. Absch. 5. II. 670 ff.) [214] Beratungen über die an Gustav Adolf zu erteilende Antwort. Sie ist ein Meisterstück eidgenössischer Diplomatie (Eidg. Absch. 5. II. 678 ff.) mit der köstlichen Wendung: „Wir möchten hertzlich gern sehen und lyden, dass die sachen dergestalt bewandt, dass zu Kgl. Mt. allergnedigstem Ansinnen gentzlich zu verstehen uns müglich were. Wann und aber wir ..." usw. [215] Nachdem Rotweiler Gesandte Zusatz, Isaak Volmar im Namen des Erzherzogs Leopold strikte Einhaltung der Erbeinung und Ablehnung der schwedischen Anträge, Herzog von Rohan, als neuer außerordentlicher Ambassador des Königs von Frankreich, aber die Abweisung aller Zureden erbat, „welche das gute Einverständnis und die Union zwischen ihnen und dem König zu stören versuchen", und der König von Schweden erklären ließ:

Den 22. Julii[216] abermaln wurdend wir 3 uff den andren rechtstag von ret und burger geordnet. Herr Bräm fuhr ins Girenbad, wir beid verrichtend mit Gotts hilf und grosser müyg und arbeit in 19

„da er Nachricht erhalten habe, daß der König von Spanien sich bemühe, die Orte zu vermögen, seinem aus Italien heranziehenden Kriegsvolk den Paß zu gestatten, fordert er, die Neutralität zu beobachten und den Paß zu verweigern, widrigenfalls er diesem Feind entgegenzuziehen und den Krieg in die Eidgenossenschaft zu tragen genötigt sein würde", ist man der Meinung, daß man zu Rate gehen sollte, wie das Vaterland bei so gefährlichen Läufen ferner in gutem Frieden und Ruhestand erhalten werden könnte. — Zuerst wurden zur Schaffung eines gegenseitigen Vertrauens die üblen Nachreden „unumwunden und treu eidgenössisch erklärt", dann gegenseitig die Zusicherung gegeben, sich in allen Fällen so zu verhalten, daß dem Vaterland kein Schaden erwachse und wie es den Bünden gemäß sei. — Hierauf ließ sich Hirzel also vernehmen: „Wie früher von den katholischen Orten in gleichen Fällen begehrt worden sei, daß man zuerst die Hinlegung der inländischen Streitigkeiten an die Hand nehme, so halte er unter den dermaligen Verhältnissen, wo soviel Mißtrauen herrsche, und wo man wegen etlicher Religionsstreitigkeiten noch etwas gegeneinander verbittert sei, deren Beilegung mehr als jemals für notwendig und gedeihlich, damit man sich hernach mit desto größerer Vertraulichkeit eidgenössisch erklären und erforderlichenfalls auch handeln könne. — Die Fünf Orte möchten sich nun aussprechen, ob sie entweder gutwillig von der Erkenntnis von Frauenfeld abstehen oder bis zum Austrag des eidgenössischen Rechtes dem bisher geübten Posseß kein Hindernis in den Weg legen wollen. Würden sich die Fünf Orte nicht zu dem einen oder andern bequemen, so gedenke er, an den übrigen Geschäften keinen Teil zu nehmen und diese Tagleistung unverrichteter Sache zu verlassen. (Man hat bisher solche Drohungen, auch solche mit dem Krieg usw. viel zu wörtlich genommen, während sie nur diplomatische Mittel zur Druckausübung waren. Durch unrichtige Interpretation dieser Art des „Auf-den-Tisch-Schlagens" haben sich viele Irrtümer in die eidgenössischen Geschichtsbücher eingeschlichen, welche die einzelnen Orte in falschem Licht erscheinen lassen!) — Nach einer langen Debatte der beiden Parteien wurde beschlossen, in spätestens drei Wochen zur Entscheidung des Streites zusammenzukommen, und Hirzel, der gar nichts anderes bezweckte, blieb schön weiter in Baden, wo die Eidgenossen beschlossen hatten, „sich der Neutralität, soweit dies ohne Verletzung der Bündnisse geschehen könne, aufrichtig zu befleißen". (Eidg. Absch. 5. II. 684 ff.) [216] Das „Merkbüchlein" hat hier eine Lücke, indem der erste Rechtstag, der vom 11. bis 24. Juni dauerte, und an welchem Zürich durch Bürgermeister Bräm, Seckelmeister Salomon Hirzel und Stadtschreiber Joh. Georg Grebel vertreten war, unvermerkt blieb. (Siehe Eidg. Absch. 5. II. 693 ff.) Ausführliches Verhandlungsprotokoll im St. A. Luzern, Absch. XXII, Fol. 132 ff.) Lange Auseinandersetzungen über die Religions- und Landfriedenssachen überhaupt, die am 24. Juni mit Heimbringen endeten. — Es fehlt darin noch eine weitere Mission Hirzels. Am 1. Juli hatte er, laut Instruktion (F. A. 11, S. 352,) dringend zu dem in Baden auf der eidgenössischen Jahrrechnung weilenden Bürgermeister Holzhalb zu reiten und ihm mitzuteilen, daß sich die Schweden Konstanz nähern und daß es heiße, die katholischen Orte wollen der Stadt zu

tagen, bis 9. Augsten, so dz es zu einem gütlichen verglich (wider aller mentschen hoffnung) kommen wird[217].

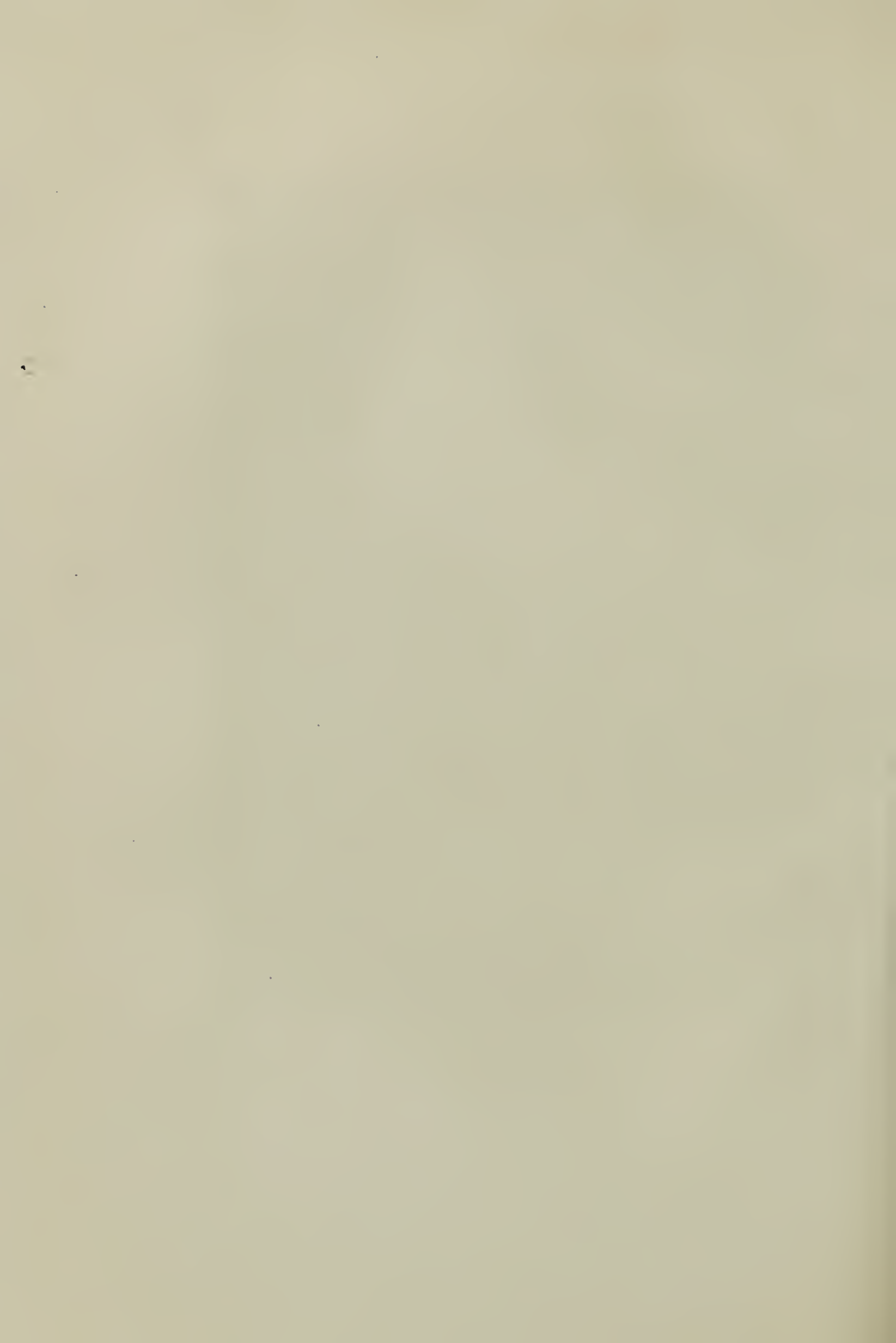
Den 20. Augsten ritten wir 3 abermalen uff bemelten span zum

Hilfe eilen und bei dieser Gelegenheit mit italienischen Truppen beisammen gegen Zürich etwas, unversehens, unternehmen. Man solle sich mit Bern beraten, wie man dem vorbeugen solle, „es syge durch versperrung des passes über den Gotthard zu abhaltung frömbden weltschen zuzugs, item mit anderwertiger diversion gegen Lucern und Underwalden, oder in ander weg, damit man nit etwan von inen, den Orten, überylt werden und unwiderbringlichen schadens zugewarten haben möge". [217] Abschied fehlt. Instruktion F. A. 11, S. 334 ff. — Die katholischen Orte berieten sich vorher (am 11. und 12. Juni) in Luzern, und konstatierten, daß Zürich aus einem Streit über Specialia einen solchen über allgemeine Sätze, zu seinem Vorteil, gemacht habe. Landammann Zum Brunnen wurde zu Herzog von Rohan gesandt, um ihn um Intervention zu bitten. — Es wäre am richtigsten, die strittigen Vogteien zu teilen, „da man mit allen von Gott verliehenen Mitteln auf die Judikatur beharren werde". Gebe Zürich nicht nach, so wolle man die Sache nicht judizieren lassen. Sofort nach Beendigung der nächsten Tagleistung soll aber eine Gesandtschaft an den König von Frankreich abgesandt werden, der durch sein Ansehen das allererheblichste Mittel erteilen und hinzutragen könnte. (Eidg. Absch. 5. II. 699 ff.) Und nun ging, da der Bürgermeister Bräm plötzlich Podagra bekam, Hirzel mit dem Stadtschreiber allein nach Baden, mit dem Auftrag, nicht nachzugeben, „sondern nebent starker ahndung, wie man hierus wol zu verspüren habe wohin die sachen gemeint, anzeigen, dass Ihr ehe ohnverrichteter dingen wider heimbzukehren bevelch habind und den usstrag dem lieben Gott und der Zyt bevelchen". Unter der Wucht seiner Beweisführung stürzte die gegnerische Stellung zusammen, und diese erklärte, die angebotene Vermittlerhand Rohans freudig ergreifend, sie stehe von dem „Recht" ab und überlasse die Handlung der gütlichen Austragung durch die Ehrensätze (Franz Ludwig von Erlach, Alt-Schultheiß von Bern, und Hans Rudolf Fäsch, Oberstzunftmeister von Basel, für Zürich, Johannes Daniel von Montenach, des Rats von Freiburg, und Johann Jakob von Stall, von Solothurn, für die V katholischen Orte). Auf diese unerwartete Wendung hin sandte Hirzel den Stadtschreiber nach Zürich, um weitere Instruktionen zu holen. (F. A. 11, S. 343 ff.) Der Rat erklärte, „wiewol inen des rechtens fortgang beliebiger gewesen were, wöllind sy doch, wyl hiemit Kgl. Mt., Fürstlichen Gnaden und den Herren Ehrensätzen gefallens bescheche und auch dise gütliche vermittlung unverbindlich seye, zudeme zu der sachen befürderung dienen solle, den Ehrengesandten den gwalt ebenmessig gegeben haben, die handlung auch ihres teils zu einer gütlichen vermittlung zu verthruwen, doch anderer gstalt nit, weder mit vorbehaltender offner hand und uff hindersich bringen, also, wofehr die stellenden mittel inen, unseren gnedigen herren, unannemblich fallen möchtend, denselben hardurch an angefangnem rechten und recurs zu demselben nützit praejudiziert, oder benommen syn solle". In einem Rededuell von 15 Tagen ging Hirzel als Sieger hervor und brachte den ersten Entwurf eines Vergleiches heim. Zehn Tage später zog man, diesmal der Austragung sicher, mit Abänderungsvorschlägen des Rates wieder nach Baden. Bräms Podagra war inzwischen verschwunden, und jetzt ritt auch er gerne mit.



SALOMON HIRZEL

Ölgemälde im Besitze des Herrn Dr. Peter Hirzel-Sidler



3ten rechtstag und kamend den 31.ten, Gott lob, mit gar gutem verrichten und gütlichem verglych widrum heim. Brachtend den verglych besiglet mit uns heim[218], ward neben getaner relation 5. Herbstmonat vor ret und burger abgelesen und mit grosser dancksagung, mit gar gutem vernügen auf und angenommen, mit der versprächung sömliche grosse angewänte müy und flissige fürstehn umb uns und unsern nachkommen zu verdienen. Gott dem herrn seige lob und dank dz er durch unser mittel einen blutigen krieg verhütet und dz vaterland von spänen verhalten. Amen.

Sontag, 9. September ward ich nach gehaltner morgenbredig von einem ersamen rat gen Schaffhusen gesandt, wegen durchpassierenden unordenlichen völker und mit obristlütenant v. Forbes, einem schotländer, wegen vermainter musterung und inquartierens an den gränzen unser nachpurschaft, zehandlen und abzeleinen[219]. Ward, Gott lob, wol verrichtet.

Den 15. Sept. nebend herrn Brämen uff ein tagsatzung gen Arauw wägen Berner und Solothurner unglüks[220].

---

[218] In zehn Tagen waren auch die gewünschten Abänderungen bereinigt und es wurde vereinbart, „die glaubensbekanntnus ... der statt Zürich soll in der gemeinen herrschaften des Thurgöw und Rheintals ungehindert und sicher sein“, es solle „auch in Religionssachen nicht gemehrt, sondern im Falle einer Irrung ein „freundtlicher Verglich“ getroffen werden. Komme ein solcher nicht zustande, so sollen unparteiische Sätz und Richter entscheiden. Evangelische unterstehen dem Ehegerichte in Zürich, Katholische der geistlichen Gerichtsbarkeit. Die Rheintalischen dürfen weiter ihre Seelsorger und Predikanten bei den evangelischen Eidgenossen suchen. (Eidg. Absch. 5, II., 1541 ff.) Und damit sollen die Parteien wieder versöhnt, „auch das ingefallene Misstrauwen uffgehebt, was ouch vor, in und wegen diser Tractation mit Wort und Werken sich verloffen, nichtich, tod und abgethon sein“. Die große, unvermeidlich scheinende Gefahr des Glaubenskrieges war gebannt. [219] Instruktion F. A. 11, S. 356 f. [220] Kaum war der Thurgauerstreit beendet, rief Bern die evangelischen Städte wieder zusammen, um ihnen zu klagen, „wie so gar schandtlich, ja mörderisch und unehrbarlich seine unlängst nach Mülhausen abgeordneten 50 Soldaten, mit Worten und Werken, von Angehörigen Solothurns tractiert worden seien, als sie bei der Clus passieren wollten“. — Die Städte baten, „daß dieses gefährliche Feuer in der Asche erstickt werde, alle Tätlichkeiten bis auf nächst bevorstehende Tagleistung zu Baden einzustellen. Man wolle alsdann auf Mittel denken, wie zu aller gebührenden Reparation und Satisfaktion des Beleidigten ein Vergleich getroffen werden könne“. (Eidg. Absch. 5. II. 707.) Da die Berner Gesandten erklärten, es werde den Herren von Bern schwer fallen, mit der Tätlichkeit innezuhalten, wurde unter Führung von Hirzel eine Gesandtschaft nach Bern abgefertigt, die im Namen aller Eidgenossen um Ruhe bat. Sowohl vor dem Rat, als vor den Burgern hielt Hirzel „den Fürtrag“, der den gewünschten Erfolg hatte. (Vgl. F. Fäh: Der Kluser Handel und seine Folgen, Zürcher Diss. 1884.)

Den 19. dito von Arauw aus mit herrn obristmeister Fäsch und landtvogt Wettstein von Basel, herrn schwager burgermeister Im Thurn und statschriber Ziegler von Schaffhusen, nach Bern. Ich tat in aller, ouch der 5 orten und in Glarus namen vor ret und burger den fürtrag.

In meinem abwäsen ward ich nebend herrn Brämen obgemelter gescheften halber uff ein 13. ortische tagsatzung verordnet. Verritten 26. September mit herrn hertzog von Rohan und kamend 4. October widerumb heim. Warend 6 gsante ussgschossen widrumb gen Bern und Solothurn, namlich, Zürich: ich, Basel: herr Wetzstein, Schaffhusen: stattschriber Ziegler, Lucern: herr Bircher, Zug: amann zur Lauben, Friburg: herr v. Afri[221].

Am 24. November kam der Hans heim. Also in allem, 3 jar 2 monat fort gsyn.

1633.

11. Jänner (als ich abermalen in meinem abwäsen nebend herrn burgermeister Brämen, wegen beider stetten strittikeiten verordnet) reiten wir in Gottes namen naher Baden. Wz verrichtet in 15 tagen. Ist in meiner täglichen verzeichnus begriffen. Kamend den 25. widrumb heim. — Als ich widrumb nebend 5 andren deputirten nacher beiden stetten verordnet, verritten wir von Baden sambt

---

[221] Mit Herzog von Rohan, der seit dem Frühling in Zürich weilte, zogen die Zürcher Gesandten nach Baden, der dort die Eidgenossen zur Einigkeit mahnte und vorschlug, die von dem König von Schweden der Eidgenossenschaft angetragene Neutralität zu betätigen und den Kluser Handel gütlich auszutragen. Zu diesem Zwecke wurde nach Bern und Solothurn unter der Führung Hirzels eine Gesandtschaft (weitere Mitglieder: Hans Rudolf Wettstein, Zeugherr und des Rats von Basel, Dr. Hans Jakob Ziegler, Stadtschreiber, Schaffhausen, Jost Bircher, Zeugherr und des Rats, Luzern, Beat Zurlauben, Ammann von Zug, Franz von Affry, des Rats und Gubernator der Grafschaft Neuenburg, von Freiburg) abgefertigt, die zu Wangen und Balstal Kundschaften aufnahm und dann zu vermitteln begann. Allein in Bern wollte man von gütlicher Austragung nichts hören. Entweder bestraft Solothurn, „das den löblichen helvetischen Namen bei aller Welt stinkend gemacht und ihrer Posterität einen ewigen Flecken aufgesetzt“, die Mordstifter und Blutvergießer, oder Bern werde nach dem Befehl Gottes: Aug um Aug, Zahn um Zahn, von seiner ersten Resolution, tätlich Genugtuung zu verschaffen, „nit stahn noch weichen“. — Und so mußte Solothurn über jene, die seinen Befehl ausführten, zu Gerichte sitzen. (Allerdings sind sie vorher nach Burgund geschickt worden.) Bern war mit dem „Krut-Urteil“ nicht zufrieden, und so ist die Lage immer kritischer geworden.

frantzösischem ambassadoren uff Bern zuo, dz verrichten nach projectierten artiklen. Und die instruction ligt by meinem memorial[222].

Den 19. Mertzen[223] schickt ich den Hans Caspar, meinen sohn, in Gottes namen gen Genf. Bleib da bis uff den 7. October 634.

In meinem abwäsen, den 23. Mertzen ward ich nebend herrn burgermeister Brämen auf ein badische tagsatzung der turgeüw- und rhintalischer beschwerden halber verordnet[224].

---

[222] Am 3. Januar beschlossen die katholischen Orte in Luzern (Eidg. Absch. 5. II. 725), „an den Herzog von Rohan (der inzwischen wieder nach Graubünden verreiste) zu schreiben, womöglich im Namen seines Königs auf der nächsten Tagsatzung zu Baden zu erscheinen, um eine Versöhnung zwischen Bern und Solothurn zustande zu bringen. Zugleich wollten die katholischen Orte ihrerseits alles aufbieten, um die uninteressierten Orte dahin zu bestimmen, daß sie Bern von seinem feindseligen Benehmen abmahnen. Sollte das nicht erreicht werden, so ... müßte man denken, daß Bern ihre Freundschaft nicht mehr beliebe und etwas anderes suche". Dann werde man aber Solothurn zu beschützen wissen. — Die Schmähungen, die gegen die katholischen Orte im Thurgau fielen, soll man vorläufig, bis der Streit mit Bern ausgemacht sei, unerwähnt lassen und der Landvogt es „still und in der Feder halten". Nachher werde es „zu einem guten Gegensatz gegen Zürich dienen können". In dieser Stimmung versammelte man sich am 14. Januar in Baden, wo für Rohan der in Bünden akkreditierte Gesandte du Landé erschien und zur Friedlichkeit mahnte, „damit nicht das ganze helvetische Corpus in Ungelegenheiten gerate". — Am Ende der langwierigen Debatten ordneten die elf unparteiischen Orte unter der Führung Hirzels und unter Mitwirkung des Herrn du Landé, der sich hiezu gutwillig anerbot, abermals eine Gesandtschaft zu den beiden Städten mit Vermittlungsvorschlägen ab, und nachdem die evangelischen Städte, vor allem Zürich, die Berner Gesandten schon in Baden baten: „es bei den dermaligen leidigen und gefährlichen Zeiten nicht zur Herausgabe der Bünde und des Burgrechtes und den darauf folgenden Extremitäten kommen zu lassen, sondern sich mit der bestmöglichsten Verschärfung der Urteile zu begnügen" (Eidg. Absch. 5. II. 731), wirkten sie auch in Bern in diesem Sinne. Die Verhandlungen führte wieder Hirzel, und es war falsch, wenn Dierauer die Schlichtung des Handels neben Rohan dem Basler Gesandten Wettstein gutschrieb. Sie war Hirzels Werk, denn auch Rohans „meisterhafte Geschicklichkeit" verwendete Hirzels Aarauer Vorschlag zur Beilegung des Konfliktes. [223] Das Merkbüchlein verzeichnet nicht, daß Hirzel am 28. Februar mit Burgermeister Bräm in Aarau war, um die Frage der Besetzung der gefährdeten Herrschaft Sargans und die Zumutungen der Erzherzogin Claudia (Witwe des Erzherzog Leopold) zu besprechen. (Eidg. Absch. 5. II. 735.) [224] Hier kamen nun die angeblichen Schmähreden über die katholischen Orte „aus der Feder". (Siehe Anmerkung 222.) Sie wurden widerlegt. — Dagegen fragte Zürich an, ob es richtig sei, daß mailändische Truppen über den Gotthard nach Deutschland ziehen werden.

Sambstag, den 6. Aprellen (in einem grusamen wätter) reit ich uss bevelch miner gnädigen herren beider stend, zu herrn prelaten gen Wettingen, wegen dem span Dietikon, als man wider die alte gewonheit im 3 herren fürgschlagen, welches er nit gestatnen, sonder by dem alten gebruch bliben wolte. — Ich erhielte aber so vyl by dem herrn, dass er mir herrn Tobler anname. Hab also einen gspan gschlicht, inmassen er fürohin bey einem fürschlag bliben wirt[225].

25. Aprellen nebend schwager landtvogt Schneeberger St. Gallen und Rhintal verordnet[226]. Ouch nacher Sax den herrn schwager vogt Lochmann einzusetzen[227].

8. Maii in meinem abwäsen nebend herrn Brämen und sekelmeister Wirtzen, wegen strittiger puncten ins Turgeuw und Rhintal verordnet. Weil herr Bräm nit wol uff, ward herr schwager landtvogt Schneeberger uns zugeben. Verrittend 12. dito, warend 24 tag uss und doch alles hindersich genommen[228]. Dz tägliche verrichten in meinem memorial.

15. Junii einhellig nebend herrn Brämen uff die jarrechnung in Baden verordnet. Die wichtige verrichtung im memorial[229].

---

[225] Es handelte sich um die Einsetzung des Pfarrers Heinr. Tobler durch den Abt von Wettingen. [226] Mit Hs. Heinrich Schneeberger (1603 Landvogt von Thurgau, und 1616 zu Baden), Constaffelherr, Religionsstreitigkeiten geschlichtet. (Ratsmanual 1633.) [227] Hans Heinrich Lochmann (Sohn des Constaffelherrn Hans L.), seit 1626 Großrat. Ward 1649 Ratsherr, 1650 Bergherr, und ist 1663 als letztes Glied einer Linie dieses Geschlechtes gestorben. [228] Instruktion F. A. 11, S. 360ff., Abschied 5 II. 745 (Frauenfeld und Rheineck). Grenzverteidigungs- und Religionsfragen, die nicht erledigt wurden. Großer Streit darüber, daß Hirzel einen eigenen Schreiber, Hans Heinrich Waser (den späteren Burgermeister, Hirzels „Schüler") mitgebracht hatte, um neben dem Landschreiber zu protokollieren und bei der Abfassung des Abschieds behilflich zu sein, „weil der Landschreiber schon zu wiederholten Malen aus Vorliebe für seine Religion in Abfassung der Abschiede mehr die Katholischen begünstigt und die Behelfe Zürichs entweder weggelassen oder schlecht und mager aufgeführt habe". Die Katholischen weigerten sich, weiter zu verhandeln. Hirzel ließ den Schreiber, gegen seine Instruktion, den Gesandten zu Ehren „außerhalb der Ratsstube", unter dem Vorbehalt, daß in den Abschied gestellt werde, wie es künftig gehalten werden solle, denn seine Herren und Oberen seien gesonnen, wenn es sich um Religions- und Landfriedenssachen handle, künftig ihren eigenen Schreiber mitzunehmen. Die Katholischen behielten sich Gleiches vor. [229] Beschluß, eine eidgenössische Gesandtschaft nach Frankreich zu entsenden, um ausstehende Zinse, Jahrgelder und wegen neuen Zöllen zu reklamieren. — Die vier Waldstätte am Rhein baten um Schutz gegen die Schweden. Man intervenierte und bat auch Rohan um Vermittlung. Österreich sollte die Waldstätte den Eidgenossen zu treuen Handen übergeben. Doch die Schweden wollten davon nichts hören.

28. Junii reit ich nebend 3 gsanten zu herrn Reingrafen. 30. zu Kräutzach audienz. Der gantze verlauf in dem memorial[230].

22. Julii auf ein 13 ortische tagsatzung gen Schwyz, von yedem ort ein gsanter, wegen glarner spans, ouch andern wichtigen vaterländischen sachen[231].

Den 4. Herbst[232] in minem abwäsen, wyl ich noch in meiner badchur war, von ret und burger einhellig nebend herrn Holtzhalben

---

[230] Das Memorial ist bedauerliche weise nicht mehr vorhanden, und so sind auch die Einzelheiten dieser Gesandtschaft zu dem Wild- und Rheingrafen Otto Ludwig unbekannt. Hirzel hatte ihn zu bitten, „die vier Waldstätte, zu besonderem Respekt der Eidgenossenschaft, mit der beabsichtigten Invasion gänzlich zu verschonen", was jedoch abgelehnt wurde. Hierauf hatte Hirzel zu erfahren, „wessen sich die Eidgenossenschaft von ihm und seinem Kriegsvolke zu versehen habe". Da der Graf die strenge Respektierung der eidgenössischen Neutralität versicherte, bat ihn Hirzel, „dafür zu sorgen, daß das Streifen und Plündern auf eidgenössischem Boden, dieser Neutralität gemäß, verhütet werde. (Eidg. Absch. 5. II. 755.) [231] An der eidgenössischen Jahrrechnung klagte am 8. Juli Statthalter Tschudy über die Streitigkeiten, die zwischen Katholischen und Evangelischen in Glarus wegen Besetzung der Vogteien herrschten. — Es wurde damals beschlossen (Eidg. Absch. 5. II. 759), Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Basel sollen am 21. Juli eine Gesandtschaft, in die katholisch Glarus auch jemand abordnen soll, nach Schwyz senden und es bitten, „unter Vorbehalt seiner Religions- und anderer Gerechtigkeiten in den beiden Vogteien (Uznach und Gaster, bzw. Werdenberg) zur Erhaltung des Friedens den Aufritt evangelischer Vögte zu gestatten". Unter Hirzels Führung erschien nun die Gesandtschaft am 21. Juli vor dem dreifachen Landrat in Schwyz, wo auch alle anderen Orte durch Gesandte vertreten waren. Hier brachte Hirzel im Namen aller Orte die Bitte vor, Schwyz möchte gestatten, daß die Landvögte der evangelischen Religion zu Glarus auch zu der Bevogtigung der Vogteien zugelassen werden. Dadurch werde Schwyz an seiner Hoheit, besonders an der Religion und an seinen Freiheiten und Rechten nichts benommen. Schwyz gab der Bitte „im Interesse des Friedens und den Orten zu besonderem Respekt" nach, und hierauf erklärte man sich, angesichts der drohenden Kriegsgefahr, einmütig: „das Vaterland gegen jede Gewalt tapfer schirmen und von keiner Partei jemanden auf eidgenössischen Grund und Boden lassen zu wollen, sondern sich mit einhelliger Macht zu widersetzen". (Eidg. Absch. 5. II. 1551.) Jeder Ort entsende seinen Kommandanten in den Thurgau. [232] Der Einbruch des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn in die Eidgenossenschaft, um die Stadt Konstanz vom Thurgau aus zu belagern, veranlaßte Zürich, das von einer fünfortigen Gesandtschaft aufgesucht wurde, auf den 4. September nach Baden eine gemeineidgenössische Tagsatzung einzuberufen. Am 2. und 3. September besprachen die V Orte diesen Fall in Luzern, und konstatierten, „daß die Evangelischen die schon oft beschlossene Neutralität wenig beachten und sich nicht scheuen, den Schwedischen Vorschub zu leisten", und waren der Meinung, daß man „im Hinblick darauf, daß die Vorfahren sich saure Arbeit, ja selbst das Leben haben kosten lassen, um das zu erwerben, was man von ihnen ererbt hat, verpflichtet sei, in ihre Fußstapfen zu

und landtvogt Schneeberger uff ein 13 ortische tagsatzung verordnet, wegen constanzischer belegrung.

---

treten und von Eides und Ehren wegen die Untertanen in Schutz und Schirm zu nehmen und Gewalt mit Gewalt, in der Hoffnung auf Gottes Hilfe, abzutreiben". Daher wurde der Entschluß gefaßt: „in Gottes Namen das schwedische Volk mit Gewalt aus dem Thurgau zu vertreiben und den alten, guten eidgenössischen Namen und die wohlhergebrachte Freiheit nicht preiszugeben". Die Gesandten nach Baden sollten die sofortige Mobilisierung fordern. Jeder Ort entsende seinen Kommandanten wieder in den Thurgau. Uri solle die Pässe sicherstellen. (Eidg. Absch. 5. II. 767 ff.) Während diesen Beratungen mühte man sich in Zürich, wo man in eine äußerst heikle Lage geraten war — vgl. darüber weiter unten Anmerkung 482 — mit der Abfassung der Instruktion für die drei nach Baden abgeordneten Gesandten (Burgermeister Hans Heinrich Holzhalb, Seckelmeister Salomon Hirzel und Rats- und Zeugherr Hans Ludwig Schneeberger) ab. Allgemein hieß es, Zürich habe dem Durchbruch bei Stein a. Rh. Vorschub geleistet, nun galt es, diese Anklage zu entkräften. Die Gesandten sollten daher vor allem erstreben, „dass gemeine Ort des gantzen verlouffs, und wie alle sachen sich verloffen, umbständlich und gründlich berichtet und unserer gnedigen herren entschuldigung in aller besten form dargeton werde, auch des gegenteils darwider ynströuwende unbegründete ynwürf und unwahrhafte zulagen und calumnien bester massen abgeleynet und widersprochen werdint. Mit Entgegnung, dass doch die zu Überlingen, Constanz und anderen orten, da dies Volk zum ersten fürzüchen müssen, und derselben ankunft denselben eher dann denen zu Stein wüssent gewesen, passieren lassen, zudem ouch der landtvogt im Thurgöuw, und ihre — des gegenteils — dahin abgeordneten Beamteten selbst diserm volk, uff dem turgoüwischen boden keine verhinderung weder tun können, noch wöllen. In mehrerm, wie Ihr, die herren Ehrengesandten fürzebringen wohl wüssen werdent". (Instruktion vom 2. September, F. A. 11, S. 372, und F. A. 13a, S. 1 ff.) Sodann sollten sie zuerst mit den evangelischen Städten beraten und ihnen eröffnen, „was unserer gnedigen herren Ret und Burgeren entschluss und meinung syge. Namblich: diewyl Ihr Exc. Veldtmarschalkh Gustav Horn sich gnugsamb entschuldiget, uss was ursachen sy eine so ylende und schnelle resolution fassen müssen (Vormarsch der spanischen Truppen), und es allein umb die statt Constanz, die uns nützit angaht, ze thund, daby aber ouch die versprechung beschechen, dass gmeinen regierenden orten, an ihrer jurisdiction der geringste nachteil, noch abbruch nit beschechen, wie nit weniger ouch alle insolenzien der soldatesta (sic!) exemplarisch abgestraft werden söllind, dass derhalben unser gnedig herren nit finden könnind, Ihre Exc. als ein fygend, sonder vil mehr als ein fründ in das land gezogen, und dass dies fürnemen uns und dem evangelischen wesen vielmehr nützlich weder aber schädlich syn könne, dahero dann unser gnedig herren keinswegs ratsamb, sonder höchstschädlich syn erachten tüygind, dass man sich diserm volk fygentlich ald gwalttätig widersetzen und sin vorhaben bim geringsten verhindern sölle. Mit erinnerung alles dessen, was uff evangelischer syten vor der zyt gegen herrn ritter Rasche (siehe Anmerkung 210 u. 213) underschiedlicher malen, uff angetribne nehere correspondentz und verpüntnus gegen der Cron Schweden bereits yngegangen und

Den 26. Herbst nebend herrn obrist Schmid und landtvogt

versprochen worden. Wann man dann sehen und im werk verspüren werde, dass ein gnüegsame macht am Bodensee und an unseren grenzen vorhanden, dann welle man sich wyter erkennen". — Die Gesandten sollten „hieruff der herren evang. Gesandten rät und gutachten hierüber anhören und sich mit einanderen einer glychförmigen meinung und erklerung ... verglychen" und sodann in einer gemeinsamen Sitzung aller Orte uff der V orten beharrender gwalttätiger widersetzung, und offentlicher uffzüchung, euch mit gmeinem rat widersetzen und alles ernsts dahin arbeiten, dass sy von söllichem ihrem unzytigen höchstschädlichen ufbruch abgehalten werden mögind, mit ze sinn leggung, dass sy dardurch den krieg unfelbarlich in ein lobliche Eidtgnosschaft züchen, und der biderben underthonen im Thurgoüw gentzliche und entliche ruin und verderben, anstatt der vermeinenden und ynbildenden hilf verursachen und uff den hals laden würden. Mit wyterer zugemütführung, im fall die Spanischen, wie man gwüssen bricht habe, sich der statt Constanz bemechtigen sollten, sy dieselbig so lychtlich nit wieder verlassen, sonder sedes belli sich dahin unfehlbarlich züchen und also das Turgöuw und andere eidtgnössische land beider teilen, immerwährendes spielbrätt syn müsste, da man hingegen von Ihrer Exc. Herrn Veldtmarschalkh Horn genüegsame synceration und versprechen habe, disers syn vorhaben zu einicher offension der Eidtgnoschaft nit angesehen und dass derselben an ihrer jurisdiction der wenigiste nachteil ald abbruch hierdurch nit beschechen sölle. Daruff ihnen, dem gegenteil, das alte byspiel der statt Costanz, als dieselbig dem rych wider billichkeit entzogen worden, wie man damaln das Turgöuw violiert, ouch fürbilden und sy, die 5 oder 7 ort dahin verleiten, uff mittel und weg zu gedenken, wie durch gsantschaftschickung ald sonst, dahin vermittlet werden, dass die statt Constanz in schirm der herren Eidtgnossen — mit frylassung der religion und widerynsetzung in ihren alten stand (Reichsstadt) — ufgenommen, die Cron Schweden derselbenhalb gnügsam versicheret, und hiemit dies frömbde volkh uss unseren landen, und von unseren grentzen in fründtligkeit wiederumb abgeschaffet werden möge, wodurch dann guter frieden und wolstand in unserm lieben vaterlandt vielmehr, weder aber durch offentliche fygentliche widersetzung gepflantzet und erhalten werden mag". — Die evangelischen Städte waren von den Ausführungen der Zürcher nicht sehr erbaut. Auf die Bitte Zürichs, sie möchten ihm im Notfall, den Bünden und den mehrmals gegebenen Versprechungen gemäß, trostlich beispringen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich „dazu freundeidgenössisch anzubiten", mit dem bezeichnenden Zusatz: „besonders will man auf die Städte Basel und Schaffhausen ein getreues Aufsehen haben, welche in nicht geringer Gefahr schweben und die nächsten sein würden, falls das spanische Volk ins Elsaß kommandiert werden sollte". (Eidg. Absch. 5. II. 779.) Aber in der Versammlung aller Orte traten sie doch geschlossen und einig auf, um einen kriegerischen Zusammenstoß mit den Schweden zu verhüten. In diesem Bestreben wurden sie auch von Rohan, der eigens nach Baden kam und von dort zu Horn ritt, um ihn zum Abzug zu bewegen, kräftigst unterstützt. Das tat gut, denn die katholischen Orte (mit Ausnahme Luzerns, das stark gebremst, doch nach außen um so lauter Genugtuung forderte), wollten gegen „die mittelmäßige Macht" Schwedens mit aller Gewalt losschlagen und sich von einer solchen nicht bloßstellen lassen. — Vier

Schneeberger auf ein 4 stettische conferentz gen Arauw in grösster wichtikeiten gscheften[233].

Den 3. October ward ich ernstlich erbeten, sambt meinem sohn Hans Jacob, nebend gfatter obrist Schmiden, gen Weggis, wegen herren Kilian Kesselrings verhaftung und andere wichtigen sachen, zu den 5 ortischen gsanten verriten[234].

Den 28. Dezember wurden herr burgermeister Bräm, ich, sekelmeister Wirtz und obrist Schmid von ret und burger mit dem usstand und heim-

---

Fendli Mannschaft sandten sie in das St. Galler Territorium und von dort in den Thurgau, und sie erklärten die Motive dieser Tat den in Baden versammelten Eidgenossen in einem Manifeste (Eidg. Absch. 5. II. 769), dem es an Deutlichkeit nicht mangelte und das mit folgenden Worten endete: „Gebent jedermäniglichen zum Beschluss mit unpassioniertem, freyem, offnem Gemüt und Herzen zu betrachten und zu erkennen, ob diejenigen, welche von diesem schwedischen unversehenen, dem l. Vaterland hochnachteiligen Einfall heimlich gewusst, nicht verhindert oder doch mit Ernst ab unserm Grund und Boden nicht abschaffen, getane Versprechen nicht halten wollen, zu loben und zu rühmen seyen, und ob diejenigen zu schelten, welche an solchem Fürnehmen unschuldig, und die als Offendierte sich in die Gegenwehr gestellt, das liebe Vaterland vor fremdem Gewalt zu retten, gegebene Bünde, Ehr und Eide zu erstatten und den alten eidgenössischen guten Namen zu erhalten treulich aufrecht und redlich begehrt haben ... Gott der Herr, in dessen einziger Verordnung die menschlichen Anschläg gestellt sind, wolle unserm so gerechten, billigen Anfang ein glückliches Mittel und siegreiches Ende follends zu unserm geliebten Vaterland langwierigem, friedlichem, freyem, ruhigem Wolstand allergnädigst verlichen und mitteilen. Amen.“ Doch zu einem Waffengang kam es nicht. Horn hat am 22. September die Schweiz verlassen. [233] Da die Kriegsgefahr behoben war, hatte nun Hirzel vor den evangelischen Städten für Zürich zu sprechen (Eidg. Absch. 5. II. 783ff. und F. A. 11, S. 396ff). Er tadelte, daß die drei Städte mit dem begehrten Aufbruch gezögert, „während doch derjenige, der in Gefahr, dieselbe am besten ermessen könne“, und bat, „man möchte auf fernere Mahnung nicht mehr zögern oder die Notwendigkeit der Hülfe in Zweifel ziehen, auch den Wahn, als ob seine Herren und Oberen von dem schwedischen Durchzug zu Stein Kenntnis gehabt hätten, fallen lassen“. Sodann beriet man die Mittel, mit welchen man die Orte beruhigen wollte, lehnte den Antrag des Obersten Schaffalitzky zu einem schwedischen Sonderbündnis ab, beschloß, die Evangelischen vor Gewalttätigkeiten des Konstanzer Zusatzes zu beschirmen und nahm Zürichs Vorschlag: „für den Fall, daß die Spanischen durch die Schweiz ihren Weg nehmen, sich alsdann zu der Gegenpartei, nämlich zu den Schwedischen zu schlagen“, in Abschied, um Instruktionen zu holen“. [234] Nach Horns Abzug haben die katholischen Orte ihre Truppen nicht zurückgezogen, „weil das Land noch nicht vollständig gesäubert und die Grenzen und Pässe immerhin noch zu bewachen waren“. Hauptzweck aber war, Exempel zu statuieren und Zürich einen Hieb zu versetzen. Der Landeshauptmann Johann Gilg Aufdermauer meldete plötzlich, daß der größere Teil der Thurgauer damit umgegangen sei, bei der Anwesenheit der Schweden eine offene Rebellion zu beginnen, sich frei

lichen mehr zu den geheimsten kriegs- und stands-reten erwelt[235]. Der allmächtig Gott verliche zu allem seine gnade und heiligen sägen.

---

zu machen oder doch wenigstens der Beherrschung der katholischen Orte sich zu entziehen. „Bereits liege einer der Conspiranten zu Wyl in Banden und habe, gütlich und peinlich examiniert, ausgesagt, wie die Sache ins Werk gesetzt werden sollte nach Anleitung und Disposition Kilian Kesselrings, des hauptsächlichsten Rädelsführers, der sich auch schon in Verhaft befinde.“ Und nun begann eine Schnüffelei, die allen Anhängern Zürichs böse Tage bereitete. Rache sollte vor allem an dem Vertrauensmann Zürichs, an dem Kommandanten des thurgauischen Landsturms, Kesselring, genommen werden, dem die Zürcher durch die Verleihung ihres Burgerrechtes Ehren halber (für die Vermittlung des Kaufes von Weinfelden) einen schlechten Dienst erwiesen haben. Er, der Oberstwachtmeister, war nun schuld, daß — wie die Konstanzer klagten — „alle Glocken im Thurgau die Schwenkel verloren und war der Trommel gar der Boden aus“! Er sollte nun auch für die Opfer des Kluserhandels büßen! In Wil, wo er Instruktionen holen wollte, wurde er verhaftet, wiederholt gefoltert und — er, der Zürcher Burger — in Schwyz vor Kriegsgericht gestellt. — Zürich protestierte zuerst schriftlich und forderte die Freilassung Kesselrings. Sodann sandte es Hirzel, seinen Sohn Hans Jakob, der soeben Landvogt von Wäden wil wurde, und den Obersten Schmid aus, um in Weggis mit den dort versammelten Gesandten der V Orte zu verhandeln. Hirzel bot im Namen seiner Herren und Obern Kaution für Leib und Gut des Kesselring an und machte sich anheischig, wenn durch unparteiische Kundschaften e was auf ihn herauskommen sollte, mit den im Thurgau mitregierenden Orten an der Bestrafung teilzunehmen. Sollte aber dieser Bitte nicht entsprochen werden, so kann das Zürich „nit anderst als für ein Absag und Pundtbruch achten und müsste, als eine Oberkeit, nach der erlaubten billigen Raach gedenken“. Er hoffe aber nicht, daß man die Sache soweit werde kommen lassen. Zürich habe nur die Ruhe und die Einigkeit zum Ziele und anerbiete sich, den Kesselring, falls er freigelassen werde, auf jede Anforderung hin, wohin man ihn begehre, zu stellen. — Dennoch wies man die Erfüllung der Bitte von der Hand und lehnte einen eidgenössischen Rechtsgang ab. Man wollte sich in der Person Kesselrings, dem nichts nachgewiesen werden konnte, an Zürich rächen. — Hirzel erfaßte diese Tatsache sofort und weigerte sich monatelang, an einer eidgenössischen Konferenz, wo er die ihn schwer beleidigenden Gesandten der Orte hätte grüßen müssen, teilzunehmen. Allerdings, der Stil der Instruktionen, die nun andere bekamen, verrät, daß Hirzel nach wie vor der Lenker der zürcherischen Politik blieb. (Vgl. dazu J.J. Keller: Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring 1633—1635, Frauenfeld 1884.) [235] Die „Improceduren“, die mit Kesselring vorgenommen worden sind, haben die „Reputation“ der Evangelischen im Grunde erschüttert. Je länger je mehr gewann man die Überzeugung, daß der Streit „ohne Unruhe nicht geschlichtet werden könne“, und nun war Hirzel, der bisher stets auf Einigkeit drängte, mit dem Obersten von Erlach im Bunde, die Seele einer Bewegung geworden, die das verlorene Ansehen mit den Waffen herstellen wollte. Am 26. Dezember schloß Zürich mit Bern zu gegenseitiger Hilfe ein Militärabkommen, und beide Städte stellten einen Kriegsrat von je vier Mitgliedern auf, um „in höchster Geheim den Krieg vorzubereiten“.

1634.

Den 12. Jenner ritten wir all fier, in Gottes namen, uff begehren unsrer eidtgnossen von Bern zu herrn gfatter schultheiss von Erlach gen Küngsfelden, sambt unserem obrist Peblis. Bleibend alda 13. 14. und 15. bis abends[236].

---

[236] Die neuen Kriegsräte tagten zum erstenmal vom 13. bis 15. Januar in Königsfelden (Eidg. Absch. 5. II. 811 ff.). Die Zürcher Herren nahmen ihren Militärsachverständigen, Oberst Peblis (vgl. über ihn Anmerkung 481) und eine Instruktion vom 10. Januar mit, die auf die Frage, „obe man den unbilligen gewalt mit einem von Gott und der Natur erlaubten billichen gegengewalt vertryben wolle", die Antwort gab, da keine „fründt- und ernstlichen, schrift- und mündlichen Erinner- und Ermahnungen, Pitten und Ersuchen, Rechtbieten und Protestieren" nützten, bleibe „zu Rettung der Ehren Gottes, der Oberkeiten Reputation, und schuldigem Schirm der evang. Underthonen, nützit mehr übrig, als der Gwalt". „Und darumb, so söllend Ihr auch," — heißt es nun im Befehlston — „einen solch fürderlich und ohnyngestellten ratschlag fassen helfen, dass man uff jeden fall gerüst und stündlich ufsyn könne." Da Bern bereits 2000 Mann auf den Füßen habe, wolle auch Zürich „nach proportion seines vermögens" 1000 oder 1200 Mann „frömbd und geworben volk" stellen, eventuell auch Genf ersuchen, die schon in Bereitschaft stehenden 300 Mann „anzüchen und noch ein anzahl werben ze lassen". „Item auch anderer Orten umb Werbung Verordnung tun und inzwüschent aber ein anzahl unsers volckhs uss dem nüw gemachten ussschuss ufstellen." Man soll auch die Zeughausinventare „einander vertruwlich entdecken, damit man sich umb ermanglenden notwendigkeiten ehist umbsehen und sich mit dem überfluss hand bieten tue". Was die Reiterei belange, „wirt man den herren Verordneten von Bern eröffnen" müssen, was „Herr Rychscantzler Oxenstiern mynen gn. Herren zugeschrieben, was auch von dem Herrn Mareschall Horn dem Herrn Obrist Ulrichen (1633, wo er, in schwedischem Dienst stehend, vor Konstanz zog, des Großen Rats geworden) für bescheid ervolget und hierauf zu beraten sein, umb was für ein anzahl rüterey und auch fussvolks ihr Exc. zu ersuchen, wo Sy ihr quartier an den grentzen an kommlichsten möchte machen, durch was ort und päss man die hilf ins land nemen, wohin man sy losieren und wz gstalten man ihnen die underhaltung zeigen und ihn auch mit dem übrigen synem volk umb diversionen ansprechen welle". „Zuvor und ehe man aber diesere schwedische macht an der hand haben und man derselben wol versicheret syn wirt, wirt zu der execution gefasster resolutionen nit sollen geschritten und nützit tentiert noch fürgenommen werden." (Diese Verknüpfung ist der Forschung bisher entgangen!) Man solle auch Basel Schaffhusen, Glarus, Appenzell, Herrn Herzogen von Rohan, gemeine drei Pündt oder etliche ihre sonderbare Oberste, Thurgöuw, Toggenburg, Ryntal nur so weit informieren, dass „sy by dem werkh thůind, wann der Bock angegangen syn wirt". Der Kriegsplan war äußerst interessant. „Der anfang der execution sölle mit Rapperschwyl, Bremgarten und Mellingen uff ein zyt und stund gemachet und benantlichen dahin getrachtet werden, dass man sich diser dreyen plätzen, wie auch Baden, bemechtigen tue, durch stratagemata oder kriegs-list; hiemit wo müglich ohne einich

15. Jenner ritt ich uff ein 4 stettische conferentz gen Arauw[237]. 17. wieder heim.

Den 13. Hornung vor ret und burger nebend herrn burgermeister Brämen auf ein 13 ortische tagsatzung verordnet, wegen allerhöchst wichtigen vaterlendischen gschäften[238].

---

blutvergiessen, es erfordere es dann die höchste nothurft, uff dass man nit glych zum antritt etwz unglücks an ihnen behole, wyl man ihnen, als nit houbtsächeren nit abgesagt, sondern sy als Fründ und Nachbaren noch respectierend und ansehend." Rapperswil soll Zürich, Mellingen aber Bern besetzen. Bei Bremgarten ist es zu überlegen, wer es belagern solle. Bern hat dort die Reuß im Weg, dazu „ein zimlichs gmürwerch und von hüsern überhöcht", Zürich dagegen „allein einen trochnet graben, und an einer syten hüser anstatt der ringmuren, welche wol zu bestygen, darzu die bessere gelegenheit, zu einem stratagematen, wylen sy den landvogt daselbst und in Frygen Embteren diser zyt hat. Wäre ouch verantwortlich und anstendiger, dass Zürich als ein regierendes Ort sich dises Platzes bemechtigen tete. Item wurde Bern von dem fürnemeren und wyt wichtigeren vorhaben gegen der anderen bewussten statt (Luzern!) dest weniger divertiert". Baden könnte man anfänglich unberührt lassen „in hoffnung, wann der andere anfang durch die gnad Gottes glücklich gemachet, sy sich nachgentz selbsten auch bequemen würden". — Die Berner Kriegsräte (Franz Ludwig von Erlach, Johann Frischherz, Hans Rudolf Willading und Johann Ludwig von Erlach) waren ähnlich instruiert, nur in bezug auf die Schwedenhilfe waren sie anderer Meinung, man sollte damit warten. So kam nun ein in allen Details beratener Kriegsplan zustande. [237] Von Königsfelden ritt Hirzel mit seinem Kollegen, Seckelmeister Wirz, nach Aarau, um dort Zürich an der Konferenz der IV evangelischen Städte zu vertreten. Hier traten Basel und Schaffhausen, die beiden Zentren der deutschen Kapitalinteressen in der Schweiz, entschieden für die gütliche Beilegung des Streites ein. „Allerdings liege der Unglimpf ... auf Seite der katholischen Orte. Wenn man aber bedenke, daß in der Eidgenossenschaft ebenso gefährliche und noch größere Händel gütlich beigelegt worden seien, und was für schädliche Früchte der Krieg mit sich bringe, so habe man Ursache genug — meinten die Gesandten der zwei Grenzstädte — die Vermittlungsversuche der unparteiischen Orte ferner eintreten zu lassen". Für Basel und Schaffhausen konnte ein Krieg nur offensichtlichen Schaden bringen. Bern aber trat energisch für den Krieg ein. Die Sitzung endete damit, daß auch Basel und Schaffhausen erklärten, „im unvermeidlichen Notfall alles das leisten zu wollen, wozu sie die Bünde und die religionsgenössische Vertraulichkeit weisen". Doch sie blieben nicht untätig und riefen auf den 2. Februar Freiburg, Solothurn und Appenzell nach Solothurn zusammen, um sich über eine Vermittlung zu beraten. Hier wurde Solothurn beauftragt, eine gemeineidgenössische Tagsatzung nach Baden auszuschreiben „in der Hoffnung, daß der gnädige Gott seinen Segen dazu senden werde, damit das drohende Unheil abgewendet werde". [238] Auf diese Versammlung, die über das Schicksal des Landes zu entscheiden hatte, ritt nun auch Hirzel wieder, um einen Beweis „seines friedfertigen Gemütes" zu geben. Aber gleich zu Beginn der Sitzung erklärte er: „im Falle die katholischen Orte den Wachtmeister Kesselring

Den 10. Mertzen uff einhellige verordnung der kleinen reten mit vetter sekelmeister Wirtzen auf ein 4 stettische conferentz geritten[239]. Gott welle unsere consilia mit gnaden leiten. Amen.

---

zum freien unparteiischen Verhör nach Baden nicht stellen werden, hätten die Zürcher Gesandten nicht nur Befehl, zu keiner anderen Verhandlung zu schreiten, sondern stracks heimzukehren. Seinen Herren und Obern würde es zwar nicht zuwider sein, wenn man annehmliche Vermittlungsvorschläge bringe, aber er wisse keine andern, als daß Kesselring nach Baden gestellt werde". Während den Verhandlungen wurde ein Schreiben des Königs von Frankreich (Ludwig XIII.) präsentiert, darin gewünscht wurde, daß die Verhandlung der streitigen Sachen und alle Tätlichkeiten bis zur Ankunft des neuen Ambassadors aufgeschoben und alle Prozeduren wider Kesselring, der zu Schwyz gefangen sitze, eingestellt werden möchten. — Also ging man, nach Anhörung der kaiserlichen Vorwürfe wegen Verletzung der Erbeinung zugunsten der Schweden, unversöhnt auseinander. (Die Regie dieser Tagsatzungen war äußerst geschickt.) [239] Zuerst Verhandlungen zwischen Zürich und Bern wegen „Correspondenz und näherer Vertraulichkeit" mit den Schweden. Bern fand es mit Hirzel, daß man trotz aller Bedenklichkeit dergleichen mit Fug nicht ausschlagen dürfe, denn „sollte es den katholischen Orten gegenüber zu Tätlichkeiten kommen, so würde man nirgends woher als von der schwedischen Partei Hilfe und Beistand erwarten können, und wenn es auch diesmal ohne Krieg abgehen sollte, so habe man doch künftig von dem diese Zeit her gefaßten unversöhnlichen Neid und dem Religionshaß der katholischen Orte und von dem Hause Österreich neue Feindseligkeiten zu gewärtigen, und niemand würde sich veranlaßt sehen oder geneigt sein, sich der evangelischen Städte anzunehmen. Deshalb sei es besser, sich beizeiten nach den Mitteln umzusehen, die Gott selbst durch die täglichen herrlichen Siege an die Hand gebe, welche er der für die Freiheit kämpfenden Partei verleihe". Man wird sich des Obersten von Peblis als eines Verbindungsoffiziers bedienen. — Im Plenum traten Hirzel und von Erlach mit großer Wärme „für eine Näherung und Beharrung bisher gepflogener Correspondenz" mit den Schweden ein, während Basel und Schaffhausen Bedenken äußerten, teil weil sie wider die bestehenden Bünde wäre, teils weil sie die Religion gefährde. Die Schweden seien lutherisch. Man bleibe weiter neutral, „auf diese Weise habe man immer freie Hand, Munition, Proviant oder anderes, soviel man wolle, zu geben. Im anderen Fall werde man genötigt sein, zu geben, was man fordere, und dann werde man mehr geben müssen, als man hinwiederum erhalte. Man bleibe daher in einem Zustand, in welchem man tun könne, was die Zeiten und jedes Ortes Gelegenheiten erleiden möchten, damit man den Wurf in den Händen behalte und sich nicht der Gefahr aussetze, als Partei behandelt zu werden. — Zu gleicher Zeit suchten auch die katholischen Orte mächtige Verbündete. Kaiser Ferdinand sollte ihnen helfen den neuen Glauben auszurotten, mit dem Gesandten des spanischen Königs (Carolo Casati, Graf zu Borgo Lavizzaro) erneuerten sie am 30. März 1634 in Luzern das alte Bundesverhältnis, wobei der König sich verpflichtete, den Orten, falls sie angefallen werden, von Mailand und Burgund aus, auf eigene Kosten „möglichste Macht und Hilfe" zuzusenden, und am 14. Juni schlossen sie mit Savoyen einen Bund, „um sich gegen den gemeinsamen Erbfeind des christlichen Namens" zu wenden.

Den 27. Mertzen abermaln uff einhellige verordnung der kleinen reten mit vetter sekelmeister Wirtzen uff eine 4 stettische conferentz gen Arauw wichtiger sachen halb, denen man sich etlicher massen verglichen[240].

Den 7. Aprellen nebend vetter sekelmeister Wirzen uff ein 13 ortische gen Solothurn den neu ankommenden französischen ambassador du Vialard zu begrüssen und unser geschäfts zu informieren[241].

Den 19. Aprellen in meinem abwäsen, neben seckelmeister Wirtzen auf ein 4 stettische gen Arauw verordnet umb sachen vermög bey handen habender instruktion[242].

Den 10. Meyen vor ret und burger einhellig nebend herrn

---

[240] Noch einmal setzte sich Hirzel mit ganzer Kraft und Überzeugung für die „nähere Correspondenz" mit Schweden ein, doch ohne Erfolg. — Man beschloß dringend, eine eidgenössische Tagsatzung einzuberufen, allein Schwyz lehnte es ab, daran teilzunehmen, und der neue französische Ambassador, ein Feind Rohans, sekundierte kräftig mit, um dem spanisch-V örtischen Bundesvertrag den Wind aus den Segeln zu nehmen. (Die Orte begründeten dessen Abschluß u. a. damit, daß der König „keinen katholischen Ambassador geschickt habe, sondern den Herzog von Rohan, welcher der anderen Religion angehöre, den Orten Ungelegenheiten und Gefahren bereitete und bei den Leuten Erbitterung hervorgerufen habe". Grund genug, daß ihn Richelieu „abgedankt" hatte.) [241] Michel Vialard, Herr zu Hercé und Civry-la-Forêt, der neue Gesandte, mußte „besonders" begrüßt werden, weil keine Tagsatzung stattfand. Er war den evangelischen Städten nicht gewogen und nahm offen für die katholischen Orte Partei. Ein neuer diplomatischer Schachzug Richelieus, um die Orte von Spanien abzuziehen. Die Formel dafür lautete: der König wolle sich ihrer in allen Streitigkeiten annehmen und für sie seine eigene Person und sein ganzes Königreich einsetzen, Konstanz unter die Protektion der katholischen Orte stellen und das Geld, das noch in Bünden beisammen liege, falls sie sich dort gebrauchen lassen, nur auf sie verwenden. (Eidg. Absch. 5, II. 849.) [242] Basel sollte dringend eine eidgenössische Tagsatzung ausschreiben und den Kesselringhandel nicht verschleppen lassen. — Zürich und Bern vereinbarten miteinander, falls einzelne Orte nicht erscheinen, sollten die anderen doch nach Baden reiten und den Fernbleibenden schreiben, daß man sie „weil die gemeinen Zusammenkünfte ihnen also zuwider, damit nicht mehr bemühen, noch dazu berufen wolle, sondern daß sich die Evangelischen künftig allein zusammentun werden". — Hirzel eröffnete sodann, daß Feldmarschall Horn sich wieder Konstanz nähere. Es sei nun „um des Wohles der Glaubensgenossen im Thurgau, ja der Zürcher selbst willen, viel daran gelegen, daß Konstanz in dem Zustand, darin es sich dermalen befinde ..., nicht verbleibe, noch auch in die Hände der fünf katholischen Orte komme. Es sei nun zwar zu hoffen, daß man nicht durch Stein passiere, „aber im Fall der Belagerung sollte man Horn kein Hindernis in den Weg legen, sondern vielmehr Vorschub leisten, und wenn die katholischen Orte wieder in den Thurgau ziehen wollten, sie

burgermeister Brämen auf ein 13 ortische badische tagsatzung wichtiger vaterländischer gschäfte wegen verordnet[243].

Den 16. Juni in meinem abwäsen, als ich den 11. dito herr gfater landvogt Schüchzer[244] gen Rhineck ufgefürt und prensentiert, neben herrn burgermeister Brämen auf ein 13 ortische tagsatzung gen Baden wegen herrn Kesselring[245].

Den 2. Juli minen sohn Hans Heinrich, mit seinem pedagogo (Göthart Zeller), deme ich 1 jar lang monatlich 2 französisch kronen gegeben, uff ihn achtung zu halten, von Genf nach Saumur, Rochella und Paris geschickt, und den Zeller costfrei gehalten, ouch in meinen costen nacher Paris und anderstwo reisen lassen[246].

Den 19. Julii nebend herrn burgermeister Brämen einhellig gen Arauw uff ein evangelische conferentz verordnet, grad in derselben

---

mit Güte abhalten, oder wenn dies nicht verfangen würde und sie sich einmal mit Hilfe der Spanischen den Schwedischen widersetzen wollten, der auch früher schon gegebenen Erklärung gemäß sich zu den Schwedischen schlagen und besonders darauf sehen, daß ihnen die katholischen Orte den Thurgau und andere Vorteile nicht ablaufen können. — Die Gesandten nahmen diese Anregung in Abschied, „da es nicht geduldet werden könne, daß Konstanz place d'armes werde". (Eidg. Absch. 5. II. 85 ff.) [243] Vialard intervenierte im Kesselringstreit. „Einigkeit sei das wahre Interesse der Eidgenossenschaft ... zumal bei den jetzigen Läufen, da von zwei mächtigen Parteien nichts anderes begehrt werde, als den eidgenössischen Stand in Combustion und Unordnung zu sehen und ... in der Eidgenossenschaft ihre Animositäten auszuüben". — Nach langen Debatten trugen Basel, Schaffhausen und Appenzell-Außerrhoden ein Vermittlungsprojekt vor, das „heimgebracht" wurde. (Eidg. Absch. 5. II. 86 ff.) — Die evangelischen Städte berieten für sich die drohenden Kriegseventualitäten und nahmen die Bitte der eidgenössischen Kaufleute in Abschied, für sie in Paris allein zu intervenieren, da die katholischen Orte sich mit diesem Geschäfte nicht beladen wollen. (Die Gesandten der V Orte erlitten kurz vorher auf die Nachrichten Rohans über den spanischen Bundesvertrag, in Paris eine scharfe Abfuhr. „Sie seien wenig mehr respektiert und für Leute gehalten worden, die äußerlich und mit dem Munde alles Gute anerbieten, in ihrem Herzen aber das Böse tragen." Darum ihr Haß auf Rohan!) [244] Hans Scheuchzer, 1617 Ratsherr, 1626 Bauherr an Stelle Hirzels, und 1634 Landvogt des Rheintals. [245] Frankreich warnte vor Spanien, das aus der Zwietracht der Eidgenossen Nutzen ziehen wolle. Man soll an die Voreltern denken. — Im Kesselringhandel kam wieder keine Einigung zustande. Vorschläge wurden heimgebracht. (Eidg. Absch. 5, II. 873 ff.) [246] Gotthard Zeller (Sohn des Schulmeisters Heinrich, Bruder des Hans Heinrich, Chorherrn am Großmünster, Professor der griechischen Sprache und der Theologie) ward 1637 Pfarrer in Ütikon und 1638 in Wildberg.

stund, fürgefallner ursachen, ward ich geordnet nach Solothurn zu herrn ambassadeur du Vialard. Gott verleiche gnad und sägen [247].

Den 4. Augustii ward ich nebend übrigen evangelischen orten zu abt gen St. Gallen verordnet, wyl es aber wegen meiner rechnung mir nicht möglich, hat man uff min pitt mir erlassen und herrn seckelmeister Wirtzen verordnet [248].

24. Augustii nebend herrn obmann Rahn uff ein marchspan Schwytz, Glarus und Rütti-ambt [249].

Den 6. Herbst nebend herrn burgermeister Brämen auf ein algemeine evangelische conferentz gen Arauw einhellig verordnet. Da dannen, wichtige sachen zu verrichten, zum ambassadeur gen Solothurn [250].

---

[247] Auf die Nachricht neuerlicher Folterung des Kesselring ritt Hirzel zu Vialard, dem versprochen wurde, mit dem Prozeß innezuhalten. — Von ihm ritt Hirzel nach Aarau und legte dort des Gesandten Brief vor, in welchem er seine Vermittlung anerbot. — Kurz vorher schlug Bürgermeister Bräm vor, den IV Orten die Bünde aufzukünden, sie nicht mehr als Eidgenossen anzuerkennen, die Unbill zu rächen und den Austrag Gott zu befehlen. — Man wollte Vialards Anerbieten annehmen, aber dennoch Vorsorge treffen, denn die Orte gehen „mit bösen Anschlägen" um. Da ein evangelisches Defensionalwerk an dem Widerstande Basels und Schaffhausens scheiterte, wollten Zürich und Bern 4—5500 Mann zu Fuß und zu Roß werben lassen, „weil mit dem Landvolk wenig auszurichten sei". Außerdem 7000 Mann eigenes Volk in Bereitschaft halten. Dem König von Frankreich sollte diese Rüstung durch eine eigene Gesandtschaft bekanntgegeben werden, die von ihm die ausstehenden Gelder zu verlangen und ihn um Beistand in der Not zu bitten gehabt hätte. (Eidg. Absch. 5. II. 883ff.) [248] Gegenstand der St. Galler Beschwerden: Toggenburger Religionsstreitigkeiten. (Eidg. Absch. 5.II. 891ff.) [249] Span zwischen den Gemeindegenossen zu Goldingen und dem Amt Rüti wegen der Alp Bonn. (F. A. 11, S. 426f.) [250] Kesselring ist neuerdings „jämmerlich gepyniget und geplaget worden, dass man ihn hat zu Ybach niden gehören schreyen". von Erlach reiste hierauf zu Vialard und erklärte ihm, daß die evangelischen Orte nunmehr zu den äußersten Mitteln entschlossen seien. Darüber referierte er nun an der Konferenz. Zürich wollte sofort ernstliche Mittel und offene Gewalt ergreifen, die anderen erst Vialards Maßnahmen abwarten. — Dieser war von den katholischen Orten enttäuscht. „Die Kaiserlichen seien bei ihnen in solchen Credit gekommen, daß sie schwerlich mehr von ihnen sich trennen und den Krieg vielleicht in die Eidgenossenschaft ziehen werden. Er werde aber nicht aufhören zu wachen, damit sie vor Unruhe und Jammer bewahrt werde." — Man beschloß, die Verwandten Kesselrings „handeln" zu lassen, damit ihm weder mit fernerer Marter, noch am Leben zugesetzt werde". — Da die Annäherung der kaiserlichen und spanischen Armee mit Kriegsgefahr

Den 3. October reit ich alhic, in Gottes namen, uss, nach Frankreich, zu ir kö. Mt., in namen und uss bevelch der 8 evangelischen orten [251].

Das Tagebuch dieser Reise ist noch erhalten und wird hier eingeschaltet.

II.

DAS PARISER TAGEBUCH

Von dem Tagebuche Salomon Hirzels hat sich nur ein einziges, allerdings besonders interessantes und reizvolles Teilstück erhalten, das im Familienarchiv unter Nr. 13 aufbewahrte Original des „Pariser Tagebuches", d. h. jenes Teiles des großen Memorials, in welchem Salomon Hirzel als Gesandter der Eidgenossenschaft beim König Ludwig XIII. in der Zeit vom 3. Oktober 1634 bis 9. April 1635 seine täglichen Aufzeichnungen machte. Dieses köstliche, sauber geschriebene Dokument, das sowohl äußerlich als auch im Stil das Bild seines Schreibers widerspiegelt, bedarf keiner breiten Kommentare. Es spricht für sich und gewährt klare, tiefe Einblicke in die Mentalität seines Verfassers und seiner Umwelt. Zu seinem Verständnis wird es aber nützlich sein, der Vorgeschichte dieser besonders in seinen Folgen bedeutsamen Reise und Mission Hirzels, einen Blick zuzuwerfen.

---

drohte, wurden Seckelmeister Hirzel und Stadtschreiber Ziegler, Schaffhausen, beauftragt, den französischen Gesandten schleunigst zu informieren und des Königs Hilfe zu erbitten. — Man beschloß auch, die von den Lyoner Kaufleuten erbetene Gesandtschaft zu gewähren und sich ihrer zu politischen Zwecken zu bedienen. Zürich möge die Gesandten instruieren und mit einem Generalkreditiv versehen. (Eidg. Absch. 5. II., S. 89 ff.) Zu Gesandten wurden bestimmt: Seckelmeister Salomon Hirzel von Zürich und Stadtschreiber Dr. Hans Jacob Ziegler von Schaffhausen. [251] Vialard riet nachdrücklich von einer Botschaft ab, allein die Evangelischen suchten dringende militärische Hilfe, da es den Schweden übel zu gehen begann, und ließen sich nicht abhalten. Am 10. September beschlossen Hirzel und Ziegler zu Neftenbach, trotz aller Abmahnungen Vialards zu reisen, und der Beschluß wurde ausgeführt.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein durchzog die Schweiz von Süd nach Nord, von West nach Ost und in umgekehrter Richtung ein Warenstrom, dem sie selbst nur wenig Eigenes zuzufügen hatte. Sie entnahm ihm etwa Metalle, Textilien, Gewürze und etliche Luxusartikel, bezahlte sie durch Transportleistungen und Soldeinkünfte oder mit Vieh und Milchprodukten, und damit war bis auf den Umsatz eines nicht sehr bedeutenden Leinen- und Tuchgewerbes, der Außenhandel des industriearmen Landes erschöpft. Wirtschaftspolitische Maßnahmen Frankreichs begannen darin im 15. Jahrhundert eine allmähliche Umstellung zu bewirken. Dem genialen Jacques Cœur gelang es, die Monopolstellung der italienischen Städte im Levantehandel zu brechen und seine Erfolge suchten die Könige von Frankreich durch Schaffung und Bevorzugung der Lyoner Messe sicherzustellen. Italienische Kapitalisten boten gerne die Hand, um ihre die Messe von Genf beherrschenden Rivalen zu bekämpfen und Frankreich gab sich große Mühe, um die Eidgenossen, die an der Genfer Messe stark interessiert waren, nach Lyon zu locken. Die Privilegien, die es ihnen zu diesem Zweck in immer ausgiebigerem Maße erteilte, wurden besonders wertvoll, als durch die Entdeckung des Weges nach Indien, bzw. nach Amerika, Spanien eine wirtschaftliche Vormachtstellung gewann und ein großer Teil des spanisch-deutschen, bzw. osteuropäischen Warenverkehrs seinen Weg über Lyon durch die Schweiz zu nehmen begann. Jetzt fügten sich auch die Eidgenossen in das Unabänderliche, verzichteten auf die Wiedererrichtung der Genfer Messen und legten ein Gewicht darauf, die Lyoner Privilegien in einem Staatsvertrag verbrieft zu sehen. So entstand 1516 in Freiburg, das an diesem Verkehr am meisten interessiert war, der „Ewige Friede", der bis zur französischen Revolution das Instrument der schweizerisch-französischen Beziehungen bildete und der den Eidgenossen

in allerdings sehr unscharf gefaßten Artikeln, die bis zum Zusammenbruch des Ancien régime zu vielerlei Auslegungen Anlaß gaben, alle Privilegien und Freiheiten, die sie in der Stadt Lyon je besaßen, bestätigte und ihnen freien Handel und Wandel und freie Ausübung ihrer Gewerbe in allen Ländern und Gebieten des Königs ohne Neuerung der Zölle und sonstiger Auflagen gewährte. Durch diese feierliche Verbriefung und durch Aufstellung des sogenannten Marchrechtes von Peterlingen, durch welches Streitfragen zwischen Krone und Eidgenossen — gesamthaft und einzeln — friedlich und inappellabel geschlichtet werden sollten, erhielten die Eidgenossen mit der Zeit im Handelsverkehr mit Frankreich eine Vorzugsstellung, auf deren Ausnützung die Außenhandelstätigkeit der Schweiz bis Ende des 18. Jahrhunderts, hauptsächlich beruhte. Daß viele in Lyon wohnende Ausländer, vor allem Reichsdeutsche, sich für hohe Summen bei den Eidgenossen einkauften, so u. a. der berühmte Nürnberger Hans Kleberger in Bern, und die Ulmer Spon in Zürich, war nur zu gut verständlich, bis Karl IX. im Jahre 1561 erklärte, die Privilegien bezögen sich nur auf die „natifs et originaires“ der eidgenössischen Orte, und von da an wachten die Lyoner Schweizer selbst darüber, daß ihre Vorrechte keine Zugewanderten genossen. — Die große Bedeutung dieser Vorzugsstellung lag aber vor allem darin, daß die Eidgenossen ohne Ursprungsnachweis zumeist zollfrei Waren ein-, bzw. durchführen durften, wo andere Nationen in stets steigendem Ausmaße Zölle und allerlei andere Abgaben zu entrichten hatten. Darin lag ein starker Ansporn, nicht nur zu einem eigentlichen Schmuggelhandel, der drei Jahrhunderte lang besonders in St. Gallen, Schaffhausen und Basel blühte, sondern mit Rücksicht auf die geringeren Transportkosten und billigeren Arbeitskräfte vorzüglich zur Gründung von Industrie-Unternehmungen, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts, nicht zuletzt

von oberdeutschen, aber auch von italienischen Handelshäusern finanziert, wie Pilzen aus dem helvetischen Boden schossen. — Wohl machte Frankreich im Interesse seiner eigenen, mit allen Mitteln protegierten Industrie, große Anstrengungen, diese Privilegien irgendwie zu entkräften, aber alle Versuche scheiterten an dem standhaften, ungemein zähen und keine Opfer scheuenden Widerstand der Schweizer Kaufleute. Es waren nur verhältnismäßig kleine Konzessionen, die sie der Krone in ihren größten Finanznöten machten, und sie schraken nie zurück, gegen den König die Tagsatzungen und das „Marchrecht" anzurufen, wenn die Zöllner sie nicht nach ihrem Geschmack behandelt hatten. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts war dies immer häufiger der Fall; die Zollpächter hatten sich, in Verfolgung ihrer eigenen Interessen, über die Privilegien vielfach hinweggesetzt und kümmerten sich wenig um die Verfügungen der Regierung, die den Schweizern sowieso nur unwillig Recht gegeben hatte. Wiederholt mußte die Eidgenossenschaft in Paris intervenieren, aber kaum war eine Klage erledigt und ausgetragen, schon verletzte ein anderer Fall von neuem die Interessen der Schweizer Kaufleute, die in Lyon wohl eine feste, mit reichlichen Finanzen versehene Organisation besaßen, die sie in einem straffen Preis-, Wechsel- und Konditionenkartell zusammenfaßte und den Kampf mit der französischen Regierung mit großer Energie führte [252], deren Einfluß jedoch nicht ausreichte, um im Interesse der Privilegien an höchster Stelle, Entscheidungen herbeizuführen. Die Eidgenossenschaft selbst aber konnte und durfte nur „gelegentlich" und nicht alle Augenblicke, die politischen Beziehungen trübend, für sie

---

[252] Ein Kampf, der in zwei Zürcher Dissertationen: (Ella Wild: Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444 bis 1635, St. Gallen 1915, und Walter Schindler: Zur Geschichte von Schweizer Handel und Industrie, 1922) vortreffliche Darstellungen gefunden hat.

eintreten. Diese auch in Paris wohlbekannte Tatsache, ferner die schwerfällige Art der eidgenössischen Interventionen, ermöglichten es dem französischen Hofe, Beschwerden der Kaufleute jahrelang schwebend zu halten, ein Zustand, der in ihnen schon früh den Wunsch weckte die Privilegien genau umschreiben zu lassen. Zu diesem Zwecke wurden wiederholt eidgenössische Gesandtschaften erbeten und nach Paris abgefertigt, aber dort verstand man es, die Herren Gesandten so zu umgarnen, daß sie stets mit leeren Händen oder gar mit verminderten Rechten, aber entsprechend großen persönlichen Geschenken heimkehrten, und da verzichteten die Kaufleute auf die weitere Finanzierung dieser kostspieligen Lustreisen. Sie begnügten sich mit der schriftlichen Fürsprache der Eidgenossenschaft. Erst die 1632 eingeführte Neubewertung der Waren (die „Réappréciation"), die eine Erhöhung der alten Abgaben bedeutete, ferner die neu errichtete Douane von Valence gab den Kaufleuten Anlaß, energischere Schritte zu unternehmen, da der dortige neue Zollpächter, Louis Lucé, darüber hinaus noch die These vertrat: „Die Privilegien hätten stets nur für Waren schweizerischen Ursprungs gegolten", und sich beklagte, daß die Schweizer nicht nur im Import, sondern sogar im Export Privilegienmißbrauch trieben, indem sie oft fremde Waren auf ihre Namen abgabenfrei ausführten. — Eine endgültige Abklärung der Privilegien war nun wieder zur Not geworden. Da auf ein einheitliches Auftreten der Eidgenossen[252a], die durch den Kesselring-Streit wieder einmal entzweit waren, nicht zu rechnen war, wollten sich die Kaufleute auch mit einer Abordnung der evangelischen Orte allein begnügen, dafür wollten sie aber diesmal „fürtreffliche und stattliche Leute, die für sich selbst dort nichts

[252a] Ein solches wurde wohl Juni 1633 (siehe Anm. 229) beschlossen, doch die politischen „Zwischenfälle" vereitelten die Ausführung.

suchten“, an den Hof senden. Den bestgeeigneten Mann glaubten sie in dem sich speziell in den Schwierigkeiten des Jahres 1633 so glänzend bewährten Zürcher Diplomaten Seckelmeister Salomon Hirzel gefunden zu haben; ihm wollten sie die Führung anvertrauen, falls die Gesandtschaft zustande kam. Im Mai 1634 baten sie nun um eine solche. Im September des gleichen Jahres erst ist sie endlich, auf Kosten der Kaufmannschaft, bewilligt worden. Diese hatte sich natürlich schon vorher Hirzels zu versichern gewünscht und sandte daher am 7. Juni Junker Alex Ziegler und Lorenz Peyer aus Schaffhausen, Hauptmann Daniel Studer und Joachim Lorenz Zollikofer aus St. Gallen, ferner Salomon Hirzel jr. und Caspar Heß von Zürich mit der Bitte vor den Rat in Zürich, „zur Bewirkung der Abschaffung neuer Zölle und Auflagen in Frankreich, zu einem Gesandten Herrn Seckelmeister Hirzel bewilligen zu wollen“. Zürich wollte ihn „gutwillig verreisen lassen, sobald er die Geschäfte des Seckelamtes an den zweiten Seckelmeister übergeben habe“, aber erst im September bewilligte die Aarauer Städtekonferenz, Hirzel in ihrem Namen, von dem Schaffhauser Stadtschreiber Ziegler begleitet, nach Paris zu entsenden. Im letzten Augenblick erfuhr sodann die Zahl der Boten, ohne Befragung der Kaufleute, einen Zuwachs. Die Städte hatten u. a. den geheimen Beschluß gefaßt, diese gute Gelegenheit, deren Kosten die Kaufleute trugen, nicht unbenützt zu lassen, um in Paris vor allem politische Ziele zu verfolgen und die Gesandten diesbezüglich mit besonderen Instruktionen zu versehen. Da fand nun Bern plötzlich, es wäre dem Ansehen der Gesandtschaft nicht zuträglich, wenn daran nicht alle vier Städte vertreten wären. Basels Fehlen sei ja noch zu entschuldigen, es herrsche dort die Pest, aber in Bern sei doch alles in Ordnung, und so wünschte es, Oberst von Erlach mitzusenden. Man machte gezwungenermaßen gute Miene zum bösen

Spiel[252b], und so wurde die Instruktion nunmehr für drei Gesandte ausgefertigt. Wir setzen sie wörtlich hieher.

Die Hauptinstruktion[253] vom 1. Oktober 1634 lautete:

„INSTRUCTION UND BEVELCH, was in unser der Burgermeisteren, Schultheiss, Landtammann, Meyer und Räten der acht evangelischen orten und zugewandten löblicher Eidtgnosschaft, namlich Zürich, Bern, Glarus ev. Relig., Basel, Schaffhusen, Usser-Rhoden Abbenzell, Sanct Gallen und Biel, namen, die woledlen gestrengen, hochgelehrten, frommen, vesten, fürsichtigen wysen herr Salomon Hirtzel des rats und seckelmeister der statt Zürich, herr Johann-Ludwig von Erlach herr zu Castelen und Ruchenstein, oberster, des rats der statt Bern, und herr Johann-Jacob Ziegler der rechten doctor und stattschryber der statt Schaffhusen, der eidtgnössischen khouff- und handelslüten halber, welliche in Frankrych ihre begangenschaften haben, by dem allerdurchlüchtigsten, grossmechtigsten und allerchristenlichsten fürsten und herrn, herren Ludwigen dem XIII., König zu Frankrych und Navarren etc., unserem allergnedigsten herren und pundtgnossen und ihrer könglichen Majestät herren räten, handlen und verrichten söllend.

Es sind zwarn von wegen der eidtgnössischen in Frankrych handlenden kouflüten nüwer zolls- und anderer derglychen beschwernussen und uflagen, an die köngliche Majestat und etliche deroselben herren ministren, nun von etlichen jaren har, teils in gesambter 13 orten, wie auch der statt Sanct-Gallen, teils allein under etlicher evangelischer orten namen underschidliche schryben abgangen, dardurch man die sach zu einer solchen guten endschaft zu verleiten gethruwt, dass ihre Mt. mit einer gesandtschaft nit solte müssen behellget werden, nachdem aber die fermiers douaniers und andere, den verhofften und zum teil schon erlangten effect diser schryben, durch allerhand geschwindigkeiten und ussfluchten immer verhinderet und zuruck getrieben, zumalen die kouff- und handelslüt in merklichen kosten und schaden geworfen, in meinung sy durch denselben müd zu machen, ist von den vier evangelischen stetten, sambt Glarus und Abbenzell

---

[252b] Studer, der Reisemarschall, hat allerdings in sein Tagebuch geschrieben: „Ich für meine person hett mögen wünschen, dz unsere erbettne beid herren ehrengesandten ir commission allein hetten verrichten und ablegen können, weilen aber die instruction expresse auf alle drey gestellt, ist kein ander remedium, als Patientia.“ [253] Staatsarchiv Zürich A 225, 8.

der evang. religion, höchstgedachter ihrer königl. Majestät in löblicher Eidtgnosschaft residierendem ambassadoren, dem herrn d'Herces Vialar, uff den 28ten letst. verschienenen monats Maii, deswegen ussführlich zugeschrieben, ihr gnaden auch ein schryben für die königl. Mt. zugesendet, und in beiden die andütung getan worden uff eine gesandtschaft, so man nacher hof werde abgahn lassen, alle notturft von mund mit mehrerm zu repraesentieren. Sidtenmalen nun uff disere beide schryben mehreres nit ervolget, als die bewilligung eines nüwen anstands von 6 monaten, gegen beharrlicher cautionsleistung nach des herrn Brulard, maistre des requestes, hievor getanen spruch[254], unsere mit den pündten alt-wolhergebrachte und von jetzt regierender königl. Mt. selber underschidlich ratificierte und bestetigte freyheiten und exemtionen aber, in fernerem disputat behalten worden, inzwüschent auch unserer handelslüten beschwerden viel mehr zu, weder abgenommen; sygen wir dahero zu der inswerkrichtung gedachter gesandtschaft ohnumbgenglich verursachet worden.

Und sodann gebürlich gewesen, dass sy, unsere deswegen verordnete ehrengesandten, mit einer gewüssen instruction auch versechen wurdent, da habend wir uns glychwol erinneret derjenigen instruction, welliche hiebevor in a° 1615 von den gesambten 13 orten und zugewandten der Eidtgenosschaft, den beiden domalen an die königliche Mt. in glychmessigem zollsgeschäfte abgeordneten gesandten[255] gegeben worden, und lassend es auch anjetzt, so — vil und — fern die gegenwürtigen beschwerden, gegen den domaligen eine glychheit habend, fürnemblichen aber der darinnen, den unseren zugutem begriffener fundamenten und begründtnussen, auch anderer anleitungen halber, einfaltig darby bewenden. Demnach aber siderhar die alten freyheiten teils von nüwem bestetiget worden, teils nachgentz nebent denen wider fürhingenommenen alten, auch nüwe beschwerden yngerissen, welches alles dann, sowohl was ihnen, unseren khouff- und handelslüten beschwerlichs obliegt, als auch hingegen zur abwendung zum behelf dienen und fürgenommen werden mag, ihnen

---

[254] Lucé klagte dem Staatsrat Noël Brulart de Sillery, als dieser wegen der Salzsteuer nach Lyon kam. Dieser wies die Klage vor den Rat des Königs und gewährte den Kaufleuten am 12. Dezember 1633 für acht Monate — innert welcher Zeit die Kaufleute ihre Privilegien nachzuweisen hatten — gegen die Bürgschaft französischer Kaufleute, für den Fall einer nachträglich zu leistenden Zahlung, freien Warenverkehr. [255] Bürgermeister Dr. Schwartz von Schaffhausen und alt Stadtschreiber Grebel von Zürich. Die Reise wurde aber nicht ausgeführt.

selbst, als die ihre agenten schon eine lange zyt deswegen an gehörigen orten gehabt habend, zum besten bekannt ist, dieselben auch den bericht getan, dass wann nun unsere abgesandten ihre reis werdint fürderen, hocherforderlich syge sy mit allen notwendigen informationen uffs beste gefasst und sonderlich auch des modi halber, was gstalten das geschäft werde fürhandgnommen und verhandlet werden sollen.

Als wolten wir söllichem allem nach unseren ehren abgesandten anders — und mehrers dann hievor gemeldet, zu ihrer instruction nit erteilen, sonder gebend denselben an ihre kgl. Mt. und dero herren räte, an welliche sy underschidliche schryben von uns habend, allen vollkomnen und genugsamen bevelch und gwalt, in diserm gescheffte sich vorderist selbst zu informieren und demnach darinnen zu handlen, schaffen und zu tund, was sy meinen und finden werden, zu erhaltung obangezogener unserer in den bündten mit der hochloblichen cron wol fundierter und mehrmalen bestetigter befrygungen, werde mögen reichen und dienen. In dem sonderbaren guten verthruwen, sy werdent an müglichstem flyss und yfer nützit erwinden lassen."

An diesen, auffallend weitgehende Vollmachten erteilenden Auftrag schloß sich eine besonders ausgefertigte „Neben-Instruktion" geheimsten Inhaltes an[256], die folgende Standesangelegenheiten betraf:

„DEMNACH WIR unseren handelslüten eine gesandtschaft umb so vil lieber und ehender bewilliget" hieß es in der Einleitung, „dass by solchem anlass unserer ständen gemeine und sonderbare angelegenheiten (welliche man zwaren irer königl. Mt. hiebevor durch underschiedliche schryben ins gemein schon eröffnet, darüber aber noch kein vollkommne resolution erlanget), auch möchten deroselben und den herren räten, nach mehrer nothurft von mund repraesentiert werden, da ist unseren ehrengesandten bekannt, was sich in wachtmeister Kesselrings noch unerörtertem geschäfte[257], von synem anfang bis anhero beschwerlichs verloffen, wie man denselben, zu Wyl, wider das gemeine recht der völkeren, und hindangesetzt der übrigen orten, welliche in der landschaft Thurgöuw ihre jurisdiction und souverainitét auch habend, gefencklichen angenommen, ihme alldorten nit allein vor und ehe convinciert gewesen, sonder auch wider

[256] Ebenfalls im Staatsarchiv Zürich A. 225, 8. [257] Vgl. die Anmerkungen 234, 235 und 238.

das zu Weggis gegeben wort mit scharpfer tortur zugesetzt, die für denselben anerbottnen gnugsamen cautionen, die von beiden stetten Zürich und Bern gethane schrift- und mündtliche protestationen, auch das in den geschwornen pündten fundierte eidtgnössische rechtbott ussgeschlagen, darzu das von Gersouw uss getane versprechen, dass man denselben gen Frouwenfeld stellen wolle, übersehen und ihn von Wyl nacher Schwyz geführt. Wie man sidert er daselbst, nun im eilften monat in verhaftung, keine der ohninteressierten orten von beiden religionen, zu underschidlich gehaltnen tagleistungen gemachte abscheide, dardurch die stellung des verhaften vor einen ohnpartheyschen richter gebilliget und begehrt worden, auch ihrer kgl. Mt. schryben selber, vom Februario 1634, dardurch sy, die 4 ort, angesonnen mit aller procedur inzuhalten, und dero ankommenden ambassadoren, den herrn von Vialar, nebent gedachten ohninteressierten orten in sachen handlen zu lassen, gantz nit angesehen, sonder die oberkeiten denselben den kriegsräten, synen anklegern, überlassen, welliche gegen ihme, dem verhaften, ohnlengst auch noch nüwe ohnbarmhertzige marter fürgenommen, und wie das mehrfaltig gethan worden, haben beide stett, vor der tat, zu wüssen gemacht, dass sy für einen riss und bruch des pundts werdint achten und nach erloubter billicher rach trachten. Wyl dann noch ferners verluten will, man den verhafften auch an synem leben zuberüren vorhabens, und darzu geschlagen, dass in währenden diesen improceduren die 4 ort, nebent etlichen anderen, sich mit frömbden fürsten und herren von nüwem starck verbunden und allerhand kreftige und vortheilige hilfsversprechungen erlanget, als haben unsere abgesandten für eins, uss solchem allem überflüssige materie, ihrer kö. Mt. zu erkennen zu geben, oder vielmehr sy selbsten darüber urtheilen zu lassen, in was gefahrlichem zustand lobl. Eidtgnoschafft einer innlendischen ruptur und zwytracht begriffen, und dass dahero wir, die mehreren ort, nit unzytige ursach genommen, ihrer Mt., underm dato 31.ten jüngst verflossnen monats Julii zu ze schryben, und sy umb pundtsgnossische gethrüwe ufsicht und assistentz dienstflyssigst zu bitten.

Demnach aber in gedachtem schryben auch anregung beschicht, der unseren landen angenacheten keyserischen und hispanischen kriegsmachten ... werdent ihr für das ander, deroselben auch repraesentieren, was massen die gefahren von ussenhar sich siderharo nützit geminderet, sondern und wyl die ihrer Mt. verbündete parthey im römischen rych, nach erlittner bekannter verlurst, unsere grentzen mit dero arméen, und darzu die an denselben gehabten feste plätz

verlassen, vilmehr zugenommen, gestalten etlichen unseren underthonen mit nahm, raub, brand und todschlag albereit fygentlich zugesetzt worden, und also wir auch von ussenhar unser selbsten wolwahrzunehmen und unsere stend ihrer Mt., als unserm eltisten, mechtigisten und besten pundtsgenossen deemutigist zu recommendieren gnugsame ursach habind.

Insonderheit aber und in specie, als für das dritte, sei zu bitten, es wollen ihro kö. Mt. in allergnedigste consideration nehmen, in was kostbarem zustand wir uns nun von 14 jaren har, theils von der pündtnerischen unruhen, theils von noch wehrenden rychskriegs wegen, mit tätlicher hilfsleistung, underhaltung kriegsvolcks und unser selbsteigner müglichster versicherung, und in ander weg befunden, ohne dass uns einicher extraordinari byschuss von ihrer Mt., ja auch der gewohnlichen zahlungen, zinsen und pensionen, völlige entrichtung beschechen. Und aber unsere regimentsvorfahren ihrer kön. Mt. hochloblichen praedecessoren, könig Carolo dem IX, könig Heinrichen dem IIIten und könig Heinrichen dem IV. in dero angelegenheiten underschidliche grosse capitalsummen an barem gelt vorgelichen, welliche sy, zum theil, an anderen orten uff ihren credit ufgebrochen und wir, was nit abbezalt, noch hütigs tags ordenlich und richtig verzinsen, oder bezalen müssend. Item uns und unseren angehörigen underschidliche fridgelt, pensionen, auch dienstgelter von contracten nacher unbezalt usssstehen[258], deren wir die oberkeiten so wol, die wir durch die langwürigkeit noch immer beharrlicher unruwiger zyten glychsam erschöpft, als auch gedachte unsere angehörige, deren altforderen ihr lyb und gut für die cron dargesetzt, mit höchster unglegenheit ermanglen und entraten thund, nebent deme wir uns von vorstehnder gefahren, und obligender schweren geschäften wegen, ohne das, nach solchen geltmitlen zeumbsehen mehr als genugsame ursach habend, so werdent ihr, die herren abgesandten, üch in thrüwen angelegen syn lassen, by ihrer Mt. und den herren räten umb die bezalung solcher unserer usssstehnder ansprachen, deren halber ihrer Mt. hiebevor zum theil auch schon ist zugeschrieben, item herr von Bullion, intendant des finances in den Pündten, sowol als nachgentz der herr ambassador Vialar, nebent empfangnen schriftlichen specificierten memorialen[259] informiert

[258] Vgl. darüber weiter unten S. 250f. [259] Entwurf einer solchen Forderungsliste im Staatsarchiv Zürich mit einer Forderungssumme von 833,333 Gulden. Darunter neun Pensionen à 10,500 Fr. und die Kapitalschuld von 1571, 1589 und 1590 mit aufgelaufenen Zinsen. (Akten Frankreich).

worden, und in ihrer Mt. namen uns von denselben darüber alle gute vertrostung beschechen, anzuhalten, und umb eine gewüsse resolution zu bitten.

Nach solchem wäre es zwahren auch an deme, dass vor angedüter uns von innen- und ussenhar obliegender gefahren wegen, welliche dem ansehen nach, sich so bald nit werdent verziehen, ihre Mt. beweglich ersucht würden, ihro dasjenige, dieser zyt unser, der evangelischen orten halber, gefallen zu lassen, was sy in verschienenem 1629ten jar durch dero extraordinari ambassadoren, den herren de Léon Brulart, gemeiner Eidtgnosschaft allergnedigist geraten und angetragen, auch allbereit projectiert und uff ratification angestellt gewesen, aber meistteils durch catholische orte widerumb zuruckhgetrieben worden, dass namlich uff dero kosten und underhalt von uns in 5 oder 6000 man zu fuss sambt 2 in 300 pferden möchtend geworben werden[260], dergestalt, dass dies volckh wir by gegenwürtigen, in den obern tütschen landen wehrenden verderblichen und stets umb sich fressenden kriegen, und anderen unseren nöten [!!!] zu unserer versicherung sollten mögen in unseren landen behalten. Wäre aber ihre Mt. solchen volckhs mangelbar, und wir dessen khöndten entbehren, dasselbig ihro gevolgen lassen. Damit und aber dies begehren das vorgehende nit etwan umbstossen thue, so man alles zuglych an ihre Mt. bringen würde, habend ihr üch hierunder, je nachdem ihr gut und erheblich syn vermerken werdent, zu verhalten, sonderlich aber mit vorgedachtem herrn de Leon Brulart und anderen verthruwten herren, zuerst in verthruwen zu conferieren, und dahin zu zielen, dass üch zu der nächeren verbündtnus, von welcher jüngst zu Arouw geredt worden, der anlass gemachet, und in die händt gegeben werde, krafft wellicher wir derglychen hilfsleistungen für alle gefahren, künftiglich gesicheret syn, und eben die vortheil, wie etliche catholische ort mit dem nüwen spanischen pundtstractat, auch haben mögind[261]. — By diseren puncten werdent ihr sodann desselben notwendigkeit mit mehrerem zu deducieren wüssen, wie namlich die 5 catholischen ort uns nit allein von der costantzischen belegerung, wyl in selbigem geschäfte wir uns uff den gelinderen weg, ihrer Mt. zusprechen nach, und zu besserer erhaltung des vaterlands ruhstand, begeben, wie auch von der Kesselring'schen handlung wegen, übel bewogen, sondern wir derselben gegen uns übel intentioniertes gemüt nun von vielen jaren har, sonderlich sidert sy sich nebent der

---

[260] Vgl. dazu oben Anmerkung 184. [261] Desgleichen Anmerkung 239 am Schluß.

französischen pündtnuss auch in anderer fürsten yngelassen und under ihnen selbst sonderbare ohngwohnliche tractat gemachet, im werckh mehrfaltig verspüren müssen, gestalten ihre letzten verübungen in dem pündtischen wesen[262], so wohl gegen ihre Mt., als uns, anstatt vieler anderer zu genugsamen bewys dienen mögend. Auch ihre und des abbts von S. Gallen letzte meilandische und andere pundtstractaten und ernüwerungen nit wol anderst werdent khönnen ussdütet oder verstanden werden, dann dass sy angesehen sich gentzlichen von Franckrych abzuziechen und diesere so namhafte lend und pässe allgemachlich wo müglich allein in hispanische devotion oder gwalt zu bringen, massen sy ihre faction so wyt gebracht, dass frantzösischen namens glychsam niemandts gedencken darf. Und wyl dann nebent deme dem spanischen und oesterrychischen armaden ihre päss und land, und also auch die unserigen geoffnet sind, ihre, der orten und deren welchen sy anhangend, ungute intentionen am tag, höchstgedachte königliche und fürstliche hüser aber aller orten mit gegenwürtigen gewaltsmittlen gefasset sind, die löuff der zyten und gemüter auch darnach beschaffen, dass man sich vorzusehen mehr als vielfaltige ursach hat, da werdent ihr ihrer Mt. wol fürbilden, wie ohne anstellung eines gewüssen defensional-wesens, durch ihr mittel und gelt, diese unsere land zu unwiederbringlichen, nit allein unserm schaden, sondern auch des gemeinen wesens und ihrer kön Mt. nachteil möchten urplötzlich überylt und begweltiget werden, und also ihre Mt. umb obangedüte allergnedigiste willfahr ersuchen.

Der statt Müllhusen halber werdent ihr losen, obe sy an ihre Mt. für sich selbs, oder durch den herren ambassadoren Vialar der protection halber albereit etwas haben langen lassen. Und uff widrige befindtnuss, dieselbe sach und nothurft auch anbringen, mit vorbehalt aller ihrer geist- und weltlichen freyheiten und der eidtgnössen pündten[263].

Da zum beschluss wir ihnen, unseren gesandten, in obgeschribnen puncten und anderen so ihnen begegnen und fürfallen mag, in unserem namen und uff unser ratification, je nachdem sy am besten syn befinden werdent, zu handlen und sonderlich auch uss über einen oder den anderen punct, in ihrem ynhinreisen mit vorgedachtem herrn ambassadoren Vialar zu conferieren und darnach sich auch zu richten,

---

[262] Förderung des Durchzuges spanischer Truppen nach Deutschland.
[263] Die Beschirmung Mülhausens erforderte von den Eidgenossen stets steigende Opfer. Die Lasten suchten sie nun auf diese Art Frankreich zu überbinden.

vollen bevelch und gewalt gebent, der ohngezwyfleten hoffnung und verthruwens, sy werdint hierinnen ihr bestes thun, und an ihrem flyss, müy und fürsichtigkeit nützit erwinden lassen,

Zu urkundt so habent unser gethrüw lieb eidgnossen der statt Zürich, in unser aller gemeinen namen, disere instruction under ihrer statt secret insigel verfertiget den ersten tag wynmonats, von der geburt Christi, unsers lieben Herren gezalt sechszehenhundert dryssig und vier jare."

Und nun zogen die Gesandten aus, um unter dem Deckmantel einer kaufmännischen Legation eine hochwichtige politische Angelegenheit unauffällig zu beraten. Am 3. Oktober sollten sich die Gesandten und die Deputierten der Kaufmannschaft mit ihrer Begleitschaft in Mellingen versammeln. Am 1. Oktober ritt Studer, der St. Galler Vertreter der Kaufmannschaft, von seinem Schwiegersohne Marx Friedrich Buffler, ferner von Hs. Rudolf Zollikofer und Kaspar Naef begleitet, nach Zürich, um Hirzel abzuholen. Dieser war bereits mit seinen zwei Söhnen Hans und Hans Kaspar, ferner mit einem jungen Verwandten, Hans Jakob Hegner von Winterthur, und zwei Dienern reisefertig. Sie ritten nun miteinander, von Freunden ein Stück Weges begleitet, nach Mellingen, wo am 3. Oktober sowohl von Erlach als auch Stadtschreiber Dr. Ziegler mit zwei Söhnen und zwei Dienern eintrafen. Der Basler Vertreter der Kaufmannschaft aber, Benedict Socin, ritt, nach kurzer Begrüßung der nach Solothurn reisenden Gesandten in Wiedlisbach, voraus nach Lyon.

In Solothurn wurden die Gesandten von dem Sekretär und Dolmetscher Vialards, Jacques de Stavay-Mollondin empfangen. Dieser erklärte unumwunden, sein Chef habe gehofft, die Gesandtschaft werde auf seinen wiederholt kundgegebenen Wunsch unterbleiben, denn sie könne jetzt beim Hofe auf keinen guten Empfang rechnen. Allein die Herren ließen sich nicht heimschicken und verlangten Audienz.

Nun wurden sie „sampt irem comitat in namen irer exelentz zu gast erpeten, non en qualité d'ambassadeurs, sonder comme ses bons amis". Vialard empfing sie „mit kaltsinnigem hertzen und wenig worten" und machte einen letzten Versuch, die Reise, die für ihn nicht sehr schmeichelhaft war, zu hintertreiben, indem er kategorisch ablehnte, den Gesandten Empfehlungsschreiben mitzugeben. In großer Aufregung erklärte er, daß sie „nicht allein übel angesehen sein, sonder auch nichts erhalten werden". „Hierauf die herren ehrengesandten repliciert, dass sie hoffen, by ihrer kön Mt. nicht allein angenehm zu sein, sondern auch ihr intent zu erhalten". Dennoch legten sie Studer und dem zufälligerweise mit ihnen nach Lyon reisenden Bartholomäus Zollikofer die Frage vor, ob man nicht heimkehren solle. Diese protestierten und wiesen auch darauf hin, „was aus diser unverhofften zuruckraiss für schimpf und spott by und von den fünf orten entstehn würde". Man beschloß daher, ohne Empfehlung des Gesandten abzureisen. Über diese Reise berichtet das folgende Tagebuch Hirzels, das wir — wo es nötig — mit den Angaben des von Ella Wild edierten „Diariums oder Raisbuechlis" des Daniel Studer, das ebenfalls auf dieser Reise entstanden ist, ergänzen.

GOTT GEBE GLÜCK UND SEINEN HEILIGEN SEGEN

October A° 634, frytags den 3. morgens umb 8½ uhra bin ich in Gottes namen verreist. Schwager Hs. Jacob Schmid[264] begleitet bis gen Altstetten. Salomon bis gen Arauw. Zu uns herr v. Castellen[265].

4. kamen wir gen Solothurn. Begertend audienz. Ward von herrn ambassadeur du Vialard[266] morn sontags umb 10 uhra anerboten. — Als wir uf gemelte stund fründlich empfangen worden, tut er doch zuvor durch herrn tolmetsch von Molondin uns erbieten lassen, dz er

---

[264] Constafelherr Hans Jacob Schmied, Sohn des Ratsherrn und Reichsvogtes Andreas Schmied. [265] Oberst Johann Ludwig von Erlach, Herr von Castelen (bei Oberflachs, Aargau). [266] Vgl. Anmerkung 241.

ghoffet hette seinem guten rat zefolgen und die unkommliche reis underlassen etc.

5. Nachdem wir unsern befelh ime erofnet, hat er uns vor und nach der malzit, dorzu er uns berufen lassen, mit einem sehr wytläufigen discours von unser reis abmanen wällen. — Nach dem wir aber unsern ufgetragnen bevelh einmal nit instellen, sondern in dz werk richten sollen und also den abscheid von ime genommen, sind wir noch des tags, umb 4 uhr, ab und bis gen Büren, herr von Castellen aber nach Bern verreiset.

6. Bis gen Murten, alda wir uff herrn obristen gewartet. Des tags umb 12 uhr kam herr obrister zu uns und nach genommenen imbiss ryttend wir all in Gottes namen gen Bätterlingen. Daselbsten, wie auch zu Milden, Lausanna, Roll und Nion, uns mit wynverehren und gsellschaftsleisten vyl ehr von den landtvögten und oberkeiten der enden erzeigt worden.

10. frytags umb mittag kamen wir gen Genf, wurdend glich dornach von herrn syndico und 5 der reten begrüsst und ehrlich empfangen, assend mit uns zu mittag und nach genommenem imbiss spazieretend ermelte herren, gemeinlich mit uns, erstlich uff dz rathus, züghus und volgents in die lyberey, begleitetend uns wiederumb in dz rathus wirtzhus, verehrtend uns schön foren, kamend andre sex herren zum nachtmal und verehrtend uns abermaln den wyn.

11. sambstags morgen um 8 uhra rittend wir in grossem ungestümem rägen hinweg, da doch die herren von Genf uns daselbst usszeruwen frdl. ersuochten. Als wir aber fort zu reisen vorhabens gebend sy uns, 5 der herren häubteren, in allem rägenwätter vast 1 stund wegs das geleit. Da dannen verritten wir nach Lion.

13. Als wir nun mondag abends umb 4 uhr, in gar schönem wätter, uff ein stund wegs vor Lion, der herren eidgnössischen kaufleuten, in die 40, angetroffen, und in aller namen, durch herrn Spohn[267], mit einer zierlichen tütschen oration empfangen, habend sy uns bis zur herberg begleitet, zum nachtessen 6 zu uns verordnet, 1½ stund bym nachtmal verblyben und mit 36 fläschen costlichen vorträffenlichisten wynes und 2 truben confect herrlich verehrt.

---

[267] Einer der Führer der Lyoner Schweizerkolonie. Die Familie stammte aus Ulm, von wo Matthias (1551) nach Genf übersiedelte und dort eine Lullin heiratete. Von Genf zog er bald nach Lyon, hier erwarb sein Sohn 1583 für alle Fälle auch das Zürcher Bürgerrecht, wofür die Familie 1000 Gulden bezahlen mußte. (Drei männliche Burger zu je 333⅓ Gulden.)

14. hat mich herr Violette und mr Massau[268], glich wie gestrigen abends, heimgesucht und alles guts anerbotten. Glichergestalt besuchte uns ouch herr haubtmann von Schauwenstein[269].

15. Mitwochen am morgen besuchte mich mr. Goustard[270]. Liess mir zuvor 12 fläschen mit herrlichem muscateller, durch seinen diener verehren und schickte mir auch die neuwen zeitungen. Er bot mir auch syn hus, herberg und wz ich von nöten, gutwillig an. Des obgemelten tags kamen zu uns die usschüss der herren kauflüten, berichtetend uns wytläufig irer beschwerden und batend uns ganz fründt-ernstlich, weltend uns ir geschäft, so fürnemlich die eidtgnossische puntsfreyheit beträffen thüi, lassen angelegen syn, so wir inen nach aller müglikeit in trüwen zu erstatnen, versprochen[271].

16. Donstag vormittag habent uns die herren geistlichen und senioren heimgesucht, gegrüsst und glükh zu unserem verrichten und

---

[268] Französische Kaufleute von Lyon, die für die Schweizer der Krone gegenüber wiederholt Bürgschaft geleistet hatten. [269] Rudolf von Schauenstein, aus dem Gerichte Fürstenau, Hauptmann über 200 Mann im Regimente Gallati, die in Lyon stationierten und eine Garde-Kompagnie bildeten. [270] Vornehmer Lyoner Kaufmann. [271] Die von der Kaufmannschaft erteilte Instruktion für Studer und Socin forderte vor allem die Erlangung eines Patents, das die Bestimmungen des Ewigen Friedens völlig anerkennt und dem ein Spezialartikel für Gewährung der freien Geldausfuhr eingefügt sei. Sie forderte die Besiegelung und gehörige Eintragung dieses Patentes; außerdem die Behebung folgender Beschwerden: 1. Die Schweizer werden seit Frühjahr 1633 zur Zahlung der Réappréciation der Douane von Lyon gezwungen. 2. Ebenso müssen sie die Réappréciation der Traite foraine et domaniale bezahlen. 3. Der Prozeß gegen den Generalpächter von Valence ist noch immer nicht erledigt. 4. In Burgund werden als droit de Rêve et Foraine für jedes Fuhrroß 20 Sols erhoben. 5. In Languedoc und Provence ist die Foraine domaniale zu zahlen, die für die Charge Leinwand 20 Livres ausmacht. 6. Die Zollpächter bringen die Prozesse von den Provinzgerichten, zum Schaden der Kaufleute, immer vor den Conseil, wo sie ihre bestellten Advokaten und Procureurs haben und billig und leicht Recht erhalten. Dort ziehen sie die Streitigkeiten absichtlich in die Länge, und wenn sie auch verlieren, werden sie der Kosten ledig gesprochen. Oft erreichen sie auch Arrêts par surprise. 7. Die Ausfuhr von Gold und Geld wird gehindert. 8. Beim Tode eines Eidgenossen unterstehen sich die königlichen Beamten, das Droit d'aubaine zu verlangen, was gegen die Bünde ist. (In Frankreich wurde die Hälfte der Hinterlassenschaft von Nichtfranzosen zuhanden des Fiskus eingezogen.) 9. Während Unruhen werden auch die Kaufleute vertragswidrig entwaffnet. 10. Die neue Auflage, „Marque des toiles fustaines" genannt (3 Livres vom Stück), wird auch von den Eidgenossen verlangt. (Vgl. Wild, a.a.O. 192.) — Die Beratungen endeten mit einem glänzenden Bankett im Hause des Joachim Zollikofer zum „Chameau", an welchem das „bastetenwerk" allein der „Nation" 633 Livres kostete und dessen Üppigkeit später stark gerügt wurde.

auf die reis gewunschen. — Nachmittentag ist herr von Erlach mit seinem volkh überland verreist[272].

17. Frytag all da nachmalen verharret und von den herren kaufleuten zu mittag und nacht gute gesellschaft, allemal lengst 1½ stund geleistet worden[273].

18. Sambstags synd wir in Gottes namen von Leon, umb 10 uhra mit glichem geleidt der herren kaufleuten, wie im hinin, also hinuss, begleitet worden und auf den abend zu Tarare ankommen. — Da ich inen umb alle ehr und freygebikeit, (da sy uns zum Camel ein überuss fürstliche maltzit gehalten, über 40 zur tafel gespisen, ouch allerdings aus der herberg gelöst) fründtlichst und gebürlichen abgedanket, herr Spon mir wieder geantwortet.

19. Sontag von Tarara bis St. Saphorin, ist 4 stund, bis mittag. Von danen 3 stund bis gen Roanne. Von Roanne, continuirlich lustig schön wätter, auf die Loire uns begeben. Zwei schiff für die ross und diener und 1 teckt schiff für uns und unseren bagagie, bis gen Orleans. Dorfür hat man müssen bezalen 180 franken und 20 franken trinkgelt. (In jederem schiff 4 schifflüt thun 12 persohnen.)

20. Mondag am morgen umb 6 uhren sassend wir, in Gottes namen zu schiff uff die Loire, furend by gar schön und lieblichem wätter bis abend umb 6 uhren, also 12 uhren, bis gen au port Digoin, da warend wir über nacht und furend zinstag, den 21. abermaln umb 6 uhra zu schiff und furend bis à la Desise. In der vorstadt übernacht. Kamen daselbst nach undergang der sonnen an, umb 5½ uhren. Mittwoch den 22. kamend à la Charité glücklich an, warend in der statt, zum „kleinen Anker", übernacht. Donnstag 23. furend wir de la Charité umb 6 uhra uss und kamend abends umb 6 uhra in ein statt Gien, da die dochteren bey dem monschein uff einem schönen plan, in grosser anzahl, den ring, gar lieblich und bescheidenlich gesungen.

24. Frytags umb 5 uhren kamend wir glich wie zuvor by allerlieblichstem wätter, zu Orleans an und vernamend, dass der mr. le frère du roy[274] daselbsten ware vor etlich tagen ankommen, von der

---

[272] von Erlach reiste mit zwei Berner Patriziersöhnen, Steiger und Villars, und drei Dienern. Er sonderte sich von der Hirzelgruppe, die ja „nur" in Handelssachen reiste, absichtlich ab. [273] Diese „Gesellschaftsleistungen" haben der Kaufmannschaft insgesamt über 2000 Livres gekostet. [274] Gaston-Jean-Baptiste de France, duc d'Orléans, de Valois et d'Alençon. Man wußte nicht, ob er mit dem König endlich ausgesöhnt war, und so reisten unsere Schweizer schleunigst weiter.

burgerschaft ehrlich empfangen worden. Wil wir aber morgens vor tag verreisend, habend wir die besuchung gewüsser ursachen eingestellt.

25. Sambstag umb 6 uhra von Orleans gen Tourri zu mittag und Angerville übernacht.

26. Sontag morgen umb 6 uhra zu Estampes mittag, da wir underzwischen vyl posten grossen herren und edelleuten, so ihn mr. besuchen, begegnet, sonderlichen zu Estampes den père Joseph[275] und 4 sorbonen. Live übernacht.

27. Mondag am morgen trafen wir uff der post mr. Boutillier[276], so auch nach Orleans reiset, an. Umb 10 uhra kamend wir, Gott lob, zu Paris an, au faubourg St. Germain „à la ville de Venise“[277] . . . . . Nach mittentag besucht uns herr graf de la Suse. Begrüsst mich: „son bon compère“ und erbate sich alles guten[278].

28. Zinstag, geschryben beiden herren burgermeisteren, sambt myner lieben frau und familie.

29. Mitwuchen hat uns herr hertzog von Rohan umb 8, ein stund zu ihm ze kommen, ernambsen lassen, als wir aber umb etwas

---

[275] François Leclerc du Tremblay (1577—1638), genannt Père Joseph, Hauptmitarbeiter Richelieus. [276] Claude Boutillier, Herr von Foulletourte, Faussigny usw., Oberintendant der Finanzen. Vater des Staatssekretärs in Anmerkung 286. [277] Sofort nach der Ankunft ließ Studer eine Wohnung suchen, „wo die Herren Ehrengesandten sampt irem ganzen Anhang, Dieneren und Pferdten logieren können“. [278] Vgl. oben Anmerkung 141. — Gleich nach dem Besuch, um 3 Uhr nachmittags, „sind wir aus dem Wirtshaus de l'Escu de la Ville de Venise, alda wir zu Mittag 55 lb. verzert, ausgeritten und in unser Logement eingezogen in die Statt à la Rue St. Honoré, à l'Enseigne du „Croissant de la Lune“, dafür täglich 10 lb. zu zalen“. „Hat zwen schön Saal ob aneinanderen und hinder jedem Saal ain Antichambre und ein grosse Nebentkammer, sodann zwo klein Kameren, in jeder 1 Bettstatt und ain Tisch. In jedem Sal steht ein Bettstatt, aufs schönst, sampt einem halb Dozet schönen Sesslen, mit Tuoch und Gewürktem überzogen. In den Antichambres auch in jeder ein Bet, in den grossen Nebenkammeren in der ainen drey, in der anderen 2 Betstatt mit aller Zugehört; und ist in diesem bestandt ingedingt, dass sie allen Betgewant, Tischzeug, Kammer- und Kuochingeschirr hergeben sollen.“ (Studer, a.a.O. 301.) „Der Herr Obrist von Erlach hat nit zu uns in unser Logement wollen, unangesehen, dass ihm der ober Saal sampt der Antichambre und Nebentkamer aufbehalten worden, sonder hat sein Logement au Fauxbourg St. Germain genommen und zu den Herren Gesandten kommen und sich mit ihnen underredt.“ (Ebenda.) von Erlach wohnte im Gasthaus „à la Ville de Franckfort“. „Er ist ein Herr, der sein gravitet halt, wie ein fürst ... Erforderet grosse Patientia mit ime umbzugehen.“ (Studer.) Ohne ihn waren 17 Personen und 13 Pferde zu verpflegen.

verspätet worden, war er ussgefahren und hinderlassen nachmittag umb 3 uhren bey ime zu erschynen. — Da danen furend wir zu mr. Bullion[279], des herrn du Bullions[280] bruder, der gab uns allerley nachrichtliche bericht und anleitungen, dorum wir ihm früntlich gedancket und widrum heimgefahren und nach empfangenem imbis, umb die bestimbt 3 uhra, by herrn hertzogen von Rohan erschynen, die complimenti verrichtet und sommarisch unsern bevelch vertraulichist enteckt. Der uns gar wolmeinlich widrum geantwortet, und herrn Studer[281], der ouch gegenwirtig, zum vertrost und hoffnung gemahnt. Wir veranlasstend uns, morn, so es irer exc. glegenheit, wyters zu berichten, dessen er uns gutwillig die stund uff donstag umb 8 uhra ernambset.

30. Donstags am morgen umb 8½ uhra synd wir 3 gsanti zu ime gefahren, schleunige audienz erlangt, uns in geheim mit ime ersprechet und seini guthetige wolmeinung dorüber vernommen. Ime früntlichist gedankhet, glükh und heil auf sein vorhabende reis in dz Teutschland, da er wyllens uff morndigen tag zu verreisen, gewünscht und umb 11 uhra widrum von ime abgescheiden und geraten by Boutillier anfang zemachen. — Des usstendigen fürgelichnen gelts halber[282] die vertrostung gethan, dz er zu Lyon die bezalung verschaffen wölli, diewyl ime syn anspruch gut geheissen worden, wol gwüsst dz der könig ihn nit werde stecken lassen. — Nachmittentag synd wir uff den abend ausgefahren und by dem Louvre des königs grossen garten besächen.

31. Frytag habend wir nit vyl verrichten mögen, wyl herr Boutillier noch bym mr. zu Orleans. — Sind gestern von den eidg. haubtleüten und dies tags von gwardi und anderen ehrlichen herren, underschidlicher orten, begrüsst worden. — Herr graf de la Suse uns widerumb besuocht und mit 6 fleschen muscateller und costlichem wyn verehrt, dortzu die gantz guldini tassa, so ich a° 1625 in namen der 4 stetten seinem sohn Josua, welchen ich in gemelten namen, zu Bern, uss heiligem tauff gehebt, ingebunden, in unser lusament geschickt[283],

---

[279] Henri de Bullion, Herr zu Fonteney, Commissaire de guerre für das in Graubünden stehende französische Heer. Weilte vorübergehend in Paris. [280] Claude du Bullion, Oberintendant der Finanzen, Herr zu Bonnelles, Eclimont usw. Siegelbewahrer des Königs. [281] Daniel Studer, Stadthauptmann von St. Gallen, Mitinhaber der Firma Schlapritzi, Studer und Hochreutiner, die in Lyon eine wichtige Rolle spielte. [282] Herzog von Rohan hat November 1632 in Zürich für Zwecke der französischen Heeresverwaltung kurzfristig 8000 Gulden ausgeliehen, die auf Constaffel und Zunft zur Saffran verschrieben und noch immer nicht beglichen waren. [283] Vgl. oben Anmerkung 141.

welches wir auf sein, der frau gräfin und gantzen famillie gebürlicher gesuntheit herum gehen lassen. — Herr tollmetsch Boucher hat uns heimgesucht, wie auch frauw Bumanin, genannt die tikh schwytzerin. — Nach mittentag habend wir die instruction übersechen und dieselbige in frantzösischer sprach in die proposition gefasset[284].

1. November, sambstags umb 8 uhra furend wir zu herrn von Erlach, der uns zuvor underschidliche mal ouch besuocht, und erschauten ihm die gestellte frantzösische propositionen, übersahen dieselbige flissig, corrigiertendt die noturftiklich und überliessend sy ihm nochmaln zu übersechen. — Nach mitten tag furend wir au faubourg St. Germain, besichtigtend der mutter königin schön und gantz costlichen pallast de Luxembourg, so dismaln gar unbewonet. In der königin kammer, war ein cristallin buffetlin und tischlin, wie ouch ein fein costlicher tisch und ein ander costlich buffet oder kästlin, sehr schön mit gutem gold geziert, alles vyl 1000 kronen wärt. Vyl grosse säl, dorunder in dem einen der königin vater und mutter, item der königin geburt und volgents die hyrat (heimführung umb glager), 4 über alle massen schön gemäl und der königin und jungen königs krönung, wie ouch des königs entlibung etc. und ander derglichen grosse zierliche costbarkeiten, wie wol etliche saal noch nicht ussgemachet, sonder wegen der kriegen stiel und eingestellt worden. — Ein sehr grosser pallast, viel schöni marmelsteinin bildnusse und dorby ein schöner lustgarten[285].

2. November, sontags, habend wir wegen abwäsenheit der herren nüntzit fürnemen mögen.

3. November, mondags, ist am morgen umb 8¼ uhra herr oberst von Erlach zu uns kommen, da habend wir abermalen die instruction übersechen und uns dorüber underredt und die fürträg beratschlaget, damit auf die ankunft herrn Bouttilliers, des sohns[286], wir in Gottes

---

[284] Leider auch in Paris nicht mehr aufzufinden. — Der Dolmetsch war Abraham Poncher, Secretair-interprète du Roi en langue germanique. [285] Studer weiß noch zu berichten: „In der königin kamer ist ain erhöht ort, ungefar 2 schuoch, und mit ainem glender eingefasst, so von ganz silbernen sülen und gesims, darin ein tisch und ein kästli darauf von christall, in gold ingefasst ... auf der anderen seiten ain garderobe von ebenholz, mit goldt ingelegt, daran ein künstler von Basel acht ganzer jahr gearbeitet.“ (Insgesamt auf 60,000 Sonnenkronen estimiert.) „Auf dem einen tisch, wie auch die tecke über das klein bettle, item die sessel, sindt als von kostlichen, seidengewürkten teppichen geziert.“ (Wild S. 303f.) [286] Léon Bouthillier, comte de Chavigny et de Buzançais, Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten. Sohn des Oberintendanten. Anmerkung 276.

namen, einen anfang machen mögind — also ward dis tags weiters nit verhandlet. — Umb 12 uhra hab ich meini beide söhn zu herrn hertzogen von Rohan geschickt, die habend den herrn de Priolo[287] angesprochen des dargelichenen gelts halber, dessen er sich verluten lassen, zu Leon mittel habi. Der hat inen den bescheid gegeben, dass herr hertzog seiner gemachlin hinderlassen, sobald die mittel vorhanden syn werdind, soll sy die herren schwytzer vernügen. Gott geb dz es bald beschächi. (NB, wie er verschinen frytags vermeinte zu verreisen, hat er doch sein despeche nit ehe erlangen mögen dann dz er mondags umb 2 uhra nach mittentag verreiset. Gott verliche ime ein glückhafte reis und verleite syn bevelh und gantzes vorhaben mit gnaden[288].)

4. November, zinstags, hattend wir vernommen, dz die herren cardinal[289], père Joseph und herr Bouthillier ankommen, aber sich nit lenger als ½ stund gesumet, strax nacher Ruell zu herrn cardinal gereiset. Da wir unser späch angestellt irer ankunft uns gruntlich zu erkundigen, als wir me uff den abend erfahren, dz sy alhie zu Paris ankommen, habend wir uns verglichen, dass herr von Bullions bruder angesprochen werden soll, dz er sich unsertwegen by herrn Bouthillier anmelden und audienz bey ihme erhalten wellte. Da under zwüschent herr dolmetsch Bouchère für sich selbst, seinem anzeigen nach, zu herrn Bouthillier verfügt, unser ankonft (doch ohne bevelch) angemeldet und umb audienz angehalten: der ime geantwortet, morn, mitwochen, seye es nit müglich, aber donstag morgen möchte es glegenheit geben.

5. Mitwochen am morgen hat herr Bullion durch mr. Steiger uns enbieten lassen, dass er by mr. Boutillier, dem sohn, vice secretaire d'estat, um audienz, als by dem ersten, angehalten, der habe im vermeldet, dass es hüt nit syn mögi, aber morn umb 11 uhra die stund der audienz ernambset und sollten wir uns umb 10 uhra by ime, mr. Bullion, finden lassen. Welches wir an beiden orten anzustellen uns beredt und verglichen. — Des tags hat uns herr Mesmeni, gewäsner ambassadeur in Pünten[290], heimgesucht und seini dienst

---

[287] Sekretär des Herzogs. [288] Rohan reiste an den Rhein, von wo aus er im Frühjahr 1635 Truppen über Winterthur–St. Gallen–Rheintal nach Graubünden führte. (Vgl. Giger: Der Marsch Herzog Rohans durch die Schweiz. 1909. Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, Bd. XXI, S. 605ff.) [289] Armand-Jean du Plessis, duc de Richelieu 1585—1642, dessen Schloß sich zu Rueil, Département Seine-et-Oise, befand. [290] Jacques Mesmin, außerordentlicher Gesandter in Bünden 1627 bis 1631.

anerbotten, ouch vermeldt, dz wir einmal, bis uff herrn Boutilliers ankonft gedulden, dann by ihm der anfang gemacht werdi.

6. Donstags, als wir vermog gestrigen abred nach uns by mr. Bullion wollten finden lassen, ist herr obrist von Erlach zu uns hinüber kommen und nebend anderen underredungen besser befunden worden, diewyl wir so gar nach by herrn Buttilliers losament und zu herrn Bullion so gar wyt umbschweifen müsstendt.... wir verfügten uns umb die ernambsete 11 uhra by mr. Bouthillier, welches geschechen, aldorten zusammenkommen, mr. Bouthillier uns entgegen gegangen, freundtlich salutiert und empfangen, ouch in sein saal hiningefürt, daselbst ich in teutscher spraach den fürtrag gethan und unser credentzschryben in seine hand gegeben, dornach herr von Erlach unsern bevelch, in bywäsen mr. Bullions (sonst gar niemant hinin gelassen worden) gethan, um die verschaffung der audienz angehalten. Dorüber er des berichts und wolmeinenheit gedankete und dz er unser ankonft morn by ihr Mt. anmelden und umb die audienz anhalten wölle, gar gründlich gutwillig anerbotten[290a]. Dessen wir hinwidrumb gebürend dank gesagt und umb fürderung angesprochen, welches er ze tun anerbotten. Namend also den abscheid, begleitet uns widrumb durch beide säl bis in den hoff, furend also widrumb umb 12½ uhra unserem, und herr v. Erlach sambt herr Bullion seinem losament zu. — Nach mittentag furend wir l'église de nostre Dame und furend auf den abend, nachdem wir alles besichtigtend, widrum heim.

7. Frytags mittag fur ich zu herrn landtamman Reding[291], welcher gar schwachen libs. Wolt ihn haimsuchen, zu welchem ich gestern meine beid söhn gesant und wol ist von ime ufgenommen worden. Syn sohn der haubtmann, Wolf Tietrich, sambt andren haubtleuten, kam zu uns hinab, danket im namen des vaters uns gar früntlich, vermeldende, dz er ein medicin in genommen, doruff er sich still und zu ruwen gelegt, wann es besser werdi, welli er uns mit gutem willen selbs besuchen etc. — Glich unden in seinem losament kam zu uns

---

[290a] Laut einem Bericht Studers nach Lyon hat Bouthillier erklärt, Vialard hätte ihre Deputation abhalten sollen, weil es nicht bräuchig, eine Gesandtschaft nach Hof zu schicken, während ein Ambassador im Lande sei. Weil er (Vialard) aber nun plötzlich gestorben, sei ihre présence très nécessaire et que le Roy le trouverait agréable. [291] Heinrich Reding, Landammann von Schwyz, Gardehauptmann, Besitzer des Michaelsordens, Erbauer des sogenannten „Großhauses“ in Brüel.

herr hofmeister Zweyer, so von dem cardinal infant von Brüssel kommen[292]. Salutiert uns, vermeldende, dz er in kurtzem hinuss und durch Zürich verreisen wollte. — Da dannen furend wir zu herrn von Erlach, beratschlagtend den fürtrag. — Nach mitten tag kam herr von Erlach zu uns gefahren, wir warend aber au bois de Vincennes und kamend erst auf den abend, umb 5 uhra, wider heim.

8. Sambstag kam herr obrist zu uns, da wurden wir rätig morn zu herrn Beautru[293], so der bevelch hat den frömbden ambassadoren die audienz zu verschaffen.

Den 9. sontags am morgen verordneten wir herrn Sotzin[294], herrn Pomier[295] und sohn Hansen, nach St. Germain zu herrn de Beautru, fandend ihn aber nit da. Also rittend sy nach Ruelle. Nach langem erhieltend sy audienz, begertend in unserem namen befürderung der audienz. Der gab inen zu bscheid, in 2 ald 3 tagen welli er uns besuchen, bericht und versicherung der audienz geben. — Wir furend am morgen umb 7½ uhra gen Charanton zur bredig, welche herr Maistrisat gehalten[296]. Wontend dero bis zum end bey und kamend umb 1½ uhra widrum heim und furend uff den abend à la rue St. Jeaques, besuchtend die universitet und die neuw ouch alte kilchen S. Stephans.

10. Mondag kam nachmitag herr von Erlach zu uns, verglichend uns dz er den mr. Vilars morn sollte gen St. Germain zu herrn Bouthillier und Beautru schicken, die audienz zu befürdern. — Gegen abend besuchte und fand uns all dry noch by einandren, herr obristlütenant Zweyer und haubtmann Reding, besprachend uns bis in die nacht.

11. Zinstag habend wir gar nüt verrichtet, sondern mit gedult uff die begerte audienz gewartet. Uff den abend kam herr von Erlach zu uns, berichtet, dz herr Bouthillier nit mehr zu Rüel sondern Paris gefahren.

---

[292] Johann Franz Zweyer aus Uri, Hofmeister in Innsbruck. Nicht zu verwechseln mit dem Obersten Sebastian Peregrin Zweyer von Evibach, der damals sich auch in Paris aufhielt. — Der Kardinal-Infant Ferdinand war der Bruder König Philipps IV. von Spanien. [293] Guillaume Bautru, comte de Serrant, baron de Segré, Herr zu Louvaines und Perché. Königlicher Introducteur. [294] Oberstzunftmeister Benedikt Sozin von Basel, Teilhaber der Firma Psssavant, Sozin und Faesch. [295] Jean Poumier, Rechtsanwalt von Lyon, Vertrauensmann der Kaufmannschaft. [296] Charenton-le-Pont (Dép. Seine). In Paris durfte kein evangelischer Gottesdienst gehalten werden. Jean Mestrezat war von Genf hieher gekommen.

12. Mitwochen am morgen habend wir brief von hus empfangen und glich dornach zu herrn von Erlach gefahren ze vernemen, ob hüttigs morgens mr. Villars mit herrn Bouthillier zu red kommen, doch war er umb 7 uhra schon widrum nach Rüell und St. Germain gefahren, die audienz zu befürdern. — Nachmittag wz bey den augustineren dz jarfäst der St. Cecilie gehalten, dahin ein mächtig vyle volks gefahren und wir ouch daselbst ein über alle maassen liebliche musikh, so gehalten, zu gehört und widrumb heimgefahren.

13. Donstags am morgen kam zu uns, innamen herrn von Erlachs, mr. Vilars, zeigt an, wie er gestern zu Rüell m^r Botru angetroffen und erstlich von herrn Bouthillier zu ime herrn Botru gewysen worden, hat mr. Botru ime, Vilars, zimlich schlächten bescheid gegeben, wie yeder gesanth zu berichten wol wüssen wirt. — Nachmittentag umb 1½ uhra kam mr. Bullion der jünger, sambt herrn von Erlach zu uns, eröffnet weitleufig, wz zu hof, by fürnemen herren, unsers geschäfts halber geredt werdi. Sonderlichen, dz wir wider den bevelh des herrn ambassadeur Vialards sind alhar gereiset und dz es einzig und allein von der kaufleuten und des zolls beschwerden angesächen etc. Welches wir ime gebürend widersprachen, also dz er entlich ime unsern bevelch, so ime vertrauwlich eroffnet worden, in den fürnembsten haubt artiklen gar wol gefallen lassen und also alles guten, ouch dz er herrn Botru uff morndrigen tag, zu uns ze kommen und die königl. audienz zu befürderen anerbotten. Dorum wir ime früntlich gedanket und dz er unser geschäft by seinem herrn bruder befürdern wälli, fründtlich angesprochen, dessen und alles guten er sich anerbotten.

14. Frytags morgen umb 9 uhra kamen zu uns mr. Botru und mr. Giraud[297] als bevelte, die frömbden, ouch alle ambassadoren anzuhören und die audienz zu eröffnen, vermeldent, dz ire Mt. unserer ankonft berichtet, welche irer Mt. lieb und angenehm, habe ouch bevelch in namen irer Mt. uns die audienz anzupieten, hat ouch uff unser anhalten uns die audienz uff zukonftigen zinstag anerbotten. Worüber ich beiden herren umb bewysne ehr und anerpotne gutwilligkeit fründtlich gedanket, mit pitt, uns weiter befürdersamb zu sein. Dornebend mich gegen dem jungen herrn Giraud, fourrier des suisses, undt der ouch bevelch die frömbden anzuhören, welcher sich verschiner tagen angemeldet, selbst by mir gsyn und sich anerbotten, wylen wir aber herrn Boutillier, zuvor, wie ouch herrn Bullion dorum angesprochen, hab ich mich mit gemeltem Giraud nit wol inlassen

---

[297] René Girault, secrétaire à la conduite des ambassadeurs.

mögen, entschuldiget etc., dorüber er sich alles guten willens anerbotten.

15. Sambstag am morgen schikt zu uns herr Contarini[298] venetianischer, neüw ankomner ambassadeur, liess uns salutieren und seini dienst anerbieten. Ein gleiches haben wir ime widrum zu enbotten etc. — Nach mitten tag ist herr cardinal zu Paris ingefahren, der dreyen hyraten ouch beyzewonen, namlichen seiner zwo schwestern dochtern, 1. mit herrn de Puy Laurent, 2. mit hertzogen de la Valette und 3. mit herrn grafen de Gischen.

16. Sontag am morgen furend wir gen Charanton zur predig, da predigete herr d'Relincourt[299]. — Nachmittag hat sein einritt ein papstischer nuntius, mit namen herr Massarini[300]. Ward mit gar vyl gutschen von den fürnembsten fürsten und herren so ime au bois de Vincennes entgegen gefahren, umb 3 uhra hineinbegleitet, waren über 50 gutschen zu 6, grosse anzall zu 4 pferden und mit 2 pferden ohne zall. — Ist in der universitet, altem gebruch nach, losiert worden.

17. Mondag am morgen ist herr von Erlach zu uns kommen und bis umb 1 uhra die proposition, uff französisch gebracht, erduret und corrigiert. Dornach mit uns den imbiss genommen, weiter mit einandern erspraht bis uff den abend.

18. Zinstag gar nüt verrichten mögen wegen der hochzytfesten. Vormitag Casparum nebend herrn Sotzin zu mr. Botru und Giraud gschickt, aber nit funden. Venet. amb. Contarini in unserm namen salutiert. Nach mitag zu herrn Giraud widrum herrn Socin und Casparum geschikt. Bey savoyischem ambassadeur angetroffen und umb die befürderung angehalten. Gab gar früntlichen bescheid, und dz mr. Botru und er seider dene 5 tag als sy by uns gewesen, unser immerdar ingedenk gsyn und uns gern befürderet hettend, mir sollind aber zu gemüt füren die hochen sachen die vorhanden und dz der könig allein, weder die königin, noch der cardinal, ouch einiche secretari bey dem könig, also müsse nothalber by dem könig, die königin und der cardinal sich befinden, dann auf einmal wir by allen

---

[298] Aloisio Contarini, venetianischer Gesandter in Paris 1634 bis 1638.
[299] Charles Drelincourt, 1620 bis 1669 Prediger der Pariser Reformierten.
[300] Giulio Mazarini, der spätere Kardinal und Minister Ludwig XIV. Er trat 1632 erst — aus dem päpstlichen Militärdienst — in den geistlichen Stand. 1634 bis 1636 war er außerordentlicher Nuntius am französischen Hof. 1639 trat er völlig in französischen Dienst, und Richelieu verschaffte ihm, 1641, den Kardinalshut. — Er kam 1634 nach Paris wegen der Ehescheidung Gastons von Orleans, der die Herzogin von Montpensier zur Frau hatte.

dreyen werdind anghört werden. Derowegen müssind wir eben mit gedult der zyt erwarten und welle er, herr Giraud, introducteur, zu unserer befürdrung nüt underlassen. — Des abends kam herr von Erlach zu uns, dann wir obgemelten bscheid eroffnet. Hatte glichen bericht ouch. Gieng also dieser tag fürüber.

19. Mitwochen habend wir vormittag herrn landtammann Reding von Schwitz, in seiner krankheit, welcher eben zimlich schwach, heimgesucht. By im fanden wir auch den houptmann Zweyer, den wir vermeint verreist syn. — Nach mittentag furend wir auf die glasshütten à l'isle nostre Dame.

20. Donstag wegen der hochzytfästen garnit ussgefahren, sondern mit gedult im hus verbliben.

21. Fritag abermalen wegen gemelter hochzyt fröudenfästen und dz die königin, der cardinal und secretairs nit bey hof, garnüt verrichten mögen. Bleib also abermaln mit grosser gedult in der herberg. — Es kamend abermaln, wie schon vor etlich tagen von gemeinen soldaten zween usschüss, also zwen zürcher, als herrn schulmeister Gigers sel. und m. Schulers des gremplers sel. sohn, so beid wyber habend, zu mir und erclagtend sich, dz sie zu der freyheit des wirtens gar nit mehr gelangen mochtind. Die ordnung seige, dass diser freyheit 13, namlich von yederem ort einer geniessen solli. Da habint aber fryburger 5 partien, die evangelische ort gar keinen. Die anderen werdind durch den haubtmann verkauft, welcher mehr gebe, seige schwytzer, hochteutsch oder wältsch, der erlange solche freiheit und seige herr von Afri gar wenig by der compagney etc. und andere dergleichen clegten mehr, sy missbruchind die freyheit nit meh wie etwan von anderen clagt worden.

22. Obermelter ursachen nüt verrichten mögen. Des gantzen tags hatt ich myn migraine und schmertzliches haubtweh.

23. Sontag am morgen, was ich wegen meines haubtwehs nit by der predig, da kam zu mir mr. l'introducteur Giraud und berichtet mich, dz ihre Mt. uns uff mitwochen, am morgen, audienz geben und ir Mt. ouch mit der königin gutschen umb 7 uhren uns abholen werdi.

24. Mondags vormittag furend wir beid mit herrn Pomier zu herrn von Erlach. Zu uns kam herr Bullion, da underrettend wir die ceremonien und wz zu hof, an allen 4 orten, by könig, königin, cardinal und père Joseph, zu verrichten syn wirt. Assend mit ime ¾ stund ze mittag, ersprachtend uns weiter mit einandern und furend wider heim.

25. Zinstag am morgen kamend umb 10 uhra unsere brief, dorin herrn schwager stattschryber Zieglers herrn vaters ableben und dass er an seins vaters statt in rat erwelt. Ouch herrn Socins gliebten husfrauwen todlichen abscheid und dem jungen herrn Bufler syn frauw, herrn haubtmann Studers dochter zu irem ersten kind erfreüwt worden, vermeldet gewesen. Also grosses leid, ehr und fröudt, in grösster unglichheit ingelanget.

26. Mitwochen morgen umb 7 uhren, wie es versprochen worden, kamend zu uns beide herren introducteur, Botru und Giraud sambt mr. Bullion und mr. Boucher und einem ritter, mit königs und königin, mit extra rotem samat, guldin passement und camosin umhangen gutschen, yeder mit 6 pferden, unser gutschen mit 4 und herrn von Erlachs gutschen mit 4 pferden, abgholet. — Also furend wir in 4 gutschen und unsere 6 diener mit den stetten ehrenfarb vorher geritten uff St. Germain zu. Da wurdend wir von einem margrafen und noch zweyen rittern des heiligen geists empfangen und den schneggen hinuff, alda auf beiden syten die schwytzer und in der antichambre die schottlender gestanden, in einen saal und zum für gefürt. Was ½ elfi. Umb 11 fürt man uns, durch zwen mittelmessig säl, in den dritten sall, da war ein solch geträng von fürsten, geist- und weltlichen herren und edelleuten, dass ich kümmerlich hindurch kommen mögen und den könig nit ersächen, alsdann aber sich in einem winkel und gar tunklen ort getzeiget. Dem ging ich entgegen. Die reverenz als ich in ansichtig war gmacht, in mitte noch einmal und da ich zu im kam bis auf die stifel, gab mir die hand gantz früntlich, doruff tat ich uff tütsch den gruoss[301] und summarisch den fürtrag, gab im das schriben miner gnädigen herren, ouch dz von Basel und unsern fürtrag, alles zusammen in syn eigne hand. Doruff er gar fründtlich widrumb geantwortet: Er seige mit unser ankonft wol vernügt, bedanke sich unsers anerbietens, welle sich als ein guter fründ und puntsgnoss erzeigen, welle seinen räten übergeben die übergebnen schriften übersechen und so bald ime müglich uns mit gutem pscheid begegnen und so vil müglich, tunlich und zulässlich unsern herren und uns gern mit wylfahr begegnen. — An obgemelten ort sass er uff einem liplichen sässel, nebend einem bätt, so ich doch nit wol sächen konnt. Stund gegen uns uff, zoch syn hut ab, bot mir

---

[301] Es ist bemerkenswert, daß zu jener Zeit die Eidgenossen, selbst in Paris, als Deutsche auftraten, denen das Vorrecht zustand, dem französischen König auf gut deutsch ihre Meinung zu sagen.

die hand und setzte widrum uff, dornach nam ich, widrum mit gebürender reverenz, den abscheid. — Dornach fürtend obgemelt ritter sambt andren herren uns in den ersten saal. Under dessen begerte der könig unser jungen söhn zu sechen, die wurdend ihm durch Botru zugführt und als er keiserischen resident audienz gegeben und zu dem fenster gegangen, sind sy all einander nach zu ihr Mt. gegangen und die tiefeste reverenz gemachet, welcher gegen inen sich fründtlich erzeigt, mit abziehung des huts. Und als sohn Hans ime die reverenz angetan, hat er zu mr. Botru geredt: „Voilà qui semble Mr. l'Ambassadeur!" Botru geantwortet: „Oui Sire, c'est son fils et voilà l'autre." Doruff sy von ir Mt. abgetreten, kamend ouch zu uns in obgemelte saal. Da wz ein sehr stattlich banket zugerüstet. Obgemelte herren haben gesellschaft geleistet und mit französisch- undt spanischen wynen (dz wir doch nit begert) ganz statlich tractiert worden und gar fründtlich gespräch und in aller bescheidenheit gehalten und 1½ stund darmit zugebracht worden[302]. Angedeute margraf[303] (de Nelle) fing 6 gsuntheit trünkli uss gar klyni gläsli an. Brachte sy mir all nach ein andern in underschidlichen malen. Namlich des königs, königin, monsieurs, cardinalen und auf unseren gnädigen herren und uff unser, der gsanten, gsuntheit.

Dornach wurdend wir zu der königin begleitet, die sass in einem costlichen sässel, stund sambt den frauwenzimmern gegen uns uff, die begrüsstend wir all, wie auch unseri jungen und küsstend ihr den rokh. Ich verrichtet alles nach altem hergebracht gebruch in teutsch. Herr von Erlach redte auf französisch: Madame nous vous prions d'avoir soin de nostre estat etc. Doruff sy geantwort „das verstehen ich", erbot mit wenig doch gar freudigen worten und geberden alles guten und dankt uns der ehren. — Als wir mit gebürender reverenz den abscheid genommen, sind wir umb 2 uhra widerumb zu gutschen gesessen und von den im anfang ernambseten herren widrum naher Ruell zu herrn cardinal und pater Josepho capuziner, begleitet worden, strax hinuff zu herrn cardinal durch 3 säll hin gefürt und als er uns bis auf die mitte des dritten saals kommen lassen, mit der handt gantz fründtlich empfangen, mich by der hand, in biwäsen eines sehr

---

[302] Studer, der für Bequemlichkeit und gute Küche einen besonders gut entwickelten Sinn hatte, weiß zu berichten, daß auf den Tisch „Fasanen, Rebhühner, indianisch Hanen, Bastetenwerk, allerley Zuckerwerk, Sulzen und Confekt, Muscatel, spanischer Wein, weisser und roter Burgunder und stattlicher Landwein" gebracht wurden. [303] René aux Espaules, marquis de Nesle.

grossen geträngs, in seinen sall nebend dz bett gefürt, begert, dz wir uns all uff die alda zubereitete sässel nidersitzen wollten, da tat ich, nebend überlieferung credentzschrybens, den substanzlichen fürtrag. Nach verrichtetem gruoss, nötigte uns er, dass ich reden sollte zu sitzen, hat allein den titul stehend, da er ouch entekt geblieben, verrichtet. Dornach uff französisch entschuldiget, seige der uralte gebruch. Nachdem es mr. Boncher vertolmetschet, gar fründtlich gedanket und mit höchster zierlicher fründtlikeit alles guten anerbotten. — Hat sich dornach mit uns in ein gespräch ingelassen, wyl aber so gar vil volk vorhanden, hat er tolmetschen und dz volk, so nit zu uns gehörte, heissen abträten, und under anderm unser vaterländischen spänen halber geredt: on ne vous veult point prejudicier en vos droits, il en faut temperer. Il y en a trop d'un coste et peu de l'autre etc. Und als er mich mit der hand bys under die erste tür führt, wolt er den urlaub mir nit abnemen, also bys zur andern, bis zu der dritten; als ich ihme abgedanket und bald abgnadet und um beförderung gebeten, gab er abermaln die fründtliche antwort: Vous en serez despechés au plustost. — Dornach wurdend wir ein stägen hinuff zu herrn pater Josepho gefürt. Dene begrüsst ich auch mit überlieferung eines credentzschrybens, auf teutsch, mit französischer entschuldigung des uralten gebruchs. Der dankt ouch hinwiderumb und erbot sich alles guten. Doruf fragt er, wie es mit unseren sachen, sonderlich mit Kesselring standi etc. Hat ouch, wie herr cardinal, dz volk abzutreten gemanet. Kesselrings halber in zimlichen discours geraten. Hat der ehrenfändlinen, so ihn in gfangenschaft halten, rechtsame, dergestallt defendiert, dz wir gar wol merken mögen, dass er des gantzen verlaufs eben die allerbeste information [habe]. — Fragte ob in dem übergebnen credentzschryben unser meinung und begehren verfasset. Als ich ime die antwort geben, dz es nur ein kurz credenzschryben, hat er daruff geantwortet, er möchte ouch das verfasste memorial haben, sich das zu ersechen. Ich antwort: were deme könig alles in syn hand gliefert und von mir empfangen worden, zweifle uns nit werde er von könig und herrn cardinal ehendist empfahn. Darby liess es verbliben. Herr von Erlach aber erbot sich strax morgens müsste ime ouch ein verzeichnus zukommen. So ich gwüsser ursachen by königs übergäbnus, so im noch desselben abends zukommen, hette verbliben lassen. Also namend wir den abscheid. Was abends. Kamend umb 6½ uhra tunkel nachts heimb begleitet, mit obstenden herren. — [Beiden gutschen 4 pistolet, diener 1 dtto, trumenschlacher 1 dtto, archier ½ dito.]

27. Donstags habend wir vor mitag zu herrn grafen de la Suse und herrn amabassadeuren de Vialard frauwen geschickt, zu visitieren. Herr de la Suse war ussgefahren, frauw de Vialard bewillget umb 2 nachmittag. Also furend wir um 1 uhra zu herrn grafen de la Suse' hus. Fandend ihn nit by hus, doch uns angemeldet. Da dannen zu frauw de Vialard, fandend sy und by iro gar vyl statlich volk, die sy klagt. Sie gieng mit mir in einen vertunkleten gemach, nach der witfrauen gebrauch begrüsste ich sy mit dem kuss, die andre all, auch unsre jungen, dornach klagt ich sy auf französisch: „Madame, nous sommes ici venus pour vous saluer et regretter avec vous de la mort de Mr. Votre tres cher mary, très digne personnage, fort fidel serviteur du Roy, grand amy de Nostre Nation, tellement que nous sommes très mary de son trespas, mais puis qu'il a pleu à nostre Seigneur, il fault remettre tout à la volonté divine et louer le Souverain, puis qu'il a payé le tribut de la nature, auquel nous sommes obligés, mais ce qu'y nous doibt consoller, c'est qu'ayant bien vescu, il a esté rappelé à Dieu, auquel nous l'attendrons tous, priant Dieu, qu'il nous donne une heureuse sortie de ce pauvre monde.“ — Doruff sy uns gar fründtlich gedanket und alles gute gewünscht. — Nachdem sy den freund und uns abgnadet, hat sy sich mit einem herrn zu uns zum feuer gesetzt, von ihrem herrn sel. und unseren elenden vaterländischen gschäften gar träffenlich wyslich discouriert und als vyl fürnehme frauwen sy ouch zu clagen ankommen, haben wir widrum mit dem kuss den abscheid genommen und sy gegen uns, wie auch wir gegen ihre alles guten anerboten. — Dornach zu herrn von Erlach gefahren, die morndrigen geschäft zu beratschlagen.

Frytags, den 28. furend wir am morgen zu herrn von Erlach und unterdessen myn sohn Hans und mr. Pomier, zu mr de Sequière grosskantzler und sigelverwahrer[304], umb die audienz. Der hat uns umb 2 uhra nachmittag ernambset. Da kam herr von Erlach umb 1 uhra zu uns und furend wir 3 in einer, und die unserigen in der andren gutschen zu dem herren. Wurdend von seinem hofmeister empfangen und in einen schönen grossen saal gefürt. Da glich doruff ist herr grosskantzler kommen, dem ich entgegengangen und die reverenz verrichtet. Dornach zum feuer gefürt und uff sessel gesetzt. Ich verrichtet unser gnädiger herren gruoss, überreicht ime dz credentzschryben und bat ihn, welte die gedult nemen, uns anzuhören und ime unser geschäft und stand nach unserm wolvertrauwen lassen

---

[304] Pierre Séguier, 1633 garde des sceaux, 1635 chancelier.

bevolhen syn. — Da hat im herr von Erlach, (dann wir den tolmetschen nit wolten dorby haben, und unsere proposition an so vyl orten in schriften und handen zu geben hattend wir auch gross bedenkhen), auf unser begehren, die artikel so dem könig übergeben, in französisch, alle eröffnet, welche er mit sanftmut und gedult angehört, undt alle artikel gantz fründtlich undt wolmeinlich, mit erpietung aller befürderung, anerboten, ouch einer guten satisfaction die hoffnung gemachet; dorumbe wir ime fründtlich gedanket undt befürderung und anwändung seines hohen vermögens dienstlich gebeten. Ging mit uns bis under die innere hofthüren. Der hofmeister und andere der seinigen begleitetend uns bis zu den gutschen, als furend wir widrum unserer herberg zu.

29. Sambstag am morgen schicktend wir zu herrn Bullion, surintendent des finances, umb audienz. Der ernambsete uns die 4 nachmittag, dann sy vor und nachmittag rat ghalten. Da furend wir zu herrn Heppen[305], schwedischen residenten, als der zum andermal zuo uns geschickt hatte. — Ersprachend uns allerley. — Nach mittentag, umb 3 uhra kamend zu uns mr. Giraud introducteur und herr von Erlach. Umb 4 uhra furend wir zu herrn Bullion, begrüsstend und erofnetend ime unseren bevelh. Der gab uns, wie die andern ouch gar guten bscheid und machte uns die hofnung, wir werdend in dem ein und ander gutes vernügen empfachen. — Dornach fing er mit mir ein gespräch an, von der statt Zürich, da er a° 1581, by herrn Körner sel. ein jar lang an tisch gegangen und seige herr Collinus syn preceptor, er aber nit mehr als 13 jar alt gewäsen[305a]. Discourrierte von unseren alten, domal in läben gewäsen, auch die herren geistlichen konnte er all nambsen. Ruombte die statt und glegenheit wol, hat ouch von andren evangelischen stetten und unseren sachen gredt und vermeldet, dz der könig nüt liebers wüntschte, dann dz die gantze eidtgnosschaft in bester einikeit verblibe, darzu er verhelfen werde und dz beste dorzutun, wo es aber nüt platz haben möge by cathol. orten, werde der könig uns keineswegs stekhen lassen. — Gieng mit uns, wie schweer und dick er doch ist, den schnegg ab bys in hof, da wir im abgnadeten und ich umb syn bsonderbare der statt Zürich erzeigte ehr und fründtlickeit gedanket, so er gar gern ghört und alles gute anerboten. Gott gebe gnad, dass mund und herz zusämmen stimmen.

---

[305] Hirzel pflegte mit ihm, den er von Zürich her kannte (er kam mit Rasche hieher, um für Gustav Adolf zu werben), regen Verkehr. Er war ein Hesse. [305a] Heinrich Körner des Großen Rats 1566. — Rudolf Ambühl (Collinus), Zwinglis Schüler. Übersetzer des Euripides und Demosthenes.

30. Sontag synd wir gemeinlich gen Charranton zur kilchen geritten und gefahren. Herr Maistriset geprediget. Umb 1½ uhra wider heimkommen. — Nach dem essen synd wir umb 4 uhra zu herrn de Leon Brulard gefahren, ine salutiert und nach überlieferten credentzschryben, ime umbstendtlich unser bevelch enteckt und gebeten, er wollte, glich wie vormalen sich bewysen und erzeigt, also grossgünstig verharren und unseren abscheid zu erfreüwung unser gn. herren helfen nach seinem hohen vermögen befördern, das seyen wir in allen begäbenheiten bestes vermögens zu beschulden geneigt willigst[306]. — Dorüber er uns widerumb gar fründtlich, glych wie die vorgehnden, geantwortet undt also alles guten anerboten, dorby vermeldet, er zwyfle nit, es werdi herr garde de sceaux bevelch bekommen, dem rat unsers fürtrags zu berichten, dartzu er ohnezweifel auch werde berüft werden, alsdann welle er gern verhelfen, was unserm stand zu gutem raichen mögi, dorumb wir ime gedanket und umb 5½ uhra heim gefahren.

1. December, mondag am morgen, schiktend zu herrn marschall d'Estrée[307], wz nit anheimisch. Dessgleichen zu marquis de Nelle, nambset uns die stund uff morn um 2. nachmitag. — Da furend wir zu herrn Bouthellier surintendant, erofnetend ime gar witleufig unsern bevelch, der hat gar gutwillig und lang zugehört und widrumb witleufig geantwortet, under anderem vermeldet, welli uns zu ehisten befürderung verhelfen und wann die catholischen eidtgnossen Spanien zu gehilfen habind, werde Frankreich sich der protestierenden mit ernst annemen etc. Die zollsteigerung und reapreciation müsse man yetziger zyt zu handen nemmen, seige, sagt er, nos Indes et nostre Peru. Doch gute hofnung gemachet, werde den articul im punt übersächen und uns darwider nit zu trängen bedacht syn. — Von seinem hof furend wir zu seinem sohn, dem jungen herrn Bouthillier secretaire d'estat. Deme danketend wir, umb die befürderung der audienz und batend inne er welte die expedition befürderen helfen. Dz hat er zu thuon sich anerbotten. Dornach furend wir heim. — Nachmittag zu grafen de la Suse, wir fundend in aber wieder nit anheimsch.

2. December, zinstag, nach mittentag besuochtend wir herrn marquis de Nelle und bedanktend uns seiner bewisner ehr und fründtschaft vor und nach der audienz zu St. Germain. — Umb 3 uhra

---

[306] Siehe oben Anmerkung 184. Brulart war kurz vorher Conseiller d'Etat geworden. [307] François-Annibal, maréchal d'Estrée, marquis de Cœuvres. Vgl. Anmerkung. 131.

besuchte uns aber, wz dz drittemal, herr graf de la Suse. — Umb 4 uhra bsuchte uns herr Heppen, schwedischer agent, und fuor umb 5 uhra wider heim.

3. Mitwoch am morgen kam zu uns herr obrist von Erlach, allerley sachen zu beratschlagen. — Umb 11 uhra kam zu uns herr graf de la Suse noch einmal, verehrt uns abermaln 4 fläschen mit muscateller und herrlichem wyn. Er blieb by uns bym mittagmal und hielt nach ingnommenem imbis mit uns und mit mir bsonderbar discourse, sonderlichen unsers stands halber. Fur umb 3 uhra wider heim und bat uns gmeinlich zu einem mitagmal. — Nach den 3 kam widerumb zu mir herr von Erlach, ouch herr stattschryber, den wir zu herrn de Leon Brulard verordnet, wegen mr. ankunft.

December 4. donstag am morgen kam zu uns herr von Erlach, da beredtend wir nunmehr, umb resolution anzuhalten. Und schicktend mr. Pomier erstlich zu mr. Mesmin, der entschuldiget sich aber, müsste mit beiden herren de Vandosmes gen St. Germain. Liess uns fründtlich danken. — Dornach schicktend wir zu père Joseph umb befürderung, der zeigte an, wollte mit herrn cardinal eben dorvon reden, wir müssend aber by mr. Bullion und Bouthillier secretaire d'estat anhalten. — Doruff wir entschlossen, dz an gemelten solle angehalten und mit ernst getrieben werden. — Nachmittag furend wir nun zu capitaine Bullion. Danktend ihm um bewisne ehr und fründtschaft, batend ine wolte witer also in seinem guten willen fürfaren, hettend syn gunst und befürderung gar wol, sonderlich bey seinem herrn bruder surintendant verspürt etc. — Er enbott sich weiter alles guten, gab uns ein guten rat und underricht, namlich, wir müsstind die standssachen und gschäft by père Joseph, alles ernsts triben, mit vermelden der gefahren, so unser stand berürind, item wir werdind von unseren gn. herren ernstlich heim gemanet, seige inen gar vyl doran gelegen etc. — Die anderen sachen aber by seinem bruder surintendant, ouch alles ernstes antriben, dorzu er weiter gern verhelfen wölli und dann müssind wir herrn secretair d'estat alles ernsts ouch triben, zwifle nit dann werdind wol vernügt werden.

5. Frytag am morgen kam zu uns herr von Erlach, schicktend zu etlichen herren, vermog père Josephs anleitung, by denselbigen anzuhalten. Es mochte aber keiner antroffen werden, schicktend dann zu herrn grafen Bautru und herrn Bouthillier, die nambsetend uns den morndrigen vormittag, als wir früi dahin schicktend, waren sy schon auf Rüell zu gefahren. — Nachmittag furend wir zum neüerwelten

ambassador president Mellian[308]. Nach dem wir ime glükh gewünscht und unser dienst anbevolhen, hat er uns gar fründtlich empfangen und mit sehr weitleufigen complimenten alles guten anerboten, doruff wir etlicher gstalt unseres bevelchs berichtet, mit pitt uns zu befürderung behülflich zu syn etc. Syn antwort war: er habi hierin uns nüt zu helfen, wie gern er doch thun wälte, dann er allein uff des königs bevelch warten müsste, zwar den bevelch allbereits habe, dass er sich gerüsst halte angentz abzuoreisen, aber die zyt noch nit bestimbt etc. Dorneben alles guten uns erbotten.

6. Sambstags am morgen fur herr stattschreiber zu secretaire d'estat, was aber schon zum loch hinuss, doruf wir beid zu herrn Mesmin, welcher mich im anfang alter bkantschaft wegen ouch besucht, sprach ihn ernst-fründtlich wegen gfatter obrist Schmid[309] an etc. Der antwortete mir, wolte gar gern ime und ouch mir hirin dienen, wüsse sich des verlaufs der abrechnung wol zu erinnern, habi aber kein bevelch von Chatteauneuff gefangen. Marschall d'Estrée hab ouch kein gwalt me, so dependiere dies gschäft auch von Venedig und Saphoj, müsste sechen, dz mit neuw erweltem ambassadoren dorum geredt werdi. Er welli gern syn bests thun, mit vylen guten worten, aber gar schlächter hofnung. — Umb 11 uhra kam zu uns herr president de Leon Brulard, sucht uns beid heim und liess uns, uff morn, sambt herrn grafen de la Suse, zum mitag mal brüfen. — Umb 12 uhra furend wir zu herrn grafen de la Suse zu dem imbiss, auf welches er uns gestern laden lassen. Uns ward zu geladen marquis de Gourdon, englischer haubtmann über 100 pferd der schottlenderen[310]; warend gar stattlich tractiert[311], wäret 2 stund, dornach sassendt wir zum feuer, verbrachtend noch 1 stund mit guten discoursen, dornach kam herr graf de Rossi, herrn de la Suse frauwen bruder, by dem wir uns noch ein wenig ufgehalten, dann den abscheid genommen und heimgefaren.

7. Sontag am morgen schnee und rägenwätter, konntend wir nüt ussrichten. Warend uff herrn de Leon Brülards laden, umb 12 uhra, zum imbiss gefahren. Hat uns nebend herrn grafen de la Suse noch

---

[308] Der Nachfolger de Vialards. Blaise Méliand, Herr zu Cesson und Egligny. War bis 1640 in Solothurn. [309] Oberst Schmid hatte noch eine Forderung an die französische Militärverwaltung. Er diente längere Zeit in Graubünden. [310] Hauptmann der schottischen Leibgarde des Königs. [311] Studer unterläßt es nicht, auch hier zu erwähnen, daß „Rebhüner, Fasanen, Turteltauben, auch allerley ander Geflügel; item Fisch und Bastetenwerk, wie auch gar kostliche Weinen, weiss und rot, spanischer und Muscatel" auf den Tisch kamen.

5 fürneme herren zugeladen und gar stattlich tractiert. Wärt 1½ stund. Nach geendeten gesprächen furend wir wider heim.

8. Montag, am morgen um 8 uhra sind wir zu m^r^ Bouthillier secrétaire d'estat gefahren, die befürderung zu erhalten. — Wir habend ime mehr als ein stund ufgewartet. Da kam entlich der bescheid, er seige noch nit uff und angelegt. Weltend also lenger nit warten. Furend zu marechal d'Estrée, zum hus, war abermalen nit anheimsch. Also, wyl ich syn antwort von Mesmin gnugsamb vernommen und gar nüt zu verhoffen wegen gfatter obrist Schmid, habe ich gedenkens, wylen wir 2 mal zu ihm geschickt, 2 mal selbs besucht, er aber uns niemaln geehret, ob ich ihn witer besuchen welle. — Schicktend die unsrige widrumb vormittag zu mr. Bouthillier uns, wann es ime gefellig, ein stund zu ernambsen etc. Laggei geantwortet: er habe dz grimmen, syge unmüglich heut zu ime ze kommen.

Den 9. December am zinstag am morgen umb 8 uhra schicktend wir abermalen zu herrn Bouthillier umb befürderung einer antwort, da gab er inen, als er in die gutschen gestiegen disere antwort: dites leur qu'ils auront leur despeche. Fur hiemit fort auf Ruell zu. — Glich hernach schickt zu mir herr von Erlach mr. de la Piemente[312], liess mich fragen, wylen Bouthillier ausgefahren, ob es nachmalen mein meinung, dz er zu herrn cardinal und père Joseph reisen, oder damit der junge herr kein ombrage dorab neme, es instellt verbliebe, bis uff morndrigen tag. — Ich hatte im entbotten, dz wegen herrn Bouthilliers hinusreisen die instellung mich für dz ratsame bedunkte. Also blieb er anheimsch. — Nachmittag umb 2 uhra kam herr Mellian, neuwer ambassador zu uns, visitierte allein und erbote uns alles guts an. Sitmalen er keinen bevelch, wolt er sich in kein gespräch inlassen.

Um 4 uhra kam zu uns herr von Erlach, da warend wir rätig, dz er sollte morn früi uff Rüell und St. Germain zum könig reisen und eine antwort begehren. — Wyl wir noch bey ein anderen warend, kam zu uns herr Roland interprette[313], vermeldete uns uss herrn haubtmann Redingen bevelch, dz syn gliebter vater, herr landtammann Reding, von Gott dem allmechtigen zu sinen gnaden berüft worden und so es uns nit zu wider und es des underschyds der religion halber syn könnte, möchte er wol, dz ime die letste ehr bewysn würde. — Wir clagtend synen abscheid, batend in wolte seinen sohn von unsertwegen clagen und des berichts danken. Wolten gar gern ime die

---

[312] Léonard Pournas, Herr zu Piemente, vornehmer Pariser Rechtsanwalt, 1636 des Rats in Genf. [313] Dolmetsch des Landammanns Reding.

letste ehr bewysen, wo es der religion halb und selbiger ceremonia, da wir bald und lichtlich einen fehler begahn möchtind, welte uns derowegen, bis wir ein solches selbst verrichten könnind, bey ime entschuldigen. — Hettend von herrn Reding, wo es Gott gefallen, das lebewol gonen mögen, wyl er ein guoter, ehrlicher, redlicher patriot gewesen.

10. Mittwochen nachdem wir umb 9½ uhra unseri brief von hus empfangen, sind wir umb 10½ uhra zu herrn Contarini venetianischen ambassadoren gefahren, ihn salutiert und nach gehaltener discurs wider heimgefahren. — Nachmittag furend wir in den koniklichen palast, Louvre genannt, da habend wir alles bys an der konigin schlafkammer und cabinet, so verschlossen, diewyl noch vyl züg dorin, gesechen. (NB. Die lang gallerie ist 750 schritte und just 1500 werchschu lang.)

11. Donstag am morgen fuor ich gen Charanton zu bredig. Nach mitentag zu herrn von Erlach, der was gestern zu Rüell. Père Joseph liess ihn 2½ stund warten vor seiner thür und als er hinweg wollt, und im hof war, schickt er ime nach. Herr von Erlacht zeigte ime kurtz an, wolte in nit lang ufhalten, bäti allein, welte umb ein gebürendi antwort verhelfen. Père antwort: konnti es nit thun, hete unseren fürtrag noch nit gsechen. Erlach geantwortet: Hette im den fürtrag in schrift vor 14 tagen selbst zugestellt, dessen der ander capuziner ime zeignuss gab, daruff er geantwort: welli zu ein antwurt verhelfen. Bouthillier manet er durch einen brief. Nach langem nam er im dann Vilars ab und gab ime einiche antwort dorüber.

12. Frytag am morgen kam zu uns herr Mesmin, berichtet, dz Rom stark arbeite, dz Lutharingen widrum restituiert werdt, dz will der könig gar nit thuon, sonder besorget man übels, er möchte sich von Lotharingen wegen, damit es der kron verbliben möchte, mit keiser verglichen und lotharinger mit dem hertzogtumb Wirttemberg und ander mehr ergenzt werden. — Man besorget ouch Frankreich und keiser sich dergestalt mit einandern zu verglichen, dz Frankreich sich des tütschen wäsen nit mehr anzunemen erclärti, damit man mit den protestierenden teütschen dester bas fortkommen mögi und dann an anderen orten und evangelischen enden mehr. — Underzwüschent halt man Holland in deme wahn, als wolte Frankreich mit Hispanien brechen, das man aber, der zyt nach, nit begehrt, ouch nit im synn hat. Würde nun Frankreich sich mit keyser einlassen und wie zu besorgen betoren, wie es denn anders nit, denn betrüglich zugehn möchte,

were es mit der zyt, nach ihrem gefallen ze handlen. — Gott der allmechtige wolle sich seiner kilchen erbarmen. — Herr von Erlach kam zu uns um 10 uhra. Vermeldet, wz la Piemante by secretair d'estat mit müy verrichten mögen, dz er ime kurz vermeldet, möchte jetzt, wyl herr cardinal sich alhie befindt, kumlich fürgenommen werden. Muss also mit gedult desselbigen erwarten. — Dessgleichen kam auch zu uns herr hauptmann Reding, landtammanns selig, so gestern allhie zu grab getragen worden, sohn, deme wir all zu hus gefahren und gegangen und clagen wellen, wylen wir in aber nit zu hus gefunden, ist er zu uns kommen und seiner abwäsenheit entschuldiget. — Doruff ich ime in unser aller namen geklagt und an statt seines herrn vaters sel. alles gute anerbotten.

13. Sambstag was herr la Piemente by mr. Bouthillier, bat ime fründtlich umb befürderung. Gab im die antwort: Müsse geschechen, etc., und fur hiermit au bois de Vincennes. — Gleicher gstalt herr Socin zu père Joseph, dem ward anzeigt, seige mit herrn cardinal nach Rüell. — Als wir aber vernommen, dass er noch alhie dz mittagmal niessen werdi, haben wir mr. Pomier zu im geschickt, aber da, von den seinigen, ime der bscheid ervolgt, er werdi nit in seinem losament, sonder zu gast essen, dornach strax auf Rüell faren. Konnte also niemant mit ime reden. —

14. Sontag furend und rittend wir gemeinlich gen Charanton zur bredig, daselbst der herrn nachtmal empfangen, wäret bis umb 2½ uhra. Was ein überus schöni versammlung und meines erachtens die 600 communicanten in ziemlich feiner ordnung. Anfangs der bredig hat sich ein par ehvolkh sich zu unserm glauben offentlich bekennt und doruff ouch das heilig abend mal empfangen. Got der Herr erhalte witer mit gnaden.

15. Mondag was der neuw wienachts tag, da bleiben wir den gantzen tag zu hus.

16. Zinstag aber ein fyrtag. St. Stephan. Bleibend alle zuo haus. Uff den abend kam zu uns herr graf de la Suse und kamend uns eben unser brief, dorvon wir, wie ouch aus den ankomnen teutschen zeitungen discours gehalten.

17. Mitwochen, was St. Johanstag, da war abermaln ein fyrtag, wir furend und rittend alle gen St. Dionis. Da zeigtend uns 2 münchen den schönen schatz. (Vermög einer beschrybung.) Demnach ein anderer münch alli grebnusse der könige. Deme gaben wir 6+ dicken, die nam er an, die schatzmeister aber woltend garnit

annemen. — Da dannen rittend etlich uff den Mont Martre. — Ich fuor zu herrn v. Erlach, fand by ime herrn Heppen, schwedischen agenten. Nachdem wir mit einander allerley discours gehabt und herr Heppen hinweg fuor, beratschlagtend wir morn morgen Bouthillier zu besuchen und um audientz auf frytag morgen anfragen zu lassen.

18. Donstag was aber ein fyrtag, am morgen schicktend wir mr. Socin zu mr. Bouthillier, was wi̊drum uff Rüell gefahren. Dahin reiset mr. Socin ime nach. — Nach dem essen kam zu uns mr. Giraud, erbote uns gantz fründtlich seine dienst an, vermeldet, dass er dem Mazarini morn solte die audienz ussbringen und da er uns gleiches verrichten könnte, welle es gern thun, droumb wir im gedanken. — Glich dornach schickt marquis de Nelle zu uns, wie ouch herr Contarini, begerten uns zu besuchen. — Doruff kamend zu uns die herren gesanten der elsassischen stetten. — Um 4 uhra kam von Rüell mr. Socin. Brachte disen bscheid: hette surintendant Bullion und Bouthillier zu Rüell by einan̊dern ze mitag essende befunden. Zwei stunden daselbst warten müssen, nachdem sy beid uss irem cabinet gstrax zu herrn cardinal gegangen, habe er aber ein stund warten müssen, als sy aber hinuss gangen und er herrn Bouthillier angeredt habe, er im ze bscheid geben, man seige ob unsrer sach. Er ime nun anzeigt, dass wir ein audienzstund uff frytag oder sambstag erbitten. Dorüber er geantwortet, man habe über unseri proposition geratschlaget und dorin gearbeitet, man werde uns ohnverzogenlich den bscheid ervolgen lassen. Als er widrumb uff morn oder sambstag audientz begert, hat er sich ein wenig dorüber besinnt und ime geantwortet: uff den sambstag, aber nit, ob es zu Paris oder Rüell geschechen werdi.

19. Frytags vormittag kam herr von Erlach mit mr. de Serres, ein wolerfaren soldat und ingeneur so uns wichtige sachen erzelt, so dem papir nit zu vertrauwen. Ein erlicher evangelischer herr aus dem Delphinat in königklichen diensten[314]. — Nachmittag umb 2 uhra kam zu uns herr margraf de Nelle. — Gleich dornach kame auch zu uns, wyl herr marquis de Nelle noch by uns war, herr ambassador Contarini, verrichtet die complimenti und discourieret mit uns von teutschen ellenden wäsen, erbot sych aller diensten an.

20. Sambstag umb 11½ uhra furend wir in zweyen gutschen nach Rüell zu herrn Bouthillier, als er uns donstags die stund auf sambstag ernambset, wylen aber ½ stund vor uns der könig zu Rüell ankommen, wz es nit müglich. Gab mr. Socin und meinem sohn Hans Caspar

---

[314] Später in eidgenössischen Diensten, siehe unten S. 292f.

zu bscheid, unser gschäft werde in der statt tractiert. — (NB. Ich wollte gern umb 10 uhra alhie abgefahren syn, dormit wir glich umb 12½ uhra, wann er vom essen kemi mit im reden können, welches gar kumlich hette mögen verrichtet werden, man hat aber mir, glich wie in anderen sachen mehr, nit volgen wellen, man bsorgete müsste etwan ½ stündli warten. Patientia.) — Dem könig kam in der nacht eine post, dz marechal de la Force Heidelberg widrumb hat ingenommen und in 600 keyserische erlegt, dorab der könig grosse fröud empfangen.

21. Sontag sind unser etlich gen Charanton zur predig gfaren, da abermalen gar vyl volks, so vor 8 tagen nit zugegen, des Herrn nachtmal empfangen. — Zu end der predig sich iren zween zu dem heiligen Evangelio offentlich bekannt. — Und einer offentlich bekennt, dz er zuo mess gangen, so ihm hertzlich leid und ouch sich widrumb zu der christlichen ingstellt.

22. Mondag war ir neuwe jarstag[315], deswegen wir anheimbsch verbliben und nützit verrichten mögen.

23. Zinstag kam vormittag zu uns herr von Erlach sich mit uns zuo underreden, ass mit uns zu mittag. Umb 2 uhra visitiert uns herr Mesmin, gewesner ambassador in Pünten. Wir beschwerten uns des langen ufzugs, vermeldet, wir gebend underwegen ouch nit antwort, verzüche sich also ouch lang. — Uff den abend kam alhar herr cardinal, père Joseph und secretair Bouttillier. Wir schiktend herrn Socin zu ime umb audienz, konnte aber nit zu ime kommen.

24. Mitwochen, am morgen, herrn Socin abermalen zu herrn Bouthillier, wartet bis um 11 uhra. Als er in ersehen und anzeigt: on travaille en vos affaires, er widrumb ein audienz begert. Bouthillier repliciert obgemelte wort, herr Socin aber unablässlich um eine audienz angehalten. Endliche die uff morn umb 11 uhra ernamset. — Umb 11 uhra fur schwager statschriber zu herrn de Leon Brulard, der soll mit gelegenheit ouch unsers geschäfts und langen ufzügen reden. Gleichermassen ist er gebeten, diewyl er zu père Joseph kunt, verschafft sein ouch zu im schicken. Der hat die stund uff heüt um 3 uhra ernambset. — Als er nun uff die angesetzte 11 uhra zu herrn de Leon Brulard kommen und by dem mittagessen befonden und um etwas verzüchen müssen, ist er doch zu ime kommen und mit ime unser gschäften halber zu reden begert, hat er sich entschuldiget, dass er nit wyl habi, dann er neben noch 4 herren widrum in rat sich

---

[315] Die neue Kalenderordnung eilte zehn Tage voraus.

verfügen müsse, solli aber nach seiner glegenheit widrumb zu ime kommen, welli er in dann gern anhören. — Dornach fuor er zu père Joseph, auf die ernamsete stund umb 3 uhra. Da empfing ihn père Ange, sambt einem edelman, die hieltend ihn ouch umb etwas uff, bald hernach kam père Joseph hinuss und entschuldigete sich ebenmässig, hette wegen wichtiger geschäften gar nit wyl mit ime zu reden. Mr. Bouthillier und er arbeitind in unseren geschäften, sollind in 2 oder 3 tagen zu ime gen Rüell kommen, daselbst wolte er uns gern anhören, mit heiterem vermelden und widerholung, sy arbeitend in unserem gschäft, werdint so bald möglich depeschiert werden.

25. Donstags, am morgen, schickend wir zu herrn v. Erlach, dz er umb 10 uhra zu uns hinab kommen welte, damit der herr Bouthillier, uff angesetzte stund, die 11 uhra, könnte besucht werden. — Als er nun uff die angesetzte stund zu uns kommen und wir in die gutschen sitzen wollen zu herrn Bouthillier zu fahren, schickte er einen edelman zu uns, liess uns bitten, wolltendts nit achten, dz er uff die gesetzte stund uns nit wyllfahren möchte, die ursach sige, dz herr cardinal, umb 10 uhra, von dergleichen sachen zu tractieren zu ihme komme und dann ein malzyt mit im niessen werdi, aber morn zwüschen 9 und 10 uhra sollind wir zu ime kommen. — Dorby wirs billich bewenden lassen sollen. Uns anerbotten morn auf ernambsete zyt by ime inzustellen. — Grad zu derselbigen stund kam zu uns herr graf de la Suse. Discouriert und gnadet uns ab, wolte ein wenig tagen auf seini güter, syn gemalin ouch zuo besuchen. Erbot sich, wo wir seiner person mangelbar weren, zu allen angenemen diensten. — Glich umb 12½ uhra furend wir zu herrn Mesmin, der uns zu einem panquet berüfen lassen. Gar stattlich tractiert und 8 herren zu uns geladen, dorunder mr. Leone und Münier, beid tresorier. Wäret bis umb 2½ uhra. Dornach furend wir heim und auf den abend spacieren. Christtag. Vormittag schnee und rägen.

26. Frytag um 9 uhra kam herr von Erlach zu uns, glich furend wir in zweyen gutschen zu herrn Bouthilliers hus. Uff der strass begegnet er uns in der gutschen. Bim hus zeigt man an, er weri vom herrn cardinal begert worden, wüsste nit wann er wieder kommi. Wir furend heim und schicktend um bricht. — Uns ward vermeldet, herr cardinal sitze seb 5 im rat, schribind all und seigend allererst die holländischen gsanten bschickt worden. Man vermeini, werdi sy abfertigen. Der meister der ceremony sagte, herr Bouthillier hätte im bevolchen uns zu vermelden, dz er uns uns uff angesetzte stund angehört hätti, weri aber vom herrn cardinal berüft worden. — Uff

begeren ein audistund zu ernambsen aber geantwortet, wegen vile der geschäften sige ihm unmüglich ein stund zu ernambsen. Doruff wir bestellt, uff ime achtung ze geben, wann er widrum vom cardinal abfahren würde. — Vom cardinal fur er um 12 uhra zu einem banquet, da wir daselbst ein späh angstellt, wann er zu hus fahren würde. Aber bis umb 6 uhra nit daheim angelangt. — Dieser herr ist noch jung und gar selten anzutreffen. Hat seini synn an andern orten. — Nachmittag furend wir zu herren schwedischen agenten allerley mit ime zu reden. Hielt guten discours, dornach furend wir heim. — Gieng also dieser tag, wider myn verhoffen, unnützlich vorüber. — Vormittag rislet und rägen. Nachmittag warmer sonnenschyn.

27. Sambstag, am morgen, schicktend wir abermalen zu herrn Bouthillier umb ernambsung einer stund. Der hat uns zwüschent 11 und 12 uhra die audientz ernambset. — Als nun wir von unsrem losament und herr von Erlach von dem seinigen, umb 11½ uhra, zu seinem hof gefahren, war er noch by herrn cardinal, doch gingen wir hinein und wartetend alda bis umb 1 uhra, des ward herr von Erlach verdrüssig, welt nit mehr gedulden, also furend wir zu beiden teilen heim. Glich nachdem wir hinweg gefahren, fur er ze huss und schickt mir uff der stett den laggeyen nach und liess (nebend einer entschuldigung) uns widrumb uff die 2 uhra die audientz ernambsen, dessen ich herrn von Erlach strax durch ein zedel berichtet. Der kam zu uns, da furend wir dahin, wurdend von ime früntlich empfangen. Als wir noch nit gesessen kam cardinal de la Valette[316], den begleitet er in die nebend cammer und setzte sich nit, sondern thet zuvor ein höfliche entschuldigung, hette wegen vylfaltiger wichtiger gschäfte, nit eher syn mögen. — Dorüber wir in früntlich um eine gebürende antwort angesprochen. Doruff gab er uns den bscheid, man hette in unseren sachen gearbeitet, der könig werde uns mit einer response favorable begegnen. Uff morndrigen tag werdend sy unsers geschäfts halber zusammen kommen und uns zu Rüell am zinstag nachmittag eine precise et dernière despeche geben. — Wir hattend uns anerbotten, im fall über unsern fürtrag etwas leuterung in dem ein ald anderm articul sy begertend, seigen wir gutwillig die zu geben. Dorüber er geantwortet, das sige gut. Ouch wyl wir nach by innen gesessen, möchtind wir uns by hus finden lassen, domit wann unsers berichts von nöten, wir by der stell zu finden weren. — Dessen wir

[316] Louis de Nogaret, duc d'Epernon, cardinal de la Valette, Erzbischof von Toulouse. Später Generalleutnant und Gouverneur von Metz.

im gedankt, abgnadet und in zwo gutschen widrumb nach hus gefahren, da dannen zu der herren holländischen gesanthen losament, die warend aber ausgefahren. Meldendts den dienern an und furend heim.

28. Sontag kam umb 9 uhra zuo uns herr von Erlach ass mit uns zu mittag. Wir wartetend vor und nach dem essen, ob herr Bouthillier gestrigem andeuten nach uns wolte berufen lassen. Wylen aber bis umb 3 uhra nüt erfolget, ist er widrumb heimgefahren.

29. Mondag am morgen schickt mir herr obrist ein zedell, dorin er vermeldt tuonlich ze syn erachte, dass über herrn Bouthilliers anerbieten, uff morn zinstag, zu Rüell uns ein bscheid ervolgen werdi, man nüt desto minder noch einmal nach Rüell, solches von ime zu begehren, abschicken solle. — Solches fand ich gar nit thunlich, sondern vermeint, wo er uns bis morn nüt berichte, welte ich in gar nit witer befragen lassen, sonder dahin fahren, gebe er uns kein audienz, weltend wir den herrn cardinal selbsten ansprechen lassen. — Disere myn meinung gefiel schwager statschrybern ouch, also schreibend wir ime unseri meinung zu und liess es also darby verbliben. — Uff den abend kam herr von Erlach zu uns, brachte uns nochmal für, dass er vermeinte man solte doch einmal nach Rüell schicken. — Ich bleib bey meiner meinung weiter, wir sollten usshin fahren, diewyl er nit nur uns den zinstag ernambset, sonder noch heiter dorzu geredt: et vous aurez une précise et dernière despèche etc. Hette er wichtigeri geschäft, so würde er uns den tag abschlachen. Fragtind wir noch einmal, möchte er etwas inwenden und uns abweisen, alsdann müsstend wir wider etlich tag nachlaufen. — Entlich verglichend wir uns, morn um 5 uhra hinuss ze schicken, ime einfalten zu berichten, dass wir uff der strass, und von ime die stund und ort begeren.

30. Zinstag morgen umb 5 uhra schicktend wir also nach Rüell. — Umb 10½ uhra furend wir in zwey gutschen und etliche zu pferdt hinuss. Uff der strass schicktend sy uns ein diener entgegen, der berichtet, dass herr Bouthillier um 1 uhra unser gewertig syn wölli. — Als wir nun hinuss gen Rüell kommen, synd wir hinuff zu syner kammer gegangen, uns nit lang gesumbt, da kam er vom herrn cardinal, salutiert uns und begehrt sollind nur ein wenig gedulden, welle zu père Joseph. Hat sich garnüt gsumbt, sonder alsbald unser begert. Do kam uns père Joseph entgegen und ging herr Bouthillier wider hinab. Wir in père Josephs cabinet. Da wir uff sesseln uns zuosemmen gesetzt, fing er an unser übergeben proposition für sich

zu nemen und einen articul nach dem andren angetzogen. — Als wir noch in allem anfang, kam herr Bouthillier wieder und setzt sich ouch zu uns, der hatte einen kurtzen memorial und usszug unsers fürtrags in seiner hand. Fiengend also widrumb by dem ersten articul an und ward mr. Mellian ouch hinin berüft. Begerte über den ersten articul ein antwort und erlüterung mit vilen zimlich witleuffigen gegenwürfen, wie ouch über den andren und dritten puncten. — Über der kaufleuten beschwerd kamend wir ouch in einen discours und als herr Bouthillier befraget, wie vyl es wol jerlich antreffen möchte, ward ime geantwortet, nit mehr als 10,000 kronen = 30,000 franken, doch seige es ein articul des punts, den begehre man einfeltig gehalten haben, welle gern dz alte herkommen halten und bezahlen, der neuwerung aber geledigет zwerden. Doruff herr Bouthillier uns schier nit ussreden lassen, sondern strax druff geantwortet, wann es nüt mee denn 10,000 kronen antreffe, welli er uns hiemit syn wort drufhin gegeben haben. — Wir ime gedanket, doch ouch anerboten, wellind ein ordenliche rechnung stellen und dem herrn, der man etwan deputieren wollte, gern im grund berichten. — Also namend sy all von uns den abscheid, mit versprechen, werde des königs rat anyetzo fürgetragen und unser bscheid und antwort eroffnet. Findend sy nüt unbillichs, dorüber wir bald sollind expediert, und uns ein schriftliche antwort zugestellt werden. Dorüber wir gedanket und in grusig nassem wätter heim gefaren.

31. Mitwuchen, den letzten dis jars, byn ich den gantzen tag in miner dunklen kammer verbliben, dorin gar allein z'imbiss und znacht geessen, allerley nachdenkens gehabt über gestrige schwere undt trefe fragen, so père Joseph an uns gethan, wie namlichen wir uns versechen, beschirmen und erhalten möchtind, bis uff des königs hilf. — König werde dz seini thuon und uns keineswegs stecken lassen, wir aber müssind das unser auch thuon und das mit gar träfen worten, so nit not alle allhie zu verzeichnen. Ein jeder hat es selbs verstanden, dz also billich wir uns dorab entsetzt und diewyl wir dorüber einichen bevelch, dessen uns auch nit versechen, haben wir es darmit verantwort. — Der gnedig Gott erhalte unser vatterland mit gnaden und bewahre uns, dass wir frömbd hilf nit von nöten[317] und verliche uns ein glückseliges frydsames jaar.

[317] Die Erfahrungen, die diesen Wunsch reifen ließen, riefen in Hirzels politischen Ansichten eine Wandlung hervor. die bedeutsame Folgen hatte. Vgl. darüber weiter unten S. 262f.

1635.

Jenner 1, donstag furend wir am morgen zu herrn von Erlach underretend uns wie dem gschäft witer zethun syn werde. — Wir waren der meinung solten es umb etwas instellen, sonderlichen wyl mr. Bouthillier noch, bym cardinal und dem rat, dem anzeigen nach, nit fürgebracht werden mögen.

2. Frytag kam am morgen zu uns herr von Erlach bis um mittag. Um 11 uhra schicktend wir zu den herren hollendischen gsanthen, umb 1 uhra furend wir zu inen, bleibend by gar herrlichen discursen mehr als 1 stund by inen. — Dadannen fuorend wir zu herrn gevattern grafen de la Suze. Zu uns kam, in des herrn grafen hus, herr pfarrer Mestrisat, und mit ihm ein gewesner bredikant, deme dz predigen ingestellt, wyl er sich in einem in trukh verfertigten tractaten underschryben: diener der reformierten kilchen zu Paris, so yederzeit ungetadelt gebrucht und geübt worden.

3. Sambstag vor mitag herr von Erlach by uns gewesen. Nach mittag furend wir zu herrn gevattern grafen de la Suze. Da danen in den arsenal, wylen aber der so die schlüssel, nit by der hand, haben wir es bys auf ein andermal einstellen müssen. — Sind von deme in dz closter der celestinen gefahren, da die münche uns ein über alle maassen costlich wolgezieret chor gezeiget samt gar vylen statlichen begrebnussen. — Von inen furend wir zu den cartausen, da uns der vater in die kilchen, hernach in sein gmach und zwo fini liberey, ouch in seinen garten geführt. Ist ein schöni cartus, ein alter schöner crützgang verglaset, aber ein neüwer crützgang über alli massen gross, desglichen ich in keinem land gesechen.

4. Sontag furend wir gen Charanton zur predig, da bredigte herr Bailé. War, ongeacht gar wüsten wätters, vill volks zu gutschen, ross und fuss kommen.

5. Mondag am morgen schicktend wir zu père Joseph, um audienz, wylen sy all in Paris ankommen; und herr von Erlach schickte zu herrn Bouthillier. — Père Joseph hat ein fluss im hals. Bouthillier war spat zu bett gangen, als er aber umb 12 uhra noch einmal zu ime gschickt, gab er audienz umb die 2 uhra. — Under dess besuchtend uns beide tresoriers, Municers, bald nach ime mr. Leone, sambt seinem schwager. — Den Leone hab ich im beysin herrn schwager statschrybers, wegen herrn obristen Schmids rest angeredt und gebeten, welte doch verschaffen, dz er dorum ohne

wyter uszüchen möchte bezalt werden. — Gab mir gar glatte wort, habe mit allem flyss die anordnung getan, dz es von Lion aus müsse bezalt werden. — Nachmitag kam herr obrist von Erlach widrum zu uns und kame von herrn Bouthilliers hus, der ihm umb die 2 die audienz ernambset, dort zeigt man an, er were ausgefahren. Da liess er einen alldorten, zu sechen wann er widrumb anheimbsch were. Als er nu bis umb 4 uhra gewartet, wurd ihm zu bscheid, er wäre zwar wol anheimbsch, aber mit solchen gschäften beladen, dass er niemant audienz geben könnte. — Also fuor herr obrist für syn losament, da gab er ime doch kurze audienz, mit vermeldung, hette heutigs tags gar vyl despeches gehabt. Morn werde des königs rat zuosemen berüft, da wolle er unser geschäft ouch anbringen und trachten, dass darin möge gehandlet werden. —

6. Zinstag blib ich den gantzen tag zu haus. Mr. Zollikofer zog widrum hinweg nach Lion, die andern all rittend, fuorend und giengend spazieren. — Ich wartet des herrn v. Erlachs. — Herr gevatter graf de la Suze schickt uns abermaln 4 fläschen mit burgundischem und gutem landtwyn. — Uff den abid kam (als ich gar allein anheimsch gewesen) zu mir herr von Erlach. Bleib by mir bis uff den abend, hieltend gute discursen. Wir schicktend zu erkundigen ob die herren noch alhie, wurdend berichtet, dz herr cardinal, sambt vater Joseph, widrum nach Rüell. — Herr Bouthillier aber und mr. Bullion surintendant und garde sceaux seigen vor und nachmittag bysammen, im conseil privé, gewesen und von lotharingischen und unseren sachen tractiert. [NB. Von einem edelman berichtet: man arbeite in unsern sachen, werdind aber nit spediert werden bis der gesanth uss Holland wider ankommen syn werdi.] — Abends umb 5 uhra kam die post, wolt aber die brief nit geben. —

7. Am morgen umb 8 uhra unseri brief empfangen. — Dornach fuor schwager statschryber zu herrn Brulart de Leon, in unserm namen zu erkundigen ob in unserm gschäft, dem anerbieten gemäss were gehandelt worden. — Der gab im gar guten bescheid, mit vermelden, werdind in wenig tagen eine gute expedition erlangen. Begerte eine abschrift unserer übergebenen schriften, so wir ime zuogestellt. Doruff hin liess er uns drey allein uff morn, donstag, zu ime uff mittag zu gast laden. Was das zweitmaal. — Liess mir mit namen vermelden, herr Bouthillier werde ouch by uns syn und nach gehaltener malzyt mit uns tractieren. — Gott verliche syn gnad dorzu.

8. Donstag am morgen umb 8 uhra fuorend wir zu herrn obrist von Erlach, underrettend uns mit einanderen auf alle fäll, was uns

möchte über den bescheid, so wir letslich zu Rüell gegeben, geantwortet oder zuogemutet werden. Myn meinung ware, was träfs fürfieli soltind wir eintweders ein verdank begehren, oder gar hyndersich an unsere obrikeiten bringen. — Um 11 uhra furend wir zu herrn de Leon Brulard zue mittagmaltzit. Glich nach uns kam herr ambassadeur Melliar und umb 12 uhra herr Bouthillier surintendant und syn sohn der secretaire d'estat. Als wir ein wyl bey einanderen gesessen und mit inen geredt, sind wir zur tafel gesessen. Nur wir 6 sambt herrn de Leon. Der hat uns ein gar statliche maltzit gehalten, zum 4 maal gar herrlich uftragen lassen und blibend nit ganz ein stund by der maltzit, ein yeder trunk zum 3 maal für sich selbst. — Dornach giengen wir all 7 in syn cabinet, da fieng surintendant die sach an, der secretair d'estat, sein sohn, zeigt doruff uns disere meinung an: man hette unseren fürtrag und zletst zu Rüell gegebni erclärung dem könig und seinem rat fürgebracht, die findind nun erstlich den fürtrag unsern standssachen nit unbillig. Sie habind dorüber geschlossen und etwas ufs papir gebracht, dz werde uns vorgelesen, suber abgeschryben und nachwärts dem herrn Mellian zugestellt werden, dormit er unser herren und oberen desto besser berichten könni. Man hoffe, werdind darmit vernügt syn. — Dornach redtend wir von den zolls-steiger- und neüwerungen und der kaufleuten beschwerdt, sie vermeintend, wyl der könig zu underhaltung eines solchen grossen kriegsheeres gezwungen, müsse man allerley mittel suochen, welche alle nationen des königs ertragen müssind. Jedoch welle man wider die püntnus nit handlen, begere uns derby verbliben zuo lassen, allein müsse man den articul im punt examinieren und von den fermiers iren bescheid ouch vernemen. — Wir antwortetend inen, dz wir anders nüt dann den articul im punt und die alte 100järige übung begärind und ihre Mt. bittind sy wolle uns darby verbliben lassen. — Sy zeigten widrum an, man müsse die fermiers auch anhören. — Ich begerte, wölten doch nun ein wenig gedulden und der kaufleuten anwalt, zu einer information, mit kürze anhören, dessen herr surintendant gar gut willig war, mit vermelden, diser tag seige gar unser. — Doruff wurd verhört herr Pomier kurz und grüntlich, doch wurdend wir uff einen herren gewiesen, mr de Nemont, maistre de requeste[318], der werde es alsdann für den conseil d'estat bringen. — Demnach kam es an den artikel des saltzes[319]. Dorvon wurd gar lang und sehr

[318] François Théodore de Nesmond, maître des requêtes. [319] Frankreich machte schon lange Anstrengungen, die Eidgenossenschaft mit Salz zu versorgen, konnte jedoch mit dem besseren Tirolersalz nicht konkurrieren.

witleufig geredt und heiter von den herren vermeldet, dass schon vor jaren den fermiers uferlegt und befolchen den schwitzeren salz bis gen Morges und den wallisern bis gen Genf geliefert umb 4 franken 10 s. anzeschlachen, ouch dz immerdar ein vorrat alda liggen und uff dz begern verhanden syn sölli, dass er nit heisse uss mangel es nit seige begert worden, dann in diser gnad da mans uns umb 4 f 10 ß gegonnen und es die underthanen im rich umb 15 f bezalen müssind, seige es doch niemals begert worden, derowegen billig sofern man diser gnad geniessen wölli, billich syge, dass man mit niemanden besser, als mit des königs fermiers handlen müsse und mit niemand andrem, des kein dritte person ohn gesucht vorteil, sich nit einlassen würde. Deswegen werde mans uns in gemeltem pris gutwillig volgen lassen und die fermiers dorzu halten. Doch dass man sich alle jaar ercleri wievyl mit namen ein yedes ort begehre. Das sige dann wenig oder vyl, werde es gwüss erfolgen. — Herr la Piemente, welcher sich dises saltzhandels underwint, ward hinein bschickt und verhört. Der zeigte an, dass obglich wol es vom könig erlaubt und befolchen gewäsen, doch von fermiers nie gehalten worden. — Desgleichen der vorrat von 50,000 minots, so auch uss des königs bevelch zu allen zyten zu Genf liegen sollte, dorum der könig den fermiers 2000 cronen nachgelassen, sige gar nie ins werch gesetzt worden. — Die herren antwortend widrum, dz seige die einzig ursach, dass es nit begert und mit den fermiers gehandlet und ein gwüsse jerliche anzal ernambset worden. Denn den fermiers niemandt würde zumuoten können, alle zyt 50000 minots, so sich in 100,000 cronen belauft, verliggen zu lassen, des aber werde müssen stif gehalten werden, dass wann man sich verglichen, wenig oder vyl für ein jar anzenemen, dass sy, die fermiers, allzit so vyl an beiden orten in bereitschaft haltind, dass zu keiner zyten dessen ermanglen werdi. — Und heiter dem Piemente und ouch uns anzeigt, dass uss ursachen es dem könig sin saltzhandel ze grund richten würde, mit garniemanden, denn mit den fermiers werdi müssen gehandlet werden, also wirt es unsern herren und oberen zuruck bracht werden, dornebent ouch ein grosse gnad und nüt unbilligs.

9. Frytag am morgen begertend wir herrn obristen von Erlach. Der kam umb 9 uhra zu uns, da beradtschlagtend wir uns erstlichen der gemeinen stands sachen, im fall die antwort nit nach unserm gefallen und desgleichen wann man uns nüt welle in schrift zustellen. Ward unser meinung, wellind den schluss instellen, bis die antwort uns ervolgt und eroffnet worden. — Dornach berüftend wir herrn

Studer und herrn Socin und Pomier zu uns, ersachend uns in den punts articul, so von zyt zu zyt ratificiert und confirmiert worden, tatend dornach ein ratschlag, wie wir den sachen witer thun woltend. Da war unser allgemeiner entschluss, dass herr von Erlach zu herrn Mellian und ein andrer zu herrn de Leon sölle, dieselbigen noch wyter zu berichten, wie es von 100 jaren har, bis uff die 3 letst verflossnen brüchig gsyn. Da begerend wir uns nit mit yemanden in einich disputat, vyl weniger in recht in zu lassen, sondern einfeltig an ir Mt. zu bitten und begeren, welle uns by dem articul des punts, so wir für kein privilegium oder freyheit haltind und welchen doch teutsch nation eben so wol, als die eidtgnossen habind, sondern allein ein gegenpflicht des punts syge, gnedigst welle verbliben lassen, wellind dorin keinswegs endrung, jaa die allergringste nit haben. Wo man aber uns nit einfaltig darby welle verbliben lassen, ein schyn dessen begeren und unser obrikeiten heimbringen. — Doruff by Mellian und de Leon diser bescheid ervolgt: Diewyl die kaufleüt einmal sich mit den fermiers in recht ingelassen, seige kein mittel, dann man werde mit dem rechten fortschryten müssen. Was für gründ und argument wir ouch fürgeworfen, ist herr de Leon doch darbey verblieben und aber die vertrostung geben, wir werdind gwüss by unsern alten gerechtikeiten craft punts verbliben. Seige alles umb die fermiers ze thun, welche, so es der könig ohne recht nachlassen würde, eine grosse summa nachlass begehren wurdend. — Wir vermeldetends abermaln, haltind es für kein gnad, sonder eine schuldige gegenpflicht in craft der püntnus den könig einfeltig zefragen, ob man uns, wie von altem har (welches ire Mt. selbsten a° 1622 bester form confirmiert) welle verblieben lassen.

10. Sambstags vor und nachmittag hieltend wir sambt den kaufleuten, Pomier und la Piemente ein gemain ratschlag, wie doch der yetzunder ze thun sige, darmit wir nit zum nachteil und schaden handlind. Nachdem nun lang dorvon uff alle weg geratschlaget worden, funden wir das best und ratsamest, morn mit herrn de Leon (als unserem vertrauwtisten herrn) nochmaln ze reden und ime unverhalten heruss sagen: dass wir zwar dorwider gar nit syn könnind, dass ire Mt. dorüber ein urteil und recht möge ergehn lassen, wir aber, ouch unseri kaufleüt werdind uns keineswegs in kein recht nit ynlassen, habind dessen kein bevelch und mit niemanden zu rechten, allein, wie oft gemeldet, anzehalten, ze fragen und zu erfahren, ob man uns by dem punt in allem und hiermit ouch in diserem articul, wie bishar, verbliben lassen wöllte usw. — Und hat herr de Leon uns

die stund uff morn umb 2 uhra genambset. — Uff begehren einer audienz by dem ankomnen prinzen de Condé[320], hat er uns uff morn vormittag, umb 10, die stund ernambset.

11. Sontag am morgen umb 10 uhra sind wir zu dem herrn prinzen du Condé gefahren und die gebürende reverenz und complimenti uff französisch (altesse) verrichtet. Der hat uns kurz widrum geantwortet, sich referiert uff die zu Lion, das was er inen dienen können yederzeit in treuwen geleistet, sich also fürohin weiter aller gutwilligen diensten anerboten, mich an der hand aus beiden sälen und die stägen hinab bis an den hof geführt und daselbst fründtlich abgnadet und als er angesprochen worden, dz wir uns gern weiter mit ime besprechen wolten, hat er uns geantwortet, wann und zu wz zeit wir wellind seige er bereitwillig, dorume wir ime gebürend gedankt. — Nachmittag umb 1½ uhra synd wir uss unserm losament zu herrn de Leon gefahren und obrist von Erlach ouch. Deme habend wir nach lengi erstlich die standtssachen reprensentieret, wyl wir schon 3 monat alhie ufgehalten worden, ihn dienstlich gebeten uns helfen zuo befürderen. Der kaufleüten beschwerden und dz man uns an ein recht wisen wölte, könnind wir uns garnit inlassen, hettind dessen kein andren bevelch, denn ire Mt. umb die continuation des punts in allen artikeln, zu pitten. — Als wir nun umb 2 uhra zu herrn de Leon kommen, hat er uns alsbald in syn cabinet begleitet und in unseren bedenken uns gar geneigt willig anghört, aber es nachmaln by gestrigem bscheid bewenden lassen, dass namlichen kein ander mittel, dann sytenmalen es dem rechten anhängig gemachet worden, müsse es daselbst erörteret werden. — Wir wantend nachmalen den puntsarticul für und dz wir keinen bevelch. Er widrumb geantwortet, es müsse einmal den weg gewünnen. [NB. Und wann es glich den könig in Hispania oder den keyser gar antreffe, dass eben dergleichen späne mit den douaniers und fermiers fürfallind, müssind doch, ongeacht der freyheiten, die spän rechtlich erörtert werden.] Fermiers werdind vylmaln verfellt und ouch etwan gstraft bis in 1000 franken und vyl mehr. — Nun werdi unser gschäft (der kaufleuten und saltzes halb) uff konftigen zinstag vor den rat des despeches kommen, derwegen hochnotwendig, dass wir kein zyt verlierend, sonder die herren unseri meinung berichtind. Was er darby thun könne, welli er mit geneigtem wyllen thuon. — Dorumb wir im gedanket und heimgefahren.

---

[320] Henri II. de Bourbon, prince de Condé. Er stand in enger Beziehung zu den Lyoner Kaufleuten.

12. Mondag am morgen kamen wir in meinem losament allzusamen und beruftend zu uns geschickte, erfarne advocaten und procureurs, namlich herren Chapuizau, Capus und Pomier, um rat zu holen, ob wir in solcher standessach, welche zwar im anfang ein particular zwüschend den kaufleuten und fermiers gewesen und die kaufleute wegen arrestierten multieren und anderen zugefügten ungelegenheiten vor recht ze antworten genötiget und gezwungen worden, als aber die oberkeiten umb hülf angrüft worden, habind die obrikeiten ire Mt. umb abschaffung dieser ungelegenheiten, neuwerungen und beschwerden schriftlich ersuocht oder umb einen stillstand bis man durch gesantschaft ire Mt. besser informieren könnte, hiemit aber uss dem particular ein standtsgeschäft worden, und nun ob wir ohne nachteil und verletzung des puntsarticul die sach, nach herrn de Leon' meinung, für die richter kommen lassen mögind; ob nit ein langwiriger rechtshandel doruss entstehen möchte und böse, schädliche consequenzen doruss ervolgen werdint und die fermiers diesen weg ersechen und also die kaufleut allezyt tribulieren, in grosse costen und ungelegenheiten bringen möchtind. Da sollind sy, als erfahrni uns in treuw raten. Item ob es doch ze thun, dz ein requeste presentiert werde. — Als nun ich den anfang gemacht, hat erstlich den ganzen verlauf Pomier wytleufig erzelt, als der in 14 monat den handel geführet. Dorüber herr Chapuizau, so ein evangelischer und der kilchen senior, mit witleufiger erzelung, dass er in 24 jaren advocat alhie gewesen, erofnet, dass es anderst nit syn möge, dann wir werdind ein requeste nit in oberkeitlichem namen, sondern der kaufleuten, stellen und überantworten müssen, den mr. de Nemont als rapporteur zustellen und als dann by mr. de Leon (welchem es zustandi) commissaires aus dem rat begehren. Welle uns versechen, dass es in 8 oder 10 tagen an ein ort komme und zuo entlichem entschluss kommen werdi. — Capus ouch mit einer zierlichen red und vylen gründen geschlossen, wie obiger. — Pomier glichergestalten ouch. — Als wir nun ir all dreyer einmütigen bscheid und rat vernommen, habend wir uns darüber ouch ersprochen. Es befandend sich underschidliche meynungen. — Ich als zum ersten setzte inen als verständigen und zum teil rechtsgelehrten heim: ob es ohne nachteil des punts zugahn möchte, diewyl der puntsarticul nit für den richter alhie, sondern, wann die oberkeiten zu beiden teilen spenig würden, dass man arbitres, 2 und 2, gen Peterlingen vordern, die sollen daselbst den handel erwägen und gut- oder rechtlich ussmachen, wann man nun für diesmaln davonschritten, werde man inskonftig

diserem nachgan und nimmermehr zu dem alten gelangen mögen. So besorge ich, möchte ein langer reichshandel darus erwachsen. — Herr von Erlach fiel der procuratoren meinung zu, wie ouch herr schwager doctor statschriber Ziegler, als ein jurist solches ouch approbiert. — Herr Barthlome Zollikoffer, so nit befelcht, aber sonst zu uns beruft worden, als ein erfarner in rechtshändlen, ward ouch befragt. Der fiel nit nur ouch zu obgemelt meinung, sonder bezüget es by seiner seel, wann es syn eigne sach, wüsste er ein anders nit ze thun. — Als nu herr Studer und Socin diese meynungen verstanden, habend sy mein bedenken widerholt und darby eröffnet, dass sy von den herren kaufleuten gar kein bevelch sich in weitleufige rechtshändel inzulassen, sondern einzig die obrikeitliche hilf zu gebruchen. — Als ich nun solche einhellige meinung verstanden, hab ich billich mir derselbig ouch nit missfallen lassen. Dorüber man bevolchen eine requeste in kaufleuten namen zuo stellen und uff morndrigen tag by herrn de Nemont abzulegen und herrn de Leon umb commissaires, ouch schleunige befürderung anzusprechen und zu erbitten. — Also was entlich diser schluss einhellig gefasset. — Gott gebe gnad, dz es bald zu gutem end möge gebracht werden.

13. Zinstag am morgen hat Pomier dem mr. de Nemont rapporteur die requeste zugestellt und herrn de Leon fernere befürderung ze tuon angesprochen. — Nachmittag besuochte uns umb 2 uhra herr Hepp, schwedischer agent. — Um 3 uhra besuochtend uns die herren hollendischen extra-ordinari ambassadoren, vermeldetend, dz die franzosen Durlach eingenommen und dz herzog Bernhard den Mansfelder durch list über den Main gesetzt, im 800 erschlagen und ganz getrennt.

14. Mitwoch am morgen schwager statthalter zu herrn de Leon gefahren und angesprochen, dz er uff die übergebni requeste commissaires verordnen, ouch ernambsen und uns befürdern helfen welte. Gab ihm zu bescheid, es seige nit ein solcher witleufiger handel, dass commissaires zu verordnen von nöten, da seige herr de Nemont gnuogsam solches zu rapportieren. Die fermiers müssind ime alle ire gwarsaminen zustellen, welle alsdann uns sobald möglich helfen befürdern. — Um 9 uhra kam herr von Erlach zu uns. Beratschlagtend wann man den monsieur frère du roy besuochen wolte. Er, herr von Erlach, hatte sich anerbotten, morn morgen dahin zu schicken und um ernambsung einer stund anhalten lassen. — Umb 10 uhra ist von St. Germain ihre Mt. alhar kommen und um 12 uff dz jagen gefahren. —

15. Donstag am morgen liessen wir herrn de Nemont, durch Pomier umb ein arrest de commandement ganz fründlichst bitten. — Dornach herrn Socin zu herrn Bouthillier, secretaire d'estat, zu bitten, dz er seinem zu Rüell und in herrn de Leons hus gethanen versprechen nach, die konigliche antwort wölte zustellen lassen. Als nun herr Socin umb 8 uhra zu sinem hus kommen, hat man ime anzeigt, seige erst gegen tag zu bett gangen, um mittag müge er audienz geben. Als er nun um mittag widrum dahin kehrt und über die 60 personen uff audienz gewartet, kam der bescheid, er wäre zu der hinderen thür hinussgefahren. Hiemit musste alles volk wider, mit höchster beschwerd, hinweg. — Nachmittag fuoren wir zu herrn Mellian, der begegnete uns uff der strass, was also ouch nit müglich mit ime zu reden. — Da dannen zu herrn de Leons hus, alda war herr Mellian ussgestiegen und ze ime gegangen, war also ouch nüt usszerichten. — Also furend wir zu herrn v. Erlach, der sollte morn die visite bei dem monsieur frère du roy und wir den bscheid vom secrétaire d'estat ussbringen.

16. Frytag am morgen, by herrn de Leon, Mellian und secrétaire d'estat wellen anhalten, was keiner anzutreffen. — Nachmittag min sohn Hansen widrumb zu herrn Bouthillier gschickt, war nit müglich zu im ze kommen. — Die herren Socin und Pomier zu mr. de Nemont umb der fermiers sack und papiere abzufordern. Der gab guten bescheid. Man begehrte ein urteil nit nach der gewohnt, sondern contradictoire. Das hat er ihm gefallen lassen und sich anerboten von inen alles abzufordern. — Dornach besuchte uns herr haubtman Ridola von Fryburg mit herrn obrist Fögelis sel. sohn und herrn von Afris sohn, ouch lieutenant Pfiffer. Grad dornach kam ouch herr von Erlach. Herr haubtman Ridola verehrt uns ein schöni pastetten und 4 fläschen mit gutem und spanischem wyn. — Dornach auf den abend welten wir widrum zu herrn Mellian, der was zu mr. Mesmin gefahren. Widerumb zu des mr. de Nemont rapporteurs secretaire geschickt, zu erfahren ob die fermiers iren sack geschickt. Da was noch nüt da, erbot sich morn umb nüni ein bescheid volgen zu lassen, ob sy den sackh mit den papieren geschickt.

17. Sambstag. Am morgen kam herr von Erlach zu uns, da schicktend wir uss umb audienz. — Herr garde de sceaux de Sequière nambset uns die stund umb 1 nachmittag. Da kam herr von Erlach widrum zu uns, wir furend mit einandren zu ime und begertend, dz er uns umb ein gebürende antwort verhelfen wölte, eröffnetend ihm witleufig unsere beschwerden, des langen ufhaltens, begertend über die übergebnen puncten zu unserer nachricht ein antwort, dessgleichen

über der kaufleüten beschwerd ein arrest de commandement, ouch erclärung des saltzes. Dorüber er uns uff alle articul geantwortet: 1. Die standssachen belangend, seige vor 12 tagen sömliches schon erkennt worden, namlichen so sige der begerten hülf, geltsvordrung, umb die zins und pensionen halber die erklärung gethon. 2. Dass der hilf halben dem ambassadoren Mellian ward bevelch geben worden, dorvon weiter mit unser oberkeiten zu unseren vernügen, werde ghandlet werden, umb die zins und pensionen ouch bereits gelt hinuss geschickt und werde noch ein voiture hinnach geschickt werden. 3. Um alte ansprachen werde man müssen gedult tragen, man sehe in wie costbaren ussgaben der könig sich befinde, müsse auf alle geltmittel gedenken, aber mit der zyt werde man trachten, wie man dasselbig zahlen könne. 4. Kaufleüten beschwert und neuwen uflagen wegen, hat er witleufig geantwortet. Man werde uns den puntsarticul halten, aber werde umb etwas müssen erlütert werden, sonderlich, dz ein jeder schwyzer, so in Frankrych handle, oder sich daselbst niderlassen wolte, einen schyn von syner oberkeit mitbringe, wo er sässhaft und burger sige. Item der waren so originaire et non originaires, dann nit billich, dass frömbdi solcher genaden und fryheiten geniessen sollind. — Wir gabend ihm wieder zu antwort, dz billich ein yeder ein schyn seins burgrächtens mitbringen sölli, der waren halben lasse sich jedoch garnüt conditionieren. Begerind nüt neues sonder bym alten harkommen vermog punts zu verbleiben, bittend welti uns dorzu verhelfen. Dessen er sich anerbotten, dorum wir ime gedanket und abgescheiden. — Dornach schicktend wir zu secretaire d'estat umb audienz, der nambset uns morn vor mittag, desgleichen prinz von Condé, ouch uff morn vor mittag. — Herr ambassadeur Mellian, zu welchem wir ouch geschickt, war geneigt und gutwillig, namsete uns grad dieselbe stund, mit vermelden er solte uns besuchen, so kämind wir im vor. — Also furend wir strax von unserm losament all in zweyen gutschen zu ime umb 3 uhre, der hat uns gar fründtlich empfangen. Nach dem wir uns ein witleufige erzellung und erclagen unsers langen uffhaltens, uns mit einandern besprechet und sonderlichen der kaufleüten beschwerden und was mr. garde de sceau mit uns discouriert, erzelt, hat er uns dorüber fründlich geantwort: Was unsri standssachen anbelangt fast uff gliche form, wie garde de seau und sich der befürderung anerbotten, seige alles bis an der kaufleüte sach schon beschlossen. — [NB. Garde de seau: Mülhausen halber diese erclärung gemacht, seige ein unbevestnet ort jetzund. Volk hinin zu legen were des königs ehr in gfar gesetzt, wann sy etwas schaden

erliden soltind. Man werde sich aber iro im notfall in trüwen annemen.] — Mellian. Der kaufleüte sach müsse mit recht erleiteret werden wylen die fermiers ein so grosse somma nachlass begerind. Werdind von unser alten fryheit nit getrengt werden. Vyl mit mehreren anerbietungen.

18. Sontag am morgen umb 7 uhra furend wir zu herrn von Erlach vermög gestriger abred, zu dem prinzen de Condé zu fahren, wyl aber von Erlach noch nicht grüsst, fuor er zu der mess. — Da schiktend wir zu herrn Bouthillier der uns die stund vormittag gesetzt, under dessen wolt herr von Erlach nit zuo ime, schickt den laggeyen nachhin. Wolte gen Charanton. Uff syn begeren sassend wir beid zu ihm in syn gutschen und als wir uff der strass, kam syn laggey, zeigte an Bouthillier were anheimisch, also furend wir zurück zu seinem haus, da war uns anzeigt, were vor einer stundt zu seinem herrn vater. Also für von Erlach gar unlustig wider heim und wurd also vor mitten tag nüt witers fürgenommen. — Nachmittag umb 1 uhra schickte herr ambassadeur Melian einen edelman zu uns, liess uns auf zinstag zemittag zu gast laden. — Dornach fuorend wir zu herrn von Erlach umb fürgefallni sachen uns zu underreden, war aber nit zu haus. — Auf den abend kam herr Giraud, introducteur, erbot seini dienst und fragte innamen herrn grafen Bruillons, ob ermelte graf morn umb 9 uhra uns all 3 könnte besuochen. Diewyl schwager stattschryber uff morn etwas zu verrichten, begerte er uff zinstag 9 oder 10 uhra, doch dz mans mr. Giraud morn, bey zeiten, durch ein zedell berichten welte.

19. Mondag den 19. furend wir in zweyen gutschen zu herrn prinzen du Condé. Commendierten ime unsere gschäft, sonderlichen der herren kaufleüten, dorin er schon gehandlet und im gar wol bekannt ist. Übergabend ime auch, uff syn begehren, ein memori. Dorüber er sich alles guten anerboten, der kaufleüten sach sonderlich sich was er albereits schon geleistet berüft und weiter im rat, darby er selbst sitzen werde, das beste ze thuon sich anerboten. — Nach mittag besuochte uns abermaln herr gevatter graf de la Suze.

20. Zinstag am morgen umb 9 uhra besuochte uns le comte de Bruillon sin introducteur in unserem losament. — Glich dornach, des monsieur le frère du roy introducteur mr. Voitture[321] begrüsste uns und erbat uns die audienz in namen monsieur. — Umb 11 uhra furend wir in 2 gutschen zu herrn ambassadeur Mellian zu einem imbissmal. Zu uns hatte er beruft messieur Bouthilliers, vater und sohn, der

---

[321] Der Dichter Vincent Voiture.

sohn aber wegen cardinals nit kommen können, herrn de Leon Brulard und herrn de Noyer surintendant des fermiers[322]. Also sassend wir 6 sambt herrn ambassadeur Mellian, zur tafel, umb 12 uhra, warend über die massen stattlich tractiert, wäret 1½ stund, nach der maltzit ersprachtend wir uns ein wenig mit inen und begertend nunmehr eini abfertigung. Da gab alt herr Bouthillier uns disen bescheid: man werde uns ein vernügigen antwort erfolgen lassen. Mit den standssachen seige es dergestalt beschlossen, dass wir darmit werdind zufriden syn, des saltzes halber desgleichen, die fermiers belangend habe man uff der post nach dem principalen geschickt, werde in 6 oder 7 tagen ankommen. — Wir geantwortet, habend nüt mit dem fermier zu disputieren, begerind nur das alte harkommen vermog puntsarticul. Alt herr Bouthillier geantwortet, die handlung seige nit so gross, man werde es wol verglichen, mit mehr als es antreffe. Man bschicke den fermier, damit es einmal für allemal möge gemachet und erörteret werden und fürterhin ein bestand habe.

21. Mitwochen umb 8 uhra kamend unsere brief, dann die post erst nachmitnach wegen bösen wätters anlangen mögen. — Nachher kam herr von Erlach zu uns, da vernamen wir, das 4 ortische vorhaben mit herrn Kesselringen[323]. Gott erhalte den ehrlichen man mit gnaden. — Nach dem essen umb 1½ uhra kam zuo uns widrum herr von Erlach. Umb 2 uhra besuchte uns all drey der prinz von Condé, in meinem losament, erbot sich gegen uns alles guten. — Dornach kam widrum mr. de Voiture und anerbote uns des monsieur audienz für morn nach mitag umb 2½ uhra.

22. Donstag am morgen umb 8 uhra hat uns mr. de Noyer audienz anerboten. Dahin fuorend wir all drey, berichtetend ihn, der verhörte uns und gab gar gute vertrostung der kaufleüten beschwerden und des saltzes halber. — Als wir widrum umb 9 uhra heimkamen, schickte uns monsieur le frère du roy einen laggeyen, der vermeldet, dass ire altesse unser umb 2½ uhra erwartend syge, doch söllend wir im hus verblieben bis syn gutschen uns abholen werdi. Sind also umb zwey in minem saal all drey zusammenkommen, der gutschen erwartend. Es kam aber glich nach 2 uhra mr. de Voiture, zeigte an, dass ir altesse nechst gar spat zu bett gangen, befinde sich nit gar wol, habe bevelch den herren ambassadoren von Saphoi und Mantua und uns solches zu vermelden und allen dreyen die audienz uff sambstag

---

[322] François Sublet de Noyers, Intendant der Finanzen. [323] Vgl. unten Anmerkung 348 am Schluß.

umb $2\frac{1}{2}$ uhra zu verkünden, dorum wir ime gedanket und zu erschynen anerboten. — Wurdend retig, dz herr von Erlach zu mr. Mellian und wir zu herrn grafen de la Suze fahren sollind. Wir furend, aber den grafen nit anheimbsch troffen.

23. Frytag sind wir am morgen nacher Charanton zur bredig gefahren in grossem schnee und wind, als wir aber hinuss kommen, der wind und schnee dermassen zuogenommen und wir eben 2 ross vor der gutschen, was es nit müglich hinusszekommen, sonder glich wie andri mehr zurükh müssen. — Nachmittag furend wir uff die ernambsete stund umb 5 uhra zu mr. le rapporteur de Nemont, den fundend wir aber nit anheimsch.

24. Sambstag am morgen schicktend wir wieder zu mr. de Nemont umb andri audienz und zu erkundigen ob der sack und alle papir der fermiers nunmehr hinderlegt worden. — Dornach bin ich, wegen herrn gefatter obristen Schmid, zu herrn Mesmin gefahren, inne aber mit einem presidenten bescheftiget befunden. — Nachmittag kam herr von Erlach umb 3 uhra zu uns, umb 4 uhra mr. de Voiture sambt einer gutschen, dorin wir 3 sambt ihme gesessen undt unsere jungen in 2 gutschen hinach, also in 3 gutschen, in gar bösem wetter zu mr. le frère du roy au l'hôtel de Guise gefahren. By dem hof fandend wir etliche wächter, im hoff eine gute wacht. Bim portal kam uns entgegen der hauptman, fürt uns hinin durch eine wacht, by der türen der antischambri kam widrum ein ander haubtman fürt uns, durch ein wacht auf beiden syten, in den andren saal, ouch durch eine wacht, da stund der monsieur vast in mitten im saal, hat einen mantell mit dem orden an und einer grossen mängi volkh, dz wir gar eng in einandern stecktend, da tat ich nů die reverenz, er bote mir die hand und weyl kein tolmetsch verhanden, bat ich herrn von Erlach, welte es in französisch verrichten, dann ein lange tütsche erzelung und vertolmetschung den herren sehr verdriesslich sind. Der tate es gar lies in französisch: (nach dem monsieur ufsetzt, hiesse uns auch ufsetzen,) dass unseri gn. herren sich seiner ankonft erfreut, Gott bittend, dz er den könig und syn altesse in gutem friden und wolstand erhalten wölli, habind ouch bevelch iro altesse ire dienst und gruss zu vermelden und sy zu bitten, wölli unser gn. herren, ouch unseren stand iro lassen in gnaden bevolhen syn, mit anerbietung aller diensten nach müglikeit. — Doruff er den hut abzoch und disere kurze antwort gab: Messieurs, je vous remercie de la bonne volonté de Mrs vos supérieurs, je demeurerai tousjours leurs bon ami. Dornach wandte er sich gegen uns, und wir ime widrum die reverenz gemacht, wurdend

widrum durch den einen herren durch die wacht bis durch zwen säll gefürt und durch den andern bis zur stägen und von mr. Voiture introducteur bis zur gutschen. Entschuldiget sich dann, wyel er den savoyischen und mantuanischen ambassadeur ouch des abends noch zur audienz begleiten müsse. Gab uns widrum ein gutschen, furend also mit 3en wider heim in unser losament. (Gutsche ½ pistole, laggey ½ taler.)

25. Sontag furend wir gen Charanton zur predig. Nach mitentag, als wir vernommen, dass der fermier de Ferron[324] am frytag znacht ankommen, sind wir zu herrn von Erlach gefahren, zuo beratschlagen, wie jetzund der sach wyter werde ze thun syn. Wurdend der meinung zu herrn Bouthillier surintendant zu begehren nun mehr einen abscheid ze geben. — Als wir zu ihm geschickt, gab er audienz uff morn morgen umb 6 uhra, denn er glich darnach gen Rüell faren welli.

26. Mondag am morgen vor 6 uhra kam zu uns herr von Erlach, da furend wir strax zum alten herrn Bouthillier, begertend doch einen entlichen abscheid, diewyl die fermiers ouch verhanden. Eröffnetend ihm auch wz wir von dem gefangnen herrn Kesselring vernommen, der gab uns gute audienz, fründtlichen bescheid und fertigte uns ab mit allerbester vertröstung, dz wir bald eine favorable despeche haben werdind und fuor glich nach Rüell, sambt surintendanten Bullion. — Von seinem hof fuorend wir zu herrn ambassadoren Mellian, der was noch in der ruw. — Da danen fuor mit uns heim ouch herr von Erlach. — Nach dem essen woltend wir zu herrn de Leon, der war nit woluff.

27. Zinstag vormittag nach haus geschryben und umb 8 uhra kam zu uns herr Hepp, schwedischer resident. — Nach mittag kam herr von Erlach zu uns umb 1 uhra und fuor um 4 uhra wider heim. Umb 8 uhra hatten wir brief empfangen.

28. Mitwochen, vormitag kam herr von Erlach zu mir und nach mittentag wir zuo ime allerley notwendigkeiten mit einanderen zuo underreden. — [NB: HC 12 royale (99 fl 6 ß tall) gstolen worden. Gott bewahre vor grösserem.]

29. Donstag am morgen kam herr von Erlach zu mir, blieb bis umb 12 uhra. Wir schicktend zu herrn cardinal und surintendant Bullion umb audienz. War nit müglich, dann sy nebend andren herren by Bullion ze mittag geessen und dornach zu rat gingen.

---

[324] Charles de Ferron, der im Namen des Generalpächters de la Fosse die Douane von Valence verwaltete.

30. Frytag am morgen kam herr von Erlach aber zuo uns, schicktend zu mr. de Noyer, zu erfahren ob die fermiers die stuck hinderlegt. Zeigt er an, dz nein. Als man die befürderung begerte, gab er zur antwort, er habe sonst mehr geschäfte. Ab welcher antwort wir uns nit wenig entsetzt und zu herrn cardinal umb audienz geschickt, daselbst uns zu erklagen. — Underzwüschent fuor herr von Erlach zu herrn Bouthillier vater, bat ihn ouch früntlich umb die befürderung, der gab ihm zwar früntlichen bescheid, fragte ob wir nit in 5 monat alhie, sagte ja, Bouthillier wider mit früntlikeit zu gedult vermanet, die fermiers müsse man per contrainte ire sachen lassen heraus geben. — Mit disem bericht fuor er wider zu uns und da dann zu herrn de Leon, ass mit ihm zmittag, hielt ouch an, der entschuldigte sich, seige ihm leid, wolt gern zu unser abfertigung verhelfen, so stand es nit in seim gewalt. — Kam widrum zu uns. — Da bracht man uns die antwort cardinal seige nit woluff, also werden wir morgens widrum anhalten lassen. Verbleib den ganzen tag in der kammer.

31. Sambstag am morgen furend wir zum herrn grafen de Brussion[325] welcher uns verwichner tagen ouch heimgesucht. Dornach schicktend wir abermaln zu herrn cardinaln, der war bey père Joseph. Nach mittag widrum. Syn introducteur gab zur antwort, hette es im anzeigt, und ging darmit fort. — Wir schicktend ouch zu mr. de Nemond und liessend ernstlich anhalten, dass er von den fermiers ire sachen wolte mit ernst abfordern. Gab zur antwort, hette es gethan, habinds aber noch nit geben, und aber sy bringend ime oder nit, so seige gestern im rat dorvon gehandlet worden. Man werde die nächstkonftige woche vor rat die sach fürnemen und wo müglich an ein end bringen. — Dornach furend wir zu herrn Erlach, der zeigt an, dass herr ambassadeur Mellian ime anzeigt, dz er zwaren umb syn despeche anhalte, habe aber dieselbig noch nit erhalten. Welli es uns gwüss anzeigen so bald er abgefertiget seige. Er hoffe man werde es mit den fermiers konftige wuchen ussmachen, dorzu er gern witter verhelfen wölli.

1. Hornung, sontag, furend wir gen Charanton zur bredig und wegen des sontags haben wir niemand bemüyen wellen. Gepredigt hat herr Maistresat.

2. Mondag, am morgen kam herr von Erlach zu uns, da schicktend wir abermalen zu herrn cardinal, wie ouch nachmittag, da ward die audienz, dz er gar niemandem audienz gebe. (NB wegen böser

---

[325] Anne, comte de Bruslon, introducteur des ambassadeurs.

angelangt zytung.) Zu herrn Bouthillier schicktend wir ouch, der gab ouch kein audienz, also blibend wir den gantzen tag zu hus und fuor herr von Erlach zu herrn de Leon.

3. Zinstag am morgen kam herr v. Erlach zu uns, zeigte uns an, hette necht abends von herrn de Leon verstanden, dass heüt morgens in seinem haus rat de despeches gehalten werde, da welle er unsers geschäftes ouch ingedenk syn. — Ein gliches sagte ouch intendant de Noyer. — Am morgen fuor er zu secretaire Bouthillier, begerte zu ihm. Musste 3/4 stund warten, entlich kam er mit grosser müy zu ihm. Begerte der despeche, gab zur antwort, in 2 oder 3 tagen welle ers uns zu wissen thuon und die despeches geben. — Dornach fuor ich mit sohn Hansen zu herrn Mesmin, well abermalen, als zum 4en mal, mit ime wegen herrn gefatter obrist Schmid reden. Fuor zum hus, da steig grad zu meiner ankunft, uss der gutschen marquis de Rambouillette. Kam doch under die tür und entschuldigete sich, well zu mir kommen wenn ich welle. Dankete ihm. Da dannen fuor ich zu herrn von Erlach, zeigt mir die böse zytung an und fur mr. de Leons hus anhin. Daselbst warend by einandern herr cardinal, 2 surintendanten, zwen intendanten, garde de sceaux und andri mehr. Assend mit herrn de Leon dz mittagmal, bleiben dornach by einandren. Was sy unserthalben tractiert, werdend wir uff morn zu vernemmen haben.

4. Mitwochen umb 7 uhra fuorend wir zu herrn de Leon. Der lag noch im bett, liess die 10 uhra ernambsen. Umb 10 uhra furend wir wider dahin, da war er schon zu herrn garde de seaux zu einem banquette. — Also schicktend wir zu herrn secretaire Bouthillier. Als die unsern nebend noch in 30 personen eine gute zyt in der vorkammer gewartet, fuor er zum hindern thor wieder hinuss, musst also menklich wider abzüchen. Dz ist ein elend, dz an disem hof niemand mag abgeferget werden. —

5. Donstag am morgen, als wir zu herrn de Leon fahren woltend, besuchtend wir herrn obristen, dornach furend wir beid dahin. Ersprachtend uns weitleufig, sonders des articuls der alliance. — Dornach von unserer abfertigung versprach uns alles guts. Der fermiers halb ouch, dass man mit gwalt iro sachen infordern werdi müssen. Vermeinte aber, man könnte sechen ob 3 jar möchten 30: 40 oder mehr thusent franken ertragen, also uff ein jar 10: 12 in 15,000 nachlassen, dz were also zu richten und ein schänki den eidgenossen oder ein guttath. — Des widersprach ich. Für kein schänki oder guttat begerind wir es nit, sonder dz alte hundertjährige harkommen, vermog

punts, zu erhalten. Dorüber er allerley discoursen gehalten, aber doch sich alles guten anerboten, bate uns by ime by dem mittag malzit zu bliben, das thatend wir und sass by uns syn schryber und syne bas, eine fryfrauw ab der Champagne, dero herr nun mehr zwey jar resident by herzogen von Saxen gewesen. Er tractierte uns abermaln gar herrlich, wäret 1 stund, dornach sassend wir sambt der dame by einandern bym aufgehebten tisch. Danket ihm und batend ihn, wolte uns sambt unserem geschäft wie bisher in treuwen lassen bevelchen syn und furend zu herrn von Erlach, brichtend ime. — Auf den abend schicktend wir zu secretaire Bouthillier, hielten umb ein antwort an. Der ernambsete die stund uff morn frytag umb 8 uhra. [NB. Vormittag wurde duc de Pui Laurent, welcher den 15. november, als vor 12 wuchen, mit herrn cardinalen base hochzyt gehalten, sambt marechal Coudré Montpensieur im bois de Vincennes gefangen gefürt und mit 500 carabins und 500 zuo fuss begleitet worden und etliche in die Bastille, darunder mr. du Fargis, umb allerley ursachen wider den könig offenbar worden, geführt worden.]

6. Frytag am morgen umb 8 uhren furend wir in zwey gutschen zu herrn Bouthillier. Fandend by ihm herr Mellian. Gab uns gar früntliche audienz, mit vermelden unsere despeches sind fertig, wölli solche durch sin secretariam uns heut oder morn schriftlich überschicken. Allein stocket der punct der kaufleüte, dorvon er auch wytleufig discouriert und dass der könig gutwillig uns beim articul des punts verbleiben lassen wöllen, wyl aber ir Mt. an dieser fermen eben gar vyl gelegen, als die umb viel millionen (NB. X) verliechen, die fermiers jerlichen 120000 franken, dz ist 40000 kronen, und also in diesen 10 jaren 1.200.000 franken belauft, nachlass begehrend, oder aber das lechen widrum ufsagen wöllind, und dz der könig wegen der grossen arméen, so nun mehr in 120,000 zu ross und fuoss in bstallung habe, alli mittel suochen müsse, welte er dies lechen nit gern brechen, man sölli doch sich diser noch restierenden 8 jaren mit einem jerlichen, da auf 10,000 kronen gedütet worden, vernügen lassen, sölli es dann nach verschinung desselbigen allenklichen by der alten fryheit verbleiben und mit vyl andren beweglichen gründen mehr. — Wyl wir aber einfaltig den bevelch bym alten herkommen zu verbliben und die kaufleüt dordurch zu allerley ungelegenheiten, costen und schaden verursachet würdend, haben wir darin nit verwilligen können, sondern instendig begert, sollte es by dem alten verbliben lassen und werd ir Mt mit dem fermier wohl verglichen werden. Batend ihn umb die befürderung, welche er uns anerboten. — Dornach

umb 1 uhra furend wir sambt den kaufleüten zu herrn Mellian, erzeltend ime wytleufig die obliegenden beschwerden, batend ihn umb hilf, der zeigte uns ouch an, dz ir Mt uns bym punt schirmen welli, aber eben herrn Bouthilliers gründ und ursachen, auch gliche mittel, eroffnet, deren wir uns gleichergestalt beschwert, nit annemlich sigen.

7. Sambstag am morgen schickt ich min sohn Hansen zu herrn Bouthilliers secretair, mr. de la Barde[326], umb die vom herrn gestrigen anerbotne schriftliche antwort. Dieselbige hat er ime zugestellt, mit welcher wir umb 10 uhra zu herrn von Erlach gefahren, wie dieselbige uns gefallen, weisst ein jeder selbst gar wol. — Wir warend entschlossen nach mittag zu herrn Mellian, zu der ich geschickt, der uns die stund nachmittag umb 1 uhra ernambset. — Wir furend dahin und ich machte den anfang by der herren kaufleüten sach, dorüber er angefangen zu antworten, in deme kam herr von Erlach ouch zu uns, da namen wir den ganzen fürtrag und die antwort dorgegen, hieltends gegen einander mit pro et contra. Beschwertend uns der antwort, hofftend einer ründeren erclärung über alle puncten. — Der gute herr, gar sanftmütig, hielt uns gute gespräch in die 4 ganzi stund, tete schöni erlüterungen dorüber und erklärte irer Mt. meinung gar witleüfig, erzelte ouch die ursachen, worumb ir Mt. über die begerte hilf nüt specificierlich geantwortet. Bate uns solltind an ir Mt. hilf keineswegs nit zwiflen; gab ouch über kaufleüte beschwerdt bericht und uff unser begehren begerte er zwen tag und erbot sich in allen fällen alles guten.

8. Sontag am morgen woltend wir zu den herren hollendischen gesanthen zur predig, da ward wegen eines totschlags in unser nachburschaft, zu allnechst, unser gutscher, sambt gutschen und pferden in yle begert, den todten lichnam, der ein königklicher diener gsyn, zur grebnuss zu begleiten. Habend also die ein und ander bredig versumbt. — Nachmittag fur schwyger stattschryber mit unseren jungen au Louvre zu dem königklichen ballett, auf welches comte de Bruslion selbs und ouch mr. Giraud uns, wie auch alle ambassadoren und residenten geladen. Umb 3 uhra abgefahren, bleibend in einer kammer bis umb 6 uhra, wyln keine hoffnung wegen vile des volks hinin ze kommen, kamend unseri jungen wider heim, herr stattschryber und syn sohn bleibend noch witer und kamend mit grosser unglegenheit, absonderlich, zu fuss und die leer gutschen umb 2, 3 und 5 uhra, herr stattschryber gar allein, wider heim.

---

[326] Jean de la Barde, marquis de Marolles, der 1648 als ordentlicher französischer Gesandter nach Solothurn kam.

9. Mondag am morgen umb 8 uhra kam herr von Erlach zuo mir, redtendt von der schönen empfangnen antwort und beradtschlagtend uns darüber, eroffnetend es nachgentz herrn stattschryber, wie ouch den herren kaufleüten und herrn Barthlome Zollikofern, denen allen gefiel es gar wol, schicktend drufhin, vor und nachmittag zu secrétaire Bouthillier umb audienz; vormittag war er bis umb 12 uhra im bett, und nit anzutreffen, nachmittag schicktend wir abermal zu ihm, da traf man ihn an als er ussfahren wolte. Gab er die antwort, uff mittwochen am morgen. — Nachmittentag umb 3 uhra kam herr Mellian zu uns, mit dem redte ich von kaufleüten handel, dass wir einfaltig die alte gewonheit, vermög punts, begerend etc. Dornach kam herr von Erlach ouch zu uns, wir hieltend ernsthafte gespräch, sagtend ihm rund, wylen ire Mt. abreisen wölte, und wir zuvor nit vernügt werdind, wir einen abscheid begehren. — Herr von Erlach sagte ihm ouch, dz die usslegung des punts nit allein in des königs rat standi, sonder der wise uff gliche sätz und ernambst dz ort Bätterlingen. — Er hörte es nit gern, bat sollind doruff nit tringen, man werde trachten uns zu vernügen etc. Dornach ratend wir von den übrigen artiklen ouch gar witleufig, pro und contra. Er gab gar früntliche antwort, vermeint, sölltend irer Mt. etwas clarer andeütet haben unser begehren, er halte es dorfür, wenn wir uns recht werdind ersechen, werdind wir ein vernügige antwort uff unser fürtrag empfangen haben, wenn wir aber, wie er verstandi, darmit nit vernügt, werdi uns ein gebürende erlüterung ervolgen, und erbote sich alles guten.

10. was der feisst zinstag, da köntend wir gar nüt schaffen wegen allerley fastnacht spilen. Auf dem hof sachend wir über 500 gutschen aller fürnembster dames und herren und der mehrteil stattlichen vermummt zu ross [327].

---

[327] Studer ist hier ausführlicher. Er berichtet (a. a. O. 343): „Nach Mittag sindt wir für die Statt hinaus gefahren, aussert les Fauxbourg St. Anthonie, pour voir le Cours. Das ist eine Gewohnheit zu Paris, dass alle fürnembste Dames und Herren in Gutschen hinaus fahren auf einen grossen Platz alle Fasnachtzinstag, teils vermumbt, teils nit, jedoch alle aufs köstlichest gekleidet und geziert. Fahren also für einanderen hin und wider. Ist wirdig zu sehen, dann etlich hundert Carossen zusamen kommen, verblieben vast ein Stund alda, besichtigen einanderen, hernach farendt sie wiederumb nach der Statt. Welches ein solche Confusion gibt, dass es nicht auszusprechen; dann jeder Gutscher der forderst sein will und verstecken sich einanderen, dass mancher in 3 oder 4 stundt nicht kann wieder ze Haus kommen; dann wir allein über die 2 Stundt à la Rue St. Anthonie verbliben, ehe wir haben können daraus kommen."

11. Mitwochen am morgen schicktend wir zu herrn Bouthillier zu erkundigen, ob wir uff die ernambsete zyt könntind audienz haben, kam bescheid, er were noch im bett. Umb 7½ kam herr von Erlach zu mir, da schicktend wir Socinen wieder dahin, der bracht bscheid: were vor 1 stund ausgefahren, also schlüssend wir, nachmittag widrum zu ihm zeschicken. Das verrichtet min sohn Hans. Bracht in antwort, seige nie heimkommen. — Morgens umb 9 uhra, rittend die kaufleüt zu intendant de Noyer, der nam inen die notwendigisten freyheiten ab und fuor zu der audienz der herren prinz de Condé, surintendanten mr. Leon und mr. Mellian. Da erschienen ouch die fermiers, sonderlich der principal du Ferron, da soltend sich die unserigen ouch befinden, als man inen aber nachgefragt, war ihnen das morgenessen angenemer, dann dz uffwarten. Als wirs vernamend, schicktend wirs dahin. Als sy zu herrn du Noyer kommen, redt er sy an: Vous êtes des braves gents. Vous desjeunez trop long quand on a besoins de vous. Welches die wahrheit gewesen, dann in seinem hus Studer nit uffwarten mochte, sonder ylte dem morgenfrässen (rev.) zu, also begierig war er. — Uff den abend kam herr Mellian zu uns und berichtet uns, dz obgemelte herren dergstalt gearbeitet, dz sy alli unsere püntnusse, verträg und bestetnusse (1453, 1477 und 1516) flyssig übersechen und erstlichen die neuw ufgesetzte douanne de Valence allenklichen ufghebt, dergestalt, dz wir nützit, denn was wir von alten har, bezallen sollen, das neuw alles ufgehebt. — Ouch dz so die 2½ jare bezalt, widrum erstaten. Die reapreciation belangendt befinde sich, dass a° 1581, desgleichen ouch under Heinrico 3° eine réapreciation ufgelegt worden und wie man berichtet, ouch bezalt habi. Wie man zur selben zyt gehalten, solle fürohin ouch gehalten werden. (Ist ein lug. Es befindt sich also, dz 1581 dergleichen manigklichen ufglegt worden, die eidgnossen ouch dergstalt dorzu gezwungen worden. Dann, als glich nach 1581 der religionskrieg angangen und die kaufleüt alli uss Frankrych wichen müssen, ihre sachen aber durch factoren verrichten lassen, seigen solche nüwerung zu zalen sy genötiget worden, wylen die troubles dozumaln im rych. A° 1594 under Heinrico 4°, als man sich dessen erclagt, von ermeltem könig allerdings erledigt und das ussgebni widrum zuerkannt und die alten freyheiten, glich wie zuvor a° 1551, wieder in bester form bestätigt worden, lut briefs. Von 1594 bis 1631 ohnangetastet und rüwig verbliben, also hoffend wir, vermog irer Mt. Ludewig XIII. bestetigung von a° 1622, geschirmbt zu verbliben.) — Herr Mellian zeigt an, werde an dieserem alles gelegen syn und hoffe, werdind wol vernügt werden. —

Gnadete uns ab und erbote sich, wann in Gott hinuss helfe alles guten, wie er dann es alhie uns in treuwen erwysen. — Von unsern standssachen redtend wir alle artiklen halb, begertend dz man etwas specificierlicher sich erclären wolte. Er aber vermeinte wie vorgestern: auf unsere proposition, were luter gnuog geantwortet. Werdind keineswegs gelassen werden, sollind irer Mt. trauwen, der hilf werde nit ermanglen, an jetzo aber auf die bein zu stellen, by solhen leuffen und da man mit dem ein und anderen verpündten stand noch nit offentlich gebrochen, habe es allerley bedenkhens. Möchte beiden ständen mehr nachteilig, als befürderlich syn. — Des artikls: usstenden, capital, zins und pensionen, werde man thun so vyl möglich, sollind die gegenwärtige zyt und grosse ussgaben betrachten. — Mülhausen. Ebenmässige bedenken und gliche vertröstung es nit ze lassen.

12. Donstag am morgen furend wir all zu mr. de Nemont raporteur, eroffnetind ime, wz die herren wegen der douane de Valence erklärt, bittend welte verschaffen, dass die anderen sachen, wegen der douane de Lion ouch hinderlegt und ussgesprochen werden mögind. — Er gab mir disere antwort: was er uns dienen könnte, welli er gern thuon, betreffend aber der gestrigen herren musspruch, wegen der douane de Valence seigend sy nit den rechten weg gegangen, verstandind pas leur latin. Es müsse der ordnung und rechtem gebruch nach gegangen werden. Er welli verschaffen, dass die restierenden sachen ouch werdind müssen gelieferet werden. — Dorab wir uns nit wenig entsetzt, dz der aller fürnembsten herren musspruch ungültig syn sölle. — Nachmittag schicktend wir die kaufleüt zu ambassadeur de Mellian, batend ihn umb rat, sitmaln über ir gegebni urtheil oder usspruch der douane de Valence, de Nemont solch bscheid gegeben. Er antwortet, wz die douane de Valence antreffe, ouch dz ussgebni gelt, seig es ein ussgemacht handel. Betreffend aber die reappréciation und douane de Lion liege es an dem bewistumb, ob man zalt, oder seider a° 1581 nit bezalt habe. Wann man nüt bezahlt, seige die sach gewonnen und darby, und keinem andern, werde es verbliben. Wann ein ander mittel zu finden, wolte er ganz syn bests thun. Habind es gestern wol erduret, doch werdi man morn wider zusammen kommen und de Noyer ouch darby syn.

13. Frytags um 8 uhra furend wir sambt allen sachen zu mr. de Mellian, dahin kam ouch mr. de Noyer, der nam zum allervorderisten (dorum es ime wegen privatinteresse ze thun): den saltzhandel für die hand, und verglich man sich, solches umb 4 ℔ 10 β zu Morges anzunemen, das gelt und zalung zu Lion, wie ouch gnügsami bürgschaft

daselbst zu liefern, vermög einer copey so de Noyer selbst geschryben. — Herr von Erlach nam in seiner herren namen 12000 minots des jars. Wir andere namends in abscheid uff Johanni uns zu ercleren. Als nun dies vollendet, wollt de Noyer fort und ylte zu einem panquet. Ich aber hielt ihn uff, mit pitt, wolte der kaufleüte sach ouch anhören und zum end verhelfen. Gestund uns mit unwillen. Confirmierte ouch, wie herr Mellian, wz der douanne de Valence halber gehandelt worden und dass es gentzlich dorby verbliben werdi. Doruff begertend wir, dass der punt, die erlüterungen von 1551—1576, 1581, 1594 und die confirmation 1622 solte abgelesen werden. — Als nun ermelte stukh sollten abgelesen werden, haben wir wol gspürt, dass er solche gar genauw und fleissig erduret, dann er die gedult nicht haben möchte, solche ganz zu verhören. Nachdem nun seinem willen ein gnügen beschächen und allein verlesen worden was er begert, hattend wir auf die ratificationen getrungen und vermeint, die allerbesten beweistumben sygen, dz von 1516 an man gar nützit bezalt, rüwig und unbekümbert verblieben bis uff 1551, als nun ein umformung fürgefallen, aber beklagt, alsbald, durch den könig abgeschafft und dz alte harkommen becreftiget worden. Von 1551 rüwiklich bis 1576, dozemalen die douane de Lion erstlich ufgericht, seige inen, den schwyzern, gar nit uferlegt worden, sondern dz wenig so man dozemalen angefangen zu geben, teils für die armen, teils der statt, nit der douane zugehörig. — A° 1581 als die troubles angegangen und de Nemours meister in Lion, habend die evangelischen die statt verlassen und also ire diener und factoren erstatten müssen was er inen zugemutet. Als aber könig Heini 4. anno 1594 volliklich zur regierung kommen und disere beschwerden geklagt, haben ir Mt. alles ufgehebt und dz ussgebne wider zuerkennt worden, uss welchen allem zu schliessen, dass man yemaln nützit bezalt, sondern zu yeder neuwerung sich erclagt, als dann ledig und los gesprochen worden, denn wann man dergleichen, wie man erzwingen welle, bezahlt hette, es keiner klage bedörfte, seige dessentwegen gnugsam und clarlich erwysen. — De Noyer aber liess zwaren die brief und bestätnisse all gültig, syn will aber in allen standi: Das neuw solli ufgehebt syn, und sollind verbliben, wie zuvor und mehr nit als zuvor zalen. Haruss erschini sich luter und clar, dz wir nit aller dingen ledig und yemalen nützit bezalt haben, sonst würde nit vermeldet syn, wie vormalen veblieben söltind, dessentwegen müssind wir, wyl den andren gemeinen rechten entgegen, erweisen, dz wir gar frey sigend, wann solches beschechen, werdind wir darby verbliben.

Doruff wir, wyl es man so haben will, nacher Lion umb bericht und bewistumb schryben lassen uns ehendist schriftlich oder auf der post muntlich zu berichten. Werdend also abermaln vyl tag vorüber gahn.

14. Sambstag am morgen schicktend wir zu herr Bouthillier sohn, der wz noch zuo Rüell. — Diewyl nun kein mittel zu ime zekommen, schicktend zu alten herrn Bouthillier, dem vater, batend in umb audienz, der entschuldigete sich uff hütt nit müglich, aber morn so früh wirs begehrind. — Dorum dem herrn gedanket und werdend uns morn daselbst am morgen finden lassen, ime zu entbotten. — Umb 10 uhra kam herr graf de la Suze zu uns, deme offnete ich im bisin herrn statschrybers Ziegler, dz mir eine antwort von min gn. herren zukommen, wylen es ein gemein gschäft und den andren müsse communiciert werden, bedenke man sich zum höchsten, werde ohnverzogenlich in einer zusammenkonft angebracht werden[327a], bate den herrn welli in seinem guten willen continuieren. — Auf den abend fuorend wir zu dem herrn schwedischen agenten, funden by ime den alten mr. Hauteman, dessen herr vater zu Basel und herr vetter[327b], so zu Solothurn begraben, ambassadoren gewesen; mit denen hielten wir allerley gespräch und rüstet herr Hepp, schwedischer agent, sich zum abzug, wyl herr ambassadeur Grotius[328], allbereits alhie ankommen.

15. Sontag am morgen umb 7 uhra furend wir zu herrn Bouthillier surintendant. Der hat uns gar fründtlich empfangen und anstatt seines sohns, der des monsieur frère du roy chancellier verordnet wurde, alles guten anerboten. Wir eröffnetend ime, dz die konigkliche antwort nit zu unseren gn. herren vernügen. Betend ire Mt, wolte iro gelieben lassen, uns mit mehrer erlüterung zu begegnen, sonderlich über den 1. 2. und 3. artikel. Erzaltend im nach aller notturft die ursachen ouch gefahren dorin wir uns diser zyt befindind. — Herr von Erlach meldet, wann ir Mt. uns nit mit volk oder gelthilf diser notwendigen und gefahrlichen läufen begegnen welle, solle sy uns doch unser in trüwen dorglichne bargelt, sambt vylen usstendigen zinsen und pensionen befriedigen, wo nit, müssend wir uns in anderweg versuchen. Dann uff diese wys und form, mit worten, doran wir gar nit zwyflend, in dem langen verzug uns ein unwiderbringlich schad ervolgen möchte. Uns lenger uff ze halten seigen wir nicht bedacht,

---

[327a] Graf de la Suze bot sich an, in den Dienst der evangelischen Städte zu treten. [327b] Franz Hautemann, Herr zu Mortefontaine, ordentlicher Ambassador Frankreichs 1597 bis 1600. [328] Hugo de Groot (Grotius), der berühmte Gelehrte, der seit 1634 in schwedischen Diensten stand.

mit mehrerem etc. — Dorüber sich er umb etwas entsetzt und die königliche, uns durch seinen sohn zugestellte antwort begert, die ich ihm zugestellt. Wie schön dieselbig schrift gewesen, weisst jeder gsandt gar wol, so aber umbs besten willen, auf herrn Mellians bitte und verlesung ungnadet verbliben. —

16. Mondag am morgen schicktend wir zu mr. Bullion, der war bim cardinal. — Dornach schicktend wir zu garde de sceaux, der nambset uns 1 uhra. Umb 10 uhra kam zu mir mr. Mesmin, der discouriert allerley mit mir. Ich redt in witter wegen herrn obristen Schmids restanz an. Bat in wölle doch verschaffen, dass er möchte befriediget werden, sitmalen ime alle beschaffenheit wol bewusst, der abrechnung bygwonet und nebend d'Estrée und Male underschryben und besiglet. — Er bekant alles, vermeldet aber wie vormalen, seige ihm gar leid, dz er herrn obristen, dem er gantz wol affectioniert, keinen mittel zeigen konte, seige zimlich lang angstanden und Venedig sambt Saphoi interessiert. Möge wol liden, dz ichs dem könig fürbringe, werde aber eben dergleichen bscheid vernemen. Wie denn vor etlich tagen herr Mellian mir ouch zuo bscheid geben. — Den könig dorum anzesprechen ward mir höchst widerraten. — Mit mr. Leone welli er seins rest halben reden, müsse ihn vernügen etc. — Nach mittentag umb die angesetzte stund, 1 uhra, furend wir zu herrn garde de sceaux, deme eröffnetend wir des königs bscheid und beschwertend uns der antwort. Begertend eine specificierte und runde, damit wir uns dornach in diesen gefahrlichen zyten zu richten habind. Desgleichen wegen der kaufleüten beschwerd, ouch der statt Genf. — Dorüber er gar wytleuffig geantwortet, glich wie die andren, dass er vermeini uns auf unsere proposition gnug erclärt, möchtind wir uns des wol ersättigen, dann ir Mt. uns keines wegs zu lassen begehre, sonder werde, vermög anerbietens, wo wir angriffen wurdend, mit volkh, dessen er über 120,000 uff den beinen, gar woll zu hilf springen können. Sollind doch doran nit zwiflen. — Der kaufleüten bschwerd halb bestetiget er ouch, wie die andern, dz die douane de Valence uns abgenommen und dz ussgeben wieder zugestellt werden solte. Die réapreciation belangend, bleibe es auf dem, was wir zalt oder nit zalt, by deme werde ir Mt. uns ouch gentzlich lassen verbliben und auf morndrig tag dorin handlen. — Umb 3 uhra wurdend wir von herrn surintendent Bullion, durch zween seiner edelleüten, wie auch durch père Joseph, in herrn cardinals hof berüft. Da fandend wir mr. Bouthillier surintendenten ouch. Namend unseren fürtrag und die konigliche antwort und ersprachtend uns weitleufig. Begerten zu wüssen,

wessen wir uns zu beschweren. König welle den punt an uns gemeinlich und sonderlich treuw und redlich halten. — Bullion zeigte allerly an, sonderlich dz nach vermög der püntnuss ir Mt. uns halten werdi. Wofern man aber ein mehrs begeri, müsste man eini neüwe püntnus machen. — Seige nit gut diese yetzigen zeiten, wegen wichtigen ursachen, sich auf specifialiteten zuo erclären, möchte mehr schäd- als nützlich syn. Sollind doch kein zweifel tragen, ire Mt. werde vyl vyl mehr thuon, weder wir vermeinind, werdind ein solches erfahren sobald wir anheimsch werdind. — Herr ambassador habe usstruckenlich bevelch, sich zu erkundigen und wz die notturft erforderi by der post berichten. — Wir gabend unsere meinungen witter dar, worumb wir eine cathegorische antwort begehrind, domit wir nit versumbt werdind. — Sy widrumb repliciert: besorgind wir möchtind etwan mit unseren eidtgnossen brechen wöllen, dz seige aber noch nit zytt, denn obglichwol sy irer Mt. vyl wider und letstlich in der hispanischen püntnus wider die cron gehandelt, hoffe ire Mt. doch, werdi durch allerley mittel sy widerbringen und die gantze eidgnosschaft versünen und in einikeit erhalten mögen. — Wir antworteten: der meinung seigen wir gar nit, ohne grosse ursach, zu brechen. Wylen wir im Kesselringischem geschäft die mittel an der hand, sy zur gebür zu halten, seige doch dz selbig uff kön. Mt. ernst beger eingestellt worden, die 4 ort aber trutzlich wider ir Mt. und herrn ambassadeurs zusprach gehandlet, also uns in unser freyheit der judicatur gewalttetig ingegriffen. Ire Mt. solli anjetzo (wylen wir gefolget) sy zur gebür verleiten. — Antwort: herr ambassadeur habi dessen bevelch und wie sy verstandind seige es dergestalt ussgemachet, dz Kesselring durch ein urteil in 15,000 franken straf und kosten verfellt. Sollind etwas gelt nit ansächen und der zyt gewahren[329]. — Wir antworteten ime, eben darumb seige es uns umb die judicatur ze thun, dorin sy uns griffen, es könni und werdi nit mögen erlitten werden. — Sy geantwortet: Sey dismal nit zyt zu brechen. Spanier suochind nüt anders. Sollind es in Gottes namen für dismalen in kei wytleufikeit züchen etc und mit gar vylen gründen uns zu ferner geduld vermanet. — Wir habend ime hinwidrumb die gebür und nottuft vermeldet. — Dornach kamend wir auf der kaufleuten beschwerd, da Bullion gemeldet, a° 1581 hette könig Heinrich dritt, als er in die 22 millions gelds ussgaben gehabt, eine apreciation och notwendig ufleggen lassen. Die habind wir auf diese stund bezalt. Werdinds witter zalen sollen.

---

[329] Vgl. weiter unten den 19. Februar S. 165.

— Ich gab ime zum 4. mal die antwort, seige nit also, dann ob sy glichwol zalen gezwungen worden, habe doch a° 1594 könig Henri 4. sy allending ledig gesprochen, ouch dz bzalt wider zu erstatten erkent. Seidhero seige nüt bezalt worden [330].

17. Zinstag am morgen fur herr von Erlach zu capuziner père Joseph, discouriert mangerley mit ime, zeigt an evangelisch stett in gefahr, sollind wachtbar syn, ir Mt. werdi uns nit lassen. Redte ouch vom Veltlin und anderen dergleichen sachen. Sehe gern, dz wir unsre heimbreis befürdertind. Der kaufleüten sach erkannte er nit unbillich, sagte, der könig werdi uns darby verbliben lassen. — Dornach furend der kaufleüten anwelt in garde de sceaux haus. Hofftend ein vorteil zu erlangen, aber wegen vylfaltigen geschäften ward es ingestellt bis morn. — Herr graf de la Suze kam mir abgnaden, erbote sich alles guten.

18. Mitwochen am morgen, nach dem wir unseri brief empfangen, habend wir den grafen de la Suze und den herrn Heppen schwedischen residenten heimgesuocht, inen unseri empfangni zitungen communiciert. — Dornach zu herrn Bouthillier (alt) gschickt umb audienz. Ernambsete morn bim früisten. — Nach mitten tag furend wir au Palais und à la Foire, und besichtigtend den schönen lustgarten der königin mutter à l'hôtel de Luxemburg.

19. Donstag am morgen kam zu uns herr von Erlach, furent mit einandren zu herrn Bouthillier, umb 6 uhra, empfing und hörte uns gar früntlich, wir öffnetind im das Kesselringsche urtheil, welche gestalt, ob er glichwol glediget und mit 14000 ℔ ausglöst worden, seige uns beiden stetten doch dormit nit gnug geschächen, sonderlich unsrer freyheiten halb, in den gemeinen vogteyen, doruss sy in eignes vermässnen gwalts, ohne eröffnung seines verbrechens, hinderrucks unser, verbandisiert und ouch die koniglich warnungen verachtet, etc. Bättind ire Mt. deshalb umb erclärung und runde antwort, falls uns kein genügen widerfahri. — Öffnetend ime ouch empfangni zytungen. Batend ihn umb befürdrung. Werdi zu Arauw eine tagsatzung

---

[330] Studer berichtet: „Diese Behauptung hat er nicht annehmen wollen und verharrete auf die Aussagen der Zöllner, so dass endtlich der Herr Seckelmeister in die Wort ausgebrochen: „Monsieur, vous m'excuserez, cela n'est pas vray, quoyque les fermiers disent", und ihm Percevals (gewesenen Oberzolleinnehmers von Lyon) Zeugnis vorgewiesen, das er aber verwarf. Darauf hat er die Herren persuadieren wöllen, sie sollen von Ihrer Mt. Abschied nehmen, die Sach werd wohl noch ausgemacht. Darüber sie repliciert, dass sie von Hof nicht weichen wöllen, man gebe ihnen dann dieses punctes halb Satisfaction." (A. a. O. 350.)

gehalten und unser mit grossem verlangen erwartet, wir könnind aber nit abreisen, habind denn über alli puncten eine resolution. Sonderlichen der kaufleüten beschwerden halb. Batend den herrn, welli uns aufs baldist dorzu verhelfen. — Er erbote sich alles guten an, dann an früntlikeit ime gar nüt ermanglet. Danket uns umb die advis und erbate sich dem könig dz ein und ander zu eröffnen. Versprach uff morn nach mittag kaufleüten und genfern halber einen rat zu besamblen und so vyl ime müglich uns zu vernügen und abzefertigen verhilflich syn. Der könig welte uns gern by dem punkt erhalten, söllind doran nit zwifeln, aber sy seyind ouch pflichtig irer Mt. sachen zu befürdern. Die fermes seigend Peru et nos Indes, dem sy eine rechnung haben müssind. — Wir antwortetend, wir habend den punt dorgegen, den bittind wir einfelltig, diewyl es so vyl nit blaufe und die douane de Valence schon ledig gesprochen, worumb die reapreciation nit ouch zuglich ufgehebt werden söll. — Herr von Erlach schlug nun dz mittel für, so ich anfangs auf die bahn gebracht, wylen die fermiers so ein gross summa forderind, welches aber vyl minder sich befinden werdi, sollten ire Mt. ein jar lang eine controlle anstellen, da würde man die gwüssheit erfahren mögen. — Umb 9 uhra fuor ich zu herrn de Lione tresorier, wolt mit ime abermaln, im bysin herrn schwager stattschrybers, wegen herrn obristen Schmid rest reden. Der war nit anheimsch. — Dornach fuorend wir beid zu herrn Mesnier, fandend by ime syn bruder und vater. Nach allerley discoursen zeigt ich ihm an, dz herrn obristen Schmid sich herrn Lionen antwort nit vernügte, bat mich durch ein ernstlich schryben wölte den überrest von der assignation de l'Espagne, schon vor 6½ jaren oder lenger, mit müg, in seinen hände empfangen und behalten, bezalen. Wo nit satisfaction ervolgte, bäte er mich mit herr surintendanten oder irer Mt. selber zu reden, das ich aber nit gern thüi, wolte in gern verschonen. — Dorüber er mir danket und meldet, thüi wol dz ich es ihm eröffne, werdi im contentieren söllen, wie wol ime, herrn Lionne, von selbigen assignatis in Burgund ouch in 200,000 franken usstandi. Also werd ich mit herrn Lionne da uss zu reden haben und im den bevelch eröffnen. Erwarti was er mir für satisfaction geben werdi. — Nachmittag schiktend wir zu president de Noyer umb audienz.

20. Frytag am morgen, umb 7 uhra zu mr. le president de Noyer gefahren. Herr v. Erlach wz nit mit uns. Dem zeigt ich an, werind verschiner tagen by herrn père Joseph und beiden herren surintendanten in herrn cardinals hof gewesen, daselbsten wir uns gutermassen zu unser despeche vergleichen, also mangle es noch an der

kaufleüten neuwerungen, wylen nun wir clarlich aus vylen koniklichen bestetnussen alter übung und gebruch nach, sonderlichen könig Heinrich des 4ten, gnuogsamb erwiesen, dz wir die neuwerung niemalen zalt und wir ohne disere erlüterung nit abwichen wellind noch könind, und dies an ime standi, der es raportieren werdi, als bäte ich ihn freundtlich, welli ime dies gschäft dergestalt lassen angelegen syn, damit wir abgefertiget und der puntswikel nicht geschwecht werdi. — Dorüber er mir geantwortet, welli es helfen befürdern und wann es an im gestanden, hetten wir schon vor 3 wuchen den bscheid empfangen, welli syn bests thuon, sollind heut vor und nachmittag ufwarten an dem ort das er herrn Pomier ernambset. — Dornach synd wir beid zu herrn de Leon gefahren und ime ein gleiches eröffnet und wol recommendiert, der hat vermeldet, wir habind fuog genug alhie zu verharren und eini antwort zu begehren. Wir imme widrum vermeldet, begehrend ein runde antwort mit Ja oder Nein, ob man den punt halten welli oder nit. — Er wider geantwortet: tuind im recht darwider nit reden. Welli syn bests thun. Fertigte uns also mit guten worten, wie die andren ab. — Auf den abend schicktend wir herrn Socin und sohn Hansen zu herrn Bouthillier umb audienz, versprach solche morgens umb 7 uhr.

21. Sambstag am morgen furen wir zu herrn Bouthillier fandend ihn im bett, nit gar wol uff, dem eröffnetend und klagtend wir, dass wir dergestalt ein tag nach dem andern ufgezogen werdind, bätind umb eini antwort, dormit wir ferner mit ir Mt. doraus reden und den abscheid nemmen könnind, besprachtend uns weitleüfig unser geschäften und dz wir wichtiger ursach wegen gern by hus werind. — Er vermeldet, werind durchuss nach unserem vernügen abgefertiget, allein an der reapreciation da müsse man trachten wie dem auch zu begegnen. Suchte vyl und mangerley ussreden, dem er zuvor auch gedacht, namlichen, dass disere reapreciation ein allgemeini auflag, welchs den kaufleüten gar nüt schade, sy machind doruff ire rechnung, also müssind die franzosen und nit die schwyzer disere reapreciation zalen. — Wir deütetend ime entlich auf das marktrecht, als ein articul des punts. Er widersprach es dergestalt, sollind doch damit nit kommen, seigind nit wol doran. Vous estes mal conseillés si vous parlez de la marché, dann es nit uff solche, sondern stantssachen gemeint seyn und also uns dorin abgemanet. Wir batend alli umb ein antwort, wellinds alles unseren gn. herren heimbringen. — Er anerbote abermalen uns die stantssachen zuzustellen. Wir woltends aber ohne die antwort auf die reapreciation nit annemen. — Zeigte

an, so es müglich welle es, so anderst rat gehalten werdi, mit ernst anzüchen, finde nit, dz die fermiers fussen mögind, dann die priviligés et non priviligés in der fermiers brief, doruf sy ein solchen namhaften abzug von 50000 kronen jerlich begehrind, seige nit uff die usslendischen verpündeten, sondern auf die inheimischen gemeint, doch müsse man die sach noch besser examinieren. — Wir begertind einfaltig eine erclärung ob man uns der alten übung vermögs punts welte unbekümbert verbliben lassen oder nit, und wie er vermeint die standssachen und artikel nach begehren, zu unserm vernügen erklären. — Nach sinen worten antwortetend wir, dass wir dormit nit volkommenlich vernügt, werdind auch unsere herren nit satisfaciert syn. Doch wellinds wir heimbringen. — Eröffnet vertraulich, mr. Bullion sei zimlich ernsthaft, sollend ouch zu ime. — Wir schicktend strax zu imme herrn Pommier und sohn Hansen. Er welt aber niemant zu ime lassen. Umb mittag widrum, war aber in seinem cabinet, liess heutigen tags niemant zu ime. — Dornach schickten wir zu père Joseph umb audienz. Versprach nach mittentag umb 2 uhra. Fur herr von Erlach in unserm namen zu père Joseph, den ersuochten wir, mit ime uff die form wie mit Bouthillier zu reden und dz wir uns länger alhie nit ufhalten lassen mögind, sondern eini antwort begehrend, damit wir mit ir Mt. und herrn cardinal ouch weiters darin reden könnind. — In herrn Bouthilliers haus anerbot uns comte de Bruslon introducteur, seini dienst, welli morn gen Senlis, werdind aber by ir Mt. audienz haben wann wir begehrend. — Wir danktend und zeigtend ime an, seigind nit wyllens mit ir Mt. zu reden oder den abscheid zu nemen, bis wir den gantzen bscheid erlanget habind. — Père Joseph wolte mit guten worten herrn von Erlach und mich hinus schicken, were vyl notwendiger uns zu hus ze verfügen weder umb bagatelles, also nambset er die reapreciation, uns also lang ufzehalten. Wann wir aber ye demselbigen, so man wol examinieren müsse, usswarten wellind, möchte doch schwager stattschryber alhie noch in 2 monat sich ufhalten. Deutete ime (v. Erlach) uff gefahren dorin unser vaterland stöndi, söllind wol für uns suchen usw. — Abends umb 6 uhra fieng die grosse finsternus an, wäret bis nach 10 uhra. Umb 9½ uhra habend wir die uff den drithenthère zimlich wit und bluotachtig gesechen. — Gott bewahre von allem übel.

22. Sontag am morgen umb 6½ uhra schickt zu uns conte de Bruslon, erbote uns abermalen seini dienst an und liess darby durch herrn Giraud vermelden, wellte dies morgens zu ir Mt. gen Senlis, dem schwedischen ambassadoren Grotio die audientz zu erhalten, ir

Mt. werdi sich bald, wegen der heiligen zyt, inhalten und keini audienzen mehr vor ostern geben, so er uns, guter meinung, zuo unser nachricht wolte vermelden lassen, dormit wir nit nachwerts lang ufgehalten werdind. — Ich begerte herrn schwager stattschrybers, und vermeinte ich, es were wegen gestrigen gesprächs mit père Joseph und herrn Bouthillier nur ein forht dormit uns inzejagen darmit fort zuschicken. Diser meiner meinung fiel herr stattschryber ouch zu, gebend im zuo antwort, nebend fründtlicher danksagung, wylen herr von Erlach nit by uns, und es die zyt herrn Bruslons abreis nit erliden mögi und wir noch nit abgefertiget, werdind wir, wie gern wir doch weltend, den abscheid noch nit nemmen mögen. Er, herr Giraud vermeint noch, werind doch nach unserem begehren vernügt. Ich antwortete im, dz nein. Derowegen wollten wir uns miteinandern noch underreden und morgens, by guter zyt, herrn Bruslon ein schriftliche antwort nach Senlis zuschicken, bittend wolte witer syn bests tuon. Also machten wir ein schreiben an herrn Bruslon, lut der copey. Das presentierte ihm, in unserm namen, herr Sozin; mendag am morgen reit er sambt diener dahin.

23. Mondag morgen schicktend wir herrn Sozin gwüsser ursachen nit gen Senlis, sondern einen diener mit dem schryben an grafen de Bruslon. — Dornach schiktend wir Pomier und sohn Hansen zu herrn cardinal, welcher gestern zu mittag alher kommen, umb audienz. Er war aber am morgen früi widrumb zum loch hinaus, desswegen wir morn nach Rüell schikhen werdend müssen. — Wir schicktend ouch zu herrn Sequièrs garde de sceaux, der war noch nit uff, wylen er erst umb 4 uhra vom ballet kommen; als wir zum andern mal dahin geschickt, gab er die audienz nachmittag umb 2 uhra. — Also fur in unserem gmeinen namen schwager stattschryber zu ihme. Dem vermeldet er nebend andrem, mit heiteren worten, wir könnind und wellind ohne antwort über der koufleüten beschwerden nit abreisen, welli nach seinem hohen vermögen und unserem grossen vertrauwen, uns völliklichen helfen abfertigen. — Er gab vyl guter worten, mit vermelden, glich wie president Noyer mit uns ouch gredt, es werde am mitwochen gwüss ussgemacht, entschlossen und eini favorable despeche ervolgen, dann man uns ab und heimzuferggen begeri. Sy seigend gestern by einanderen gewesen und unseri abfertigung verordnet. — Dornach fur er zu père Joseph. Recommendierte ihm unser geschäft, dz wir doch nunmehr möchtind heim gefertiget werden. — Deme gab er zur antwort, man seche gar gern, dz wir heimreistind, die abfertigung seige doch zu unserem vernügen, verwunderi sich, dz

wir uns der gringen sach willen uns so lang ufhaltend, seige doch unmüglich so bald usszemachen. Wir müssind fort, seige vyl mehr unserem vaterland doran gelegen, weder an diesen bagatelles. — Ime ward widrum geantwortet: könnind und wollind ohne ein antwort nit abscheiden, solle nach seinem gestrigen anerbieten uns bey herrn cardinal umb audienz verhelfen, da wellind wir ebenmessiges begehren. — Er zeigte an, seige doch ohnnotwendig, werdi uns nit abhelfen können, habi die ret nit by ime, müsste uns widrum hin wisen etc. Wolte, unser zweii oder wenigist herr von Erlach, sollte hinuss reisen und der dritte alhie dem gschäft abwarten usw. mit vylen dergleichen stempeneyen. — Aber wir liessends by obgemelter erclerung verbliben. — Uff den abend begertend wir abermalen zu herrn surintendant Buillon. Der portner zeigte aber an, seige in geschäften und bevolhen, solli kein mentschen zu im lassen. — Dornach schicktend wir dem raporteur mr. de Nemont alle unsere gewarsamen und schriften, zusambt 27 kronen, damit solches morn dem conseil de requestes und mittwochen dem conseil d'estat oder finances könni fürbracht werden. — Gott verliche ein lang erwünschtes und bestendiges end.

24. Zinstag morgen schicktend wir abermalen zu Bullion. Der portner machte die hoffnung, sollind uff den abend umb 5 uhra wider lassen fragen, aber wir woltend des 7.ten abschlags und spots nit mehr erwarten. — Dornach schicktend wir zu herrn Bouthillier umb audienz. Der war gar gutwillig, versprachs nach mittag. — Umb 2 uhra furend wir in zweyen gutschen dahin. Im hof unden zeigte der hofmeister mir an, der herr warte unser. Als wir nun in den saal kamen und ein fiele volkh daselbst funden, schaffte er alles hinuss, ouch herrn de Noyer. Gab uns einzige audienz. — Nachdem wir ihn nun ernst fründtlich wegen der kaufleüten sach angesprochen uns zu einem entlichen bscheid zu verhelfen, gab er disere antwort: Demain aurez vous une sentence definitive ou interlocatoire favorable. Dornach begert er herrn Noyers wegen saltzhandels, begerte solches uff donstag morgen in herrn Noyers hus vollendtz zu verglychen. — Uff den abend zu mr. de Nemont, batend ihn wo müglich die sach uff morgens zu raportieren. —

25. Mitwochen am morgen fuor ich mit schwager stattschrybern umb 6½ uhra zu herrn Bouthillier, bat ihn ganz instendig, wolte auf hüttigen tag zu einer sentence definitive verhelfen, aber er gab ein solche glatte, dunkle antwort, dass ich besorg, werden kein endurteil erlangen, wie ich dann nun mehr by allen herren, von 3 wuchen har, gar wol verspürt. — Dornach furend wir beid zu herrn de Leon, umb

gliches angehalten, erbot sich alles guten. — Pomier und sohn Hans zu mr. de Nemont. — Herrn Studer und syn dochterman zu mr. de Noyer. Gabend allenthalben glatten bscheid. Also giengend sy all sambt sohn Hansen in herrn garde de sceaux haus. Wartend uff ein schluss. Als sy die herren all fast ein stund by einandern gewäsen, kam mr. de Nemont, zeigte inen an, die herren hettind ein arrest interlocutoire gegeben, in 3 monaten eigentlichen zu erkundigen by den fermiers, was es an gemelter réapreciation belaufen möchte, wann es nit mehr als 10 bis 12000 franken bringe, werdind wir es wol erhalten. —

26. Donstag am morgen umb 7 zu mr. de Noyer. Wartend auf du Ferron principal fermier, der kam nit. Umb 9 uhra fuhrend wir heim. Uff der strass begegneten du Ferron. Schickt syn laggeyen, er kam uns selbst nach in meine kammer, bat um verzihung, herr Bullion hette ihn so gar lang ufghalten. — Furend widrum hinuss, aber wegen abwesenheit andrer verrichtend wir nüt. — Umb 2 nachmittag zu herrn Bouthillier. Wurdend fründtlich empfangen, bat umb Gottes willen, sollind die 3 monat gedult haben. — Umb 4 uhra zu garde de sceaux. Begehrtend wie by herrn Bouthillier sentence definitive, zeigt ouch wie herr Bouthillier an, sollind gedult haben. — Umb 5 uhra zu mr. Bullion. Begertend solle uns zu einem endurtheil verhelfen. Habend von unserer gn. herren usstrukenlichen bevelch, von dannen nit zu wichen bis wir eini runde erclärung der kaufleüten beschwerden empfangen. — Zeigte rund an, wann wir ein solchen bevelh und die herren von Bern dem könig ordnung zu geben oder fürzuschryben gedenken, wie er sich zu verhalten, als hab ich mit euch nüt ze thuon, kann euch harüber nüt antworten[331]. — Doruff wir ime geantwortet, wir und unser kaufleüt seigind nunmehr in 5 monat alhie und zuvor über 30 monat, mit grossen costen umgangen und nie zu keinem end kommen mögen. Dorum bittind wir ufs höchst, im namen unsrer gn. herren umb ein endurtheil, ob man die alte gewohnheit vermög punts und von allen königen dornebent gegebni ratificationen und patenten zu halten begeri etc. Uff welches er ein weitleuffige, vast ein stund lang gewärte erzellung und hohe beteurung gethon, dass mans

---

[331] Studer berichtet, er habe die Herren mit rauhen Worten angefahren und gesagt: „Vous n'avez donc rien à faire ici. Allez trouver le Roy. Pensez-vous que Mess[rs] de Berne prescriront au Roy ce qu'il doive faire? Nous avons jugé ce que nous trouvions équitable pour le service de sa Majesté. Diese Red hat der Herr Obrist gar hoch empfunden und mit zimblich scharpfen Worten beantwortet, also dass der Bullion angehoben die Milch niederlassen et de filer doux."

trüwlich zu halten begehri, die 3 monat aber seigind einzig und allein den fermiers uferlegt zu bewysen, was und wie man seid a° 1581 bezalt, desgleichen wie vyl es sider 1632 belaufen von waren so uss der Eidtgnosschaft in Frankrich gefürt worden. Das begere man im grund zu erkundigen, dann ir Mt. werdi schuldig syn, inen, den fermiers, einen abtrag zu thuon. Diewyl in irem bail oder lächen standi privilegés et non privilegés. Damit nun ir Mt. den fermiers für 10 kronen nit 1000 zalen müsse, seige es die einzige ursach der 3 monaten, solches im grund zu erkundigen, und wann es schon 30 jar angstanden weri, müsse man doch der ordnung gemäss handlen. — König begehre mit uns, als einem getreüwen puntsgenossen früntschaft zu erhalten, sonsten hette man uns gar kein audienz gegeben, sonder, wie verschinen jars und vormaln allzeit geschechen, hinus zu irem ambassadoren geschickt, das seige nun ein zeichen, dass man uns zu vernügen begeri, und wann man den grund uff morn könnte erkundigen, würde man uns vernügen. Bäte um Gottes willen, sollind doch diese kleini zyt gedulden. Die fermiers habind 6 monat begert, aber nit mehr als die 3 erlauben wellen, mit heiterer erlütherung, wann sy solches in den ermelten 3 monaten nit erscheinind, werdi man die sache sonst erörtern und uns der reapreciation erledigen, doch nur originaires waaren was im land gemachet werdi, mit namen all' manufactura, als syden, tüchli, burat, linwat, kupferi und andri metallni gschir etc. — Wir hieltend fründtlich ernstlich an, wellte doch uns zu ehren und gefallen, sittmalen an ime alles standi, zu einem entlichen schluss und bescheid verhelfen. Wir unsers teils habind bisher als trüw puntsgnossen ufrächt und redlich an einer kron Frankrych gehalten, begerind solches witer zethun etc. — Er aber blieb unbeweglich by vorgehnder meinung und vermeldet: entweder truwind wir ihm oder nit. Truwind wir im nit, soltind wir syner müssig gehn. Truwind wir im aber, so söllind wir versichert syn, dz uns nach verfliessung der 3 monaten müsse ein vernügendes geschrift werden. Das bezüge er vor Gottes angesicht, als er ein redlicher man, ouch by des königs, des rats und seiner treuw und glaubens, (NB: königs foy hat er vylmal gemeldet,) item vor Gott und den lieben engeln bezüget mit sehr vilen wytleüffigen worten. Söllind doch gedult haben. — Wir kamend entlich dahin, wofern man alles instelli, bis die 3 monat verflossen, wellind wir gegenschryber halten, damit alles ordenlich verzeichnet und dem könig von den fermiers nit unrächt geschechen möge. — Aber das gefiel ihm nit. Vermeldet, were dem könig gar schädlich, by dem gringsten anlass würdind die

fermiers ein grosse summa abforderen. [NB. Dieser abschlag gefiel mir gar übel, besorge gesäche einem betrug glich, sonst würde man ein solches billiches begehren nit abschlachen. Wz aber wir dorgegen geredt, angehalten und gebeten, war doch alles umb sonst und vergäbens.] Entlich begertend wir einen schyn der erkanntnus und ledigsprechung der douane de Valance und wegen der reapreciation uff form und wys, wie er solches anjetzt vermeldete. Das versprach er, sollind solches by mr. Bouthillier abforderen, werde uns zugestellt und besiglet werden. — Wylen nun wir mit disem man wytter nit kommen mögen, habend wir von ime einen abscheid genommen und gebeten welli verhelfen dass uns doch ein endurteil werde eröfnet. Er aber geantwortet: könni gar nit syn, die vorgehnde meinung gentzlich wiederholt, vor Gott bezüget, seige anders nit gmeint, dann den grund zu erfahren und uns zu vernügen und wann die fermiers in ermelten 3 monaten ir sach, so inen dar zu tun und zu berichten uferlegt worden, nit erstattind, solle alsdann die gebür und vernügung ervolgen usw. — Dies alles und noch wytleüfiger habend wir herrn Studer, Socin und Pomier vermeldet und von denen zu vernemen begert, was sy vermeinend oder erachtind ferners notwendig ze thun, wellind wir gern fürnemen. Also wurd man retig morn zu herrn cardinal zu schicken, ime alles zu eröffnen, zu clagen und umb hilf anzusprechen, und da doch nüt entliches zu erhalten, doch den stillstand der 3 monaten by ime usszebringen, als dz allerbeste mittel. Die fermiers zu der gebür zu vernügen, wo nit, besorgend wir noch ein lenger aufzug geben würde, dardurch kaufleüt in allerley ungelegenheit und noch grössere costen geraten wurdind, und alles wz zur der sach befürdertumb syn würde, nützit zu underlassen. — Welches wir nun zu verrichten inen versprochen, ouch wz sy vermeintend wyter von nöten, ouch nutzlich und erspriesslich zu syn, wellind wir die müy gern anwenden und unser bestes thuon. Ich erbate mich, wo man es nützlich funde, gern die 3 monat noch zu verharren.

27. am frytag um 7 uhra reitt herr Socin zu herrn cardinal die audienz zu begehren. Mr. Bullion wz schon da. Also ward kein antwort, dann cardinal werde morn in die statt kommen, daselbsten könne man alsdann weiter anhalten. (NB: dies wirt der alte man erpracticiert und was er mit uns geredt ohne allen zweifel referiert haben.) — Demnach liessend wir by herrn Bouthillier umb audienz anhalten. Entschuldigete sich deswegen, gar viler geschäfte halber es ohnmüglich heut weri, aber morn umb 7 uhra sollind wir stund haben. — Desglichen schicktend wir zu herrn grafen Bruslon, maistre der

ceremonies, danktend wir umb dz vorzu erbotne anerbieten, wyl es aber dozemal nit gelegenheit, also bittend wir anjetzo uns umb eine audienz by ir. Mt. fürderlichist zu verhelfen. Erbote sich nachmaln an, welte es gern befürdern, möchte am sontag villichten hinuss zu ir Mt. reisen und so müglich uff mitwochen oder donstag audienz erhalten werden. —

[NB. Gestern in dem witleufigen gespräch mit mr. Buillon vermeldet und rund anzeigt er, so wol ze merken und in obacht zu nemen: Der könig hette niemaln gesanthe verhört, wann ambassadoren im land, derhalben ir Mt. fuog und ursach, widrum zu hus und an seinen ambassadoren zu wisen. Welches aber wider alli gebür und billikeit, ouch wider die hochheit der souvernitatet, so man nit unwidersprochen lassen mögen hingahn, sondern ihm rund vermeldet, wir und unser gn. herren dessen befreyt und befugt. Ihm ouch underschidliche fäll vermeldet, dass man ohngeacht der ambassadoren im landt, ouch zum könig gschickt und mit gutem vernügen empfangen, angehört und abgefertiget worden. Aber by disem man gültend keini exempel. — Demnach welt er erzwingen, dass im punt ein articul, dessen wir uns nit zu erinnern, ouch in der copeyen, so wir by uns hatten, nit finden können, dass nemlichen, so fern wir in der eidtgenosschaft stossig wurdind, sollen der konig den angefochtnen hilf leisten. — Haben glich wie im obigen widersprochen, welt er doch auf solchs beharren. — Als wir der kaufleüten beschwerden mit dem artikel des punts behaubten wollen, hat er mit vylen ussreden und ernstlich fürbildet: 1.° dz disere reapreciation ein allgemeines, doch begehre man uns nüt neuwes aufzetrengen, und träffe ouch dz allgemeini wäsen an, 2° dann, dz ir Mt. sich wegen seiner verbündeten an allen orten inlasse und verwickle, 3° so welli yederman hilf und gelt begeren etc, welches alles uns gar wol bekannt sige. Derwegen müsse ir Mt. die underhaltung einer solchen grossen armada suchen so nun mer als 132,000 zu fuss, 14400 pfert und 16000 mann in gwarnisones erhalten und bezalen müsse, zu welchen nit nur die frömbden sondern alle underthonen und benantlichen die aller ermbsten betreffen thüi. Das alles gescheche seinen guten fründen zu dienst, darmit sy by iren freyheiten verbliben mögind. — Derhalben bitte er uns umb Gottes willen, söllind doch dies alles wol betrachten und ouch mitliden mit inen haben. Und derglichen rette und bildete er uns für, gestalten wir nit wytter mit ime disputieren welten, dann by ime gar nüt zu erhalten.]

28. Sambstag am morgen furend wir zu herrn Bouthillier, vermeldetend ime, was herr Bullion mit uns geredt und dz wir ein mehrere

und ründere erclärung gehoffet, sonderlichen der gelt hilf undt der kaufleüten beschwerd halber. Der gelt hilf, zu ufrüstung einer armee volante, könnind wir ir Mt. nicht molestieren, dann dasselbige so uss-trukenlich nit im punt. Diewyl nun wir ir Mt. dorzu nit gütlich be-wegen mögind, so bitten wir sy wölli uns doch die verfallnen zins von dem bar dargelichnen gelt, in der kron nöten fürgesetzt, des-glichen die usstehenden pensionen, so sy uns schuldig, in diserem unserem mangel bezalen lassen. — Der kaufleuten zollsneüwerungen sitmaln solchs im punt ouch inverlibet entladen oder doch ein still-stand der 3 monaten dergestalt verteilen, dass es nit bezalt und doch registriert werden solli. Aber da war keine resolution. Derowegen wir so lang allhie umsonst gewäsen und dorüber einiche runde ant-wort erhalten mögen. Man werde es für ein abschlag rechnen und besorgen in andren artiklen ouch also vorgehn werdi. — Dorüber er sich ouch, wie Bullion, verantwortet. Gschächi allein wegen den fer-miers, damit, wo man sich anjetzo erclärte, inen nit alle die somma so sy begern und fordern wurdind, bezalen müsste. — Der usstendigen zalungen, zinsen und pensionen halb welli man thuon diser zyt, so vyl müglich. Im übrigen hoffe er, seigind wir vernügt. Las uns die antwort vor. — Wir liessend es in seinem wärd verbliben und woltend solches, wyl keine andre erclärung zu erhoffen, unseren herren heim-bringen. — Als wir widrum heimkommen, kam zu uns mr. de Fo-laine[332], herr cardinals hofmeister, erbot uns die audienz nachmittag umb 12½ uhra. Also furend wir in zweyen gutschen dahin, fandend den herrn im bett liggen. Daselbst gab er uns gar früntliche audienz. Deme erzeltend wir den ganzen verlauf, wz die zeithero mit den koniklichen ministris tractiert worden, vermeintend craft püntnus sollte man uns belder spediert und der kaufleüten halber erclärt haben, wann aber ye kein andere erclärung zu erhalten, dann dz mans 3 monat lang (alleinig zu erkundigen wz die reapreciation ertragen mögi, damit die fermiers nit zu grosse summa erforderind) yngstellt haben welli, könnte man doch die bezalung interimswis ouch ein-stellen. Erbieten alles ordenlich zu verzeichnen, damit wann nach-wärts ir Mt. ye diesere reapreciation haben wölte, man es denzemaln eben, wie anjetzo bezalen müsste. Im übrigen mit ime, glich wie mit Bullion und Bouthillier geredt worden. Es was aber ein underredte sach, dann nachdem wir vorgestern mit Bullion uff den abend eben zimlich ernsthaft geredt, ist der alte mann in gedanken gestanden,

---

[332] Astremoine de Jussac, Herr zu Folaine.

möchtind uns by herrn cardinal und Bouthillier erclagen — wie dann auch beschähen — es kam uns bevor, dann er morndes morgens zu herrn Bouthillier und cardinal gen Rüell gefahren und dergestalt vorgebauwen, dass wir am fritag keine audienz by beiden herren erhalten können, also sambstags obgemelten bscheid erlanget. — Derselbige war wegen der geltshilf gleichformig. Allein als ich zum schluss ire eminenz gebeten, sollte doch verschaffen, dz uns ein endurteil, nach verfliessung der 3 monate ervolgen möchte, um solche grossen costen zu vermiden und daz man es nit wieder vornen anfangen müsste, versprach er gwüss by seinen ehren, ir Mt. wie ouch syn eminenz begärind uns dorzu zehelfen und welli hiemit dz wort uns ouch gegeben haben, dass nach verfliessung der 3 monaten ein endurteil ervolgen und herrn ambassadoren Mellian die satisfaction hinuss geschickt werde, dorauf sollen wir uns genzlich versechen und in Gottes namen heimfahren, car l'Espagnol vous donnera de la besogne. Also namen wir zum teil uff disere gemachte hoffnung, den abscheid von ime und befalhend ime witter unsern stand. —

1. Merz, am sontag, furend wir gen Charanton zur bredig, witeres war nit verrichtet.

2. Mondag vor mittag was herr von Erlach zu uns kommen, begertend by herrn Bouthillier audienz, die ward auf morn morgens angestellt. — Nach mittentag fur ich mit herrn stattschryber zu herrn Grotio, schwedischen neuw ankommnen ambassadoren, mit dem hielten wir gar gute gespräch, zuo ime kamend ouch 4 gelehrte herren von Paris, mit denen wir ouch allerley discouriertend, einer verwarnte uns ouch, sollind wol für uns sechen, unser vaterland seige zimlicher massen umbgeben, sollinds nit dorzu kommen lassen, wie die püntner, uns selbst mit der macht und mitlen die uns Gott gegeben, erhalten, die frünbde hilf seige gar gefahrlich.

3. Zinstag am morgen furend wir all drey zu herrn Bouthillier, baten in umb die versprochni antwort, auch über der kaufleüten übergebnen cahier. — Den unsrigen erscheinte er uns suber abgeschryben, wollte morn früi uns zustellen. — Der kaufleuten ire seige ime von seinem sohn noch nit zugestellt worden, sollind ihm denselbigen angentz zustellen, welli sechen, dass er auch beantwortet werdi, und satzte uff morn umb 7 uhra ein audienzstund an. — Dornach schicktend wir zu herrn Sequiers. Gab die audienz umb 1 uhra nachmittag. Also furend wir all drey zu ime, zeigten im an, was herr cardinal am sambstag mit uns geredt, oueh was er für erlütterungen dorüber gegeben, baten ime wellte uns doch befürderen und in dem artikel

d'aubaine wolt er verschaffen, dass die kaufleüt, glich wie die soldaten so in Frankrych hushielten, für regnicoles sollten gehalten werden. — Der hat nu zwaren uns fleissig geloset, aber mit wenig worten geantwortet. Uff morn welle er sechen. Demain nous verrons. Das war syn bscheid. — Dornach fur ich wegen gefatter obristen Schmid zu tresorier Lionen haus. Den fand ich nit anheimsch.

4. Mitwochen umb 7 uhra kam herr von Erlach zu uns furend mit einandern zu herrn Bouthillier, der gab uns und stellt mir zu die konikliche antwort und der kaufleüten cahier las er uns vor. Versprach den angentz suber abzuschreiben und uns zustellen lassen. — Dorzu kam herr de Noyer, den baten wir umb den arrest de la douane de Valence. Der versprach ouch uns zuzestellen. Wir dankten beiden und furend wider heim, eröffneten es den kaufleüten. — Dornach fuor ich wieder zu tresorier Lione wegen herrn gefatter obrist Schmiden. Was ausgefahren. — Nach mitag besuchte uns herr Hepp schwedischer agent, dornach herr von Erlach; woltend zuo herrn Bouthillier, der war ussgefahren. Kam widrum zu uns mit mr. de Serres, zeigte an, wann wir zu unser defensiven volk uff die füss stellind, werdind wir uns wol conservieren und grösserer hilf zu vertrösten haben. Wann man aber spüre, dz wir uns nit begerind selbst zu erhalten, möchte uns ein z'grosse hilf um die freiheiten bringen und dergleichen gefahren zu gewarten haben. — Auf den abend kam zu mir mr. Giraud, zeigte an graf Bruslon were hüt hinuss die audienz zu erhalten. Fragte, wie gross unser tring, meldetend, ohn herrn von Erlach in 15 personen.

5. Donstag am morgen fur ich sambt herrn stattschryber zu herrn Bouthillier, begertend noch diesere puncten: droict d'aubeine, transport de l'or et d'argent, escolliers, so verfallen[333] usw. Dorüber er nachmittag uns zu herrn Bullion beschieden. — Dornach furend wir beid zuo madame de Vialard, gnadeten der frauwen ab. — Nachmittag schicktend wir, in Gottes namen, unseri sachen heim, uff Basel zu. — Umb 2 uhra kam herr von Erlach zu uns, furend mit einandren zu herrn Bullion. — Zu ime kamend herr Bouthillier und de Noyer. Die beschicktend ouch den fermier du Ferron. Da tractierten sie zuerst mit herrn von Erlach umbs saltz zu Sässel zu liefern à 3 ℔ 10 ß, zu Genf 4 ℔ 10 ß, doch solle mans zu Sässell annemen, da gange nit me als 16 oder 17 ß aufs minot, doch welli er 20 ß dorfür nachlassen, und wann es 20 ß betreffe, welle er 22 ß abziehen und also per 3 ℔

[333] Stipendien, die der König eidgenössischen Studenten zu zahlen versprach.

8 β lassen. Bürgen soll man im in Lion stellen und dorgegen er in Genf. Zalung in Lion, yedesmal 3 monat nach gelifertem saltz. Die anzahl solli yederzeit im Jenner eröffnet und so vyl yedes ort begert, schuldig syn zu nemmen. — Solli 6 jar lang nit ufzusagen syn, wann von Sissel über saphoyischen boden, für ungelegenheiten entstehen möchten, solli ir Mt. abwenden. — Dies ward aufs papir gesetzt und von uns allen 3 underschryben, wie ouch von herrn Bullion und herrn Bouthillier. — Ussgehnden Meyen sollind wir schuldig syn des königs rat durch mittel herr ambassaden Mellian zu berichten, wofern aber in ermelter zyt keis bricht und entlicher entschluss inlangte, solli Ferron nit pflichtig syn zu halten. — Dornach zoch ich an die aubaine, mit bitt, woltind die kaufleüt ouch mitinschliessen, sittmaln es der königslüten erörtert seige und niemalen gebrucht. Ouch dorum urtheile ergangen, die man aber nit by der hand, doch zu erscheinen gutwillig seige. — Dorüber ward vermeint, seige ein neües, soltind ein urteil oder erkantnus dorum uflegen. Wir anerboten uns desselbigen, dann es niemalen dorzu kommen und wann angefochten worden yederzeit ledig gesprochen. Dorauff gab herr Bullion disere erlütherung: man sölli verbliben, wie von altem har. — Der transport silber und golds ward auf herrn garde de sceaux widerkonft eingestellt. — Wie auch über studentenusstend versprechends ehendist ouch zu erörtern. — Doruff namen wir von inen den abscheid und im hinussbeleiten zeigte uns mr. Bullion an: in den ermelten dreyen monaten müsse die reapreciation und andere sachen, nach irem versprechen gwüss erlütteret und wir damit vernügt werden. —

6. Frytag am morgen stellt schwager stattschryber herrn Bouthillier dz memorial der studenten-usstand zuo. Erbote solches fürzubringen, wann in den selbigen jaren, du fond, namlichen ein capital, für die studenten verordnet gewäsen, müsse es inen ervolgen. — Dornach liessend wir by herrn de Noyer die erkantnuss der douane de Valence abholen, dz war nit volkommen, derhalben musstend wir widrum zu ime, da ward es zu unserm vernügen geenderet und auf pergament abzuschryben übergeben. (NB. de Noyer, in bysin Studers, Socins und Pomiers gredt: keine ambassadoren habind den kaufleüten so vyl niemaln verrichten mögen.) Gott geb gnad dz alles in effect komme, was uns versprochen. — Nach mittentag furend wir zu dem herrn von Erlach, gnadetend ine ab. Do zeigt er an, weri am morgen by herrn Bouthillier gsyn, hette er die ketti (NB) ohne gnad enpfangen, vermein seige ein alte gsyn oder hebe ime gelt darfür geben und ime von seiner alten 4 fachen gezeiget.—Wie es aber darmit

beschaffen ist und wie man mit uns beden umgangen, ist nit not zu schriben. — Uff den abend umb 8 uhra kam herr Giraud zu uns, eröffnet dz herr graf Bruslon widerkommen und habe ir Mt. uns die audienz uff sontag zu Chantilly ernambset. Dorum ich ime fründtlich gedanket und herrn von Erlach erbeten und zu sinn gelegt, ob es nit anstendig, diewyl diser tag ine noch berüri, alhie zu verharren und morn sambstag mit hinuss den abscheid zu nemen, wer nur umb 2 tag zethuond. — Aber er bleib auf seiner meinung, wollte die post durchs Burgund nemen. Dabei, nach seiner art, schickte er am morgen zu uns, begerte zwey ross, wolte nach Lion reisen und nit durchs Burgund. Was eben so, wie ich mit herrn stattschryber gestern gredt, dass ich gar nit glaubi, dass er durch Burgund reisen werdi, sondern zu Lion und Genf relatieren und alles ze thuon sich befliessen werdi. Gange also nach meiner meinung, dann ich syn art wol erkennen. —

7. Am sambstag morgens abermaln zu herrn Bouthillier, batend in, sitmalen wir die audienz by ir Mt, ganz instendig beten, welte er uns ouch, wyl v. Erlach schon verreiset, ohne weitern ufzug helfen spedieren. Das versprach er. — Nachmittag umb 2 uhra reisetend wir in einer gutschen mit mr. Giraud nacher Lusarchen, die unserigen, jungen und diener, zu pfert. Kamen in wüstem wätter umb 6½ uhra daselbst an.

8. Sontag am morgen furend wir nacher Chantilly, uff 1½ stund herwärts Chantilly bekam uns des königs gutschen und cavallier de St. Simon[334], gouverneur et capitaine de Chantilly, sambt grafen de Bruslon, empfingend uns in ir Mt. namen, stiegend zu allentheilen uss den gutschen und sassend wir beide gesanthe, wyl Erlachen nit mehr by uns, zu ermelten beiden herren, furend mit einandren gen Chantilly, kamend umb 10½ uhra alda an. Daselbsten erhielten wir die schleünige audienz by dem könig, umb 11½ uhra. Thate den fürtrag wieder teutsch. War vile volks by ir Mt. Gab gar gnedige antwort, bedankte sich der bemüyung, die anerbietungen seigen im angenehm und gedielig. Erbote sich alles guten, verhoffende, sollin mit vernügen abgefertiget worden, welle gegen uns weiter in gnaden verharren und sollind versicheret syn, dz er uns im notfall nit welli steckhen lassen. — Nach gethaner reverenz zoh ich wider ab, nachgentz alle unser jungen die reverentz verrichtet, giengend wir widrum in den saal. — Vor dem essen fürete uns cavallier de St. Simon in den

---

[334] Claude de Rouvroi, duc de St. Simon d. Ä., Vater des Regentschaftsrates, dem wir die berühmten Memoiren über den Hof Ludwig XIV. verdanken.

schloss, so des herrn von Monmeranzi gewäsen, heruff in einen saal, daselbsten nach eine rüstkammer von allerley wehr und waffen, von dem alten herrn de Momeranzi. — Demnach fürte gemelter cavallier widrum in den undern saal, da brachte man ein gar stattlich fastenmal von costlichen fischen und andern fastenspisen uff, under anderen fischen soll ein meerfisch, gar nit gross, 100 franken costet haben. Ermelte herren, sambt etlichen schwitzerischen haubt- und bevelchsleüten, leisteten uns gesellschaft, weltend mit uns trinkhen, ich aber nit. Fiengi ein trunkh, mehr als ½ wasser, uff könig, den andren uff königin, 3. auf monsieur le frère, den 4. auf cardinals gesuntheit an, ich trank gar wenig dorus, gleich für ein ehr hat, wann man den willen gespürt. Ist also besser, weder mit unserem schwitzerischen suffen beschaffen. — Also tat er mir auf solche form bescheid. — Letstlich bracht ich herrn zur Lauben und allen eidtgnossen, so ob der tafell gesessen, ein klein trünkli, entschuldigete mich, dass ich nit meinen guten willen erzeigen könnte. — Dornach stund ich von der tafell auf, spaciertend nit lang, da kam conte de Bruslon, begleitete uns durch den hof hinuff, durch zween säll, umb 2 uhra, in der königin cabinet, do waren vyl herren und dames, sie sass auf einem sessel, so bald sy, by dem eingang, mich ersähen, ich iro die erste reverenz getan, stund sy uff, da verrichtete ich die anderen reverenzen, rette sy fründtlich uff teutsch an, undt danket iro, lut copey[335]. Als nun iro vertolmetschet worden, danket sy umb die bemüyung, erbot sich alles guten, wünschte uns glükh uff die reis, dornach that ich widrum die reverenz, und redte sy uff frantzösisch also an: Madame, je vous prie très hublement, de vouloir continuer en vos bienveillances envers nos seigneurs etc. Sy antwortet gar lieblich, j'entends mieux ce langage Monsieur, vous parlez bien français. Mit gebürender reverentz nam ich, wie ouch all ein andren nach, den abscheid und wurdend uff einen schönen lustigen platz, doruff herr conestable Monmoranzi auf einem pferd von marmel, geführt. Da dannen furend wir mit grafen de Bruslon, seinem sohn dem rittmeistern und mr. Giraud in des konigs gutschen zum cardinal nacher Reaulmont[336], ist ein aptey, uns volgetend die unsrigen in einer gutschen und zu pferd ouch, nach. Daselbst kamen wir umb 4 uhra an, wurden alsbald hinuff in einen saal und dadannen in sein cabinet geleitet, den fandend wir, ginge uns in einem brunen kleid, ohn den habit, mit untecktem haubt, entgegen.

---

[335] Bedauerlicherweise sind alle Entwürfe zu den Ansprachen verloren gegangen. [336] Royalmont (Dép. Seine-et-Oise).

Als tolmetsch uns nachgefolget, hiess er ihn abtreten, und vermeldet, were nit von nöten, hettind schon mehrmalen mit einandren geredt. Musstend zu ihm nidersetzen, da begert ich in unsrem namen auch den urlaub, verdankete ime alle gnad und güti, bat in, welte in allen fürfallenheiten, wie bishero gespürt, in seinem gnädigen willen verharren, hingegen sollte er sich zu unseren gn. herren alles guten versechen, welche irer eminentz zu dienen gar gutwillig weren. — Hinwiderumb dankete er uns, erbote sich ouch alles guten an, nam uns beid bey den händen, fieng ein discours dergestalt an: ihr herren müssend üch nunmehr ouch in ein postur und verfassung stellen, denn gwüsslich habind die spanier böse anschläg auf uns. Der könig begehrte wol volkh von uns, unsere capitulationen aber seigind gar beschwerlich und schädlich, dann die gar zu grossen sold, da man andri vyl billiger haben mögi, seige nit wol ertragenlich. Item, die costlichen ufrüstungen, die 3 monat abzug, zu keinem sturm sich gebruchen lassen und ouch von ein andern nit theilen noch sündern und zu wasser garnit thuon, usw, andere beschwerden mehr, das sygind solche ursachen, dz man unser nit mehr begehri, ouch unseren püntnussen so vyl mehr nit achten thüigi usw. — Herr stattschryber meldet: Schaffhusen hette einen zusatz per 4 kronen, darmit seigen sy zufriden. — Alsbald er dz gehört, nahm er mich by der hand und sagte, das wär guot. Sy wellind ouch den soldaten 4 kronen und den amptleuten ein billichs geben, und auff gwüsse capitulation in 10000 man begehren. Sollind doch die beschwerlichen artiklen fallen lassen. Dordurch werdi unser volkh brucht in kriegswesen, von welchem wir gentzlichen gekommen und gar nit mehr geübt seigen, und wol geübt und erfahren werden, so werdi uns dardurch ouch gelt ins land kommen und dz ansechen je lenger je mehr zunehmen. Vyl malen hat ers repetiert und vermanet, wellind ingedenkh syn, seige nit billich, dz der soldat verderbi und die haubtleüt gar zu viel habind, wie dann die yetzigen monatlich 1200 franken wol mögind zum besten haben. — Er clagt ouch dz ein zuo sehr grosse beschwerd, dz wann man ein monat, zween oder 3 nit zalen könni, dz man alsdann nach lut der rödlen, ohngeacht dz man dz volkh nit habe, doch vollkommenlich welli bezalt syn. Also müsse die gebür und billigkeit zu beiden theilen betrachtet werden, so dz geschächt, werdi der konig uns bruchen und wir desselbigen in vyl weg wol zu geniessen haben. — Wir danktend ihm und versprachen dessen ingedenkh zu sein, namend den abscheid. Begleitet uns hinuss. Und wie er mich dz vorgehndemal by der hand hinuss begleitet, also nam er yetz herrn stattschryber und by der

saaltüren wandete er sich gegen mich mit diesen worten: Souvenez vous de cela que je vous ai parlé, cela vous portera du profit et vous sera très utile. — Fuhrend also wider uff Lusarche, alda warend wir übernacht.

9. Mondag am morgen, wartend wir vermog unsers versprechens zu Lusarche herrn Giraud, bis umb 8 uhra. Als er nit kommen, denn es die gantz nacht gregnet, furend und ritten wir heim. Umb 2½ uhra kamen wir wider in unser losament. — Schicktend zu herrn Bouthillier, der batte, wolltend ihn morgen verschonen, wollte sich purgieren und drauf den tag ruwen. — Also mussten wir uns alle mit guten süssen worten abspisen lassen. Und vollentz mit Gottes hilf der sach uswarten und sächen, welcher gestalt die werk ervolgen werdind.

10. Zinstag am morgen umb 10 uhra fuhrend unsere jungen, in Gottes namen, zu pferdt nach Lion. Gott welli sy wol begleiten.

11. Mitwochen am morgen um 7 uhra zu herrn Bouthillier. Lag im bett, gab doch uns gar fründtliche audientz, bat ime diewyl wir von könig und cardinal den abscheid empfangen, als bitte ich auch innamen der übrigen herren, gantz demütig, welli uns den vollkomnen abscheid befürderen, damit wir uffs aller ehist möchtind nach haus reisen. Er fragte, wie bald wir gesinnet. Ich antworte: alle stund, so bald wir völlige expedition. Versprach solche bis sambstag gwüss, dann herr garde de sceaux ouch gegenwärtig syn müsse und die arrests besiglen. Versichere uns, dz wir in übrigen artiklen müssind vernügt werden. — Gab ihm ein extract aus unserm, mir zugestellten abscheid, so die reapreciation betrifft, mit pitt, welte solche in der koufleüten cahier setzen lassen. Er fragte die ursach. Ich antworte: dorumb, dz solches ein absonderlich werkh und wir der standsachen halber den kaufleüten nit gern offnen wollten, müsse nothalber abgesondert werden. — Als er die ursach verstanden, hat er mir den extract abgenommen und zu der kaufleüten cahier zuosetzen anerboten. — Ich bate den herrn noch, damit wir ihn nit vergeblich bemüyen müssen, wolte uns ein stund ernambsen, dem herrn abzugnaden. Darauf er den fritag am morgen angesetzt. — Gott seige lob, der welle uns weiter mit gnaden erhalten. — Dornach fur ich abermaln zu tresorier Lione hus, wegen gfatter obrist Schmiden, der war aber nit zu betreten. — Von dannen furend wir zu herren Metrisat, gnadetend ihm ab. — Nachmittag kam umb 2 uhra tresorier Lione zu uns. Den sprach ich ernstlich an wegen gefatter obrist Schmiden, bat ihn welle doch disen kleinen rest, welcher so gar lang

ussgestanden, mir in Lion zu empfachen, mit eim wexelbrieflin zustellen. — Er versprach mir ein schryben zu geben und unvergenlich zu Lion bezalen lassen, dann er daselbst etwas gelt, dass er die ungefar 6 in 7000 franken welle können erleggen lassen. Ich bat ihn ernstlich dorfür, das hat er zu zalen angentz widrum versprochen. — Umb 3 uhra kam zu uns herr Grotius schwedischer ambassadeur, deme gnadeten wir ab.

12. Donstag am morgen furend wir zu herrn Bouthillier, empfahlend ihme nochmaln unser expedition, sonderlich ouch aubaine, transport de l'argent et les rouilliers etc. Erbote sich nochmaln alles guten, doch vermeldete er, man müsse einmal den herrn garde de sceau haben, denn der sige ihr haubt, mit versicherung, wann er hienacht anheimbsch werdi, welli er gwüsslich uff morn uns gentzlich spedieren. — Dorum ihm gedanket und den garde de sceaux erwartet. — Dornach hielt sich eine grosse procession von etlichen ordensleüten, ouch allen camerräten in roten rökhen und gantz prachtiger bekleidung. — Herr Metrisat kam, gnadet uns ab. —

13. Frytags morgens, abermalen herrn Bouthillier umb die befürderung angesprochen, diewyl garde de sceaux anhemsch worden. Gaben ihme ein memorial wegen transport, aubaine und der rouillieren halber. — Umb 8 uhra kam conte Bruslon und syn sohn, sambt mr. Giraud, die brachtend uns dz present, in königs namen[337]. Ich wolt die kettin garnit annemen, entschuldigete mich uffs höchst, wz aber ir Mt. geliebte an die grossen uncosten zu verehren, wolte ich zu der koufleüten handen annemen. Doruff der graf vyl entschuldigungen fürgewent, entlichen anzeigt der könig habi ime ernstlich befolchen mir dis present zuozestellen, wann ich aber an statt der kettin etwas anders oder dz gelt dorfür begeri, welli er mir dz gelt oder was ich besser verantworten könni, gern geben. Dorfür ich ihme gedanket und mich dorüber zu bedenken anerboten. Er mir widrum dz bare gelt zu geben und zuzustellen gentzlich heimgesetzt und wiederholet, sölle es anwenden nach meinem gelieben und gefallen. Dorumb ich ihm gedanket und solche an statt des baren gelts glichsamb erkauft, dann ich den kaufleüten alles zustellen werde, an den grossen für mich ausgegebnen uncosten. — Dem herrn Bouthillier surintendant hab ich ein gleiches ouch eröffnet, im bysin herrn schwager stattschrybers, und im gebeten dessen eingedenkh zuo sein, wofern es

---

[337] Jedem Gesandten eine goldene Kette von 1000 lb. und in einem Säckchen 100 Doublonen.

etwan myn gn. herren nit also verstahn woltind, dessen er sich anerboten, mich gebeten, sölli ir Mt. dormit nit entuneren, wyls die anderen beid mit gar gutem wyllen angenommen. Er welli durch ein schryben mynen gn. herren ouch brichten, dorum ich ihme gedanket, meiner herren ordnung eröffnet, mit heiterem vermelden, dz ich solches auf die ergangnen uncosten annemmi. — Dem mr. Giraud schicktend wir hinwidrum zur dankbarkeit seiner bemühungen, mit empfachen, begleiten, und die audientzen zu erlagen und für die lieferung ermelter present 100 franken au pistolet. Er aber wolte dz gelt garnit annemen, müsstends behalten. Als er aber befragt worden, ob er sonst etwas von uns annemen wolte, gab er zur antwort, wz uns gefellig seige. — Also kauftend wir zwei saltzbüchsli wegen 4 march 3 gros per 24 frankhen, tut 97 franken und 10 frankhen machen, tut 107 franken, dorfür wir dem goldschmid Raillard 106 frankhen bezalt. — Nachmittentag furend wir zu herrn Contarini venetianischen ambassadeur, gnadeten im ab. — Wie auch zu herrn Heppen schwedischen residenten, gnadet ouch ab.

14. Sambstag morgen umb 6 uhra zu herrn Bouthillier, begerten die antwort und gabend ime noch die memori. Zeigte an, dass heüt vor und nachmittag rat gehalten und wir vollkommenliche spedition erlangen werdind, wz er witer mit uns Veltlins halber geredt, wirt yeder wol eingedenkh syn. — Dornach furend wir zu mr. de Nemont, recommendirtind ime alles ernsts die neüwerung, dass jeder kaufmann syn handelszeichen zu Lion angegeben, ouch wz er für commissionen hette, desgleichen, dass man inen die waren uff den strassen nit öffnen solte usw.[338]. Er gab gute kurze glatte antwort: welle es so bald müglich raportieren. Aber ich vermerkte gar wol, dass ime nit ernst und dorzu wenig guten willen hette. — Dornach furend wir zu herrn de Leon Bruilard, dankend ihm umb vyl erwisne guttaten, gnadeten ihm ab, baten denselben um die gute continuation. Er erbot hinwidrumb alles guts uns und unserm stand, gnadet uns mit dem kuss, sehr früntlich, ab. Hielt ouch einen ernsthaften discours mit uns, wie herr Bouthillier, wegen Veltlins. — Glich hernach gnadeten wir herrn Mesmin ouch ab, erbot sich gar vyl guts, denn er dergleichen von uns ouch empfangen. — Wollten ouch zu père Joseph, der war zu Reaulmont bym cardinal.

15. Sontag am morgen umb 7 uhra furend wir abermaln zu herrn Bouthillier, uff die gestrige angsetzte stund und vertröstung, die

---

[338] Über diese neuen Beschwerden vgl. Wild, a. a. O.

entliche antwort zu vernemmen. Doruff er geantwortet, die kriegsgeschäft gäbind inen, den räten, gar zu vyl zeschaffen, also dz mr. garde de sceaux nunmehr etlich tag nüt verrichten mögen. Gestern habe gar nütt können rat besamblet werden, wyl garde de sceau nit wol disponiert gewäsen. — Also hab er mit mr. Bullion den mehrentheil unsers cahiers beantwortet, etlich wenig puncte aber, wegen unvermüglikeit garde de sceaux interlocutoirement besprochen. — Ich bat ihn ernstlich, ob doch nit müglich eine entliche urtheil über alli puncten zu erlangen, wellind gern noch etlich tag uns aufhalten. — Er zeigte an, dz es nit anderst müglich, dann er morgens früi verreisen müsse, söllind doch nit zwifeln. König begere uns zu vernügen. — Dornach begertend wir doch die douane de Valence, besiglet zu empfachen, er versprach solche zu besiglen zelassen und uns sambt dem cahier in 3 stunden, durch mr. la Barde, zu überschicken. Den cahier söllind wir übersechen und wz uns nit gefellig, in margine verzeichnen und uff den abend ime wider schicken, dz wälli er noch vor seiner abreis übersechen, um uns zuo vernügen. — Tresorier Lione verehrt uns 3 fläschen muscateller und 3 fläschen claret-wyn. —

16. Mendag am morgen verreiset herr Bouthillier. Schickt uns die brief gesiglet wegen douane de Valence und den cahier, welchen ich überlesen, noch sontag abend und herr schwager stattschryber am abend zugestellt, wyl über 2 puncten der rouilliers und escoliers halber kein antwort. — Bat ich ime wolte solchs herrn Bouthillier noch vor sein und unser abreis anmelden und umb antwort bitten. — Umb 8 uhra gnadeten wir herrn garde de sceau ab. —

*

Mendag den 16. Mertzen 1635 synd wir, in Gottes namen, mit einandren von Paris umb 2 uhra abgefahren. Gott welle unser geleitsmann syn. (NB: in der stund schreib und berichtet ich solches unsers abscheid myn geliebter hausfrauwen.) Kamend umb 6½ uhra gen Essona, warend daselbst übernacht, ross und man 35 *ß*, zum guldnen löuwen.

17. Zinstag am morgen umb 6 uhra furend wir von Essona fort und kamend umb 10¾ stund gen Fontainebleau, daselbst assen wir „zum wachsenden mon“ zmittag, dornach bsichtigtend wir das konikliche schloss, garten und wasserwerch, ouch alles anders wz daselbst zu sächen gewäsen wirdig. Insonderheit einen schönen hünergarten, dorby ouch allerley indianische wasservögel, sonderlichen zwo gantz schön und edli enten, schnabel schön blut rot, dessglichen ob dem

schnabel ein glicherfarb blutrotes hörnli, der hals schneewyss unden am hals ein gantz goldfarben ring, lib wyss, fechten schwartz und wyss, toppen rot. Einen adler, einen struss und 4 alte und 4 junge reijer bisam enten. — Ouch einen schön vogel, lyb ganz wyss, schnabel und bein schwäbelgelb, fächten licht äschenfarb und sonst noch vyl raritäten mehr. — Einen schönen park und dorin etliche hirzen.

18. Mittwochen am morgen von Fontaine Bleau by gar wüstem regenwätter und grüsamem wind bis gen Ferrière. Von Ferrière nach mittentag bis gen Montargis, ein statt und schön schloss. Zum engel übernacht. Schön schloss ist im abgang.

19. Von Montargis am donstag umb 5 uhra bis gen Bussière. Umb 10 uhra daselbst ankommen, zu mittag essen und umb 12 uhra wider hinweggereist bis Boni, ist ein dorf. Kamen um 4 uhra dahin.

20. Fritags am morgen bis gen Losel, ist ein statt, von da umb 11 uhra rittend bis gen Charité, kamen umb 4 uhra dahin. Besichtigend die schön alte zerschossne kilchen und die schön bruggen.

21. Sambstag, bis gen Nevers, ein zimlich grosse statt an der Loire, mit einer schönen bruggen, gehört hertzogen von Nevers zu. Kamen dahin umb 10 uhra. — Umb 2 uhra reisetend wir über gemelte brüggen, bis gen St. Pierre du Moûtier, ist ein grosser fläcken. Da bleibend wir übernacht und fuorend sontags morgen uff Moutiers zu. Kamend nachmittag umb 1 uhra dahin. Alsbald kamend zu uns vor und nach dem ymbiss und auch nachtessen, vyl schöne alti und jung wyber, brachtend uns allerley füterli, scherli und messer zu kaufen, aber gar zu thür. (NB: ein gar klin fueterli sambt einzigem scherli umb 12 franken geboten.)

22. Sontag am morgen, wie gemeldet, umb 7 uhra zu St. Pierre du Moûtier abgereiset und umb 1 uhra nachmittag zu Moulins ankommen. Daselbst ussgeruwet und übernacht bliben.

23. Montag am morgen umb 5 uhra ufgebrochen und von Gottes gnaden, mit müden und etlich presthaften pferden, umb 10 uhra, zu Varennes ankommen und zu mittag gessen. Furend dann uff Palisse zu, da wir um 5 uhra glücklich, Gott seig gedanket ankommen. —

24. Zinstag am morgen brachend wir umb 5 uhra uff und furend bis gen Boccaudière. Kamend in wind und rägen daselbst umb 9½ uhra an. — Da dannen furend wir in gar ungestumen wind und rägen gen Roanne, kamend umb 4½ uhra dahin und musst wider min willen in einem heillosen wirtzhus und stinkenden kämmerlin, ouch gar schlimmer stallung inkeren. Wz „zum wolf“, da ich vyl lieber in unserem vorgehnden alten wirtzhus „zu der galleren“ inkert hette,

welches ein gar statlich hus an der Loire, schöne ussicht und im hinreisen ehrlich und statlich tractiert worden, aber wie es mir in anderen sachen mehr ergangen, also respectierte man mich abermalen. Patientia.

25. Mitwochen den 25. assend wir zu Roanne ze morgen. Ob es glichwol dem ansechen nach ein gar schlimm wirtzhus, hat er uns doch gar süber und statlich tractiert. — Da dannen furen wir umb 8 uhra nacher St. Saphorin, kamen umb 11 uhra dahin. Nach altem bruch und unbescheidenheit wollt Studer, noch bis gen Tarara, welches über die bösen berg, 7 guter stund. Ich aber wollt es garnit gestatnen, dann wir dordurch die sehr müden pferdt gar zu boden geritten und war doch am donstag zu Lion gar nüt zu versumen, sonder vylmehr von meniklichem überloffen und allerley ungelegenheiten zugefügen würde. — Deshalben bleib ich da, musstend also, ehren halber, doch mit unwillen, bey mir daselbs bliben, gabend ½ vierlig haber und assend kes und brot und 1 trunkh und rittend umb 12 uhra gen Tarara über den bösen berg. Hettind also 7½ stund in einem ufsitzen vollbringen müssen, wo ichs gestattnet. —

26. Donnerstag am morgen furend wir hinweg und kamend umb 9 uhra gen La Bresle. — Da dannen furend wir bis gen Lion und kamend daselbst von Gottes gnaden, nach 78 stunden riten, all frisch und gsund, umb 2 uhra an. Gott seige hochlichen gedanket, der welli uns weiter mit gnaden erhalten. — Als wir zu Lion ankommen, habend wir anordnung gegeben, dz gar niemand sich bemüyen wolte uns heimzusuchen, nüt destoweniger kamen, umb 4 uhra, der herren kaufleüten 12 zu mir, heissend mich willkomm syn, danktend umb angewente flyss, müy und arbeit, erbietend solches widrumb zuo beschulden. Ich danket inen hinwidrum und erbietete mich, weiter zu allen angenemen diensten, zweifle nit, werdind des verlaufs von herrn Studer, Socin und Pomier berichtet worden syn, wellind aber morn vormittag sy ferner müntlich brichten und wz wir vom könig und seinen standsräten schriftlich empfangen und müntlich versprochen worden inen ouch erscheinen und vom gschäft nit aussetzen, bis es zu erwüntschten end mögi gebracht werden. —

27. Frytag am morgen umb 8 uhra kamind zu uns der herren kaufleüten 10, denen tate ich muntliche, substanzliche relation und doruff die konigkliche schriftliche erclärung über alli puncten etc, mit begeren, weltind unser uffgewante müy und arbeit ein günstig verlieb nemen; weri uns nützit erwünschter gewäsen, dann dass wir zu einem guten erwüntschten end bringen mögen. — Dornach eröfnete ich inen, dz ir Mt. mir kettinen und etwas gelts verehrt, wylen es aber

wider miner gn. herren ordnung, hab ich die ketti nit annemen wöllen, dorüber mir vom grafen Bruslon die wahl uffgethan und dz bare gelt anerbotten, solli es anwenden wz mir gefellig, also habi ich dz gelt an die kettenen zu einem denkzeichen dieser commission und reis verwendet. Sitmalen ich nu von inen erbeten und bishero costfrey gehalten worden, also übergabe ich inen hiemit dis gelt und für die kettin sovyl gelt herrn Studern zustellen welli. Die werdind dormit schaffen nach dero gelieben und wolgefallen. — Dergleichen tat ouch herr stattschryber. — Dorüber sy ein usstand genommen, des Studers ouch begehrt, mit einandern gredt, wider hininkommen und gebeten, wellinds widrum zu unseren handen nemmen, als eine konikliche verehrung, die sy glychergstalt uns ouch wellind hinwider verehrt haben, so wir mit dank angenommen. Sie hattend sich ouch anerboten iro mairen, dessen und unsrer treüw und flysses zu brichten, die werden uns auch dankhen. [NB: und wann die sach vollentz zuo einem end kommen werdi, solle uns auch ein gebürender willen gemacht werden.] — Darby liess ichs bewenden. — Als wir zu mittag geessen, kam dick Heinrich Zollikofer, herr Spon, Zollikofer zum kamel und Hueber[339]. Dornach gemelte herren Zollikofer und herr Sozin mit uns spacieren gegangen.

28. Sambstags am morgen schicktend wir zu herrn gubernatoren d'Allincourt[340] umb audientz. Die ward umb 9 uhra angestellt. — Als wir umb 9 uhra by im durch die gwardin hinin begleitet worden, empfieng er uns in der antischambre, begleitet mich durch drey sälen in syn cabinet. Daselbst entschuldigte ich, dz wir im hininreisen ihn wegen seiner abwäsenheit nit salutieren und bevelch anbringen mögen, das wellind wir hiermit gebürendermassen verrichten. Dz tat ich auf frantzösisch. Dankete ime noch seine favor und gunst, batte wolte gegen den herren kaufleüten in seinem guten willen continuieren. Dessen erbot er sich geneigt willig. — Am donstag zu nacht leistetend uns die herren kaufleüt gesellschaft und verehrtend 12 fläschen mit gutem wyn. Freitag besuchtend mich mr. Viollette zweimal, und herr Conchart und Rouge. Sambstag herr Violette zum 3. mal. Herr Conchart verehrt mir 12 fläschen mit gutem wyn. (NB: gar grosse fläschen.)

29. Sontag am heiligen ostertag furend wir in einer gutschen gen St. Romain. Hortend mr. Baille in seinem 76 jar die predig. Dornach

---

[339] Jakob Huber aus Schaffhausen, der mit Friedrich Payer beisammen die Spedition von und nach Lyon besorgte. [340] Charles de Neufville, marquis de Villeroy et d'Alincourt.

empfiengind wir das heilig nachtmal. Eine fini gemeind, uff die 800 communicanten. Dornach hattend wir eine collation und widrumb zur predig, die tat mr. Rouge. Dornach furend wir heim, kamen umb 5 uhra widrum ins wirtzhus. — Underzwüschend schickte herr gouverneur d'Allincourt zu unserem wirt seinen hofmeister, liess fragen ob er uns könnte besuchen, warend aber gar spat heim kommen. Also assend wir zu nacht und ward von 6 kaufleüten gesellschaft geleistet.

30. Mendag am morgen wollt ich ungeessen verreisen. Da schickte abermalen mr. d'Allincourt, wolte einmal, ob ich glich für die bemüyung gedanket, uns besuochen, so wir ime nit versagen können. — Dornach besuchte mich abermalen herr Violette, war das viertmalen und erbote sich alles guten. Schickte mir ouch syn jüngst söhnli, sambt seinem praeceptori. — Desgleichen besuochtend uns die beiden herren bredicanten, mr. Baille und mr. Rouge, wie auch der fromme alte herr Grasse, und mr. Goustard. — Dornach furend wir in einer gutschen auf den Gigerhof[341] und die herren koufleüt zu pferdt. Da empfingen wir ein statlich imbissmal, warend frölich und guter dinge, gabend uns dz gleit bis ans wasser und rittend wir, sambt herrn Heinrich Zollikofer und herr Jacob Chapeaurouge bis à la Boisse assend mit einanderen zu nacht.

31. Zinstag am morgen begleitend uns obgemelte herren widrum auf 1 stundwegs und rittend wir in gar grusamem wätter bis Chasteau Gaillarde und nach mittentag bis gen Chardon, war gar warm wätter. —

Also diser monat aber glücklich vollendet. Gott verleihe weiter syn heiligen sägen.

1. Aprellen, mitwuchen ritten wir uff lehnrossen von Schardon am morgen umb 4 uhra, wz noch gar tunkel, den berg uff. Zalten von yedem ross ½ krütz dicken, rittend bis gen Nantua, trafen bim wasser den boten an. Lasend die brief, namen 1 imbiss und rittend bis gen Schatilion. Da widrum ussgespannen und namend etliche lehnross den Credo hinuff. Ich ritt uff minem ross bis gen Colonge, da warend wir über nacht.

2. Donstag umb 5 uhra von Colonge bis gen Genf. Als wir umb 11 ankommen besuochtend uns die herren sindici Angerant, Maistrisat und Gallatin[342], sambt noch andern 4 herren. Empfiengend und

---

[341] Meister Leonhart Geigers, Schneiders, Grange. (Studer.) [342] Jacob Anjorant, syndic 1607 bis 1643. — Domaine Mestrezat syndic 1631 bis 1659. — Isaac Gallatin, syndic 1633 bis 1655.

danktend uns, dass wir in iren geschäften vermög cahiers unser bests gethon und wylen sy bereits z'imbiss geessen, erbottend sy sich uff den abend zu uns zekommen. Wir erbottend uns innen zu relatieren, was wir in iren sachen handlen mögen. Sy danktend uns und nach dem wir ein imbismal genossen, kamend obgemelte herren, umb fünf uhra zu uns, denen lasend wir vor, aus dem cahier, des königs meinung und nebend einer copey, so ich herrn Angerant zugestellt, gabend wir witleüfigen schriftlichen bricht, dorumb sy uns fründtlich gedanket und ein nachtessen all mit uns guter dingen gewesen, glich wie zu mittag uns den wyn sambt einer schönen lebendigen forenen verehrt.

3. Frytag am morgen besuochtend uns die herren gelehrten, danktend ebenmessig und baten uns im guten willen zu verharren, das wir inen trüwlich versprochen. — Desgleichen besuochtend uns herr Roset, vater und sohn, umb mittag andri herren, assend mit uns zu mittag und furend umb 1 uhra hinweg. Wurdend von sindico Mestrisat, sindico Gallatin, hauptmann Baudechon unseren wirt und vill jungen begleitet und rittend bis gen Nyon zum krüz. (Im nachtessen Zürcher, Basel, Schaffhusen und St. Gallen knaben all zu gast und im imbiss etliche basler und st. galler gewesen.) — Zu nacht kamen herr landtvogt Steiger von Nion, und herr landtvogt von Wattenwyl von Baden, sambt den amptleuten, verehrtend uns den win und leistend uns gsellschaft[343].

4. Am morgen verritten wir gen Morges, assend da ze mittag. Landvogt von Wattenwyl liess sich wichtiger geschäften halber entschuldigen. Verehrt uns syn wyn. Von Morges nach Losanna. Verehrt uns die statt den wyn. Wir besichtigtend die kilchen und collegium; mit uns assend 4 herren der statt zu nacht.

5. Am Sontag kam herr landtvogt Fischer[344] am morgen mit amptleüten, verehrt uns den win und ass mit uns zemittag. Dornach rittend wir bis gen Milden, daselbst uns die statt und landvogt Wurstenberger den wyn verehrt. Rittend dornach bys gen Betterlingen, daselbsten uns die statt und schaffner den wyn verehrt. (NB. Zwüschend Milden und Betterlingen verfehltend wir mins sohns sambt seiner gesellschaft, so nach Lion verreistend. Wir wurdend durch unser postillion den postweg geführt, wz die ursach.)

6. Mendags am morgen furend wir gen Murten, da dannen gen Arberg und gen Büren.

---

[343] Hans Franz Steiger und Gabriel von Wattenwyl, Landvogt in Morges.
[344] Burkhart Fischer, Landvogt in Lausanne.

7. Zinstag umb 8 uhra zu Solothurn ankommen. Herrn ambassadeur Mellian salutiert, und über beide cahiers und besonderbar, weitleüfig mit ihm ersprechet. Dorüber er sich, glich wie zu Paris, alles guten anerbotten, ouch mit herrn Studer und Socin sich der guten befürderung erclärt und anerboten. — Dornach uns ein imbissmalzit, sambt all den unserigen (ussert den dienern) gehalten. Namend also den abscheid von imme. Der erbot sich minen gnädigen herren von Zürch angentz ein schryben des königs zuzuschicken, worumb wir im gedanken. Dem losament zu gangen und mir ein copey zugeschickt und noch bis gen Herbhingen gefahren.

8. Mitwochen am morgen gen Aarau. Da dannen gen Baden, in hinder hof umb 4 uhra. Giengend in frische beder.

9. Donstag morgens mit einander ½ stund ze morgen geessen, abgnadet und in Gottes namen, umb 11½ uhra, nach 69 stunden reiten seid Lyon, glücklich und wol anheimsch worden und die meinigen all frisch und gsund befunden. —

Der gantzen reiss, so just 27 gantze wuchen gewärt, bin ich sambt beiden söhnen und Hans Jacob Hegnern, gar wol uff gsyn, in grosser kelte und allerley ungelegenheiten, doch alles wol ussgestanden, sambt beiden dienern.

Dem gethrüwen gnedigen Gott seige vor allem seine grosse gnad, gaben und gutthaten herzlich gedanket, der wöll uns allersyts weiter mit gnaden erhalten.

★

ANHANG

Verzeichnuss des umcostens so ich vom 3 October 1634 alhar uff Paris gefahren ussgeben, dorgegen auch wz mir vom könig, auch den herren kaufleüten verehret.

	fl. *ß*		*fl.* *ß*
Aarauw	—. 10	Herrn Chattard diener	1. —
Genf allerlei	11. 10	Der kaufleuten „	3. —
Nyon	—. 18	Herrn Fouretts „	1. —
Lyon wösch	1. 12	Dem spetter	2. —
Zollikofer gasten	9. —	Schumacher zu Lyon (um stiefel und spaldli)	12. —
Spillüt und kuchen	6. —	Zu Lyon letzi und kirsch	6. —
Herrn Violette diener	1. —	Tarara	1. —
„ Massurs „	1. —		

	fl.	ß
Charanton	—.	18
Lyon mantell	112.	18
Paris 1 hut	10.	—
Stifel, sporr und leder	15.	—
Ein paar strümpf	5.	—
Erstes kleid zu Paris	71.	15
Hans Caspar	2.	—
Fütterli	3.	—
Balbierer	1.	—
Charanton 4 mal	3.	10
Wullhembt	8.	—
Bukingem	10.	—
Underhosen	6.	—
Ein casspen in der grossen kelti	30.	10
Balbier	—.	16
Letzi	1.	10
Husgutjahr	5.	—
Charanton 2 mal	1.	12
Hans Caspar kleid und mantell	120.	—
Stiefel ime	12.	—
Sporn und leder	3.	—
An gelt	4.	—
dem balbierer	—.	16
umb gross knöpf	1.	10
½ dotzet krägen	12.	—
2 hembder	12.	—
Zürich stifel und sporn	14.	—
beiden dienern kleidung	30.	—
Charanton 5 mal	4.	—
nachthuben	5.	—
vom ürli ze machen	2.	—
umb rit strümpf	4.	—
Dem schnyder allerley flickwerk, knöpf, siden, herliberger	10.	10
Im hus zur letzi, über das so Studer gen, den frauwen	5.	8
Kinden 3 dick	1.	24
dem gutscher ½ pistole	2.	24
uff der strass den armen	1.	04
dem schnyder zu letzt	1.	10
der wöschnerin zu letzt	1.	20
dem schuhmacher zu Lyon	1.	32
umb hendschen	2.	20
Brunner zu Lion	5.	—
Im hus zu Lyon	5.	—
Gigerhof	2.	24
Genf trinkgeld	2.	24
	613.	25

darus zu sechen, dass ich nit gar gastfrey gewäsen nüt anders gehalten die dz mal gespist worden.

Dorgegen an der verehrung der kaufleuten so 200 dugaten = fl. 600.— also 13 gulden 25 ß hinder.

Nachgentz aber verehrtend sy mir noch 200 silber kronen.

Der könig 1 kettin und 100 doblonen (500 guldin) ist mir von den kaufleüten in Lion, denen ich fürgelegt, ouch alhie von min gn. herren verehrt worden.

Aber dergleichen commission begäri ich nit mehr, dann es gar ein gringe recompens gegen der lang mühselig reis und grossen versumens.

*



DAS ALTE RATHAUS VON ZÜRICH
1398—1698

Aus der Brennwald-Stumpf-Chronik der Zentralbibliothek Zürich



Mit dieser Betrachtung schließt das Pariser Tagebuch, zugleich aber auch eine wichtige, äußerst bewegte Epoche im Leben Salomon Hirzels. Die Pariser Erfahrungen haben seine politischen Anschauungen von Grund auf geändert. Neuen Zielen strebte er in der nachfolgenden Zeit entgegen. Über den Weg, auf welchem er sie verfolgte, berichtete Hirzel selbst Folgendes.

III.
AUFZEICHNUNGEN DES MERKBÜCHLEINS VON 1635 BIS 1652

1635.

Den 9. Aprellen kamend, Gott lob frisch und gesundt, uss Frankreich widrumb heim, warend also 27 wuchen uff ermelter reis. Dorumb seige Gott gedanket, der welle wyter uns allsyts mit gnaden erhalten. —

Die instruction, fürträg[345] und gantzen verlauf finst in der frantzösischen truken. Auch der gsanten namen.

Mit mir warend sohn Hans, sohn Hans Casper und Hans Jacob Hegner, sambt 2 dienern, Banther und Wilhelm Fischer.

Es regierte die pest[346] widrumb.

Den 22. Aprell, in Gottes namen, by herrn schwager zunftmeister Gessner umb syn dochterdochter, junkfrauw Catharina Orell[347], ein

[345] Die „Fürträge“ sind leider verloren gegangen. [346] Das Elend, das der Krieg verursachte, nahm immer schrecklichere Formen an. Vor dem Hungertode rettete man sich in die Eidgenossenschaft. An einem einzigen Tage erschienen vor Schaffhausen 1440 schwäbische Flüchtlinge und schrien nach Brot. Dabei war das Land von Bettlern bereits überflutet, so daß Zürich Bettlerjagden verordnete und an einem Tag 7400 Fremde über die Brücke von Eglisau trieb, die natürlich gleichfalls nach Schaffhausen zogen, um dort vor Erschöpfung zu sterben. Viele Tote fand man mit Gras im Munde. Im Reich aber häuften sich die Fälle des Kannibalismus und die ihm dienenden Mordfälle. — Diese Flüchtlinge brachten die Pest ins Land, deren Verbreiter, nach den Beobachtungen der Gelehrten, die Hühner waren. Schaffhausen verlor 4200 Seelen, Freiburg über 3000, und in St. Gallen starben 1038 Menschen an Hungertyphus. Arg wütete die Epidemie auch in der Zürcher Landschaft, wo sie so viele Kranke besuchende Geistliche hinwegraffte, daß man aus Seelsorgermangel Studenten auf die Pfarreien schicken mußte. [347] Eine reiche Waise (vgl. Anmerkung 367). Sie war für Hans Caspar bestimmt.

eheliche werbung gethan, fur dornach uff ein conferentz gen Arauw[348] und sollte uff mins dochtermans usskauf und übergab[349].

---

[348] Dreizehn Tage nach der langen, mühevollen französischen Reise fuhr (es war das erste Mal) Hirzel nach Aarau, um den IV evangelischen Städten über seine Verrichtungen in Paris zu berichten. Er faßte die Ergebnisse, nach einem ausführlichen mündlichen Bericht schriftlich, folgend zusammen. 1. Auf die Frage, ob der König, wenn etwa die mit Spanien verbündeten Orte nicht allen Punkten des französischen Bündnisses Genüge leisten sollten, dieses Bündnis den anderen Orten gegenüber aufrecht erhalten werde, antwortete der König, daß er in solchem Falle das Bündnis uns gegenüber aufrichtig und getreu halten werde. 2. Auf den Wunsch, der König möchte, da die evangelischen Orte zu ihrem Schutz eine Armee aufzustellen für notwendig erachten, dieses ihr Vorhaben nach den vom Ambassador de Leon vereinbarten Konventionen (vgl. Anmerkung 185) unterstützen, erhielten wir die Antwort, der König habe den Ambassador Meliand (Anmerkung 308) mit dem besondern Auftrag abgeordnet, von der Lage der Sache sich Kenntnis zu verschaffen und ihm genauen Bericht zu geben; je nach Beschaffenheit desselben werde er seine guten Räte erteilen, inzwischen für die Erhaltung der Orte alle mögliche Sorge tragen. 3. Auf die Bitte, der König möchte uns kundtun, ob er unseren gn. Herren im Falle eines Angriffes schnelle Hilfe zu leisten entschlossen sei, wurde geantwortet, daß derselbe jegliche Hilfe leisten werde, zu welcher ihn die Allianztraktate verpflichten und daß er den benachbarten Gouverneuren und seinen Generälen den Befehl geben werde, so nahe als möglich mit ihren Streitkräften vorzurücken, um im Fall der Not Beistand leisten zu können. 4. In Beziehung auf die Angelegenheit Kesselrings, für deren Beilegung wir um die Interposition Ihrer Mt. gebeten, erklärte sie dem Ambassador befehlen zu wollen, in Verbindung mit den uninteressierten Orten alle nötigen Offizien zur Beilegung des Streites eintreten zu lassen. 5. Der König machte sich auf unsere Bitte, Mülhausen in seine Protektion zu nehmen, anheischig, dieser Stadt wie anderen verbündeten Orten beizustehen. 6. Auf unsere Bitte um Zurückbezahlung der Kapitalien, um Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen, Pensionen und der den Partikularen gebührenden Summen, da unsere gn. Herren infolge der kriegerischen Zeitläufe durch außerordentliche Ausgaben erschöpft sind, antwortete der König, er werde dem Ambassador Befehl geben, „de pourvoir au contenu en cet article"; zu diesem Zwecke schicke er eine beträchtliche Summe Geldes und habe die Absicht, später noch mehr zu schicken. 7. Wir baten auch um die seit einiger Zeit unterbrochene Bezahlung der 200 Livres betragenden Pensionen für die zwei in Paris studierenden Studenten. Der König antwortete, er werde für die Bezahlung sorgen lassen. Die beiden Studenten müssen dem Ambassador präsentiert werden, der ihnen dann ein Zertifikat ausstellt, daß sie in die Zahl der vom König zu unterhaltenden Schüler aufgenommen seien, auf Grund dessen werden dann die dermalen in Paris studierenden Schweizer bezahlt werden. 8. Der Salzlieferungsvertrag werde streng eingehalten. 9. Was die zollfreie Ein- und Ausfuhr von schweizerischen Waren nach und aus Frankreich anbetrifft, so hat der König den Ambassador Meliand beauftragt, die Orte zu versichern, daß er sie von der Réappreciation befreien werde. Den Zoll von Valence hat er aufgehoben. 10. Wir führten im Namen

Den 26. dito sontag nach der morgenbredig sagt der schwager[350], in Gottes namen, zu.

Genfs Klage, daß den dortigen Bürgern der Besitz von Gütern in der bailliage de Gex streitig gemacht werde, welche einst den Geistlichen gehörten, bevor es von Bern erobert worden sei. Bern habe diese kriegsrechtlich erworben und an einige Bewohner Genfs und andere veräußert, bzw. zu Erblehen gegeben. Diese Besitzungen sind von den französischen Königen wiederholt bestätigt worden, wir sprachen daher die Hoffnung aus, der König werde keine Neuerungen in dem zulassen, was seine Vorfahren und er selbst festgesetzt hätten. Wir baten die Einsprachen der Geistlichen von der Hand zu weisen und den Spruch des Parlaments von Dijon, der die Bürger von Genf dieser Güter beraubte, nicht zur Geltung kommen zu lassen und ihm zu untersagen, sich mit dieser Sache zu befassen. — Der König antwortete, daß er bereits Befehl gegeben habe, daß keine Richter und kein Parlament in dieser Sache zu verhandeln habe, sondern sein Rat, und daß jede Exekution aufgehoben bleibe, bis er selbst entschieden habe. — Schließlich versicherte der König die protestantischen Orte und deren Verbündete seines Wohlwollens. — Nach Abnahme dieses Berichtes verdankte man den Gesandten ihre Bemühungen und beschloß, „über den einen und anderen Punkt, bevor man deshalb ferner etwas an den Hof gelangen lässt, mit dem Ambassador Meliand zu conferieren und dessen Erklärung zu begehren, damit man sich desto besser darnach zu richten wisse". — Und nun ging man an die Beratung der brennendsten Staatsgeschäfte, denn in der Abwesenheit Hirzels haben die evangelischen Stände nur ein einziges Mal (am 17. und 18. Februar 1635) getagt, ohne irgend etwas zu beschließen. — Zum Schutze Mülhausens beschloß man, 200 Mann werben zu lassen und den König von Frankreich um Hilfe anzugehen. — Auf Basel und Schaffhausen wollte man sorgfältiges Aufsehen haben. — Zürich und Bern führten Klage, daß die Schwyzer Kriegsräte den Kilian Kesselring als einen treulosen und meineidigen Mann zum Ehr- und Gewehrverlust, zur Vergütung aller Kosten (13356 Gulden), zu einer Geldstrafe von 5000 Gulden und zur Verbannung aus den IV Orten und ihrer gemeinen Herrschaften verurteilt haben, mit dem Zusatz, daß „wann er in obvermelten ihm verbotenen Marchen und Bezirken angetroffen und von Einem oder dem Anderen, in was Gestalt es wäre, leiblos gemacht werden sollte, dass solcher hiezu nicht allein Fug und Gewalt, auch darob nichts zu antworten, sondern 400 Gulden darvon in Taglia zu empfangen haben soll". Sie empfanden dieses Urteil als eine Beleidigung und baten die evangelischen Orte, daheim zu beraten, ob die Gesandten der beiden Städte in den nächst stattfindenden eidgenössischen Konferenzen neben diesen Kriegsräten mit Fug werden sitzen und richten können. (Eidg. Absch. 5. II. 930ff.) — Das Schwyzer Urteil wäre noch schärfer ausgefallen, hätten nicht die Pfarrer des Landes Schwyz in corpore für Kesselring Fürbitte eingelegt und die Kriegsräte an die unendliche Barmherzigkeit erinnert. Erst hierauf führten sie sich zu Gemüte, „daß wann die Strengheit der Zucht und Straf Sanftmut regiert und die Sanftmut die rauhe Strenge ziert, werde eine durch die andere gelobt werden", und fällten das oben gemeldete „sanftmütige" Urteil. [349] Erbschaftsauseinandersetzung des Ulr. Hottinger, Ehemann der Küngolt Hirzel. [350] Vgl. 22. April 1635.

Den 2. Mey als ich gen Capell uff übergab und usskauf sollen, wurd ich von ret und burger auf ein conferentz gen Arauw, nebend schwager landtvogt Schneeberger verordnet[351], verrittend sontags den 3. dito.

Den 26. Meyen ward ich abermaln einhellig vor rett und burger nebend vetter sekelmeister Wirtzen auf ein 4 stettische conferentz gen Arauw verordnet, wegen frantzösischen aufbruchs und andern wichtigen sachen. Von do nach Solothurn[352].

Den 20. Junii ward ich einhellig vor ret und burger uff die jarrechnung gen Baden verordnet. Herrn Brämen schreib man zu ins Girenbad, falls er aber nit riten könnte, solli herr Holtzhalb zu best thuen. Sind beid nit woluff. Gott besser es. Am 21. bin ich allein verritten[353].

---

[351] Beratungen über Abfertigung des für Mülhausen bestimmten Zusatzes. — Der französische Gesandte bat, „auf das Armieren der V Orte“ ein wachsames Auge zu haben. Die Spanier werben in den Orten. Hierauf wurde von Erlach nach Solothurn gesandt, um dem Gesandten die Notwendigkeit einer Armée volante vor Augen zu führen und die Bezahlung der Rückstände ans Herz zu legen. — Wegen der französischen Zollfrage usw. sollen die Kaufleute dringend einen Vertreter nach Paris schicken. — Wegen des Kesselring-Urteils soll man von der eidgenössischen Tagsatzung nicht fern bleiben, aber reifen Ratschlag fassen, was man zur Rettung der Reputation und zur Redintegration des Kesselring vornehmen wolle. Zürich und Bern schlagen ein „Gegenurteil“ vor, das die Kriegsräte von Schwyz als Friedensstörer von beider Städte Jurisdiktion und deren deutschen gemeinen Vogteien bandisiert, Kesselring hingegen in Ehr und Gewehr stellt und ihm seine Kosten an der Kriegsräte Leib, Hab und Gut vorbehält. Allein die anderen beiden Städte befürchten Repressalien, so daß „niemand mehr sicher reisen könnte“, und so will man sich die Sache noch überlegen. — Hirzel schlug vor, dem König von Frankreich für seinen den Gesandten gegebenen Bescheid zu danken, aber nicht so, als wäre man damit zufrieden, sondern man soll ihm glimpflich andeuten, man hätte gehofft, eine bessere Antwort zu erhalten und daß er die Angelegenheiten der evangelischen Orte besser berücksichtigen werde. Dem Ambassador aber solle man noch deutlicher schreiben. [352] Frankreich, das Bünden durch Rohan im Sturmschritt besetzen ließ, stieß gegen das Veltlin vor und verlangte nun Mannschaft. Man wollte der Bitte erst nachkommen, wenn Frankreich seine Schulden bezahlte. Kesselrings Bitte um Geld will man daheim beraten, usw. (Eidg. Absch. 5. II. 939ff.) [353] Der französische Gesandte mahnte zur Einigkeit, damit diejenigen, die in der Uneinigkeit ihren Nutzen suchen, ihr Vorhaben nicht ausführen können. — Der kaiserliche Gesandte protestierte, daß die Eidgenossen die französischen Truppen nach Graubünden passieren ließen, wodurch die Erbeinung verletzt wurde. — Die Eidgenossen waren aber anderer Meinung. Frankreich zog nicht gegen Österreich, sondern zum Schutz der Bündner ins Land. Des Kaisers Worte „wollet Euch also gehorsam erzeigen“ empörte die Eidgenossen, die dem Gesandten einschärften, sie „mit dergleichen Ausdrücken, die nie gegen eine lobl. Eidgenosschaft gebraucht worden seien, zu verschonen, da dieselben

Den 28. Julii schickt ich minen sohn Hans Caspar, in Gottes namen, gen Padua[354].

Den 13. Augsten einhellig vor ret und burger, nebend landtvogt Schnebergern auf ein 13 ortische tagsatzung[355] gen Solothurn.

Den 1. October ward ich nebend herrn burgermeister Brämen vor rat einhellig auf eine allgmeine eidtgnossische tagsatzung gen Baden verordnet[356]. Der römisch keiser Mt. hat solche begert.

Den 19. October hat min sohn Hans, syn verlobnus, so im Augsten 634 beschechen, mit junkfrauw Elsbethae Schwitzerin, vor einer geistlichen gmeind bestetiget[357] und zum Schneggen syn hochzit gehalten, lut bsonderbarer verzeichnus.

---

eine Superiorität voraussetzen und künftig zu einer Consequenz gezogen werden könnten". Auch der Gesandte wurde hitzig und erklärte, der Kaiser werde seine Feinde suchen, wo er sie finde, im Veltlin, in den Bünden oder in der Schweiz. Worauf beschlossen wurde, für jeden Fall gut zusammenzuhalten und die Pässe wohl zu verwahren. — Der Bischof von Chur bat um seinen Anteil am Veltlin, Cleven und Worms. — Zur Bekämpfung der Teurung wurde die Ausfuhr und der Aufkauf von Getreide verboten. — Die Münzen sollten weiter gesperrt bleiben und die Silbermünzen gewogen werden, weil sie stark beschnitten wurden. — In Glarus wieder Streit wegen einer Vogtwahl. — Zürich und Bern verlangen Satisfaktion wegen der Verurteilung Kesselrings. Die IV Orte lehnen es ab, über diesen erledigten Fall weiter zu sprechen. (Eidg. Absch. 5. II. 947.) [354] Vor seiner Heirat mußte er noch nach Padua, um Rechtswissenschaften zu studieren. [355] Der französische Gesandte versammelte die Eidgenossen, um von ihnen einen „Volksaufbruch von 12000 Mann" auf Kosten des Königs zu verlangen. Wurde bewilligt. Nur Basel, St. Gallen und Zug „sonderten" sich. Die beiden ersten Städte, weil sie selbst bedroht waren, Zug, weil es zuerst die verfallenen Pensionen haben wollte. — Diese Erklärungen wurden dem Ambassador mitgeteilt und derselbe ersucht, dahin zu wirken, „daß für die ausstehenden Zinsen, Pensionen und Distributionen endlich Satisfaktion erfolge". Der Ambassador antwortete: es sei bekannt, mit was für schweren Ausgaben der König jetzt beladen sei, man möchte ihn also mit Forderungen für einmal verschonen. Solange er Ambassador bleibe, sollten die Restanzen nicht mehr wachsen, sondern jedes Jahr Pension und Friedgeld gezahlt werden. [356] Der österreichische Regimentsrat Anselm von Fels zu Lintzingen bittet die Eidgenossen um neutrales Verhalten im Veltlin, und nimmt „zu bezeigung seines friedfertigen Gemütes" die angebotene Friedensvermittlung der Eidgenossen an. — Diese treten sofort mit dem Ambassador in Verbindung. — Den österreichischen Gesandten erinnern sie aber, da im Schreiben des Kaisers die Ausdrücke: „befehle und begehre" vorkommen, daß dergleichen einem freien Stand gegenüber nicht gebräuchlich sei und daß man künftig damit verschont bleiben wolle. (Eidg. Absch. 5. II. 957.) [357] Tochter des Heinr. Schweitzer, Müller; dieser zog Hans Hirzel in die Weggenzunft. Hans Hirzel wohnte im Hause des Großvaters „zur Treu" und war Tuchfabrikant.

Den 4. November zu einer conferentz gen Arauw verordnet[358].

Den 8. December nebend sekelmeister Wirtzen auf ein 4 stettische conferentz[359] gen Arauw.

1636.

Anno 1636 regieret die pest ouch[360].

Den 11. Jenner mit herrn gefatter statschryber gen Solothurn[361].

Den 20. Mertz nebend vetter seckelmeister Wirtzen uff ein 4 stettische conferentz[362] gen Arauw.

Donstag den 21. Aprellen nebend Bern und Genf auf eine conferentz gen Solothurn zu herrn ambassadeur Meliand[363], wegen einer statt Genf.

Den 24. Aprellen nachts um 10 uhra kam min sohn Hans Caspar, von Padua, Gott lob frisch und gsund widrumb heim.

---

[358] Glarner Streitigkeiten. — Mülhauser Zusatz heimberufen, weil keine Gefahr mehr. — Zürich und Bern wollen dem Kesselring mit Geld beispringen, ihm sein Gewehr und sogar ein Amt geben. Dagegen das „Gegenurteil" noch überlegen. (Eidg. Absch. 5. II. 963.) Vgl. Anmerkung 351. [359] Schaffhausen bittet um Aufsehen, weil man die Feste Hohentwiel blockieren will. Der französische Ambassador fordert die Verhinderung des Durchzugs spanischer Truppen. Glarus streitet weiter. Der französische Kommandant zu Colmar hat 115 Pferde der Basler Fuhrleite „requiriert". Intervention wegen Rückgabe. (Eidg. Absch. a.a.O. 966ff.) [360] In Zürich gelang es durch Einrichtung eines Absonderungshauses, die Epidemie wesentlich einzuschränken. Auf der Landschaft wütete sie dagegen weiter. [361] Beratungen mit dem Ambassador, weil sich die eidgenössischen Truppen gegen Deutschland und Lothringen nicht gebrauchen lassen wollten. — Man wollte diese Sache daheim weiter erwägen. (Eidg. Absch. a.a.O. S. 974f.) [362] Absendung des Barth. Zollikofer von St. Gallen nach Paris in Sachen der Kaufleute in Lyon. — Man soll Rohan bitten, die Veltliner und Bündner bei ihren Religions- und anderen Freiheiten zu belassen. — Getreidekauf-Regelung. — Genf soll man weiter schützen gegen die Neuerungen und Souveränitätsverletzungen der französischen Nachbarschaft. — Hirzel schlägt vor, über „eine allgemeine Interposition zugunsten des Friedens zwischen den dermalen kriegführenden Parteien" nachzudenken und sie so „auf die Bahn zu bringen, daß man sich zwar weder des einen noch des andern Teils besonders annehmen, sondern denselben den unerhörten Kriegsjammer im ganzen Reich zu Gemüte führen sollte, in der Hoffnung, daß dies dermalen vielleicht nicht fruchtlos sein werde". — Man soll mit den katholischen Orten wegen Salzzollerhöhung der Österreicher sprechen. (Eidg. Absch. a.a.O. 980ff.) — Am 11. April verhandelten Hirzel und Waser in Neftenbach mit Gesandten von Schaffhausen wegen Hohentwiel. (Eidg. Absch. 983f.) Lücke des Merkbüchleins. [363] Klagen wegen „Insolentien", welche der Herr von Machault gegen die Genfer und ihre Angehörigen, vielleicht ohne Wissen des Königs, verübte.

Donstag uffart, den 26. Meyen nebend landtvogt Schneeberger uff ein arauwisch evangelische conferentz[364].

Den 1. Junii nebend herrn burgermeister Holtzhalben uff ein 13 ortische[365] gen Baden.

Mondag, 28. Augsten, uff ein 13 ortische tagsung gen Solothurn[366], nebend schwager landtvogt Schneeberger verordnet.

Den 3. October ward die ehliche verlobnus von Hans Caspar vor einer christlichen gmeind bestetet[367].

---

[364] Beratungen, wie man sich im Kriege Frankreichs gegen Burgund verhalten solle. — Frankreich will in Basel Getreide einlagern. Sowohl Bewilligung als Verweigerung bedenklich, man schreibt daher dem Ambassador, er solle Basel verschonen. — Vermitteln, daß Hohentwiel in württembergische Hand komme. (Eidg. Absch. a.a.O. 986f.) [365] Französischer Einfall (unter dem Prinzen von Condé) in die Freigrafschaft Burgund, weil sich die Bevölkerung angeblich nicht neutral verhalten hat. — Die Eidgenossen bitten Frankreich um Waffenstillstand, damit sie, die mit Burgund durch die Erbeinung verbunden sind, intervenieren können. — Österreich bittet Schutz gegen Überfälle im Sinne der Erbeinung. — Jeder Ort soll sich entschließen, ob nicht die Eidgenossenschaft nach dem Beispiel der Vorfahren zum Besten der ganzen Christenheit den Versuch machen sollte, zwischen den kriegführenden Potentaten einen guten Frieden zu vermitteln. (Eidg. Absch. a.a.O. 987ff.) [366] Die in Frankreich stehenden eidgenössischen Regimente beklagen sich, weil sie nicht bezahlt werden usw. Dringende Intervention. — Ferdinand III. bittet um die Heimberufung dieses Volkes, denn nun ziehe der Kaiser gegen Frankreich, um „der ganzen Christenheit den lieben Frieden wieder zu bringen". Ihre Begierde nach dem Frieden sollen die Eidgenossen durch die Tat bezeugen. — Der Münzmeister von Uri hat große Mengen geringhaltigen Geldes geprägt. Uri will ihn bestrafen, lehnt jedoch einen Schadenersatz ab. — Lyoner Kaufleute beklagen sich, daß der Gouverneur sie verpflichten wolle, eine Kriegssteuer (für die Befestigung der Stadt) zu zahlen. Man schreibt ihm, „die eidgenössischen Kaufleute mit dergleichen ungewohnten Zumutungen zu verschonen". [367] Mit Katharina von Orelli (oben Anmerkung 347). Diese Ehe hatte bedeutende Konsequenzen. Die Locarner haben lange warten und kämpfen müssen, bis ihnen Zürich das Burgerrecht verlieh. Und als endlich die Vornehmsten unter ihnen es erlangten, da wurde die Bedingung gestellt, „daß sie und ihre Nachkommen zu keinen Zeiten in das Regiment gebraucht und aber ihnen solches sonst an ihren Ehren unnachteilig sein sollte". Die Begründung: „sie seien wälschen Geblütes, rachgieriger Art mit Erschießen und Erstechen; in das bürgerliche Wesen, wie es in Zürich sei, wissen sie sich nicht zu schicken," zeigt nur eine Ursache dieses Verhaltens, den Rassenhaß, die andere war wirtschaftlicher Art. — Gegen diesen „Ausschluß" kämpften sie vergebens. Salomon Hirzel selbst war noch stark für ihn. Erst Hans Caspar Hirzel hat als Bürgermeister dem Geschlechte seiner Frau die Vollburgerschaft verleihen lassen und der sogenannten „zweiten Verfolgung" der Locarner durch die Glaubensgenossen in Zürich ein Ende bereitet.

Donstag 13. October auf ein 6 ortische tagsatzung gen Zug mit herrn Stampfer wegen müntzordnung und dann sonst andre wichtige sachen zu tractieren[368].

Zinstag 1. November nebend vetter seckelmeister Wirtzen und gfatter stattschryber Waser, auf eine 13 ortische tagsatzung gen Baden, wegen stammheimischem st. gallischen arreststritikeiten verordnet[369] usw.

Den 19. November hat der gnedig Gott durch einen gutschlag minen dochtermann Bernharten Peyer[370] disers jamertals entlediget. Gott verliche ihme ein fröliche auferstentnus an seinem grossen herrlichen tag, durch unsern herrn Jesum Christum. Amen.

Donstag 22. December ist meine dochter Anna[371] zu irem posthumen Salomon, von Gott dem Herrn begnadet worden. Gott erhalte sy alle mit gnaden.

1637.

Den 2. Jenner nebend landtvogt Schneberger, item Lucern, Schwyz und Zug uff eine conferentz und reformation in die vogtey der freyen embtern verritten. Dz verrichten finst im memorial[372].

Den 20. Hornung was ich nebend herrn Brämen und andern herren uff ein allhiesige conferentz mit den einsidlischen abgesanten[373] zu handlen verordnet.

Den 15. Mertzen nebend herrn Brämen uff ein 13 ortische tagsatzung gegen Baden und den glychen tag zu verreisen verordnet, allerley sehr wichtiger sachen halber (als puntnerischen geschäfts, abt von St. Gallen und ander mehr). Der gnedig Gott verliche ein solche

---

[368] Konferenz der VII alten Orte. Münzvereinbarung, um das Abfließen der guten Sorten zu verhindern. — Geldwechsel verboten. — Zürich wollte einheitliche Fleischtaxe feststellen lassen. Sie wurde abgelehnt. Viel Vieh, wenig Heu, und die Wälschen kommen nicht mehr Vieh zu kaufen. (Eidg. Absch. a.a.O. 1005f.) [369] Die Tagsatzung fand nicht statt. [370] Vgl. Anmerkung 203. [371] Frau des kurz vorher verstorbenen Bernhart Peyer von Schaffhausen. [372] Die Gesandten hatten für die „Freien Ämter“ eine neue Verwaltungsordnung zu machen. [373] Verhandlungen betr. Eidschwur der Prädikanten in Stäfa, ferner betr. Kollatur und Erbrecht usw. an verschiedenen Orten.

verrichtung, dass es zu Gottes ehren und dem vaterland zu gutem reichen soll[374].

Den 27. Aprellen nebend herrn gfatter statschryber uff ein 13 ortische badische tagsatzung[375] verritten.

Den 10. Meyen byn ich von mein herren ret und burger zu einem burgermeister erwelt worden. Der gnedig Gott begnade mich mit seinem heiligen geist, dz myn gantz thun, zu seinen ehren und dem vaterland, ouch byderben lüten zu guten gereichen und dienen möge. O Herr gib dyn gnad dorzu[376].

---

[374] Bürgermeister Bräm ist daheim geblieben, für ihn fuhren Seckelmeister Wirz und Stadtschreiber Waser mit. — Man führte Klage gegen die Behandlung der in Frankreich stehenden Truppen, die man heimzuberufen drohte. — Die III Bünde meldeten, daß sie mit der katholischen Majestät einen Frieden geschlossen und Rohan aufgefordert haben, das Land zu verlassen. — Man befürchtet, Frankreich werde diesen Affront nicht ungerächt lassen, daher Vorsicht angezeigt. — Zürich verlangt, den Münzmeister von Uri, ferner Claudius Passavant von Basel und Martin Besenval von Solothurn zu vernehmen, weil sie schlechtes Geld prägen, bzw. vertreiben. (Zürich wußte noch nicht, daß sie auch Zürcher-Geld fälschten.) — Im Glarnerstreit suchten die katholischen Orte die Abmachungen von 1623 zu ändern. „Seckelmeister Hirzel erklärte aber, er habe keine Lust, sein Siegel an dem Vertrag von 1623 zu lassen, wenn man ihm eine andere Auslegung geben wolle. — Rapperswil führte Klage gegen Zürich wegen neu eingeführten Marktes in Stäfa. Hirzel protestierte energisch gegen eine Einmischung in die Hoheitsrechte. (Eidg. Absch. 5. II. 1018 ff. und 2010 f.) [375] Frankreich meldete die Abdankung der eidgenössischen Truppen. Die Eidgenossen verlangten das ausstehende Geld und den freien Handel, damit sie sehen können, „daß man sie nicht immer mit leeren Worten abzuspeisen, sondern Bündnisse und Pakte wirklich zu halten gewillt sei, widrigenfalls man genötigt wäre, nach anderen Mitteln sich umzusehen, um zu erlangen, was billig sei. — Bünden will man gegen Frankreich in Schutz nehmen. — Man erklärt einhellig, welcher Ort von fremdem Volk angegriffen wird, dem wollen die übrigen mit Leib und Gut und ganzem Vermögen beispringen, wie solches redlichen Eidgenossen gebührt. (Eidg. Absch. 5. II. 1029 ff.) [376] Am 4. Mai ist Bürgermeister Hs. Heinrich Holtzhalb gestorben. Daraufhin beschloß der Rat am 6. Mai: „Uff jetzkünftigen Mittwuchen soll an wyland Herrn Bm. H. sel. statt ein anderer Bürgermeister erwelt und Herr Pfarrer Breitinger dessen berichtet werden, damit er und übrige drei Herren Pfarrer alhie das Volk dessen, uff jetzt Sonntag oder Zinstag verständigen und zuglych eine erforderliche vermanung thun könnint. Gott gebe uns den wegsten und besten und verlyche hierzu synen gnadenrychen sägen.“ (Unterschreiber Manual.) Am 10. Mai meldet nun der Stadtschreiber, in einer Versammlung der Rät und Burger wurde „an wyland Herrn Hs. Heinrichen Holtzhalben sel. statt zu einem Burgermeister einhellig erwelt Herr Salomon Hirtzel Seckelmeister“. — Die ersten Gratulanten waren Breitinger und Dekan Ulrich. Der erste „sang“:

Glych morndes 11. Maii ward myn lieber sohn Salomon an min statt mit 96 henden zouftmeister[377]. Gfatter Heinrich Murer hat 2 hend. Der allgütige und gnedige Gott verliche im syn gnad, dz er synen stand fromblich undt redlich verwalten möge.

Den 5. Juni, mit herrn seckelmeister Wirtzen, landtvogt Schneebergern, und gfatter stattschryber, uff ein conferentz gen Elgg, den langwärenden matrimonial- und collatur-span, mit dem abt zu St. Gallen zu verainbaren. Diese erste commission in disem standt zu gutem vernügen und gemainem besten verrichtet[378].

Den 11. Junii nebend obgemelte herrn nach Stäfa, mit abtischen von Einsidlen den span fründlich zu verglychen[379].

Am 17. Juli ist Hans Heinrich, Gott lob, frisch und gsund wieder heimisch worden.

Ein adeliches Gewild
Zahm, fröhlich, klug und milt
Viel gloffen durch die Welt,
Hie ruht und um sich schaut
Als Wächter. Dem vertraut
Ein königliches Zelt.

Merk auf, vernimm den Bricht
Eins Hirzen Bild und Gwicht
Bedeut den Hirtzel-Stamm.

Den Burgermeister-Tron
Bsitzt herrlich Salomon
Milt, wachbar, arbeitsam.

Und weil Er Tag und Jahr
Mit Sorgen, Müh und Gfahr
Gereiset nach und fehre
Sich gehalten treu und weis
Dem Land und Ihm zum Preis
Hat er verdient die Ehre.

Der zweite aber frohlockte also:

Die ganze Statt Zürich ins gmein
Erfreuet sich von Herzen,
Daß ihren Gott beschert so fein
Ein neues Haubt, ohn Scherzen.
Ein Haubt, das Gott begabet wol,
Und gnugsamlich versehen,
Mit allem dem das zieren soll
Ein Haubt, muss ich verjehen.

Sein Dapferkeit, Bescheidenheit
Zu so gfahrlichen Zeiten,
Sein Liebe zu der Grechtigkeit
Die leucht auf allen Seiten.
Sein redlich Gmüt, Fürsichtigkeit
Bey mennigklich erschallet,
Bey Ihm sind z' finden alle Zeit
Gut Räte, was fürfallet.

Weil auch Herr Seckelmeister ist
Zu höherem geboren,
Als hat Ihn nun zu diser Frist
Einheiligklich erkoren
Zum Burgermeister unsrer Statt,
Hiemit zur höchsten Würde
Klein, Große Rät, gut funden hat,
Dies war des Volks Begierde.

Des freut sich nun auch jedermann,
Reich, Arm, Alt und Junge,
Die Häubter und der gmeine Mann,
Es frohlocket alle Zunge.

[377] So saßen nun Vater und Sohn im gleichen Rate. [378] Hirzel setzte auf der ganzen Linie die Einhaltung des 1623er Abkommens durch. (Abschied fehlt.) [379] Streit wegen der Pfarrpfründe Burg.

Den 11. October abermaln mit vetter seckelmeister Wirtzen und herrn gfatter stattschryber Wasern nacher Stäfan und entlichen zu Wädeschwyl mit einsidlischen abgesandten, Gott lob, den stäfner span etc. gar früntlich verglychen[380].

Den 1. November reit ich mit herrn vetter seckelmeister Wirtzen und herrn gfater stattschryber nacher Elgg, mit herrn praelaten von St. Gallen die tractierten articuls vollens in richtikeit und brief und sigel ze bringen[381].

Den 6. November mit herrn vetter seckelmeister Wirtzen in Gottes namen uff ein 13 ortische tagsatzung, wichtiger ursachen[382], lut instruction.

1638.

Den 22. Jenner fur ich mit vetter seckelmeister Wirtzen uff ein 13 ortische tagsatzung gen Baden, dorzu gemein 3 pünt wegen abschlissung der rhinveste ouch bericht worden[383].

---

[380] Vgl. Eidg. Absch. 5. II. 1053. [381] Die erste Tat des neuen Bürgermeisters, der „Friedensschluß“ mit den Äbten von Einsiedeln und St. Gallen, war damit vollbracht. [382] Die erste eidgenössische Tagsatzung, die Hirzel als Bürgermeister besuchte, war nicht diese, sondern die Jahrrechnungstagsatzung vom 18. Juni bis 8. Juli, die im Merkbüchlein nicht verzeichnet wurde. Beide Konferenzen befaßten sich mit Fragen, die sich infolge Vormarsches des Herzogs Bernhard von Weimar stellten. Außerdem wurde beim französischen Gesandten gegen die eigenmächtige Auslegung des Bundes, die saumselige Geldlieferung und die Bedrängung der Kaufleute protestiert; die Münzordnung verlängert, Fragen der Burgunder Neutralität erörtert und Hirzels Antrag entgegengenommen, Frankreich zu einem Friedensschluß zu bewegen. — Gleichzeitig fanden auch Konferenzen der evangelischen Städte statt. An einer solchen meldete Olivier Flemming, der englische Resident in Zürich, daß sein König zum Schutze des evangelischen Wesens mit Schweden, Dänemark, Holland und Frankreich ein Bündnis geschlossen habe. Außerdem wurden Fragen der Flüchtlingsunterstützung und des militärischen Jugendunterrichts erörtert. (Eidg. Absch. a.a.O. 1041ff., 1057ff., 1061ff. und F. A. 11, S. 592ff., 610ff. und 620ff.) [383] Beratungen wegen Einbruch des Herzogs von Weimar ins Fricktal, nachdem er vorher das Delsbergertal besetzt hatte. Protest aller Orte. Die evangelischen Orte rieten neutral zu bleiben, sonst ziehe man den Krieg ins Land. Intervention beim Herzog und bei Frankreich. — Verbot, geraubte Sachen aus dem Fricktal zu kaufen. — Bünden soll die Rheinschanze zum Schutze des Landes behalten. — Hirzel beantragte, Hohentwiel zu eidgenössischen Handen „bis zu Usstrag“ zu verlangen, da es nicht erwünscht, daß die Festung in französische oder schwedische Hände komme. Man solle auch „die ynschlachung zu einem allgemeinen friden abermalen anbringen“. (F. A. 11, S. 634ff. und Eidg. Absch. 5. II. 1066ff.) Allgemeines Treueversprechen.

Den 4. Mertzen auf ein 5 ortische conferentz gen Solothurn wegen der burgundischen neutralitaet und anderen wichtigen sachen[384].

Als den 9. dito heimkommen, ward ich grad den 10. auf ein evangelische conferentz gen Arauw wegen vyler wichtiger sachen. Gott bewahri dz liebe vatterland vor allem übel[385].

Sonntag 1. Apprellen reit ich mit vetter seckelmeister Wirtzen wichtiger vatterländischer sachen halber uff ein 13 ortische tagsatzung gen Baden[386]. Kamend erst 9. dito wider heim.

Sonntag den 22. Aprellen mit vetter seckelmeister Wirtzen auf eine evangelische conferentz[387] gen Arauw.

Den 23. Junii[388] uff ernstlich bitt mines sohns Hans Heinrich umb bas Barbeli Schwitzer eine ehrliche anwerbung gethan an iren stiefvatter, veter lieutenant Blüwlern[389].

---

[384] Die Tagsatzung wurde auf Bitte Burgunds von Zürich ausgeschrieben. Frankreich weigerte sich, die Neutralität Burgunds anzuerkennen. Die Orte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn wollen sich dafür bei den Fürsten verwenden und bei dieser Gelegenheit „einen Universalstillstand der Waffen zum Besten des allgemeinen Friedens" anregen. — Frankreich solle nun endlich die versprochene Zahlung leisten. [385] Auf die Klage der Städte Basel und Mülhausen über drohende Kriegsgefahr wurde die Mobilisierung von 1200 Mann zu Fuß und 150 zu Pferd beschlossen, und zwar sollten soviel fremde Knechte als nur möglich geworben werden. (Eidg. Absch. 5. II. 1073ff.) [386] Anklagen gegen Basel, weil es den Herzog von Weimar passieren ließ. Rechtfertigung: es sei ihm unmöglich, von sich aus allein den Paß einer Armee zu verwehren. Mit seinem Willen gestatte es denselben nicht, wenn jemand ihn mit Gewalt nehme, glaube es nicht wider die Erbeinung gehandelt zu haben, denn ohne eine eigene Armee könne ein solcher Durchmarsch nicht verhindert werden. — Beschluß: sich nicht zu viel auf eine Seite zu hängen, damit nicht der Feind ins Land gelockt werde, sondern daß man getreu zusammenhalten und einander wohl verstehen solle. — Frankreich soll zahlen, oder man rufe die Truppen heim und das Markrecht von Peterlingen an. (Eidg. Absch. 5 II. 1076ff.) Die gleichzeitige evangelische Konferenz betrauerte den Tod Rohans und besprach die Details eines wieder erwogenen gemeinsamen Defensionalwerkes. (Eidg. Absch. 5. II. 1079ff.) [387] Gegen das Defensionalwerk, das nicht mehr so nötig, hat man Bedenken. Es werde Anstoß erregen. — Man will 6—800 Mann in gemeinsamen Kosten annehmen. Zürich war diesmal gleichfalls gegen eine größere Truppe, die nur viel Geld koste und wenig nütze. (F. A. 11, S. 660ff. und Eidg. Absch. V. II. 1081f.) [388] Hier ist eine Lücke im Merkbüchlein, denn am 7. bis 11. Mai war Hirzel als Schiedsrichter in Baden, wo er den alten Glarnerstreit zu schlichten half. (Eidg. Absch. 5. II. 1083ff.) — Zugleich besprach er sich mit F. L. von Erlach wegen des Defensionalwerkes und schlug vor, sowohl Mülhausen als Basel statt Mannschaft bares Geld zu geben. [389] Die Schwester der Elisabeth Schweizer, Anmerkung 357.

Den 24. dito als morndes hat er sy mir ehrlichen zugesagt und versprochen usw. und verritten mit vetter seckelmeister Wirtzen gen Baden uff die jaarrechnung[390].

Sontag den 5ten Augstmon auf ein arauwische conferentz mit landtvogt Schneeberger, uff unser eidtgnossen von Basell begären[391].

Mitwoch den 24. Wymon mit seckelmeister Wirtzen uff ein 13 ortische und etlicher zugewanten badische tagsatzung verritten[392], wegen burgundischen und anderen sachen halber.

Grad nach vollendung diser tagsatzung verblibend wir erbätnen wegen zweyer bürgern v. Basel und Friburg zu Baden[393].

1639.

Den 6. Jenner ward ich nebend schwager landtvogt Schneeberger uff begeren unserer eidtgnossen der statt Basel nach Arauw zverreisen verordnet. Wylen aber under dessen herr ambassadeur Meliand in namen irer königl. Mt. grad ouch uff bemelt 6. Jenner eine allgemeine nacher Solothurn ussgeschriben, als ward die arauwische ouch dahin geschlagen. — Also ritten wir in Gottes namen

---

[390] Zürich bittet mit dem Ausmünzen von Scheidemünzen innezuhalten und den Aufwechsel nicht zu dulden. — Die Bildung von „Freifändlinen“ soll man verbieten. — Wenn Frankreich nicht zahlt, werde man das Marchrecht in Anspruch nehmen. — Basel meldet in einer Sitzung der evangelischen Städte, daß es jetzt 7600 geflohene Fremde beherberge, die — zumeist katholisch — nicht Treue schwören wollen, insbesondere sind es die österreichischen Edelleute, die sich dessen widern. Sie verursachen eine große Teuerung. Man nahm den Gegenstand ad referendum. (Eidg. Absch. 5. II. 1092ff.) [391] Um eine Unparteilichkeit der eidgenössischen Abschiede zu erzielen, soll man vorschlagen, „neben dem katholischen Landschreiber auch einen evangelischen Schreiber bei den Sessionen aufzustellen“. — Der Kaiser läßt gegen die Mähr protestieren, daß er Basel und Schaffhausen angreifen wolle; er sei allen XIII Orten wohlgewogen. (Eidg. Absch. 5. II. 1096ff.) [392] Da wegen ungleicher Bewertung die Gefahr bestehe, daß die Schweiz mit fremden Münzen überflutet werde, erstrebte Zürich eine eidgenössische Münzkonvention. Alle Überredungskunst Hirzels scheiterte jedoch an dem Widerstande der Städte Bern, Basel, Freiburg und Solothurn. Man erließ nur ein Wechsel- und Münzeinfuhrverbot. — Zur Verhinderung der Teuerung sollte die Lebensmittelausfuhr erschwert werden. (Eidg. Absch. 5. II. 1102ff.) [393] Handelsstreit.

6. dito nacher Solothurn und verrichtetend daselbsten beide bevelch[394].

Den 4. Mertzen nebend herrn schwager sekelmeister Müller uff begeren unser lieben eidtgnossen der statt Basel, ouch wegen inen nacher Arauw[395] verritten.

Uff oculi 17. Mertzen byn ich alhie verreiset mit herrn stathalter Raanen uff ein allgmeine badische tagsatzung, so ir kayserlich Mt. und ertzhertzogin Claudia begeren wegen Burgunds und erclärung und besserer erlüterung der erbvereinigung, ouch anderer sehr wichtigen zumutungen halber bewillget worden. Dortzu ich donstag den 14. Mertzen einhellig, über myn ernstliche entschuldigung, erwelt worden[396]. Mir zugeben ward stathalter Raan, nebend in seckel-

---

[394] Frankreich bittet um 6000 Mann „zur Defension der Lande". Man will einwilligen, wenn Frankreich die Rückstände bezahle. — Die Oberste und Hauptleute sollen einen eidgenössischen Generalkriegseid leisten. — Da bei den gegenwärtigen Läufen niemandem zu trauen sei und allerorten glatte Worte gegeben werden, soll man die Grenzen gut bewachen. — Hirzel schlägt vor, die eidgenössischen Bünde neuerdings zu beschwören. Die Kunde davon würde bald zu Fürsten und Ständen gelangen und sie veranlassen, um so weniger etwas gegen die Eidgenossenschaft zu versuchen. Man will darüber nachdenken. — Basel protestiert gegen die „unwahre Zulage", es hätte die Kapitulation Breisachs verursacht. Es hat den Kaiserlichen kurz vorher 1500 Sack Früchte verabfolgt. — In der Sitzung der Evangelischen hat Zürich Bedenken geäußert, jetzt Mannschaft nach Frankreich zu schicken, ist aber von Bern bekämpft worden. Man dürfe die Bitte nicht abschlagen, „da man im Notfall keine andere Hilfe als von Frankreich zu erwarten hätte und der Aufbruch ausdrücklich für die Erhaltung des Königreichs begehrt werde". — Allerdings ohne Bezahlung der großen Schulden rühre man sich nicht. (Ebenda 1114ff.)
[395] Da Basel und Schaffhausen von beiden Armeen bedroht waren, wurde die Mobilisierung von 1200 bis 1800 Mann nebst einiger Reiterei zum Grenzschutzdienst beschlossen. — Beratungen, wie man sich verhalten solle, wenn Österreich Durchpaß nach und Hilfe für Burgund begehren werde. Beschluß: „die Neutralität werde man dem Buchstaben gemäß beobachten" und den Krieg nicht ins Land ziehen lassen. — Weil das Land bisher von Kriegsgefahr verschont, soll ein allgemeiner Fast- und Bettag angesetzt und dem Herrn der Heerscharen mit demütigem Fußfall und geistlicher Bewaffnung gedankt werden. — Streit Schaffhausens mit Zürich, weil Zürich von Schaffhausern Steuer erhebe. (Ebendort 1122ff.) [396] Im Auftrag des Kaisers erscheinen vor den Eidgenossen Jakob Hannibal Graf von Hohenems und Dr. Isaac Volmar und sprechen über die Erbeinigung, in deren Sinn sie Paß und Hilfe mit Munition und Mannschaft für Burgund verlangen. — Wird abgelehnt. Man habe sich bisher nicht in den Krieg gemischt, sondern der Neutralität sich beflissen und das Vaterland würde dadurch in die höchste Gefahr und Ungelegenheit gesetzt werden. Man will dem Kaiser „soviel als ohne Gefahr und Nachteil des Vaterlandes geschehen könne" an die Hand gehen. Wenn einzelne Orte helfen wollen, hätte man

meister Wirtz und Müller, so aber beid allerley fürgewänter ursachen sich entschuldiget. Doch umb all drey gemeret worden. — Gott welli bey disen schweren löuffen, die einikeit in gmeiner eidtgnosschaft, sonderlichen under uns selbs gnädiklichen erhalten.

Donstag den 25. Aprellen nebent stathalter Raanen nach Arauw verritten uff ein 4 stettsche conferentz, abermalen wegen unsern eidtgnossen von Basel[397].

Den 16. Junii mit herrn gfatter statthalter Raanen uff die jaarrechnung gen Baden verreiset[398].

Den 15. Herbstmonat mit herrn schwager landvogt Schneeberger, uff ein 13 ortische undt zuo gewanten orten tagsatzung nacher Baden verreiset. Gott verleihe seinen heiligen sägen[399].

---

nichts dagegen, „nur daß man dadurch nicht in den Krieg hineingezogen werde“. Die Hilfe solle daher nur zu Defension dienen. — Hilfe bitten noch der spanische Gesandte, Don Diego di Saavedra, und der Vizepräsident des Parlaments zu Dôle, d'Acoste, die gleichfalls mit der Versicherung abgefertigt werden, man wolle die Erbeinung halten. — Auf den Vorschlag, „bis zu Austrag des Krieges den Eidgenossen, als Unparteiischen, Burgund als Depositum einzuhändigen“, reagierten sie nicht. (Ebendort 1126ff.) Die evangelischen Städte wollten — mit Ausnahme Zürichs — das Defensionalwerk doch noch errichten. Zürich mahnte ab, es sei dazu kein günstiger Zeitpunkt. (Ebenda 1130f.) [397] Basel beschwerte sich des letzten eidgenössischen Abschiedes. Der Schreiber habe ihn „gefährlich und parteilich ausgefertigt, wie seit langen Jahren nicht mehr“. Man kommt auf die Schreiberfrage zurück (Anmerkung 391). — Zürich meldet die Einführung einer Gutssteuer. — Das Defensionalwerk findet es teuer und werde die Jalousie der katholischen Orte erwecken. Die Gefahren seien kleiner geworden. (Ebenda 1131ff.) — Am 1. Mai präsidierte Hirzel eine Sitzung der die Freien Ämter regierenden Orte, an der Verwaltungsangelegenheiten besprochen wurden. (Lücke des Merkbüchleins.) [398] Scharfe Auseinandersetzungen mit den Gesandten des Herzogs von Weimar wegen Schädigung der Stadt Biel und des Bischofs von Basel in der Herrschaft Erguel. — Dr. Sebastian Schobinger, Burgermeister und die Kaufherren Barth. Zollikofer und Daniel Studer von St. Gallen beklagen sich wegen der neuen Lyoner Zölle und einer Zwangsanleihe von 270,000 Franken. — Da man für Burgund Waffenstillstand vermitteln will, wird Statthalter Elmer von Glarus mit Briefen im Interesse beider Angelegenheiten nach Paris geschickt. — Hirzel rollte die Frage eines evangelischen Schreibers auf, nachdem aber die katholischen Orte Unparteilichkeit versprachen, wollte er „um den gemeinen Besten willen sein Begehren dahingestellt lassen“. [399] Am 3. September 1639 schlossen die drei Bünde mit Spanien einen „ewigen Frieden“, in welchem den Spaniern die Benutzung der Pässe für alle Zeiten zugesichert wurde. Zürich fand diesen Vertrag, der auch die reformierte Religion im Veltlin unterband, für die Eidgenossenschaft nachteilig und gefährlich, weil Frankreich dadurch verletzt wurde. Bünden und Spanien replizierten, worauf man Bedenkzeit nahm. — In die Provinz Burgund möchte man am liebsten eine eidgenössische Garnison legen, aber Frankreich wollte davon nichts hören. (Eidg. Absch. 5. II. 1145 ff.)

Mittwochen, den 23. Wynmonat uff verordnung eines ersamen rats mit herrn schwager landtvogt Schneebergern uff ein evangelische, der stetten, ouch Glarus und Appantzell, zu Arauw angsechne conferentz, alhie in Gottes namen verritten[400].

Zu vor den 9.ten Wymon, bin ich uff erbitten der statt Brämgarten und des herrn abts zu Wettingen wegen langgewärten über sechszig jerigen marchspans nebend Lucern, Uri und zugeschribne ehrengsanten, geritten und zwüschent den Empten und Ruderstetten mit urteil und rächt verglichen[401].

Montag 18. November hat min lieber sohn Hans Heinrich und dochter Barbell ir verlobte eh vor einer christlichen gmeind bestetigen lassen. Hab also durch die grosse gnad Gottes erlebt, dz mir 10 lebendige kinder, alle in dem heiligen ehstand versächen, dorum ich Gott hochlich zu danken und zu bitten nicht uffhöre, dz er sy alle weiter under sein gnadenschutz väterlichen erhalten wölli. Amen. Amen.

1640.

Montag 16. Jenner uff ein arauwische, aller evangelischen tagsatzung mit herrn schwager landtvogt Schneebergern verritten[402]. — Im heimreisen hat min hengst wegen gar bösen wegs einen sehr gefarlichen fall mit mir gethan, aber Gott lob noch wohl abgangen, dann mir am rechten schänkel nur ein weng gestreift und uff der rächten syten, an den rippen, in 4 wuchen etwas schmertzen erlitten. Dem gethreuwen Gott sagen ich lob und dank, dass er mich abermaln also gnediklichen erhalten. Der welli mich wyter vor allem übel bewahren.

Den zinstag 11. Hornung hat min liebe dochter Anna ir 3.te eh mit junker Conrat Grebel[403], zu Bülach, dahin sy mit ires junkers seligen ansähenlichen ehrenfründtschaft begleitet worden, vor einer christlichen gmeind bestetigen lassen und des abends bey junker schwager landtvogt Grebel sambtlich den inkerr genommen.

---

[400] Klagen gegen den Landschreiber und die Abschiede von Baden. — Zürich (Hirzel) bekämpft ein evangelisches Defensionalwerk, man müsse einem allgemeinen zustreben. (Ebenda 1150 f.) [401] Grenzstreitigkeiten, die unter Hirzels Vorsitz geschlichtet wurden. [402] Schaffhausen soll wegen etwaiger „Deposition oder Demolition“ der Feste Hohentwiel mit den Kaiserlichen verhandeln. — Isny verlangt Geld, ebenso die Gräfin von Isenburg. — Basel bittet um Aufnahme seiner Zwei-Plapparten, weil sie nicht schlechter als andere eidgenössische Münzen. (Ebenda 1156 f.) [403] Kanzlei-Substitut. Im Aufstand Vogt von Wädenswil. Ward 1669 Burgermeister der Stadt. Sein Vater Hans Heinrich war Landvogt zu Eglisau.

Sontag oculi den 9. Mertzen reiset ich mit veter sekelmeister Wirtzen auf der keis. Mt. begeren und verordnung meiner gn. herren, uff ein 13 ortische tagsatzung gen Baden. Gott verliche gnad, dass es zu seinen ehren und dem vaterland zu wolfahrt dieni. Mein gantz ernsthaftige entschuldigung und abbitt der erlassung hat nit mögen erhalten. Gott verliche mir gnad zu gedeilichem verrichten[404].

Sontag 21. Juni reit ich uff die jaarrechnung gen Baden ward einhellig nebend vetter sekelmeister Wirtzen von ret und burger dahin verordnet[405].

Den 23. Julii bin ich nebend stathalter Raanen vor kleinem rat uff ein allgemeine evangelische tagsatzung gen Arauw verordnet worden, uff mondag den 27. Julii[406].

1641.

Sambstag, den 30. Jenner reit ich mit schwager stathalter Raanen uff die tagsatzung von 13 und zugewanten orten, vor einem ersamen rat, mitwuch 27. dito einhellig erwelt, nacher Solothurn, den neüw angelangten königl. ambassadeur Caumartin zu salutieren, und anders

---

[404] Der Kaiser ließ den Eidgenossen vorschlagen, sich mit ihm „mit einer starken Anzahl Volkes von etlichen tausend wohlausgerüsteten Mannen" zu verbinden und „die Waffen so lange nicht abzulegen, bis des Kaisers und des Reiches Feinde, die allmählich auch der Eidgenossenschaft auf den Hals rücken, bezwungen sind". — Mit Spanien sei doch auch ein Bündnis geschlossen worden. — Man nimmt den Antrag ad referendum mit der Erklärung: „Ihre Herren und Oberen hätten sich des Kriegs niemals beladen, noch einmischen wollen, sondern in der Neutralität neben Observierung der Erbeinigung und Bündnisse sich gehalten." — Den Getreideankauf wolle man gestatten, wo solches entbehrlich. — Da sich die Armeen wieder den Grenzen nähern, solle man baldigst Sachverständige entsenden, um das Nötige zu besprechen. — In der Konferenz der evangelischen Städte wurde vor allem verlangt, daß Zürich und Schaffhausen ihren Steuerstreit beenden, „da die Katholischen sich darüber nur freuen und daraus ihren Nutzen ziehen". (Eidg. Absch. 5. II. 1162 ff.) [405] Auf den im März dieses Jahres von Hirzel gemachten Vorschlag wird eine Kommission zur Beratung eines eidgenössischen Defensionalwerkes eingesetzt. Diese entwarf das Projekt eines Grenzschutzdienstes, das „heimgebracht" wurde. (Eidg. Absch. 5. II. 1162 ff.) [406] Basel fühlte sich bedroht und verlangte Zusatz. Zürich und Bern waren bereit, 200 Mann oder monatlich 1600 Gulden zu geben. Basel war das Geld lieber, nur sollte es mindestens 2000 Gulden haben. — Ein evangelischer Bet- und Bußtag wurde beschlossen. — Schaffhausen bat Zürich um Mitteilung der Mittel, mit welchen es die Wiedertäufer zum Gehorsam gebracht hatte. Antwort: Zwangsarbeit und Einkerkerung. (Eidg. Absch. 5. II. 1177 ff.)

mehr lut instruction zu verrichten, bleibend über all 6 tage uss. Hattend ouch absonderliche puncte mit evangelischen orten zu handlen[407]. — Mülhausen ward von meinen gn. Herren, ouch wolmeindlich beschryben, wylen aber die evangelischen ort besorgtend, die 5 ort, glich wie mehrmalen beschächen, sy nebend inen nit sitzen lassen wurdend, als hab ich inen bevolhen auf uns achtung zegeben und wann wir hinuff gen hof gangind, sollen sy dem process nachvolgen. Dz geschach, wonetend der salutation, ouch der maltzyt bey.

Uff sambstag den 20. Hornung verreiseten ich mit herrn schwager stathalter Raanen uff ein 13 ortische tagsatzung, wegen ir durchlaucht ertzhertzogin Claudia antwort beratschlagung. Ouch wegen Burgunds und andrer wichtigen sachen[408]. — Nota. Ich bin noch zweymal, so zu Baden in dem gsantenbuch verzeichnet und ingeschryben, in dem glarner handel zu Baden gewesen. Sind also bis uff obgemelten 20. Hornung 641 insgesamt 48 tagsatzung, so ich zu Baden bsucht undt mit ehren hulfen verrichten.

Den 25. Mertzen reiset ich mit herrn schwager statthalter Raanen uff ein tagsatzung gemeiner evangelischer orten nach Arauw[409].

Sambsdag 29. Meyen umb 10 uhra ward ich wegen bernischen ufrürischen underthanen auf eine evangelische arauwische conferentz,

---

[407] Begrüßung des neuen französischen Ambassadors, Jacques le Fèvre von Caumartin, Herrn von S. Port, der bis 1647 die Geschäfte in Solothurn besorgte. (Eidg. Absch. 5. II. 1188.) Der Bischof von Basel bat die katholischen Orte, das Restitutionsgeschäft in die Hand zu nehmen. Man will sich die Sache überlegen. (Ebenda.) Über die Konferenz der evangelischen Städte fehlt der Abschied. Hirzel hatte die Städte zu bitten, dem Kesselring zur Begnadigung zu verhelfen, damit er „in syn vaterland wieder mit ehren zuruckkehren und sich synes schadens und entlehnter frömbden geltern ergetzen und entheben" könne. (F. A. 12, S. 123 ff.) [408] Dem persönlich erscheinenden französischen Gesandten werden die Beschwerden der Eidgenossen eröffnet. Er versprach Satisfaktion. — Erzherzogin Claudia bat, den Franzosen, die Konstanz belagern wollten, den Paß nicht zu gestatten. Der französische Gesandte versichert, Konstanz bleibe unbehelligt. — Man wolle die Erbeinigung streng einhalten. — Gegen die vielen „bösen Buben, Landstreicher und Seckelabschneider, sowohl Weiber als Mannspersonen" will man gemeinschaftlich vorgehen. (Eidg. Absch. 5. II. 1187 ff.) Abschied der evangelischen Städte fehlt. Hirzel hatte u. a. die Frage des Frauenfelder Kirchenbaus und Vorschläge zur Landesverweisung der Juden, Heiden, Täufer und „anderer schädlichen und unnützen lüten" zu machen. (F. A. 12, S. 137 ff.) [409] Man will Konstanz nicht angreifen lassen. Die Orte sollen sich nun aber zur Defensionsfrage äußern. — Wegen Religionstitelfrage will man die Tagsatzung anfragen. — Bedrohte Schaffhauser Kaufleute in Lyon erhalten Empfehlungsschreiben. — Unterstützungsgesuche usw. (Eidg. Absch. 5. II. 1194 f. und F. A. 12, S. 149 ff.)

nebend schwager stathalter Raanen verordnet und morndes sontag am morgen in Gottes namen verryten. Von Arauw reiseten wir nacher Bern, von Bern gen Thun, von Thun wider nach Bern. Ist aller orten, Gott lob, glücklich und wol abgangen[410].

Den 16. Junii uff die jarrechnung nebend schwager statthalter Raanen. (Baden No. 49iste.)

Ward uff keis. Mt. begeren anticipiert, wäret 25 tag. Den verlauf im memorial wytläufig verzeichnet[411].

Sambstag 7. Augstmon ward ich von ret und burger über myn ernsthaft abbitten wegen meines schänkels, uff die sehr wichtige badische tagsatzung (Nr. 50) erbätten, nebend herrn gfatter statthalter Raanen und ward wegen rhintalischen und wengischen geschäfts herr gfatter stattschryber uns zugeben[412].

Mondag den 25. Weinmonat hab ich die grichtsherrlikeit Altikon, in der grafschaft Kyburg gelegen, sambt aller grechtikeit, inkommen und gütern, vermög einer specifitzierten verzeichnus, vor myn gn.

---

[410] Bern hat eine Vermögenssteuer (1 Promille) für sechs Jahre ausgeschrieben. Aargau und Emmenthal erhoben sich dagegen, worauf Zürich eine evangelische Konferenz zusammenberief. Alle Gesandten ritten zur Vermittlung unter Führung Hirzels nach Bern und von dort nach Thun, wo es nach langen Verhandlungen gelang, das aufgeregte Volk, das bereits zu den Waffen griff, zu beschwichtigen und ein Abkommen zu treffen. — Nachher fielen die Aargauer Bauern davon wieder ab. „Die Gesandten ordnen deshalb den Ratssubstituten Hans Kaspar Hirzel, der bei dieser Verhandlung Schreiber gewesen ist, nach Lenzburg ab mit dem Befehl, aus allen Gemeinden Ausschüsse vor sich zu fordern und sie zur Gebühr zu weisen. Der Substitut führt in Verbindung mit dem Landvogt, Joh. Ludwig Lerber, diesen Befehl aus" und bringt nach drei Tagen „die Annahme gleich den Emmenthalern und den Übrigen". (F. A. 12, S. 165ff. und Eidg. Absch. 5. II. 1199ff.) [411] Am 18. Juni von Bern heimgekehrt, mußte Hirzel am 20. bereits wieder nach Baden verreiten. Langwierige Verhandlungen wegen der burgundischen Neutralität. — Ablehnung jeder Zumutung, sich am Kriege zu beteiligen. — Luzerner und Unterwaldner hätten die bernischen „Ohngehorsamen" animiert. Man verlangt Untersuchung. [412] Weiterer Wortkampf der Vertreter des Kaisers und Spaniens mit Frankreich wegen Burgunds. — Der französische Gesandte droht abzureisen. — Die Eidgenossen beantragen vorerst einen Waffenstillstand. Der Gesandte lehnt ihn jedoch ab. — Die katholischen Orte drohen ihre Mannschaft aus Frankreich heimzuberufen. — Verhandlungen über Mittel zur Bekämpfung der Teuerung und der Münzverschlechterung. — Transportvereinbarungen zur „Heiligung des Sabbaths". — Zollstreitigkeiten. — Religionsbeschwerden des Rheintals, usw. (F. A. 12, S. 231ff. und Eidg. Absch. 5. II. 1211ff.)

herren den kleinen räten getzogen umb 11300 gulden und frauw und kinden 100 gulden, thut zusammen 11400 gulden, in wys und form, wie sy herr Jacob Hegner und Steiner zu Winterthur, von grichtsherrn Schwertzenbachen erkauft hattend. Der gnedig Gott verliche dortzu sein gnad und sägen[413].

1642.

Sontag den 9. Jenner hat der gnedig Gott unser liebi dochter Dorothea Wolfen, unsers Hans Jacoben gliebti husfrauw[414], zu seinen gnaden berüft und in die ewige fröuid und seelikeit versetzt. Sy gebar gar fyn zuvor, den 22. Dezember 1641, ein dochter, ward Regula genambset, wz ir 12.tes kind, aber vor und nach der kind bett zimlich blöd und hatte ein ansatz der wassersucht. Lag also zu bett, vom 22. December 641 bis 9. Jenner 642, aber durchuss wol tröst, sanft und dultmütig, ouch wie in irem leben, also ouch gar still usw. Starb in irem 40ten jar.

Sambsdag 5. Hornung ward ich uff ein 7 ortische conferentz nach Frauwenfeld ernambset. Ich bat ernstlich gwüsser ursachen dorfür. Man sprach mir früntlich zu. Ich aber entschuldigete mich wegen libsindisposition. Underschidliche herren aber batend mich dohin mich für dismalen gebruchen ze lassen. Ich entschuldigete mich noch ernstlicher. Desgleichen tat ouch seckelmeister Wirtz, doch stund er nebend Schneeberger und stattschryber uss. Ich aber stund nit uss. Also wurdend all dry gewelt. Wylen aber die erste erkanntnus nur uff 2 gebent, als beschwert sich seckelmeister Wirtz ouch. Stund dorüber uss und ward erlassen. Bleib also by Schneeberger und Waser.

---

[413] Aus dem Besitze des Grafen Maximilian von Pappenheim, der in der Förderung der schwedischen Interessen in Zürich eine große Rolle spielte, kam die Herrschaft Altikon 1638 für 12500 Gulden an den frühern Amtmann zu Rüti, Hans Thomann Schwerzenbach in Zürich. Dieser verkaufte das Gut im Oktober 1641 an zwei Winterthurer Kaufleute, Jakob Steiner und Jakob Hegner. Von ihnen zog es Bürgermeister Hirzel auf Grund des Vorkaufsrechtes der Zürcher für 11400 Gulden an sich und errichtete dort eine „Tuchfabrik". Das Gut blieb nur bis 1688 im Besitze der Familie, dann wurde es um 9000 Reichstaler an Hans Kaspar Russinger von Basel verkauft und kam 1696 in den Besitz der Stadt Zürich. (Vgl. Stauber: Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Altikon an der Thur, 1927.) Salomon Hirzel ließ das Gut durch seinen Sohn Hans Felix verwalten.

[414] Vgl. oben Anmerkung 70.

NB. Wie mir dies verweigern ussgedeütet worden, hab ich mit leid erfahren. Gott seige es klagt. Der bewahre mich vor dergleichen unglägenheiten[415].

Mitwuchen den 1. Junii ward ich einhellig zum gsanten uff die jarrechnung gen Baden vor ret und burger erbäten, nebend vetter seckelmeister Wirtzen[416]. Ward ouch gnambset schwager landtvogt Schneeberger, aber seckelmeister hat über 100 hend. (Baden Nr. 51) Gott verliche uns glück und ein rüwiges verrichten.

Mondag den 13. Junii hat Hans Jacob sein andre eh mit junkfrau Anna Holtzhalbin[417] bestetiget usw.

Den 2. November mitwuch am morgen reit ich mit herrn schwager statthalter Raanen uff ein arauwische tagsatzung[418].

Acht tag davor, den 23. October mit schwager landtvogt Schneeberger, uff ein 3 ortische gen Raperschwyl. Ward garnüt verrichtet[419].

1643.

Den 19. Hornung bin ich nacher Baden gereiset (Nr. 52) mit herrn landtvogt Schneeberger uff ein 13 ortisch und zugwante tagsatzung,

---

[415] Thurgauer Religionsstreitigkeiten, die durch Breitinger auf die Spitze getrieben wurden. Hirzel machte nicht mit, was ihm übel genommen wurde. Es begann ein scharfer Gegensatz zwischen Hirzel und Schneeberger, der mit Hirzels Schüler, dem Stadtschreiber Waser beisammen, zu den Führern der Breitinger-Partei gehörte. [416] Lange Verhandlungen betreffend burgundische Neutralität und wegen Beraubung von Schiffen auf dem Rhein. — Matthäus Merian dediziert sein Werk über die Eidgenossenschaft den Orten. Man gibt ihm 8 Kronen dafür. Zug und Appenzell-Außerrhoden lehnen den Beitrag ab, weil darin Fehler stecken. — Beschwerden des Abts von St. Gallen gegen die Zürcher Steuer. (Eidg. Absch. 5. II. 1243.) Man soll Schriften, die Religionszwistigkeiten heraufbeschwören, durch die Zensur unterdrücken. [417] Tochter des Diethelm Holzhalb, 1631 Ratsherr, 1633 Obervogt von Bülach, und der Magdalena Pestalozzi. Hans Jakob stand dem Tuchgeschäfte vor. [418] Oberst Peblis bittet für den Pfalzgrafen Rat und Geldhilfe. Man gibt Rat „in unvergrifflichster Form“ und kein Geld, da man es für Fortifikationen usw. selbst dringend brauche. — Streit wegen Zollsteigerung in Morges usw. (Eidg. Absch. 5. II. 1254.) [419] Konferenz von Zürich, Schwyz und Glarus. — Schwyz beansprucht das Recht der alleinigen Abschiedsausfertigung. Hirzel erklärt, daß während der 25 Jahre, in welchen er an dergleichen Konferenzen teilgenommen habe, immer entweder der zürcherische Schreiber allein oder in Verbindung mit dem Schreiber eines anderen Ortes den Abschied verfaßt habe. Heute möge der Zürcher mit dem Schwyzer beisammen fungieren. Schwyz will nicht weiter verhandeln, wenn ihm nicht willfahrt werde. Auf diese Erklärung hin verabschieden sich die Zürcher und kehren nach Hause zurück. (Eidg. Absch. 5. II. 1253f.)

sehr wichtiger vaterländischer geschäfte halber. Dorzu der gnedige Gott die gnad verlichen wölle, dz es dem vaterland zu gutem gereichen mögi[420].

Zuvor, 26. November 642 nebend statthalter Raanen, uff ein 13 ortische tagsatzung, nacher Baden[421], vor ret und burger verordnet (Nr. 53) und letsten dito alhie verreiset, lut memorial und instruction.

Den 24. Meyen[422] uff die jarrechnung gen Baden verordnet (Nr. 54) und ward durchs mehr schwager statthalter Raan mir zugeben[423].

Sontag 3. Herbst nebend einem gsanten von Lucern, Zug und Glarus nacher Baden verordnet (Nr. 55) die spanige canonicate mit herrn bischofen von Constantz gütlich zu verglichen[424].

---

[420] Der Abgesandte der Erzherzogin Claudia bittet, Konstanz zu beschützen und sich für diese Stadt bei Frankreich zu verwenden. Man will eine Gesandtschaft nach Paris entsenden. Der französische Gesandte will intervenieren. Abfertigung der Legation hierauf um 20 Tage hinausgeschoben. — Verbot, „geheime Verehrungen" des französischen Hofes anzunehmen. — Man soll nichts unterlassen, um einen Generalfrieden herbeizuführen. — Bern trägt den Hirzelschen Antrag neuerlich vor, „die Bündnisse zu erneuern und zu erklären, daß man zusammen einen Leib bilde, das werde jetzt weit erschallen und jedem, der was ungleiche Intentionen gegen die Eidgenossenschaft haben möchte, Bedenkens machen". Man nimmt den „gut eidgenössisch wolmeinenden" Antrag ad referendum. (Eidg. Absch. 5. II. 1271 ff. und F. A. 12, S. 301 ff.)
[421] St. Gallen steigere den Preis der Goldmünzen. Abhilfe verlangen und alle Münzen schließen. — Verhandlungen mit dem französischen Ambassador betreffend Burgund und mit Konstanzer Abgeordneten wegen Schutzes und freien Handels. — Klagen gegen General von Erlach, der sich als Eidgenosse gar nicht neutral verhalte. — Hirzel reklamiert wegen der mailändischen Inquisition, unter der die eidgenössischen Kaufleute leiden. — Sehr viel Vogteisachen und Anstände mit dem Abt von St. Gallen. (Eidg. Absch. 5. II. 1261.)
[422] Vorher, am 17. April, fand unter Hirzels Vorsitz in Neftenbach eine Konferenz mit Schaffhausen statt, an welcher die Steuerfrage und verschiedene Zollbeschwerden erledigt wurden. (F. A. 12, S. 313 ff. und Eidg. Absch. 5. II. 1277 f.) Lücke des Merkbüchleins. [423] Zur Bekämpfung der Teuerung soll Frankreich ersucht werden, die Truppen aus der Nähe der Eidgenossenschaft zu entfernen. — Münzen sollen weiter geschlossen bleiben. — Frankreich gibt den Eidgenossen weitgehende „Satisfaktion und Zusicherung". Da der König tot, sieht man von einer Gesandtschaft ab. — Zürich erklärt, alle italienischen und spanischen Kaufleute aus seinem Gebiet zu bandisieren, wenn die Mailänder Inquisition nicht aufhöre, die eidgenössischen Kaufleute zu behelligen. — Heiden und Wiedertäufer soll man überall wegtreiben. — Viele Vogteiangelegenheiten. (Eidg. Absch. 5. II. 1282 ff. und F. A. 12, S. 323 ff.) Die evangelischen Städte hielten zugleich Sonderkonferenzen. Hauptgegenstand bildete die Klage der Glarner Evangelischen, sie werden von der evangelischen Geistlichkeit verleumdet, „sie seien keine rechtschaffenen Christen, sondern zögen

Den 11. December[425] nach verordnung eines ersamen rats, reit ich mit herrn stath. Raan, stattschryber Waser und sohn Hans Caspar nacher Brugg, wegen des wichtigen und sehr weit ussechenden zechengerichtisch-pündischen gespans, mit unseren eidtgnossen von Bern allein zu handlen und wz dem herrn stattschryber Wasern, als einem scheidrichteren, für rat erteilet werden möchte. Gott verlyche syn gnad dorzu[426].

1644.

Mondag 5. Hornung mit schwager statthalter Raanen und sohn Hans Caspar uff ein allgemeine evangelische tagsatzung nach Arauw[427].

---

an einem Joch mit den Ungläubigen, am Wohlstand des Leibes sei ihnen mehr als an dem der Seelen gelegen, sie seien wieder zu den Ausspeieten zurückgekehrt und lassen sich bestechen" usw., weil sie an einer Näfelsfahrt teilnahmen, an welcher Gott und die heilige Mutter Maria angerufen wurden. Man entschuldigt sie und die Theologen sollen in ihren Schreiben „mit mehr Discretion und Bescheidenheit" verfahren. — Auf Antrag Hirzels wird auf den 25. Juli ein Bet- und Fasttag ausgeschrieben, „um Gott für die Erhaltung des Vaterlandes in gutem Frieden, für die Vereitlung des Anschlags gegen die Kirche in England und für die reiche Getreideernte zu danken und ihn zu bitten, den Friedensverhandlungen seinen Segen zu verleihen". — Schaffhausen will beim Abendmahl statt Offleten „rächtes Nährbrot" gebrauchen. Man soll darüber nachdenken. (Ebenda 1286 ff.) [424] Streitigkeiten wegen Zurzacher Kanonikate und Steckborner Altarvorhanges geschlichtet. (F. A. 13, S. 357 ff.) [425] Vorher, am 22. September, fanden in Neftenbach mit Schaffhausen neuerlich Besprechungen statt. (Eidg. Absch. 5. II. 1292 f.) Lücke des Merkbüchleins. [426] Eidg. Absch. 5. II. 1301. Hirzels Instruktion F. A. 12, S. 365 f. Stadtschreiber Waser war in Bünden, um zwischen Davos und den sechs Hochgerichten zu vermitteln, was ihm jedoch nicht gelang. Bittet nun um Instruktion. — Er soll Frieden stiften und den Auskauf der österreichischen Rechtsame betreiben. Wasers Spruch: in den Eidg. Absch. 5. II. 1304 ff. [427] Schaffhausen war von den vordringenden kaiserlichen Truppen bedroht. — Man soll nun überlegen, ob man nicht 1000 bis 1200 Mann aufstellen sollte. — Flüchtige Truppen an der Grenze aufhalten. — Glarus soll sich wegen der Näfelser Fahrt nicht trennen. Die Theologen sollen bescheidener sein. — Basel beklagte sich, es werde vom Kammergericht zu Speyer „wider seine authentische Exemtionsfreiheit" mit Prozessen beschwert. Man soll auch Frankreich bitten, die Friedenskommission an „die eidgenössische Exemtion" zu erinnern und zu erwirken, daß das Kammergericht, Hofgericht und andere Tribunale wider die Eidgenossen keine Prozesse beginnen oder Mandate erlassen". — Schaffhausen möge es „bei den Oblaten, als einem Adiaphoron, verbleiben lassen". — Zürich und Bern bestätigen das Militärabkommen von 1622, bzw. 1623. (Eidg. Absch. 5. II. 1308 ff. und F. A. 12, S. 369 ff.)

Den 15. Junii ward ich einhellig uff die jarrechnung gen Baden (Nr. 56) verordnet und reit nebend mir herr gfatter stattschryber Waser[428].

Den 24. October ward ich, über myn gantz instendig und ernstlich bitten, einhellig, mit herrn seckelmeister Schneeberger und gefatter stattschryber Waser, ouch sohn Hs. Caspar zu einem schryber, uff die conferentz wichtiger religions- und anderer beschwerden halber mit den regierenden orten ze tractieren nacher Frauwenfeld verordnet. Gott verliche gnad und segen, dass es zu seinen ehren und dem vaterland zu gutem möge verrichtet werden[429].

1645.

Den 26. Jenner verreiset ich umb 12 uhra nachmittag mit herrn seckelmeister Schneeberger und herrn stattschryber Wasern nach Baden (Nr. 57), uff ein 13 ortische tagsatzung, wegen der frauwenfeldische jüngst zerschlagnen und zum unpartheyschen rechten gesatzten conferentz. Der gnedig Gott verleite es mit gnaden usw.[430].

1646.

Sambstag 14. Hornung mit seckelmeister Schneeberger uff ein evangelische conferentz gen Baden (Nr. 58.)[431].

---

[428] Der kaiserliche Agent, Oberst Zweyer von Evebach, bittet neutral zu bleiben. Klagt auf Schaffhausen. — Im Interesse Basels wird an den Kaiser geschrieben, um das Kammergericht Speyer abzumahnen. — Hirzel beschwert sich, daß Schwyz ein Stück des Zürichsees beanspruche (Pfäffikon, Ufenau), wo doch der See seit Jahrhunderten seiner Obrigkeit und Stadt angehört habe. Er schlage daher eidgenössisches Recht vor. — Schwyz repliziert. — Die Orte bitten die Parteien, die Sache untereinander gütlich auszumachen und nichts Unbeliebiges vorzunehmen. [429] Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Zürich sandte Waser, als Schreiber mit nach Frauenfeld, und die katholischen Orte duldeten ihn nicht. Lieber wollten sie die Herrschaft teilen. — Von da an verkehrten die Gesandten nur noch schriftlich miteinander und gingen unverrichteter Dinge auseinander. (Eidg. Absch. 5. II. 1333.) [430] Der Streit fand hier seine Fortsetzung. Die uninteressierten Orte, ferner Frankreich und Spanien intervenierten. Beide Parteien beharrten aber auf ihrem Standpunkt. Die Katholischen forderten sogar die Teilung des Thurgaus usw. (Eidg. Absch. 5. II. 1340 ff., Instruktion F. A. 12, S. 459, 481 ff.) [431] Schwer beleidigt ging Hirzel ein Jahr lang auf keine eidgenössische Konferenz mehr. — Bern versuchte inzwischen Frieden zu stiften. Schultheiß von Erlach mahnte am 24. Juni die Parteien zur Einigkeit und erinnerte an das Kriegsunglück der Nachbarländer. — Die Katholischen forderten neben der Bestrafung der Uttwiler und

Den 8. Aprellen abermalen[432]. (Nr. 59)

Den 28. Aprellen uff ein allgemeine evangelische tagleistung gen Arauw[433], mit seckelmeister Schneeberger.

1. Junii vor ret und burger, über mys ernstliche abbitt, nebend seckelmeister Schneeberger, uff ein 13 ortische tagsatzung gen

---

dem Altar von Lustorf, die Teilung der Herrschaft und gingen auf die Vermittlungsvorschläge nicht ein. Es tauchten wieder die alten Gegensätze auf. — Bern und Solothurn verhandelten nun schriftlich weiter, bis man sich auf ein Schiedsgericht einigte. — Vorher aber kamen die evangelischen Städte in Aarau zusammen, um eine wichtige Angelegenheit zu besprechen. — Am 12. Februar hat Bern auf einer Konferenz mit Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell gerügt, es komme oft vor, daß Eidgenossen gegen Eidgenossen beim Kammer- und Hofgericht zu Speyer, Rottweil usw. klagen und dann von ihnen zitiert werden. Auch Orte seien schon auf den Reichstag geladen worden, was der Kaiser damit entschuldigte, daß die betreffenden Orte durch ein Versehen der Schreiber noch in der Reichsmatrikel eingeschrieben geblieben wären. Weil man nun zu Münster und Osnabrück über einen allgemeinen Frieden verhandle, so sei es wichtig, zu wissen, ob etwas der Eidgenossenschaft zum Nachteil verhandelt und wie derselben in dem Frieden gedacht werde. Man sollte daher von jeder Religion zwei oder wenigstens je einen vertrauten und qualifizierten Eidgenossen abordnen, um die Interessen der Eidgenossenschaft zu wahren, ferner um zu erwirken, daß man von den Zitationen befreit und aus der Reichsmatrikel gestrichen und als Frankreichs Bundesgenosse in den Frieden einbeschlossen werde. — Nun verhandelten auch die evangelischen Städte diese Frage, weil Schaffhausen und Mülhausen durch Speyer betrieben wurden. Zürich hielt eine Gesandtschaft für überflüssig, wenn Frankreich die eidgenössischen Interessen vertrete. Hauptsache sei, von den Prozessen befreit zu werden. (Eidg. Absch. 5. II. 1374 f. und F. A. 12, S. 481 ff.)

[432] Da die katholischen Orte ablehnen, auf die Friedenskonferenz Gesandte zu schicken und hoffen, daß auch die anderen Orte „hierüber etwas Anderes zu ergreifen nicht gemeint sein", so findet man die Abfertigung bedenklich. Dafür sollte man einen vertrauten Mann zur Information der Stände hinschicken, denn durch Einschluß in den Frieden bliebe man bei allen Regalien, Privilegien und Freiheiten ruhig erhalten, wegen deren man durch kammergerichtliche Provokationen, durch Steigerung der Zölle und Vorenthaltung der Kirchengüter angefochten worden sei. Eine Verabsäumung könnte den Burgern und Untertanen gegenüber nicht verantwortet werden. [433] Frankreich bittet, keine Gesandten nach Osnabrück zu schicken. Es werde die Rechte der Eidgenossen zu wahren wissen. — Basel und Mülhausen betonen dagegen, daß ihnen wegen der geistlichen Güter und Gefälle, der Exemtion vom Reiche und dergleichen sehr daran gelegen sei, zu hören, unter was für Bedingungen die benachbarten Orte durch den Traktat zu Münster in diese oder jene Hand kommen und ob Basel und Schaffhausen immer wieder unter die Kammergerichte und Mülhausen unter die Landvogtei Hagenau gezogen werden solle. Hierauf wurde beschlossen, „weil Basel und Schaffhausen am meisten Beschwerden haben", den Zunftmeister Bernhard Brand, Oberstzunftmeister

Baden[434], wegen turgöuwischen gschäften und ward von kleinem rat, sohn underschryber uns auch zu einem mitgsanten zugeben, der kam uns gar wol. (No. 60)

10. Junii in meinem abwäsen uff obgemelter tagsatzung zu Baden, ward ich einhellig zum gsanten uff badische jarrechnung (Nr. 61) verordnet[435].

1647.

2. Jenner als sich gantz ohnversechenlich eine französische armee underm commando herrn vicomte de Türaine, die zweite schwedische under herrn feldmarschall Wrangel von 25000 man ze ross und fuoss, an unsern gräntzen sechen lassen, ouch die schwedische an unserm heiligen wienecht tag, sich der veste und statt Bregenz mit gwalt bemechtiget, dornacher grosser schrecken, angst und sorg by den rhyntalern, st. gall- und appanzellischen entstandi, desswegen gmein eidtgnossen ratsam befunden, von yedrem ort ein haubt zu einem stand und kriegsrat nacher Wyl ins Thurgöuw zu verordnen mit vollmacht. Und haben myn herren ret und burger

---

von Basel und Dr. Hans Jakob Ziegler, Burgermeister von Schaffhausen als Gesandte, und Hans Kaspar Hirzel, der inzwischen Unterstadtschreiber von Zürich geworden war, als Mitgesandten und Schreiber nach Münster, bzw. Osnabrück abzusenden. — Zugleich wurde zur Überlegung gestellt, „ob es nicht notwendig wäre, am französischen Hofe einen ständigen evangelischen Agenten zu halten". — Hierauf besuchten die Berner und Basler Gesandten den französischen Ambassador in Solothurn, der sie von der Gesandtensendung abredete. Er wollte schon dafür sorgen, daß die Eidgenossenschaft unter der Zahl der vorbehaltenen Stände in den Friedensvertrag begriffen werden solle. (Eidg. Absch. 5. II. 1379.) Zürich hatte gegen eine Gesandtschaft gleichfalls ernste Bedenken, wollte sich jedoch „nicht söndern". [434] Die uninteressierten Orte entwarfen ein Vergleichsprojekt im Thurgauer-Streit, das jedoch von beiden Parteien verworfen wurde. Hierauf beschloß man, das Projekt den Parteien schriftlich zuzustellen und sie zu bitten, es „den uninteressierten Orten zu Gefallen und im Interesse des Friedens und der Ruhe anzunehmen". — Der Kaiser ließ anzeigen, daß er kein Bedenken habe, die Eidgenossen als des Hauses Österreich Erbvereinigte, in den Frieden einzuschließen. — Nachricht, daß Speyer gegen Basel darum vorging, weil es gegen Fremde ungerechte Urteile erließ, die dann in Speyer appellierten. Eidg. Absch. 5. II. 1387ff.) [435] Frankreich protestiert gegen die Anwesenheit von Agenten fremder Fürsten in den Sitzungen. — Preistaxen für Wirte (gemeine Mahlzeit 9 gute Batzen, für köstlichere höchstens 12 Batzen). — Münz- und Vogteisachen. — Basels Interessen an den Friedensverhandlungen werden dem König von Frankreich empfohlen. (Eidg. Absch. 5. II. 1392.)

mich einhellig dorzu erbeten. Bin also den 4. Jenner in Gottes namen, mit sohn underschryber, als allgemeinschryber, dahin gereiset[436]. — Die verrichtung in protocol und abscheid witleufig ze finden.

Mondag 8. Hornung ward ich allein, sambt meinem Hans Caspar, zu den standts und kriegsräten gemeiner 13 und zugewanten verordnet. Den 10. alhie verritten[437]. Als aller orten zwifache gsantschaft, hab ich schriftlich noch eines begehrt. Kam zu uns herr seckelmeister Wirtz. (Baden No. 62)

Den 28. Mertzen verreiset ich uss bevelch eines ersamen rates mit herrn seckelmeister Wirtzen uff ein evangelische conferentz gen Arauw[438].

Mondag 12. Aprellen reiset ich nacher Raperschwyl mit sohn underschryber auf ein 6 ortische conferentz wegen haus Österreich,

---

[436] Die dringende Einberufung eines eidgenössischen Kriegsrates ist in einer Konferenz der Orte Zürich, Luzern, Uri und Schwyz am 29. Dezember in Zürich beschlossen worden. (Eidg. Absch. 5. II. 1406f.) Dieser traf in Wil (7. bis 21. Januar) unter dem Vorsitz Hirzels Maßnahmen zur Verwahrung der Grenzen. Keiner kriegführenden Partei sollte der Zutritt auf eidgenössisches Gebiet gestattet werden. — Sodann wurden Salomon Hirzel, Ritter Dulliker, Schultheiß von Luzern, von Zweyer, Statthalter von Uri, und Landammann Elmer von Glarus zu General Wrangel nach Bregenz gesandt, um die nötigen Versicherungen zu verschaffen. „Der General erwies den Gesandten besondere Freundschaft mit Erteilung schleuniger Audienz, mit stattlicher Gesellschaft und mit gar freundlichem Abschied." — Eine andere Abordnung suchte General Turenne, fand ihn aber nicht. — Bern erinnerte daran, daß auch innere Angelegenheiten Einigkeit bedürften, und man soll die bestehenden Differenzen gütlich vergleichen. — Vereinbarungen betreffend künftiger Mahnungen und Mobilmachung. (Eidg. Absch. 5. II. 1409f.) [437] Reichenau wurde in Schutz genommen. — Vereinbarungen wegen eines eidgenössischen Defensionalwerkes. — Thurgauer-Geschäft bis auf weiteres eingestellt. (Eidg. Absch. 5. II. 1416ff. und F. A. 12, S. 529ff.) [438] Bündner Religionsstreitigkeiten. — Streit der Schaffhauser Ziegler mit den Zollikofer in St. Gallen (Falliment der letzten). — Wettstein, der allein nach Osnabrück ging, wurde angewiesen, „teils aus christlicher Condolenz, teils wegen der Glaubensverwandtschaft, um später entschuldigt zu sein", auch für die Pfalz zu urgieren und anzubringen, wie er sich dann seiner bekannten Dexterität nach zu verhalten wohl werde wissen". „Damit jedoch weder bei den katholischen Orten noch anderswo Jalousie erweckt werde, soll dieses Vorhaben höchst geheim gehalten werden." (Eidg. Absch. 5. II. 1421 ff., F. A. 12, S. 541ff.)

die statt Constantz betreffend[439]. Gott verliche die gnad, dz es dem vaterland zu gutem riche und diene[440].

1648.

Den 25. Junii bin ich nebend seckelmeister Schneeberger einhellig uff die jarrechnung gen Baden (Nr. 63) verritten[441].

1649[442].

---

[439] Zürich, Luzern, Uri, Glarus und Schaffhausen (Zug ist nicht erschienen) verhandelten mit Domdekan Pappus von Konstanz betreffend Verhalten der Stadt, da General Wrangel versprach, sie unbehelligt zu lassen, „wenn sie keine Hostilitäten vornehme". (Eidg. Absch. 5. II. 1426.f.) Hirzel vertrat hier noch einmal die Meinung, es wäre am besten, „auf beiden seiten ein armistitium, wie in Ulm, anzestellen und die stadt, wenn sie etwan widerumb in iren alten stand zum rych gelangen könnte, in einen neutral-stand zebringen; das commercium, handel und wandel allersyts, bis uff einen allgemeinen friden zu befrygen, die österr. besatzung von dannen abzeführen und die burgerschaft irer pflichten dem hus Österrych gegenüber zu entlassen und dafür einen eidtgenössischen commendanten und zusatz dahin zu legen, im sinn, dass die stadt demselben huldigen und schweren, ihre frygheiten und polizeiwesen vorbehalten, tete, die eidtgenossen hingegen der statt ouch versprechen, sy by iren frygheiten und regimentwesen lassen zeverblyben und daby zehandhaben und schirmen, ussgenommen die thor, rhyn- und seepäss, wie auch züghüser und derglychen, welche der commendant in synem bevelch hette". Nur unter diesen Umständen könnte die Eidgenossenschaft garantieren, „daß sie ab eidgenössischem Boden nicht angefochten werde." [440] Hirzel unterließ es im Merkbüchlein zu verzeichnen, daß er vom 6. bis 17. Mai 1647 in Sachen des Religionsstreites von Graubünden in Chur eine Vermittlungskonferenz leitete (vgl. darüber Eidg. Absch. 5. II. 1439 ff. und seinen „Relation, was der lobl. Eydtgnosschaft Ehrengesandte über der gemeinen drey loblichen Pündten Religionsstrytigkeiten zu Chur verhandelt" betitelten ausführlichen Bericht im St.A. Zürich B VIII 129, fol. 309ff.), und daß er am 10. Juli in Baden als Mediator für Evangelisch-Glarus, im Glarnerstreit wegen Rechnungen der Landvögte von Uznach und Gaster vermittelte. (Eidg. Absch. 5. II. 1443.) [441] Vgl. die Instruktion im F. A. 12, S. 557ff. und Eidg. Absch. 5. II. 1463ff. An dieser Tagung sollte der thurgauische Religionsstreit ausgetragen werden. Es kam jedoch kein Vergleich zustande, sondern man vereinbarte, die Sache einem Schiedsgericht zu übergeben. — Bürgermeister Wettstein berichtete über seine Verrichtungen zu Münster und Osnabrück. Man beriet sich ferner über die burgundische Neutralität, über den Handel am Bodensee, über das Münzwesen usw. [442] In diesem Jahre hat Bürgermeister Hirzel wegen häufiger Unpäßlichkeit keine auswärtigen Missionen übernommen.

1650.

Mitwuch den 8. Juni ward ich in meinem abwäsen einhellig uff die badische jarrechnung verordnet, wie auch seckelmeister Werdtmüller und da er nit anheimsch, ward an syn stelle erwelt statthalter Leuw[443]. (No. 64.)

Uff 30. October[444] ein allgmeine 13 ortische tagsatzung gen Baden (No. 65), nebend seckelmeister Werdtmüller wegen spirischen arrests wider ein statt Basel und wegen französischer diensten[445].

1651.

Frytags, den 4. Aprellen reit ich mit seckelmeister Werdtmüllern uff ein allgemeine 13 ortische tagsatzung gen Baden (No. 66), da wir

---

[443] Hans Jakob Leu, 1629 Zunftmeister, 1637 Bauherr, 1643 Statthalter und Obristmeister, Generalleutnant der Stadt Panner. — Conrad Werdmüller seit 1635 Ratsherr, Obrister der neu aufgestellten Zürcher Kavallerie, wurde 1648 zum Seckelmeister erwählt. 1653 General zur Niederwerfung des Berner Bauernaufstandes. — Werdmüller war bei der Wahl der Gesandten in einer eidgenössischen Gesandtschaft in Paris abwesend, wo der Adel gegen die Königin-Witwe Anna und den eigentlichen Regenten, Mazarin (vgl. Anmerkung 300) im Aufstand sich befand und die eidgenössischen Truppen nicht nur nicht bezahlt, sondern als „Feinde“ behandelt wurden. (Ihre Klagen siehe unter dem 5. Dezember 1649 in den Eidg. Absch. 6. I. 22ff.) Die am 23. Juni von Hirzel eröffnete Tagsatzung beschäftigte sich hauptsächlich mit dieser Angelegenheit. Man war über die Erklärung Mazarins, er habe nie finden können, daß das Bündnis mit den Schweizern der Krone etwas nütze gewesen sei, empört, und wollte alle Truppen heimberufen; als aber die erwähnte Gesandtschaft die bare Bezahlung einer Million Franken und die Zusicherung der Tilgung von über drei andern Millionen in sechs Jahresraten erwirkt hatte, da blieb alles beim Alten, und man begann über die Verlängerung des Bundesvertrages zu verhandeln. (Eidg. Absch. 6. I. 30ff. und F. A. 12, S. 599ff.) [444] Vorher, am 6. September, präsidierte Hirzel in Rapperswil einen Rechtstag der IV Schirmorte des Gotteshauses St. Gallen in Streitfragen zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen. (Instruktion F. A. 12, S. 593ff. und Eidg. Absch. 6. I. 38f.), und am 16. September war er Mediator im Jurisdiktionsstreit Schaffhausens mit Nellenburg. [445] Streit mit Frankreich wegen der bei der Klause unter Genf überfallenen und entwaffneten eidgenössischen Truppen. — Frankreich ließ durch den neuen Ambassador, Jean de la Barde (vgl. Anmerkung 326), Satisfaktion versprechen. — Basel beklagte sich, daß es vom Kammergericht weiter behelligt werde. Man beschloß, Wettstein und von Zweyer zum Kaiser zu entsenden, und wenn sie nichts ausrichten können, sich wieder zu versammeln. — In der thurgauischen Streitsache soll noch ein letzter Vergleichsversuch gemacht werden. (Eidg. Absch. 6. I. 40ff. und F. A. 12, S. 621ff.) Bei Anlaß dieser Tagsatzung hielten die evangelischen Städte eine Sonderkonferenz, in welcher vor allem die Frage erörtert wurde, wie den stets sich erneuernden Übergriffen der katholischen Partei Schranken gesetzt werden könnten“. (Ebenda.)

zuvor beed einhellig darzu erwelt worden[446]. Ursach und anlass diser zuosammenkonft war diewyl dem könig der termyn der satisfaction albereit fürüber und gar nichts ervolgte, auch ambassadeur mons. de la Barde anders nüt dann ufzug begert, die tagsatzung wollte eingestellt haben und ouch gar nit erschinen, liess mans bey letster im October 650 gefasster resolution einfaltig verblieben[447].

Frytags den 12. December nachmittag umb 9 uhren, als die glogg geschlagen, hat der gnädig und barmhertzig Gott meinen getreuwen, frommen, lieben ehgemachel, frauw Küngoldt Meyerin von Knonauw[448], mit dero ich bis uff disen tag 24 jar und 8½ monath, in rechtschafner ehlicher liebe und truw und gotsforchtigem wandel, unser läben durch Gottes gnad in guter gsuntheit bis uff die 23 jar, doch

---

[446] Vor der eidgenössischen Tagung hielten die evangelischen Städte eine Konferenz, an welcher Hirzel entwickelte, „es sei ebenso bedenklich, durch Heimberufung der Truppen den König von Frankreich zugunsten seines Gegners, des Königs von Spanien, in Verlegenheit zu bringen und dadurch das Übelwollen Frankreichs namentlich gegen die evangelischen Stände zu reizen, als es schimpflich sei, die angedrohte Heimberufung, da die Versprechungen nicht gehalten wurden, nicht eintreten zu lassen", man solle daher durch Zuschriften die Erfüllung der Zusagen dringend fordern. Ferner berichtete er über die Vorschläge zur Einigung der reformierten und lutherischen Konfessionen. Man beschloß, die Urteile der deutschen Fürsten abzuwarten, ferner in Zukunft öfters zusammenzukommen, wie es die Papisten tun, denn es vermehre sich im Lande, seit dem letzten Jubeljahr „allerhand Mönchgeschmeiß". Bern soll gegen die Einführung der Jesuiten (Jesu wider) im Wallis sein Wort erheben, denn sie werden allerlei Unruhen anzetteln. (Eidg. Absch. 6. I. 48ff. und F. A. 12, S. 635ff.) — An der darauf folgenden Tagsatzung berichteten Wettstein und von Zweyer über ihre Verrichtungen in Wien. Sie verschafften der Eidgenossenschaft volle Genugtuung, allerdings erwartete der Kaiser, „es werde die Eidgenossenschaft bei Erneuerung des mit dem 14. Mai 1651 ablaufenden Bündnisses mit Frankreich vorsehen, daß die im Dienste Frankreichs stehenden Truppen künftig nicht mehr vertragswidrig gebraucht werden". Der Kaiser werde den Eidgenossen gegenüber das Wort „getreu" in der Titulatur nicht mehr gebrauchen. — Der französische Ambassador bat um Aufschub der Zahlungen. Man beschloß, die Truppen heimzurufen, falls die Zusagen nicht gehalten werden. Am 17. Mai sollen sie den Dienst des Königs „bei Strafe an Ehre, Leib und Gut" verlassen. (Eidg. Absch. 6. I. 50ff.) [447] Am 2. November 1651 wurde der thurgauische Religionsstreit, dank der Vermittlung Berns, ausgetragen. Kein Teil sollte mehr von dem anderen an freier Übung seines Gottesdienstes verhindert werden. Die Uttwiler sind für das Niederreißen einer Kapelle mit 1000 Gulden gebüßt worden. Die Katholischen verzichteten auf den Altarbau in Lustorf, die Reformierten auf die Einsetzung eines Predikanten in Heiligkreuz, und damit fand der jahrelange Kampf seinen Abschluß. [448] Vgl. Anmerkung 158.

ohne einiche kinder, zugebracht, zu sich berufen. — Als sy das 70. jar erlebt, hatte sy im October 1649 einen zimlichen, sorglichen zufall, den aber der gnädig Gott durch syn güti und gnad gar fyn gemilteret, jedoch wegen hochen alters zimlich an den libskräften abgenommen, also dz sy nit mehr wohl wandlen mögen, sondern im hus und mehrteils im bett, doch ohne schmertzen, bey gar gutem verstandt. Also in die zwey jar, in höchster gedult, auch mit zimlicher spys und trank, ouch allem bequemen medicament und sterkungen und guter abwart gar fyn, durch Gottes barmhertzikeit erhalten worden. Ouch bis uff 6. December allen mittag und nachtmalinen ob dem tisch bywohnen mögen. Als sy aber gemeltn sambstags 6. December etwas schwecher worden und nachdeme sy, wie die ganze zyt ohne einichen schmertzen und müg in dz bett gelegt worden, hab ich iro ein fynes flaschenzügli über ihr bett uffmachen lassen und also nach dem sy bis an ir end gar licht ufgenommen und durch das zügli gar licht können wider zu bett glegt werden. Und ist alle die 2 gantze jar, durch die gnad und barmhertzigkeit Gottes, ohne schmerzen, ganz gedultig und willig, erlitten worden.

In diesen 2 gantzen jaren, was sy von Gottes gnaden dergestalt beschaffen, dass ich mit irem gar guten willen etliche tagsatzungen besuchen, ja auch in diserem früling ein badenchur halten können. Wie sich diese fromm gottesforchtige matron gehalten, ist nit gnugsam zu erzellen, sie war über alle massen gedult und verschafft. Morgens und abends und under tagen musst man uff die knien vor und mit iro beten und zwischent ir allerley schöne bücher vorläsen. Sy hat noch mit grossem yfer und under seufzen und mit zusammengeschlagenen händen selbsten noch gebetet, sonderlichen die nacht, wann sy erwachet.

Den gemelten 6. December hatte sy bis donstag den 11. gar mit guter vernunft und auch mit zimlichen schläflinen, tags und nachts, durch Gottes gnad, zugebracht, ouch noch gar verständlich geredt und die schönsten gebät gar verstäntlich gantz gebätet, ohne underlass die seufzer gesprochen: Ach Herr verlass mich nicht! Herr erbarme dich meiner! Ist es dyn wyll, o Herr, so erlös mich und nimm myne seele in deine hände! — Und da sy wenig die schmerzen geklagt, sagte sy doch, als ich by iro sass, ach myn lieber herr, wie ist mir so weh ... dass mir mys herz brechen möchte. Das hat sy getrieben, bis fritag nachmittag umb 4 uhra, da nam die red und beten ab, dz ich sy kümmerlich verstehen mögen. ... Umb 8 uhra haben wir alle mit iro gebetet und umb 9 uhra ir haubt uff die rechte syten gelegt und also gar sanft und bald den geist ufgeben und im Herrn seeliklich entschlafen.

Ist hierauf myn herzliebster ehgemachel sontags den 14. December ganz ehrlich mit einem gar grossen comitat, von wyb und manspersonen, zu irem ruowbättli begleitet und in dem krützgang begraben worden, da ich uff den grabstein hauen lassen: Frauw Küngolt Meyerin von Knonauw, Herrn Salomon Hirzels Burgermeisters ehlicher Gemachel. Starb den 12ten Chrismonat 1651 jaar, ires alters im 72 jaar.

Wie sich disere fromme gottliebende matron schierest in die 25 jaar in unserem wärenden ehstand verhalten und so ehrlich gegen mir erzöugt, ouch die gantze ussgestandne zway jaar lang bis an ir end, gegen Gott und mir verhalten und wz für ein schönes sanftes end sy genommen, kann ich anderst nit beschryben, denn meinem getrüwen Gott gross lob und dank für seine so gnädige väterliche erlösung zu sagen und ine, meinen gnädigen Gott und Vater, durch Jesum Christum, umb ein gleichs gnädiges und seeliges end zu bitten, so mir er umb des schönen verdienst Jesu Christi willen, uss luten gnaden verlihen wölli.

1652.

Mitwuch den 31. Mertzen vor ret und burger ward ich einhellig zu einem gsanten uff ein 13 ortische tagsatzung nach Baden (No. 67) erwelt, wegen lutringischer räuberey von Elsass und Suntgauw, auch mülhausischen zusatzes und baslerischen begärten zusatzes und soloturnerischer manungen, ufsicht und getreuwen bysprungs, ouch des frantzösischen elenden, verwirrten zustands[449]. Nebend mir ward von schwager Hs. Conrad Escher, sekelmeister Werdmüller ernamset, da nebend ihm, sohn statthalter den seckelmeister Schneeberger genambset und Schneeberger welt nit usstahn, also Werdmüller neben mir erwelt. Gott benedige unser ratschläg. Amen.

---

[449] Von Solothurn und Basel angerufen, ihren und den bischöflich-baselschen Gebieten gegen die „undisziplinierten, barbarisch hausenden“ lothringischen und brandenburgischen Horden Schutz und Hilfe zu leisten, haben die von Zürich nach Baden zusammenberufenen Orte an dieser Tagsatzung — die letzte, an der Hirzel noch teilnahm und präsidierte — 500 Mann Zusatz bewilligt. — Frankreich gewährten sie kurzen Zahlungsaufschub und beschlossen, daß kein Ort gesondert in die Bundeserneuerung sich einlassen werde. — In einer Sitzung der IV evangelischen Städte erinnerte Hirzel bei den Verhandlungen mit Frankreich nicht außer acht zu lassen, „was das gute Einvernehmen mit Österreich und die Fortdauer der Erbeinung gebieten“, ferner schlug er vor, die Republik England anzuerkennen und sie sowohl als Holland zu mahnen, „sich zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nutzen ihres gemeinsamen Religionsbekenntnisses miteinander zu vertragen“. (Eidg. Absch. 6. I. 105ff. und F. A. 12, S. 651ff.)



KÜNGOLD MEYER VON KNONAU

Ölgemälde im Besitze der Frau Anna Hirzel-Stadler



Am 24. Juni 1652 ist Bürgermeister Salomon Hirzel „sanft und seligklich im Herrn entschlafen".

„Syn kranckheit daran er gestorben, — berichtet sein Sohn Hans Caspar — hat lenger nit als vom sontag abendts bis volgenden donstags zenacht umb 11 uhren gewäret. Die medici hieltend dafür, es hetten sich von dem bucken, von dem herrn sel. am sontag zu abend beschechen, die därm verwicklet, welches sy convolutionem viscerum heissend und für tödtlich haltend. Dem sey wie im wolle, der tod muss ein anfang haben, und ist dem menschen ein zill gesetzt zu läben, welches er nit kann übergehn, so der herr sel. gar gottseligklich jederwylen betrachtet, sich wegen synes hochen alters, denn er vast im end des 72. jaars begriffen war, ohne underlass zu einem seligen hinscheid yferig mit läsen und bäten vorbereitet, auch stets in heilsamen betrachtungen von der ytelkeit dises flüchtigen und zergengklichen wesen sich uffgehalten und sonderlich Gott den Herrn ynbrünstig angerüeft, wyl er hochen alters und schwären lybs, dass er nach synem gnedigen willen ihn, wann syn stündli ussgeloffen, nit lang kranck zu bett ligen lassen wolle, worinnen der allgütige Gott ihn auch in sonderbaren gnaden erhört, dann er lenger nit als vier tag krank gelägen, und wie wol er die zween ersten tag zimlichen schmertzen empfunden, habend sy sich doch die nachgehenderen gestillet, also dass der herr wie ein liecht, nach und nach, ussgelöscht und ganz still verschieden."

„In syner krankheit hat er mit synen lieben kinderen wenig geredt, sonder sich immer zu einem seeligen hinscheid gerüst. Mit herrn oberistpfarrer Ulrichen aber, so am donstag umb ein uhren nachmittag ine besucht, hat er — wider mencklicher vermeinen, da er gar blöd war — noch gar vernünftig geredt, ihme für syn väterliche heimbsuchung fründlich gedankhet, sich wolgetröst erklert, in der hoffnung, wie er durch Gottes gnad einen guten kampf gekempft, synen lauf vollendet und den glauben behalten, also werde ihm auch mitgeteilt werden die cron des ewigen lebens durch Jesum Christum unseren Heilland. — Er hat auch des herrn Bezae sel. gewesenen pfarrers zu Genf sterbliedlein oder cygnaeam cantionem angezogen und darvon zwei stücklin vollkommen in französisch ussgesprochen. Fangt an „Seiche de douleur etc." — Über das hat er zu herrn pfarrer Ulrichen[450] ein gar christenlich erinnerung getan, dass er ihme beyde ständ trüwlich

[450] Hans Jakob Ulrich, seit 1649 oberster Pfarrer und Antistes, Befürworter der Vereinigung der evangelischen Kirchen. Hirzel und er befanden sich darin in scharfem Gegensatze zu dem verstorbenen Breitinger und seinen Anhängern.

wolle lassen bevolhen syn. Er hat ihnen hertzlich angewünscht beständige wahre liebe und einikeit, auch insgemein das liebe vaterland trüwlich gesegnet und sich entschuldiget, wann er nit allezeit in synen verrichtungen syner lieben oberkeit intentia erfüllt; an synem guten willen habe es gwüsslich niemalen ermanglet, der mensch aber syge vilen schwachheiten underworfen. Woruff der herr pfarrer ihme hinwiderumb gar trostlich geantwortet, umb alle dem vaterland so vil jaar erzöugte grosse sorgfalt und getreuwe dienst hochlich gedanket, ine ouch einer ersamen oberkeit besten vernügens mit synen verrichtungen versicheret, und syner trüwhertzigen erinnerung yfrig nachzekommen sich anerbotten, auch hieruff mit gar trostlichen zusprachen von dem herrn, und der herr von ihme, den abscheid genommen. Sollichem nach hat er nit vil mehr geredt, bis er selligklich verscheiden."

Die „Summa" seines Lebens schilderte sein Sohn Hans Caspar mit folgenden Worten:

„... Es hatte gemeine stadt zu ihme ein sonderbar gutes vertrauen, und ihme war nützidt erwünschters als deroselben vernüeglich zu entsprechen. Diese sonderbare liebe und trüw so er synem vaterland und dem gemeinen wesen jederwylen yferig bewisen und erzeigt, hat der liebe Gott auch gnedigklich belohnet mit viller ehr und fröud, so der herr sel. an synen lieben wyb und kinderen, kindtskinderen und kindts kindtskinderen erläbt ... alle habend ihme zu kindtlicher gehorsame gefolget und under einanderen brüederlicher liebe und eintrechtigkeit sich loblich beflissen. ... Seine sechs söhne sind by synen läbzythen in das regiment und syn sohn Salomon auch in den kleinen rath befürderet worden. Zween tochtermenner warendt auch nebendt ihme des kleinen raths, auch noch zween vetteren, desglichen ein tochtermann und syn sohn Hans Caspar rathssubstitut, besassend hiemit auch den täglichen rath. Also war der herr sel. zu einer zyth sambt synen vetteren und söhnen selbsfünft und mit den tochtermenneren selbsacht in dem kleinen rath. Auch hat er noch erläbt, dass ein sohnstochtermann in den kleinen rath befürderet worden: welches auch ein sonderbarer segen Gottes und dem herrn sel. zu grossen ehren gedienet, wie nit weniger diss, dass er sambt synen 6 söhnen und noch 4 geschlechtsverwandten uff ein zyth in dem grossen rath (und darzu etliche jahr lang) gesessen, derglychen ehr auch nit vil geschlechteren in der stadt Zürich widerfahren. ... Für welliche hoche ehr und gnad der herr sel. auch ohne underlass dem allmechtigen Gott demütig gedanckhet."

*

DIE ADMINISTRATIVEN UND FINANZPOLITISCHEN LEISTUNGEN SALOMON HIRZELS



„... Ueberhaupt wurde in dieser Zeit die Ehre des Staats erhöhet ... Lasst uns an dem Vaterland niemals verzagen, oder aus eitelen Sorgen sein Zunehmen hindern, dann allein die bereits erworbenen Kräfte können uns dem Verderben des Staats und der Wirtschaft entreissen, und darum je weiter wir die Mittel treiben noch mehrere zu erwerben, desto mehrerer Hilfe versichern wir uns in allen Notfällen und desto fester wird unser Glück gebauet seyn."

Joh. Heinrich Schinz.

In Anlehnung an die erhalten gebliebenen Aufzeichnungen Hirzels konnte nur eine Seite seiner staatsmännischen Betätigung beleuchtet werden: die diplomatische. Sie spielt in seinem Leben sicherlich eine große, gewichtige Rolle und ist von solchem Ausmaße, daß sie allein schon genügen würde, Hirzel in die Reihe der größten und erfolgreichsten Staatsmänner der Eidgenossenschaft zu stellen, sie füllt jedoch dieses reiche Leben bei weitem nicht vollständig aus. Hirzels innerpolitische Leistungen sind den diplomatischen zumindest ebenbürtig und bedingen sich gegenseitig in mannigfacher Hinsicht. Seine politische Laufbahn muß daher auch in ihrem Lichte verfolgt werden, soll von ihr ein richtiges Bild entworfen werden.

I.

IN DER ZUNFT

Seit dem Jahre 1336 mußte in Zürich jedermann, ob Bürger oder Ansäß, einer Zunft angehören. Die Zünfte entschieden über die Stellung des Einzelnen im politischen Leben. Diese starke Bindung des Individuums kannte die

Stadt vor der Brunschen Revolution nicht. Es gab wohl in Zürich auch vorher schon Zünfte, gewerbliche Innungen, Berufsverbände und dergleichen mehr, Körperschaften, die das wirtschaftliche Interesse ihrer Mitglieder zu schützen suchten, eventuell auch gemeinsame religiöse Ziele verfolgten, aber niemand war gebunden, sich ihnen anzuschließen, niemanden konnten sie in der Ausübung seines Berufes beeinflussen, geschweige denn hemmen. Die Bahn war jedermann frei, sobald er sich in der Stadt dauernd aufhalten durfte. — Solche Freiheit konnten aber schon damals nicht alle Menschen gleicherweise nützen, und so schieden sich auch in Zürich die Geschickteren, Glücklicheren und mit stärkeren Ellbogen Ausgestatteten bald von denen, die sich nur mit Hilfe des Zusammenschlusses, der Organisation behaupten konnten. — Mit diesen letzteren gelang es nun einer aus dem politischen Leben verdrängten, herabgekommenen Ritterclique, die Vertreter und Nießer jener wirtschaftlichen Freiheit, die allesamt zum Hause Habsburg hielten, zu verdrängen und 1336 unter der Diktatur des Ritters Rudolf Brun, den habsburgfeindliche Kräfte von allen Seiten her unterstützten, ein Regiment zu errichten, aus welchem nach dem Tode Bruns eine Regierungsform hervorging, die bis zur helvetischen Revolution Bestand hatte.

Die Bedeutung der Brunschen Revolution lag unseres Erachtens darin, daß die gesamte Bevölkerung der Stadt, die bis dorthin verschiedenen Rechtsstandes und nach diesem Stande gespalten war, nunmehr gleichen Standes, Burger, und auf wirtschaftlicher Basis wohl, aber militärisch organisiert wurde. Als Meister aller Burger befehligte Brun den Stadtpanner, dem alle diejenigen zu dienen hatten, die keiner Zunft der Handwerker und Krämer und damit keiner Sondergemeinschaft angehörten. Sie bildeten eigentlich, in einer besonderen Gesellschaft, Constaffel ge-

nannt[451], zusammengefaßt, den Kern der Stadt. Aus ihrer Reihe (aus Rittern, Gutsbesitzern, Rentnern, Kaufleuten des Fernhandels und Gelehrten bestehend) sollte stets ein Ritter auf Lebensdauer zum Burgermeister gewählt werden (die nächsten drei Kandidaten hat Brun selbst bestimmt), und dieser Meister der Burger ernannte aus seiner Gesellschaft[452] halbjährlich dreizehn Räte, mit welchen beisammen er die Stadt verwaltete und den Burgern Recht sprach. Der „bescheidene" Brun räumte in diesem Rat den Rittern nur sechs Plätze, den Burgern dagegen sieben ein, behielt jedoch sich, bzw. den zukünftigen Burgermeistern vor, in jeden neu ernannten Rat drei Mitglieder des abtretenden Rates zu delegieren, „durch das man desto fürer witz und wysheit Zürich an einem rat finden möge". Durch diesen Zuschuß war nicht nur möglich, eine ritterliche Majorität, sondern sogar ein Übergewicht gegenüber den Nicht-Constafflern zu schaffen, denen Brun eine Mitwirkung am Rate einräumen mußte, d. h. den Handwerkern, Krämern und Lohnarbeitern der Stadt, die in dreizehn Zünfte gepreßt wurden, in welchen mitunter sehr heterogene Berufe zusammengefaßt waren. Das Ausschlaggebende bei der Bildung dieser Zünfte scheint das Bestreben gewesen zu sein, dreizehn gleich große Militärformationen zu schaffen, die unter Führung ihrer Zunftmeister und unter eigenem Banner ins Feld zu ziehen hatten. Auf diese Weise sicherte Brun die Herrschaft für sich und gewährte dafür

---

[451] Die Constaffler verfügten über die Kriegsmaschinen (Antwerch, Bliden, Springolf usw.), später auch über die Kanonen. (Im 17. Jahrhundert noch wurden die Zürcher Artilleristen „Constaffler von Stadt und Land" genannt.) Sie stellten auch die wenigen Reiter, die im Kriegsfalle Verwendung fanden. Das heißt aber: sie lieferten dem Heere außer Mannschaft alles, was Kapital erforderte, während die Zünfte nur Mannschaft stellten. Ihrer politischen Vorzugsstellung entsprach also eine bedeutende materielle Belastung, die unter dem Zunftregiment zum größten Teil die Gemeinde tragen mußte. [452] Die Wahl derselben mit Hilfe selbstbestellter Beiräte, wie sie die Brunsche Verfassung vorsah, war eigentlich nichts wie eine Ernennung. — In Basel z. B. wählten dagegen den Bürgermeister und seinen Rat, 2 Dienstmannen des Bischofs, 2 Domherren und 4 Vertreter des alten Rates, „von rittern, burgern und von den antwerken".

den dreizehn Zunftmeistern Mitwirkungsrecht am Rat, für dessen ritterliches Übergewicht er geschickt zu sorgen verstand. Daran wurde, solange Brun lebte, nicht gerüttelt. Der erste „Geschworene Brief", in welchem diese Verfassung fixiert wurde und der nun an die Stelle der alten Bestimmungen des wahrscheinlich damals vernichteten „Richtebriefes" trat, hat der Brunschen Diktatur bis zum Tode des Diktators Unveränderlichkeit gewährleistet. Bei der Wahl seines Nachfolgers regten sich jedoch bereits die Geister, die Ritter Brun beschwor. Man respektierte wohl noch seine Kandidaten und wählte den Ritter Rüdger Maneß zum Bürgermeister, aber bei dieser Wahl scheint sich die Gemeinde nicht so benommen zu haben, daß man von ihr für die Zukunft Ersprießliches hätte erwarten können, und so entschloß man sich, von einer weiteren Befragung der Gemeinde ein für allemal abzusehen und einen Großen Rat zu konstituieren, der von nun an die oberste Gewalt auszuüben hatte. Er hieß der Rat der CC (200) und bestand aus

13 Ratsherren
13 Zunftmeistern
18 Vertretern der Constaffel, den XVIIIern, und
156 Vertretern der Zünfte (13 Zünfte à 12), den XIIern,
= 200, die unter dem Vorsitz des Burgermeisters ihre Beschlüsse faßten. (Später, als die Zahl der Mitglieder durch Einbeziehung beider Ratsrotten gewachsen ist, hat dieser Große Rat den an die alte Burgerversammlung anknüpfenden Namen „Rät und Burger" angenommen.) Die Entscheidungen dieses Groß-Rates waren schon zu Lebzeiten des Bürgermeisters Maneß immer mehr gegen die Constaffel, bzw. den Rat gerichtet. Die Zünfte machten sich vom Richterspruche des Rates allmählich unabhängig und bedienten sich einer eigenen Rechtspflege, die den Zunftmeistern und der halbjährlich abwechselnden Hälfte der XIIer (Großräte der Zunft), den sogenannten „Sechsern"

anvertraut war. Dadurch nahm das Gewicht der Zunftmeister auch im Rate zu, und bald traten sie als geschlossenes Zunftmeisterkollegium dem (Constaffel-) Rat entgegen, indem sie anläßlich der nachsichtigen Behandlung der fehlbaren Söhne Rudolf Bruns durch die Mehrheit der CC bestimmen ließen: „wenn der Burgermeister und die Räte in der Rechtspflege säumig wären, so sollen die Zunftmeister die nötigen Urteile fällen, und diese sollten die gleiche Gültigkeit haben, wie wenn sie Räte und Zunftmeister miteinander gefällt hätten“. — Beim Tode des Bürgermeisters Maneß (1383) ging man aber noch weiter. Man schaffte die Lebenslänglichkeit und die Besoldung des Bürgermeisteramtes (Brun ließ für sich 60 Mark Silber = 9000 Franken heutiger Kaufkraft bestimmen) ab und beschloß, nachdem es für ein unbesoldetes Ehrenamt erklärt wurde, halbjährlich — allerdings auch weiterhin aus der Constaffel — einen neuen Burgermeister zu wählen. — Zehn Jahre später war der damit eingeleitete Kampf bereits beendet. Als die Constaffler unter dem Burgermeister Schöno mit Österreich zu paktieren begannen, beschlossen die unter Innerschweizer Einfluß stehenden CC, den Burgermeister abzusetzen und sowohl den Burgermeister als die Räte von nun an selbst zu wählen, und zwar wie in Basel „von Rittern, von Edellüten, von erbaren Burgern, den Constaflen, von den Zünften und den Antwerken Zürich“. An die Stelle der Diktatur trat das Regiment der Zünfte, und die Constaffel wurde zu einer Zunft degradiert, der man wohl den Stadtpanner beließ und einige unbedeutende Vorrechte gewährte (sie war die größte und vermögendste Zunft der Stadt), aber ihr die Vormachtstellung nahm[453]. Zwingli ließ der Constaffel sogar diese geringen

[453] Die Zugehörigkeit zur Constaffel war für die vornehmsten Elemente absichtlich nicht mehr zwangsläufig, denn sie wurde also definiert: Ritter, Edelleute, Burger, die ihre Gült und ihr Gut haben, Kaufleute, Gewandschnyder, Wechsler, Goldschmiede, Färber und Salzleute, die mögen in der Constaffel seyn oder auf welcher Zunft sie wollen, also dass ihre Handtierung frey seyn soll.“

Vorrechte nehmen, weil — so berichtet Stumpf in seiner Chronik der Reformationszeit, Zb. A 2, S. 513 — „diser zyt kein zunft in Zürich, dero der evangelisch gloub wideriger und die angenommen policy beschwerlicher syn wolt daneben sy, ouch kein zunft sovil wider den angenommenen glouben strebet und practiciret, als dise“. Stumpf erblickte in dieser Strafmaßnahme, zu der sich eine Maßregelung der Müller und Pfister gesellte, mit Recht „ein zündel eynes heimlichen burgerlichen nyds und ein wurtzel zukünftiger hartselikeit“, ohne welche es — unseres Erachtens — bei Kappel anders ergangen wäre. Nach Zwinglis Tod wurden diese Verfügungen schleunigst aufgehoben, „denn es brachtend die gmeinden ab der landschaft vil dings zu wegen, das besonder personen nit hettend gemögen, es was ouch vil heymlich uss der statt in die puwren gestossen“.

Die stetige „Demokratisierung“ der Stadtregierung bekam dem Gemeinwesen nicht in jeder Beziehung gut. Die Eifersucht, mit welcher der Aufstieg von „fürnehmen und rychen“, aber auch Gebildeten und Welterfahrenen verfolgt und verhindert wurde, führte letzten Endes zum politischen und wirtschaftlichen Verfall. Auch in Zürich, wie früher schon in Luzern z. B., sind die Gastwirte die Tonangeber geworden. Nur in der größten Not wandte man sich an die erfahrenen Großkaufleute der Stadt, die sich aus der Constaffel, in welcher sich die „Geschlechter“ abzuschließen begannen, in immer größerem Ausmaße in die erste Zunft der Stadt, in die Zunft der Krämer (zur Saffran genannt) begaben. — Aus dieser Zunft holte sich der Groß-Rat Jakob Schwarzmurer, um nach dem Zürichkrieg die Not der schwer darniederliegenden Stadt zu bannen, Felix Brennwald, den Freund Waldmanns, um die Wunden des Auflaufes zu heilen und den hürnen Rat zu beseitigen, Johannes Haab, um der Gegenreformation entgegenzutreten, und Salomon Hirzel, um in den Gefahren des Dreißigjährigen

Krieges standzuhalten. Sonst aber waren die Saffranleute weder besonders volkstümlich noch beliebt. Der Grund dafür lag im Entwicklungsgang dieser Zunft. Ursprünglich eine Krämerzunft, deren Angehörige neben Spezereien und Drogen nur „gefarwt linin tuch, gestrift tuch, kölsch tuch (bunter Bettüberzug), gesprengt zwilchen, buggenschin (boucassin, bukskin), schürlitztuch (Baumwollstoffe), gefarwt bruech (Windeln, Unterhosen), wyße, gelickte (mit Licki = Lärchenharz, Mehl und Wachs gestärkte) hempter, gelismot huet (Barette), gelismet huben, huet so mit siden genayet sind, allerlei zinngeschier, klein nagel, malchenschloss (Vorlegschloß), geslagen bly, griffel, alisen, vingerhuet, schuchringen, messer, flossholz zu soggeln (Zoccoli) und handschuche ohne kürsinerwerk (Pelz) usw.“, d. h. also meistens importierte oder wohl in Zürich hergestellte, aber weiter bearbeitete (gefärbte, genähte) unwichtige Waren verkaufen durften, während die Hauptmasse der gewerblichen Produktion von den Handwerkern selbst vertrieben wurde, schwangen sie sich plötzlich hoch hinauf, als sie anfingen, die von ihnen eingeführte Baumwolle auf eigene Rechnung verarbeiten zu lassen und als Fabrikanten (Verleger) dem Handwerker- und Krämerstand zu entwachsen. Aber nicht nur der Tuchhandel, auch der Handel mit ursprünglich hauptsächlich Nürnberger Schmiedewaren, verhalf vielen Krämern zu ungewöhnlichem Vermögen als die Schußwaffen aufkamen, und jener Italiener, der 1430 in Zürich das erstemal Reis, Feigen, Mandeln und Orangen verkaufte, bedeutete für manchen „Spezierer“ den Anfang eines unerwarteten Aufstieges. — Dieses Wachstum weckte bei den anderen Zünften, in welchen der Betriebsumfang genau fixiert war (maximierte Gesellen- und Lehrjungenzahl, Verbot der Vergesellschaftung usw.) und in welchen technische Verbesserungen noch nicht revolutionierend wirkten, Neid, der mit Angst verbunden war. Mit der instinktiven Furcht vor

der wirtschaftlichen Abhängigkeit von diesen Neureichen, von diesen Überlegenen. — Schon die Tatsache, daß diese Krämerzunft bereits im Jahre 1389 sich ein eigenes Haus zu leisten und darin eine eigene Trinkstube und eine Zunftstube einzurichten vermochte, mußte solche Gefühle auslösen, denn bis dorthin war nur die Constaffel im Besitze eines eigenen Heims, des von der Stadt ihr überlassenen Hauses zum Rüden. Aber die Krämerzunft wuchs noch weiter. Sie kaufte weitere Liegenschaften zu ihrem ersten Heim „zum Schiff“, bis das schöne, große Zunfthaus „zur Saffran“ entstand, aus welchem nur einige wenige Schritte ins Rathaus führten. — Daß die anderen Zünfte sich nun redlich Mühe gaben, diesen Weg den Saffranleuten künstlich zu verlängern, ist menschlich und begreiflich. Es mußte einer schon besondere Qualitäten besitzen, wenn die mißgünstigen Kleinhandwerker, die im Großrat den Ausschlag gaben, ihre Stimme einem Saffranherrn gaben.

In diese Zunft, in welche seit dem 16. Jahrhundert auch die Buchdrucker, Zuckerbäcker, Nadler, Gürtler, Posamenter, Knopfmacher, Strehlmacher, Bürstenbinder, Strumpfwirker, Hosenlismer und Hutstaffierer gehörten, kaufte sich Peter Hirzel 1541 ein. Sein Sohn Salomon (vgl. oben S. 18) war 1574 bereits Zwölfer derselben, und zehn Jahre später wurde er sogar zum Zunftmeister gewählt. Als solchem ist ihm 1589 die große Ehre zuteil geworden, von „Rät und Burgern“ zum Obristzunftmeister gewählt zu werden, d. h. er wurde einer jener „Drei“, denen seit 1498 das Recht zustand, die Zunftmeister zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Zünften und zu wichtigen politischen Beratungen, eventuell auch gegen den Rat, einzuberufen und im Rat selbst, falls kein Burgermeister anwesend war, den Vorsitz zu führen, Umfragen zu stellen, Anregungen zu machen und den Amtsburgermeister in allen seinen Geschäften zu vertreten. Man nannte sie daher auch Statthalter

und sie bildeten mit den Burgermeistern, den Seckelmeistern und dem Obmann gemeiner Klöster (dem Domänendirektor der in der Reformation säkularisierten Klostergüter) beisammen, die sogenannten Standeshäupter, die offiziellen Vertreter der Stadt. — Die Zunft beförderte die beiden Söhne dieses Zunftmeisters, die ihre Gerechtigkeit mit 16 Jahren erworben hatten, rasch auf der politischen Leiter. Hans Jakob war bereits 1588, als Zwölfer, im Groß- und 1601 als Zunftmeister im Klein-Rat. 1609 ist auch er zum Statthalter gewählt worden. — Den um 14 Jahre jüngeren Salomon wählte die Zunft 1602 mit 22 Jahren zu ihrem Stubenmeister, und er bekleidete dieses „Amt", bis er ratsfähig wurde, bis Ende 1609. (Jede Zunft hatte zwei Stubenmeister, die sich halbjährlich ablösten; sie verwalteten das Zunfthaus, ließen die nötigen Bauarbeiten ausführen, beaufsichtigten die Trinkstube, rechneten mit dem Stubenknecht [dem Wirt] ab, ordneten die Zunftfeste, kauften und behüteten den Zunftwein, zogen die Zunftgelder und Bußen ein, verwahrten und verwalteten die Munition, die Waffen und die Schiffe der Zunft usw.) Aber schon vorher delegierte ihn die Zunft als ihren Vertreter ins Stadtgericht (das alte Schultheißengericht), vor welchem Streitigkeiten um Schuldforderungen ausgetragen wurden. — Diese beiden Wahlen honorierte der junge Tuchhändler mit großen Festessen, über deren Kosten er, der an Ordnung und Buchhaltung Gewöhnte, besondere „Büchlin" geführt hatte. Sie sind bedauerlicherweise nicht mehr vorhanden, und so bleiben die Einzelheiten jener Festlichkeiten unbekannt, nur vom „Richtermal" wissen wir, daß es den beträchtlichen Betrag von 80 ℔ kostete. — Der Zunft selbst schenkte er in beiden Fällen, altem Gebrauche folgend, je einen Silberlöffel. Im letzten Jahre seiner Stubenmeisterschaft bot sich ihm sodann zu einem viel größeren Geschenke Gelegenheit. Unter seiner Aufsicht wurde das Zunfthaus „neu erbauwt"

und er verehrte bei diesem Anlasse mit drei anderen Zöuftern beisammen „ein überuss schönen ofen in die ober stuben", der in allem 430 ℔ kostete.

In Anerkennung dieser Freigiebigkeit und der guten Dienste, die er ihr geleistet hatte, wählte die Zunft Salomon Hirzel d. J. am 10. Dezember 1609 zum Zwölfer, d. h. zum Vertreter der Zunft im Großrat und zum Beirat des Zunftmeisters in allen Angelegenheiten der Zunft. — Für diese Auszeichnung verehrte Hirzel seiner Zunft neben dem obligaten Festessen „ein gantz vergult gschirr, costet mich 52 ℔". Aber auch sonst muß er sich Mühe gegeben haben, sich des großen Vertrauens würdig zu erweisen, denn bereits drei Jahre später (6. Dezember 1612) wurde er, unerhörterweise schon mit 32 Jahren, zum Zunftmeister gewählt und ward dadurch Mitglied der Zürcher Regierung. — Fast alle Tage mußte von da an Salomon Hirzel früh am Morgen ins Rathaus gehen, um dort die Staatsgeschäfte zu beraten, und bekam dafür jedesmal ½ ℔ Sitzungsgeld. (Ein Honorar, das Heinrich Bullinger „auf die bahn gebracht", um so auch ärmeren Burgern den Besuch der Sitzungen ohne Einbuße am Einkommen zu ermöglichen)[454]. — Sein Geschenk, das er der Zunft diesmal, neben dem Ratsmahl, verehrte, „ein grosser stauff mit einem deckell, gantz vergült, wigt 46 lot", kostete bereits 116 ℔ 10 ß 8 h. — Innerhalb der Zunft war nun ein weiterer Aufstieg nicht mehr möglich. Er war das Haupt derselben und mußte von nun an auf einem größeren und anspruchsvolleren Forum um die Gunst und das Vertrauen von zwölf anderen, eifersüchtigen Parteien werben, wollte er im politischen Leben der Stadt eine größere Rolle spielen und dadurch auch der eigenen Zunft neue Ehren verschaffen. Diese Aufgabe war nicht leicht. Nicht nur weil der Zunftmeister vom Saffran

[454] An Naturalien bezogen die Räte 5 Müt Kernen, 5 Eimer Wein und 3 Klafter Holz.

mit besonders starken Widerständen zu rechnen hatte, sondern auch weil an sich schon, innerhalb des Rates, eine starke Konkurrenz herrschte und nur die wenigsten in die Reihe der politisch richtunggebenden Standeshäupter aufzusteigen vermochten. Die anderen blieben zumeist in irgendeinem Nebenamte sitzen. (Die Mitglieder des Rates bekleideten zugleich auch die höchsten Verwaltungs-, Polizei- und Militärstellen und wurden dafür besonders honoriert.)

Auch Hirzel mußte auf dieser Leiter emporsteigen und ward, alter Übung entsprechend, zuerst Obervogt einer kleinen Herrschaft: Rümlingen (vgl. Anmerkung 38). Er bekleidete dieses Amt vierzehn Jahre lang, von 1613 bis 1627, und hatte darin allmonatlich in Zürich einen Gerichtstag zu halten, Appellationen gegen die Verfügungen des Untervogtes zu entscheiden, Bußen zu verhängen, für die militärische Bereitschaft der Herrschaftsleute und für die Eintreibung der Abgaben zu sorgen. Dafür gebührten ihm fünf Prozent der Einkünfte. — Außerdem war er dreimal Nachgänger (Verhörrichter) in Kriminalsachen, je ein halbes Jahr lang. — Aber das alles war nur Nebensache. Ein angehender Staatsmann mußte sich auch in den Ratssitzungen hervortun, wollte er vorwärtskommen, und das muß Hirzel in hervorragendem Maße gekonnt haben, denn als es 1615 galt, neben dem Referenten der Bündner Angelegenheiten Obmann Grebel, einen zweiten Vertreter des Standes Zürich mit den Berner Gesandten Graffenried und von Erlach nach Chur zu entsenden, um dort wegen des Durchpasses zürcherischer Truppen nach Venedig zu verhandeln, da wurde der rede- und unterhandlungsgewandte Zunftmeister Hirzel verordnet, der hintereinander dreimal hinaufreiten und dort mit sehr erregten Verhandlungen 67 Tage verbringen mußte, bis das Ziel erreicht war. — In Anerkennung dieses Dienstes wurde Hirzel am 5. Juni 1616 mit Einhelligkeit zum „Gesandten über dz Gebirg“ d. h. zum Präsidenten der

Jahresversammlung aller die Tessiner Vogteien regierenden Orte gewählt. Ein Zeichen ganz besonderen Vertrauens einem jungen Ratsmitglied gegenüber! (Vgl. Anmerkung 57.) Seiner Zunft schenkte Hirzel für diese große Ehre „ein vergult staufli“ und verbrachte nun drei Jahre hindurch alljährlich mehrere Wochen im Tessin, um die dortigen Regierungsgeschäfte zu beraten. Die Vorschläge, die er dort machte, beweisen, daß er ein äußerst waches Sozialgefühl hatte und auf strenge Ordnung und Disziplin hielt.

Die schönen Tessiner Ausflüge mit allen ihren Ehren dauerten alle Jahre nur einige Wochen. Die übrige Zeit verbrachte Hirzel lernend und beobachtend im Zürcher Rathaus. Manches mußte ihn dort überraschen. Vor allem der zerrüttete Zustand der Finanzen, eine fast unerträgliche Schuldenlast und daneben eine lässige, unökonomische Verwaltung. Sein an Ordnung gewöhnter Blick nahm Mißbräuche und Nachlässigkeiten gewahr, und sein in Rechenhaftigkeit gereifter Geist bäumte sich gegen die unrationelle Verwendung des „gemeinen Gutes“ auf. Der Großkaufmann sah Möglichkeiten der wirtschaftlichen Gesundung und ward unversehens Finanzpolitiker, der größten einer, die Zürich je besaß, dessen Leistungen der eigene Sohn, Hans Caspar, der spätere Bürgermeister z. B. höher einschätzte als all das Große, was seinem Vater als Diplomat gelang.

II.
GEORDNETEN STAATSFINANZEN ENTGEGEN

Seit dem Jahre 1616 wies Hirzel systematisch auf die Möglichkeit von Ersparnissen in der städtischen Verwaltung hin und erreichte damit, daß im Frühjahr 1617 unter dem Vorsitz beider Bürgermeister eine Reformationskommission eingesetzt wurde, „umb gemeiner statt nutzes und obliggenden nothurft willen, in gmeiner statt embteren und hushaltung

allerleyg nothwendigen ynsechens und verbesserung zethund und zu abschaffung ingerissener vilfaltiger mänglen und missbrüchen gebürende gute ordnung anzestellen“. Die Seele dieser Kommission war Salomon Hirzel, der nicht müde wurde, mit den Seckelmeistern, Amt für Amt, die Rechnungen zu durchgehen, die Restanzen festzustellen, zu ihrer Eintreibung Vorschläge zu machen und die Möglichkeiten von Einsparungen zu suchen. Untersuchungen, die mehrere Jahre in Anspruch nahmen. — Die Energie und Sachkenntnis, welche Hirzel bei dieser Arbeit entfaltete, imponierten dem Rat derart, daß eine Gruppe desselben ihn im Sommer 1618, als er gerade im Tessin amtete, zum Statthalter, bzw. Obristzunftmeister vorschlug, wahrscheinlich von der Überlegung ausgehend, daß der jüngste Obristzunftmeister Vorsitzender der Rechenherren (Finanzkommission) war und für diesen Posten Hirzel besondere Eignung besaß. Hirzels Erstaunen war darüber nicht gering. Die „Ernambsung“ (Kandidierung) erfolgte, berichtet er uns, „wider all mein verhoffen, dann ich wegen meiner jugent noch nicht doran gedacht. Was noch nit 38 jar alt“. So jung ist in Zürich noch niemand Standeshaupt geworden, und so unterlag auch Hirzel in der Wahl. Dafür wählte man ihn zum Rechenherrn (Mitglied der Finanzkommission)[455], und stellte ihm die praktische Aufgabe, den Marstall zu reorganisieren[456]. Dort wurde von jeher viel obrigkeitliches Geld vergeudet, bzw. die Pferde von allen Seiten her ohne Vergütung in Anspruch genommen, und die Stadt durfte die Kosten tragen. Ein unerschrockener, keine Privatrücksichten respektierender Stallherr konnte in jenem Amt der Stadt viel Geld ersparen. Und Salomon Hirzel war ein solcher. Er hat in seinen sechs Amtsjahren Ordnung geschaffen.

---

[455] Gleichzeitig wurde er auch in die Kommission delegiert, die vom Bauherrn und von dem Sihlherrn (Leiter der städtischen Holzversorgung) die Rechnung abzunehmen hatte. [456] Siehe oben Anmerkung 67.

Die Anzahl der Pferde wurde erhöht und die Kosten dennoch wesentlich vermindert. — In dieser Zeit arbeitete Hirzel auch einen Reorganisierungsplan für das städtische Bauamt aus. — Diese Leistungen sowohl wie die diplomatischen Verrichtungen in Chur und Schwyz (Anmerkung 56 und 76) bewogen einen Teil des Großrates, Hirzel am 30. August 1620 neuerlich zum Statthalter vorzuschlagen; allein man fand ihn noch immer zu jung und wählte, wenn auch nur mit zehn Stimmen Mehrheit (60 gegen 50 Stimmen), den älteren Vogt und Zunftmeister Maag. — Doch ein Jahr später scharte sich bereits eine so große Mehrheit um seine Person („hatte über die 100 hend, da hörte man zellen"), daß eine Gegenkandidatur nicht mehr aufkam, und da ward Salomon Hirzel, mit 41 Jahren, als Obristzunftmeister, Statthalter des Bürgermeisters von Zürich und einer der drei höchsten Machthaber aller Zürcher Zünfte[457]. — Nachdem er kurz vorher schon zum Wechsel- und Münzherrn gewählt wurde, d. h. zum Direktor des Münzwesens und zum Inspektor über den Geldwechsel[458], entschloß sich nun Statthalter Hirzel, alle privaten Geschäfte beiseite zu legen, seine Handelsunternehmung den Söhnen zu übergeben und seine ganze Kraft und Zeit ausschließlich dem Vaterlande zu widmen. „Der gnädig Gott verliche mir" — betete er inständig — „sein gnad und geist, dass ich diserem beruof mit trüwen vorstahn und mich hierinnen nach seinem gnädigen willen verhalten mögi. Amen". Von da an hatte Salomon Hirzel auch in der den Standeshäuptern vorbehaltenen hohen Politik

---

[457] Stellvertretungsweise präsidierte Hirzel am 11. März 1622 das erste Mal den Rat. Er stand also dreißig Jahre lang diesem Kollegium vor. [458] Anfänglich war Hirzel mit Landvogt Escher beisammen nur Wechselherr. Als solcher entwarf er eine von guter Sachkenntnis zeugende Münzordnung, worauf der Rat am 15. März 1621 verfügte, daß die beiden „auch über die münz ein ufsehens und die verwaltung haben sollen". Und zwar hatten sie „dem münzmeister das gelt so vermünzt werden soll inantworten und dann darumbe von ihme rechenschaft empfachen, usw., und zu mehrerer fertigung der münz noch ein münzstrecki machen" zu lassen. — Diese neue Einrichtung kostete 3155 ℔ (St. A. Zch. A 45, 2).

ein gewichtiges Wort mitzusprechen. — Das Vertrauen seiner Mitbürger verlieh ihm noch weitere Würden. Kurz vor seiner überraschenden Wahl zum Statthalter wurde er Generalhauptmann zu „den Wachten“ für den Fall von Aufruhr, Feuersbrunst und Mobilisation, 1622 wählte man ihn zum Schlüßler, der mit Seckelmeister Wolf und Ratsherr Georg Grebel beisammen die Schlüssel „zu der statt panner, grossem insigel und kasten“ (Schatztruhe) hatte, 1624 wurde er Examinator der Pfarrkandidaten, und im gleichen Jahre Leutnant des Stadtbanners. Er verehrte seiner Zunft zum Andenken an diese letzte Auszeichnung statt den üblichen 2½ Lot Silbers 20 Gulden.

In dem neuen Wirkungskreis, neben welchem die Geschäfte der Reformkommission, der Rechenherren und der Obervogtei Rümlang verrichtet wurden, bereitete Hirzel das Wechsel- und Münzamt am meisten Sorge und Mühe. (Vgl. unten, S. 315 ff.) Er erhielt das Amt zur Zeit der größten Valutamisère. Um so größer sein Verdienst, innerhalb den Grenzen der durch die Münzverhältnisse gegebenen Möglichkeiten, die Grundbedingung gesunder Finanzen, eine verhältnismäßig stabile Währung geschaffen zu haben. Eine Leistung, auf die wir noch ausführlich zu sprechen kommen. — Dieser Erfolg bewog den Großrat, Statthalter Hirzel 1625 mit der Reorganisierung des größten und kostspieligsten Betriebes der Stadt, des Bauamtes, zu beauftragen. Aufgabe des Bauherrn war: „Sorge zu haben zu der Stadt Ringmauern, Toren, Türmen, Brücken, Brunnen (d. h. die ganze Wasserversorgung), Gassen und zu allen der Stadt zugehörigen Häusern. Und wo dann etwas in Abgang oder sonst zerbrochen, dasselbe durch seine Werkleute herstellen zu lassen. Item, wo Burger um Gebäude wider einander spänig, zu Recht zu sprechen und zu entscheiden“, ferner auf die Eintreibung der Bußen, die von alten Zeiten her durchwegs dem „Stadtbuw“ zudienten, ebenso auf die Leistung

der Zwangsarbeit durch die dazu Verurteilten zu achten. — Zur Verrichtung der Arbeiten standen dem Bauherrn zwei Werkplätze (Holz- und Stein-Werkplatz) mit entsprechendem Personal, ferner Brunnenmacher, Gassenbesetzer, Gassen- und Brückenwischer, ein Zug (Fuhrpark) am Ötenbach, außerdem einige reservierte Eichenwälder (Erlenbach, Rüschlikon und Au), die Steinbrüche von Wollerau, ein Kalkofen und zwei Ziegelbrennereien zur Verfügung. Allein dieser für jene Zeit sicherlich ungewöhnlich große Betrieb war nicht organisiert und hatte keine Materialkontrolle, wodurch Mißbräuchen Tor und Tür offen stand. Seit 1618 bemühte sich daher die Reformkommission, diesen Betrieb zu rationalisieren und seine Auslagen, einen der größten Ausgabeposten der Stadtverwaltung, zu reduzieren, was jedoch nicht gelingen wollte. Alt eingefleischte Gewohnheiten, die förmlich für Rechte geachtet wurden, standen einer Umstellung hindernd im Wege. Nun sollte Hirzel gegen sie ins Feld ziehen. Er verließ nach kurzer Zeit als Sieger den Kampfplatz. Innerhalb zweier Jahre sind die Auslagen des Amtes bei gesteigerter Arbeitsleistung von 31000 auf 23000 ℔ zurückgegangen. Und 8000 ℔ weniger Ausgaben spielten im Budget des alten Zürich (bei einem Gesamt-Ausgabenetat von durchschnittlich 80000 ℔) eine nicht unbeträchtliche Rolle. Auf welche Weise Hirzel diese Reduktion herbeiführte, zeigt er uns selbst in dem Reformationsvorschlag, den er dem Rate machte und den der Rat dann in Form einer Verordnung bestätigte. Hirzel ließ sich vor allem verbieten (eine beliebte Form der Rückendeckung, die auch in den diplomatischen Instruktionen, welche zumeist der Referent mit dem Stadtschreiber beisammen entwarf, Anwendung fand), auf Lieferungen und Arbeiten Vorschüsse zu geben, „wylen von etlichen mit lieb nützit mehr ynzebringen ist“; er ließ sich die Baumaterialienpreise und Arbeitslöhne fixieren und Weisungen über Verwendung der

bisher herrenlosen Abfälle geben. Häuser, deren Erhaltung mehr kostete, als sie einbrachten, wurden verkauft oder im Mietzins gesteigert. Dem „Knecht in der Kalchhütte“, dem der Verkauf von Kalk, Ziegeln, Platten usw. anvertraut war, wurde vorgeschrieben, nicht nur Geld-, sondern auch Materialverrechnung zu geben und Lagerbuch zu führen. Der Bauherr hatte vierteljährlich Lagerkontrolle zu machen. Ohne Erlaubnis des Bauherrn durfte der Knecht Waren nicht mehr auf Kredit ausfolgen. — Die Brunnenmacher hatten die Wasserleitungsröhren (Tüchlen) ebenfalls zu verrechnen, bzw. ihre Verwendung nachzuweisen. — Im Steinbruch Wollerau wurde die Taglohnarbeit eingestellt und dafür per Ledi Quader und Platten 11 ℔, per Ledi „Bruchstein ze brächen und bis an See ze währen 7 ℔“ bezahlt. — Auf den beiden Werkplätzen der Stadt, denen zwei beeidete Werkmeister vorstanden, blieb zwar die Taglohnarbeit weiter bestehen, aber die Werkmeister wurden mit Ernst gemahnt, dafür zu sorgen, „dass die unflyssigen fürhin flyssiger sygint, oder man andere an ir statt nehmen werde“. Insbesondere sollten die Gassenbesetzer geahndet werden, daß „in anderen stetten die gassen vil besser gemachet werdent und da man nit wüssen mag, ob der hiesigen besetzern unflyss oder unkenntnis daran ein ursach“, so ließ sich Hirzel „gwalt geben, sich umb bessere besetzer ze umbsechen und es mit einem andern etwan an einem ort ze versuchen und etwan ein gassen by dem klafter zu verdingen, ze sechen, ob dasselbig oder aber dasjenige umb den taglohn besser und nützlicher syge“. Lieber sollte man einem guten Meister mehr Lohn geben, „damit wärschaft gemachet und das werck beständiger werde, dann man jetzt gespüren muss, dass wann schon die bsetzinnen von nüwem gemachet und gebesseret werden, dieselben doch in wenig tagen wieder bös sind“. — Der Bauherr sollte auch künftig keine Rechnung der Eisenkrämer bezahlen, wenn die verrechnete Ware

nicht von ihm bestellt und übernommen wurde. Die Werkleute sollten alles, was sie benötigten, aus der Rüstkammer des Bauherrn fassen, zu welcher er allein den Schlüssel hatte. Er erhielt auch Befehl, die Eisenwaren, Werkzeuge usw. von „der ersten Hand und auch aus der frömbde erkaufen, damit dann wohl etwas erspart werden kann“. — Nachlässige sollten kein Neujahrsgeld bekommen. — Mieter der städtischen Häuser hatten dieselben selbst in Ehren zu halten, der Bauherr machte und zahlte keine Reparaturen in und an denselben. — Die Steinführer sollten nur dem Bauamt dienen, die Ledi gut beladen und keine fremden Frachten übernehmen. Sie erhielten in der Folge keine Amtskleider mehr. Die Abendtrunke wurden eingestellt. — Der Ötenbacher Zug sollte gleichfalls nur dem Bauamt dienen (Materialtransporte, Kehrichtabfuhr usw.). Insbesondere sollten die Pferde für Personenbeförderung nicht ausgeliehen werden, „diewyl vor diserm ettliche roß von dieser fuhr wegen zegrund gangen“. Wurde ein Lohnfuhrwerk angesprochen, so sollte der Karrer pro Roß und Tag vier Batzen einliefern, bzw. alle Samstage dem Bauherrn verrechnen. Weinfuhren wurden verboten. Die Wirte hatten ihre eigenen Pferde! — Nach Baden sollten nur die Herren Bürgermeister und der oberste Pfarrherr geführt werden. — Im Falle die Züge in den Bauamtswaldungen arbeiteten, sollte für sie ein täglicher Ausgabenbetrag maximiert werden. Es sei aber besser — meinte Hirzel — diese Arbeiten „den puren ze verdingen, wyl man darzu ringer, weder durch myner herren karrer, die eben große kosten ufftrybind, kommen kann“. — Der Bauherr sollte von da an auch einen eigenen Schmied halten. — Die Ziegelöfen sollten lehensweise ausgetan werden und der Bauherr sollte Ziegelsteine, Dachziegel, Kaminsteine usw. abgezählt zum vorgeschriebenen festen Preis kaufen. — Da jährlich über 400 ₰ für Sägerlohn ausbezahlt wurde, schlug er die Errichtung einer eigenen Sägerei vor. —

Die zwei Brunnenmeister sollten sich mit fünf Gehilfen begnügen, die Tüchel nicht heimtragen und verbrennen und sich der Trunkenheit enthalten. — Auf den Werkplätzen war die Arbeiterzahl auf das Notwendigste zu beschränken. „Der zimberwerchmeister hat an sechs zimberknechten gnung umb die täglich fürfallenden gschäft zu verrichten, und der steinmetzwerchmeister soll sich auch mit zwei maurern, vier ruchknechten und sechs steinmetzen begnügen. Und wann man by für fallenden grossen werken mehrer werchlüten mangelbar were, köndte man irer uff erfordernde nothurfft noch mehr anstellen, dieselben aber nach vollendeten werken ... gstracks wieder geurlaubet und nit me zu pfründeren, wie ein zyt har beschechen, behalten werden." — Der Bauherr sollte mit den Lieferanten monatlich abrechnen. Denn „wann man die handwerchslüt allwegen bar bezahlt und nit lang umbhin zücht, wird dadurch mynen herren, in diserm ambt viel erspart blieben. Und wo fehr einer oder der ander ze viel fordert, sölle er, der Buwherr, ihme doran abbrächen und allein das was gebührlich ist, zahlen". Der Bauherr sollte auch strenge Werkzeugkontrolle halten und es sollte „kein nüwes geschirr ausgefolget werden, das alte werde dann wieder in das buwambt getan". Diese Maßnahmen sind der Schlüssel des erwähnten Erfolges.

Das glänzende Resultat der Hirzelschen Bauamtsverwaltung bewies das Organisationstalent des Statthalters. Man stellte ihn daher an jene Stelle, von welcher aus er die gesamte Finanzwirtschaft der Stadt zu beeinflussen und ihren unter schweren Lasten sich dahinschleppenden Haushalt, dem jede neue Aufgabe ungeheure Schwierigkeiten bereitete, eventuell in gesündere Bahnen zu lenken vermochte. Salomon Hirzel wurde am 6. November 1627 einhellig zum Seckelmeister[459] (Finanzvorstand und Hauptkassier) der

[459] Sein Vorgänger war Conrad Grebel. — Mit-Seckelmeister war Hans Heinrich Wirz, der treueste Anhänger Hirzels, auch dann noch, als dieser höher stieg.

Stadt Zürich gewählt. — Es gab wieder ein großes Zunftessen und außerdem ein Geschenk von 30 Gulden in die Zunftkasse. (In den bösen Jahren war ihr mit Geld mehr gedient als mit Trinkgeschirr.) — Durch diese Wahl ist Hirzel aus dem Bauamt gerissen worden, wiewohl er ja erst am Beginn seines Werkes stand. Um die gelegten Fundamente sicherzustellen und mit den Erfahrungen der zweijährigen Amtstätigkeit zu bereichern, wurde, auf gemeinsamen Vorschlag des scheidenden und des neuen Bauherrn, vom Rat verfügt, „dass die im verschienenen 1625ten jar gestellte reformation nochmaln in all weg bestetet und gutgeheissen syn und derselben von den buwmeisteren jederzyt gflissentlich nachgangen und gelebt werden sölle", doch mit dem Zusatz, daß „wyl die jetzigen brunnenmacher eben gar liederlich und iren dienst nicht wie sich gebührt versechend, ja gar untaugenlich darzu sich befindend, soll der buwherr nach redlicheren und tugenlicheren trachten und die jetzigen allerdings urlauben". — Im Werkhof genügten vier starke, junge, werkhafte und erfahrene Zimmerleute vollständig. Der Bauherr soll also zwei ältere urlauben dürfen „und soll ihnen aus dem almosenampt alljährlich handrychung beschechen". Ebenso genügten vier Steinmetzen, zwei Maurer und Ruchknechte für die täglichen Arbeiten. — Abstein gehört nicht dem Werkmeister, sondern bleibt zu Diensten der Stadt. Auch soll der Werkmeister nicht auf Kosten der Stadt Lehrjungen halten. — Im Ötenbach genügten sechs Pferde (statt neun) für die Arbeit vollständig. Der Rat gestattete, drei Pferde sofort zu verkaufen und einen Roßknecht zu entlassen. — Der Fuhrlohn wurde von 12 *ß* auf 15 *ß* pro Roß und Tag erhöht. Es durften nur Fuhren von ganz schweren Lasten, „so mit anderen eigen zügen nit geführt werden könnend", gemacht werden. Die Bauamtmatten in Wipkingen sollten nicht mehr verpachtet werden, sondern es sollte deren Heuwuchs für Ötenbach, Marstall und für die

Hirschen im Graben verwendet werden. Der Karrer von Ötenbach sollte sie jedes Jahr anblumen. — Dem Lehensmann in der Ziegelhütte, der in kleinem Zinse saß, sollte die Holzkompetenz (40 Klafter unentgeltlich) aberkannt werden. Er hatte in Zukunft für das Holz, wie andere, zu zahlen. — Dem Bauamt wurde ferner verboten, für die Bürgermeister, Klein- und Großräte unentgeltlich Arbeiten auszuführen, usw. usw. (Vgl. Bauamts-Akten St. A.)

Mit diesen Maßnahmen schloß Hirzels Tätigkeit als Bauherr. Seine Hauptsorge galt von da an dem Seckelamt, dem Hauptfinanzamt der Stadt. Es war nicht die Zentralkasse, auch nicht die Zentralbuchhaltung der Stadt, wie man es noch kürzlich bezeichnet hat. Alt-Zürich kannte keine Kasseneinheit und es bestanden neben dem Seckelamt von Anfang an mehrere Sonderverwaltungen, die mit demselben entweder nur ganz lose zusammenhingen, indem sie gelegentlich Gelder empfingen oder ablieferten, aber eigene Rechnung führten (Sihlamt, Salzamt, Kornamt, Bauamt, Zeugamt, Vogteien), oder ganz unabhängig waren (Obmannamt, mit Fraumünsteramt und Hinteramt, Spitalamt, Almosenamt, St. Jakob usw.); alle Einnahmen aber, die aus irgendeinem Hoheitsrecht flossen, kamen in das Seckelamt, das auch die Staatsschulden verwaltete. Diese wichtige und schwere Aufgabe brachte mit sich, daß die beiden Seckelmeister, die einander im Dienste jährlich ablösten (bei welchem Anlasse auch die städtische Hauptkasse, in schwer beschlagenen Kisten, in die Wohnung des neuen Amtsvorstandes getragen wurde), in wirtschaftlichen Fragen das entscheidende Wort sprachen. — Salomon Hirzel bekleidete dieses Amt zehn Jahre lang; in einer Zeit, die an die Mittel des Gemeinwesens durch die fast alle Jahre sich wiederholenden Mobilisierungen, Hilfeleistungen an Bundesgenossen und durch die vollständige Reorganisierung der Landesverteidigung bis anhin unerhörte Anforderungen stellte.

Seiner Verwaltung gelang es, nicht nur diesen Ansprüchen Herr zu werden, sondern sogar die große Schulden-, bzw. Zinsenlast der Stadt durch geschickte Finanzoperationen zu vermindern, ja vollständig zu beseitigen, so daß die Stadt an die Anlage eines Schatzes schreiten konnte. Stolz meldete sein Sohn, Hans Kaspar, im Teil-Libell des väterlichen Nachlasses (F. A. Nr. 15), Salomon Hirzel habe den gemeinen Nutzen besonders als Seckelmeister trefflich befördert, „dann das gemeine gut sych under ihme rychlich und also ... vermehret, dass man ein nambhafte summa, ja vast alle gmeiner stadt schulden ablösen, das züghus mit ansechenlichem vorrat uffnen und noch über das ein nambhaftes fürbringen können“[460].

Auf Wunsch der Finanzreformkommission hat Salomon Hirzel über diese Leistung Anfang des Jahres 1637 eine Aufstellung gemacht (St. A. Zürich A 45, 2), deren Endziffern wir hiehersetzen, weil sie ein scharfes Bild geben:

Hirzel übernahm 1627 einen Barbestand von 33788 ℔. Er übergab 1636 einen solchen von 207385 ℔, trotzdem in der Zwischenzeit

351755 ℔ Schulden getilgt,
77218 ℔ im Zeughaus investiert,
54910 ℔ an uneinbringlichen Guthaben abgeschrieben
und 15126 ℔ für den Ankauf von Gültbriefen verwendet wurden und außerdem noch „vil grosse ussgaben von eh-

[460] Hirzel machte im Rat 1625 das erste Mal den „Anzug“, man möge „bedenken, wie gemeine statt des merklichen schuldenlasts darinnen sy steckt, etlicher massen entlediget werden möge, dargegen das ynkommen ze vermehren syge“. Damit war das Programm gegeben, das seine Finanzpolitik auch später noch charakterisierte. — Das erste Mittel, das er zur Vermehrung der Einkünfte vorschlug, war: „uff die syden und wolln, so allhie gwerchet, gspunnen und verarbeitet und an die frömbde verschickt wird, einen gebührlichen zoll zu leggen“. Ob man in seiner Zunft über diese Idee der Zollerhöhung entzückt war, bleibe dahingestellt, Tatsache ist, daß der Zunftmeister mit einer „Selbstbesteuerung“ der eigenen Zunft den Anfang zur Gesundung der Finanzen machte.

rungen, zusätzen und mit botschaften ufgangen und ussgeben worden". Freudig schlug er bei der Verlesung dieses Berichtes vor, alle noch bestehenden Schulden der Stadt aufzukündigen (340000 ℔), die Mittel zur Tilgung derselben werde er zur Verfügung stellen! Und nachdem dies geschah[461], bat er nur eines: „Gott der Herr walte wyter mit seinem gnadenreichen segen und bewahre uns vor extraordinari ussgaben genediklichen."

Zürich, die seit Jahrhunderten unter schwerer Schuldenlast keuchende Stadt, endlich schuldenfrei und auf dem Wege, reich zu werden! Wie ist das bewerkstelligt worden? Vor allem durch eine Reihe mit drakonischer Strenge durchgeführter Sparmaßnahmen, wie Einschränkung der „Gesellschaftsleistungen" auf Stadtkosten, der Sitte der Herbergablösung fremder Gäste (zwei Posten, die sehr viel Geld verschlangen)[462], Verminderung der Verehrungen, Rationalisierung des Botenwesens usw., die den neuen Seckelmeister wohl nicht beliebt machten, ihm sogar den ungerechten Vorwurf einbrachten, er spare, um für sich um so mehr beiseite legen zu können, aber er ließ sich dadurch nicht beirren und ruhte solange nicht, bis fast alle Ausgabeposten der Finanzverwaltung reduziert waren. Mit dem

---

[461] Es sind zuerst nur 206600 ℔ gekündigt worden. „Die von den Herren Sillery und Sancy Basel geliehenen 66700 g (133400 ℔), die die statt von wegen könig Heinrichen und der statt Genf gelichen, möchte man auch gern ablösen — hieß es in dem bezüglichen Ratsbeschluß — wofehr man nit die sorg hette, es würde nachgentz von Frankrych und Genf mit der wiedererstattung dest schwerlicher hargan, gestalten von Frankrych in die 16 zins usstahnd und schon etwan mit dem capital difficultiert worden, underm fürwandt, es were uss den schätzen genommen, da es auch tod gelegen und sidert der anlychung, an gelieferten zinsen wieder erstattet etc. Ward deshalb gutbefunden dise ablosung anstahn zu lassen, bis man mit den übrigen allen fertig und dass denmalen die sach zur beratschlagung widerumb solle gezogen werden." In den Jahren 1640/43 ist auch diese Schuld getilgt worden. [462] Den Anfang machte am 7. Januar 1629 eine Verordnung, man möge die „Gesellschaften" im Storchen „in ansechung jetziger zyt spys und trank im zwyfachen hohen Gelt ist" einschränken und „ab der herberig" nur auf Ratsbefehl die Gäste lösen. Ihr folgten rasch weitere, das gleiche Ziel erstrebende Verfügungen.

Gut der Gemeinde wollte er sparsam, ja geizig umgehen, sparsamer als ein Privatmann mit seinem Geld umgeht.

Allerdings durch diese Einsparungen allein hätte Hirzel um so weniger Wunder wirken können, als sie durch außerordentliche Militärbedürfnisse mehr wie aufgewogen wurden. Die Gesundung der Finanzen konnte gerade angesichts dieser neuen und großen Anforderungen nur durch die Eröffnung neuer und ergiebiger Einnahmequellen herbeigeführt werden, und das war in Zürich äußerst schwierig. — Als Hirzel 1627 die Leitung des Seckelamtes übernahm, bestanden die Einnahmen desselben aus folgenden Posten:

7309 ℔	Lehens- und Tavernenzinse u. dgl. mehr,
24477 ℔	Zinseinkünfte (bzw. fällige Zinsen pro Jahr) nach gewährten Darlehen an kreditbedürftige Burger (Kapital 3906 ℔), an das Obmann- und Salzamt (Kapital 22500 ℔), vor allem aber an Frankreich, Genf und Graubünden, die jedoch die Zinsen regelmäßig schuldig blieben. (Trotzdem wurden sie in Eingang gestellt und zur Entlastung des Seckelmeisters in einem Bargeldbüchli den Schuldnern belastet.)[463],
1344 ℔	Gaden (Laden) und Häusermieten,
486 ℔	Vogtsteuern in den Gerichtsherrschaften (unveränderlich),
138 ℔	Steuer der Gedingburger (Grafen von Sulz und auswärtige Klöster: Einsiedeln, St. Blasien, Pfäffers, Kappel, Rüti, Leutgern, Schennis, Wurmsbach, Tennikon, Kusnacht und Wädenswil), unveränderlich,
230 ℔	Bürger-Aufnahmegelder,
84 ℔	Kopfsteuer der Hintersässen,
225 ℔	Metzgerbänke,
10 ℔	„Schafft", unveränderliches Marktgeld der Grempler, Metzger (ohne Bank), Gerwer und Schuhmacher,
12 ℔	dito der Pfister,
34315 ℔	

[463] Als Hirzel dieses Büchli bereinigte, wurden u. a. Genf 31866 ℔ und Graubünden „uss mitlyden undt eidtgnossischer liebe" 33800 ℔ rückständige, seinerzeit in Eingang gestellte Zinsen, nachgelassen und abgeschrieben.

34315 ℔		
71 ℔		Miezinse von den Brotlauben,
590 ℔		Kornhaus- } Verwaltung, Einlagerungen,
219 ℔		Kaufhaus- } Verwaltung, Einlagerungen,
120 ℔		Lehenzins der Ankenwaag, unveränderlich,
2897 ℔		Pfundschilling (Erbschaftssteuer), sehr variabel,
1324 ℔		Ertragsanteil an den gemeinen Herrschaften, stabil,
12726 ℔		Ertrag der eigenen Vogteien und Herrschaften (natürlich ohne die Güter der Sonderämter),
	616 ℔	Zoll an den Schwirren (nach Wassertransporten),
	1062 ℔	kleines Ungelt (Konsumsteuer),
	349 ℔	Bleikizoll (3 h pro 10 Ellen Baumwolltuch),
	51 ℔	Viehzoll,
	728 ℔	Zölle ab der Landschaft (Eglisau, Kloten, Sihlbrugg usw.),
	540 ℔	Mühliungelt (Mahlsteuer),
	7531 ℔	Weinungelt (Alkoholsteuer),
	4535 ℔	Zoll nach exportierten, hier fabrizierten Textilwaren,
15412 ℔		Summa der obigen Gefälle,
6365 ℔		Gewinn aus dem Salzverkauf,
	315 ℔	österreichisches Erbeinungsgeld,
	180 ℔	burgundisches Erbeinungsgeld,
	12000 ℔	venetianische Bundeshilfe,
	12600 ℔	französisches Bundesgeld,
25095 ℔		Summe der fremden Pensionen,
99114 ℔		Summe aller Einnahmen (falls alle Zinsen und Pensionen bezahlt worden wären, was aber nicht der Fall war. Auch die Vögte blieben jeweils einen beträchtlichen Teil der verrechneten Beträge schuldig und trieben eigene Geschäfte damit).

Diese Ziffern sind in vieler Beziehung aufschlußreich. Sie zeigen einmal die wirtschaftliche Bedeutung der mit Frankreich und Venedig geschlossenen Bünde, ohne welche Zürich in Schulden versunken wäre. Sie zeigen aber auch die geringen Möglichkeiten einer Einnahmesteigerung aus den vorhandenen Einkommensquellen, deren Ertrag zumeist ein für allemal fixiert oder zumindest so sehr durch

alteingewurzelte Gewohnheiten bedingt war, daß seine reibungslose Erhöhung schon technisch fast unüberwindliche Schwierigkeiten bot. Nur die Mieten, Gefälle (15412 ℔) und der Gewinn aus dem Salzhandel[464] konnten eventuell etwelchermaßen gesteigert werden. Hirzel schöpfte diese Möglichkeiten, sich um die eigene Popularität nicht ängstigend, bis zum Höchstmaß aus und steigerte dadurch die Einnahmen der Stadt um zirka 12000 ℔, woran der Anteil der Gefällserhöhungen zirka 10200 ℔ betrug. Die stetig steigenden Gewinne aus dem bewußt ausgebauten Salzhandel blieben dabei unberücksichtigt, denn sie kamen erst nach dem Weichen einer Kriegsgefahr rechnungsmäßig zum Vorschein, sie wurden vorher Jahre hindurch sofort wieder in Salz angelegt und nicht an das Seckelamt abgeliefert. Auch die Vogteien lieferten über die ausgewiesenen Beträge hinaus Barerträge, denn Hirzel forderte alte Restanzen (ihre Höhe war sehr beträchtlich) unnachsichtig ein.

Alle diese Einnahmesteigerungen, deren Durchsetzung große Mühe und manchen Kampf kostete, bildeten zusammengenommen mit den Einsparungen auf der Ausgabenseite ein hübsches Sümmchen, doch war es noch immer gering im Verhältnis dazu, was das Seckelamt unter Hirzel an Amortisationen und Militärauslagen leistete. Sie hätten im besten Falle ein Gleichgewicht der Finanzen herbeigeführt, denn 1627, als Hirzel das Amt antrat, war die Lage so, daß den Einnahmen von 99000 ℔, die aber effektiv nur etwas über 80000 ℔ betrugen, reguläre Barausgaben von 85000 ℔ gegenüberstanden, und zwar:

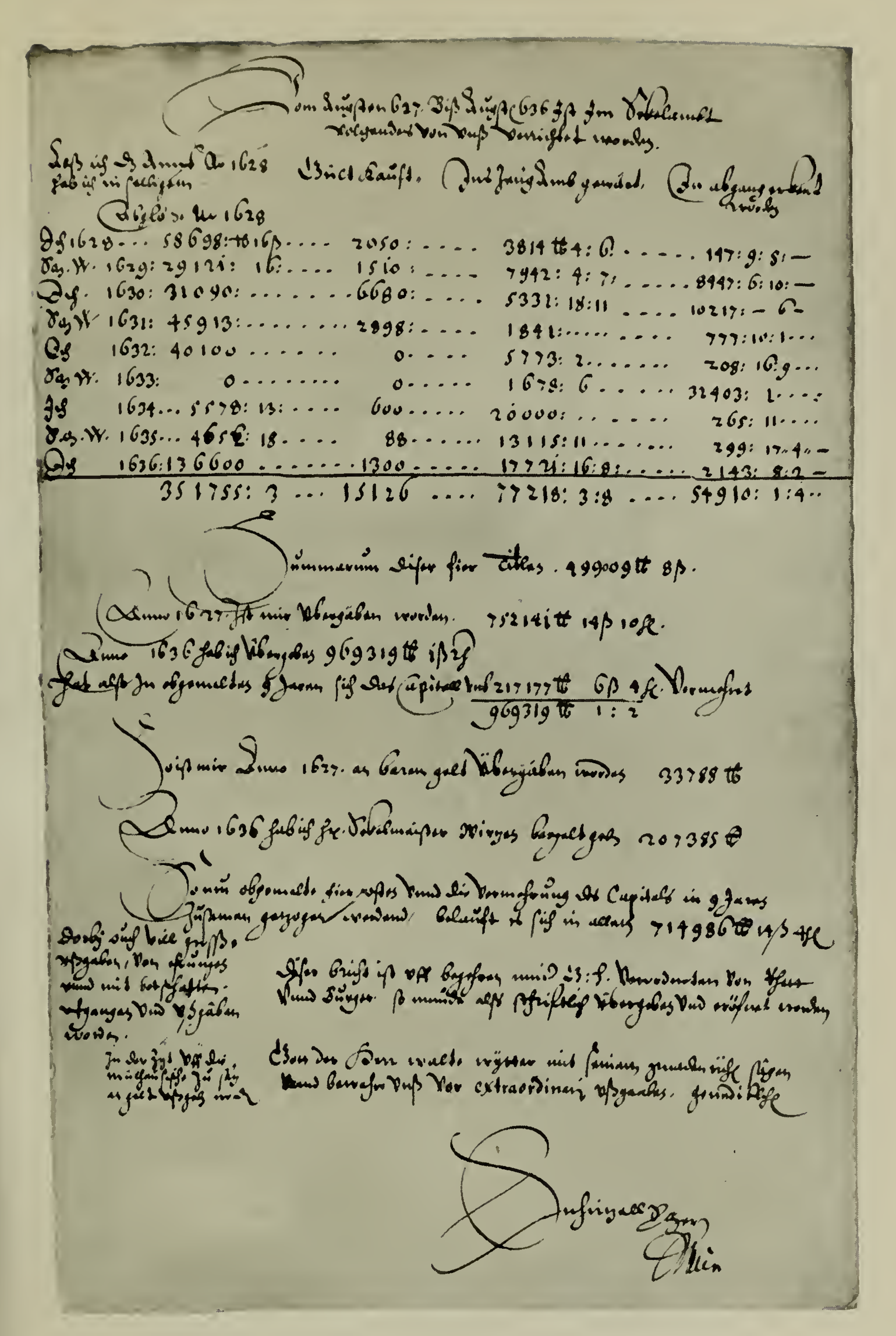
---

[464] Waldmann hat 1488, um die Besteuerung des Volkes zu umgehen („umb das ob man stürens und sölicher ufflegungen dester furer möchte vertragen beliben“) das Salzmonopol eingeführt „durch gemeiner statt und aller der iren notdurft, nutzes und des aller besten willen“. Seitdem bildete der Ertrag des Salzhandels einen stets wachsenden Eingangsposten in der Rechnung der Stadt. (1540 wurde das Monopol auf zwei Jahre probeweise aufgehoben, aber 1543 wieder eingeführt, da sich in Notjahren der Freihandel als gefährlich erwies.)

3103 ℔ ständige Besoldungen,
1960 ℔ außerordentliche Besoldungen,
5665 ℔ Förderung des Schützenwesens (Prämien, Munition usw.),
16226 ℔ an Bauamt,
464 ℔ an Sihlamt,
3814 ℔ an Zeugamt,
3940 ℔ Kosten der Gesandtschaften,
1266 ℔ Botenlöhne,
453 ℔ Trinkgelder und Lohnzulagen,
1104 ℔ Gefängniswesen,
13766 ℔ Verehrungen, Wirterechnungen und allerlei kleinere Auslagen (Tuch für Amtskleider, Kundschafter (Spione) in der Innerschweiz, Druckkosten, Kanzlei usw.),
33317 ℔ Zinsen nach Schulden
85078 ℔.

Und doch hat Hirzel im Jahre 1627/28, trotz dem Defizite, mit Hilfe der eingetriebenen Restanzen und des Barvorrates 30000 ℔ Schulden abbezahlt und setzte diese Abtragung der Lasten mit großer Energie fort. Die Mittel flossen ihm dazu auf verschiedenen Wegen zu. Teils fielen sie ihm in den Schoß (1628 machte den Anfang eine unverhoffte Erbschaftssteuer der Bodeckschen Erben in Elgg, im Betrage von 36400 ℔), teils konfiszierte er fleißig die Güter der Wiedertäufer und anderer Ungehorsamen (während seiner Verwaltung über 16000 ℔), teils durch die weitere energische Einforderung alter Guthaben (28000 ℔), teils aber auch durch vorübergehende Neuanleihen (45000 Pfund), falls dadurch eine alte Schuld besonders günstig amortisiert werden konnte. Viele Gläubiger waren (besonders die Basler) bei der herrschenden Kapitalnot bereit, im Falle sofortiger Barbezahlung ihres zumeist unkündbaren Guthabens größere Nachlässe zu gewähren, und Hirzel nützte diese Situation rücksichtslos aus, als ihm zwei durch den Krieg geschaffene Möglichkeiten, die er rechtzeitig wahrnahm und in großem Maßstabe äußerst geschickt ausbeutete, reichliche Mittel in die Hände gaben: die steigenden

Getreidepreise und die Zerrüttung der Währungen. — In Zürich kostete ein Mütt Kernen (zirka 100 bis 110 kg) das ganze 16. Jahrhundert hindurch 2 bis 3 ℔, und es war unerhört, als dieser Preis im Notjahr 1600 auf 6½ ℔ stieg. Hirzel verwaltete das Seckelamt in einer Zeitperiode in welcher die Getreidepreise weiter stiegen und je nach der Ernte zwischen 8 bis 15 ℔ herumpendelten, ja vorübergehend auf 20 ℔ schnellten. — Diese Entwicklung wollte Hirzel der Stadt zu Nutzen machen. Sie verfügte über große, eifersüchtig und furchtsam behütete Getreidevorräte, die sie nicht aus der Hand gab. Hirzel, der Kaufmann, dachte etwas freier und schlug vor, aus dem hohen Preis zu profitieren und die Vorräte behutsam abzustoßen. (Es waren über 12000 Mütt vorhanden.) Er durfte diesen Vorschlag um so eher machen, als ja jährlich neue Mengen einliefen. Der größte Teil der städtischen Einkünfte bestand nämlich aus Naturalien, hauptsächlich aus Getreide, und da war eine Aushungerung der Stadt nicht gut möglich. — Wohl benötigte sie einen großen Teil dieser Einkünfte zur Entlöhnung ihrer Beamten usw., die hauptsächlich Naturallohn erhielten und dabei sehr gut fuhren. (Aber auch die Stadt, die bei ihren ziemlich konstanten Einnahmen, unter welchen sich keine elastische Steuer befand, mit gleichbleibenden Auslagen rechnen mußte. Die vorwiegende Naturalentlöhnung ermöglichte Zürich, die Geldauslagen für den Verwaltungsapparat jahrhundertelang ohne Rücksicht auf die Veränderungen des Geldwertes auf gleicher Höhe zu halten.) Aber über dieses Deputat- oder Kompetenzgetreide hinaus blieb noch immer ein beträchtliches Quantum zur freien Verfügung der Stadt übrig, und auch dieses wollte Hirzel, zum Teil, losschlagen und nicht, wie es bis jetzt häufig geschah, durch die Bauern zu niedrigen Preisen ablösen lassen. — Statt den jährlichen 1000 bis 2000 ℔, die der gesamte Kornhandel der Stadt bisher erbrachte, löste nun Hirzel in den Jahren



1628	58698:16:6	2050	3814 lb 4:6	197:9:8
1629	29121:16	1510	7942:4:7	8947:6:10
1630	31090	6680	5331:18:11	10217:–:6
1631	45913	2898	1841	777:10:1
1632	40100	0	5773:2	208:16:9
1633	0	0	1678:6	32403:1
1634	5578:13	600	20000	265:11
1635	4658:18	88	13115:11	299:17:4
1636	136600	1300	17721:16:8	2143:8:2
	351755:3	15126	77218:3:8	54910:1:4

Summarum diser vier titlen 499009 lb 8 ß.

Anno 1627 ist mir übergäben worden 752141 lb 14 ß 10 hl.

Anno 1636 hab ich übergeben 969319 lb 1 ß 2 h

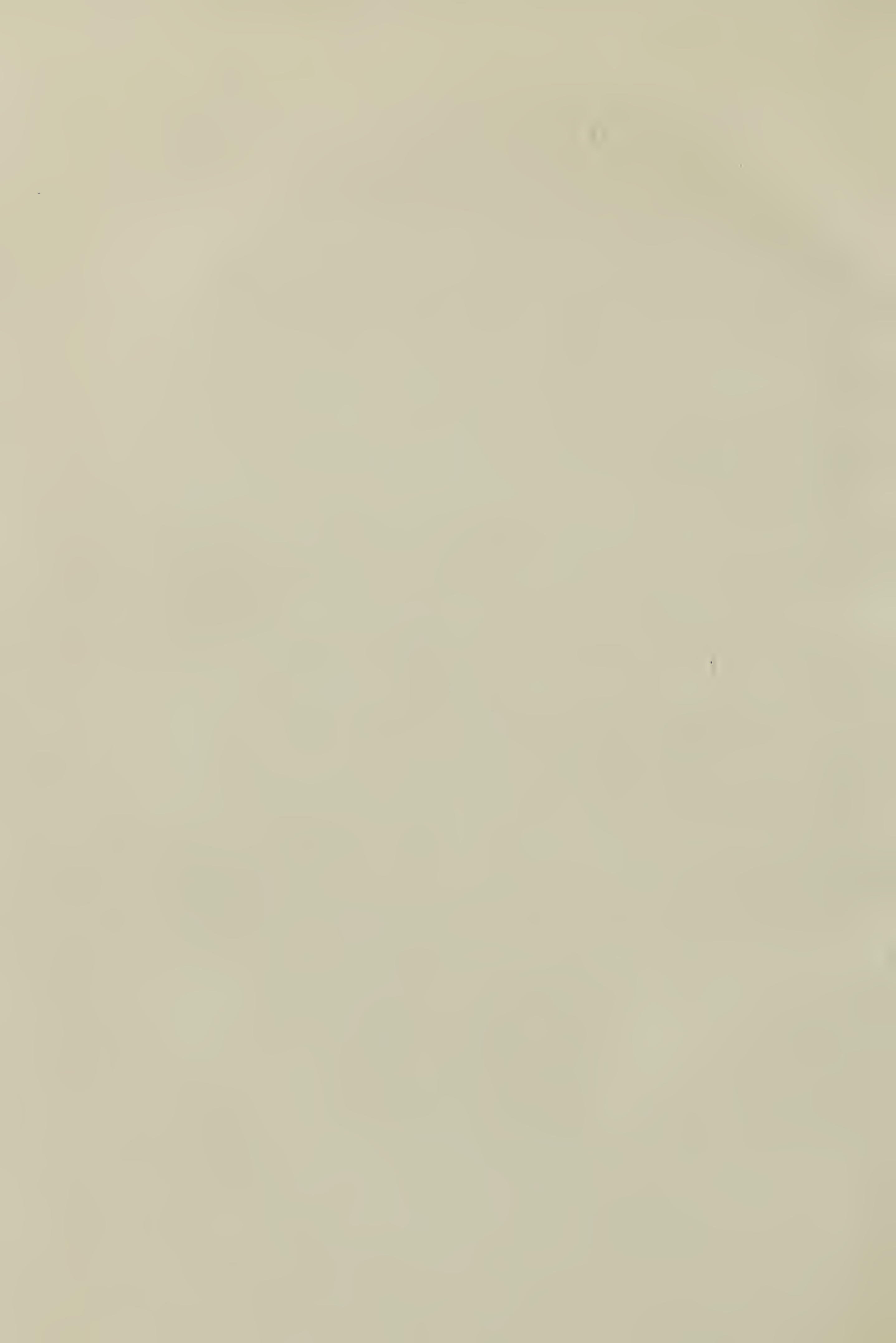
Hat also in obgemelten 9 Jaren sich das Capital umb 217177 lb 6 ß 4 hl. Vermehret

969319 lb 1:2

Anno 1636 hab ich Hr. Seckelmeister Wirtzen bezalt gelt 207385 lb

HIRZELS SCHLUSSBERICHT ÜBER DIE LEISTUNGEN DES SECKELAMTES 1628—1637

Staatsarchiv Zürich



1627 bis 1636 die Summe von 208485 ℔, und die Jahre seiner Bürgermeisterschaft 1637 bis 1652 brachten der Stadt ohne die Nebenverwaltungen weitere 172000 ℔ aus dem Kornverkauf ein. Dennoch war man keiner Hungersgefahr ausgesetzt. (Ähnlich verfuhr Hirzel mit den Weinabgaben. Diese wurden von den Bauern meistens abgelöst. Hirzel ließ sie einliefern und zu hohen Preisen verkaufen, woraus der Stadt jährliche Einkünfte von 1000 bis 2000 ℔ erwuchsen.) Mit solchen Summen konnte schon eher etwas angefangen werden, besonders als Zürich die Taxierung der fremden Münzen um 50 Prozent herabsetzte (vgl. S. 319), d. h. den Wert der eigenen Münze verdoppelte ... Die eigenen Schulden aber waren zum größten Teil in der Reichsmünze kontrahiert! Auf diese Weise hatte Hirzel sein Werk vollbracht. Er stellte Zürich auf eine neue wirtschaftliche Grundlage und erschloß der alten, sorgenbeladenen Stadt den Weg zu einem vorher wohl von niemandem erhofften Aufstieg. Erst jetzt begann sich auch die Reformation wirtschaftlich in überaus reichem Ausmaße auszuwirken. Die Naturalerträge der säkularisierten Kirchengüter warfen hohe Gelderträge ab.

Will man die Leistungen Salomon Hirzels in den zehn Jahren seiner Seckelmeisterschaft richtig abschätzen, bzw. diese nach ihrem ganzen Umfange sich vorstellen, so sind neben den soeben Geschilderten, nicht nur die zu dieser Zeit immer häufiger werdenden, zeitraubenden und mühevollen, angespannteste Aufmerksamkeit erfordernden diplomatischen Missionen des Seckelmeisters mitzuberücksichtigen, sondern es ist noch in Betracht zu ziehen, daß Hirzel seit dem Jahre 1628 auch Reichsvogt, d. h. Präsident des Malefiz-(Kriminal-) Gerichtes war[465], im gleichen Jahre auch

[465] Als solcher war er von Amts wegen zugleich auch Vogt von Altstetten und Pfleger des Hofs (Lindenhof), der im 13. Jahrhundert einmal, allem Anschein nach, als Stützpunkt gegen den Rat benützt wurde. Das dort stehende Steinhaus wurde gebrochen und die Befestigung des Platzes für alle Zeiten untersagt. — Hirzel ging diesem Amt sichtlich aus dem Wege und ließ sich

Oberstleutnant des Stadtpanners wurde, mit welchem Rang viele Übungen verbunden waren, seit 1634 Oberkurator der neuen Bürgerbibliothek war[466] und in der großen Gefahr des Jahres 1633 zum Mitglied des geheimsten Kriegs- und Standesrates gewählt wurde[467], in welchem er, bei aller Empörung über das Verhalten der katholischen Orte, doch wohl das meiste tat, um einen Krieg, der neben allem Elend und Not auch neue Schulden gebracht hätte, zu vermeiden.

III.
IM BÜRGERMEISTERSTUHL

Angesichts der oben geschilderten Leistungen wird man begreifen, warum „Rät und Burger" zwei Tage nach dem Tode des Bürgermeisters Heinrich Holzhalb, am 10. Mai 1637 (20. Mai n. K.), mit Rücksicht darauf, daß der zweite Bürgermeister (Bräm) alt und kränklich war, in Zürich aber Aufgaben der Lösung harrten, denen nur ganz ungewöhnliche Kräfte gewachsen waren, einhellig den Seckelmeister Salomon Hirzel zum Bürgermeister der Stadt erwählten. Neben ihm kam

---

zumeist vertreten. Nur bei Sittlichkeitsdelikten, Geldfälschung und Gotteslästerung präsidierte er den jeweiligen „Neuen Rat". Insgesamt hat er dreizehn Todesurteile gesiegelt. [466] Zürich hatte im Mittelalter zwei berühmte Bibliotheken (Groß- und Fraumünster), deren Schätze jedoch im 15. Jahrhundert (Konzile von Konstanz und Basel) zum Teil entfremdet wurden. Nach der Reformation blieben die Restbestände weiter unter theologischer Aufsicht. Eine öffentliche Bibliothek gab es nicht. Erst 1629 wurde zu einer solchen von vier Jünglingen (davon zwei: Balthasar und Felix Keller mit Hirzel verwandt) der Grund gelegt. 1631 wurde für ihre Zwecke die Wasserkirche angewiesen und 1634 die „Bibliotheca Thuricensium publica" darin eröffnet. Um die Einrichtung derselben hat auch Hirzel Verdienste erworben, und trotzdem sie anfänglich nicht städtisch war, ließ er als Bürgermeister mit großen Kosten Gestelle und große Kasten für dieselbe herstellen und große Bücherbestände reservieren. Die im Erdgeschoß der Wasserkirche errichtete Aula academica hat er am 24. September 1640 eröffnet. Dort wurde auf Hirzels Anregung „für solche die in der latinischen sprach nicht bewandert", von dem Pfarrer von Altstetten, Michael Zingg, auch ein Lehrgang für Mathematik eingerichtet. [467] Vgl. Anmerkung 235.

überhaupt niemand in Frage, mag er auch bei seinem Ernst, mit welchem er, ohne Rücksicht auf Privatinteressen, einzig und allein der Stärkung und Entfaltung seiner Vaterstadt zu dienen suchte, nicht besonders beliebt gewesen sein. — Hirzel war sich der schweren Aufgabe, die er zu erfüllen hatte, völlig bewußt und betete darum zu dem, dessen regierende Hand er in dieser Wahl erblickte: „Der gnedig Gott begnade mich mit seinem heiligen geist, dz myn gantz thun, zu seinen ehren und dem vaterland, ouch byderben lüten zu guten gereichen und dienen möge. O Herr, gib dyn gnad dorzu!“

Der Zürcher Bürgermeister war im 17. Jahrhundert kein Diktator mehr, wie es einst Ritter Rudolf Brun im Sinne hatte. Er war vielmehr der Referent einer Reihe von kleineren-größeren Kollegien, die durch Stimmenmehrkeit darüber entschieden, was zu geschehen hatte. Aber trotzdem blieb er noch in mancher Beziehung weiter der Meister aller Burger, an deren Spitze er stand, die er der Außenwelt gegenüber vertrat und denen gegenüber er die von Gott geordnete und eingesetzte Obrigkeit darstellte, die sich in ihren Handlungen und Willensäußerungen, unparteiisch über allen stehend, von der Mehrheit ihrer Gruppenvertreter bestimmen ließ. — Ihm unterstand die Kanzlei und dadurch der ganze schriftliche Verkehr mit dem In- und Ausland, ihm auch die Stadtwache und das gesamte Polizeiwesen der Stadt, er bestimmte die Geschäftsordnung der Ratsverhandlungen, er die Einberufung des Großrates, und da er in beiden Räten referierte, hatte er auch in der Macht, die Ratsmitglieder seinen Anschauungen entsprechend zu beeinflussen. Nur die wenigsten vermochten seinen Ausführungen Sachliches entgegenzuhalten, und wenn auch, so nützte es in der Regel nicht viel. In der Hauptsache geschah, was der Bürgermeister vorgeschlagen hatte. — Die halbjährliche Abwechslung der Bürgermeister und Kleinräte zeitigte

dementsprechend eine starke Spaltung des Rates, wenn die Bürgermeister nicht gleichen Geistes Kinder waren, und das war meistens der Fall. So wurde manches im Herbst anders verordnet, als es vom vorhergehenden Rat im Frühjahr beschlossen wurde. Ein unhaltbarer Zustand, der jede vernünftige Regierung, die eine gewisse Konstanz und ruhige Kontinuität erstreben muß, ausschließt. So ist man im Laufe des 16. Jahrhunderts dazu gekommen, diese zweigeleisige Bahn zu verlassen und die beiden „Ratshälften" mit Rücksicht auf die „viele der Geschäfte" und auf die häufige Abwesenheit vieler handeltreibender Ratsmitglieder, dauernd zu vereinigen. Wohl sind die „Hälften" verfassungsgemäß halbjährlich auch weiterhin neu gewählt worden, aber dem „neuen Rat" stand nur das Vorrecht der Amtleutewahl und die Fällung von Todesurteilen zu, sonst berieten sie die Geschäfte miteinander, und von den beiden einander ablösenden Amtsbürgermeistern riß die faktische Führung stets die mit größerer suggestiver Kraft ausgestattete, stärkere Persönlichkeit an sich. — So war vor Hirzels Amtsantritt der energische, ja gewalttätige, aber in kritischen Situationen schlau und furchtsam sich drückende Bräm der Bürgermeister von Zürich, der Breitinger und die ganze Constaffel mit ihrer militanten Einstellung hinter sich hatte und dem es nicht schwer fiel, über den Großkaufmann Holzhalb, der Realpolitik zu treiben suchte, Herr zu werden. — Religiöse Leidenschaften, die von Breitinger bewußt geschürt wurden[468], siegten über wirtschaftliche und politische Erwägungen und setzten das Land wiederholt den Gefahren

[468] Für die Art, wie er zu Werke ging, war die Erklärung, die er dem Rat am 28. Dezember 1633 abgab, typisch. „Zum schwert ze raten" — hieß es darin — „gebühre mynem stand nit, will es auch nit tun. Wann man aber eine mannliche resolution (als man mit guotem gwüssen wol tun könne, ja so man die zyt verschynen liesse, dasselbig gegen Gott nit würde verantworten können), fassen werde, syg er erbietig dieselbig uff und nebent der cantzel ze vertreten und dem volck zegelieben."

eines Bruderkrieges aus, in einer Zeit, in der fremde Mächte nichts anderes sehnlicher erwünschten, als ihre Truppen durch die Eidgenossenschaft marschieren zu lassen. — Dennoch ist es falsch, wie das in der Literatur noch immer geschieht, Bräm zum Haupt einer „Kriegspartei“ und Holzhalb zu dem einer „Friedenspartei“ zu machen, denn so scharf waren die Gegensätze zwischen den Parteien nicht. Beide Gruppen wußten es gut, daß der Graben zwischen Katholiken und Protestanten unüberbrückbar war. Nicht aus religiösen Gründen, sondern aus politischer Eifersucht und Furcht der V Orte und der Städte Freiburg und Solothurn, die sie schon in früheren Jahrhunderten gegen Zürich und Bern kämpfen ließen und die jetzt unter einem religiösen Deckmantel erschienen, der nur ganz zufällig „katholisch“ war, denn, wären Zürich und Bern katholisch geblieben, so wären die jetzt katholischen Orte bestimmt und aus traditioneller Opposition protestantisch geworden. — Dieser Gegensatz war nicht zu tilgen, nicht einmal durch jene „Comoedia von Zweytracht und Eynigkeit“ des Badener Pfarrherrn Dr. Joh. Schnyder, die den eidgenössischen Gesandten (darunter auch Salomon Hirzel) auf der Jahrrechnung 1630 aufgeführt, in dem kritischen Jahre 1633 gedruckt und von Prof. A. Stern 1875 (jetzt Abh. und Aktenstücke S. 44ff.) beschrieben wurde. Jedermann wußte es in Zürich, daß das Messen der Kräfte einmal unausbleiblich kommen werde. Nur über den richtigen Zeitpunkt war man verschiedener Meinung. Die „Stübler“ (Gesellschaft der adeligen Geschlechter in der Constaffel: der Breitenlandenberg, Meiß, Escher, Meyer von Knonau, Grebel, Zoller, Schmid, von Schönau, Edlibach, Blarer von Wartensee, von Ulm, Schneeberger, Reinhart, von Waldkirch und von Salis), durch ihre vielen in fremdem Militärdienst stehenden Angehörigen informiert und beeinflußt, glaubten beim Erscheinen Gustav Adolfs, „des nordischen Löwen“,

mit Bräm, Breitinger und dem Stadtschreiber Waser beisammen, der richtige Augenblick zur Abrechnung sei nun gekommen. Dagegen mißtraute Holzhalb den Schweden, die weder Geld hatten, noch die militärische Garantie boten, mit den katholischen Eidgenossen rasch, d. h. mit einem Schlag fertig zu werden und sodann aus dem Lande, ohne Verwüstung und Plünderung desselben, fortzuziehen. Die schwedische Hilfe hätte nur Elend gebracht. An sich wäre auch diese Partei für eine „Klärung" gewesen, wäre es möglich gewesen, sie auf Kosten Frankreichs, dem man lebhaftes Interesse zu suggerieren suchte, herbeizuführen. Ging das jedoch nicht, so wollte man lieber zuwarten und sich in keine Abenteuer einlassen, die nur weitere Schuldenlasten und eine Not zur Folge gehabt hätte, wie sie in der Nachbarschaft herrschte und besonders den reisenden Kaufleuten wohlbekannt war. So standen draufgängerische Junker- und Theologenpolitik und wägende und eben darum mitunter zaghaft erscheinende Kaufmannspolitik einander gegenüber und bestimmten das politische Gesicht Zürichs im Dreißigjährigen Krieg. Eine Zeit lang schwamm man mit tausend Segeln auf den Gewässern schwedischer Projektmacher; das Versagen der Schweden vor Konstanz brachte die Enttäuschung[469]. Dann versuchte es die andere Partei mit Frankreich zu paktieren. Hirzel kam jedoch mit leeren Händen heim. Und nun begann er selbst das Entehrende dieser Bettelgänge zu empfinden. Nicht mit fremder Hilfe, aus eigener Kraft sollte in Zukunft ein starkes Zürich sich den Platz an der Sonne behaupten. Das wurde allmählich und immer bewußter nach der Pariser Gesandtschaft Hirzels politisches Programm, und sobald die Zügel in seinen Händen ruhten, ging er mit eiserner Konsequenz an die Verwirklichung desselben. Zürich sollte ein starker, mit reichlichen Mitteln

---

[469] Vgl. dazu die Anmerkungen 477 und 481.

ausgestatteter, gut bewaffneter, sozial ausgeglichener Staat werden, der allen Fährlichkeiten der Zeiten die Stirne zu bieten vermochte und in welchem die Politik nicht momentanen Eingebungen oder den Einflüsterungen in- und ausländischer Streber, Fanatiker oder Abenteurer folgte, sondern in den Traditionen wurzelte, die bei einem seßhaften Volke in langen Jahren gemeinsamen Schicksals, durch Erfahrung gewitzigt, sich bildete. — Das ist die Quintessenz aller Handlungen, die Bürgermeister Salomon Hirzel im Dienste der Stadt von da an vollzog.

Die Durchführung eines solchen Programmes war nur möglich, wenn sie von außen her nicht gestört wurde. Gerne benützte daher Hirzel die Lehren, die das Kriegselend im Reiche, selbst dem blödesten Auge, bot, um in der Eidgenossenschaft für eine aufrichtige und strenge, bewaffnete Neutralität einzutreten und ihre Verwirklichung zu propagieren. — Er ging in dieser Aufrichtigkeit so weit, daß er den Bündnern — das blieb bis jetzt unbekannt — die Hand bot, den evangelischen Rohan mit seinen französischen Truppen aus dem Lande zu komplimentieren[470]. Auf Schweizerboden sollte kein fremder Soldat mehr stehen! — Die gleiche Strenge kommt auch in seiner Instruktion vom 1. April 1638 zum Ausdruck, in welcher die in Zürich bis anhin unerhörten Sätze stehen: „Wenn man zwischen Frankreich und kaiser wählen muss, so ist es am besten, sich auf den mittleren weg zu erklären, namlich, dass die continuation einer neutralitaet, welche, wie es der namen uf sich

---

[470] Am 9. März 1637 ließ Hirzel Oberst Schmid schreiben, er solle sich der Ausschaffung der Franzosen nicht widersetzen, sondern „vil mehr als ein Interponent sich gebrauchen lassen“. Zugleich nahm er mit Freude zur Kenntnis, daß die Bündner „mit Österreich und Spanien Frieden machen und dann die Waffen lupfen, in der Meinung, die Franzosen aus dem Land zu schaffen“. — Zehn Jahre später ließ er sich vom Rate den Auftrag erteilen: er solle die Franzosen mit Bünden vergleichen von deswegen was vor Jahren droben sich begeben und verloffen. (Ratsmanual 1647, I. 18.)

tragt, gegen dem einen teil, wie gegen dem anderen, glych und ohne vorteil gehalten und by wellicher nit allein die oesterreichische erbeinung, sonder auch der frantzösische pundt, nit entkräftiget, in obacht genommen werde. Von dieser neutralitaet sich zu lassen, würde umb so vyl weniger verantwortlich syn, wyl der gantze lyb loblicher eidtgenosschaft von 13 orten und zugewandten dieselbig schon in a⁰ 1632 einhellig angenommen und sidhar, bis uff diese stund, in schriften und von mundt offentlich profitiert, gegen allen teilen ohne underschied zu observieren verabscheidet hat, da dann kraft derselben der fryge handel und wandel was saches es betreffe, dem einen teil, wie dem anderen wirt sollen gestattet und deswegen eine glychheit angestellt werden, allen künftigen unglegenheiten und sonderlich den gefährlichen beschuldigungen der factiositaet und partheilichkeit vorzubauen." Diesem Prinzipe getreu ließ Hirzel den General von Erlach, der offen in schwedisch-weimarischen Dienst trat, 1641 bitten, den eidgenössischen Boden zu meiden; lehnte er es ab, den Franzosen mehr Volk zu geben (einzig und allein Venedig fand bei ihm ein williges Ohr, weil es gegen den Feind des Christentums zog), versuchte er nochmals, doch ergebnislos, die Neutralisierung der Stadt Konstanz[470a], versöhnte er sich mit dem Bischof

[470a] Nachdem der Streich von 1633 mißlang, proponierte Peblis (siehe Anmerkung 481), Konstanz ohne Waffen zu „neutralisieren", indem er am 4. Februar 1634 aus Stein a. Rh. dem Rat schrieb, man möge den Kornkauf in Stein sofort abstellen, weil der Mangel so groß, „dass er wohl möchte die statt in evangelische Landt bringen, wann ihnen nichts anderschwoher kompt". Die Steiner wollten allerdings gute Nachbarschaft halten, er aber erklärte ihnen: „es sei bös, wenn man denjenigen, die eine freie statt in dienstbarkeit zu erhalten begehren, mittel an die handt gibet, dass sie es thun können. Denn, wer einen liebet, soll seine freiheit ouch lieben, als das edelist kleinot, das seinem freundt werden mag". (St.A. Zürich 35, 1.) Da jedoch Konstanz selbst gar nicht „befreit" werden wollte, blieb die Sache liegen bis 1643, da erklärte Hirzel am 9. Februar dem in österreichischen Diensten stehenden Oberst Zweyer, „Zürich würde nit gern sehen, wenn der statt Constanz was widriges begegnen sollte" (Bedrohung durch die Schweden

von Konstanz, betrieb er seit 1644 wieder die Errichtung eines Defensionalwerkes zur „besseren versorgung des vaterlandts“, erklärte er 1646 dem kaiserlichen Gesandten von Pappenheim, Zürich werde „kein frömbd volk je auf seinen boden lassen“ und auch die „ewige erbeinung in trüwen beobachten“. Auf diese Weise gelang es ihm, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher (trotz allen „Religionsstreitigkeiten“, unter welchen die von Waser besonders betriebene Prestigefrage, ob in Frauenfeld auch ein Zürcher Schreiber mitprotokollieren sollte, wogegen Schwyz energisch protestierte, die Hauptrolle spielte), bereits soviel Vertrauen vorhanden war, daß bei der Bedrohung des Landes durch die Generäle Wrangel und Turenne, zur Verteidigung desselben im Januar 1647 in Wil ein eidgenössisches Defensionalwerk ins Leben gerufen wurde, „das nicht mehr auf Volkswerbung von Bundes wegen, sondern auf Kontingenten der Orte beruhte und mit möglichster Berücksichtigung kantonaler Selbständigkeit und konfessioneller Parität eine einheitliche Leitung zustande brachte“. (Heusler.) — In Wil gelang es auch Hirzel, den Luzerner Schultheiß Dulliker in seiner Stellungnahme zur Mission des Bürgermeisters Wettstein in Münster, bzw. Osnabrück umzustimmen, und dieser bewilligte, daß im Namen aller XIII Orte ein Favorschreiben

---

und Franzosen), und sei bereit, „zu derselben conservation, was mit fugen beschechen könne, contribuieren zu helfen“, er meinte, es wäre am besten, „wann sie in ein neutral Hand kommen könnte“. — Nun wurde Waser beauftragt, die österreichische Meinung zu erfahren. Ist die, als die Hauptsache, „richtig, so werdent villichter die darzu noch gehörigen accidentalsachen dennmalen so schwer nit fallen“. „Im Tractieren aber“ — ließ Hirzel protokollieren — „werde so vil als die seel syn, die verschwigenheit, damit nit dem andern theil zur fürderung ihrer anschlägen, oder dem französischen ambassadorn zur abrumpicrung des tractats anlass gegeben werde ... Hptm. Reinhart soll underm pretext der wachtenvisitierung nach Twiel kehren, um auch dort die intention wegen Constanz zu erkundigen.“ Auch diesmal scheiterte die Sache am Widerstande der Stadt Konstanz selbst. Österreich war nicht abgeneigt, die Stadt den Eidgenossen zu überlassen. Die Grafen von Sulz (vgl. die nächste Anmerkung) förderten die Zürcher Bestrebungen ebenfalls.

ausgestellt werde. Wettstein, der nur auszog, um Basel von der Kammergerichtsbarkeit zu befreien, stellte hierauf — ohne Vollmacht — im Namen aller XIII Orte das Begehren auf Exemtion, bzw. auf Bestätigung der bereits längst bestehenden Exemtion. Ohne Hirzels Hilfe wäre dieser Kunstgriff nicht möglich gewesen, und Wettsteins Bitte „mangels gehöriger Akkreditierung“ abgewiesen worden. (Siehe Wettstein-Schriften Basel, Bd. V, Nr. 86 bis 101.) — Mochte nun auch die Zürcher Geistlichkeit gegen die Lauigkeit der Oberkeit predigen, Hirzel wies sie zurecht. In die Politik sollte sie sich nicht mehr einmischen, die war der von Gott eingesetzten Obrigkeit zugeteilt und anvertraut, und diese erachtete es als eine ihrer Hauptaufgaben, den Frieden zu sichern und in dessen Dienst die bewaffnete Neutralität der Eidgenossenschaft zu stellen. Um diesem Entschlusse mehr Nachdruck zu verleihen, erstrebte Hirzel u. a. auch die neuerliche Beschwörung der eidgenössischen Bünde, damit aller Welt kund werde, die Eidgenossen seien einig und willig, ihre Grenzen gegen fremdes Volk, woher es immer komme, bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen. Dieser Wunsch ging erst unter seinem Nachfolger, unter Heinrich Waser, der nach manchem Fiasko in Hirzels Spuren überging, in Erfüllung. Hirzel arbeitete ihm aber, durch bewußte Beschwichtigung der religiösen Gegensätze, bzw. durch Meidung jedes Schrittes, der geeignet war, solche heraufzubeschwören, kräftig vor. (Verbot, in den Kalendern „unnotwendige und solche wort insetzen, worab by den benachbarten ... nit geringe ergernuss entstaht.“ — Ablehnung, sich in die Walliser Religionsstreitigkeiten einzumischen, da es nur schade. — Gelddarlehen an Prättigau, um sich von Österreich loszukaufen, usw.) Die Zensur spielt dabei eine wichtige Rolle und erscheint in diesem Lichte gar nicht so unsympathisch, als man sie gerne darstellt.

Hirzels Friedenspolitik hatte aber auch äußere Erfolge. 1642 erneuerten die Grafen von Sulz, diese Hauptparteigänger Österreichs, feierlich, unter großen Festlichkeiten, die der Bedeutung des Aktes gemäß waren, ihr Zürcher Burgrecht[470b], 1652 verlangte der Bischof von Basel seine Aufnahme in die Defensionale, und im gleichen Jahre war es Hirzel noch vor dem Tode vergönnt zwischen England und Holland, Frieden stiftend, zu intervenieren. Er machte Zürich stark und verschaffte dadurch der ganzen Eidgenossenschaft Ansehen und Sicherheit.

[470b] Selbst die in solchen Sachen wortkargen Ratsmanuale treten bei der Schilderung der feierlichen Eidleistung dieser Herren, die ein politisches Ereignis von besonderer Wichtigkeit war, ja in der Geschichte Zürichs einen Wendepunkt bedeutete, aus ihrer gewohnten Reserve und berichten unterm 4. Juli 1642 folgendes: Nachdem den Grafen die Bedingungen ihres Burgrechtes mitgeteilt wurden, holte sie eine Ratskommission vom Herberg ab und führte sie aufs Rathaus. „Da nun herr statthalter Escher in der herren bürgermeister sitz begeben, ist uff der linggen syten desselben zween sessel gestellt worden, in die man, nachdem herr statthalter sy heissen willkomm syn, die beid grafen sitzen lassen. Dann hat stattschryber den burgrechtsbrief de a⁰ 1488 (ein Werk Waldmannscher gleichzieliger Politik), vollkommenlich abgelesen, allein mit usslassung allwo es umb den eid zu tun ist, der wörtlinen „und den heiligen“. Worüber man uffgestanden und hat herr statthalter die beid Grafen jedern syn hand uffheben heissen und ihnen die gwohnliche eidtsform zu Gott vorgesprochen, von denen auch derselbig in versambten rat würklich geleistet worden. Da hieruf der eltere herr eine danksagung getan, dass man sy das burgrecht günstig widerernüwern lassen und zu mitburgern uffgenommen, mit dem erbieten, was sy lieblich geschworen, in werk zu halten, auch gegen einer statt Zürich noch mehrer diensten und guter nachbarschaft, in allen occasionen zu beflyssen, etc. Uff solches herr statthalter das gebührende gegenerbieten auch getan. Und sind die herren grafen wieder in die herberig begleitet worden. — By dieser action sind von den gräflichen ambtlüten in der ratsstuben, unden bym käsply auch gesessen: herr Johann Jacob Neuwenburger, jägermeister im hof und herr Alwig Friedrich Beck, von und zu Willmadingen, oberamtmann.“ „Nota dass zu mittag ihnen von den verordneten, zum Rappen, gsellschaft geleistet, am nächsten tag (zinstag) morgens man sy uff den see geführt bis um mittag und dadannen zum Rüden, allwohin der ganze rat geladen ward, zu einem imbissmal, und dass sy hernach den mittwochen noch geblieben am donstag aber verreiset sind und durchus gastfrei gehalten worden.“ Der Bruch, der zwischen Zürich und den Grafen seit 1531 klaffte, war behoben und die Grafen weilten wieder oft und lange in Zürich. (Im nächsten Jahr sind sogar einige Metzger gebüßt worden, weil sie mit dem jungen Grafen sehr hoch Karten spielten und sein Geld abgewannen.)

Eine solche Sicherheit tat der Hirzelschen Politik nicht nur an den Landesgrenzen, sondern auch in der Zürcher Ratsstube not. Von einem tatkräftigen Bürgermeister der Gegenpartei sabotiert oder gar bekämpft, wäre sie schwer durchzuführen gewesen. Eine besondere Schicksalsfügung kam jedoch Hirzel zu Hilfe. — Sein Amtsbruder, Bürgermeister Bräm, war neben Pfarrer Breitinger die Seele der Aggressiven. Hirzel gehörte in seine Ratsrotte, in ihr lief er seine bisherige politische Bahn durch. Unter Umständen hätte Bräm dem Neuling, der die Erbschaft Holzhalbs antrat, gefährlich werden können; allein es kam anders. Der alte Bräm wurde dienstunfähig, und so war Hirzel 6½ Jahre hindurch auch sein offizieller Vertreter, d. h. aber im Endeffekt, die ganze Zeit hindurch alleiniger Lenker der Zürcher Staatsgeschäfte. — Man war von dieser Tatsache allem Anschein nach nicht allgemein erbaut, und Bräm selbst versuchte dieser Alleinherrschaft einen Riegel dadurch zu schieben, daß er anfangs Dezember 1641 demissionierte. Hirzel, dem dieser Zustand zusagte, ließ jedoch den Beschluß fassen, daß man die Resignation nicht annehme, weil er (Bräm) „von den gnaden Gottes, noch mit solch gesundem gemüt und trefflichem verstand, gedechtnuss und wüssenschaft begabet, daß man syner guten räten wyters sich bedienen möchte ..., doch wolle man ihn wegen synes alters und lybszustandes in gemeinen burgerlichen und landtlichen sachen verschonen, in stands- und religionsgeschäften aber syn gelegenheit jederwylen auch gutwillig in acht nehmen.“ Was jedoch nicht ausschloß, am 21. Juni 1643 zu verfügen: „Da bürgermeister Bräm alt und die feldoberstenstell nit abwarten kann, soll der stattschryber (Waser) mit ihm reden, was er darüber denkt, da in gegenwärtiger zyt, da zwo widerwertige starcke kriegsarmaden an den grenzen unsers geliebten vaterlands sich befindent, man nit wüssen mag, wie bald es zu einem usszug kommen

möchte.“ Das Ergebnis dieser Unterredung war, daß Bräm nach langer Überlegung und wohl mit schwerem Herzen vor Weihnachten 1643 seine Entlassung erbat, worauf der Rat am 18. Januar 1644 beschloß: „Nach mynes herrn burgermeister Brämen gegen herrn stattschryber Wasern beschechne resignation des generalats oder obristen stands über der statt-panner, ward herr burgermeister Hirzel, unangesehen syner gethanen ernst flyssigen entschuldigung, an ehrengedachts herrn burgermeister Brämen statt, zum hauptmann und obersten über den stattpanner einhelligklich erwehlt und daby fründlich ersucht, hieby syn wegst und bestes ze thund.“ (Zum Oberstleutnant und Major wurden zwei treue Mitarbeiter Hirzels befördert, die Ratsherren Hs. Jacob Leu und Hs. Cd. Werdmüller.) So war nun Hirzel auch Generalissimus der zürcherischen Armee[471], und hatte, als Bräm am 3. Oktober 1644 starb, den neuen Bürgermeister nicht mehr zu fürchten. Sein Werk war gesichert. Doch auch in der Bürgermeisterwahl siegte Hirzels Partei, und der Große Rat bestellte den Statthalter Hs. Rudolf Rahn zum Mithaupt des Staates. Die Gegenpartei hatte nur noch zwei prominente Persönlichkeiten im Rathaus: den kurz vorher gewählten Seckelmeister Schneeberger[472], der seine Liebenswürdigkeiten Hirzel gegenüber damit begann, daß er die Stoffe (der Statt Farw) für die Amtskleider nicht mehr vom Hause Hirzel beziehen ließ, sondern von anderen seiner Partei näher stehenden Tuchhändlern, und der Stadtschreiber Heinrich Waser, der aber schon im Juni 1645 nach oben stürzte, indem er, die einstige rechte Hand Bräms, und der in alle Geheimnisse eingeweihte Parteigänger Breitingers, aus der Kanzlei fort- zum Landvogt

[471] Die erste Verfügung des neuen Oberbefehlshabers war: „Man soll die schützen-, spießen- und halbarten-houptlüt, als stellen, die by jetziger kriegsmanier und abteilung des volcks in compagnygen, zu besetzen nit notwendig, in dem tun wie sy diesmalen sind, absterben lassen.“ [472] Seckelmeister Wirz hat am 13. Juli 1644 demissioniert.

von Kyburg gewählt und zu seinem Nachfolger Hans W. Wolf, und als Unterschreiber Hans Caspar Hirzel, beide der Familie des Bürgermeisters angehörend, bestimmt wurden. — Waser, der Hirzel in bezug auf politische Schulung sehr viel zu verdanken hatte, vergaß ihm, wiewohl er nicht im Sinne hatte, ewig in der Kanzlei zu bleiben, diese Art von „Beförderung" nie mehr. Es ist auch kein Zufall, daß Hirzels Nachfolger, sein leidenschaftlichster Kritiker, eben dieser Heinrich Waser wurde, der einige Jahre hindurch über die „Lauen" triumphieren durfte, aber nach den Mißerfolgen seiner Politik (Rapperswiler Belagerung, Villmerger Niederlage und die Gefährdung der „so teuer erworbenen herrlichen Freiheiten" durch Ludwig XIV., dem sich Waser vollständig ergab), nicht verhindern konnte, daß 1669 doch sein Rivale, Hans Caspar Hirzel, als Gegengewicht in den Bürgermeisterstuhl gesetzt wurde. — Hans Caspar war keine Kämpfernatur, und so kam jener Ausgleich der ziemlich gleichen Kräfte zustande, aus welchem die sogenannte Aristokratisierung des zürcherischen Regiments hervorging. Man teilte sich in der Macht, bzw. in den Ämtern und wachte eifersüchtig darüber, daß das Gleichgewicht durch neue Eindringlinge nicht gestört werde. — In der Literatur wird dieser „Enderfolg" mit Vorliebe als das Werk Salomon Hirzels hingestellt, zu Unrecht, denn ihm war jeder Kuhhandel, jedes Paktieren in der Politik ein Greuel. Er ging auf das Ganze und kannte keinen „Proporz". Man mag das an ihm verdammen oder loben, hier ist über ihn nicht das Urteil zu fällen, sondern die Tatsachen aufzuzeigen. Er aristokratisierte Zürich nicht, er erstrebte nur den Boden zur Bildung einer grundsätzlich zürcherischen politischen Tradition vorzubereiten, die in der Zukunft Maß und Richtung geben sollte. Woher er diese Idee hatte, ist nicht schwer zu erraten. Seine Großmutter war eine Edlibach, und seine Mutter die einzige Tochter

derselben. Ist es nun ein Wunder, daß ihr Lieblingssohn, Salomon, das bekannte, mit dem Fall Waldmann und Zwingli exemplifizierende Edlibachsche politische Glaubensbekenntnis vertrat: der Einfluß nicht heimischer Elemente war für die Stadt noch immer unheilbringend. Er, Hirzel, hatte es am eigenen Leibe erlebt, durch Erfahrungen mit den beiden ausländischen Obersten Bernhard von Schaffalitzky und Georg von Peblis, die die Ratgeber der „Schwedenpartei" waren (vgl. S. 280 ff). Er erlebte es auch an dem Hunger nach „Betätigung", nach Pensionen und nach politischem Aufstieg, das Neubürger und ihre Kinder vor seinen Augen unter Hintansetzung der Gemeininteressen, liebedienend entwickelten. Dem großen Strom solcher Elemente, der im langen Kriege stetig wuchs und im Falle der Aufnahme in das Gemeinwesen auch die politische Haltung Zürichs unglücklich beeinflußt hätte, schob Hirzel den Riegel, als er die längere Sperrung der Bürgeraufnahmen durchgesetzt hatte[472a]. Ihre Begründung stellte wirtschaftliche Erwägungen (Verhütung der Arbeitslosigkeit und der Teuerung) in den Vordergrund, aber tatsächlich lagen ihr politische Überlegungen zugrunde. Vor allem konnten nur auf diese Weise die in Zürich reich gewordenen und nach der Macht lüstern schielenden Italiener (Locarner und Mailänder) von dem Regiment ferngehalten werden. Zürich sollte den Zürchern gehören! Diese Ausländer aber waren noch immer „hitzköpfige, rasch nach dem Messer greifende, unruhige" Südländer. — (Hirzel war mit den Orelli verschwägert und verwandt, aber noch in seinem letzten Lebensjahre ließ er ein Gesuch derselben um Gleichberechtigung einhellig zurückweisen. Erst sein Sohn, Hans Caspar, der eine Orella zur Frau hatte, brach das Eis und führte sie und die von Muralt in die Schanzen der Macht.) — Diese Sperre

---

[472a] Anstatt nur auf ein bis drei Jahre, wie bis anhin es immer geschah, wurde die Burgeraufnahme am 20. September 1643 auf zehn Jahre geschlossen.

erstrebte jedoch keine Vormachtstellung einer kleinen regierenden Schicht, die in das Regiment hineingeboren wurde, sondern eine politische Eugenik der Stadtgemeinde, auf daß sie in die Ämter stets die „wegsten und witzigosten", dem Gemeinwesen nützlichsten wählen könne. Daß es anders kam, daran trug Hirzel keine Schuld, eher diejenigen, die seinen politischen Grundsätzen untreu wurden. — In Bürgermeister Hirzels Anregungen („Anzügen"), deren reiche Fülle selbst aus den ziemlich anonym gehaltenen Ratsmanualen noch durchschimmert, tritt uns stets ein bewußter Wille entgegen, der redlich bemüht ist, in die alten Formen einen neuen Geist zu flößen, um so die Vaterstadt in die Höhe zu führen.

Gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung trat er mit großer Energie für die Reinhaltung des politischen Lebens ein. Nie vorher wurden so strenge Maßnahmen gegen das „Practicieren" (Wahlbeeinflussung durch Geschenke, Gastereien, Trinkgelage usw.), nie so zweckmäßige Vorkehrungen zur Verhütung dieses Krebsübels, das ein skrupelloses Strebertum in die Zünfte verpflanzte, getroffen, als unter Hirzel, der in den Mitgliedern der beiden Räte mit wahren Vertretern des Bürgertums zu tun haben wollte[473]. — Er ist auch nie müde geworden, die Würde der Beratungen zu heben. Mit einer Schärfe, die man bis dorthin in der Zürcher Ratsstube noch nicht gehört hatte, geißelte

---

[473] Den Anfang machte mit dieser Purifikation Hirzel im Sommer 1636. Damals wurde auf seine Anregung beschlossen: „Obglychwol der Geschworne-Brief zugibt, dass abgestorbene ratsmitglieder erst bei nächster wahl ersetzt werden, so habent jedoch myn gn. Herren in obacht genommen und betrachtet, dass die zyten und sachen sidert der ufrichtung gedachts Geschwornen Briefs sich umb viel geenderet und verböseret, der ehrgytz und ehrsucht sich fast vermehret und zugenommen, uss wellichem dann ervolget, dass wann man platz, zyt und gelegenheit hat, man sich durch allerhand dem thüren wahleid und anderen ordnungen zuwiderlaufende und anderen unrat züchtende practiken ins regiment ynzutringen understanden" und daher ein für allemal festgesetzt, daß der Ersatz Montag nach dem Begräbnis zu wählen sei. Alle Wahlen erfolgten nunmehr geheim.

er die Unsitte, daß sich die Ratsmitglieder während den Verhandlungen mit Privatsachen beschäftigten und miteinander Gespräche führten, „so daß man das eigene wort nicht hört", daß sie sich fortwährend aus der Stube rufen ließen, lange fortblieben und daß sie in ihren Voten die Zeit oft „mit nütigen sachen verplöterlen", so daß wichtige Sachen nicht zur Sprache gebracht werden konnten. Das Ansehen des Rates fordere Sachlichkeit und ein bescheidenes, wohlüberlegtes Reden. — Zur Hebung der Würde dieser Beratungen führte Hirzel auch ein Ratsgebet ein, das folgenden, Hirzels Staatsauffassung hell beleuchtenden Wortlaut hatte:

„Herr, allmechtiger, grechter allwüssender Gott, ein heiliger stifter, schirmer und richter aller hochheit- und obrigkeitlichen gwalts, wir all bittend demütigklich: gib gnad, dz wir gedenkend und glaubint wir sitzind an dyner statt. Wyl aber alle menschliche wysheit ohne dyn licht ein ytele thorheit und finsternuss ist, so bittend wir dich umb ein wyses, verstendiges, unerschrocknes und so unpartygisches herz, dz wir wüssenhaft nimmer werdint ungerecht erfunden. Insonderheit gib uns die gnad, dz die gantze zyth, da wir sitzend an dyner statt, unsere vernunft, sinn, ougen, ohren und mundt wahrhaftig geheiliget, von allen anderen dingen entlediget und gentzlich geeignet sygen, nur allein dem das für uns kombt, damit unsers schliessen und sprechen oberkeitlich, gfellig und gsegnet syge. Lass uns am vaterlandt, an dyner kilchen und sonsten an jedermann, so frombklich, redlich und glücklich handlen, dz jedermenigklichen offenbar werde, unsere einige begird und vorsatz syg anders nüt, als die ehr dynes heiligen namens, die verwaltung der gerechtigkeit, des volks wolstand und gemeiner nutz. Herr, lass uns von dieserm orth allwegen widerumb ufstahn, mit einem reinen, unbeschwerten gwüssen, durch unsern lieben herrn und heilandt Jesum Christum, welchem, sambt dir und dem heiligen geist, seyge lob, ehr und prys, nun und in ewigkeit. Amen."

Ein Mann solchen Geistes wird auch dann nicht lächerlich, wenn er — 1651 — der von Frankreich eingeschleppten Mode der langen Haare entgegentritt und, bescheidene Zürcher um sich zu sehen wünschend, bittet: „Ratsmitglieder,

welche zum abkürzen der langen haare sich bishar noch nicht bequemen wollen, mit erforderlichem grundtlichen zusprechen darzu zu disponieren". Er hatte seinen Rat noch immer in der Hand[474], den Rat, mit dessen Hilfe er nicht nur seine als Seckelmeister inaugurierte Finanzpolitik fortzusetzen, sondern neben der Lösung wichtiger und schwieriger sozialer Probleme Zürich auch militärisch auf eine so solide Basis zu stellen vermochte, daß es 1712 die „Abrechnung" nicht mehr zu scheuen brauchte und auch keine fremde Hilfe bedurfte, um sich zu behaupten, ja um seine Übermacht zur Geltung zu bringen. Die Schaffung dieser Grundlage soll im Nachstehenden geschildert werden.

A. Die Reorganisation der Landesverteidigung.

Das zürcherische Militärwesen war im 16. und 17. Jahrhundert im Verfall begriffen. Man hielt nicht Schritt mit einer Zeit, die für ein Heer nicht nur Mut, Kraft und Leibesgewandtheit, sondern auch Kapitalien zu fordern begann. Schießwaffen, Kanonen, Festungen, Munition, technische Hilfsmittel usw. kosteten Geld, und das hatten die eidgenössichen Orte nicht. So blieben sie alle kriegstechnisch immer mehr zurück. Mit langem Spieß und Harnisch allein war nicht viel auszurichten, und eine lange Friedensepoche brachte sie auch sonst um Übung und Ausdauer. — Viel haben zu dieser Entwicklung die Bündnisse der Eidgenossen beigetragen. Die österreichisch-burgundische Erbeinung einerseits und die Allianz mit Frankreich anderseits, wiegten sie in ein Gefühl der Sicherheit vor auswärtigem Angriff ein.

[474] Wie sehr Hirzels Wort den beiden Räten maßgebend war, beweist u. a. folgender interessanter, nicht einziger Fall: Am 12. Juni 1644 versammelten sich Rät und Burger, um die Gesandten für eine eidgenössische Tagsatzung zu wählen und ihnen Instruktion zu geben. Hirzel war abwesend. Da beschloß man, zu warten bis er heimkommt, „hinebent aber ist zu besserm nachdenken ein substanzliche erzellung beschechen" über die schwebenden Geschäfte, und man ging wieder heim.

Im Inland aber stand alles auf der gleichen technischen „Höhe“. Erst der Dreißigjährige Krieg brachte den Eidgenossen mit der Problematik ihrer Sicherheit vor auswärtigen Feinden auch ihre militärische Rückständigkeit zum Bewußtsein. Aber es fiel ihnen schwer, sich zeitgemäß umzustellen. Wohl gelang es ihnen durch eine Allianzpolitik, die stets bedacht war, zwei Eisen zugleich im Feuer zu haben, namhafte Mittel des Auslandes heranzuziehen, aber nur zum geringsten Teil wurden diese für Zwecke einer moderneren Bewaffnung verwendet. (Diese Aufgabe überband man der dienstpflichtigen Mannschaft, bzw. den Gemeinden; sie hatten Wehr, Waffen und Munition in vorgeschriebener Menge aus eigenem zu kaufen. Sie hatten aber nur selten die dazu nötigen Mittel, und so war die Ausrüstung kläglich.) Den Schutz des Landes wollte man im Ernstfalle hauptsächlich den Alliierten überlassen; selbst wollte man eigentlich nur mit der „Gegenpartei“ im Inneren des Landes kämpfen. (Aber auch gegen sie suchte man im Auslande Hilfe, um sie mit gut bewaffneten, kriegsgeübten Truppen zu überrumpeln und rasch zu schlagen. So die Innerschweizer bei Spanien und Savoyen, so Zürich und Bern bei Frankreich, Venedig und Schweden. Man suchte vor allem Geld, aber man begnügte sich im schlimmsten Falle auch mit Truppenversprechungen.) Am meisten ließ sich diese „fröhliche“ Aussicht Bern kosten. Das vernachlässigt die Geschichtsschreibung vollständig, sie zeiht mit Vorliebe Zürich der Angriffslust. Tatsächlich gingen aber alle Rüstungspläne dieser Zeit von Bern aus, trotzdem sich der Kriegshetzer Oberst von Erlach beklagte: „die Haare stehen mir zu Berge, wenn ich daran denke, aus was für Leuten der bernische Kriegsrat zusammengesetzt ist, mit wie unerfahrenen Obersten und Hauptleuten Bern versehen ist, was für ein schlecht abgerichtetes und bewehrtes Volk es hat und wie schlecht im allgemeinen alles bestellt ist“.

(Stadtbibliothek Bern, Ms. Hist. Helv. XV, 21, 19.) Zürich dagegen war, von Schulden bedrückt, zurückhaltend, was ihm von dem gleichen von Erlach 1629 den Vorwurf eintrug: „In Zürich hält man eine neue Mühlenordnung (tatsächlich ließ gerade damals Hirzel eine solche im Interesse der Erhöhung des Mühlenungeldes und der Fixierung des Mehlpreises in Beratung ziehen) für wichtiger als das Defensivgeschäft (das tatsächlich ein Offensivgeschäft gegen die Katholiken war). Und doch fürchten sie sich, thun aber für ihre Versicherung nichts, sondern wollen weiter sparen, so lange, bis zu helfen nicht mehr möglich ist.“ — Die erste Anregung zur kriegerischen Vorbereitung ging denn auch dementsprechend 1616 von Bern aus. Es schlug Zürich als erste Maßnahme einer gemeinsamen Landesverteidigung die Einholung einer gründlichen Kundschaft vor, „wie Bern beide stett Luzern und Zug uff ein zyth verschantzen und belegern und sich mit Zürich konjungieren möcht“. Eine Aufgabe, die der Berner Ingenieur Valentin Friedrich und der Zürcher Ratsherr Hans Heinrich Thumysen zu lösen hatten und deren Ergebnisse die Zürcher Herren bewogen, eine Reihe Feldmesser in aller Stille in die Grenzgebiete zu entsenden, um „grenzen, pässe, fähren, landstrassen und was dergleichen, zu verzeichnen und aufzureissen ..., doch von den nächstangrenzenden nachburn unbemerkt und in grösster verschwiegenheit“. Die Ergebnisse dieser Aufnahmen wurden von Hans Conrad Gyger in seiner 1620 entworfenen „Landtafel“, der ersten Militärkarte Zürichs, ferner in dem diese Karte erläuternden Defensionalvorschlag des Stadtingenieurs Hans Haller verwertet[475]. Dieser letztere enthielt, neben einem phantastischen Unterwerfungsplan der ganzen Nordost-Schweiz, praktische Ratschläge, die für die Ausgestaltung der zürcherischen Landesverteidigung

[475] Beide Arbeiten sind am 11. Oktober 1620 vom Rat dem Bürgermeister Holtzhalben „insyn nüw hus zum wilden man hinder zünen“ vereh rt worden. (Jetzt St.A.)

von dauernder Bedeutung wurden, um so mehr, als Breitinger seinen ganzen Einfluß geltend machte, um ihre Befolgung durchzusetzen. (Die Anregung zur Entwicklung eines Planes: das Gebiet zwischen Rhein, Bodensee, Aare und Reuß, von der Herrschaft Werdenberg bis und mit der Grafschaft Baden, in Kriegszeiten nach Art der alten Römer „mit fründtschaft und burgrechten“ zum Höchsten verbinden und „in ein corpus zusammenzufassen“ und den Graf- und Herrschaften Thurgau, Toggenburg und Rheintal zu verhelfen, „dass sy frey werdend, und mit anderen evangelischen orthen der Eydtgnosschaft in pündtnuss kommind, wie andere orth“, zu diesem Plane erhielt Haller die Anregung unzweifelhaft von Breitinger.)

Haller schlug nun vor, das ganze Zürichgebiet (nach dem Beispiel Württembergs, wo ein aus Mähren geflüchteter adeliger Offizier Sebastian Schaffalitzki von Muckendel ein „Defensionswerk“ ausarbeitete und einrichtete[476], dem man 1619 auch im Thurgau folgte), in acht Quartiere („jedes mit 27 Rotten, welliche, so man ihnen houpt- und befelchslüt gebe, allezyt ein regiment von 1000 man machen sollend“) einzuteilen und zur raschen Aufbietung der Mannschaft mit einer entsprechenden Anzahl von Hochwachten zu versehen, „um durch besondere zeichen uff den höchsten bergen alles in zwey oder drey stunden uffweckhen und in die wehr zu bringen“, im Gegensatz zu der schwerfälligen Art, auf welche die Mobilisierung bisher durch die Amtsleute durchgeführt wurde.

Hallers Vorschlag hat der Rat angenommen und mit kleinen Modifikationen schleunigst ins Werk gesetzt. Das alte Aufgebot nach Vogteien, bzw. Grafschaften wurde

---

[476] Es wurden dort vier Regimente à 3000 Mann (zehn Kompagnien zu je 300) aufgestellt, die, so hieß es, durch „die anzustellenden exercitien des trillens zu verteidigung des landes geschickt gemacht werden sollen“. Alljährlich fand eine Generalmusterung und Übung aller Kompagnien miteinander (Manöver) statt.

abgeschafft und an seine Stelle trat eine von Oberst Hs. Jakob Steiner ausgearbeitete „Quartierordnung“ von 1624, die im Prinzipe bis 1798 bestehen blieb. — Von nun an sollte sich die gesamte kriegsdienstpflichtige „ausgezogene“ Mannschaft des Landes, unter Aufsicht eines städtischen Bürgers, des Quartierhauptmanns, auf zehn „Lärmplätzen“ (Zürich, Trüllikon, Winterthur, Turbenthal, Grüningen, Küsnacht, Wädenswil, Knonau, Regensberg und Eglisau) versammeln und in guter Ordnung gegen den Feind sich begeben. Die nicht „Ausgezogenen“ dagegen wurden unter die Befehligung von Wachtmeistern gestellt und Schild-(Grenz-), Dorf- und Hauptwachten zugeteilt, um die Pässe zu verwahren und dem Feind den ersten Widerstand zu leisten, bis die reguläre Mannschaft in Aktion treten konnte. — (Die einzelnen Quartiere sind 1643 und 1644, auf Hirzels Verordnung, von Gyger ausführlich beschrieben worden; siehe darüber, wie überhaupt zur ganzen Frage, die vorzügliche Arbeit von G. J. Peter: Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert. Zürcher Diss. 1907.) — Zum „Sturm und Glöuff“ ist das Zeichen mit den Kirchenglocken, durch einseitiges Anschlagen der Klöppel, gegeben worden. „Wann je zwüschent zweyen streichen stillgehalten wirt“ — bestimmte die Ordnung — „so soll sich jedermann, was des alters ist ... alsbald gefasst machen mit wehr und waffen, dieselben ufm tisch halten und sehen, dass an chrut und lot (Munition) kein mangel syge. Wer nit 6 klaffter lunten, ein pfund pulfer und 36 kuglen hat, der soll alsbald sehen, dass ers bekomme. Es soll sich auch jeder mit spys und trankh versechen. Geschehen dann die gloggenstreich dryg, ehe man uffhört, so soll man sich alsbald uff den lermenplatz verfügen. — Thete man aber allwegen 4 streich nach einanderen ... so bedütet es, dass der fygent ins landt gefallen. Wann aber treffen und schlachten geschehend oder sonst angriff, wirt man allzyt durch statt und landt den

lermenstreich ohne uffhören lassen schlachen." — Außerdem liefen und ritten städtische Boten ins Land, um „den notlydenden ehrlichen biderben landlüten desto trostlicher zu hilf ze kommen". Erwähnen wir noch, daß Zürich mit Bern schon 1623 eine Alarmordnung durch „Feuer und Wortzeichen" vereinbart hatte, die jedoch 1633 aufgehoben wurde, „weil sie wegen regenwetters, ynfallender neblen, durch die nacht und die ungefährde erschlafung der wachten, ganz ungewüss und daruss, wenn eins dem anderen nit fleissig respondieren tut, eine grosse und schädliche konfusion leichtlich entstehen mag", später jedoch wieder eingeführt wurde, so haben wir alle Maßnahmen aufgezählt, die von Zürich beim Ausbruch des großen Krieges getroffen wurden, um das eigene Kriegsvolk zu „ertüchtigen". — Darüber natürlich, daß man mit ihnen allein im Ernstfalle kein Auskommen finden werde, waren sich sowohl „Myne Gnedigen Herren" als auch Ing. Haller klar, darum legte er den Räten dringend ans Herz, im Falle eines Krieges mit den Innerschweizern „frömbd volk umb den sold zu dingen, als an welchem minder gelegen, dann etwan an frommen burgern oder landlüten, welche man sonst wagen und in die schanz schlahen müsste ... und obschon davon ein anzal druffgaht, hat man doch keine sorg, dass ihnen jemand nachschrye und eine ehrsame oberkeit ihnen wyb und kind erzüchen müsste". Diese Argumentation leuchtete der Obrigkeit um so eher ein, als auch sie überzeugt war, daß man aus dem Ausland besser bewaffnete und im Kriegshandwerk erfahrenere Kämpfer beziehen könne, als die aus der Übung gekommenen Zünfter und Untertanen es waren. Die große Frage war nur, ob es gelingen werde, solche Söldner in genügender Anzahl für den Notfall ohne vorherige Bezahlung sicherzustellen. Diese Frage fand eine rasche Lösung. Der Zürcher Großkaufmann Georg Pebia (Bebie), der Vermittler von Breitingers Geheimkorrespondenz, hatte

vorzügliche Beziehungen zu einem tüchtigen Offizier und Söldnerführer, der auch Venedig mit Rat und Menschen versorgte, zu Oberst Bernhard von Schaffalitzky, dem Sohn des bereits erwähnten württembergischen Kriegsrates und Vorgesetzten des dortigen Geschütz- und Festungswesens, den Pebia in Zürich eingeführt und der den Gnädigen Herren daraufhin in Venedig, Mailand und Stuttgart manche kleine Dienste geleistet hatte, der aber noch lieber eingeladen worden wäre, größere, einträglichere zu vollbringen. An diesen dachte man nun vor allem, und der Zufall half mit, denn gerade jetzt bot er der Stadt die Gevatterschaft seines ersten Kindes an. Diese Gelegenheit benützte Zürich, um mit ihm über ernste Dinge zu sprechen. In kluger Berechnung wurde der Obristzunftmeister Salomon Hirzel mit der Vertretung der Stadt bei der Taufe beauftragt, der auf diese Weise dem Obristen nahegebracht, mit ihm die Grundlinien eines Soldvertrages festzulegen hatte. Den Auftrag führte Hirzel am 14. Februar 1622 in Stuttgart wunschgemäß aus. Schaffalitzky war bereits anfangs März in Zürich, und am 16. März 1622 wurde mit ihm eine „Capitulation und Accordt“ dahingehend geschlossen, „dass

1. er den Gnedigen Herren, im fall der not sölle zuzeführen schuldig syn: rüter und fussvolk, so vil man deren bedörfen werde,

2. er söllich volck werben und schryben sölle ussert myner herren grichten und gebieten,

3. er söllich volck auch selbs bewehren sölle“.

Dafür versprachen ihm die Gnädigen Herren:

„1. zuo jährlicher bestallung, sowohl zu fridens, als zuo kriegszyten 600 gulden,

2. uff jeden rüter für die ufrüstung 50 gulden, uff jeden fuossknecht aber 2½ gulden laufgeld,

3. für yeden rüter monatlichen soldt 20 gulden, für yeden fussknecht aber monatlich 10 gulden,

4. ihme selbst, für syne bestallung und tafelen, im fall er volk zuführt, alle tag 10 gulden."

Dagegen sollte sich Schaffalitzky „in allweg, als es einem kriegsobristen gebührt, gebruchen lassen".

Im Besitze dieses Vertrages fühlte sich Zürich sicher, und für dieses Gefühl zahlte es gerne jährlich 600 Gulden. Ein Geheimnis, wovon nur die Standeshäupter wußten. Zum Glück der Stadt, sonst wäre es offenbar geworden, daß 1633 der Zürcher Kriegsobrist, der inzwischen aus dem württembergischen in den schwedischen Dienst übertrat, es war, der die Schweden und Württemberger über Stein a. Rh. und den Thurgau vor Konstanz führte und die Evangelischen in den Krieg zu verwickeln suchte, weil die Kapitulation erst dann wirklich reiche Früchte getragen hätte[477].

---

[477] Schaffalitzky vermittelte den württembergischen Anschluß an Gustav Adolf, der ihn hierauf in seine Dienste nahm und durch ihn 24 Kompagnien Fußvolk und 12 Kompagnien Kavallerie werben ließ. Als Vertrauter der königlichen Familie und des Feldmarschalls Horn begleitete er 1632 die verwitwete Königin nach Frankfurt. Von dort zog er mit Truppen zu Herzog Julius Friedrich von Württemberg (Vormund des unmündigen Eberhard III.), um dessen Plan, Österreich aus Süddeutschland zu verdrängen, zu fördern. Nachdem es gelang dafür auch Horn zu gewinnen, zog der Herzog mit Schaffalitzky vor Villingen und Rottweil, blockierten sie, eroberten Hüfingen, Stockach, Radolfszell und Pfullendorf. Auch die Reichenau wurde eingenommen und gebrandschatzt. Am 27. Dezember ergab sich Rottweil, worauf man Villingen zu beschießen begann, doch gelang es nicht, die Stadt zu nehmen. März 1633 wurde Eberhard III. mündig erklärt und Schaffalitzky wurde nun auch politisch tonangebend. „Die Besitzungen auf Kosten Österreichs und seiner katholischen Nachbarn, mit Hilfe der Schweden zu vergrößern," machte er zur Devise des jungen Herzogs, der am 29. Juli 1633 den Ständen, die er damit für weitere Geldopfer gewann, versprach, „alle Eroberungen dem Lande einzuverleiben". Anfangs August wurde Nippenburg zerstört und Villingen neuerdings belagert. Auf das Nahen kaiserlicher Truppen nahm jedoch Eberhard seine Artillerie nach Stein a. Rh. zurück, und als bei Überlingen Feinde auftauchten, vereinigte er sich mit Horn, der auf die Nachricht hin, es rücken Truppen auch aus Italien vor, über Stein a. Rh. vor Konstanz zog. Herzog Eberhard und Schaffalitzky wohnten der Belagerung bei. Der Herzog hatte sein Quartier in Gottlieben, Schaffalitzky, als Burger von Zürich (sowohl er, wie sein Vater und sein Bruder erhielten beim Abschluß des Soldvertrages das Bürgerrecht), in Stein a. Rh. — Die Belagerung stieß auf zweierlei Schwierigkeiten. Es mangelte an Kanonenkugeln und die Württemberger flohen auf die Nachricht,

Dieses Verhältnis und Treiben dauerte bis zum Jahre 1637, dem Amtsantritt des Bürgermeisters Hirzel; dann wurde Schaffalitzkys „Accordt" aufgekündigt und er, in aller Freundschaft anderweitige große Auslagen vorschützend,

---

die Eidgenossen kämen, massenhaft heim. Wohl wurde Zürich sofort nach der Entschlußfassung, Konstanz zu belagern, höchstwahrscheinlich durch Schaffalitzky, oder eher noch durch Peblis (siehe Anm. 481), der über den Zürcher Munitionsvorrat informiert war, begrüßt und um Kugeln angegangen, Zürich sandte auch 58 Zentner „ysene kuglen" eiligst „gehen Schaffhusen, herrn veldtmarschalckh Horn uff begehren", sie kamen aber „von dannen wider naher Zürich", weil „solche zu gross gsein" und die Stadt hatte den Fuhrleuten 124 ℔ 6 ß 3 h zu bezahlen (Zeugamtrechnung 1633). Am 13. September wurden dafür 200 Stück 25pfündige Kugeln und 20 Zentner Pulver an ihn abgefertigt. Nun waren die Aussichten der Belagerung schlecht, und da begann auch die Mannschaft Reißaus zu nehmen. Der Herzog befahl allerdings, die Deserteure zu dezimieren und die anderen sofort zurückzuschicken, doch die württembergische Regierung hatte Angst, der Herzog könnte am Ende noch in die Hände der Eidgenossen fallen und rief ihn dringend heim: „weil es besser wäre, wenn er seine regierung zu haus besorgte". Am 5. September 1633 antwortete nun dieser aus Gottlieben: „weil dies werk einmal dem allgemeinen abermals in höchster gefahr schwebenden evangelischen wesen zum besten angesehen und ich mich ohn sonder disreputation davon so schleunig nicht retirieren kann, gedenke ich der sach noch um etwas zuzusehen, um mich meiner löblichen fürstlichen voreltern glorwürdigen exempel nach, auch in diesen gefahren beständig zu erweisen und dasjenig, wordurch ich als ein angehender regent mit der zeit auch ehr und ruhm zu erlangen verhoffe, in gute obacht zu nehmen. Aber ich will gleichwol nicht unterlassen zu trachten, so bald wie möglich wieder zu meiner von Gott anvertrauten regierung zurückzukehren." In der Eidgenossenschaft lägen die Dinge so, schrieb er weiter, daß die „catholischen orte mit dem spanisch-italienischen volk auf die schwedische und ihre eigene evangelische bundegenossen loszugehen, diese aber jenen den kopf zu bieten gesonnen wären ...". — Am 9. September erlitten die württembergischen Belagerungstruppen bei Villingen eine arge Schlappe, Horn mußte ihnen eiligst Hilfe senden, und selbst gegen Tuttlingen ziehen, um Feria zu begegnen. Der Schweizerausflug fand in einem kläglichen Rückzug sein Ende. Am Bodensee blieb nur noch pfälzisches Volk zurück, das eine andere Zürcher Kapazität, Breitingers Freund, Oberst von Peblis, dem Feldmarschall sandte, um Konstanz in württembergischen Besitz zu bringen. (Vgl. die Bestände des Staatsarchivs Stuttgart, ferner: Chr. Fr. Sattler: Geschichte des Herzogstums Württemberg unter der Regierung der Herzogen 1774, Bd. VII, 87f., Stadlinger: Geschichte des Württembergischen Kriegswesens, 1856, Klunzinger: Geschichte des Zabergäus, ferner die Württembergischen Landtagsakten.) Nun setzte Schaffalitzky als Vermittler ein, um wenigstens zwischen Zürich und Horn ein Bündnis zustande zu bringen; das wäre ihm vielleicht auch gelungen (vgl. Anmerkung 239), wäre er, der inzwischen Generalmajor wurde, in der Schlacht von Nördlingen nicht gefangen genommen worden. Sein noch immer in Stein a. Rh.

verabschiedet[478]. Nicht mit „fremden Vögeln“, mit den eigenen Leuten wollte Hirzel sein Zürich verteidigen und zugleich aufhören, Spielball in den Händen eines nur im Kriegsfall befriedigten Söldnerführers zu sein. (Es ist schade, daß die zürcherische Geschichtsschreibung diesem Manne und seinen Beziehungen bis jetzt nicht gebührend nachgegangen ist. Sie hätte sich dadurch manche Einsichten und Erklärungen verschafft)[479].

Die Sicherheit, in die sich Zürich unter dem Schirm dieser Kapitulation wiegte, dauerte eigentlich nur sechs bis sieben Jahre[480], dann drang die Einsicht durch, daß mit den geübten ausländischen Söldnern allein noch nicht alles

---

liegendes Hab und Gut wurde von Zürich mit Arrest belegt, bis er 1635 seine Befreiung freudig dem Rate meldete. Nachher spielte er als Vertrauter des Herzogs Bernhard von Weimar eine wichtige Rolle. 1638 hatte er mit Taxadel die Besetzung Stuttgarts durchgeführt. Auch an der Eroberung von Rheinfelden und Breisach hatte er entscheidenden Anteil. 1641 reiste er im Auftrage des „Direktoriums“ nach Paris, um mit Richelieu zu verhandeln, er starb aber auf der Reise in der Nähe von Straßburg angeblich am 21. Oktober 1641.
[478] Es wurde ihm geschrieben: „... in obacht genommen in was vortreffenlichen diensten und ämbteren ir üch befindent, da wir üch alle prosperitet darby, auch vermehrung und ufnemen hertzlich wünschent, anders teils unsers stands jetzmalige beschaffenheit und was demselben erforderlich ist und obliget, findend wir ...“ usw., daß ein Soldvertrag nicht mehr zu verantworten sei und wird daher aufgekündigt, in der Erwartung jedoch, daß er darum den gn. Herren gut gesinnt bleibe. Schaffalitzky versuchte 1638 die Kündigung rückgängig zu machen und kam zu diesem Zwecke nach Zürich. Allein außer Komplimenten und Herbergablösung erreichte er nichts. Im Gegenteil, er durfte die Befestigungspläne der Stadt begutachten, ohne dafür bezahlt zu werden.
[479] Die Landesbibliothek Stuttgart besitzt aus der Feder des Oberstleutnants von Schneider (1879—1880), wertvolle Vorarbeiten zu einer Biographie dieses Mannes, die studiert werden sollten. [480] Wiederholt fragte Zürich Schaffalitzky, der an verschiedenen Orten gebunden war, ob man sich auf ihn verlassen könne. Er versprach jeweils, „zu mynen gn. herren lyb, gut und blut nach usserstem vermögen zu setzen“. Nichtsdestoweniger wurde ihm 1628 gekündigt, weil auch die übrigen evangelischen Städte „ihre bestellten frömbden obristen und hauptleüt ebenfalls abgedankt habint“. Doch am 28. Mai 1629 wurde die Kapitulation wieder in Kraft gesetzt (St.A. Zürich B II 1083, 399ff.), und am 3. März 1634 bekräftigte der Rat dem woledlen, gestrengen Herrn Obristen königlicher Majestät zu Schweden, seinem „besonders lieben und guten fründt und gevattern“, daß er das Abkommen weiter halten und das Jahrgeld unvergessen bleiben lassen wolle. Hirzel hob ihn endlich 1637 auf.

getan sei. Die Notwendigkeit des allgemeinen Mannschaftsunterrichtes ergab sich angesichts der immer bekannter werdenden neuen Kriegstechnik mit aller Deutlichkeit. Freudig griff man daher zu, als ein anderer ausländischer Vertrauter Breitingers, der hochgebildete pfälzische Oberst Georg von Peblis, der bereits seit Jahren freundschaftliche Beziehungen zu Zürich hatte und der im Rufe eines bewährten Kriegsmannes stand, sich bereit erklärte, das Zürcher Militär zu reorganisieren[481]. — Eine Weile hoffte man wohl noch, das ganze Landesverteidigungsproblem auf Kosten Frankreichs lösen zu können. Eifrig verhandelte man mit Bern beim Nahen Wallensteins über die Aufstellung einer Armee von 6000 bis 12000 Mann, deren Besoldung Aufgabe des französischen Königs gewesen wäre und an deren Spitze Zürich den Obersten von Peblis zu stellen gedachte. Als aber dieser Plan ins Wasser fiel und Zürich einen Kriegsfachmann besaß, dem man jährlich 500 Gulden Bargeld, 20

---

[481] Georg von Peblis war ein angesehener Offizier im pfälzischen Dienst. (Vgl. dazu: Oberst O. Bezzel: Geschichte des kurpfälzischen Heeres, München 1925/28, und J. Heilmann: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506 bis 1651, München 1868.) Zur Organisierung des Prättigauer Aufstandes wurde er von Mansfeld dem Ulysses von Salis-Marschlins zur Verfügung gestellt. Nach der Niederlage von Saas floh er nach Zürich, wo er Breitingers Intimus wurde. Da das geplante Zürcher Regiment nicht zustande kam, ging er zu Mansfeld zurück, dem er in Paris und Turin wichtige diplomatische Dienste leistete, nach dem Tode Mansfelds aber für Dänemark und England, wo er besonders geschätzt wurde, Söldner lieferte. Er wurde nach London berufen, um Offiziere und Mannschaft in der neuen Kriegstechnik zu unterrichten, dafür erhielt er eine lebenslängliche Pension. (Die Obligation befindet sich noch in Zürich, St.A. C I. 3572.) — In diesen Jahren führte er eine fleißige politisch-theologische Korrespondenz mit Breitinger (in einem auffallend schönen Latein). Mit diesem vereinbarte er später eine Geheimschrift, über welche Breitinger strenge wachte und in deren Geheimnis einzuweihen er in Zürich einzig und allein den Stadtschreiber Waser würdig fand. — Als Schaffalitzkys Dienste problematisch wurden (in aktivem Dienst stehend, war nicht wahrscheinlich, daß er im Notfalle schleunige Hilfe bringen könne), suchten Breitinger und Bräm Herrn von Peblis für Zürich zu gewinnen. Von 1624 an wiederholten sich die Einladungen, die 1629 endlich Erfolg hatten. Peblis verließ London, und am 22. Oktober erhielt er in Zürich die Bestallung. Der pfälzische und englische Dienst des Obersten wurden vorbehalten.

Mütt Kernen, 15 Eimer Wein, 8 Klafter Holz zahlen und 2 Pferde im Marstall verpflegen mußte, da blieb nichts anderes übrig, als die Schulung der eigenen Streitkräfte an die Hand zu nehmen.

Als wohlbestellter Kriegsinstruktor der Stadt Zürich, der sich im Kriegsfall, ebenso wie Schaffalitzky, gegen höhere Besoldung als Kriegsobrister zu brauchen lassen hatte, musterte von Peblis zwei Jahre hindurch (1630 bis 1631) in Begleitung der Obersten Kaspar Schmid und Viktor Escher auf allen Lärmplätzen des Landes die Mannschaft, und sie erstatteten dem Rat über ihren Befund gut pfälzisch-deutsch folgenden Bericht:

Edle gestrenge, ehrenveste, hochachtbare, weise und forsichtige, gnedige Herren. Denselben seien unse schuldige und gehorsame dienst nach bestem vermögen zuvor.

Auf eiern unserer gnedigen herren befelch, haben wir die musterungen auf allen nein rendez-vousen diser löblichen statt gebiets firgenommen undt haben fir eine noturft undt unser schuldigkeit erachtet, auch unsre gnedige herren zu berichten, wie wir alles befunden und was unsers erachtens noch ferner nötig sein wirdt bei disen sachen zu thun.

Fir das erste haben wir wol eine gesunde starcke mannschaft funden, von deren wir hoffen, dass sie kegen ihrem vatterlandt wolgesinnet seien, durch gottes segen auch beherzet, mannhaft und willig sein werden, zu ihrer eigenen undt des vatterlandts defension, fir ein zeit lang. Es ist aber die anzal nicht so gross als sie for diesem gewesen, dann der Almächtig hat durch die leidig seich eben viel abgefordert, und wann man diejenige, so fir recht streitbare man passieren mögen, in disen nein rendezvousen, die statt und was zur selben gehört ausgenommen, auf zehen dausent man rechnot, ist es hoch genung angeschlagen. Es seindt wol ihrer mehr, aber weil auch gar alte unvermögliche und die man nicht wol von haus wirdt nemmen können, darunder seindt, lassen wir es bei der gesetzten zal bewenden.

Ueber dises seindt sie in wafen noch gar übel underrichtet, undt wann einer aus allen disen zehen dausenten ein dausent sollte auslesen, die ihr gewehr nur mittelmässig könnten gebrauchen, sonderlich

musketierer, wird er wol zu schaffen haben sie zu finden. Ist auch gewiss, wer neben ihnen fechten sollte, wie sie jetzt seindt, würde nicht in geringer gefahr sein, von ihnen selbst einen stoss eher zu bekommen, als vom feindt. Darum ist die höchste und ohnumbgänckliche noturft, dass sie mit ihrem gewehr recht sicher, firsichtig undt behendt umbzugehen, fleissig undt immerdar underwisen werden, undt dass hierin keine stundt verabsaumet noch gefeieret werde.

Näher ist aber dises underweisen, bei so vilem volck, einem mann oder wenigen, unmöglich, sondern es muss das haupt gute obersten machen, die oberste missen gute hauptleit, die hauptleit gute befelchsleit, die befelchsleit gute soldaten machen. Destwegen haben wir die anordnung aller orten gethan, dass ieder quartierhauptmann in seinem quartier die austeilung der befelchsleit so anstellen solle, dass alle zeit einen oder zwenen einer dorfgemein wochentlich einmal zu ieben anbefohlen werde, undt darzu den sontag nach gehaltener mittagspredigt verordenet. Undt solle er sonderlich darauf sehen, dass sie ihr gewehr recht, wie solches den befelchshaberer schon gewisen worden, gebrauchen lernen, firaus die musketirer, dann wie dise wehr über die massen nützlich ist, wann sie recht gebrucht wirdt, so ist sie herkegen auch gantz gefärlich, wann man unfirsichtig darmit umbgehet.

Auf dass aber diser ordtnung eigenlich nachgelebet werde (dann man sagt, underweilen wol, man wolle ein ding thun, es wirdt aber hernach vergessen), so halten wir, ohne massgebung, es seie nötig, dass ihr unsere gnedige herren, einem jeden quartierhauptmann nochmals schriftlich befehlet, dass er dise ordtnung eigentlich ins werck setze und höchstes fleisses drob halte, dass alles wie es befolhen, wirklich undt ohnablässlich geschehe, auch sich alle zeit erkundige, ob allem demjenigen, was er so befihlet, nachgelebet werde, undt wo mangel erscheinet, dass er solches euch unseren gnedigen herren berichte, darmit sie es verbessern können.

Undt auf dass desto mehr gehorsam bei diser sach seie, wirdt ferners nötig sein, dass allen landt undt anderen vögten ernstlich befohlen werde, über dise ordnung zu halten, undt alle diejenige, so ungehorsam von den iebungen ausbleiben, ohnablässlich zu strafen. (Man möchte fir das erstmal ausbleibens einem vier batzen abnemmen, fir das ander doppelt, undt fir das dritte ihn härter strafen.) Undt dise strafen in eine besondere rechnung bringen. Hiervon könnte man den quartierhauptleiten undt anderen, welche in der statt

wohnen, undt doch auf dem landt compannien haben, ihre zehrung gutmachen, dann sie missen zu ihrem volck reisen, ie öfter ie besser und zusehen, dass alles ordentlich undt recht geschehe.

Wann dises so ins werck gericht wirdt, hoffen wir, der nutz solle sich selbst erzeigen, undt man befinden, dass es ein gut undt nötig werk seie. Es wirdt aber bei so augenscheinlichen undt grossen gefahren dises nicht allein gnugsam sein, dann wie im anfang gemeldet, mag dises volck wol eine zeit lang das beste thun, aber in die harr, wann das kriegswesen lang wehren solte, wie wir uns dann nicht immaginieren können, wann es einmal angefangen, dass es so baldt aufhören werde, werden sie besorglich nicht im feldt zu behalten sein, sondern einen ieden wirdt es heim, zu wib und kinden, zu seinen gietern undt haushaltung verlangen, wirdt also die höchste noturft erforderen, dass man bei zeiten auf geworben volck bedacht seie, undt wo bei diesen ietzigen leiften, da überall werbungen, undt kriegspraeparationen seindt, solches zu bekommen suchen, ohne schmälerung eier unserer gnedigen herren manschaft, welche man zu einer reserven, alzeit völlig behalten muss. Dises geworben volck, wirdt nicht vil mehr kosten im feldt zuerhalten, als das landtvolck, welchem man ebensowol die noturft verschaffen muss, so lang sie im feldt sein werden.

Ueber dieses alles muss man notwendig mit etwas reiterei gefasst sein, dann dieienige so darfür halten, es könne in disen landen keine reiterei gebraucht werden, betriegen sich sehr. Eier, unserer gnedigen herren gebiet ist noch nicht so rauhe, dass reiterei darin nicht gute dienst leisten könnte undt man ist nicht gesicheret, an welchem ort man möchte angegriffen werden. Desthalben halten wir darfir, ihr unser gnedige herren thätet wol, wann ihr under eiern burgern undt landtleiten, zum anfang nur ein companei reiter anrichtetet, so starck sie werden könnt, von denen so lust darzu haben, und sie underweisen und ieben liesset, darzu wir gern unser bestes thun wollen. — Undt damit die leit, die pferdt desto lieber hielten, könnte man ietwederem etlich mütt habern des iars zur zubuss geben. Diser unkosten liefe nicht hoch und hette man doch im notfall etwas, das man ausschicken könnte, zum wenigsten zuvernemen wo ein feindt wäre undt was er fir hätte, dann dise leut würde man alle zeit bei der handt haben, und kann man dann harnach noch mehr geworbene reiter darzu annemen, so vil die noturft erfordern wirdt, dann gewisslich, der uns angreift, wirdt mit reiterei wol gefasst kommen.

Endtlich könnte es auch nicht schaden, wann man auf gewisse dag zusammen keme undt ratschliege, was auf alle fäll zu thun wäre, wann man sollte angegriffen werden, wo man sich hin wenden, undt wie an allen orten, auf seiner defension stehen undt dem ienigen der eier, unserer gnedigen herren, landt schädigen wollte, den kopf bieten könne.

Undt seindt dises also die punkten, welche wir underthäniger schuldigkeit nach, euch, unseren gnedigen herren referieren und erinnern sollen. Thundt sie hiermit in den gnedigen schutz des höchsten und ihnen uns zu gunsten gehorsamlich befehlen. Datum den 6. Julij A° 1631.

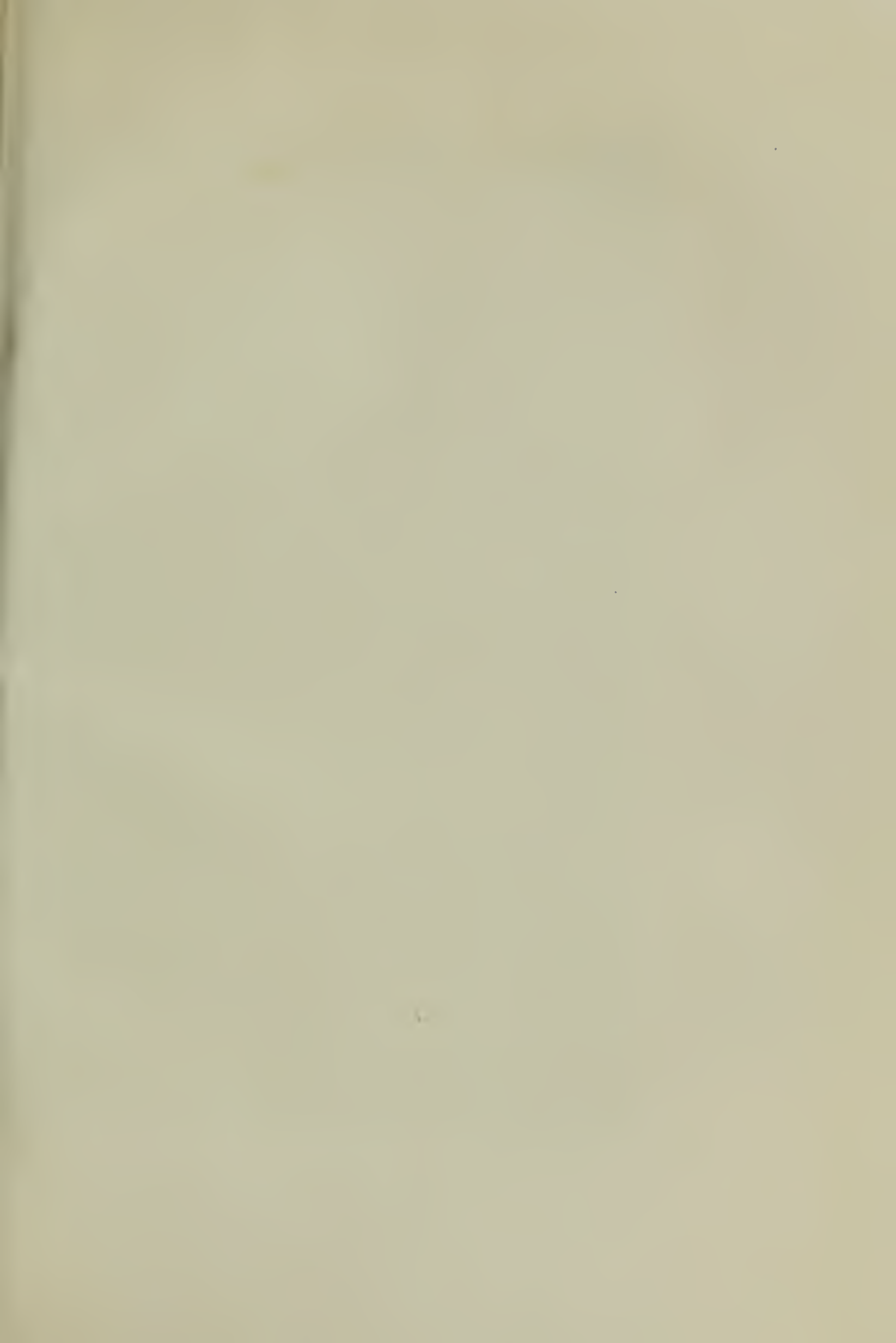
Eir unserer gnedigen herren dienstbeflissene gehorsame

G. H. Peblis

Caspar Schmid.

An unsere gnedige herren Burgermeister undt Ratt der löblichen Statt Zürich.

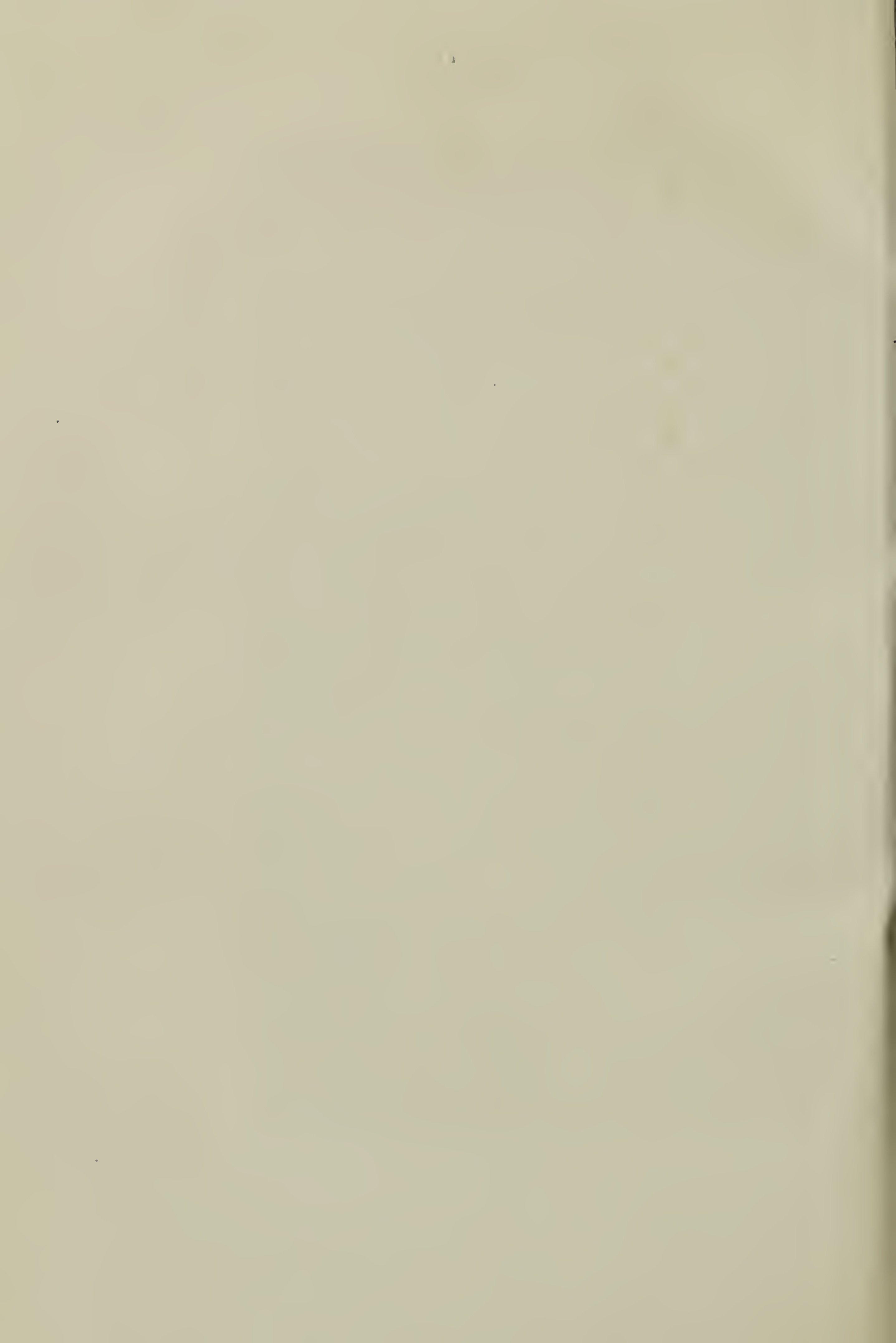
Noch vor dieser Inspektionsreise entwickelte von Peblis dem Kriegsrat seine taktischen Grundsätze und bat um Versammlung der Quartierhauptleute, um sich mit ihnen „wegen exercierung und abrichtung myner gn. herren volcks zu statt und land“ zu beraten. Die Frucht dieser Verhandlungen war jene von dem Obersten von Peblis verfaßte „Ordnung der Übungen in Wehr und Waffen“, die der Rat Ende Mai 1630 für das ganze Land verbindlich erklärte. (Vgl. St.A. Zürich B III, 214, S. 1401ff. und 1489ff., und Peter: a.a.O. S. 93ff.) — Das Reglement gab eine ausführliche Marschordnung der drei „Corpora“: Avantgarde, Bataille („das stärkste Corpus“) und Arrièregarde, mit „möglichst breiter Zugordnung“ (Marschkolonne von 15 Mann), denn „diese befördert mächtig viel in dem Marsche, weil je kürzer eine Ordnung, je geschwinder geht die Marsche fort“. Sodann enthielt es eine „Schlachtordnung“ für kleinere und größere Formationen, mit taktischen Anleitungen zum Gefecht. An Stelle der großen quadratischen Haufen, der sogenannten „Igel“, wie sie einst von den Eidgenossen mit Virtuosität gebildet und gehalten wurden, empfahl





DIE UNTER BÜRGERMEISTER HIRZEL [illegible]2 1650 BEFESTIGTE STADT ZÜRICH

Das von Adrian Ziegler um 1646 gestochene Original ist im Besitze der Zentralbibliothek Zürich



von Peblis die holländisch-schwedische Art, die „linienartige Formation der einzelnen Treffen mit Zwischenräumen für das Vorrücken des Gewalthaufens, bzw. der Nachhut zur Ablösung der Vorhut“ (Peter), weil sie leistungsfähiger sei. — Diesen Ratschlägen war eine Anleitung „der Übungen in den Waffen“ (Muskete und Spieß) angegliedert, und in dieser Form ging die „Erlüterung“ an alle Offiziere des Landes. Gleichzeitig begann von Peblis auch mit der Übung des neuen Kriegsexercitiums, reiste von einem Ort zum andern und gab sich redliche Mühe, disziplinierte, gut abgerichtete Truppen zu schaffen. Allein sein Streben scheiterte am Widerstand der Geistlichkeit, die trotz Breitingerscher Empfehlung, in den Sonntagsübungen eine Sabbatschändung sah und das Volk leicht mit sich zu reissen vermochte, weil es darin ebenfalls eine verwerfliche und lästige Neuerung erblickte. Die Obrigkeit aber entwickelte eine rührende Indolenz. Sie hielt energischere Maßnahmen vorerst noch für unnötig, und da Peblis im Dienst Englands und der Pfalz bald ins Ausland reisen mußte, so blieb die Sache überhaupt liegen, bis die Not zu Taten zwang. — Die Erfahrungen, die Peblis mit den Schweden zu machen in der Folgezeit reichliche Gelegenheit hatte, veranlaßten ihn, auch den Zürchern die Augen zu öffnen. Er warnte sie dringend vor Gustav Adolf, der im Reiche eine eigene lutherische Monarchie erstrebe und den Reformierten nicht gut gesinnt sei. „Die Herren Eidtgenossen tundt am weislichsten – schrieb er – wann sie wohl und threilich an einander halten und sich fir allen frembden gästen hilten ... denn das Elend das sie, sie seien was sie wollen, bringen, ist zu gross.“ (St. A. Zürich, A 178, 2.) Nach dem Tode des Königs änderte sich jedoch Peblis’ Gesinnung. Er trat dem Kanzler Oxenstierna näher, und als dessen Vertrauensmann begab er sich Anfang Mai 1633 zu der Armee Horns, um zwischen dem Feldmarschall und seinen revoltierenden Offizieren zu vermitteln. Hier lernte er Schaffalitzky

und mit ihm auch den Plan einer Belagerung der Stadt Konstanz, natürlich im Dienste Württembergs, kennen, mit dessen Herzog Oberst Peblis nun den Feldzug einläßlich besprach und die Mitwirkung pfälzischer Truppen vereinbarte. Im August 1633 näherte sich Horn allmählich dem Bodensee, um sich mit Herzog Eberhards Truppen zu vereinigen. Ursprünglich scheint der Vormarsch nicht über Stein a. Rh. geplant gewesen zu sein. Erst als in Überlingen Kaiserliche auftauchten, erhielt Schaffalitzky, der bei Tuttlingen lag, am 24. August den Befehl, die Hohentwiler Kanonen über Stein a. Rh. vor Konstanz zu führen, falls es zur Belagerung komme. — Schaffalitzky, ein Burger der Stadt Zürich, schlug nun sein Hauptquartier in Stein a. Rh. auf und machte seine Sache sehr geschickt: Horns Reiter konnten ohne Schwierigkeiten die Grenze passieren ... und Breitinger frohlockte[482]. Allerdings, trotz der Zürcher Munitionshilfe zu früh. Der Streich mißlang, und Zürich stand vor der Zwangslage, sich ernstlich mit der

---

[482] Mit Rücksicht darauf, daß Schaffalitzky alle Befehle, die er erhielt, in Abschrift nach Zürich sandte (Vermittler war Breitingers ergebener Pebia, einzelne Stücke bewahrt noch heute das Staatsarchiv, A 35, 1.), so ist es mit Bestimmtheit anzunehmen, daß man in Zürich von der Absicht Horns, über Stein a. Rh. zu marschieren, wußte. Zumindest Breitinger, der – das wäre sehr gut möglich – die Mitteilung eventuell für sich behielt. – Tatsache ist es, daß die Zürcher Obrigkeit ob der Gebietsverletzung keine Spur einer Überraschung zeigte, ja, als es auf die Intervention der katholischen Orte an Horn am 2. September gezwungenermaßen ein Protestschreiben richten mußte, da ließ man ihn „mündlich instruieren, uff dass er diss schrybens halber gegen mynen Herren keinen verdruss oder unglyche gedanken fasse". Während dieser ganzen Zeit aber pendelte zwischen Zürich und Gottlieben, wo Horns Hauptquartier war, Hauptmann Caspar Ulrich herum, der über alles schon früher genau informiert war. Auch sonst müssen mit den Schweden manche Zürcher gezogen sein, sonst hätte die Obrigkeit am 4. September nicht „Obrist Schmid aus Gottlieben, samt allen Burgern und Landlüten, so selbiger end sich befindent", bei hoher Buße heimberufen, weil sie fürchtete, sie werden von den ausziehenden Eidgenossen wahrgenommen. (Die äußerst fleißige und gründliche Studie von F. Gallati: Eidgenössische Politik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Jahrbuch für schweiz. Geschichte Bd. 43/44, bedarf unbedingt eine Ergänzung aus auswärtigen, vor allem süddeutschen Archiven, denn sie geht zu weit in der Beteuerung der Zürcher Ahnungslosigkeit.)

Frage zu beschäftigen, mit welchen Kräften es im Falle eines eidgenössischen Krieges tatsächlich zu rechnen hatte. Das Ausstrecken aller Fühler brachte die Gewißheit, daß es einzig und allein auf die evangelischen Miteidgenossen mit Bestimmtheit zählen könne. Und die Katholiken wollten nun ernstlich abrechnen, sie rüsteten zum Krieg. Die Situation war verzweifelt, da die katholischen Orte mächtige Bundesgenossen hatten.

In diesem Augenblicke trat Hirzel das Bürgermeisteramt an. Ihm war es allmählich klar geworden, daß Zürich sich nur aus eigener Kraft erhalten könne und untergehen werde, wenn es sich nicht zeitgemäß bewaffne. Ohne Verzug schritt er daher an die Reorganisation der zürcherischen Landesverteidigung, nach modernen Grundsätzen. — Im Mittelpunkte derselben stand die Schaffung eines geschickt angelegten Befestigungssystems. Sie war vor allem eine Geldfrage, die wollte Hirzel lösen. — Johann Haller hoffte 1620 noch, mit Feldbefestigungen an den Grenzen auskommen zu können. Sein Nachfolger, Johann Ardüser aus Davos, Kriegsingenieur Schaffalitzkys, den die Stadt an sich lockte und 1620 lebenslänglich in Bestallung nahm, schlug bereits einige Grenzfestungen vor, deren Notwendigkeit und Bedeutung Oberst von Peblis gelegentlich einer 1630 vorgenommenen Grenzvisitation stark unterstrich. (Der interessante Bericht ist im St. A. Zürich unter A 163 und ist auszugsweise abgedruckt bei A. Bachmann: Die Grenzbesetzungen Zürichs während des Dreißigjährigen Krieges. Zürcher Diss. 1919.) Dennoch blieb die Sache liegen[483], man fühlte

[483] Auf den Anzug des Stallherrn Hirzel, „wie by der jetzigen kriegsart fürnämlich den haubstetten zugesetzt werde“, sind wohl myne gn. Herren 1621 verursachet worden, „ihre wehrinen wie anderschwo beschicht, desto mehr zu versechen“ und eine Kommission (darin auch Hirzel) zu bestellen, mit dem Auftrag, „am spitz des Fröschengrabens ein gfierte schantz schlagen zu lassen“ und die „ringmuren, thor und schutzgätter inmassen herzustellen, dass man sich daruff und darby uff allen fall nach nothurft erzeigen könne“, aber weiter ist nichts mehr geschehen.

sich noch sicher. Hirzel dachte über diese Frage (1637) bereits anders. Er hatte in Paris einen Fortifikationsfachmann kennen gelernt, der ihm von allen Seiten her empfohlen wurde: de Serres[484], den wollte er dringend anstellen lassen, um die Grenze systematisch zu befestigen, aber Zürich allein konnte sich einen so „teuren" Ingenieur (er verlangte jährlich 3000 Gulden) nicht leisten, Hirzel mußte daher zuerst die evangelischen Städte überreden, ihn gemeinsam anzustellen. Als sie einig waren, erschien de Serres, der damals für den Weimarer Laufenburg befestigte, mit Empfehlungen Rohans (St. A. Zürich A 32) in Zürich, und da wurde er am 26. April 1638 mit einem Gehalt von vorläufig 2000 Gulden pro Jahr auf zwei Jahre in den Dienst der Städte genommen. — Als erste Aufgabe wurde ihm die Entwerfung von Befestigungsplänen für Stein a. Rh., Eglisau, Bülach, Regensberg und Winterthur gestellt. Es sollte vor der Hauptstadt ein Festungsgürtel entstehen, der auch der Landbevölkerung Sicherheit bot. Diese Pläne waren aber noch gar nicht fertig gestellt (in Stein a. Rh. und Eglisau wurden die Bauarbeiten unter Ardüsers Leitung sofort nach Herstellung der Pläne in Angriff genommen), als Hirzel schon den Befehl erteilen ließ: de Serres soll für Zürich ein Befestigungsmodell machen mit Kostenüberschlag. — Seitdem Ardüser im Dienste der Stadt stand, wurde die Befestigung der Stadt wiederholt erörtert, teils weil es hieß, daß „by der jetzigen kriegsart fürnemblich den houptstätten zugesetzt werde", teils weil es feststand, daß die Stadt „eben schlechtlich versorget und übel bevestnet syge, also dass von der alten gattung der ringmuren, bollwerken und sonsten dem fygend eben geringer, ja schier gar kein widerstand getan werden könnte". Allein trotzdem man neben Ardüser und Peblis auch auswärtige Fachleute konsultierte (den Basler Bau-

---

[484] Vgl. oben die Seiten 134 und 177. Er riet Hirzel, die eigenen Kräfte zu entfalten, wenn die Eidgenossen Ansehen zu haben wünschten.

herrn Theodor Falkeisen und den Genfer Ingenieur Nathan d'Aubigné) und alle das Gleiche rieten, getraute man sich an die kostspielige Arbeit (man veranschlagte die Kosten auf 300000 Gulden) doch nicht heran. (Vgl. darüber die schöne Darstellung von A. Mantel: Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung. Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft 1919—21.) Man begnügte sich mit kleinen Flickarbeiten. — Hirzel machte endlich Ernst und ließ dem Bauherrn dringende Weisung erteilen, dafür zu sorgen, daß man für das geplante Werk mit den notwendigen Materialien versehen sei. Allein auch jetzt stockte noch die Arbeit eine Weile, weil sich die Ingenieure über die Art und den Umfang der Befestigung nicht einigen konnten. de Serres wurde inzwischen, da ihn Bern nicht weiter bezahlen wollte, trotz seiner Verdienste und Fähigkeiten entlassen [485]. Seine Pläne, die den Plänen Ardüsers entgegengesetzt waren, griff der junge Hans Georg Werdmüller auf, dem es endlich gelang, 1642 eine Einigung und endgültige Entscheidung herbeizuführen. Am 2. April jenes Jahres beschlossen „Rät und Burger": „Da nit allein die bevestigung und bessere verwahrung der statt by dieser trübseligen, ganz gfahrlichen zyten höchst notwendig befunden, sonder man auch, nach vil jehriger treffenlicher und ryfer beratschlagung und betrachtung aller sachen beschaffenheit und bewandtnuss der wys, form undt des bezirks einhellig worden, als solle deswegen die inswerchsetzung disers hochnotwendigen vorhabens lenger nit verzogen, sonder nunmehr in namen Gottes angefangen und zu solchem end nechst künftigen zinstag nach mittentag eine ganze ehrsame burgerschaft in Constaffel undt Zünften und nachgends die fürgesetzten uff der landtschaft, solch myner gn. Herren väterlichen fürsorg mit synen gnugsamen

---

[485] Der Hauptgrund der Unzufriedenheit war, daß er nicht deutsch sprach und nur für Zürich arbeitete. — Seine Vorschläge zur Ausbildung eines Offiziersstandes (Errichtung einer Militärakademie) verdienen Erwähnung und Beachtung.

gründen so sy darzu bewegt, berichtet werden, damit sy zu disem allgemeinen statt und landt höchst erspriesslichen werkh desto gutwilliger syndt. Oder aber so wider verhoffen jemand darwider, man derselben meinungen zum nachricht auch erfahren möge.“ Stadt und Landschaft nahmen den Bericht „mit dank undertenig uff“, der Bau konnte beginnen.

Am 30. April 1642 wurden die Arbeiten feierlich eingeleitet. Morgens 6 Uhr versammelten sich — so beschreibt Alfred Mantel a. a. O. I. 60 den Festakt — vor dem Kronentor die Mitglieder des von den gn. Herren eingesetzten Fortifikations-Direktionsrates nebst Hauptmann Ardüser, Hans Conrad Gyger, der die Pläne zeichnete, Kunstschreiner Hans Ulrich Bachofen [486], der die Modelle verfertigte, und einer Reihe Mitglieder des Klein- und Groß-Rates. Begleitet von zahlreichen Bürgern, weltlichen und geistlichen Standes, gingen die Herren mit Pfarrer Ulrich den Graben hinab in Amtmann Edlibachs Gut zum Stampfenbach, faßten daselbst auf erhöhtem Platze Posto und ließen die gedingten Arbeiter, die durch Trommelschlag besammelt worden waren und mit ihren Pickeln, Schaufeln und Schiebkarren dahergezogen kamen, an sich vorbeidefilieren und sich ein wenig in der Tiefe in den Ring stellen. Hierauf hielt Statthalter Rahn als Präsident des Direktionsrates eine „zwar kurtze, doch treffe und vast zierliche red“. Er wandte sich dabei namentlich an die Werkleute und ermahnte sie zu fleißiger, treuer Arbeit, da daran die Wohlfahrt des gemeinen Vaterlandes und vieler bedrängter Religionsgenossen gelegen sei.

---

[486] Ein Modellschreiner, der 1628 auszog, um die Büchsenmeisterei und andere mechanische Künste zu erlernen. Er wollte damit „gemeinem vaterlandt dienen“. Um ihn nicht zu verlieren (er wurde nach München gerufen), gab man ihm 4 Mütt Kernen, 4 Eimer Wein, 2 Klafter Holz und 20 Gulden Jahresbestallung, wofür er junge Leute im Fache unterrichten mußte. Sein gleichnamiger Sohn ward als Dichter, Schreinhalter der „Lilienzunft“, jener deutschen Literatengesellschaft, die eine Neubelebung des nationalen Schrifttums erstrebte.

Als Rahn geendigt, begann Pfarrer Ulrich mit einer Predigt, nachher sprach er das von Breitinger verfaßte „Morgengebet der Arbeiteren“. Die Herren, die Arbeiter und das übrige Volk fielen mit Ausnahme des Geistlichen auf die Knie nieder und flehten Gott an um seinen Beistand zu dem bevorstehenden Werk.

Dann stiegen die Herren hinunter zu den Arbeitern und entledigten sich ihrer Mäntel. Fähnrich Werdmüller reichte jedem einen Pickel. Statthalter Rahn tat im Namen Gottes den ersten Hieb. Die übrigen Herren folgten seinem Beispiel ... Die Werkleute gingen an die Arbeit. Im Hause „zur Haue“ aber betete wohl auch Hirzel für das Gelingen des Werkes, das er zustande bringen durfte. — Die Arbeit ging trotz allen Schwierigkeiten hurtig vonstatten. Ende 1646 war die Befestigung der Großen Stadt zur Hauptsache beendet, und sofort ging man an die Fortifikation der Kleinen Stadt, die allerdings schon länger dauerte und öfters unterbrochen wurde, aber endlich doch ein Werk vollendete, das — wie der Oberstbaumeister Matheas Stauth aus Breisach es liefern wollte — „kein noch so mächtiger Potentat zu belagern vermöchte, da zu ihrer Einschließung gegen 40 000 Mann erforderlich wären“.

Die Schwierigkeiten, die Hirzel dabei zu überwinden hatte, waren verschiedener Natur. Vor allem natürlich finanzielle. Die Kosten überstiegen den Voranschlag ganz bedeutend, und über 1 200 000 ℔ mußte das Seckelamt bis zum Tode Hirzels für dieses Werk aufbringen. Nachher kamen nur noch Ergänzungsarbeiten in Betracht. — Die Mittel wurden ohne Anleihen aufgebracht. — Die leidigsten Schwierigkeiten bereitete aber dem Werk die Uneinigkeit zwischen dem alten Praktiker Ardüser und dem jungen, aber genialen Amateur Werdmüller, die wiederholt zur Sistierung der Arbeiten führte, die Bürgerschaft in zwei Parteien spaltete und die Vollendung nicht nur ausschob, sondern sogar gefährdete. Es gehörte Hirzels Takt und Geduld dazu, den

verfahrenen Karren immer wieder aus dem Sumpf zu reißen, und nur so gelang es bis 1650, auch die Kleine Stadt mit Wall und Graben zu umgeben. Stolz durfte Hirzel auf das Werk blicken, es verdankte seine Entstehung einzig und allein seiner Einsicht, seiner Energie und seiner Ausdauer. Zürich war von nun an von fünfzehn starken Bollwerken und von mächtigen Wällen beschützt.

Diese Bollwerke mußten im Kriegsfall armiert und neben einer Wachtmannschaft auch mit tüchtigen Artilleristen versehen werden. So ergab sich von Anfang an die Notwendigkeit, auch in bezug auf die Organisation der Stadtverteidigung neue Wege zu gehen.

Vor der Brunschen Revolution war diese Aufgabe quartierweise geordnet. Die „Wachten", wie diese Quartiere hießen, hatten für die Sicherung ihres Mauerabschnittes zu sorgen. Nach dem Umsturz von 1336 wurde diese Pflicht den Zünften, die, wie bereits oben ausgeführt, vor allem militärische Organisationen waren, übertragen, indem jeder dieser Militäreinheiten ein bestimmtes Stück der Mauer zur Verteidigung zugewiesen wurde. Die nichtverwendete Mannschaft, ebenso die ganze Mannschaft des Stadtpanners blieb in der Reserve und zur Disposition des Stadthauptmanns. — Die Armierung bestand 1489, als Waldmann beim ersten Auflauf die Mauern besetzte[487], aus sage und schreibe 35 Hakenbüchsen. Im Jahre 1575 schon aus 40 Doppelhaken und 27 leichten Kanonen. Weitere 49 Stücke blieben zur Verfügung des Oberkommandos. Sie waren zumeist schwer, um an die Mauern gebracht zu werden und sind durchwegs nach dem Verlust bei Kappel gegossen worden. — Zürich fand damals, „dass man jetzmalen geschützes ... gnug und soll man darby blyben, das suber und in guten eeren haben und mit steinen und bulfer wol versehen". Tatsächlich hat

---

[487] Siehe die betreffende Ordnung im St.A. Zürich, A 81, 1.

die verschuldete Stadt bis zum Ausbruch des großen Krieges nur wenige Neuerwerbungen gemacht. So zahlte sie 1612 an die Erben Peter Füßlis für das von ihrem Vater 1610 gelieferte „Cammerstuck“, genannt die „Jungkfrow“, 190 ℔, „wyl es das erste kunststuck alhie ist“, und 60 ℔ an Stefan Klett aus Sul (Thüringerwald), „umb ein serpentindli mit nüwer infention die patronen zu laden“. Das war alles, bis 1622 eine interessante Zeit der Versuche begann, Geschütze statt aus dem sehr teuer gewordenen Metall aus Ersatzmaterial herzustellen. Anfang jenes Jahres zahlte der Zeugherr 430 ℔ 14 *ß* 8 *h* Meister Philipp Eberhart und Meister Alexander Bierbrüyern, „umb dz erste neuw inventierte liderne stuckh und beid mörsel“, im Herbst 707 ℔ denselben „umb zwei liderne stuck“, 1623 wieder 897 ℔ 4 *ß* 8 *h* denselben „für dz gross lideri stuckh, so sy dies jahr gmacht“, 1625 den beträchtlichen Betrag von 2645 ℔ 14 *ß* 1 *h* an dieselben „für vier liderne stuckh, mörsel und pettarden“ [487a], ferner 1000 ℔ an Vogt Bodmer und Companie „umb ein ysin veldstücklein“. Da sich diese Geschütze nicht bewähten, hörten die Versuche mit dem Tage auf, an welchem Hirzel die Verwaltung der städtischen Finanzen in die Hände nahm. Er suchte Kupfer und Messing und ließ bei Meister Füßli währschafte Stücke bestellen. 1628 erhielt Meister Hs. Cd. Gyger der Maler den großen Betrag von 1 ℔ „von einem tyger und leoparth zu visieren zu den 2 nüwen stuckhen, so meister Peter Füsslin underhanden“, und im nächsten Jahr Meister Göttharth Ringlin der Maler 14 ℔

[487a] Als Erfinder der sogenannten Lederkanonen gelten Elias Trip und Melchior von Wurmbrand, der sie in der schwedischen Armee eingeführt haben soll. Man rühmte sie, weil man „aus ihnen viermal eher Feuer geben, als ein Musketier einmal seinen Schuss vollziehen könne“, und weil sie sehr leicht waren. Sie erhitzten sich jedoch sehr rasch. — Die „Erfindung“ war nicht originell. Im Arsenal zu Venedig befindet sich eine Bombarde, aus Eisenblech, mit geteerten Tauen und Leder überdeckt, deren Erfindung dem Viktor Pisani zugeschrieben wird, der sie bei der Belagerung von Chioggia 1385 verwendet haben soll.

„von den zierden und bildern zu possieren uff die 2 neuw stuckh so meister Fuesslin der giesser underhanden". 1630 endlich lieferte Füßli diese beiden großen Stücke (je 30 Zentner schwer), ferner ein leichteres Stück ($12\frac{1}{2}$ Zentner), „so herr obrister Zollikofer von St. Gallen angeben" ab. Gleichzeitig lieferten Hs. Jakob Bürkli (13 Zentner) und Heinrich Holtzhalb im „Strouwhof" ($6\frac{1}{2}$ Zentner) „ungerisch und tyrolisch kupfer". 1631 goß Peter Füßli „4 neuwe stuckh (ganz leichte Stücke), welche herr oberister Peblitz angeben". 1632 wurden vom Landgrafen von Pappenheim 59 Zentner Bruchmetall gekauft. 1633 vermachte Oberst Zollikofer der Stadt zwei leichte Stücke, „müssen neu beschlagen werden", und Bürgermeister Bräm lieferte 24 Zentner Metall[488]. 1634 wurde, um Metall zu gewinnen, „die gross burgunderi zersägt" und in Memmingen 206 Zentner Metall gekauft[489], 1636 wurde Kupfer aus dem Schwarz-

---

[488] In diesem bewegten Jahre ist Landvogt Adrian Ziegler zum Oberarchelygherrn ernannt worden, „weil er das Geschützwesen am meisten versteht". Für die Ausgestaltung der Zürcher Artillerie war von besonderer Bedeutung, daß die Stadt in der Familie Füßli Metallgießer besaß, deren Erfahrung und Tüchtigkeit weit und breit unübertroffen war. Mit berechtigtem Stolz verzeichnet das Füßli-Buch (Hs. A 61 der Zb.) die vielen tausende Zentner Metall, woraus ihre Gießerei Glocken, Haggen und Stuck (Kanonen), letztere außer für Zürich auch für Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Sargans, St. Gallen, Winterthur, Stein a. Rh. und Hohentwil gegossen hatte. Daneben fand Hans Füßli (der erste Kanonengießer der Schweiz) „nebent so vilem giessen" noch Muße genug, um „ein grosse eidgenössische chronick mit eigner hand geschrieben und selbst zusammenzetragen" (Hs. A 62 der Zb., deren Bedeutung noch nicht erkannt ist), Peter (VIII.) Füßli reiste über Malta, Cypern nach Jerusalem und bereiste ganz Italien, sein Bruder Hans aber Frankreich, Holland und England, und stand lange Zeit der Kanonengießerei in Benfeld vor, deren Produkte später zum Teil in den Besitz Zürichs gelangten. (Vgl. S. 299.) [489] Die „gross burgunderin" wurde am 16. Juni 1476 bei Murten erobert. Das Stück trug nach Breitingers Bericht die Aufschrift „Paseroy ie fuy fayte neufve en decembre le XIX l'an MCCCCLXIX. Le bon Jehan duc de Calabre m'ay fait faire contre les rebelles". — Der Metallmangel zwang jedoch auch zu anderen Umwegen. Geraubte bzw. erbeutete Sachen verbot man zu kaufen, „weil man sich durch aukauf des roubs teilhaftig machet und die benachbarten gmüter umb so vil mehr zur Verbitterung anreizt", dennoch wurde am 21. April 1634 verfügt: „Stein möge das angebotene metall in muglichister stille mit bescheidenheit erkaufen".

wald und Zinn aus Kempten bezogen. 1637 wurde, bevor Hirzel das Seckelamt verließ, mit Meister Füßli abgerechnet. In der Zeit von November 1633 bis Mai 1637 hat er 46 Stücke um-, bzw. neugegossen (16 von 6 ℔, 24 von 4 ℔) und 6 von 1 ℔ „ins schiff“ (Kriegsschiff auf dem See) geliefert und hat dafür (177 Zentner 47 ℔ à 10 Gulden) 3548 ℔ erhalten. Bürgermeister Hirzel setzte die Neuanschaffungen energisch fort. 1640 wurden 307 Zentner Metall gekauft, sechs neue große Stücke gegossen und „6 alte 4pfünder gebort, dass sy ietz 6 ℔ schiessend“, 1641 aus Basel 11 Zentner Messing bezogen, 1643 von ebendort 58 Zentner, und von Benfelden, dem schwedischen Stützpunkt, 208 Zentner, 1644 weiter unter dem Einfluß des Fortschrittes der Fortifikation, aus Basel 66 Zentner und aus Benfelden 129 Zentner, 1645 zum Loszeichen für Kyburg und Ütliberg Mörser gegossen, ferner sechs Petarden. 1646 wurden acht neue „Kartuschen oder Steinschiffstücke gegossen, für das Schiff des Fähndrich Werdmüller“, 1647 von den Gebrüdern Breitinger 52 Zentner Metall gekauft. Doch die wichtigste Anschaffung erfolgte erst im letzten Lebensjahre Hirzels. Das Benfelder Lager und Gießerei der Schweden wurde seit 1648 liquidiert, und es bot sich dabei die gute Gelegenheit, 25 Kanonen, 1 Boller und 2 Mörser mit Munition zu kaufen. Hirzel ließ sich die Möglichkeit, die neue Festung rasch, billig und gut zu armieren, nicht entgehen und begann wegen Ankauf der „Armatur“ schon 1649 zu verhandeln, es war ihm jedoch nicht gegönnt, diesen Handel abzuschließen. Erst am 25. Januar 1653 kam in Frankfurt der Vertrag zustande, mit welchem Hans Fester und Johann Cuipper im Namen des Herrn Melchior Schlangenfeldt, Vertreters der kgl. Krone von Schweden, den Herren von Zürich 12 halbe Carthaunen, 3 Kanonen zu 12 ℔, 4 zu 8 ℔, 1 zu 4 ℔, 4 zu 3 ℔ und 1 zu 2 ℔, 1 Boller und 2 Mörser, 2 Böcke, 8 Brotwagen und 2 Winden — 781 Zentner Metall, ferner 329 Zentner Lafetten und

Räder, 100 Zentner Lunten, und 1300 Zentner Kugeln und Granaten zum Preise von 15,951.82 Reichstaler verkauften. (Bis nach Zürich transportiert, kostete der ganze Park, der einst (1633) – zum Teil – auch Konstanz beschoß und nun Zürich zu beschützen berufen war, rund 85000 ℔.) Damit war nun die Frage der Armierung glücklich gelöst. Nicht nur Zürich war mit Geschützen wohl und besser als welcher Ort der Eidgenossenschaft immer versorgt, es konnten sogar an die Landschaft 32 Stücke abgegeben werden[489a].

Eine ähnliche, ja unter der Bürgermeisterschaft Hirzels eine noch mehr in die Augen springende Entwicklung weist die zürcherische Munitionsversorgung auf. Bis zum großen Krieg kaufte man Pulver, Salpeter und Schwefel von Wanderhändlern; Pulver hauptsächlich von Appenzellern (Urnäsch und Hundwil), Salpeter ebenfalls, aber noch mehr von Lichtensteig und den „Südern" von Horgen, Männedorf und Wallenstadt. Schwefel brachten Clevener aus Venedig. — „Zündstrick" wurde in Zürich verfertigt, aber auch aus Como in großen Partien bezogen. — Blei brachte man aus Köln. — Steinkugeln wurden auf der Landschaft gemacht oder in Lindau gekauft. Eisenkugeln bezog man aus „Schönow im Westrych". — 1607 brachte man aus Nürnberg die ersten „hürnenen bulferfläschen". — 1614 wurden 150 Zentner „blyg vom Carlisturn zum grossen Münster, lag by den Windbergen" ins Zeughaus gegeben. Aber von einer systematischen Versorgung war noch keine Rede. Sonderbarerweise änderten sich auch hier die Verhältnisse, als Hirzel Statthalter wurde und auf die Verwaltung Einfluß gewann. 1620 präsentierte Anton Riva die ersten Granaten, 1621 zeigte der Genfer Paul de la Maisonneufe ein großes Feuerwerk und ... eine große neue Pulvermühle wurde, dem Zeugamt untergeordnet, errichtet, die Salpetersiederei wurde in

[489a]. 1636 wurden außerdem 6 große Stücke zur Verteidigung Bündens an Rohan verkauft.

obrigkeitliche Obhut genommen[489b], und der Landschaft wurde, zur Förderung des Schützenwesens, teils gratis, teils billiger als bisher erhältlich war, Pulver abgegeben. (Die Verwaltung desselben lag in den Händen der Untervögte, die das Pulver in den Kirchtürmen zu verwahren hatten. Auch in Zürich wurde den Zünften ein Turm zur Aufbewahrung ihres Pulvers zugewiesen.) — 1628 war man mit der Pulverfabrikation schon derart vertraut, daß beim Einritt des englischen Gesandten Flemming am 20. November ein großes (das erste Zürcher) Feuerwerk gezeigt wurde, das so gut gelang, daß es als Zugabe zum großen Artilleriefeuer am Hof und im Schiff 1631 zu Ehren der Berner, die nach Baden ritten, noch einmal aufgeführt wurde. (Es kostete u. a. auch eine Menge „Terpentin, Glorien, Campher, Petroleum etc.".) — Dennoch mußte man 1634 bei der drohenden Kriegsgefahr zur Äufnung eines größeren Vorrates auch aus auswärtigen Bezugsquellen soviel als es nur möglich war, schöpfen. Man kaufte für 24000 ℔ Pulver (400 Zentner) in St. Gallen und Urnäsch, wo auch eine größere Menge Salpeter erworben wurde. 1638 lieferte Chur 150 Zentner Pulver und Salpeter, im nächsten Jahr die Gebrüder Degeller in Schaffhausen 150 Zentner Salpeter. In diesem Jahr erschien Christoph Hirzel (nach einem mißlungenen Versuch in 1632) das erstemal mit einem größeren Quantum Kanonenkugeln aus dem Haslital (8352 Pfund), und ihm folgte auf dem Fuße der Unterwaldner Imfeld mit 6331 Pfund im Jahre 1640. — Nun begannen wahrhaftige Massenerwerbungen für die stets wachsende Artillerie. 1641 aus dem Schwarzwald und aus Schaffhausen 60 Zentner Salpeter, von Imfeld 206 Zentner eiserne Kugeln, 1642 aus dem Schwarzwald 198 Zentner Salpeter, von Imfeld 130 Zentner

[489b] Sowohl die Salpetersiederei, als die Pulvermühle hat ein Appenzeller, Niclaus Nüßli, erbaut und eingerichtet. Die alte Schwefelmühle am unteren Mühlesteg war seit 1596 der Familie Eberhard verpachtet.

Kugeln, 1643 lieferte Stockmann, Bergherr von Melchtal, mit Imfeld 149 Zentner Kugeln, 1644 kaufte man in Benfelden 162 Zentner Salpeter, und Stockmann lieferte 9850 Pfund „cartschenküglen" und 7406 Granaten. 1645 führte Stockmann 31½ Zentner Handgranaten und 220 Stück 30pfündige Kugeln, und ein neuer Lieferant: Niclaus Wipfli aus Uri, 5 Stück 110pfündige Granaten, 24 Stück 25pfündige und 62 Stück 30pfündige Kugeln als Muster nach Zürich. Man war damit zufrieden, denn im nächsten Jahre, 1646, brachte er schon 1521 Stück 24pfündige Kugeln in die Stadt, und Stockmann 1297 Stück gleich schwere, und ein neuester Lieferant: Rischard zu Lauterbrunnen, 1310 Stück solche. In diesem Jahre allein also 952 Zentner Kugeln, ferner 53 Zentner Salpeter aus Zell (Wiesental). 1647 lieferten Stockmann 138 Zentner, Rischard 53 Zentner Kugeln, und 1648 endlich Rischard 272 Zentner Granaten zu 115 Pfund. — Der Abschluß des Westphälischen Friedens hat die weitere Rüstung unnötig gemacht. Mit Munition war man reichlich versorgt, ja man konnte an Straßburg ruhig 330 Zentner Salpeter für 19830 ℔ abgeben, sie fehlten nicht, und man hatte daran einen Gewinn von über 50 Prozent gemacht[490]. Auch auf diesem Gebiete bedeutete also die Verwaltungsperiode Hirzels eine Zeit des ständigen Wachstums.

Das Gleiche gilt von der Versorgung mit Handwaffen, die das Zeughaus im großen eingekauft und billig verkauft, aber lange Zeit nur in sehr geringen Mengen vorrätig gehalten hatte, weil es ihm an Geld mangelte. Man frohlockte, als Venedig 1618 beim Abschluß des Bündnisvertrages 22720 ℔ zahlte, um daraus ein Waffendepot (das venetianische Zeughaus) zu errichten und die Waffen für alle Fälle bereit zu halten. Man kaufte mit dem Geld 700 Musketen, 365 weiße Rüstungen, 185 weiße Harnische, 700

[490] Um aber in der Zukunft unabhängiger zu sein, wurde die Pulvermühle gerade jetzt wesentlich vergrößert.

Bandeliere, 700 „hörni bulferfläschen", 700 Flaschenträger, und verehrte noch 4½ ℔ dem „Hans Wirtzen, wegen der tütschen carmina zu machen", und zahlte 5 ℔ 5 β dem Meister Christoffel Nüscheler, um „obgedachte tütsche rimen an die muren zu schryben", damit auch kommende Geschlechter Freude an diesem Waffensegen haben sollten. (Die Musketen kamen aus dem Thüringerwald, hauptsächlich aus Suhl, das Zürich lange Zeit fast ausschließlich mit Feuerwaffen versorgt hatte; die Rüstungen dagegen wurden von Zürcher Blattnern hergestellt.) — Doch auch hierin veränderten sich die Dimensionen, sobald Hirzel auf die Staatsgeschäfte Einfluß gewann. 1620 bereits wurden viele Harnische und mehrere tausend neue Spieße bestellt und bezogen. (Man erzeugte letztere in der Hauptsache im Eschental. Die Brianzini von Omein waren die Hauptlieferanten Zürichs. Um Geld zu sparen, ließ Hirzel im Sihlwald, Rüschlikon und Erlenbach Eschen anpflanzen, aber die Spieße daraus machten weiter Eschentaler Arbeiter.) Und nicht weniger als 980 Musketen wurden aus der Stadtkasse bezahlt. (Lieferanten waren die Klett von Suhl, Georg Bebie von Zürich und Gebrüder Lichtenhahn von Basel.) 1622 lieferten die Heidegger 400 Musketen, und 1623 verzeichnete der Zeugherr schon einen Eingang von 1700 solchen, wovon die Heidegger allein 1000 Stück, den Rest aber die Werdmüller, die Teucher (Deucher) und die Klett lieferten. Und in diesem Tempo ging es weiter, Jahr für Jahr. 1626 erschienen die ersten Pistolen, Stefan Klett brachte sie hieher, und 1634 kamen die ersten gebrauchten Waffen, die dem Zeughaus neue Aufgaben stellten; es mußte seine Reparaturwerkstätte wesentlich erweitern. So hat sich die 1630 neu errichtete Rüstkammer rasch gefüllt, rascher, als man es je gehofft hat. Das Jahr 1635 brachte in diese Erwerbungen insofern einen neuen Zug, als in diesem Jahre zwei Aarauer Büchsenschmiede: Jakob Räber und Niclaus Fryg, die

ersten in der Schweiz hergestellten Musketen nach Zürich brachten. Ihnen folgten Schaffhauser Waffenschmiede mit selbstverfertigten Mustern bald nach. — Das Produkt befriedigte sowohl in der Qualität als im Preise in solchem Maße, daß man von da an Jahr für Jahr größere Mengen dieser aus Fricktaler- und Klettgauer-Eisen hergestellten Waffen bezog.

Auch mit Musketen war man also endlich reichlich versorgt. Dagegen war es um die Musketiere nicht so gut bestellt. Wohl fehlte es nicht an der redlichen Bemühung der Obrigkeit, das Schießwesen zu fördern, wie es die Schützenmandate von 1608, 1619 und 1622 beweisen. Ja, man opferte sogar namhafte Summen, um mit Schützengaben und durch Subventionierung von Schützengesellschaften die Freude am Schießen zu wecken (es wurden jährlich zirka 4500 ℔ für diesen Zweck verausgabt), allein dieser Sport kam den Bauern am Ende doch zu hoch, und da sie sich beklagten, bei der herrschenden Teuerung „mit der erhaltung von frouw und kind“ schon ohnedies genug Sorgen zu haben, wollten sie zu Harnisch und Spieß zurückkehren. Dies war eine der Hauptursachen, warum die Bemühungen des Obersten von Peblis mit einem Fiasko endeten. Sein Nachfolger im Amte des Inspektors der Lärmenplätze, Oberst Hs. Kaspar Schmid, gab sich zwei Jahre hindurch, 1634 bis 1635, gleichfalls große Mühe, eine Besserung herbeizuführen, doch sie war ganz vergebens, und als er demissionierte, war es schwer, einen Fachmann zu finden, der geneigt und geeignet gewesen war, diese undankbare Aufgabe auf sich zu nehmen und einer Lösung entgegenzuführen. — Aber zuletzt fand man ihn doch in der Person des Hans Hartmann Lavater, der seit 1633 Hauptmann des Stadtquartiers war. Er inspizierte die Lärmplätze im Sommer 1636 und berichtete über unerfreuliche Zustände: die Landleute stellten sich zu den Waffenübungen nicht

vollzählig ein, die Schießpflicht erfüllten sie trotz den angedrohten Bußen nicht, und „die gute ordnung des obristen Peblis hat sich ussert ihrer handthabung, von ungehorsamen, uf- und abwyseren und schimpfbuben, wider oberkeitliche ordnung, dahin gebracht, dass nit nur vil gschoss verrostet und verdorben, sonder die handror und viele schöne reismusketen uss dem landt kommen. Und wann man schon etliche des vatterlandts schaden erinneret und anzeigt den unwiderbringlichen schaden des landsfreiheit und wolstand, hand etliche glachet, mit antwort: ‚Wann myne gn. Herren kriegen wöllend, söllend sy uss ihrem züghus ihnen gwehr geben mit krut, lot und lunden, oder sy daheimen lassen.‘ Sie hand dafür jetzt alles vertrunken“. — Die Lage war klar. Die in Zürich verhältnismäßig billig abgegebenen Waffen wanderten aus den Dörfern, zu höheren Preisen, wieder ins Ausland, bzw. in die Innerschweiz.

Im Jahre 1637 trat Hirzel das Bürgermeisteramt an. Seine Politik stand und fiel mit der militärischen Leistungsfähigkeit Zürichs. Freudig bot er daher Lavater die Hand, die von Peblis vorgeschlagene zweckmäßige Ordnung mit aller Strenge durchzuführen. Mittelst Ratsbeschlusses wurde verordnet, daß sich alle Wehrpflichtigen womöglich an 16 Sonntagnachmittagen zu Waffenübungen zusammenfinden sollen, „ufs wenigist soll ein jeder, ohne usred syne 6 schiesstag erfüllen, es seig an sonntagen oder an werchtagen“. (Die Papisten hätten 50 Feiertage!) — Sämtliche Truppen eines jeden Quartiers sollen jährlich einmal zusammengeführt und in „lehr und fassung der handgriffen, toplen, schliessen, wendungen, zug und schlachtordnungen geübt werden“. Die Befehlsleute (Unteroffiziere) wurden verpflichtet, „bis sy grundlichen im nüwen regliment underrichten könnind ... jährlichen an ein par tagen“ nach Zürich zu kommen, um von Hauptmann Lavater instruiert zu werden. (Dieser exerzierte, „wil dieuslands offizier wöchentlich

herkommend“, jeden Freitag bei der neuen Mühle im Niederdorf die Offiziere in der Handhabung von Muskete und Spieß.) — 1638 wurde mit einem neuen Schützenmandat (seit 1622 ist kein solches mehr ergangen) verordnet, daß die Schützen an den vorgeschriebenen sechs Schießtagen das Schießen „nach trüllerischer art und gattung“ üben und daß die Quartierhauptleute die Bußen (von denen die Hälfte ihnen selbst, die Hälfte den Schützengesellschaften zugewiesen wurde — eine sehr kluge Maßnahme!), von den Ausbleibenden unnachsichtig eintreiben sollen. — In den Jahren 1638 bis 1643 begab sich Lavater alle Jahre monatelang aufs Land, um zu sehen, ob die Vorschriften erfüllt werden und um die Mannschaft zu üben. (Seine Rechnungen St. A. Zürich A 29, 2.) — Seine Erfahrungen wurden teils in dem Schützenmandat von 1643, teils in einem „Compendium bellicum“ verwertet, „in welchem die materi von erforderlicher kriegsvorbereitung, sowohl das fortificieren und vestnen, als alle andere kriegs aktionen und thätlichkeiten berührende, zwaren kurtz aber grundtlich, practice und handleitlich traktiert und gehandlet“, und den Offizieren der mit großer Mühe geschaffenen Zürcher Infanterie, 1644, schön illustriert und gedruckt, als Anleitung unter dem Titel: „Kriegsbüchlein“ in die Hand gegeben wurde. — Das Buch, dessen Verfasser sich vielfach wörtlich an die Anweisungen des Oberst von Peblis anlehnt, ist nicht nur ein klassisches Werk der schweizerischen Militärwissenschaft, sondern hat noch die praktische Bedeutung, daß die Infanterie in der ganzen Eidgenossenschaft nach seinen Prinzipien geschaffen, organisiert und unterrichtet wurde. (Die schweizerischen „Trüll- und Waffenbüchlein“ hielten sich bis ins 18. Jahrhundert hinein an dieses „Kriegsbüchlein“, das wohl nicht zufällig in dem Jahre erschien, in welchem Hirzel an die Spitze des Zürcher Militärs trat.)

Neben die unterrichtete Infanterie wurde 1644 eine zürcherische Kavallerie gestellt. Der Mangel an einer Reiterei wurde schon lange empfunden, aber es wollte sich kein Weg zeigen, sie ohne finanzielle Belastung des Staates zu schaffen. Um so wertvoller erschien Schaffalitzkys Kapitulation. In der Not hatte er auch Reiterei zu liefern. Hirzel hob dieses Abkommen 1637 auf, und von da an propagierte der in holländischen Diensten tüchtiger Kavallerist gewordene Ratsherr Hans Konrad Werdmüller, eine Autorität in Militärfragen, die Erstellung einer eigenen Reiterei. All sein Bemühen scheiterte jedoch an dem Widerstande des Generalissimus der Zürcher Truppen, des alten Bürgermeisters Bräm, der davon nichts hören wollte. Nach seiner erzwungenen Demission (oben S. 268f.) war die Bahn auch zu diesem Ziele frei. Ohne jede Belastung des Gemeinwesens, nur aus den freiwillig sich meldenden Söhnen der Burger und der wohlhabenden Bauern, brachte Werdmüller seine neue Truppe zusammen. — Im Herbst des Jahres 1644 defilierte und übte bereits die zürcherische Kavallerie (ca. 1000 Reiter in elf Schwadronen) hinter St. Jakob „auf dem Felde“ vor dem Bürgermeister Hirzel als Obrist, dem Statthalter Leu als Obristleutnant der Zürcher „Armee“, und vor vielen Klein- und Großräten, die auf über 300 Pferden erschienen. Sie alle waren erstaunt über die Leistungen der neuen Truppe. „Umb so vill desto mehr,“ — ließ Hirzel an Werdmüller schreiben — „wylen wir by derselben mehrere übung und wüssenschaft, als wir uns sonst ynbilden können, erfahren und sechen müssen.“ Freudig ging man an die Organisierung dieser Waffengattung. Man ernannte elf Rittmeister und stellte sie unter das Kommando Werdmüllers „als verordneten Obristen Rittmeister“, der nebenbei auch Major des Stadtpanners war. Als Reglement wurde am 8. Februar 1645 eine vom Kriegsrat unter Mitwirkung von Werdmüller und den Quartierhauptleuten ausgearbeitete

„Reiterordnung“ gutgeheißen und zur Wegleitung erlassen[491]. (Vgl. Peter, S. 108ff. und Zürcher Taschenbuch 1885.) Damit war der letzte Schritt zur Reorganisierung und Modernisierung der zürcherischen Landesverteidigung getan. Jetzt galt es nur, das Geschaffene zu pflegen und stets auf der Höhe zu erhalten. Daß unter Hirzel dieses Ziel nie aus den Augen verloren wurde, beweisen die vielseitigen Maßnahmen, über die wir bereits berichteten und deren Endzweck stets die Stärkung des Landes war. Wie sehr dem Bürgermeister dieser Endzweck am Herzen lag, beweist der Auftrag, den er, kurz vor seinem Tode noch, im Frühjahr 1652, seinem militärischen Ratgeber Werdmüller erteilen ließ: er möge über das zürcherische Militärwesen ein Gutachten abgeben und über etwa notwendige Verbesserungen, vor allem über die Einführung der französischen Feuersteingewehre, ein Projekt ausarbeiten. Am 12. Juni legte Werdmüller seinen Bericht auf den Tisch des Rates. Darüber zu beraten, war aber dem Bürgermeister nicht mehr gegönnt, er starb am 24. Tag des gleichen Monates; der Bericht aber ist ein bleibendes Denkmal für den Mann, unter dessen Regierung die Grundlagen einer zürcherischen Miliz gelegt wurden. Sie wurde geschaffen, heißt es in diesem Bericht, „in der consideration, dass ynheimbschen völkeren mehr ze trauwen, ihrer besser versicheret, und stets bey der stell ze haben gewüss ze seyn; und insonderheit die grossen costen zu ersparen, auch dass unser volk williger umbsonst den ynwoneren spys und futter ze geben, als frömbden, und sich in allem auf frömbde ze verlassen misslich, dann man nit mag wüssen mit denselben obe man gewüss versichert seige“. Sie müsse nun auch in Friedenszeiten, trotz Geldmangel und Nöten aller Art gepflegt werden, sonst „käme man in gar kurtzer zeit in vergessenheit, ja gar darvon, welcher

---

[491] Im Anschluß an die Kavallerie ist in Zürich auch ein Pferdespital errichtet worden.

schaden nachgentz möchte mit keinem gelt gewendet werden, dann solche übung auf den stutz in unser unabgericht volkh zebringen ist unmöglich, dann es erforderet jar und tag. Zu dem, wer mag wüssen, wie lang wir frieden haben mögen, dann der Antichrist fyret nit allerley unruwen und neüwerungen anzestiften ... Ist deswegen hoch von nöten, dass wir in guten und steten verfassungen standind, dass, verursachet durch die erlernete übung der waffen und unsers volks standhaftigkeit, hertz und dapferkeit, die feinde erschrecken und kein anlass haben, wie gern sy wölltend, mit ihrem vorhaben fortzefahren, sonder, wie man spricht, ein tägen behalt den andren in der scheiden. Ist hiemit nothwendig, dass man nit müd und nachlässig seige, damit bleibend die waffen im land und werdend in ehren gehalten werden".

B. Der Ausbau des Staatshaushaltes.

Die Aufgaben, die sich Bürgermeister Hirzel gestellt hatte, erforderten zu ihrer Lösung neue Mittel. Um ihren Umfang zu ermessen, ist es unumgänglich nötig, die Ausgabeposten der Hauptstaatsrechnung (der Seckelamtsrechnung) in den Jahren 1637 bis 1652, d. h. während Hirzels Bürgermeisterschaft, zu analysieren.

1. Ständige Besoldungen. Eigentlich nur der Gehalt des Personals, das dem Bürgermeister unterstellt war. (Verwaltungsbeamte, selbst der Seckelmeister, verrechneten ihren Lohn in den Amtsrechnungen, als Verehrung oder unter „Allerlei".) Der Betrag blieb jahrhundertelang gleich hoch, nur wenn ein Sold erhöht wurde (wie z. B. 1634, als man den Gehalt der Schreiber, mit Rücksicht auf den Zuwachs an Schreibarbeit um 140 ℔ vermehrte), verschob sich ein wenig das gewohnte Bild. Mit etwas über 3000 ℔ wurden so bezahlt: der Stadtschreiber, der Unterschreiber, der Ehegerichtschreiber, zwei Stadtärzte, die Überreiter, die Läufer,

die Turmwächter, der „Zytrichter“, der Margstaller, der Iminer, der Büchsenschmied, die Seeknechte, der Hüttenknecht, der Bettelvogt, der Hirzenknecht, die Torwächter, fünf Hebammen, die Stadtknechte (Polizisten), Trommeter und die Gassenwächter. Die Naturalgebühren wurden besonders verrechnet.

2. Bestallungen. Den Anfang machte Schaffalitzky mit jährlich 1200 ℔ und Ardüser, als Stadtingenieur, mit 720 ℔. Dazu kamen 100 ℔ Jahresbestallung in den Jahren 1623 bis 1627 für die beiden Erfinder der „ledernen karrenbüchsen“, bis sie der neue Seckelmeister Hirzel verabschieden ließ und an ihrer Stelle mit 40 ℔ einen Harnischer, mit 50 ℔ einen Trüllmeister für die städtische Jugend (Lt. Kippenhan, später Hptm. Selbler) und den Kunstschreiner-Büchsenmeister Bachofen mit 30 ℔ dauernd in Bestallung nahm. — 1629 kam Oberst v. Peblis zu ihnen mit 1000 ℔ Gehalt. Schaffalitzki wurde bis Ende 1637 bezahlt. Ardüser überlebte Hirzel. Peblis starb 1650, seine Witwe, die „Profetin“ Breitingers, bezog, solange Hirzel lebte, 400 ℔ pro Jahr, dann hörte auch diese Zahlung auf. Dafür trat Hs. G. Werdmüller, der Festungsbauer, mit einer Bestallung von 3000 ℔ an seine Stelle. — In den Jahren 1638 bis 1640 wurden de Serres (oben S. 292) 4000 ℔ bezahlt, die jedoch Zürich nur zur Hälfte belasteten.

3. Förderung des Schützenwesens. Für Gaben (Hosen, Barchent, Pulver und „Blättli“) wurden jährlich bis 7800 ℔ verwendet, d. h. 2000 bis 2300 ℔ mehr als 1627.

4. Bauamt. Da die Materialien zur Stadtbefestigung das Bauamt lieferte, stieg dessen Geldbedarf von 13000 ℔ im Jahr 1638/39, auf 36000 ℔ im Jahr 1643/44 (die Rechnungen laufen vom August bis August). In der ganzen Periode erhielt diese Verwaltung vom Seckelamt 270000 ℔.

5. Sihlwald. Zur reichlicheren Versorgung der Stadt mit Holz, an welchem auswärtige Holzhändler große Gewinne

machten, kaufte Hirzel mehrere ausgedehnte Waldungen zur Ausnützung. Mit der Leitung der Fällung, Aufbereitung und Abtransport wurde Sihlherr Horner, Zunftmeister zur Zimmerleuten, dem 32000 ℔ an die Hand gegeben wurden, betraut. Horner mißbrauchte dieses Vertrauen und hat sowohl Geld als Holz unterschlagen. Die Veruntreuung deckte Hirzel auf, der gegen den Zunftmeister ungewohnt scharf vorging. Horner quittierte diese Strenge mit der Erklärung: „Man styge allein die niederen böumli und die grossen nit", woraus ein langer Prozeß entstand. Hirzel erhielt am Ende volle Genugtuung, Horner aber wurde gebüßt, abgesetzt und zum Schadenersatz verurteilt.

6. Zeughaus. In der Zeit von Hirzels Seckelmeistertum sind etwas über 77000 ℔ an den Zeugherrn ausbezahlt worden. Während seiner Bürgermeisterschaft stieg dieser Betrag auf 145000 ℔. (Zu diesem Betrag kamen noch große Zuschüsse der Zünfte, vgl. unten S. 322.)

7. Kosten der Gesandtschaften. Ihre Höhe hing vom Wellengang des politischen Lebens bzw. von der damit zusammenhängenden Häufigkeit der Gänge zusammen. Im ganzen zeigen sie eine sinkende Tendenz.

8. Botenlöhne. Die Läufer- und Überreiterabfertigungen erfuhren eine durchdachte Rationalisierung. Die Auslagen sanken dementsprechend auf durchschnittlich 550 ℔.

9. Trinkgelder. Gratifikationen und Lohnzulagen blieben im Durchschnitt unverändert.

10. Gefängniswesen. Durch Einführung des Arbeitszwanges sind die Auslagen auf etwa die Hälfte der Kosten von 1627 reduziert worden.

11. Verehrungen und kleinere Auslagen erfuhren gleichfalls eine Verminderung, indem die Wirterechnungen weiter gebremst wurden und die Patengeschenke, Verehrungen bei der Dedikation von Büchern, Kunststücken usw. weniger kostspielig ausfielen als früher.

12. Außerordentliche Auslagen. Sie spielten in dieser Periode eine große Rolle. Die Gutachten über die Fortifikation, die Entwürfe und Modelle, die Ausführung der Arbeiten in Stein, Eglisau und Zürich und das „Ysenwerk zu verbesserung des gwelbs der Bruggen zu Eglisau" verschlangen über 1230000 ℔, die Wädenswiler und Knonauer Unruhen (siehe weiter unten) 60000 ℔, der Empfang Rohans, der Grafen von Sulz, des französischen und englischen Gesandten und vor allem der Berner Ehrengesandtschaft [492], die allein über 5000 ℔ kostete, insgesamt 12000 ℔, die Entschädigung des Kesselring 15000 ℔ [493] und die Unterstützungen im Reich 18000 ℔.

13. Musterungen. Sie kosteten bis Hirzels Tod insgesamt etwas über 14000 ℔.

14. Zinsendienst. Da in dieser Periode 335000 ℔ Schulden abgetragen wurden, hatte die Stadt seit 1647 nur noch 1220 ℔ Zinsen nach dargeliehenen Kapitalien zu zahlen (1627 noch 33317 ℔). Diese Last ließ sie nur aus Gnade

---

[492] Hundert Berner begleiteten 1647 den neuen Landvogt nach Baden. Als sie sich Zürich näherten, „hat man sy under 60 pferden, ansehenlicher burgeren, welche herr burgermeister Hirtzel geführt, under 22 stucken und 48 feurmörslen losbrennung, in begleith einer compagnei wolgebutzter junger knaben yngeholet, in beide wirtsheüser schwert und storchen losiert, morgendes zur predig in die kirchen zum grossen münster geführt, hernach by dem rüden und schneggen costlich tractiert ... sy durchuss gastfrei gehalten, auch bey ihrem abschied von etlichen burgern bis nacher Küngsfelden begleitet", berichten die „Regimentschroniken", d. i. jene volkstümlichen Aufzeichnungen, die seit dem 16. Jahrhundert in Zürich zu den Ratslisten gemacht wurden. (Die ältesten knüpften an Brennwald an. Bullinger gab ihnen eine neue Form, die häufig nachgeschrieben wurde.) Zürich veranstaltete ein großes Feuerwerk und eine Seefahrt, an der die neu gegründete Musikgesellschaft und die „Sänger" ihre Kunst produzierten. Das Ehrenlied: „Glück zu, dem Bären! singen wir ..." mit seinen Schlußworten: „Leb' wohl, leb' ewig, starker Bär, / Komm' bald wieder zu uns her ..." muß ganz besondere Wirkung gehabt haben. [493] Vgl. die Anmerkung 234/35ff. Die Kosten nahmen Zürich und Bern auf sich. Bis jedoch dieser Beschluß gefaßt wurde, streckte das Geld Bürgermeister Bräm vor. Seine Zinsforderungen hatte ebenfalls die Stadt beglichen. Geschah das nur aus Menschenliebe oder fühlte man sich verpflichtet? Ein gutes Gewissen hatte man bei diesem Prozesse in Zürich sicherlich nicht.

weiter bestehen, weil die Gläubiger (Stadtbürger) baten, das Kapital nicht zu tilgen.

15. Erwerb von Gülten. Kredithilfe 4000 ℔.

16. Erwerb von Herrlichkeiten. Trotz den außerordentlichen Auslagen dieser Periode und trotz den hohen Anforderungen an die Mittel des Staatshaushaltes zur Tilgung der Schulden standen nun Hirzel Überschüsse zur Verfügung, die es ihm ermöglichten, ein „Mehrer des Reiches“, ein Erweiterer der Zürcher Staatsmacht zu werden.

Noch als Seckelmeister begann er 1636 wegen Ankauf des Elgger Zehnten zu verhandeln. Als Bürgermeister durfte er sich bereits freuen, durch den Ankauf desselben der Stadt mit 32000 ℔ eine Einkommensquelle erschlossen zu haben, die ihr dank der Preisbewegung der Landesprodukte jährlich 2000 bis 5000 ℔ zuführte.

Arrondierungszwecken diente die 1638/40 erfolgte Erwerbung des Berenberger Hofs und des Heu- und Emdzehents von Greifensee und Wildsberg.

Hirzels Stolz bildete aber mit Recht die auch politisch wichtige, 1650 erfolgte große Erwerbung: das von den Grafen von Sulz um 96633 ℔ abgekaufte Rafzerfeld. Zielbewußte Politik führte den großen Bürgermeister über den Rhein, und hätten ihm die Schaffhauser den Weg nicht versperrt, so wären heute nicht nur Jestetten und Lottstetten, sondern auch der obere Klettgau zürcherisch.

17. Depositen in der Sakristei. Als 1798 die alte Eidgenossenschaft zusammenbrach, hatte Zürich einen Staatsschatz von 4000000 ℔, davon 1½ Millionen in Bargeld, das in der Sakristei des Großmünsters untergebracht war. Den Grund zu diesem Schatz hatte 1647 Bürgermeister Salomon Hirzel gelegt. — Wohl versuchte man schon im 16. Jahrhundert einen Staatsschatz zu schaffen, allein er wollte nicht wachsen. Hirzel ließ die alten, mit Eisen schwer beschlagenen Truhen in der Not des Wädenswiler Aufstandes öffnen

und nahm den letzten Rest desselben, dessen Kurswert inzwischen um 40 Prozent gestiegen war (weil er nur aus Goldmünzen bestand) in das Seckelamt. Gerade diese unerwartete Hilfe belehrte ihn über die große Bedeutung einer Geldreserve für ein Gemeinwesen. Er ließ daher am 27. Oktober 1647 durch die Hinterlegung von 20000 ℔ den ersten Baustein eines neuen Staatsschatzes setzen und ins Seckelmeisterbüchlein folgende Mahnung eintragen: „By disem anlass aber bitten und erinneren myne gnedigen herren, by diseren so schweren und unserem vaterlandt gefahrlichen zyten, umb der lieben posteritet oder mehr umb der kilchen Gottes willen, dahin zu raten und helfen, dass aller orten die hushaltung so geleitet und geführt werden möge, dass neben der gebür ... das wenigist fürbas ein seckelmeister jerlich 12000 ℔ in die sacrastey liefern könne, damit im fall der not ouch wieder ein wenigs tröstlin von gmeinem verhanden syn könne. Gott geb zu allem gutem syn gnad und erbuwe alle hertzen je mehr und mehr zu vaterländischer trüw. Amen.“ Im Sinne dieser Weisung sind zu den 20000 ℔ des Anfanges bis zum Tode Hirzels weitere 52000 ℔ in die Sakristei gelegt worden.

Woher diese Summen genommen wurden, haben wir zum Teil bereits bei der Darstellung der Finanzpolitik des Seckelmeisters gezeigt. Dem damals eingeschlagenen Weg folgte die zürcherische Finanzverwaltung konsequent weiter, und Hirzel half neue Einsparungen durchzusetzen, neue Mittel der Staatskasse zuzuführen. 1640 wurden die Zölle erhöht, der Mehrertrag betrug jährlich 8000 bis 10000 ℔, die neu eingerichteten Märkte von Stäfa und Wald brachten jährlich 1500 ℔, eingetriebene alte Guthaben führten 26000 ℔ dem Seckelamt zu, größere Bußen und Konfiskationen 36000 ℔ (hauptsächlich wegen Inverkehrsetzung geringhaltigen Geldes und wegen Ehebruches), Liegenschaftsverkäufe („Elsasser“, „Kratz“ und einige Tavernenrechte)

16800 ℔, der Ellgöuwer Zehent 26000 ℔, Horner hatte 14000 ℔ zurückzuzahlen, Wädenswil, Knonau, Horgen und Meilen aber wegen der provozierten Mobilisierung 73416 ℔ zu vergüten. Sodann wurde dem Bauamt eine sehr wichtige Ausgabe abgenommen: der Bauschilling. Jeder Zürcher Bürger hatte von alters her (seit Steinbauten vorgeschrieben waren) den Anspruch auf einen zehnprozentigen städtischen Baukostenbeitrag, falls er sein Haus reparierte oder ein neues Haus bauen ließ. Diesen Beitrag ließ Hirzel einstellen, und zwar machte er den Anfang mit einem Ratsherrn, dem Zunftmeister Bodmer, der 1642 eine sehr hohe Rechnung (6102 ℔) präsentierte. Der Rat beschloß darauf, am 25. Juni jenes Jahres: „Wylen man wegen des fortificationswesens in grossen und kostlichen geltussgaben begriffen, als ist dieser begehrte buwschilling, wylen herr zunftmeister Bodmer mit zytlichem hab und gut wol verfasst, wegen der consequentz, bis zur vollendung der angefangnen bevestigung, samt allen künftigen begehrenden buwschillingen yngestellt.“ Daß man dem Bürgermeister für diese Neuerung nicht überall Dank wußte, ist begreiflich, aber warum man ihm nächtlicherweise wiederholt „Pasquillen“ ins Haus warf, wollte er selbst nicht begreifen, wiewohl es ihm nicht unbewußt bleiben konnte, daß er damit die Bürgerschaft an einer sehr empfindlichen Stelle traf. Doch Haß und Feindschaft hatte sich Hirzel in wirklich beängstigendem Ausmaße nicht durch diese Sparmaßnahme, deren Zweck jedermann klar vor den Augen stand, sondern durch seine Valutapolitik, die er seit dem Jahre 1621, in welchem er Wechsel- und Münzherr wurde, zielbewußt und konsequent verfolgte, zugezogen. Seine Wahl zum Wechselherrn war nicht zufällig, sie war die Anerkennung und Einführung einer Politik, die er im Rate vertrat bzw. dringend empfahl, und die wirklich den einzigen Weg wies, der inmitten des Münzchaos eine Stabilisierung der Währung ermöglichte: die Monopolisierung des

Geldwechsels, die Vereinheitlichung des eidgenössischen Geldwesens und die Kontingentierung der Münzausgabe (es wurden nur Scheidemünzen geprägt) in den eidgenössischen Orten. — Trotz aller Mühe, die sich Hirzel gab, sind diese beiden letzten Programmpunkte nur Wünsche geblieben. Die Verwirklichung scheiterte an dem Widerstande Berns und Basels, die bei ihrem Münzsystem verharren und sich dem Zürcher (dem auch die Innerschweiz angehörte) nicht anschließen wollten. Das einzige, was Hirzel erreichte, war, daß die Münzen für kürzere bis längere Perioden geschlossen wurden, um nachher um so emsiger minderwertiges, ja immer schlechteres Geld, an welchem die Orte großen Gewinn hatten, zu prägen. Wollte nun ein Staat wie Zürich nicht das Opfer der von allen Seiten her zuströmenden Neugeldflut werden, so mußte er der Taxierung (Kursfestsetzung) der Sorten besondere Aufmerksamkeit schenken und sie durch fortwährende Münzproben kontrollieren. Aus diesem Grunde wurde in Zürich wie auch anderweitig das Recht des Geldwechsels der Obrigkeit vorbehalten. Doch das blieb nur auf dem Papiere stehen. Tatsächlich lag der Geldwechsel in den Händen der Goldschmiede, der Großkaufleute und der Wirte. Wer mit dem städtischen Wechselmonopol Ernst machen wollte, bekam es mit ihnen zu tun, und sie waren mächtig. Das bewiesen sie zuletzt im Jahre 1615, in welchem sie durchsetzten, daß der Rat sein 1613 erlassenes Geldwechselverbot zurückzog und erklärte: „Diewyl die münz zu einem gwerb worden und dem uffwechsel nit fürzekommen", solle die Zeit abgewartet werden, „bis es etwan besser wirdet" und neue Maßnahmen getroffen werden können. Die Folge davon war die Anarchie, die so weit gedieh, daß Zürcher Großkaufleute vollwertiges Geld massenhaft nach Chur sandten, dort minderwertig umprägen ließen und wieder nach Zürich brachten, um als vollwertig unter das Volk zu bringen. (Kipper und Wipper

taten auch nichts anderes, nur war ihr Werk offenkundiger.) Das durfte ein Rat natürlich nicht dulden und beschloß daher am 15. Januar 1620: „Umb dass wider myner gnediger herren im Jenner anno 1613 ussgangen mandat und sydert beschechenes verwarnen herr David Werdmüller, Jacob Orell, Caspar Bantli und Hans Ulrich Gessner vorteiliger, eigennützig wys, guldine- und silberne münzsorten die zyt har huffachtig gewechslet, sölliches in die müntzen gen Chur geschickt und dieselbigen stuck nit allein under ihrem ordenlichen gepräg brechen und schlechter machen lassen, dann sy zuvor gewesen, sonder es dannethin gantz jüdischer wys, zu irem wucher und grossen vortheil ins land gebracht und es underm gmeynen mann anderst und in höherem prys ussgegeben, weder es aber an dem halt der gwicht und prob wert ist, als wurden sy gebüsst, namlich

Herr David Werdmüller um einthusent guldin
Jacob Orell umb einthusent guldin
Caspar Bandtli umb fünfhundert guldin, und
Hans Ulrich Gessner umb zweihundert und funfzig guldin.

Söllich gelt söllend sy vier zu gmeiner statt handen dem herrn seckelmeister Kambli also bar überantworten und ihnen angezeigt werden, dass sy sich fürbas söllicher ungebür enthaltend, wo nit, und sy dergestalt wyter kommen, werde gegen ihnen gehandelt werden, darby die, so nebent ihnen glychs thun würden, ein exempel haben.“ Und doch trieb man diesen Unfug, trotzdem nun zwei Wechselherren ernannt wurden (Hirzel und Escher), die allein berechtigt waren, in der Stadt Geld zu wechseln, tatsächlich aber nur mit einem Zoll auf Gold und Silber ihre Aufgabe zu lösen suchten, ungehemmt und zuletzt schon so unverschämt weiter, daß der Goldschmied Hans Peter Zanino spanische Doublonen bereits in eigener Regie fälschte und „also abgossen, dass dieselben vor den guten und rechten nit lychtlich zu erkennen ald zu unterscheiden gewesen und damit

erliche lüt betrogen“. Er wurde dafür allerdings am 13. April 1626 einen Kopf kürzer gemacht, aber keineswegs mit dem Erfolg, damit auch den Münzbetrug geköpft zu haben. Die technisch sehr gut eingerichtete, billig arbeitende Münze in Chur spie weiter ihren leichten Segen[494]. Und nun begann sich ein bekanntes volkswirtschaftliches Gesetz geltend zu machen. Das schlechte Geld verdrängte das gute. Das Vollwertige wurde thesauriert, um endlich doch nach Chur zu wandern und verjüngt und vermehrt heimzukehren. Die Preise der Waren stiegen, sie stiegen für damalige Vorstellungen bald ins Phantastische und der Kurs der großen Gold- und Silbermünzen, des Courantgeldes, stieg aufs Dreifache. Und nun kamen die Bauern, um ihre Schulden mit schlechtem Geld zu bezahlen. Die Rentner standen vor dem Ruin. Der Rat griff ein und valorisierte. Er verordnete 10, 20, 30 Prozent Zuschlag, dann hörte die Ablösungslust auf, nicht aber das Steigen der Getreide- und der Vieh-, der Salz- und der Eisenwarenpreise. Das ausländische Geld zog mit unheimlicher Gewalt die Waren an sich, die Orte standen vor der Hungersnot. Da entschloß man sich zu einem Gewaltstreich. „Damit nit von der unglychen eydtgnössischen münztax wegen die frücht und andere waren und spysen, deren der mentsch notwendigklich geleben muss, von den frömbden zu höchster beschwerdt und nachteil des gmeinen mans und gantzen landts uffkauft und hinweggeführt, sonders sölliche und andere beschwerligkeiten mehr verhütet und durch ordentlichen tax des gelts alles auch widerumb in zimblichen und lydenlichen prys und wert gebracht werden möge“, wurden die durch die Spekulation hochgetriebenen

---

[494] Der Andelfinger Schärer Adam Sprüngli ging später auch lieber eigene Wege, indem er „hochansechenlichen ehrlichen fürsten und stenden ire müntz abgossen, dieselbigen syne mit zinn verfelschten abgossne sorten für gut ussgeben und damit vil ehrliche lüt wüssenthafterwys schandtlichen angesetzt und betrogen hat“. Unter Hirzels Vorsitz wurde er am 16. Februar 1629 zum Tode verurteilt und enthauptet.

Gold- und Silbersorten in ihrer Taxe um 50 Prozent herabgesetzt und befohlen: „also sollen auch die preise gehalten werden."

Der schematische Vorgang hatte nicht in jeder Beziehung die gewünschten Folgen. In einer Hinsicht waren sie geradezu katastrophal. Da das Goldgeld vorher im Werte verhältnismäßig höher stieg als das Silbergeld, begann eine unheimliche Silberdrainage nach dem Auslande, denn mit einem Goldgulden kaufte man 1 Gulden 35 ß in Silber. Nun ließen sich die Zürcher Kaufleute lastenweise Goldmünzen schicken und lösten damit die Silbermünzen ein. Der Goldschmied Hans Jacob Bodmer baute eigens einen neuen Schmelzofen, um Silbermünzen einzuschmelzen, die er mit Gold kaufte, und in einem aufgefangenen Briefe des Michael Bühler in Nürnberg bat dieser den Hans Heinrich Schultheß, ihm behilflich zu sein: „möchte gerne auch goldgeld schicken, dann der Fuessli, Werdmüller und andere lassen alhie eine grosse summa alle wuchen dahin einwechseln". Nicht destoweniger drohten diese Herren „ihre spinnstuben zu beschliessen und den spinnwybern nüt mehr zgwünnen ze geben", wenn man den Sortenkurs nicht heraufsetze. Die Obrigkeit blieb jedoch fest, und die Kaufleute überlegten sich die Sache; der Goldkurs war noch immer abnormal hoch und ließ, hohen Gewinn bringend, arbitrieren. Besonders wenn man „leichte" Dukaten ins Land brachte, wie es ein Zollikofer tat, der dafür mit 1500 Gulden gebüßt wurde und die Dukaten beim Münzmeister lassen mußte, oder ein Tronchin aus Genf, dem 2000 Gulden konfisziert wurden. — Dieser Silberentzug nahm solchen Umfang an, daß 1629 alles Silbergeschirr der Bürgerschaft in die Münze gefordert wurde. (Der fixierte Preis sollte nach Kriegsbeendigung bezahlt werden.) Die Zünfte aber mußten aus ihrem Silberschatz Dickpfennige machen lassen. Jetzt endlich begann man auch aufzupassen, daß dieses Geld nicht außer Landes wandere, und

da bald nachher der Silberwert der starken Nachfrage zufolge über die Goldtaxe stieg, begann das Widerspiel: die Überflutung mit geringen Silbermünzen, in deren Herstellung die Innerschweizer und die Basler Rekorde erreichten[495]. Zürich wehrte sich aus allen Kräften, sah aber dieses Fluktuieren eine Zeitlang gar nicht ungern, denn es bot feine Gelegenheiten, alte Schulden billig abzutragen[496]. Als aber diese getilgt waren und die Goldseite der Parallelwährung wieder anfing das Silber zu exhaustieren und eine Reihe „herren von Genf, Ziegler von Schaffhausen, Mathias Spon in Lyon, Hans Jakob Füssli und die herren Escher in Zürich" bei einem Lyoner Münzmeister 1646 geringhaltige Golddublonen nach niederländischem Schlag machen ließen und in den nächsten Jahren ins Land führten, um hier die guten Silbermünzen damit aufzukaufen, da entschloß sich Hirzel, den Kampf zu wagen. Um den Silberpreis zu erhöhen, ließ er die leichten Sorten „verrufen", d. h. außer Kurs setzen. Als darob großes Gejammer entstand, wurden diese Sorten zu einem niedrigen Kurs eingelöst, „da myne gn. Herrn nicht den ganzen schaden tragen könnind", eingeschmolzen und daraus neue vollwertige Schillinge geprägt. An dieser Transaktion im Werte von ca. 160000 ℔ gewann das Seckelamt 35000 ℔, allerdings mußte es zuerst eine Einrichtung zum Schmelzen im großen erstellen lassen. — Sodann ist auf Hirzels Vorschlag mit der Durchführung des städtischen Wechselmonopols Ernst gemacht worden. Der Handel mit Silber und Gold wurde ebenso wie jeder Geldwechsel bei

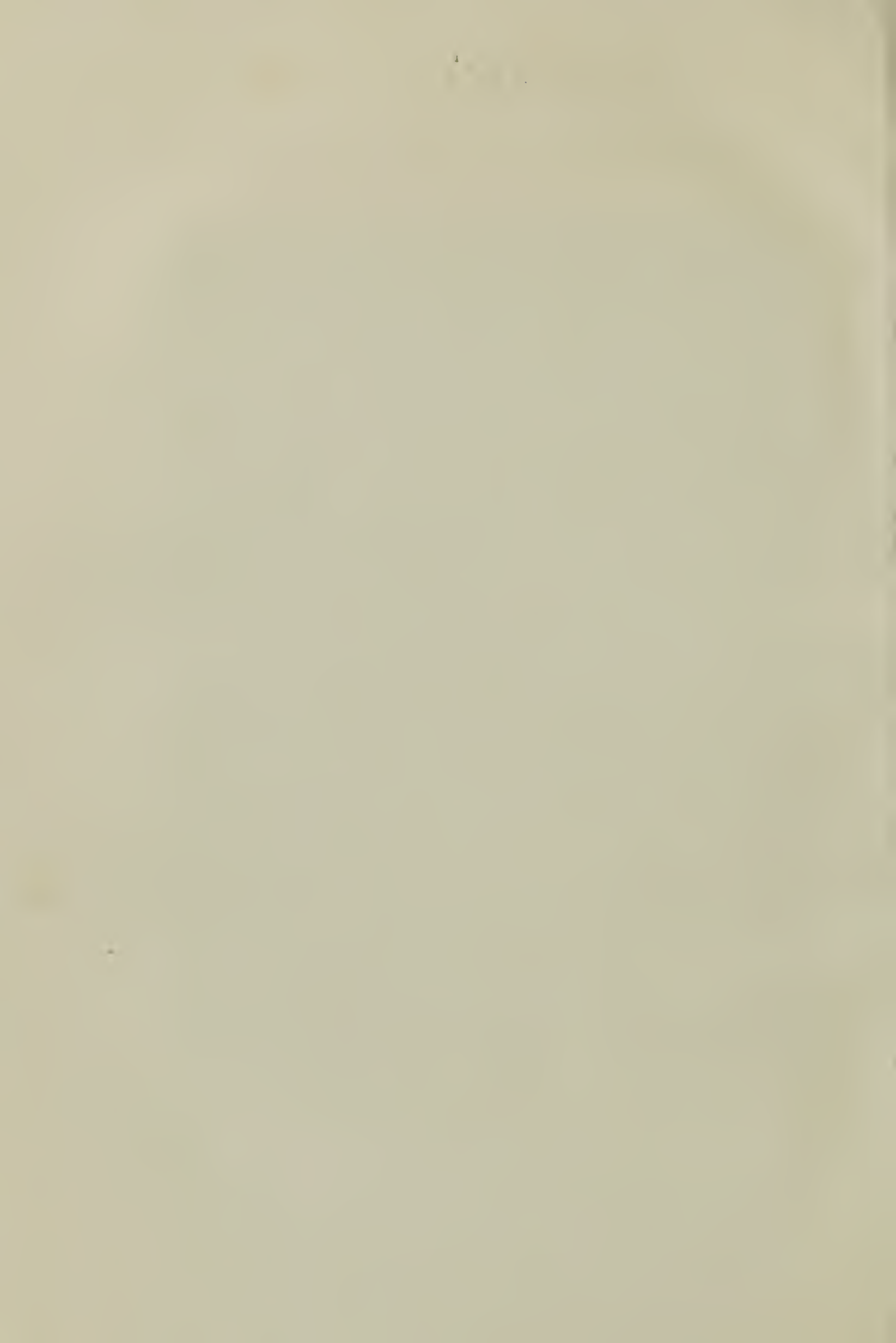
---

[495] Im Jahre 1631 wurde bereits eine Kommission (mit Hirzel) eingesetzt, um zu beraten, „wie der allgemeinen münzvermehrung, wodurch die waren und andere sachen widerumb in ufschlag und steigerung geraten werdint, zu merklichem schaden und beschwerden des gemeinen mannes und ganzen lands, zu begegnen syn möchte". [496] September 1625 hatte bereits Hirzel mit „etlichen vertruwten Herren der statt Basel" zu reden und „an inen losen und erkundigen, ob nit das gelihene gelt widerumb uff die species, oder doch zum wenigisten der reichstaler uff zwein guldin zu bringen und wie sy es bei anderen obrigkeiten halten".



DIE FÜR ZÜRICH ERWORBENEN BENFELDER-KANONEN

Lithographie des Hans Jacob Oeri



hoher Buße streng verboten, und am 26. Januar 1649 beschloß der Rat: „Ratsherr Holzhalb, Zunftmeister Müller, Ratsherr Trüb und Münzmeister Simmler sollen im gwelb underm rathus, der schirmkasten genannt“, eine städtische Wechselstube eröffnen, dort alle Wechsel- und Münzgeschäfte besorgen, schlechtes Geld einziehen und neues prägen lassen. Das Betriebskapital lieferte gegen 5 Prozent Verzinsung die Obrigkeit. Die Wechselherren durften aber auch fremde Kapitalien aufnehmen. (Sie bekamen jedoch keine.) Der Rat war überzeugt, „es werdind hieruss noch viel mehr nutzbarkeiten, dann dismahlen offenbar, erwachsen und insonderheit wird dis ein erspriessliches und gemeiner statt ruhmliches mittel syn, allen im münzwesen inryssenden unordnungen und missbrüchen by zyten zu begegnen und hingegen gute, nützliche und lobliche ordnungen stiff und unverbrüchlich zu erhalten“. Und er täuschte sich darin nicht. Die neue Institution hat diesen Erwartungen vollauf entsprochen, denn sie hat nicht nur die Grundvoraussetzung jedes geordneten Staatshaushaltes: die stabile Währung geschaffen, sondern dem Seckelamte bis zum Jahre 1655 (in welchem Jahre sie auf Betreiben der Interessierten, denen kein Salomon Hirzel mehr gegenüberstand, aufgehoben wurde) an Wechselgewinn 28000 ℔ und an Münzgewinn 33000 ℔ zugeführt, trotzdem die Wechselstube im Jahre 1653 längere Zeit geschlossen gewesen ist. (Die Wechselherren betätigten sich im Berner Bauernkrieg als Proviantoffiziere.) — Zur Kontrolle der auswärtigen Zahlungen wurde schon 1637, nach der Wahl Hirzels zum Bürgermeister, ein beeideter Wechselsensal bestellt, der über die Abschlüsse ein Journal zu führen hatte, das amtlichen Charakter trug. Das erste Journal (von Ludwig Huetlin am 18. September 1637 angelegt) ist noch vorhanden. (Staatsarchiv A 69. 1.)

Alle diese Mehreinkünfte und Einsparungen reichten samt den großen Erträgnissen des Salzhandels und Korn-

handels[497] (siehe oben S. 256 f.) noch immer nicht aus, um die großen Bedürfnisse dauernd zu decken. In Fällen des Geldmangels griff daher Hirzel mutig, aber heftigen Widerstand und Unwillen erweckend, wiederholt auf das Vermögen der Zünfte zurück. Sie mußten mit Geld herausrücken, wenn es galt, größere Mengen von Munition und Geschützmetall zu erwerben, von ihnen forderte er, allerdings gegen Obligation, aber ohne Zinspflicht, Geld, als die Befestigung mehr kostete als vorausgesehen war. Um den Benfelder Geschützpark kaufen zu können, verpflichtete er die Zünfte, ferner die in Lyon Handel treibenden Kaufleute und die Stadt Winterthur kräftig mitzuhelfen. Tatsächlich gaben die Zünfte 32000 ℔, die Lyoner Ordinari-Post 6800 ℔ und Winterthur 13600 ℔. Von den Zünften steuerten Constaffel 7004 ℔ und Saffran 7288 ℔ bei. Die nächstreichste Zunft zur Meise hatte nur noch 2384 ℔ bar vorrätig. Dieser kleine Barvorrat der Zünfte hängt damit zusammen, daß die Obrigkeit die süddeutschen Städte und Stände mit ihren Anleihebegehren nach Friedensschluß zur Befriedigung an die Zünfte wies, und diese haben sehr große Kapitalien gegen eine Zins- und Kapitalgarantie der Stadt Zürich an das Nachbarland ausgeliehen. Man erreichte damit viele wirtschaftliche Vorteile bzw. eine Vorzugsbehandlung, ferner die rasche Entfernung der schwedischen Truppen, besser gesagt Räuberbanden von den Grenzen, denn diese Beträge dienten durchwegs zur Abzahlung auferlegter Kontributionen. Alle Städte der Eidgenossenschaft beteiligten sich an diesen Kreditgeschäften. In der Zürcher Landschaft vor allem Winterthur, das neben den Städteanleihen nicht ohne politische Überlegung auch

---

[497] Eine besonders günstige Verwertung des städtischen Getreides fand Hirzel in der Versorgung der Schanzarbeiter mit Brot. 9—10000 Mütt Kernen sind auf diese Art jährlich um einen 3 bis 4 ℔ höheren Preis verwertet worden, als er auf dem Markte zu erzielen war, und doch erhielten die Arbeiter ein billigeres Brot als in der Stadt. Gerade darum protestierten die Pfister gegen diese Konkurrenz, die nach dreijährigem Bestehen den Betrieb schließen mußte.

dem Bischof von Konstanz gegen Verpfändung aller Zürcher Einkünfte eine größere Summe (28000 Gulden) lieh. Aber auch Stein am Rhein räumte seine Reserven aus, und das kleine Regensberg wurde Gläubiger der Stadt Kempten. — Ein beträchtlicher Teil dieser Anleihen ist notleidend und abgeschrieben worden. Die Kontributionen hat im Endresultat die Schweiz kräftig mitgetragen. Aber dafür waren die Grenzen nicht mehr zu bewachen und der Friede gesichert. Dieses Ziel zu verfolgen, jeden Schritt, der ihm näher führte, mit allen Mitteln zu fördern, war in Zürich, trotzdem Landwirtschaft und Industrie aus dem Kriegszustand mächtig profitierten und alte Sitten durchbrechend, neue Wege der Produktion einschlugen[498], unter anderm auch ein Gebot der innerpolitischen Klugheit.

In seinem Innern war nämlich der Staat Zürich, dem Hirzel moderne Ziele wies und Aufgaben stellte, die nur dann leicht zu lösen waren, das Ergebnis der großen Mühe nur dann dauernd zu erhalten war, wenn alle diejenigen, die zu diesem Gemeinwesen gehörten, nach ihren Kräften mithalfen, die daraus entstehenden materiellen Lasten zu tragen, dieser Staat war innerlich noch unkonsolidiert und mußte erst in das Kleid hineinwachsen, das ihm der Tuchhändler Salomon Hirzel, der Sproß alter, tüchtiger Gewandschneider, zugeschnitten hatte. Vorerst wurde in diesem Staate noch jede neue oder neu scheinende Pflicht, mochte sie auch durch die Zeitumstände geboten sein und unparteiischem Urteil noch so gut einleuchten, als Willkür, als „unertragenliche“ Last empfunden und rein gefühlsmäßig abgelehnt.

In der Literatur wird allgemein behauptet, Zürich habe seiner Landschaft gegenüber Gewaltsmißbrauch getrieben

[498] Am wichtigsten scheint mir unter ihnen der von der Gemeinde Enge zuerst geforderte Durchbruch der Dreifelderwirtschaft zu sein. Sie wollten in der Wiedikoner-Brache Bohnen pflanzen und verpflichteten sich, sie gut zu düngen. Wiedikon, das dadurch seine Weide verloren hätte, protestierte dagegen, nichtsdestoweniger durften die von Enge einige Jahre die Sache versuchen.

und sie schamlos ausgebeutet. Ein Unsinn politisch bedingter Geschichtsdarstellung, eine grobe Fälschung der Tatsachen. Die Zürcher Landschaft war unter der städtischen Obrigkeit, das läßt sich spielend und tausendfach nachweisen, ökonomisch blühend und reich. (Daß aber auf dieser Landschaft dennoch soziale Mißstände herrschten, war nur insoferne ihre Schuld, als sie die landwirtschaftliche Besitzverteilung und die Allmendbenützung unkontrolliert und unbeeinflußt ließ, d. h. also der Landschaft in diesen Sachen zu viel Freiheit gab und der Bauer den Tauner, den Tagwener, den kleinen Mann schuf und drückte.) Die Gegensätze, die zwischen Obrigkeit und Landschaft bestanden, gingen auch niemals auf „Beutegier und Herrschaftsgelüste“ des Zürcher Rates zurück, sondern auf die einfache Tatsache, daß dieser Rat und diese Landschaft, tief in den Vorstellungen und Rechtsnormen des alten Feudalstaates wurzelnd, nicht imstande waren, die tiefe Kluft zu überbrücken, die sich auftat, als die politische Entwicklung von Zürich gebieterisch forderte, daß es sich nicht mehr als ein Städtchen, das irgendwo draußen ein Gut gekauft hatte, welches von pfand- oder kaufweise erworbenen leibeigenen Bauern bebaut wurde, gebärde, sondern vor neuen Zielen und Aufgaben stehend, sich als moderner Staat organisiere. — Und da hat vor allem die Landschaft versagt. Sie wollte diesen Weg, der zu einem zentral regierten Gemeinwesen führte, nicht gehen; sie hätte sich am liebsten, nach innerschweizerischem Muster, in Selbstverwaltungskörper aufgelöst. Und weil Zürich stark genug war, dies zu verhindern, erblickte die Landschaft ihr Heil in der Konservierung ihrer alten grund- und gerichtsherrlichen Rechte und Pflichten. Sie war es, die jedes bedingungslose und unbegrenzte Mittragen der Lasten des Staates, diese Grundbedingung jeder Demokratie, die mit Pflichterfüllung beginnt, a priori ablehnte und jedes politische Entgegenkommen Zürichs nur als

Geschenk, ohne jede Gegenleistung empfangen wollte. Einer solchen Einstellung gegenüber pochte auch Zürich auf wohlerworbene Rechte und schuldige, untertänige Pflichterfüllung, woraus natürlich eine Atmosphäre resultierte, aus welcher ein moderner Staat nur durch Gewaltanwendung hervorbrechen konnte. — Die Folge dieses Verhältnisses der Stadt Zürich zu ihrer Landschaft war auch, daß all das, was Hirzel im Interesse und Dienst des von ihm auf neue Fundamente gelegten Staates leistete, ohne finanzielle Mitwirkung der Landschaft zustande gebracht wurde. (Einzig und allein bei der Aufstellung der Kavallerie haben einige wohlhabende Bauern und ehrgeizige Gemeinden zur „Ausstaffierung“ der Reiter Geld beigetragen.) Das muß einmal klipp und klar gesagt, ja hervorgehoben werden, denn die Geschichtsdarstellungen jener Zeit wimmeln von Irrtümern und Behauptungen wie: „die Landschaft sei unter den Lasten, die von den Herren von Zürich auf sie gelegt wurden, fast zusammengebrochen“. Das ist falsch. Die Lasten, die die Landschaft trug, waren Jahrhunderte hindurch nominell gleich geblieben, d. h. aber, daß sie im Verhältnis zum Einkommen des Bauern effektiv immer geringer wurden. Sie bildeten niemals Gegenstand einer Klage oder Kritik, um so weniger als die Stadt bei ihrer Eintreibung auf die wirtschaftliche Lage der Untertanen überaus entgegenkommende Rücksicht nahm.

Was aber die Gemüter zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges besonders erregte, war die Dienstpflicht, die Pflicht der Landesverteidigung. Große Massen wehrten sich gegen sie aus religiösen Gründen. Das Wiedertäufertum hatte im Volk mit seiner Negierung jeder Obrigkeit stark Wurzel gefaßt, darum ging Hirzel, dessen Werk sie gefährdeten, mit geradezu grausamer Strenge gegen sie vor. — Die meisten drückten sich jedoch aus ökonomischen Gründen. Im Sommer, zur Zeit der dringendsten Feldarbeiten die eigene Haut

zum Markte zu tragen und daheim alles verfallen zu lassen, das war kein rentables Geschäft, und da hätte es die Landschaft, die sehr gut zu rechnen verstand, am liebsten gesehen, wenn die Obrigkeit auch diese Last ganz auf sich genommen hätte. Darum der Widerstand gegen die militärischen Übungen, der sich, als es nicht anders ging, hinter die Geistlichkeit verkroch, weil diese in ihnen, da sie zur Schonung der wirtschaftlichen Interessen der Bauern an den Sonntagen ausgeführt wurden, eine Schändung des Sonntagsgebotes sah und nun zu predigen begann, man habe „mehr auf den zu sehen, der dem ungeübten König David die Waffen gesegnet, welcher dessnaher dem wohlgeübten starken Goliathen das Leben genommen“ [499]. Zürich allein konnte aber die Landschaft nicht beschützen, und so entstanden zwischen Stadt und Land Reibungen, deren Veranlassung und Verlauf äußerst lehrreich sind und in das Verhältnis der Untertanen zur Obrigkeit einen tiefen Einblick gewähren. Für alle Fälle können sie nicht alle in den gleichen Topf geworfen und, wie man es bisher tat, unter einem Kapitel des „Widerstandes gegen die obrigkeitliche Ausbeutung“ abgehandelt werden.

Wir erwähnten schon, daß Hirzel bei Ablegung des Seckelamtes Gott vor allem darum bat, daß er Zürich vor „extraordinari“ Auslagen bewahre. Seine Einnahmen waren stabil und unelastisch, eine Steuer kannte es seit Waldmanns Zeiten nicht mehr. Unter diesen Umständen bedeutete für die Stadt eine große, außerordentliche Ausgabe oder auch nur der Zwang, momentan große Geldbeträge flüssig zu

[499] Hirzel ließ die Frage 1652 noch einmal prüfen und erhielt von Werdmüller die Zusicherung: „uff flyssige nachforschung und nachtrachten hab ich wahrhaftig erfahren, dass unmüglich sein werde, das schiessen uff die werchtag ze richten ohne grossen schaden und abbruch der schützen und kann man mit gueter gwüssne am Sonntag der gn. Herren gaben verschiessen ... nach gehaltenem Gottesdienst, und ist das besser, dann man sonsten sich mit anderen schlüfwinkelsünden in mehrerem tun, mit suffen, spillen und unzüchtigkeit sich versündige“.

machen, das Versinken in Schulden. Um für solche unerwartete Fälle, vor allem für die Bedürfnisse einer Mobilisierung, die zusammenbrechen mußte, wenn sie schon am Anfang mit Geldmangel zu kämpfen hatte, etlichermaßen gerüstet zu sein, hat Waldmann als erster 1483 jeder Gemeinde die Anlegung einer Kriegskasse befehlen lassen, „umb deswillen, wenn es zu krieg keme, dass denn in und vor der statt etwas vorhanden sye, darus gekriegot werden möcht". Der Unwille der Bauern, der sich 1489 im Auflauf Luft machte und von den Agenten ausländischer Mächte gegen Waldmann gelenkt wurde, ging hauptsächlich auf den durch diese Kassen bewirkten Entzug von Betriebskapital und auf die durch die Thesaurierung dieser Reserven bewirkte Verminderung der Umlaufsmittel (Preissturz, Geldmangel) zurück. Der Verkehr arbeitete noch mit verhältnismäßig sehr geringen Mengen Geld, und so reagierte er auf die leichteste Verschiebung äußerst heftig. Man nahm daher von dieser Institution nach Waldmanns Enthauptung Abstand. Zürich allein suchte sich aus eigenen Mitteln im Laufe des 16. Jahrhunderts für alle Eventualitäten einen Staatsschatz anzulegen. Die Frage jedoch, woraus die eigenen Truppen im Falle einer Mobilisierung wenigstens ein bis zwei Monate lang verpflegt werden sollten, war dadurch noch nicht gelöst, und so sah man sich 1599 genötigt, dieser Frage näher zu treten. Damals war die Gefahr eines Krieges sehr groß, und mit Schrecken blickte man auf die leeren Kassen und auf die Weigerung der Gemeinden, auszuziehen bzw. den Anfang zu machen. Es wurden daher vier „Freifändli" mit je 300 Mann organisiert, in welche sowohl Zürich als jede Landgemeinde eine Anzahl Leute zu stellen hatten. Im Notfall hatten diese Fähnlein zuerst zu marschieren. Für jede zu stellende Person derselben waren bei der Obrigkeit 16 Gulden (zwei Monate Verpflegung) zu deponieren. Zürich gab darüber Quittung und verwahrte das Geld am 15. Mai 1602

„unden im rathus in des schirmcastens gehalt in einem kasten, darzu herr bm. Grossmann, herr bm. Bräm, herr seckelmeister Escher und stattschryber Grebel, jeder einen schlüssel hat“. Schon der Entzug dieser verhältnismäßig kleinen Summe wurde schmerzlich empfunden, und als ein Wiedertäufer, Peter Schufelberger von Büel (Wald) anfing, „als Gottes fründ und Zürichs fyent“ gegen die Deponierung zu agitieren und „die gehorsamen dem tüfel empfolchen und mit anzünden ihrer hüser gedroht“, da schlossen sich sogar Zürichsee- und Kyburger-Gemeinden der Bewegung an, und nur mit großer Mühe gelang es, die Ruhe herzustellen, nachdem Schufelberger am 1. November 1599 geköpft wurde. Erst jetzt lieferte man das Geld saumselig genug ein.

In den Bündner Unruhen mußten wieder Truppen aufgeboten und hinaufgeschickt werden. Das zur Verpflegung nötige Geld wurde 1622 im Wege einer „freiwilligen“ Steuer aufgebracht, die aber sehr unwillig geleistet wurde. (In Bülach agitierte sogar der Untervogt dagegen.)

Das Seckelamt gab 26515 ℔, Constaffel und Zünfte 39356 ℔ = 65871 ℔, die Landschaft 61640 ℔. Nach der Rückkehr der Truppen vergütete die Obrigkeit an Constaffel und Zünfte 19330 ℔, an die Landschaft 24446 ℔ zurück, weil von den früher zusammengelegten Geldern noch 43776 ℔ übrig waren. Auf eine Reserve glaubte man vorläufig verzichten zu können.

In dem Maße aber, als sich in der Folge der Kriegsschauplatz im Reiche immer mehr den eidgenössischen Grenzen näherte und der Anschein für die Richtigkeit der Gerüchte sprach, daß die katholische Liga im Verein mit den katholischen Orten die Ausrottung des evangelischen Glaubens in der Eidgenossenschaft erstrebte, weil sie damit der Reformation überhaupt den Todesstreich zu versetzen hoffte und die Herausgabe der früheren Kirchengüter mit Gewalt erzwingen

wollte, mußte dieser geldlose Zustand in steigendem Maße beunruhigen und als unhaltbar und gefährlich empfunden werden. Ohne Geld war an eine wirksame Verteidigung des Landes nicht zu denken. Zürich stak aber tief in Schulden, hatte wenig Aussichten auf neue Darlehen, und die Einkünfte nahmen aus mannigfachen Gründen merklich ab. In dieser Situation trat Hirzel an die Spitze der Finanzverwaltung, wo seine erste Tat die mutige Aufdeckung der Lage und die Aufforderung zur Beratschlagung des einzuschlagenden Weges zur Beschaffung von Geld für den Fall eines Krieges war. Das Resultat dieser Beratungen war ein Schritt, der geeignet war, in der Geschichte Zürichs eine neue Epoche einzuleiten, wäre er konsequent durchgeführt worden: die Einführung einer Vermögenssteuer zur Bildung von Kriegsreserven.

Am 29. Januar 1628 beschlossen „Rät und Burger": „Da wir erfahren wellicher massen von der catholisch genannten Liga, mit allem ernst und yfer dahin getrachtet und von inen endtlich beschlossen syge, unsere wahre cristenliche evangelische religion und derselben bekenner aller orten usszerüten und zu diesem zweck grosse truppenmassen bereitgestellt wurden, fühlt sich die obrigkeit verpflichtet getrüwe uffsicht ouch wachtbars oug uff iren stand ze haben und neben anrüfung Gottes gnädigen bystandt ... vorkehrung zu treffen, dass wann es Gott unserm Herrn je gefallen wellte, uns unserm verdienen nach mit fygendtlichem gwalt heimbzesuchen, man uff den fürbrechenden notfall mit erforderlichen zytlichen, zum widerstandt dienenden mittlen, als proffiandt, munition, wehr und waffen, sonderlichen aber mit gelt, der notturft nach versechen und verfasset werden mögen ..., dann gelt zu einem notwendigen widerstandt das fürnembst mittel und die rechten närfen des kriegs ist", wird für das zweckmäßigste erachtet, daß man „wie zur zyth unserer frommen altforderen vor der reformation vermög

der alten vorhandenen stürbüchern beschechen[500], jerlich ein allgemeine lydenliche stühr in statt und landt anleggen und erheben thüyge, wie dann andre stett und landt ouch gethan". Es wurde daher verordnet, daß von nun an jedermann von seinem im In- und Ausland befindlichen Vermögen jährlich 1 Promille abliefere[501]. Zur Vermeidung von Argwohn[502] blieb der Ertrag dieser Steuer, die jedermann auf seinen Eid selbst bemaß, bei den Zünften bzw. bei den Gemeinden liegen, nur im Notfall sollte die Obrigkeit daraus Zuschüsse zu ihren Auslagen entnehmen. (Für Schaffalitzkys Söldner, für Artillerie und Munition usw. mußte die Stadt aus Eigenem sorgen. Der Steuerertrag sollte nur zur Besoldung bzw. Verpflegung der eigenen Mannschaft verwendet werden.) — Den Anfang machte man damit bei den Zürcher Zünften. Hirzel erhielt den Auftrag, den einzelnen Zünfter aufzuklären, „dass man dis gering und kleinfüg geltli niendert anderschwo, dann zu dest mehrerer erhaltung übrigen synes haab und guts, ja zu syn selbs und syner wyb und kinden lyb und lebens beschützung anwenden thüyge und er im widrigen fall alles mit einanderen verlieren müsste". — 1629 erhoben die Zünfte, 1630 die Landschaft die erste Steuer, und sie wurde von da an — mit Ausnahme der Fehljahre — regelmäßig vorgeschrieben, doch nur sehr saumselig

---

[500] Vorher hatte man nicht nur Vermögenssteuer, sondern, im Sempacher Krieg z. B., sogar eine 2%ige Militär-Ersatzsteuer erhoben. Entzückt war man von der Steuer auch damals nicht, und viele stimmten 1455 jenem Rudy Sytz bei, der erklärte: „alle dy, so die stüre erdacht hattind, solltind uff einer hurd verbrennt werden, ich wöllt darzu gerne burdinen uff minem ruggen tragen." (Vgl. Nabholz: Die Steuerbücher der Stadt Zürich, Einleitung.) [501] Das Minimum betrug 4 ß, d. h. die Steuer von 100 Gulden. Befreit waren: Silbergeschirr und Kleinode, „als die sonst uff den fall der Not wartend", Hausrat, Kleider, Wehr und Waffen, Lyberygen (Büchereien) und Werkzeug. — Im 15. Jahrhundert war nur ein Harnisch steuerfrei. [502] Die Begründung lautete allerdings: „damit man uss mangel gelts nit etwan nachteilige ding ingahn oder aber dem fygendt alles miteinanderen zum roub lassen müsse, so ist erkennt worden, dass die stüren by den zünften und in den vogtyen bleiben und allein uff gmeine not gespaart und ufbehalten werden solle".

gezahlt. Zwei- bis dreijährige Rückstände waren keine Seltenheit, und je größer diese Schulden wurden, um so größer wurden die Widerstände gegen diese „Neuerung“ [503]. Zudem nahmen auch die Steuerhinterziehungen überhand. Die Methode, „je eine person vorlassen, die stür in eine leere schüssel legen lassen und so nicht augenscheinlicher betrug ze verspüren, ungezehlt ins gmeine geschirr schütten“, verführte vielfach zur Steuerhinterziehung, deren Höhe man allerdings erst bei Nachlaßinventarisationen ungefähr feststellen konnte, aber dann ging man mit den Erben unbarmherzig vor, Bußen von 1000 und mehr Gulden gehörten nicht zur Seltenheit.

Eine solche führte 1645 zur ersten offenen Steuerverweigerung. Der alte Müller von Rykon bei Zell hat nachweisbar 40 000 Gulden zu wenig versteuert und ist mit drei Jahressteuern im Rückstand geblieben. Seine Erben wurden stark gebüßt, worauf sie den Entschluß faßten, die Bevölkerung, die eine Fehlernte sowieso hart traf, zur Steuerverweigerung zu bewegen. Der junge Balthasar Müller und sein mitbetroffener Schwager, Fähnrich Hans Bryner, Richter von Brünggen, zogen von Gemeinde zu Gemeinde, und es gelang ihnen rasch, Fehraltorf, Pfäffikon, Madetswil usw. zum offenen Ungehorsam zu reizen. Im Februar 1645 stellten sie an die Obrigkeit folgende Forderungen:

---

[503] Am lautesten protestierten gegen die Steuer die geistlichen Herrschaften, vor allem Einsiedeln, dessen Vermögen mit 100 000 Gulden eingeschätzt wurde. Es suchte die Aufhebung mit allen Mitteln zu erzwingen, und es ist kein Zufall, daß die größte Steuerrevolte in seiner Nachbarschaft losbrach. — Aber sogar Schaffhausen, als Rechtsnachfolger von Allerheiligen, protestierte und führte einen heftigen Streit. (Vgl. Anmerkung 404.) Zur Widerlegung der Einwände schrieb Hirzel 1644 eine „Kurze demonstration und bewysthumb, dass ein lobliche statt Zürich das stühranleggen gegen den in ihren grichten und gebieten wohnenden ald sonsten güter besitzenden sowohl geist- als weltlichen ständen und personen, von uralten zyten har, rechtmessiger und billicher wys, würklich hargebracht und geübt. Anno Domini MDCXLIIII“, und ging daran, die Rückstände energisch einzutreiben. Im nächsten Jahr begannen die Unruhen.

1. Die Vermögenssteuer soll man wegen Geldmangel und Fehljahren abstellen und die letzten Steuern (die die Müller schuldig waren) nachlassen, da man mit Ausstaffierung der Reiter genug gesteuert hat. Dazu sei es „unlydenlich, dass ehrliche lüt, die sich in der stühr übersechen, erst nach dem tod umb ein grosses gelt gebüsst werden".

2. Dem Wuchern im Munitionshandel soll abgeholfen werden.

3. Salz, Stahl, Eisen, Tuch und andere unentbehrliche Sachen sollen billig verkauft werden.

4. Man soll verbieten, dass beim Geldausleihen anstatt 100 nur höchstens 95 Gulden dargezehlt werden, d. h. der Zins abgezogen werde.

5. Wenn die Hauptleute aus gemeinem Seckel bezahlt werden können, sollen auch die Landleute daraus ihren Sold empfangen, weil „sie dem gemeinsamen Vaterlandt gleich dienen".

6. Am heiligen Sabath soll man nicht schießen.

7. Als vor einigen Jahren die Früchte durch die Gnade Gottes hoch im Preise standen und die Landleute sich hätten aus ihren Schulden „wicklen" können, habe man auf jeden Gulden Gült einen Batzen geschlagen, um das zu hindern. Soll nicht mehr vorkommen.

8. In der Stadt dürfe man verkaufen so hoch man kann und mag, die Lebensmittelpreise aber seien „zu einem Spott" maximiert. Abschaffen.

9. Man habe zu Stäfa und anderswo zum Verdruß der lieben Eidgenossen der V Orte Märkte eingerichtet. Abschaffen[504].

10. Die Profossen (Landjäger zur Fremdenkontrolle) seien eine Neuerung, die wenig nützt. Abschaffen[505].

11. Die Hochwachten mußten die Gemeinden aus Eigenem bauen. Entschädigung.

12. Bei Malefikanten nehmen die gn. Herren alles Gut an sich. Mit der Landschaft teilen.

13. Der Bertschinger, der Zwilch wucherisch einkauft, soll vom Helmhaus gewiesen werden.

Der Vogt von Kyburg nahm diese Klagen, die nur zur Garnierung der Müllerschen Beschwerden und der Rapperswiler Umtriebe zur Abschaffung der Märkte in Stäfa und Wald dienten, nicht sehr tragisch. Nachdem er die Bauern

---

[504] Rapperswil bekämpfte, gleich wie der Abt von Einsiedeln, mit allen Mitteln die Steuer und die neu errichteten Märkte, die seinen Märkten Abbruch taten. [505] Vgl. unten S. 343 f.

daran erinnerte, daß sie 1635 „von der armen gemeinen burgerschaft 15 bis 20 gulden pro mütt kernen“ nahmen, daß man den Batzen auf den Gulden auf Bitte des Spital- und Almosenamtes setzte, weil ihnen die vielen uralten Gülten, mit gutem Geld angelegt, plötzlich mit schlechtem Geld abgelöst wurden und daß man die Profossen nicht benötigte, würden die Gemeinden ihre Wachtpflicht erfüllen, da war der „Aufstand“ bereits beendet. Die Anführer wurden mit Geldstrafe belegt, Müller und Bryner aber nach Zürich geführt, um malefizisch abgeurteilt zu werden. Ein Tag vor dem Urteilsspruch fuhr jedoch der Blitz in den Petersturm, er zerriß das Astrolabium und schleuderte die Ziffer XII weg, da erschrak der Rat und begnadigte die beiden Rädelsführer, die aus Privatinteresse eine Aufruhr angezettelt hatten. — Sie fand jedoch kurze Zeit nachher eine Fortsetzung in Wädenswil und Knonau, wo sich neben dem erbosten Abt von Einsiedeln Schwyz und Zug, denen die Zürcher Rüstungen und die Stadtbefestigung begreiflicherweise ein Dorn im Auge waren, alle Mühe gaben, die Bauern gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln. Im Frühjahr 1646 kam es zu einem argen Auftritt. Als der neue Landvogt, Konrad Grebel, der Schwiegersohn Hirzels, die Steuererhebungsverordnung Zürichs vorlas, wurde dieser äußerst wohlwollende Mann, der sich in der Vogtei später große Verdienste erwarb, mit Erschießung bedroht, und sofort ging man daran, auch die Nachbarschaft zum offenen Widerstand aufzufordern. In Meilen und Horgen fanden sich rasch Anhänger. Schwyz scheint sogar Waffenhilfe zugesichert zu haben. Die Lage wurde immer kritischer. Vogt Grebel erbat vom Rat seinen Schwager, den Unterschreiber Hs. Caspar Hirzel, um mit vereinten Kräften die Beruhigung herbeizuführen. Doch als Hirzel hinkam, da handelte es sich gar nicht mehr um die Steuerfrage, die nur als Vorwand diente zur Aufrollung eines sicher von Schwyz her inspirierten Problems. Wohl betonte man,

daß die Steuerleistung viele schwer belaste, weil sie neuerdings sehr teuere Güter kauften, deren Ertrag bei den niedrigen Preisen sehr gering sei. Die Engerlinge hätten auch viel Schaden angerichtet und ... da sonst kein Klagestoff vorhanden war, protestierte man dagegen, daß Zürich für ein Zinshuhn statt wie vorher 2 *ß* jetzt 10 *ß* haben wolle. Aus diesen Gründen sei ihnen die Steuer lästig, aber sie wollen sie tragen, wenn auch Zürich ihnen gegenüber halte, wozu es sich 1342 dem Kommendur Herdegen v. Rechberg gegenüber verpflichtet hatte: damals nahm es die Herrschaft Wädenswil ins Burgrecht, und nun wollten sie nicht länger Untertanen bleiben, sondern rechte Burger der Stadt werden. — Wenn Schwyz diese Bestrebungen förderte, so tat es das teils um zwischen sich und Zürich eine mit ihm sympathisierende Stadthälfte zu schieben, teils um die Zürcher Landschaft, die natürlich die Gleichbehandlung gefordert hätte, zu revolutionieren. Wädenswil aber erstrebte, das geht aus den Akten klar hervor, die effektive Herrschaft über die Seegegend. Die kleine Kriegssteuer, deren Aufbringung tatsächlich vielerorts Schwierigkeiten bereitete, weil die Preise fielen, das Leihkapital immer teurer wurde und Geldmangel herrschte (Erscheinungen, die tatsächlich, wenn auch unerkannt, durch die Verminderung des Betriebskapitals[506] und des Geldumlaufes, durch Thesaurierung sehr beträchtlicher Summen in den Kriegskassen, nebst der 1645 wieder einsetzenden Silberdrainage hauptsächlich hervorgerufen wurden), weckte nun eine politische Bewegung, die mit dem steigenden Wohlstand der Landschaft, deren Führer manche Bürger auszahlen konnten, immer bewußter die Gleichberechtigung forderte, ohne auch nur daran zu denken, die Lasten mitzutragen. Nicht nur Hirzels Werk, die Existenz Zürichs

---

[506] Die Bürger verkauften ihre Landgüter, weil das Kapital in Handel und Industrie größeren Ertrag brachte. (Vgl. Schinz: Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich, 1763.)

hing von der Austragung dieser Streitfrage ab. Am 25. August ging daher eine Ratsbotschaft unter Leitung des Obmanns Rahn nach Knonau und eine unter Bürgermeister Hirzel nach Wädenswil, um den „letzten versuch zu machen, durch milde zum gehorsam zu mahnen“. Vergebens führte Hirzel in einer zweistündigen Rede den Leuten ihren Irrtum vor Augen, sie erklärten: „sie steuern gern und machen einen namhaften hinterlag uff den notfall, aber nur als ingesessne burger“. Das Tuch war zwischen ihnen und der Obrigkeit entzweigeschnitten. Schweren Herzens kehrte Hirzel heim, verordnete einen Bet- und Bußtag, „damit Gott, der allmächtige, die verblendeten, trotzigen rebellen erleuchte und bekehre“ und traf, nachdem er sich überzeugte, daß die Landschaft sonst geschlossen hinter ihm stand, Vorkehrungen zur allgemeinen Mobilisierung. — Auch die Aufständischen begannen sich zu bewaffnen und formulierten ihre Forderungen, die bezeichnenderweise darin kulminierten, daß man „frei wirten, mezgen und bachen“ dürf und die Obrigkeit die obligatorischen Schießtage abschaffen, den Rechtsgang verbilligen, Musterungen nur alle sechs Jahre einmal vornehmen und sie alle in die Reihe der Burger aufnehmen solle. — Am 20. September gab Zürich seine Antwort, indem es mit 5000 Mann Fußvolk und 300 Kavalleristen, teils zu Land, teils auf dem See (in 100 Booten mit 500 Schiffleuten und zwei armierten Kriegsschiffen) gegen die Rebellen zog. Diese, sowohl vom Freiamt als von Schwyz im Stich gelassen, ergaben sich demütigst (nur ein Teil der Anführer floh nach Zug beziehungweise nach Lachen) und gelobten der Obrigkeit Treue und Gehorsam, bevor noch Schwyz (das sofort intervenierte und gegen das Aufgebot einer so großen Macht, die wohl „Böseres“ im Schilde führe, protestierte) als vermittelnder oder gar rettender Engel erschien. — Der Aufstand war ohne Blutvergießen beigelegt, und in Zürich hielt man nun am 27. September in allen

Kirchen Dankgottesdienste. Die Truppen wurden bewirtet, besoldet und entlassen. Die spontan bekundete Opferwilligkeit der übrigen Landschaft, die rasche und lückenlose Mobilisierung der neu organisierten Truppen, wie auch ihre stramme Disziplin[507] bewiesen nicht nur, daß die neue Ordnung sich in jeder Beziehung bewährte, sondern auch die Tatsache, daß das Land das Benehmen und Vorgehen der Wädenswiler und ihrer Anhänger einmütig verurteilte. Die allgemeine Mobilisierung gab diese Gesinnung in einer so imposanten Weise kund, daß sie nicht nur den Aufständischen, sondern aller Welt unmißverständlich demonstrierte, an dem Staate Zürich durfte ungestraft nicht mehr gerüttelt werden[508].

Was nachher kam, war nur die natürliche, wenn auch allzu konsequente Fortsetzung der „Expedition". Die Haupträdelsführer wurden geköpft, sonstige Anführer mit hohen Geld- und Ehrenstrafen belegt und alle Mobilisierungskosten auf die Aufständischen umgelegt. Ein strenges Verfahren, wofür Hirzel — in Zürich speziell von Heinrich Waser — stark kritisiert wurde, das aber im Lande vollständige Billigung fand, und ohne welches die Mobilmachung als Farce erschienen wäre, die das Ansehen der Obrigkeit und ihrer Militärhoheit vollständig untergraben hätte. Das Landvolk des 17. Jahrhunderts läßt sich nicht mit heutigen Maßstäben und Vorstellungen beurteilen. Ungeschult und schrankenlos, bedurfte es der Führung und einer starken Hand.

---

[507] Vor dem Abmarsch hat Hirzel die Truppen inspiziert und sie tadellos gefunden. Er richtete an sie eine Rede und ließ sie dann den Eid leisten. (Vgl. zu der ganzen Bewegung Glättli: Geschichte der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645 und 1646, Zürch. Diss. 1898.) [508] Das erste Mal empfand Zürich bei dieser Gelegenheit das Bedürfnis, die Öffentlichkeit und künftige Generationen zu informieren, denn als Hirzel am 23. Dezember beichtete, daß Herr Merian zu Frankfurt über die Wädenswiler Handlung einen Bericht begehre. da „ward der bricht bewilliget," heißt es im Ratsmanual, „us der bysorg, dass in mangel eigentlicher information etwas unglychs darvon in syn Historie-Buch yngesetzt werden möchte." Den Bericht entwarf Hirzel.

Auch für Strafen hatte es, wenn sie ihm berechtigt erschienen, Verständnis, ja es forderte und erwartete sie. Ihr Ausbleiben wurde für Schwäche ausgelegt. So zog aus der Strenge Hirzels — die uns grausam erscheint — das ganze Land heilsame Lehren, denn als es ein Jahr nach Hirzels Tod innerschweizerischer Agitation gelang, die Brandfackel des Aufruhrs ins Berner Gebiet zu schleudern, um nun dort die Zersetzung der evangelischen Staatsgebilde zu beginnen, da waren es die Zürcher Bauern, zu denen die tüchtigsten Agitatoren der Aufständischen kamen, um sie zum Anschluß zu bewegen, die die Ordnung wieder herstellten. Wie ein Mann stand die ganze Landschaft hinter ihrer Obrigkeit, die in diesem Falle eine hohe Mission zu erfüllen hatte. Kein Zweifel, dieser Erfolg war jener starken Hand zu verdanken, die das Zürcher Volk vorher in einem Staate zusammenschweißte, ihm einen Willen gab und zur Durchsetzung dieses Willens Organe schuf.

Um seinen Lebenswillen zu bekunden und zu realisieren, wurde u. a. auch die Vermögenssteuer verlangt. Wurde sie auch dafür verwendet? In der Literatur stößt man allenthalben auf Andeutungen, als wären diese Abgaben nach Zürich geflossen und dort für Zwecke der Bürgerschaft verwendet worden. Sie beruhen auf Unkenntnis der Tatsachen. Das Staatsarchiv Zürich besitzt noch (in Aktenmappe A 64. 2) alle Rechnungen, die über die Verwendung der von den Zünften und von der Landschaft eingeforderten Gelder Aufschluß geben; sie zu analysieren, sind wir der Wahrheit schuldig.

In dem Schirmkasten des Rathauses lagen Anfang 1634 insgesamt 2067 Gulden. (Ursprünglich waren darin 17106 Gulden, wovon im Frühjahr 1628 für den Sold der auf dringende Mahnung des Rates von Schaffhausen zum Grenzschutz dislozierten zwei Freifähnlein [600 Mann], ferner des 1632 nach Mülhausen gesandten Zusatzes von 150 Mann, 15000 Gulden entnommen wurden.) Der Auszug der katho-

lischen Orte nach Wil (nach dem Einmarsch der Schweden in den Thurgau) zwang Zürich (1633) zum Aufgebot größerer Truppenkontingente (3000 Mann) und zur Einforderung der eingesammelten Steuern[509], die sich auf 22 940 Gulden beliefen. Aus dem Gesamtdepot von 25 007 Gulden wurden nun ausbezahlt:

	17 161	Gulden	Sold für den Auszug,
	360	„	für Hafer und Heu der französischen Kavallerie in Wiedikon,
	3858	„	Sold des Zusatzes in Stein a. Rh.,
	36	„	an Schützen- und Büchsenmeister,
	1003	„	Reisekosten der Hauptleute und Kosten des Brotbackens

insgesamt 24 978 Gulden, d. h. es verblieben im Schirmkasten 29 Gulden. — Von da an sind von der Landschaft zehn Jahre lang keine Steuern mehr eingefordert worden. Wohl aber von den Zünften, noch im folgenden Jahr (1634) 17163 Gulden. Da sie aber nicht vollständig verbraucht wurden, ließ Hirzel mit dem Rest Getreide kaufen, das so günstig verwertet wurde, daß die Zünfte 21 916 Gulden (also fast 5000 Gulden mehr, als sie ursprünglich einlieferten) zurückbekamen und 3000 Gulden an die Fortifikation vergabt wurden. 1644 sind von der Landschaft 4073 und von den Zünften 4108 Gulden abgeliefert worden, die Stadt aber hat für den Sold des Zusatzes von Stein 11 150 Gulden auszubezahlen gehabt. Die Mehrauslage trug sie aus den Steuern der geistlichen Herrschaften. — 1647 forderte Zürich wieder eine halbe Jahressteuer ein. Es wurden 3491 Gulden eingeliefert und davon 1409 Gulden für den Zusatz von Stein a. Rh. verwendet. Der Rest blieb in der Kriegskasse Zürich. Von einer Verwendung für fremde Zwecke ist also keine Spur zu finden. Der größte Teil der Steuerreserven kam überhaupt nie nach

---

[509] Die Begründung lautete: „... da es billich, dass diejenigen uff der Landschaft, als denen ir hus und heimb, wyb und kinder eben so wohl als denen in der statt beschirmbt werden, iren anteil hiertzu ouch contribuieren söllind".

Zürich, sondern blieb in und bei den Gemeinden. Die Hauptstadt hat sich aus dieser Abgabe sicherlich nicht bereichert.

Die Steuer wurde für 1646 nachgelassen, für 1647 erhoben, im Jahr 1648 aber, mit Rücksicht auf die Friedensverhandlungen, bis auf weiteres eingestellt. Man kam darauf mit der Begründung „kein Potentat könne aus eigenen Mitteln bestehen" 1676 wieder zurück, sie wurde jedoch nicht eingefordert, weil die Gemeinden sich anerboten hatten, für 2000 Mann je 16 Gulden zu reservieren.

Das ist die Geschichte des Weges, auf welchem Bürgermeister Hirzel den zürcherischen Staatshaushalt zu festigen, auszubauen und gegen den Ansturm außerordentlicher Anforderungen zu sichern suchte.

C. Soziale Aufgaben und ihre Lösung.

Die Hauptaufgabe eines Zürcher Bürgermeisters war ursprünglich, in Streitigkeiten der Parteien das entscheidende, schlichtende Wort zu sprechen. Mit dem Aufkommen des Zunftregiments erwartete man von ihm und seinem Rat außerdem noch die Erfüllung einer eminent sozialen Mission, die Beschützung der Schwachen gegenüber diejenigen, die stark genug waren, ihre Interessen selbst zu verteidigen und eventuell auf Kosten des kleinen Mannes zu fördern. Auf diesem Gebiete leistete Hirzel gleichfalls Bedeutendes und Dauerndes. Nicht nur im Tessin, auch in Zürich trat er dem Wucher energisch entgegen, insbesondere dem Unfug, die Spinner und Weber nicht mit Geld, sondern mit Baumwolle (die oft schlechter Qualität war) oder gar mit Bleizeichen zu bezahlen, mit welchen sie nur in ganz bestimmten Geschäften Waren einkaufen konnten [510]. Er führte

[510] Das sei, hieß es, „ein nüwer fund und vorteilig gesüch, der bisher nit gebrucht und dardurch arme lüt mit nachteil getruckt werdent". Es wurde daher bei Buße aberkannt.

gegen diesen Mißstand einen langen, zähen Kampf, der ihm Anfeindungen jeder Art eintrug, aber er ließ nicht nach, bis der Arbeiter empfing, „was ihm gebührt". Einen noch erbitterteren, weil größere Schichten berührenden Kampf führte Hirzel, von der Zürcher Geistlichkeit kräftigst unterstützt, gegen die lockeren Sitten der Zeit, und sowohl aus sozialem Taktgefühl als aus religiöser Gesinnung gegen den Luxus der Neureichen, denen allmählich die ganze Stadt es nachzumachen bestrebt war. Daß einzelne reich wurden, konnte und wollte er nicht hindern, aber daß die Reichen, denen Güter zur gerechten Verwaltung anvertraut waren, diese zur Schau trugen, in ihren Mitmenschen Neid und Erbitterung weckten, diese Güter in Spiel, Üppigkeit und Leichtsinn vergeudeten, dagegen bäumte sich sein Pflichtgefühl auf und begann derart hohe Bußen vorzuschlagen, daß allmählich doch Einkehr und Bescheidenheit in das Land zogen[511]. Daß dabei auch solche Verbote fielen wie die Untersagung von Theateraufführungen, darf nicht ästhetisch-literarisch gewertet werden. Sie erfolgten — die öffentliche Begründung verrät nicht immer den wahren Grund[512] — teils mit Rücksicht auf die Epidemien (man

---

[511] Zur Äufnung des moralischen Kapitals hat Hirzel gleichsam als Bollwerk der sittlichen Landesverteidigung Ende 1650 ein neues Sittenmandat verfassen lassen, das dem Volk zur strengen Befolgung vorgeschrieben wurde. Was heute durch Erziehung und Schulung erstrebt wird, mußte damals noch befohlen werden. — Die Veranlassung zu dem Mandat nahm er aus wiederholten Erdbeben. Man solle sich doch erinnern, „was uff den erdbidem A° 1601 für trurige sachen ervolget, daher jetzt uff sovil underschidliche erdbidem sovil mehr jammers zu erwarten. Es wird daher gut sein, Gott, dem Herrn, in syn grechte zornrute mit ungeglychsneter buss zu fallen". Ihm zu Ehren stiftete Hirzel 1650 den jährlich am zweiten Donnerstag des September zu feiernden Zürcher Bet- und Bußtag. (Den ersten jeweils neu festzustellenden Bettag proponierte Breitinger 1619. Er wurde am 2. November des gleichen Jahres das erstemal gehalten.) [512] So hat Breitinger 1624 vor allem die Bekämpfung des Bilderdienstes im Sinne, wenn er in einem Bedenken über die Komödien vertröstet: „Im himmlischen Amphiteatro sollen wir die aller herrlichste ewig währende comoedi geniessen ... Da werden wir alle Auserwählte in herrlichkeit sehen." Dagegen wurde englischen Schauspielern 1645 die Aufführung von Theaterstücken mit Rücksicht auf den Krieg verboten.

wußte schon, daß große Menschenansammlungen sie förderten), teils weil man genügend Takt besaß, ungehörig zu empfinden, sich in der Stadt zu unterhalten, während in der Nachbarschaft Krieg und Not wüteten, die eigenen Grenzen bedroht waren, im Lande selbst die Pest und der Religionshaß regierte und ein Teil des Volkes an den Grenzen Wache halten mußte. — Wir dürfen es auch nicht für kleinlich halten, wenn ein großer Staatsmann sich mit der Frage abgibt, ob man in Zürich für den Verkauf Bratwürste machen dürfe. Auch sie war sozial bedingt, und Hirzel beantragte ihre Verneinung, weil dadurch die beste Qualität Fleisch dem kleinen Mann zugunsten kaufkräftigerer Elemente entzogen worden wäre. Privat sollte man sie machen dürfen. Der Metzger aber sollte auch sein bestes Stück zum Verkaufe auflegen. Das gleiche Ziel verfolgte die von Hirzel inaugurierte Einfuhr von ungarischem Mastvieh, nachdem die Preise im Inland emporschnellten und die große Masse mit Lebensniveaureduktion bedrohten. Die Sozialpolitik des alten Zürich verfolgte die Erhaltung eines Minimalstandards. Die Lebenshaltung des „gemeinen Mannes" sollte nicht unter eine eingebürgerte Schwelle, die über dem Existenzminimum lag, gedrückt werden[513]. Darum legte er noch kurz vor seinem Tode dem Rat ans Herz, sich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, „was für eine extra-ordinari arbeit dem armen volk möchte angesehen werden", weil damals, vier Jahre nach dem großen Krieg, in der Eidgenossenschaft die Arbeitslosigkeit sich eingestellt hatte. Das Ausland begann emsig zu produzieren, der im Krieg nicht

[513] Aus diesem Grunde bekämpfte Hirzel die Mode gewordene „Badenschenki" und die Verehrungen „zu letzi". Geschenke für in Baden weilende Standeshäupter und Vögte, die bei Ablauf ihrer Amtsdauer ein besonderes Geschenk zu letzi bekamen. Sie waren eine Last, die man nur unwillig trug, die aber Gelegenheit gab zur Betätigung der Streber und Speichellecker. Es war nicht übertrieben, wenn ein Zeitgenosse schrieb: „Man sage wohl, wir seynd ein frey volckh, haben keine fürsten oder halsherren, denen wir steuern müssen, aber uns ist das badenschenken fürst und halsherr gnug."

befriedigte Güterbedarf war — einer verminderten Kaufkraft der Völker entsprechend — rasch gesättigt, und nun war der Produktionsapparat, der in der Schweiz durch den Krieg angeregt, über ein in normalen Zeiten benötigtes Maß hinauswuchs, zu groß. Eine verhältnismäßig hohe Lebenshaltung verteuerte auch die Gestehungskosten, und bald erschollen die Klagen derer, so „die syden, boum- und wullengespunst verlegend": „die handlung stockt, für etlich 1000 gulden haben wir waren im ussland, aber kein vertrieb verhanden ... Es werde bald darzu kommen, dass dieser gwerb ganz abgahn werde, wyln in Italia und anderschtwo auch die gspunsten anfachind und im uffgang und die war hübscher und wolfeiler dann die hiesige". Eine Not, die durch die Abwanderung großer Massen in die Pfalz, nach Elsaß, Brandenburg, Mähren usw., ferner nach einer Periode unerhörten Kindersegens durch einen merklichen Geburtenrückgang ihren „natürlichen" Ausweg fand. Hirzel erkannte in ihr früh die Gefahr. Und um die Verelendung der Massen zu verhindern, riet er, die Arbeitslosigkeit durch die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten zu bekämpfen. Dem gleichen Ziele diente er schon vorher mit Maßnahmen zum Schutze der Arbeit im Lande. Es begann der Kampf um Garn (die Spinner kamen nicht nach und lieferten weniger als die Weber verarbeiten konnten), und der Storchenwirt exportierte Garn in großen Massen nach Deutschland. Hirzel ließ diesen Handel verbieten, um den Webern „ihr stuck brot nit usm mul ze nemmen". Die gleiche Überlegung ließ ihn den Import von Veltlinerwein und die Herstellung von Kirschwasser usw. verbieten. (Man soll — so hieß es — dem Weinbauer sein Brot gönnen, aber dafür soll auch dieser aufhören, seinen Wein mit Weichselsaft zu färben.) Die Schnapsbrennerei kam als „Kriegsersatz" auf und war das Geheimnis weniger „Künstler", gegen die die Obrigkeit energisch auftrat. Dagegen mußte man den Liebhabern des

Veltliners „und anderer schleckweine“ häufig wiederholen, daß das „trinken derselben des menschen natur nit allein übel verderbe, sondern dass sie manchem ehrlichem man zum trinken und liederlichkeit mehreren anlass gegeben“. Trotzdem hörten sie erst dann auf zu trinken, als der Bürgermeister strenge verbot, bei den Toren Veltliner passieren zu lassen, „angesechen wir von dem gnaden Gottes mit gutem und gesunden wynen selbsten gnugsam versechen“.

Mit dem gleichen Mittel: Arbeit, suchte Hirzel auch mit der brennendsten Frage des damaligen Armenwesens fertig zu werden, mit der Versorgung der vielen, vielen Kinder, die aus dem Reich hieher geschleppt und hier zurückgelassen wurden. Sie war schwieriger als die Flüchtlingsfrage, die die Stadt an sich schon vor Aufgaben stellte, wie sie nicht oft zu lösen hatte. Tausende und aber Tausende Unglückliche retteten ihr gehetztes Leben über den Rhein, zogen von Haus zu Haus bettelnd herum, schleppten Krankheiten in das Gastland, brachten ganze Scharen von Kindern aus ihrer Heimat mit — wenigstens diese sollten am Leben bleiben! — und warteten selbst auf den Frieden. Die barmherzige Liebe, mit der sie anfänglich aufgenommen wurden, lockte aber Berufsbettler, Landstreicher, Zigeuner und Verbrecher an, sich diesen Elenden anzuschließen, und bald wußte man sie nicht zu unterscheiden. Die Wohltätigkeit wurde oft mit Undank erwidert. Die Kriminalität wuchs, die Zahl der Hinrichtungen auch. Und je länger der Krieg dauerte, je näher er den eidgenössischen Grenzen kam, um so mehr schwoll diese trübe Flut an. Sie abzuwehren, war eine Existenzfrage geworden. Mochte auch das Herz dagegen Einsprache erheben, arme hungernde Flüchtlinge von der Türe zu weisen, solche Massen konnte Zürich auf die Dauer nicht erhalten. Also wurden, nach langer Beratung und Probe, weil die Gemeinden versagten, wiewohl sie gegen die Bettler klagten, Landjäger (Profosen)

aufgestellt, die das fremde Volk nach Zürich zu leiten hatten. Hier wurden sie „sortiert", die Gesunden, Kräftigen wurden verpflegt und dann an die Grenze begleitet, die Kranken kamen ins Spital und wurden erst nach ihrer Genesung abgeschoben; die Bettler und anderes Gelichter aber kamen in das Schellenwerk[514], wo sie Zwangsarbeit leisten mußten, bis sie versprachen, nicht mehr ins Land zu kommen.

Im Winter 1635/36 nahm die Zuwanderung trotzdem solche Dimensionen an, daß Zürich gezwungen war, im Februar 1636 „wegen des von tag zu tag sich vermehrenden frömbden vertribnen und anderen bettelvolcks" eine eidgenössische Konferenz auszuschreiben. Dort wurde die Vertreibung beschlossen, bzw. den Orten auferlegt, und Zürich ließ in kurzer Zeit über 7000 mit Zehrpfennig versehene Personen über die Eglisauer Brücke begleiten[515]. Für die Kranken wurde das alte Selnauer-Kloster als Spital eingerichtet; dort wurden auch die vielen zurückgebliebenen Kinder untergebracht. Die Folge davon war, daß auch sie erkrankten, und da weiter neue Kranke ins Haus kamen, war für die gesunden Kinder bald kein Platz mehr. Nun wurde zuerst das Augustiner-Kloster zum „Waisenhaus" ausersehen, damit man darin „die armen verwyste weissli versorgen, dieselbigen zur gottesforcht und jedes, der

[514] Das Schellenwerk wurde 1630 errichtet. Die Leute wurden im Spital untergebracht, und nur mit Mus und Brot ernährt. Sie wurden jeden Morgen durch einen Profosen und einen Steckenknecht zur Arbeit geführt. Am Abend wurde ihnen im Spital „zu mehrerem abschüchens und mindern ussryssens, ein sprungysen an di bein gelegt". Wiederholte Bettlerjagden, „betteljägi", sorgten für die ständige Auffrischung. [515] Da kurz vorher der Erzbischof von Lyon hier durchreiste und feierlich empfangen wurde, hatte ein junger Theologe in der St. Peter-Kirche Anlaß genommen, die Obrigkeit scharf zu kritisieren. „Es werdint etwan derglychen lüten die noch nasse händ von Christenblut habind, viel ehr bewisen, desglychen auch verehrungen getan zum überfluss, wann aber etwan arme vertriebne predicanten uss der Pfalz kommind, gebe man innen nützit, ja lasse sy schier nit under unsere tächer" usw. Wofür er natürlich zurecht gewiesen worden ist. Was hätte er aber wohl gepredigt, wenn er gewußt hätte, daß ein Teil der zusammengefangenen Fremden nach Venedig verkauft wurde?

beschaffenheit nach, erforderlicher handarbeit, durch geflissene abwart und gute disciplin, stettigs angeführt und underwisen werden“. Im Januar 1637 fand man jedoch, daß das Ötenbach-Kloster größere Räume habe und ohne große Kosten für eine Jugendanstalt eingerichtet werden könne. „Für die Werkstätte der Schellenwercher sei dort auch genug Platz.“ Die Frage drohte nun in dem Streit: Augustiner oder Ötenbach? zu versanden, aber der neue Bürgermeister, Hirzel, führte die Entscheidung herbei. Die „Waisen“ kamen ins Ötenbach-Kloster. Am gleichen Orte wurden, von einander streng gesondert, auch die Schellenwerker, später auch die Wiedertäufer und Zuchthäusler untergebracht. — Dem ganzen Hause stand ein Zuchtmeister (der erste war Ludwig Schärer) vor. Das Waisenhaus hatte eine eigene Pflegemutter. „Knaben und meitli werden unterschieden, ihre kammern hatten früher die nonnen für nachtleger und sind jetzt fyn zubereitet“, berichtete dem Rat der Zuchtmeister. Die ganze Anlage war, das war Hirzels Idee, der sie wahrscheinlich aus Frankreich brachte, eine Fabrik. In gesonderten Werkstätten hatten Kinder und Erwachsene unter der Leitung von Werkmeistern zu arbeiten, die Kinder neben Brasilholzschnitzeln auch zu spinnen, zu stricken und zu weben. Geschicktere durften auch „bildtarbet von siden machen“. Nach einigen Jahren Übung wurden sie sogar „ausgeliehen“, d. h. gegen Lohn in die Häuser oder zu den großen Firmen geschickt, um dort Spezialarbeiten zu verrichten. Man war stets bestrebt, ganz besonders qualifizierte Handwerker zu erziehen. Hauptprodukte des Waisenhauses waren Leinentuch, Barchent und Kölsch, mit welchen die „Waisen“ alle Anstalten der Stadt versorgten und die bald in großen Mengen verkauft werden konnten. (Eine Tüchlisorte, „Wiener“ genannt, wurde sogar exportiert.) Die Frucht dieser emsigen Arbeit war, daß nach Deckung aller Unkosten jährlich 1000 bis 2000 Pfund

Bargeld übrig blieben, die mit den reichlich zufließenden Geschenken und Stiftungen beisammen in Schuldbriefen angelegt wurden[516]. So entstand das Grundkapital des alten Waisenhauses, das 1642, vom Almosenamt abgelöst[517], eine eigene Verwaltung und einen Hausarzt erhielt. Ursprünglich nur für diese kleinen Flüchtlinge bestimmt, erwies sich Hirzels Waisenhaus als ein gutes Mittel gegen die Verwahrlosung von Jugendlichen, und man begann, nicht ohne Widerstände, auch einheimische Kinder aufzunehmen[518]. Trotzdem war es mit der „Blüteperiode" der „Fabric" bald vorbei, die Kleinen wurden groß, und es dauerte lange, bis das Waisenhaus wieder soviel Kinder in seinen Mauern barg, als unter Bürgermeister Hirzel.

*

Als Simplex und Herzbruder aus Graus und Qualm nach den fremdländischen Fluren der Schweiz kamen, da staunten sie groß. „Das Land kam mir so fremd vor gegen anderen teutschen Ländern," berichtete Grimmelshausen, „als wann ich in Brasilia oder in China gewesen wäre. Da sahe ich die Leut in dem Frieden handeln und wandeln; die Ställe stunden voll Viehe, die Bauernhöfe liefen voll Hühner, Gäns und Enten; die Strassen wurden sicher von den Reisenden gebrauchet, die Wirtshäuser sassen voll Leute, die sich

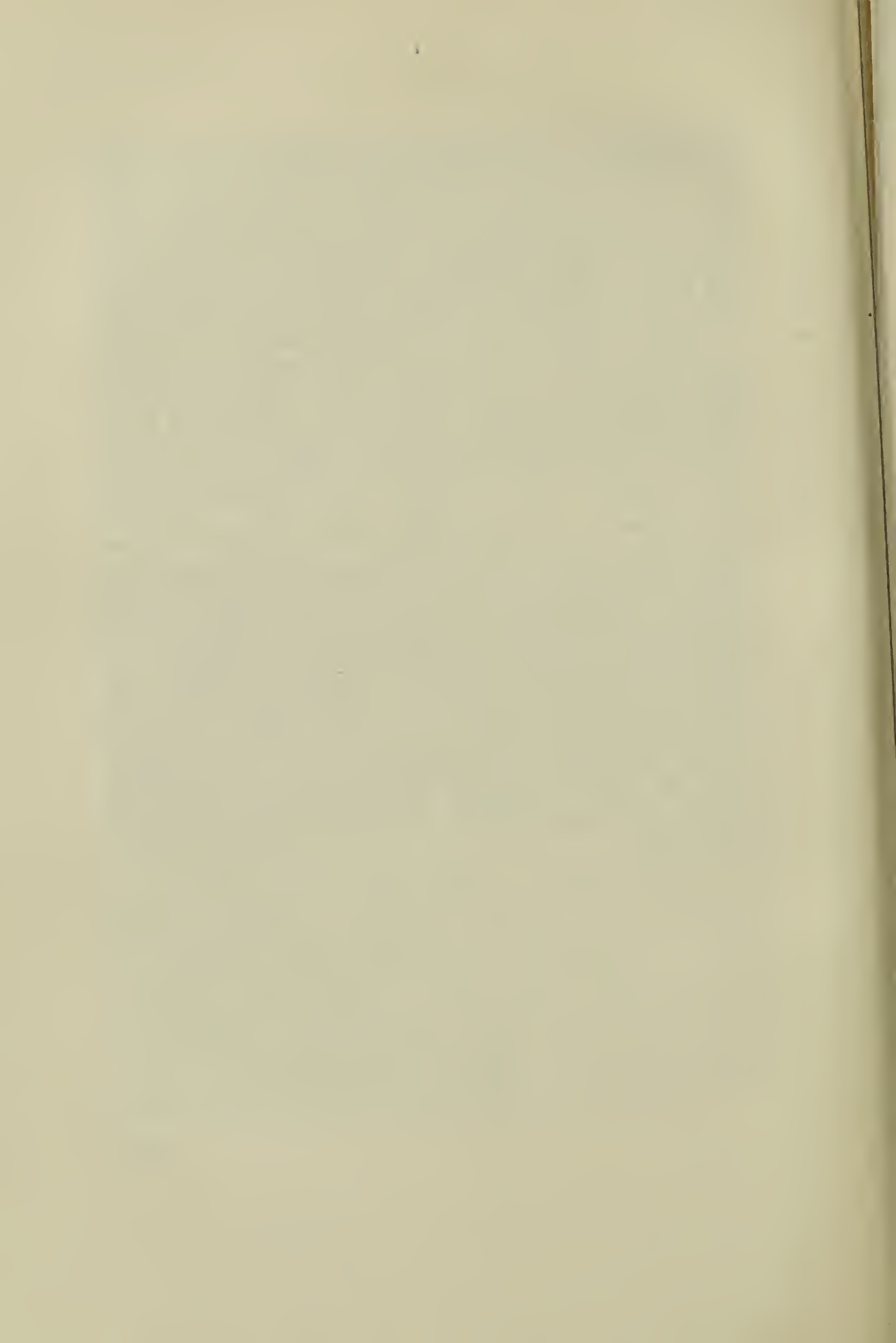
---

[516] Beim Tode Hirzels verfügte das Waisenhaus bereits über ein auf Zinsen gelegtes Kapital von 30365 ℔. [517] Die früher von der Kirche bestrittene Armenfürsorge wurde nach der Reformation einem städtischen Almosenamt auferlegt. Zur Schaffung eines Grund- und Betriebskapitals hatte ihm das Stift zum Großmünster 62½ Jucharten Reben, 600 Stück Zinsen und Zehnten, 600 ℔ Bargeld und mehrere Pfründe abzutreten. Außerdem wurden fünf Chorherrenhäuser verkauft (3142 ℔). Da dem Amt große Stiftungen und viele Gaben zuflossen, die alle produktiv angelegt wurden, ist daraus mit der Zeit eine umfangreiche Verwaltung geworden. Zu ihrer Entlastung erhielt das Waisenhaus, das sich selbst erhielt, Selbständigkeit. [518] Die ersten vier Waisen der eigenen Landschaft (Bassersdorf und Baltenswil) sind 1643 aufgenommen worden. Aus der Stadt erhielt das Waisenhaus 1645 die ersten Pfleglinge, drei Kinder eines ohne Sang und Klang weggezogenen Hintersässen.

lustig machten. Da war ganz keine Forcht vor dem Feind, keine Sorge vor der Plünderung und keine Angst, sein Gut, Leib noch Leben zu verlieren: ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum und zwar gegen anderen teutschen Ländern zu rechnen, in lauter Wollust und Freude, also dass ich dieses Land vor ein irdisch Paradies hielt, wiewohl es von Art rauh genug zu sein schiene."

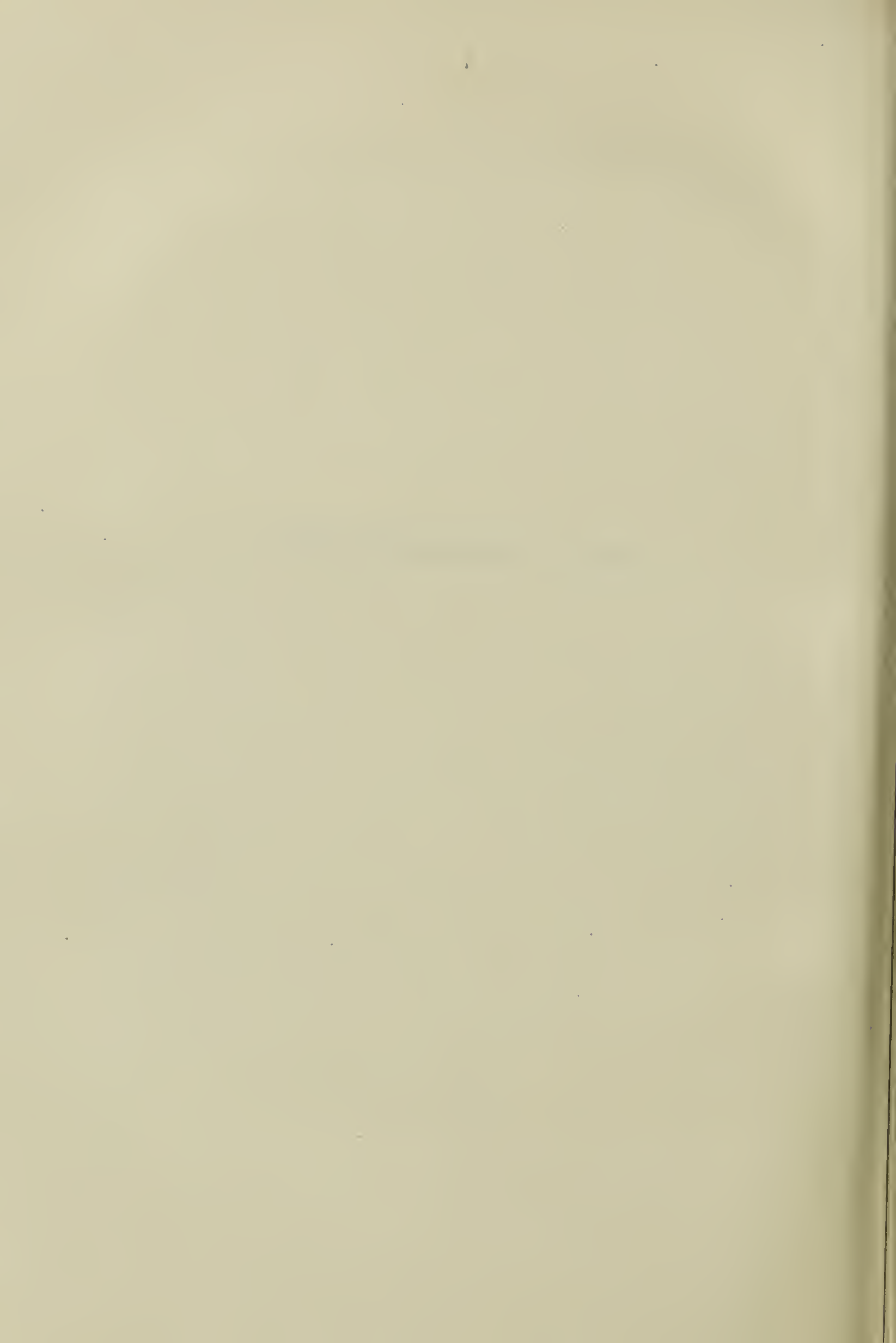
Wir aber sahen, daß dieses Märchenland in dem großen Krieg viel litt und aus manchen Wunden blutete. Daß es dem Auge eines Ausländers dennoch als „ein irdisch Paradies" erscheinen konnte, erscheinen mußte, das hatte sie vor allem jenen wenigen Männern zu verdanken, die trotz allen Irrungen und Lockungen, trotz aller Verblendung und religiöser Leidenschaftlichkeit genug gesunden Sinn bewahrt hatten, die Quelle aller Not und allen Elends, den Krieg, vom Lande, wenn es anders nicht ging sogar um den Preis der Selbstverleugnung, fern zu halten, und sich alle Mühe gaben, die Heimat wirtschaftlich und militärisch unabhängig zu machen, die sittlichen Kräfte zu entfalten und sozial ausgleichend zu wirken. — Unter ihnen war einer der Größten, ja der Größte, der vergessene Salomon Hirzel, der die materiellen Vorbedingungen jener Entwicklung schuf, die über das geistige Zürich des 18. Jahrhunderts zum heutigen Kanton Zürich mit seiner blühenden Hauptstadt führte.

*





DIE ERBSCHAFT



Den treuen Gott ich bitt, Er wöll in Ruh erhalten / Das werte Vaterland, die Jungen sambt den Alten. / In dieser schnöden Welt hab' ich voraus getracht / Zu dienen meinem Gott! Und dies bei Tag und Nacht. / Des gmeinen Wesens Nutz und Frommen nicht zu mindern, / Des Teufels Gwalt und Reich nach Möglichkeit zu hindern.

Lobspruch Casp. Geßners
bei Salomon Hirzels Tod.

Ein böses Gewitter versetzte Zürich am 10. Juni 1652 in große Aufregung. Der Blitz fuhr in den Geißturm, wohin kurz vorher über 400 Zentner Pulver der Constaffel und der Zünfte verlegt wurden, der alte Turm ging in die Luft, die bis Wollishofen geschleuderten schweren Steine richteten viel Schaden an und töteten sieben Personen. Wie der greise Bürgermeister auf diesen Unfall reagierte, ob der tief religiöse Mann daraus einen Urteilsspruch über sein Lebenswerk vernahm, wissen wir nicht. Nur die Tatsache steht fest, daß er vierzehn Tage später nicht mehr unter den Lebenden weilte. — War es nur ein Zufall, oder hatten die Aufregungen jener Tage den zähen, noch immer rüstigen Mann geknickt, von dem der Sohn, Hans Caspar, stolz meldete: „Es hat der Allerhöchste ihn väterlich gesegnet mit einer schönen und anmuetigen lybs-gestalt, auch mit hertzlichen und treffenlichen gaaben des gemüets," das werden wir wohl nie erfahren, aber soviel wissen wir, der himmelwärts fahrende Pulverturm durfte ihn nicht irre machen. Am gleichen Tage traf der Blitz auch den Wolfturm (beim Barfüßer), aus welchem Hirzel — einige Tage vorher — die Pulvervorräte in den Geißturm verbringen ließ. „Der stral traf im Wolfsturn noch etwas pulferstaubs an, zerriss das tach ohne ferneren schaden." Wäre das Gewitter

einige Tage früher über die Stadt gezogen, so „wäre das barfüsser closter mit allem vorrat des obmann- und des kornamts, samt ganzer nachbarschaft über einen haufen geworfen worden", vermerkten die Regimentsbücher. (Vgl. auch Scheuchzer: Naturgeschichte des Schweizerlandes, 2. Teil, S. 69.) Hirzels „dem Vaterland so vill Jahr erzeigte grosse Sorgfalt und getrewe Dienst" waren im Namen und zur Ehre Gottes geleistet, und Gott wachte über die Stadt.

Nichtsdestoweniger scheint der Fall bei der Wahl seines Nachfolgers von seinen einstigen Gegnern so kräftig ausgenützt worden zu sein, daß Bürgermeister Rahn, der gerade seine Badenkur hielt, ablehnte, bei der Wahl zugegen zu sein. So wurde nun der sicherlich hochbegabte, aber extreme Heinrich Waser Hirzels Erbe im Bürgermeisterstuhl.

Seine Kinder versammelten sich am 29. Juni 1652, um seine letztwilligen Verfügungen zu vernehmen[519]. Er hinterließ ihnen ein schönes Vermögen und wies sie an, so „sparsamlich und getrüwlich hus ze halten", wie sie es daheim gelernt hatten. Die Teilung des Vermögens hatten sie zwischen Söhnen und Töchtern im Verhältnis von 4 : 3 vorzunehmen. Die einzelnen Objekte schätzte Hirzel selbst ein, und zwar in folgender Höhe:

---

[519] Die Zahl seiner Nachkommen (Kinder, Enkel und Urenkel) betrug bei seinem Tode 136. Diese hohe Ziffer hing nicht nur mit der hohen Kinderzahl zusammen, sondern auch mit der frühzeitigen Heirat Hirzels, eine alt-zürcherische Sitte, deren soziale und politische Bedeutung bisher nicht genügend erkannt und gewürdigt wurde. Das höchste Ideal des alten Zürchers war, seine ganze Kraft dem nichts oder wenig zahlenden Staat zu widmen. Das war aber nur möglich, wenn man mit 35 bis 40 Jahren schon soviel Erspartes hatte, daß man sich der Stadt zur Verfügung stellen konnte, oder aber bereits erwachsene Söhne hatte, die das väterliche Geschäft führten, falls der Vater durch Staatsgeschäfte gebunden war; dazu aber war eine sehr frühe Verehelichung nötig. Sie ist einer der Schlüssel zu Hirzels Erfolgen. Stolz meldete Hans Caspar beim Tode des Vaters: Neben den vielen Ehren und Gnaden „hat Gott der allmechtige den herrn sel. mit sovil nachkommen gesegnet, derglychen segen in disen zythen auch keinem eidtgenossen widerfahren ... und das ist nit unter allen segen für den minsten zerechnen, uss sonderbaren gnaden Gottes hat ieder syn zytliche nahrung nach gebührender notturfft gehebt und keinen mangel gelitten".

37100 Gulden die Häuser zur Hauwe, Schlegel, Treuw, Rotfahne. Gewelb unterm Kiel, Gutzgauch, Gwelb, und die Güter in Geissbüchel, Renck, Stadelhofen und Altikon.
13800 „ Heiratsgüter (6 à 1500, 4 à 1200 Gulden).
8170 „ Zehnten und Kernengülten.
15815 „ Gültbriefe.
33851 „ Schuldbriefe.
25455 „ Anteil am Geschäftskapital.
13396 „ Kapitalanteil in der Handlung zum „Nüwen Sydenhof".
10080 „ Dem Abt von Wettingen geliehen.
9208 „ In der Herren Hottingeren Handlung.
4300 „ Anleihe an Stadt Memmingen.
2120 „ Anleihe an Stadt Ulm.
5820 „ Anleihe an den Abt von Einsiedeln.
3126 „ Anleihe an den Abt von St. Blasien.
3150 „ Anleihe an Jac. Hegner und Peter Sulzer, Winterthur.
2234 „ Sohn Stattschryber schuldig.
1669 „ Schultheiss Hegner Winterthur schuldig.
1157 „ Rittmeister Hegner Winterthur schuldig.
675 „ Enkel Salomon Hottinger schuldig.
208 „ Kleinere Aussenstände.
4425 „ Bargeld.
3080 „ Silbergeschirr (ohne 3 Ketten, die den drei ältesten Söhnen gehörten, Ringe, Kleider, Bücher, Wehr, Waffen, Gemähl, Contrafetungen, zwo silberin Schenckfläschen und einen hohen silbernen Zierd und vergüldten Schenkbecher).
960 „ 160 Eimer Wyn.
393 „ Kernenvorrat. Insgesamt also auf

200182 Gulden[520].

---

[520] Diese Ziffern geben interessante Aufschlüsse, denn es war bisher unbekannt, daß Hirzel an den Handlungshäusern Werdmüller (neuer Seidenhof) und Hottinger, also an den beiden größten Exporthäusern Zürichs, beteiligt war. Und wenn wir nun hören, daß die politische Korrespondenz mit England „in koperten des nüwen sydenhofs" geführt wurde, so bekommt diese Nachricht nun plötzlich Farbe. — Der an drei großen Häusern beteiligte Bürgermeister schenkte der Zürcher Verwaltung nicht nur die erste Feuerspritze, sondern

Vom Hausrat hatten die Fässer am Ort zu bleiben. Alles andere sollte dagegen verlost werden, und zwar:

15 Better mit Tuch und Lynenzüg — Gezierte Sessel mit grünem Tuch, teils mit schwarzem Leder und gelben Neglen beschlagen — Item geschnitzlet Sydeln und kleine Sesslen — Kostlich genäyet und gewürkte Tücher — Bankküssen — Kuchengeschirr (Zinn 472 ℔, Ehrin 259 ℔, Mösch 68 ℔, Küpfern 324 ℔, Yserne, Hölzene und Erdine).

Vor der Teilung des Vermögens waren auszubezahlen:

1400	Gulden	für ein Hirtzelisch Stipendium (zur Unterstützung studierender Familienmitglieder),
400	„	dem Waisenhaus,
200	„	dem Spanweidspital,
200	„	dem Brüggerfond zur Unterstützung von Theologen,
300	„	dem Spital,
100	„	der Burger-Bibliothek,
100	„	der Altiker Kirche,
320	„	den Mägden,
50	„	dem Diener, zusammen
3070	Gulden.	

Alles andere gehörte den teilenden Kindern. Unteilbar verblieb ihnen nur Hirzels Andenken und Beispiel, als eine bis auf den heutigen Tag sorgsam behütete Tradition der Familie. Möchten doch alle kommenden Generationen derselben die Worte, mit welchen Hans Caspar Hirzel diese herrliche, unvergängliche Erbschaft seinen Brüdern und Schwestern ans Herz band, allezeit in Ehren halten:

---

auch den Sinn für Zeit und erwies sich dadurch als ein ganz moderner Unternehmer, der im Interesse des Zeitgewinns sogar gegen ein schriftliches Prozeßverfahren war und zur Kontrolle der Boten befahl, daß jeder Vogt und jede Stadt auf den Umschlag der Briefsendungen Tag und Stunde der Abfertigung anführen sollen. — Die Schulden der Äbte hängen mit ihrer erzwungenen Steuerzahlung zusammen. — Hegner und Sulzer bekamen von Hirzel Geld, als sie Elgg kauften, um es nicht in katholische Hände gelangen zu lassen.

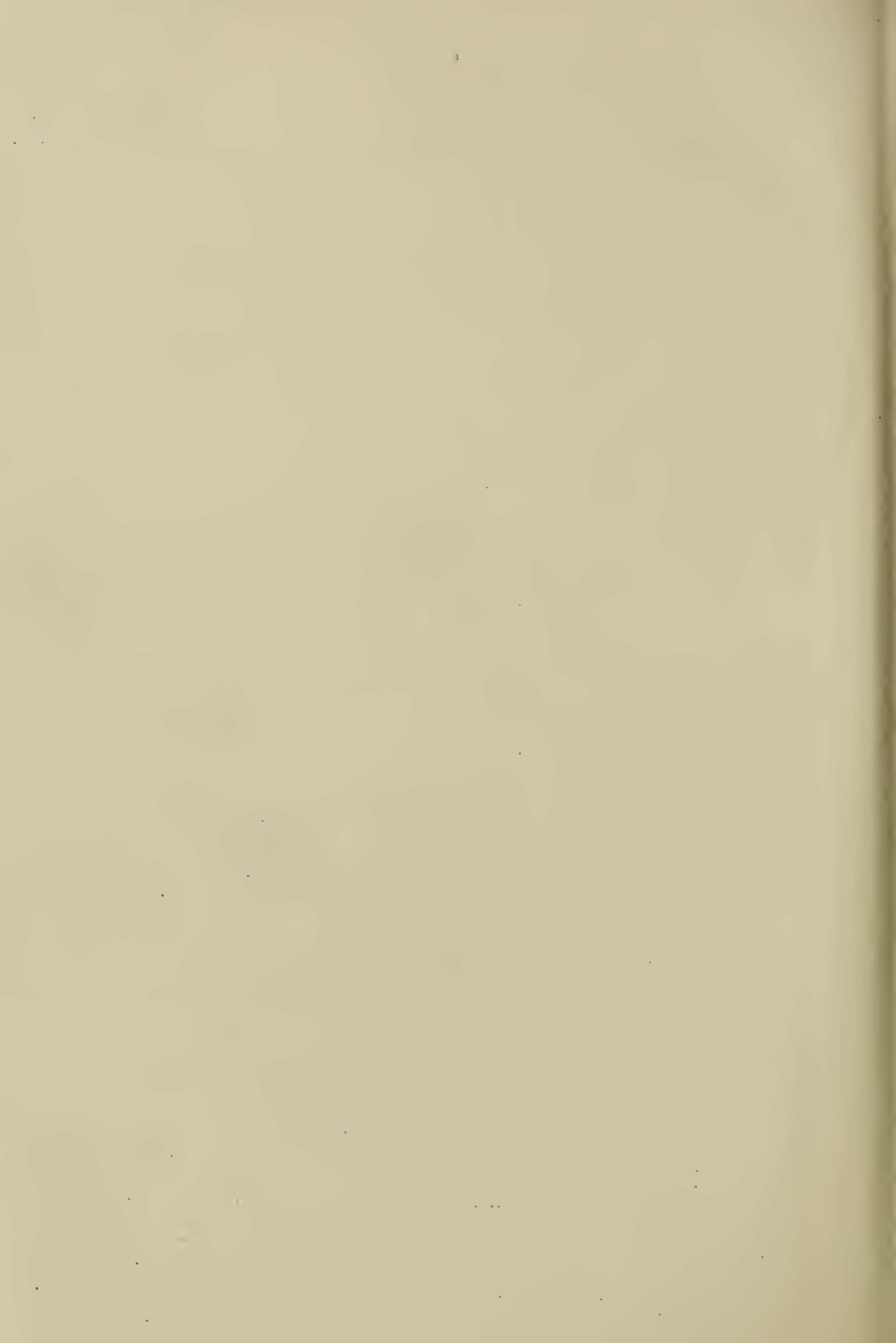
„Glych wie nun der herr sel. von jugendt uff durch die gnad Gottes sich gegen Gott dem Allmechtigen danckbar, fromm und ufrichtig, gegen synem vaterland trüw yferig und sorgfeltig und gegen synen lieben kinderen liebrych fründtlich und sanftmütig, erzeigt und dessnacher sovil gnad und segens erlanget, ouch solliches mit höchst danckbarem gmüt iederwylen erkendt, also sollend auch alle syne nachgelassne den allerhöchsten Gott grundyferig anrufen und pitten, umb die gnad synes Heiligen Geistes, dass sy dem herrn sel. in synen so ruhmlichen tugenden auch loblich nachfolgen könnind: dann so sy es gegen Gott, dem vaterland und ihren lieben kindern auch also thun werdent, wirt ebenmessig der segen Gottes rychlich ob ihnen verblyben.

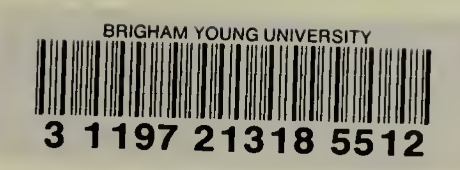
„Des herrn sel. als ihres so getrüwen vaters sollen sy nimmermehr vergessen, sondern syner trüw und liebe alle zyt wohl yngedenkh syn und syner erinnerung nach allezyth undereinanderen brüderlicher liebe beflyssen, einanderen wohlmeinen und getrüwlich zesammenhalten, so wirt der liebe Gott auch wyters mit synen grossen gnaden bey ihnen syn und verblyben. Amen.“










BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21318 5512

